Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1887

Lehre und Wehre Volume 33

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 33" (1887). *Lehre und Wehre*. 33. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/33

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Berausgegeben

von ber

deutschen ev.=luth. Innode von Missouri, Ghio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer : Collegium des Seminars zu St. Louis.

Lutber: "Ein Prediger muß nicht allein weiben, also, bag er die Schafe unterweise, wie fie rechte Chriften sollen sein, sondern auch daneben ben Wolfen webren, daß fie die Schafe nicht angreifen und mit salicher Lebre versubren und Irribum einfibren, wie denn ber Teufel nicht ruft. Run findet man jegund viele Leute, die wohl leiben mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wolfe schreit und wider die Preliaten predigt. The wenn ich schon echt predige und die Gchafe wohl welde und elebre, fo ift's dennoch nicht genug ber Schafe gebittet und fie verwahret, daß nich die Wolfe sommen und sie volleden, das bet Wolfe sommen und fie wieder davonführen. Denn was ift das gebauet, wenn ich Steine auswerfe, und ich seinem andern zu, der fle wieder einwirft? Der Wolf fann wohl leiben, daß die Schafe gute Welde daden, er dat sie deske lieder, daß sie feiß find; aber das fann er nicht leiben, daß die Hunde seindlich bellen."

Dreiunddreißigster Band.

St. Jouis, Alo. Luth. Concordia: Berlag. — (M. C. Barthel, Agent.) 1887.

Digitized by Google

Inhalt.

Zanuar.	Seite
Borwort	1
Bur firchlichen Rundschau	8
Bermijchtes	12
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	14
•	
Februar.	
Die Spiftel bes; 6. Sonntags nach Trinitatis	33
Bur tirchlichen Rundschau	
Bermifchtes	49
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	
9Rärz.	
"Barum bin ich ein Ratholit?"	65
Die Epistel des 6. Sonntags nach Trinitatis	75
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	86
April und Mai.	
"Warum bin ich ein Ratholit?"	97
"Biberftehliche" und "unwiderftehliche" Gnabe	117
Bermischtes	125
Literatur	32
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	134
Zuni.	
† Dr. theol. C. F. W. Walther, †	153
Befet und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirtungen	154
"Biberftehliche" und "unwiberftehliche" Gnabe	160
Ift es fündliche Rechthaberei, wenn Jemand auch im Gegensat ju angesebenen	
Lehrern der Kirche bei seiner Lehre beharrt?	167
Bermischtes	170
Literatur	
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	174

Juli und August.	Seite
Die Beendigung bes "Rulturtampfes" in Breugen	18
Gefet und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirtungen	
Ein sonderbares Lebenszeichen aus ber baberischen Landestirche	
Bermijchtes	
Literatur	
Rird(id) - Zeitgefdicht(ide8	
September.	
Geset und Svangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen	241
Gine Ginleitungerebe bes feligen Dr. Balther bei ber Befprechung eines Referats	
über bie Lehre von ber Rechtfertigung in Abendvorlefungen	249
Bum Thatfachenbeftanb bes letten Lehrstreits	251
Bermischtes	
Rirchlich = Zeitgeschichtliches	256
October.	
Geset und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen	278
Einige Ginleitungereben bes fel. Brof. Dr. Balther bei Abendvorlefungen	282
Bermischtes	289
Literatur	298
Rirchlich . Zeitgeschichtliches	298
Rovember.	
Das fruchtbare Lefen der Schriften Luthers	
In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Bergebung der Sünden	
und der guten Werte?	
Den Chelichen aber gebiete nicht ich, fondern ber hErr. Den andern aber fage ich,	
nicht der HErr	
Bermischtes	
Literatur	
Rirdlich : Zeitgefchichtliches	325
December.	
Die fünfte Allgemeine lutherische Conferenz in Hamburg	20"
Sine Niederlage der neuen Theologie unter den Congregationalisten	
In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Bergebung der Sünden	
und der guten Werke?	
Bermijotes	
Rirchlich - Beitgeschichtliches	000

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Januar 1887.

Ro. 1.

Vorwort.

Die Rirche muß, wenn es ihr wohlgeben, ja, wenn fie überhaupt befteben foll, por allen Dingen die Babrheit festhalten, bag bie Beilige Schrift Gottes Bort fei, Gottes majestätisches unfehlbares Bort, welches mit absoluter Autorität Alles richtet und von Niemand gerichtet wirb. Sobalb biefe Babrbeit aufgegeben wird, wird ber Rirche ber Grund unter ben gufen fortgezogen, benn sie, die hienieben im Glauben und nicht im Schauen wandelt, ift "erbauet auf den Grund der Apostel und Bropheten" (Eph. 2, 20.), bas ift, auf bas unfehlbare Wort, welches Gott durch die Apostel und Propheten ber Kirche gegeben hat. Wenn man ber Kirche die Bahrbeit nimmt, daß bie Schrift Gottes Bort fei, fo nimmt man ber Rirche ihr Licht und Recht; bann wird die menfchliche Meinung, die "wiffenfcaftlice" und unwiffenschaftliche, jur Quelle und Rorm ber driftlichen Lebre gemacht, und die Lebre hört eo ipso auf, driftlich zu sein. moberne Theologie, welche burch Leugnung ber firchlichen Inspirationelehre bie beilige Schrift nicht mehr für Gottes unfehlbares Bort balt, noch Theile ber driftlichen Lehre stehen läßt, geschieht nur infolge einer Inconfequenz. Darum ift biefe Zeitschrift im letten Jahre burch Lehre, Warnung und Mahnung vornehmlich für die Lehre von der Inspiration der beiligen Schrift eingetreten.

Im biesjährigen Vorwort möchten wir die Aufmerksamkeit noch auf einen andern Bunkt richten. Soll die Rirche den rechten, gottgewollten Gebrauch von der Schrift, als dem Worte ihres Gottes, machen, so muß sie auch lebendig von der Wahrheit durchdrungen sein, daß die heilige Schrift klar sei. Die Christen muffen dafür halten, daß ihnen alle Lehren des Glaubens in der Schrift klar geoffenbart und alle Fragen, mit welchen sich kier Rirche Gottes hier auf Erden zu befassen hat, in der Schrift, auch dem einfältigen Christen verständlich, entscheen seien.

Aber kaum ift ber äußeren Chriftenheit eine Wahrheit mehr entschwuns ben, als die von der vollkommenen Klarheit der Schrift. Wir reden hier natürlich gar nicht von der Pabstklirche, für welche der Sat von der

Digitized by Google

Dunkelheit ber Schrift ein Fundamentalartitel ift. Bir feben bier auch ab von ben mobernen beutschen Theologen, welche ben Sat von ber Deutlichkeit ber Schrift "einschränken" zu muffen glauben und die Schrift nicht ben einzelnen Chriften, sondern ber "Rirche" in die Sand geben wollen. Bir reden bier von ber großen Daffe ber "evangelischen Chriften", welche in der Theorie noch die Rlarheit der Schrift bekennen, aber in ber Pragis diefe Eigenschaft ber Schrift verleugnen. Merkwürdig! Die evangelische Christenheit ist in der Berbreitung der heiligen Schrift geschäftiger, benn je. Sie wenbet alljährlich beträchtliche Summen Belbes und viel Arbeit baran, die Bibel in möglichst viel Banbe und Saufer gu Aber gar wenig lebt in ihr ber Glaube, daß sie mit ber beiligen Schrift in jedes haus bas Buch bringt, aus welchem jeder Menfc burch Bottes Gnabe flar erkennen fann, mas Gott von ben Menfchen geglaubt und gethan miffen will. Sa, feben wir die fogenannte evangelifche Chriftenbeit recht an, fo muffen wir fagen: fie geberbet fich, ale ob es teine flare Schrift gabe. Die vor aller Welt zu Tage liegende Signatur ift: Berzweiflung an der Klarbeit der Schrift!

Doch ift bas nicht zu viel gefagt? Wir wollen feben. Unfere Beit geht faft auf in Unionsbestrebungen. Aber welcher Art find biefe? Da wollen bie Ginen nur einen Bufammenfolug in außeren "driftlichen Berten", unter ganglichem Absehen vom Glauben und von ber Lehre. Als Grund für biefe Art Bereinigung gibt man an: eine Ginigung im Glauben sei boch nicht zu erzielen. Also vollständige Berzweiflung an der Klarbeit ber Schrift, die man in Worten noch als Gottes Wort preift. Andere geben nicht gang so weit. Sie machen jur Bafis ber Bereinigung einige allgemeine driftliche Wahrheiten, fogenannte "Fundamentallehren", die in Bahl und Art fic nach bem Geschmad ber Betheiligten richten. Warum will man fich nicht auf bem Grunde ber gangen von Gott in ber beiligen Schrift geoffenbarten Wahrheit vereinigen? Man erklärt eine folche Uebereinstimmung in ber gangen Babrheit für unmöglich, verzweifelt alfo in Wirklichkeit an der Klarheit der Schrift, an der Möglichkeit, genau festzustellen, was die Lehre der Schrift in allen Glaubensartikeln sei. Auf diese Meinung bin ist die unirte Kirche in Preußen und anderswo in Existena getreten. Ferner: Spottet man nicht in der heutigen Christenheit bäufig über diejenigen, welche in allen Artikeln der Lehre die Wahrheit zu baben behaupten? Redet man nicht von verschiedenen, gleichberechtigten "Richs tungen" in ber Chriftenbeit, und gilt es nicht fast allgemein als bie vornehmste driftliche Tugend, auch bie abweichenden Ansichten anderer Kirchen ju "respectiren" und "gelten ju laffen". Ja, ift es nicht babin getommen, baß es in weiten Rreifen für einen Abfall vom "Geifte bes Evangeliums" und für einen Rückfall in's Pabstthum gilt, wenn Jemand auf die Alleinberechtigung seines Glaubens, als in allen Theilen auf die Schrift gegrunbet, hinweift? Bober biefes Gebahren und biefe Stellung? Ran glaubt

nicht, bag bie Rirche in ber Schrift bas Wort Bottes babe, welches bie gange Babrbeit ben Menfchen flar offen bart. Ja, es macht fich allenthalben in ber Chriftenbeit ein beibnifcher Stepticismus breit, als ob in Chrifto nicht bas Licht ber Welt erschienen fei, welches alle Menschen erleuchtet, bie in biese Welt kommen. Doch greifen wir auch in unsere eigene Mitte. Es tommt auch wohl unter uns vor, daß man fich wenigstens zeitweilig burd neue, mit driftlichem Schein aufgeputte, von ben uns umgebenben Fregeistern aufgebrachte Lehren aus ber Fassung bringen und in Unrube verfegen läßt, anftatt fofort in die flare Schrift zu geben, baraus ben Irthum zu erkennen, getroft zu verwerfen und in bem flaren Bort ber Schrift ficher zu beruben. Es tommt auch noch in unferen Gemeinden por, bag bie Chriften, wenn fie in ber Lage find, über Babrbeit und Irrthum urtheilen ju muffen, ihrer Bflicht fich entziehen wollen mit ber Bemerkung: "Das ift Sache ber Baftoren und will uns einfachen Chriften nicht gebühren." Bas ift bas anders als eine practische Berleugnung ber Klarbeit ber beiligen Schrift? Denn gerabe barin besteht die Rlarbeit berfelben, baß sie nicht etwa bloß für die Lehrer der Kirche, sondern gerade auch für die Hörer ihres Kußes Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege ift.

Bir brauchen bier keine ausführliche Definition zu geben, mas bie Rirche ber Reformation je und je unter ber Rlarbeit ber Schrift verstanden bat. Sie leugnet bekanntlich nicht, daß es Stellen ber Schrift gebe, welche nicht nur für die einfältigen Chriften, fondern auch für die Lehrer ber Rirche mehr ober weniger buntel find. Aber baburch wird bie Schrift nicht buntel. Denn entweder find dies folde Stellen, welche nicht geradezu von Glaubenslebren banbeln, ober aber, wenn letteres ber Fall ift, fo liegen biefelben Lebren an andern, burchaus flaren Stellen geoffenbart bor. Stellen finbet fich alles bas, mas jum Glauben und Leben gebort, fagt Chemnit 1), an Stellen, ju welchen Gelehrten und Ungelehrten ber Rugang offen fteht, wie Augustinus sich ausbrückt. 2) Das ist feine willfürliche Annahme, wie es auf ben erften Blid icheinen mochte. Diefe volltommene Rlarbeit legt die beilige Schrift felbst sich bei, wenn sie für alle Chriften fich gibt als ein Licht, bas ba scheinet in einem bunkeln Ort (2 Betr. 1, 19.) und als Zeugniß bes Herrn, welches bie Albernen weise macht (Bf. 19, 8.), wenn fie alle Menschen bie Seligkeit in ihr suchen und finden beißt (Luc. 16, 29. Joh. 5, 39.) und allen Chriften bas Gericht über bie Lebre, ob fie recht ober unrecht fei, gibt (Apost. 17, 11. 1 30h. 4, 1. Matth. 7, 15. 2c.). Damit ift gefagt, bag bie bunteln Stellen, welche fich in ber Schrift finden, die volltommene Rlarbeit berfelben nicht beeintrachtigen.

Diese volltommene Klarheit ber Schrift in allen Artikeln ber Lehre muß ber Kirche wieber zum Bewußtsein tommen. "Denn bas muffen alle Christen vor allen Dingen für wahr halten und wissen" — sagt Luther —, "daß die heilige Schrift ein geistlich Licht ist, viel heller, benn die Sonne,

¹⁾ Examen p. 57. Genev. 1668.

²⁾ Bei Chemnit 1. c.

Pf. 119, 105. 2 Petr. 1, 19., sonderlich in den Sachen, die da nöthig einem Christen sind zu wissen und dienlich zur Seligkeit." 1) "Es ist eine greuliche große Schmach und Laster wider die heilige Schrift und alle Christenheit, so man sagt, daß die heilige Schrift sinster sei und nicht so klar, daß sie jedermann möge verstehen, seinen Glauben zu lehren und zu beweisen." 2)

Ja, all die großen Fragen, welche die Rirche bewegt baben und noch bewegen, die Lehren von Gott, von ber Berfon Chrifti, von Gunde und Gnade, von ben Gnabenmitteln, von ber Rirche, von ben letten Dingen find in ber Schrift flar und jedem einfältigen Chriften verftandlich entfcieben. Rurglich ging ein Bericht über folgenden Borfall burch einige englische firchliche Blätter: Ein Methodist, ein Anhänger ber Theorie von ber volltommenen Beiligung, feste einer Berfammlung auseinander fo= wohl, daß er feit einiger Zeit nicht mehr fündige, als auch daß jeder Chrift ju biefer Stufe ber Bolltommenheit gelangen fonne. Rachbem er fich bes Längeren in Bezug auf biefes Thema bemuht hatte, erhob fich ein anderes Blied ber Berfammlung und, anftatt eine lange Gegenrede zu halten, citirte es nur mit lauter Stimme bie Worte ber Schrift 1 Joh. 1, 9.: "So wir fagen, wir haben teine Sunde, fo verführen wir uns felbft, und die Babrbeit ift nicht in und." Der Frrthum war vor ber gangen Berfammlung gerichtet und verurtheilt, sobald bas Wort Gottes auf ben Blan getreten mar. Berade fo ficher können aus ber Schrift alle Fragen ber Lehre entschieden werben, sobald Gottes flares Bort in ben umftrittenen Bunften auf ben Plan gebracht wird.

Nebmen wir einige Beispiele aus ber Gegenwart. In Deutschland bat man gerade in jungfter Beit bie Lehre von ber Inspiration ber beiligen Schrift angegriffen, die Lehre, daß die beilige Schrift im eigents lichen Sinne Gottes Bort fei, indem Gott der Beilige Beift ben beiligen Schreibern eingab, was und wie fie reben follten, und bag fomit bie beilige Schrift bie absolute Bahrheit und frei von jeglichem Frrthum fei. Man bat bagegen behauptet, bag bie beilige Schrift nicht Gottes Bort felbft fei, fonbern nur eine unter einer gewiffen Ginwirkung bes Beiligen Beiftes von Menschen verfaßte Urfunde ber Offenbarung, bag bie beiligen Schreiber nicht etwa nur ichrieben, mas ber Beilige Beift ihnen eingab, sonbern auch Raum hatten, ihre eigenen irrthümlichen Gebanken auszufprechen und ihre eigenen unzutreffenden Borte ju gebrauchen, bag fomit die Schrift nicht die unfehlbare Bahrheit fei, fondern auch Jrrthumer enthalte, bie mit Silfe bes "Gangen ber Schrift" von ben Menfchen ju ertennen und abzusondern seien. Baghaftere Seelen haben die Frage von ber Inspiration und ber vollkommenen Jrrthumslosigkeit ber Schrift bann wenigstens zu einer noch "offenen" machen wollen, bie auch nicht fo fonell zu entscheiden sei. Aber bie Frage wird sofort "geschloffen", alle

¹⁾ Balch XVIII, 2157.

²⁾ Balch V, 456.

Ameifel verschwinden, wie ber Nebel vor ber Sonne, sobalb man bas Beugniß ber flaren Schrift, bas fie von fich felbst ablegt, bort. Das Wort ber Schrift nennt sie schlechtweg das Wort des Heiligen Geistes, Ebr. 3, 7. Apoft. 28, 25. Sie fagt (2 Pet. 1, 21.) gerade in Bezug auf bie Schrift bes Alten Teftaments (B. 20.): "Die beiligen Menschen Gottes haben gerebet, getrieben von bem Beiligen Geift." Bon ber Schrift Alten Teftaments, wie fie uns in Wortern geschrieben vorliegt, fagt fie (2 Tim. 3, 16.): "Alle Schrift von Gott eingegeben" 2c. Diese Schrift "tann nicht gebrochen werben" (Joh. 10, 35.), ift unverbrüchliche Babrheit, gerade auch in Bezug auf ein paar einzelne Worte und scheinbar nebenfachliche Bemertungen, wie Bf. 82, 6 .: "ihr feib Götter" (Job. 10, 34.). In biefer Schrift foll man fuchen und forfchen, aber fein Menfc foll fich unterstehen, fie zu unterfuchen, fich als Rritiker über bie Schrift ftellen und angeblich Frrthumliches bavon aussondern wollen, sondern fie in jedem Wort stehen lassen, sie hören und ihr glauben, "denn ich fage euch, mabrlich, bis bag himmel und Erbe gergebe, wird nicht gergeben ber fleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gefet", Matth, 5, 18.; "Sie haben Mofen und die Propheten, lag fie biefelbigen boren", Quc. 16, 29.; "Und fo Jemand bavon thut von ben Borten bes Buchs biefer Beiffagung, fo wird Gott abthun fein Theil vom Buch bes Lebens, und von ber beiligen Stadt, und von bem, bas in biefem Buch gefchrieben ftebet", Babrlich, Schuld ber Schrift ift es nicht, wenn irgend Offenb. 22, 19. ein Menich im Zweifel bleibt, mas er von ber Schrift ju halten habe, ob fie Gottes unfehlbares Wort sei ober ob auch fehlbare Menschenmeinung fich in ihr finde.

Nehmen wir ein anderes Beispiel aus ber Gegenwart. 'Im Streit war die Lebre von der Bekehrung eines Menschen zu Gott. Die Schrift nennt ben Menfchen "tobt in Gunden" und befchreibt feine Befehrung als eine Auferwedung vom geiftlichen Tobe, Eph. 2, 5 .: "Da wir tobt waren in ben Gunben, bat er uns fammt Chrifto lebenbig gemacht." Die Schrift fpricht bem natürlichen Menschen nicht nur jegliche Fähigkeit ab, in geiftlichen Dingen etwas zu versteben, zu wollen und zu wirken: "Bas vom Rleisch geboren ift, das ift Fleisch", Joh. 3, 6.; "ber natürliche Menich vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ift ihm eine Thorheit und fann es nicht erkennen", 1 Cor. 2, 14., fonbern beschreibt auch bie naturliche Art bes Menschen als eine folche, nach welcher berfelbe Gott nur wiberftrebt: "Fleischlich gefinnet sein ift eine Feindschaft wider Bott", Rom. 8, 7. Der Glaube an Chriftum, burch beffen Entftehung bie Bekehrung geschieht (Col. 2, 12.), ift nach ber Schrift eine Gabe Gottes um Chrifti willen: "Guch ift gegeben um Chrifti willen . . . bag ibr ... an ihn glaubet", Phil. 1, 29., eine Birfung ber allmächtigen Rraft Gottes: "Die wir glauben nach ber Wirfung seiner mächtigen Stärke, welche er gewirket hat in Christo, ba er ihn von den Tobten auferwedet hat und gesett zu seiner Rechten im himmel", Eph. 1, 19. 20. Col. 2, 12. Wie ist da gegen allen Irrthum entschieden von Belazgius dis auf unsere Zeit! Wie sind, sobald diese klaren Schriftworte hervorgezogen werden, alle Irrlehrer widerlegt, mögen sie den Menschen viel oder wenig zu seiner Bekehrung mitwirken lassen; mögen sie dem Wenschen das Thun von etwas Gutem oder die Unterlassung von etwas Bosem zuschreiben, wodurch der Mensch die Bekehrung sich zuziehen könne; mögen sie von einer Selbstentscheideng auf Grund einer wiederhergestellten Bahlsfreiheit, oder sonstwie reden, wodurch sie der menschlichen Bernunft die Bekehrung eines Menschen vor dem anderen erklären wollen — aller Irrsthum ist zu Boden gestürzt, liegt bloß und ausgedeckt vor Aller Augen durch die klare Schrift: "todt in Sünden", "Feindschaft wider Gott", "ausersstanden durch den Glauben, den Gott wirket", "gegeben um Christus willen".

Im Streit mar die Lehre von der emigen Ermählung ber Rinder Diese Lehre involvirt vor andern große Geheimnisse. braucht Niemand im Zweifel zu bleiben, mas Gott in Bezug auf biefe Lebre von uns geglaubt haben will, und die Bunkte, welche im letten Streit in Frage tamen, find in ber Schrift flar entschieben. Es handelte fich um bas Berhältnig bes Glaubens und überhaupt bes Chriftenftanbes ber Rinder Gottes zu ihrer ewigen Erwählung. Sollen die Christen bafür halten, daß ihr Glaube und ihre Erhaltung im Glauben, überhaupt ihr ganzer Gnabenftand und die Beharrung in bemfelben, eine Folge ihrer emigen Erwählung fei, ober follen fie bas Gegentheil glauben, nämlich, bag ihre ewige Erwählung eine Folge ihres Glaubens und ihrer Beharrung im Glauben sei, so daß die Erwählung in Ansehung des Glaubens ober ihres guten Berhaltens geschehen mare? Die Schrift fagt von letterem tein Bort, sondern lehrt klar an allen Stellen, welche vom Berhältniß des Glau-·bens und bes Christenstandes in ber Reit zur ewigen Erwählung banbeln, die Christen, daß ber ganze geiftliche Segen, welcher ihnen zu Theil wird, Berufung, Blaube, Rechtfertigung, Beiligung, Beharrung im Glauben 2c. eine Folge und Wirkung ihrer ewigen Erwählung in Chrifto hier ift Gottes Bort Apoft. 13, 48 .: "Und murben glaubig" (von ben bas Bort borenben Beiben), "wieviel ihrer gum emigen Leben verordnet waren". Eph. 1, 3.: "Gelobet fei Gott und der Bater unfers BErrn JEsu Chrifti, ber uns gesegnet hat mit allerlei geiftlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat burch benfelbigen, ehe ber Welt Grund geleget war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe. Und hat uns verordnet (προορίσας ήμας) jur Rindschaft gegen ibm felbst burch Album Chrift, nach bem Boblgefallen seines Willens. Bu Lobe seiner herrlichen Gnabe." 2 Tim. 1, 9.: "(Gott) hat uns felig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unfern Werten, sonbern nach seinem Borsatz und Gnade, die uns gegeben ist

in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." Röm. 8, 28.: "Wir wissen aber, daß benen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor verzsehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes.. Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berusen, welche er aber berusen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht. Ferner: Sollen die Christen ihrer ewigen Erwählung im Glauben ganz gewiß sein, oder ist es Gottes Mille, daß sie darüber im Zweisel bleiben, ob sie Erwählte seien? Nach der Schrift ist Ersteres so selbstwerständlich, daß die Christen ohne Weiteres als "Auserwählte" angeredet werden (Col. 3, 12.), ohne Weiteres ausgesfordert werden, Gott für ihre ewige Erwählung zu danken (2 Thess. 2, 13.), ohne Weiteres mit ihrer ewigen Erwählung in Trübsal und Ansfechtung getröstet werden (Röm. 8, 28—39.).

Bas darum der Christenheit noth ist, ist dies, daß sie wieder ein reche tes Zutrauen zur Schrift sasse, daß sie sich bewußt werde, sie habe in der Schrift das klare Bort Gottes, in das man nur hineinzuschauen braucht, um der Lehre, die Gott von uns geglaubt haben will, gewiß zu werden, und das man nur zu setzen und auf den Plan zu bringen braucht, um allen Irrthum zu erkennen. Die Christenheit muß von dem Borte Gottes, wie es in der Schrift ihr vertrauet ist, mit vollkommener Ueberzeugung halten:

Es ist vollkommen hell und klar, Die Richtschnur reiner Lehre. Es zeigt uns auch ganz offenbar Gott, seinen Dienst und Shre.

Mit einer folden lebendigen Ueberzeugung von ber Rlarbeit ber Schrift schwinden alle falfchen Unionsversuche, Die nicht Ginheit in ber Lebre, sonbern nur eine Uniformirung in äußeren Dingen und allgemeinen driftlichen "Grundanschauungen" erftreben. Bei einer lebenbigen Ueberzeuaung von ber Rlarbeit ber Schrift ichmindet bas feichte Gerebe von verfdiebenen, gleich berechtigten Richtungen in ber Rirde, fdwindet bas Gott mißfällige Schweigen bem grrthum gegenüber und bas "Tragen" besfelben, fonbern tritt man im Gegentheil bem Irrthum frifc und getroft entgegen und hindert fo die Berbreitung besfelben. Ja, durch die lebendige Ueberzeugung von ber Rlarbeit ber Schrift mare ju einer rechten Bereinis gung bisher getrennter firchlicher Gemeinschaften bie rechte Borbedingung borhanden. Gine Bersammlung von Chriften, in welcher bie Bahrheiten lebten: 1. Die beilige Schrift ift Gottes unfehlbares Wort. 2. Allein aus Gottes Bort find bie Lehren bes Glaubens gu entnehmen und allein nach bemfelben zu beurtheilen. 3. Diefes Wort Gottes ift volltommen flar - eine folche Berfammlung wurde burch Gottes Unabe balb eine Union in ber gangen Babrbeit ichließen konnen. F. B.

Bur firchlichen Rundichan.

Die Rirche Gottes reicht über bie wahre sichtbare Rirche, bas heißt, über die Rirche, welche in allen Glaubensartikeln die rechte Lehre bekennt, hinaus. Die Rirche Gottes ist die Gemeinde der Gläubigen. Gläubige aber gibt es überall auch in den Gemeinschaften, wo noch wesentliche Stüde bes Wortes Gottes gepredigt werden. Dessen freuen wir uns und preissen Gottes Gnade und wunderbare Treue.

Aber bas überhebt uns nicht ber Pflicht, Kritif an ben einzelnen Rirdengemeinschaften zu üben, in beren Dlitte wir noch wahre Chriften, einen Theil ber Rirche Gottes, glauben. Wir haben bie einzelnen fichtbaren Rirchengemeinschaften barnach zu werthen, ob fie Gottes Wort in allen Studen annehmen und bekennen. Gefdieht letteres nicht, fo ift ein Dangel, eine Sunde ba, gegen welche bas Beugniß berer, bie folden Dangel erkennen, nach Gottes Willen nicht verftummen foll. Gott bat nirgenbe in feinem Worte erlaubt, nur die Salfte ober ein Biertel ber von ibm in ber Schrift geoffenbarten Bahrheit ju lehren. "Lehret fie halten Alles, mas ich euch befohlen habe", lautet ber Befehl Chrifti. (Matth. 28, 20.) Aber ift biefer Dagftab überall und unter allen Berhaltniffen anzulegen ? Ja! Bir lefen nämlich nirgenbe in ber Schrift, bag bie Chriften burch gemiffe Berhaltniffe und Umftanbe vom Betenntnig ber gottlichen Babrbeit bispenfirt maren. Rein, einen folden Dispens gibt es nicht. Sonft könnte es gar keine driftlichen Märthrer geben; benn Tobesgefahr murbe ficherlich zu ben "eigenthumlichen" und "fcwierigen" Berhaltniffen geboren, mit welchen man bas Verschweigen ber gottlichen Wahrheit und die thatfächliche Billigung bes Arrthums zu entschuldigen pflegt. Dispenfirt aber nicht einmal Berluft von Leib und Leben vom Befenntnig ber Bahrheit, wie viel weniger bie geringeren Dinge: Berluft von irbischem Gut, Ehre, Stellung u. f. w.! Ber um "fchwieriger Berhältniffe" willen bie Bahrbeit verschweigt und ben Irrthum billigt, gablt zu ben Berleugnern Chrifti. Gott will von seinen Rindern haben, bag fie unter allen Umftanben bei feinem Worte bleiben und basfelbe festhalten. Die "Folgen" will er in feine Sand nehmen. Darum ift es richtig, wenn wir an ben einzelnen Rirchengemeinschaften immerfort Rritif üben nach bem Rriterion, ob fie voll und gang Gottes Wort befennen und zur Geltung tommen laffen.

Bon uns selbst behaupten wir — wir reben hier im Namen ber Lutheraner von ber Synobal-Conferenz — daß wir in allen Artikeln des driftslichen Glaubens dem Borte Gottes gemäß lehren. Wir wissen wohl, daß diese Behauptung Bielen in unserer Zeit, der Zeit der theologischen "Anschaungen", ein Aergerniß ist. Aber das macht uns nicht irre. Wir wissen, wir haben in der Schrift ein sestes klares Wort Gottes. An diesem klaren Worte Gottes haben wir die einzelnen Artikel unseres luthes

rifchen Glaubens gepruft und immer wieber gepruft, auch unter bem fortgesetten Unlauf von Seiten ber Secten und falfcher Lebrer aus ber eigenen Mitte. Bas wir glauben und lehren und gerabe auch in ben letten Jahren in ben Artifeln von ber Belehrung und von ber Gnadenwahl gelehrt und befannt haben, ift die einfache Aussage bes flaren Wortes Gottes. bat uns auch im letten Streit nicht mit bem Bort ber Schrift, fonbern mit Bernunftgrunden "calvinifirender" Irrlebre geziehen. Bir befennen, daß in unserer Gemeinschaft noch viel Gebrechlichkeit und viele Mängel in Bezug auf bas Leben find. Aber die Lehre, die in Gottes Bort geoffenbarte Lebre, haben wir burch Gottes Gnabe recht und rein. Auch billigen wir nicht ben ber geoffenbarten Babrbeit entgegenstebenben Brrthum. Bir balten feine firchliche Gemeinschaft mit Rirchen, welche grrlehren führen. Bir bulben auch feine irrgläubigen Brediger in unserer Mitte. Die Spnobal. Confereng ift im Bekenntnig ber Babrheit und in ber Berwerfung bes Jrrthums einig. Und zwar von Bergen einig. Wohl ift, wie schon früher, so auch im letten Jahre, von Jowa, von Dhio und vom General Council aus behauptet worben, in ber Synobal Conferenz füge man fich außerlich bem "Commanbo" "Miffouris". Diese Betrachtung ber Spnobal Conferenz bat auch in Deutschland Anklang gefunden. Sie fand 3. B. Ausbrud in bem Bericht bes medlenburgifden Rirdenrath Chreftin über ben "Medlenburgifden Gottestaften". Aber es find, foweit wir bie Sachlage tennen, auch nicht bie geringsten Unzeichen vorhanden, daß fie irgendwie Bibt es Bastoren in ber Missourispnobe ober ben anderen Synoben ber Synobal-Conferenz, welche unferer Gemeinschaft nur außerlich angeboren, obne unfere Lebre und Braris von Bergen zu billigen, fo miffen wir bas nicht. In bie Bergen tonnen wir nicht feben, unfere übelwollenben Aritiker aber auch nicht. — Die ber Synobal Conferenz in Amerika zunächst ftebenbe Synobe ift Die "Synobe ber Norwegisch Evangelisch-Lutherischen Rirche in Amerita". Diefe loste in bem letten Streit über die Lehre von ber Bekehrung und Gnabenwahl ihre gliebliche Berbindung mit ber Spnobal.Conferenz, nicht, weil die Synobe als Synobe die Lehrstellung ber Synobal-Confereng verworfen batte, wie Dr. Bodler einft berichtete, fonbern weil fie glaubte, bann ben Lehrstreit in ihrer Mitte leichter jum Mustrag bringen zu können. Gerabe im letten Jahre haben die Bekenner ber Babrbeit in dieser Spnode die Majorität bekommen, und der Lehrstreit ift nun wohl auch in ber Norwegischen Spnobe in seinem allerletten Sta-Brof. Schmidt und fein Anhang haben ein eigenes theologisches Seminar in Northfield, Minn., angefangen. Diefes Seminar in Northfielb ift nicht bas Seminar "ber norwegischen Lutheraner in Norbamerita", wie die Lutbardtiche Rirchenzeitung fich bat berichten laffen und in ber Rummer vom 3. December fcreibt, sonbern bie "Norwegische Synobe" bat ihr Seminar nach wie vor in Dabifon, Bis. Jene Schmibt'fche Grunbung ift ein Brivatgeschäft, bas nicht einmal von allen feinen früheren

Barteigenoffen unterftutt wirb. Der Rirdenrath ber Norwegischen Synobe bat gegen die Schmidt'iche Grundung protestirt und die Gemeinden vor der Unterftutung berfelben gewarnt. Aller Bahricheinlichfeit nach bringt bie nächste allgemeine Bersammlung ben traurigen Streit in jener Synobe auch äußerlich völlig jum Austrag. Schmidt wird mit einem kleinen Anbang auch äußerlich aus ber Synobe ausscheiben ober ausgeschieben werben. -Bas die Synoben von Jowa-und Dhio betrifft, so ift in beren Stellung im letten Sahre feine Menberung eingetreten. Sie behaupten nach wie por mit Bulfe bes befannten fpnergiftischen Beweismaterials, bag bie Synobal: Confereng in "calviniftifche" Irrlehre gefallen fei, und bleiben babei, daß die Seligkeit in einem gewiffen Sinne nicht von Gott abhänge, wie Brof. Schmidt, ihr Bortampfer gegen "Wiffouri", fich ausbrudt. unseren alten Gemeinden baben biefe unfere Befampfer, welche von ber lutherischen Lehre im Bergpuntte berfelben abgefallen find, taum nennenswerthe Berftorung anrichten konnen. Aber besto größer ift die Berruttung, welche an vielen Orten im Beften auf bem Gebiet ber Reisebredigt angerichtet wird. Dhiosche und Jowaische Brediger ftoren fortmabrend die gefegnete Arbeit unferer Reiseprediger, indem fie bier mit Behauptung, fie feien auch lutherisch, bort burch bie Berbachtigung unserer Prebiger als "calvinistischer" Brrlebrer bie von unsern Predigern gesammelten Säuflein für fich ju gewinnen suchen. Das ift ein Jammer, ber jum himmel fdreit. Jowa hat die Unterstützung bes "Medlenburgischen Gottestaftens". muffen die medlenburgifchen Baftoren, welche die unlutherische Lebre ber Synobe von Jowa, sowie bas firchengerftorende Treiben berfelben nicht billigen, alles Ernftes vor ber Unterftütung bes "Dedlenburgifchen Gottestaftens" warnen.

Die Bekenntnikstellung bes General Council ift im letten Jahre noch unflarer geworben, und zwar burch die lette Berfammlung in Chicago. Die Berhältniffe brangten formlich ju einem entschiedenen Ginschreiten gegen die unionistische Stellung und Braris einer Ungahl Blieber bes Erftlich brachte ber "Lutheran", beffen ebitorielle Spalten von ber lagen Partei in Befchlag genommen ju fein fcheinen, in eben biefen Spalten turz vor ber Berfammlung in Chicago eine Erflärung bes Inhalts, im Council habe es nie ale "Gefet" gegolten, mit Underegläubigen feine Rirchengemeinschaft zu pflegen und Logenglieder nicht in der Rirche zu bul-Wer bas Gegentheil behaupte, lege etwas in die Erklärungen bes Council binein, mas nicht in benfelben liege. Diefer Artifel war offenbar als eine Art Bropocation gemeint. Der Schreiber wollte feine Gegenstellung ber ftrengeren Bartei im Council nachbrudlich fundthun. Bersammlung selbst richtete bie Dichigan:Synobe eine Anfrage an bas Council, mas biefer Rorper von ber Rangelgemeinschaft halte, welche Glieber ber Bennfplvania-Synode bei ber Bersammlung in Gafton, Ba., mit Irrgläubigen gepflogen hatten. Endlich traten bie unionistisch Gefinnten

noch in Chicago selbst auf und mabrten fich ihren Standpunkt, wie "Berolb und Zeitschrift" berichtete. Trot allebem fein energisches Borgeben Richt einmal zu einem energischen Brotest in Worten scheint bie Berfammlung es gebracht zu haben. Die Berweisung ber Synobe von Dichigan auf einen früheren Befdlug muß Jedermann als ein Ausweichen Man barf freilich nicht meinen, daß alle Blieber bes Council bie unionistische Stellung und Braris ber laren Bartei gang in Ordnung fan-Im Begentheil, es find immer einzelne Stimmen gegen ben Unionismus laut geworden. Aber bie Rraft jum Bandeln fehlte immer, fobalb im bestimmten Kalle ben Galesburg-Rules practifch Folge gegeben werben follte. Man will im Council offenbar burch "Buwarten" gewinnen. Aber es follte allen Betheiligten längst flar fein, daß z. B. bie fogenannte englifche Bartei in ber Bennsplvania-Synobe nicht bie lutherische Lehre und Brazis wolle, sondern ihrer gangen Stellung nach jur Generalfonobe gehöre, und - immer gehört habe, wie auch ein Baftor biefer Richtung fürglich im "Lutheran Observer" geschrieben bat: "Unsere (Bennipls vania-)Synobe hatte bei ber Generalfynobe geblieben fein follen." -

Bas bie Generalfpnobe betrifft, fo hat man fürzlich bin und wieder behauptet, daß dieselbe in ber rechten Richtung vorwärts gekommen Bir können biesem Urtheil nicht beistimmen. Der "Lutheran Observer" kann boch wohl als ein Blatt angesehen werden, in welchem bie Stellung ber Generalspnobe jum Ausbrud tommt. hier aber wird nach wie vor lutherische Lehre und Pragis gerade so beurtheilt und verurtheilt, wie es von Seiten ber Secten geschieht. Rirchengemeinschaft mit ben Secten wird nicht nur practicirt, sondern auch theoretisch vertheidigt. Um einen Beleg beigubringen, brauchen wir im "Observer" nicht weiter nachzu. schlagen, sondern bliden nur in die lette vor und liegende Rummer biefer "Reitschrift". Da beißt es: "Biele Gemeinden ber Generalfynobe balten aut einen Bergleich aus mit ben freigebigften gleichsituirten Gemeinben in ben Schwesterfirchen, mahrend bie Bruber, beren großer Bebante ,reine Lebre' und bie Bieberberftellung eines fraftlofen Ecclesiafticismus ift, im 3ch freue mich, daß Ganzen nichts thun, um die Welt zu evangelisiren. wir mit biefen Fragen ber Lehre und ber Berfaffung fertig find und uns nun bem wichtigeren Gegenstanbe bes angewandten Chriftenthums (Applied Christianity) zuwenden." Dann beift es weiterbin: "Gin Reformator, wie Bistia, in unferer Rirche murbe mit ben Dingen, bie uns trennen, basfelbe thun, mas jener gute Ronig mit ber ebernen Schlange histia ,that, was bem hErrn wohlgefiel, und zerftieß die eberne Schlange, die Mofe gemacht hatte, benn bis ju ber Zeit hatten ihr bie Rinder Afrael geräuchert und man bieß fie Nebusthan' - ein Stud Erg (brass)... Wenn Symbole und Sacramente fich zwischen Gottes Wort und Chriftum und bie eine Rirche, welche alle Blaubigen umfaßt, ftellen, bann ift es Beit, daß Sistia seine Arbeit beginne. Das that Luther ju feis

ner Beit und bie Elias' und Sistias und Luthers fterben nie aus. Man braucht fie immer, benn unsere schwache Natur ift immer bereit, bem Erz zu rauchern, bem Brob, bem Wein, bem Baffer - ben Symbolen, welche Mofes ober Luther ober ein anderer großer Reformator gemacht hat. Wenn biese Dinge an die Stelle Bottes, Chrifti, bes Geiftes, bes Glaubens, bes Charafters treten - bann find fie nur Nebuftban, wie Bistia die eberne Schlange nannte." bat je ein Schwärmer, Munger nicht ausgenommen, unfinniger geredet? In bemselben Blatt murbe vor nicht langer Zeit aufgeforbert, alle Dogmen und Symbole in ben Hintergrund treten zu laffen und sich ber Sabbathfrage zu wibmen, benn ber "Sabbath" fei bie Arche, in welcher die Kirche berzeit das Beil zu suchen habe. Bobl werben, wie bisber geschehen, fo auch in Bufunft immer Gingelne aus ber Generalfynobe fich bekenntnißtreuen Synoben zuwenden. In Bezug auf ben Rorper als solchen können wir bermalen teine Soffnung haben. ganz in ben Wegen ber Secten und fühlt fich wohl babei. Ein übles Ding ift nur, daß die Sectengemeinschaften englischer Bunge die lutherische Lehre und Rirche zumeift nach ber Caricatur bes Lutberthums beurtheilen, welche ihnen in ber Generalspnobe entgegentritt. F. B.

(Soluß folgt.)

Bermischtes.

Rabeln über die alten lutherischen Theologen. Auch in Norwegen scheint die Neigung, ben lutherischen Batern bes 16. und 17. Jahrbunderts allerlei schauerliche Dinge nachzusagen, nicht zu ben ungefannten Dingen Nach P. Hauch, ber namentlich seiner ausgebehnten literarischen Thätigkeit wegen ju ben Stimmführern ber Rirche Norwegens gegablt werben fann, sollen nämlich die Dogmatiter bes 17. Jahrhunderts gelehrt haben, daß nur diejenigen selig wurden, welche in allen "kleinen" Bunkten genau in Uebereinstimmung mit ben Bekenntnißschriften ber luthe-Bie bie in Decorah erscheinende "Kirketibenbe" rischen Rirche lehrten. aus ber in Chriftiania erscheinenben "Lutheret Rirtetibenbe" (vom 11. September) berichtet, hat P. Hauch sich in einem Bortrag über "die Bedeutung reiner Lehre für driftliches Leben" u. A. folgenberweise ausgesprochen : "Wenn jemand vor ungefähr 200 Jahren gefragt batte, welches Bewicht barauf lage, daß das, mas man glaube und für Bahrheit halte, in allen Theilen und Studen mit ber beiligen Schrift und bem Betenntnig ber Rirche übereinftimme, so hätte die Antwort gelautet: Es liegt so viel Gewicht darauf, bag, wenn bu in irgend einem Bunkte anders lehrft und glaubst, als bas schriftgemäße Betenntniß ber Rirche, fo bift bu verloren und verdammt. . . In ben Tagen war die geringfte

Abweichung in einem kleinen Lebrbunkt, selbst wenn berselbe noch so ferne von den großen Grundwahrheiten von Jeju Chrifto und der Erlöfung burch ibn gelegen batte, ja, oft auch nur eine Abweichung von ber gangbaren theologischen Lebrform, genügend, daß ber, welcher fo abwich, als ein vom Christenthum und Reiche Gottes Abgefallener betrachtet und fast wie ein Heibe angesehen wurde. In jenen Tagen und noch lange nachber rebete man nicht von verschiedenen driftlichen Bekenntniffen, sondern von verschiebenen driftlichen Religionen; man rebete von einer katholischen, einer lutberischen, einer reformirten Religion, fast so (sic), wie man von einer driftlichen und einer mohammedanischen Religion rebet. Die Zeit ift nun Benn man gewisse Gemeinschaften in in ihr Grab gestiegen. Amerika ausnimmt, so wurde man sonft nirgends in ber Welt etwas finden, was der Berketerungsluft, die damals berrichte, ähnlich wäre." — Ber biefe gewiffe Gemeinschaften in Amerika find, ift nicht fower gu Bewiß ift, daß die Missourier, beutsche wie norwegische, unter biefen "gewiffen Gemeinschaften in Amerita" nicht an letter Stelle mit einbegriffen find. Bir tonnen jedoch bem P. Sauch die Berficherung geben, baß fich bei uns feinerlei Berteterungeluft findet. 3m Gegentheil, uns mare es, wie allen rechten Chriften, eine Luft, wenn wir ohne Berletung bes Gemiffens fagen konnten, bag alle, bie fich Lutheraner, ja alle, bie fich Chriften nennen, die Bahrheit, die gange Bahrheit und nichts als die Bahrheit glaubten und lehrten, und bemnach ein Blatt wie "Lehre und Bebre" von felbft nur ein Lehrblatt wurde, mo felbft bie Borte "falfche Lehre", "Frrthum" und "Reterei" nicht vorzukommen brauchten. halten wir nicht Jeben, ber in irgendwelchem Jrrthum ftedt, beswegen gleich für einen ju meibenben "tegerischen Menschen", noch viel weniger führen wir die Brrlehre, daß biejenigen, welche in Ginfältigkeit in einem minder central gelegenen Lebrbunkte irren, verdammt und verloren feien. Erft beharrlich, und wiber Gottes flares Wort festgehaltene Grrlehre macht aus "irrenben" "tegerifche" Menfchen. Go ftand bie lutherifche Rirche icon vor 300 Jahren. Demgemäß beißt es in ber Borrebe jum Concorbienbuch (Müller S. 16): Bas bann die condemnationes, Aussehung und Berwerfung falfcher und unreiner Lehre, besonders im Artikel von des BErrn Abendmahl betrifft, fo in biefer Erklärung und grundlichen Sinlegung ber ftreitigen Artikel ausbrudlich und unterschiedlich gesetzt werden muffen, bamit fich manniglich vor benfelben mußte zu huten, und aus vielen anderen Ursachen teineswegs umgangen werben tann: ift gleichergestalt unfer Bille und Meinung nicht, bag biemit bie Bersonen, so aus Ginfalt irren und die Bahrheit bes gottlichen Borts nicht läftern, viel weniger aber gange Rirchen in- ober außerhalb bes beiligen Reichs beutscher Nation gemeinet, sonbern bag allein bamit bie faliden und verführischen Lebren und berfelben halsstarrige Lehrer und Lafterer, bie wir in unseren Landen, Rirden und Schulen feineswegs zu gedulden gedenken, eigentlich verworfen

werben, bieweil bieselbe bem ausgebrudten Wort Gottes zuwiber und neben foldem nicht besteben können, auf bag fromme Bergen für benselben gewarnet werben möchten, fintemal wir une gang und gar feinen Zweifel machen, bag viel frommer, unschuldiger Leute, auch in ben Rirchen, die fich bisbero mit und nicht allerdings verglichen, ju finden fein, welche in ber Ginfalt ibres Bergens manbeln, die Sache nicht recht versteben und an ben Lafte: rungen wiber bas beilige Abendmahl, wie foldes in unfern Rirchen nach ber Stiftung Chrifti gehalten und vermöge ber Bort feines Testaments bavon einhelliglich gelehret wirb, gar feinen Gefallen tragen." - Gine Beit "vor 200 Jahren", wie P. Sauch fie beschreibt, hat es, außer in der Phantafie bes P. Sauch und anderer in biefem Buntte mit ihm gleichgefinnter Theologen, nie gegeben. Dies wird bann auch herrn P. hauch von ber "Rirtetibenbe" aus Decorah unter hinweis auf Stellen aus S. Schmids Dogmatit und bie bort aus hollag angeführten Stellen, auf Dr. Balthers "Rirche und Amt", I. 8, und auf P. Fr. Brunns Schrift "Die Lebre von ber Rirche" ichlagend nachgewiesen. - Die "Rirketibenbe" von Decorah beflagt fich bei biefer Belegenheit barüber, bag, mahrend bier in Amerita beinahe balb so viel Norweger wie in Norwegen felbst, und die Angahl normegischer "lutherischer" Baftoren bier in Amerika weit über halb so groß fei, als bie ber lutherischen Baftoren in Norwegen, - es bennoch ben gebilbeten Rlaffen in Norwegen viel mehr am Bergen läge, fich mit ben Borgängen in Japan, Griechenland und Abpffinien, als mit ben Borgangen in ben Bereinigten Staaten bekannt zu machen, - eine Rlage, bie auch wir in firchlicher Sinfict über bie meiften beutschländerischen Rreise erheben burften. Die "Kirketibenbe" von Decorah wundert fich, bag P. Sauch, "Norwegens hervorragenbfter Beiftliche", fich folche Fabeln über "gemiffe Gemeinschaften in Amerita" bat aufbinden laffen. Bir beutschen "Diffourier" haben uns icon baran gewöhnen muffen, daß man in Deutschland über uns fast nichts als "Fabeln" verbreitet und glaubt.

Rirhlig = Beitgeschichtliges.

I. Amerita.

Abendmahlsmein. Bei ber letten Berfammlung bet Episcopalen zu Chicago gaben die Bischöfe die Erklärung ab, daß ber Gebrauch ungegorenen Beins beim Abendmahl im Widerspruch ftebe mit der Einsetzung Christi und dem Gebrauch der ersten Kirche.

Ein fehr zweifelhaftes Lob. Das Luthardt'iche "Literaturblatt" vom 22. October fagt in einer Anzeige von Prof. Beibners "Biblical Theology of the Old Testament", einem englischen Auszuge aus Dehlers "Theologie des Alten Testaments": "Richt wenige Anzeichen laffen uns die erfreuliche Thatsache erfennen, daß die amerikanische Theologie, welche früher im Großen und Ganzen nur das Riveau einer Seminarbilbung zu erreichen pflegte, immer mehr nach der Höhe der europäischen und

jumal ber beutschen Biffenichaft emporftrebt. Die junehmenbe Menge theologischer Reitschriften und ber theologischen Literatur überhaupt, Die Begründung von Universie taten, bie Anftellung bei und ausgebilbeter Profefforen, die Ginrichtung von Rurfen, in benen über ben gangen Bereich ber Bereinigten Staaten bin die Driginalsprachen ber Bibel sowie bie verwandten semitischen Dialette gelehrt werben, find Zeugniffe biefes Fortschrittes. Ein Symptom ebendesselben Processes ift es auch, daß fast alle bervorragenden Berte ber beutschen Theologen, und zwar von verschiedener Barteiftellung, in's Englische übertragen werben, ober bag man wenigstens Auszuge aus benfelben ben Bors lefungen zu Grunde legt und für das Privatftudium als billige sowie leicht zu bewältis gende Sulfsmittel zurecht macht. In diese lettere Rategorie ber amerikanischen Arbeit gehört auch bas Buch von Weibner." Was hier gefagt wird, foll fich wohl junachft auf die americanische Kirche englischer Bunge beziehen. Allerdings bat fich unter ben englischen Secten in ben letten Jahren bie "beutsche" theologische "Biffenschaft" giemlich beutlich gezeigt, aber vornehmlich fo, daß badurch bie americanische Sectens Theologie noch wesentlich verschlechtert worden ift. Denn die beutsche "Theologie" fteht "im Großen und Gangen" noch unter bem "Niveau" ber Sectentheologie. Lettere bielt früher noch ziemlich allgemein fest, daß die heilige Schrift Gottes Wort fei. Diefer Glaube will burch ben Ginfluß "ber beutschen Wiffenschaft" immer mehr fdminben. Die Chriften unter ben Secten feufgen und tlagen mit Recht über ben Gins fluß ber "beutschen Theologie". Das theologische Seminar zu Andover hat gegen: wärtig einen großartigen Prozeß, indem fünf Professoren, die, wenn wir nicht irren. theilweise in Deutschland studirt haben, als Irrlehrer in Anklagezustand versett werben mußten. Sie lehren u. A., bag in ber beiligen Schrift auch Irrthumer vorkommen und daß nicht die heilige Schrift, sondern "regenerated consciousness" - das "driftliche Bewußtfein" - Quelle ber Theologie fei, allerdings gang im Ginklang mit ber beutschen "wiffenschaftlichen Theologie". Es ift freilich auch bas mabr, bag unter ben Secten ber englischen Bunge in ben letten Jahren bas Studium ber Grundsprachen ber Schrift namentlich burch Impuls von Deutschland und England ber in Aufnahme gekommen ift. Wir erinnern bier mit bem "Literaturblatt" an bie "Summer Schools of the Institute of Hebrew", die unter ber Leitung von Brof. harper, fruber in Morgan Bart, 30., jest in Dale College, fteben. Aber Diefer Bortheil wiegt ben Schaben nicht auf, welcher burch die gleichzeitige Importation bes Unglaubens angerichtet ift. Sott bewahre in Onaben unsere rechtgläubige americanisch lutherische Rirche vor ber beutschen "wiffenschaftlichen Theologie". Möge uns nie bas Lob zu theil werben, bag wir uns diefelbe angeeignet haben ober auch nur nach ihrer "höhe" "emporstreben". Ber ein Freund biefer "Theologie" ift, kann Gottes Freund nicht fein. Das ift gewißlich mahr! Sie zerftort principiell Glauben und Chriftenthum, indem fie fich bie Bermittelung ber Glaubenslehren mit ber menschlichen Bernunft jum eigensten Gebiet ber Thätigkeit erkoren bat. Uebrigens trägt die "beutsche Theologie" an ihrer "Wiffenschaftlichkeit" nicht gar zu schwer. Bas man brüben z. B. wiffenschaftliche Dogmatik nennt, ift nicht nur, was ben Bahrheitsgehalt betrifft, jumeift Berrentung und gange liche Bertehrung ber geoffenbarten Wahrheiten, fonbern auch in logifcher Sinfict vielfach - Schwindel. Ber Glauben und menschlichen Bernunftbunkel mit einander vertragen und ersteren noch nicht offen über Bord werfen will, der bewegt sich in forts währenden Widersprüchen. Richt nur um die Theologie, sondern auch um die Logik fteht es febr tummerlich auf "ber Sobe", auf welcher die "wiffenschaftliche" beutsche Theologie hauft und zu welcher ber Krititer im "Litekatur:Blatt" bie americanische Theologie "emporftreben" fieht.

Das famidt'iche Seminar in Rorthfield, Minn. Die Luthardt'iche Rirchenseitung vom 3. December vorigen Jahres berichtet: "Die norwegischen Lutheraner in

Rorbamerica haben am 15. September ihr Prebigerseminar in Northfielb, Minn., eröffnet. Prof. Dr. F. A. Schmidt hielt babei eine langere Rebe, in welcher er u. A. sagte, man habe biese neue Anstalt eine "Oppositionsanstalt" genannt und gar manche von ben früheren Glaubensgenoffen fähen bie Errichtung berfelben als eine schwere Sünde an. Eine Oppositionsanftalt solle es allerdings fein, aber nicht gegen Gott und seine Wahrheit, sondern lediglich gegen solche Personen und Anstalten, die der Bahr: heit (?) Trost und Hoffnung rauben, indem sie wichtige Theile des Evangeliums untergraben und umftogen." So weit bie Lutharbt'iche Rirchenzeitung. Die "wichtigen Theile bes Evangeliums", welche herr Prof. Dr. Schmidt jum "Troft" ber Rirche retten will, find u. A.: "Die Seligkeit hangt in einem gewiffen Sinne nicht von Gott ab"; "3ch baue die Hoffnung meiner Seligkeit barauf, daß ich mich in die Beilsordnung babe führen laffen, und daß mein Berhalten in diefer hinficht ein foldes gewesen ift, wie es fein follte." (P. Muus. Bgl. "Lehre und Webre" 1886, S. 150.) Mit foldem "Trofte" haben die Semipelagianer und Synergiften die Rirche von jeher begluden wollen. Aber die rechtgläubige Kirche hat folden "Troft" immer entschieden abgelehnt und es für ficherer gehalten, bie Seligfeit in jeber Sinficht und gang auf Gottes Onabe und Erbarmen zu gründen. F. B.

Unionismus im Council. Der "Lutheran" vom 25. November bringt einen längeren aus der "New York Evening Post" abgebrucken Artikel über "New England Churches". Es wird in dem sonst historisch sehr interessanten Artikel unter Anderem über die Ursache des Berfalls so vieler Rirchen in Neu-England geredet. Auch der Mangel an Unionsgeist ist nach dem undekannten Berfasser jenes Artikels eine der Ursachen, die diesen Bersall herbeigeführt haben. Bei dieser Gelegenheit wird auf die "Rirchen" (denominations) gescholten, "die ihre eigenen kleinen dogmatischen Untersschied überschatten lassen" ("who narrowly allow their own petty dogmatical disserences to overshadow all"). Es geht über die Rirchen her, die nicht bereit seien, "einen kleinen unbedeutenden Unterschied zu opsern" ("to sacrisice a little irrevelant disserence") u. s. w., kurz, es wird dem krassesten Unionismus das Wort geredet. — Hürwahr, dieser ganz ohne alle Bemerkung von der Redaction abgebruckte unionisstischen Teilt zu pflegen und zu stärken.

Das General Council und Kanzelgemeinschaft mit Zergläubigen. In dem foeben erschienenen Bericht über die lette Berfammlung bes General Council ju Chicago beißt es: "Die Anfrage ber Synobe von Dichigan (: ,Steht die Art und Beife, wie mahrend ber letten Bersammlung ber Bennsplvania: Synobe in Gafton, Ba, von verschiedenen Baftoren ber genannten Synobe Ranzelgemeinschaft mit Richt Lutheranern gepflogen murbe, im Einflang mit ben vom General-Rongil aboptirten Grundfaten über Ranzelgemeinschaft?') wird babin beantwortet, bag biefelbe (bie Spnobe) auf ben im Jahre 1877 ju Philabelphia paffirten Befchluß verwiesen werbe." Der Secretar bes Council fügt in einer Rote bingu: "Bum befferen Berftandniß feten wir ben Beschluß bierber. Die Delegation bes New Dort-Ministeriums appellirt ,gegen bie prattifche Auslegung ber Galesburg Regel innerhalb anderer Synoben bes General Rongile, insbesondere gegen mehrere Falle von Kangel Gemeinschaft, welche bei ber biedjährigen Berfammlung ber Rlaffis ber reformirten Rirche ju Reabing, Ba., ftattgefunden haben' und ersucht im Auftrag ihrer Spnode ,um die Erklärung, ob dieser ehrw. Rörper foldes Berfahren gutheißt'... ,Die Evang Luth. Synobe von Michigan u. a. St. schließt fich hiemit ber obigen Appellation an. S. Rlingmann.' Der Beschluß lautet: "Wiewohl das General-Konzil über die Reinheit des Glaubens und die rechte Berwaltung ber Saframente zu machen verpflichtet ift, und mabrend es auch gemäß feiner Betenntniß Grundfate, wie fie in ber Galesburger Erklärung niedergelegt find, alle Praxis mißbilligt und verwirft, welche bie Reinheit ber lutherischen Kirche in Lehre und Leben gefährdet, fo tann es boch tein Urtheil über einen besonderen Rall abgeben, es sei benn berfelbe bestimmt in ber Appellation bezeichnet und falle unzweifelhaft in ben Bereich ber Ronftitution des Konzils. Weil nun die Appellation des New Pork-Ministeriums nicht fo beftimmt abgefaßt ift, fo tann bas Rongil über biefelbe in ihrer gegenwärtigen Beftalt teine Entscheidung treffen.' Diesem Beschluß ftimmt die gange New Norter Deles gation zu, sowie herr P. Klingmann, der fich ber Appellation angeschloffen hatte." Mit ber Berweisung auf ben Beschluß von Philabelphia bat sich bas Council einfach eines biplomatischen Manoeuvers bebient, um sich ber Beantwortung einer ihm unangeneh: men Frage zu entziehen. War ber Fall von Cafton, Ba., in ber Appellation ber Michigan-Synobe dem Council noch nicht bestimmt genug bezeichnet, so ließ sich bas gewünschte Detail jebenfalls sofort berbeischaffen. Sobann lag noch eine ganz besondere Beranlaffung für das Council vor, fich über die Frage von der Kanzelgemeinschaft mit Irre gläubigen auszusprechen. Unmittelbar vor der Bersammlung in Chicago stellte ein edis torieller Artikel im "Lutheran" die Bedeutung der "Galesburger Erklärung" überbaupt in Frage, indem behauptet war, es habe im Council nie als Recht gegolten, mit Richt Lutheranern keine Kirchengemeinschaft zu halten. Es steht im Council offenbar fo: viele Baftoren billigen wohl die Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen nicht. Aus Kurcht aber, die "Gintracht" im Council ju stören, wagt man es nicht, ben Schaben wirklich ernftlich und öffentlich anzugreifen. F B.

Eine Union in großem Rafftabe. In Philabelphia haben fich bie fämmtlichen Secten zu gemeinschaftlichen Gottesbienften verbunden, um die Stadt zu evangelifiren. Der "Congregationalist" schreibt: "Der Plan ift wesentlich berfelbe, welcher voriges Jahr in Bitteburgh befolgt murbe. Gine Boche hindurch werben täglich Gottesbienfte in jeder Kirche, welche an ber Bewegung betheiligt ist, gehalten; Besuche werben gemacht von Haus zu haus, sobaß jedem haus in der ganzen Stadt während der Woche, welche ber eigentlichen gottesbienftlichen Berfammlung vorbergebt, ein Befuch abgeftattet wird. Damit dies gründlich geschehe, ift die Stadt in Districte eingetheilt. Jede ber 400 Kirchen, welche zu bieser Bewegung vereinigt find, ift verantwortlich für ihren Diftrict und verpflichtet fich ju treuer Ausrichtung ber Besuchsarbeit. Die zweite Woche im Januar wurde schließlich für die täglich abzuhaltenden Gottesdienste bestimmt. . . . Am vorhergebenden Sonntag findet ein allgemeiner Austausch der Kanzeln statt, "um bie Giniakeit zu zeigen und ben Aweck ber Bewegung barzulegen'. . . . Sechzehn Denominationen find vertreten: bie Baptiften, Christianer" (Unitarische Baptiften), "Congres gationalisten, Mennoniten, Methobisten, Herrnhuter, Bresbyterianer, Episcopalen, die Reformirten Spiscopalen, die holländischen Reformirten, die deutschen Reformirten, die Reformirten Presbyterianer, die Bereinigten Presbyterianer und die Lutheraner." In Bezug auf die Lutheraner wird aber hinzugefügt: "Diefelben, als Körperichaft, empfingen leiber! unsere Committee mit falter Soflichkeit und antworteten nicht auf unsere Antrage. Inbessen ist biese Denomination burch mehrere Bastoren fähig vertreten, die ein warmes berg für dieses Werk haben und beren Gemeinden mit ihnen gleichen Schritt halten." Der "Presbyterian" vom 1. Januar schreibt: "Alle protestantischen Denominationen sind in der Bewegung vertreten, ausgenommen der Zweig ber lutherischen Rirche, welcher ,evangelisch' (?) beißt. Die Pastoral Conferenz dieser Rörperschaft hat eine lange Darlegung ber Gründe veröffentlicht, warum fie sich nicht an folden Bewegungen betheiligen tonne. Das Schriftstud ift in bem ,hochtirchlichen' Tone gehalten, welcher biefer driftlichen Rörperschaft eigen ift." So weit ber "Presbyterian". Rahriceinlich find es bie ftrenger lutherischen Baftoren bes Council, welche es verweigert haben, sich für eine Woche mit allen "evangelischen Denominationen" zu uniren. Alle Achtung vor bem Eifer, ber fich in biefer Bewegung zeigt! Wir

müffen aber angesichts bieser großen Union aller "protestantischen Denominationen" fragen: Sind alle diese Leute, von den Baptisten an dis zu den "Lutheranern" nicht toll und thöricht, daß sie ihre Sondergemeinschaften noch aufrecht erhalten und sich auch gegenseitig bekämpfen, wenn es nicht wider ihr Gewissen ist, sich für eine Woche kirchlich zu verbinden? F. B.

Papiftische Regerschulen. Der Erzbischof Rhan kaufte in Philabelphia ein Gebäube für \$17,000 und hat in bemselben eine Schule für Reger eingerichtet. Der Berssuch, burch eine Schule unter ber Regerbevölkerung Fuß zu fassen, wird erneuert, obwohl ber gleiche Bersuch unter bem früheren Erzbischof Wood sehlgeschlagen war.

F. P.

Beitungen in den Bereinigten Staaten. In den Bereinigten Staaten erscheinen 14,160 Zeitungen, davon sind 1216 tägliche. Was die Zahl der in einer anderen als der englischen Sprache erscheinenden Zeitungen betrifft, so stehen die deutschen mit 600 an erster Stelle. Französische Zeitungen gibt es 42. Die Zahl der religiösen Zeitschriften beträgt 700, wovon nicht weniger als 90 auf die lutherische Kirche kommen. (Nach der Zählung im Brobst'schen Kalender.) Bon den 90 lutherischen Zeitschriften erscheinen 38 in deutscher, 26 in englischer, 14 in norwegischer, 7 in schwedischer, 4 in dänischer, 1 in iständischer Sprache. Innerhalb der Spnodal-Conserva (Minnesota-, Wissouri- und Wisconsin-Spnode) erscheinen 16 Zeitschriften, 14 in deutscher, 2 in engslischer Sprache, mit einer Gesammtleserzahl von curca 80,750.

II. Ausland.

Boju ein Rirdenregiment ba ift. Das fest in einer Befprechung bes Antrages hammerfteiniRleift ber "Bilger aus Sachsen" in Rr. 44 v. J. auseinanber, inbem er u. A. ichreibt : "Die Landestirchen, wie wir fie vor uns haben, besteben nicht aus lauter Bliebern, die fich vom Evangelium in Freiheit regieren laffen. . . Um des Fleisches und ber Belt willen, bie in ber fichtbaren Rirche fich finden, bie ber Freibeit bes Evangeliums wiberftreben, bedarf es einer festgefesten Ordnung für Lehre und Leben. Die Ordnung ber Lehre hat die Kirche in ihrem Bekenntniffe. . . Run aber ist ein Kirchenregiment nothwendig, damit firchliche Ordnung bestebe, Welt und Rleisch in beilfamen Schranten gehalten werbe; bamit nicht ein unorbentlich und wüstes Leben einreiße, bamit bie Rirche nicht in einzelne Haufen auseinanderfalle". Also die landestirchlichen "tirchlichen Regimente" haben die Aufgabe, die Welt in der Kirche in Ordnung zu halten. Man wäre versucht anzunehmen, daß der Schreiber im "Bilger" mit dieser Beschreibung ber Functionen bes "Rirchenregiments" bie bestehenben lanbestirchlichen Berhältniffe verspotten wollte, wenn nicht durch die ganze haltung des Artifels diese Annahme ausgeschlossen ware. Die Kirche hat nach Gottes Wort von ihrem haupt und herrn bie bestimmte Weisung, die Welt, wo sie in ihr offenbar wird, von sich auszuschließen. "Thut von euch felbst hinaus, wer ba bose ist", 1 Cor. 5, 13. Auch ber Schreiber im "Pilger" führt aus dem 28. Artikel ber Augsburgischen Confession als Functionen bes von Gott geordneten Predigtamtes an: "Das Evangelium predigen, Sund vergeben, Lehr urtheilen und die Lehr, so dem Evangelium entgegen, verwerfen, und die Gotts lofen, berer gottlos Befen offenbar ift, aus driftlicher Gemeine ausichließen." Tropbem will er ein Rirchenregiment, bas bie Gottlofen in ber Rirche "in beilfamen Schranken" ju halten und fo bei ber Rirche ju behalten bat. Dabei tommt bann heraus, was vor aller Welt zu Tage liegt: Das "Kirchenregiment", wie es 3. B. in Sachsen besteht, balt nicht "bie Welt" in ber Kirche in Schranten, sonbern läßt diesem Bestandtheil ber Landestirchen so ziemlich allen Willen und butet ibn wie seinen Augapfel. Die restringirende Gewalt bes Kirchenregiments bagegen haben

bis dato nur rechtschaffene Rinder Gottes erfahren, nämlich diejenigen, welche mit Gottes Bort in Lehre und Leben wirklich Ernst machten. F. B.

Bas ift evangelisch-Intherisch? Der "Bilger aus Sachsen" fagt in einer Anzeige einer neuen kirchlichen Zeitschrift, welche P. Rabe in Schönbach (Sachsen) unter bem Titel: "Evangelisch-lutherisches Gemeinbeblatt für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen" seit bem neuen Jahre erscheinen läßt, u. A. Folgendes: "Die ganze Er-Narung bes Wortes evangelischelutherisch, nach welcher bas neue Blatt verftanben sein will, ist unklar und auf Schrauben gestellt, während die heutzutage gebräuchs liche Anwendung besselben gar nicht unklar ift. Evangelisch-lutherisch ift basjenige, was fich auf ben Boben bes evangelisch lutherischen Bekenntnisses stellt, wie es in ben Betenntnifichriften unferer Rirche vorliegt, was biefes Betenntnif als Lebre ber beiligen Schrift anerkennt und das kirchliche Leben darnach ordnen und ausgestalten will. Diefe Bedeutung finden wir in ber Probenummer nicht ausgedrückt. Auf die lutherische Rirche legt fie teinen Nachbrud, ja, fie läßt es burchscheinen, baf biese allgemein anerkannte und gebrauchte Bebeutung ein Parteiname sei und parteilsches Treiben bede. Die Richtung, welche bas lutherische Bekenntnig und beffen Durchführung als Barteis treibung brandmarkt, ift freilich beutzutage weit verbreitet, und wenn bas neue Blatt ihr dienen will, so müßten wir sein Erscheinen aufrichtig beklagen. 🛮 Es ist dieselbe Richs tung, die am Lutherfeste mit dem Ramen Luthers allerlei Unlutherisches schmückte: rühmt boch auch ber Protestantenverein, ber Luthers Rirche gerftort, Luthers Ramen und fingt fein firchliches Glaubenslied: "Ein feste Burg' u. f. w. Es ist Pflicht aller berer, die im öffentlichen Leben auftreten, die tirchlichen Borte in bem Sinne ju gebrauchen, in welchem sie gebräuchlich sind, wenn sie bem Borwurfe entgeben wollen, baß fie biefelben zu einem blogen Aushängeschilbe machen, um Urtheilslose bamit zu fangen. Es thut in unferer Zeit noth, daß man eine firchlich flare Stellung einnimmt, wenn man nicht bie tirchliche Berwirrung noch verwirrter machen will. Sat man ertannt, bag Luthers Lehre die Bahrbeit ift, fo muß man auch offen und frei fie betennen. und thut gerade bamit benen, die noch ferne find, ben besten Dienst," Gebr mabr gerebet! Hur ift bingugufügen, bag auch ber Ausbrud "auf bem Boben bes evangelischlutberiichen Betenntniffes" von ber mobernen lutberischen Theologie zum bloken "Ausbangefdilb" gemacht wirb. Die anerkannten Bertreter biefer Theologie leugnen fo ziemlich fammtliche Grunblehren bes lutherifden Befenntniffes. Sie lehren offen Spneraismus, die Renofe zc. und verfichern babei, fo oft man es boren will, daß fie "auf bem Boben bes lutherischen Betenntniffes" fteben. F. B.

Rebifion ber Intherifden Bibelüberfesnug. Der "Bilger aus Sachfen" vom 5. Dec. vor. Jahres berichtet: Die Commission für Revision ber Lutherbibel bat wieber in Salle getagt. Eine gange Boche bindurch haben Situngen ber Subcommissionen für die hiftorischen, die poetischen und die prophetischen Bücher ftattgefunden. Es wurde in erfter Reihe die Frage erörtert, ob die beutsche Bibel noch einen Schritt weiter an ben Grundtert gerudt werden ober es bei ben Festsetzungen ber zweiten Lesung sein Bewenben haben muffe. Die Subcommission für bie historischen Bucher war ber Ansicht, Die beilige Schrift fo treu als möglich in Luthers Sprache zu geben. Anerkannt wurde allerbings, daß die Raumer: Frommann'iche iprachliche Behandlung ber Probebibel ber Aufnahme berfelben febr Eintrag gethan habe. Befanntlich hat ber preußische Cultusminifter bas Urtheil von Theologen und Schulmannern barüber eingeforbert; bie Unfichten find indest fehr auseinandergegangen. Während die einen die Beibehaltung ber veralteten Bortformen gutheißen, haben die andern erflart, daß die Beibehaltung im Binblid auf bie Schulen als völlig unmöglich anzuseben fei. Infolge beffen ift von ber v. Canfteinschen Bibelanftalt mit Zuftimmung ber in balle versammelten Revisoren eine zeitgemäße Berichtigung ber Luthersprache (!) für ihre Bibelausgaben in Aussicht

genommen. Gleich nach Oftern 1887 werben bie Subcommissionen wieder in halle zu-fammentreten.

Riralige Statiftit son Preugen. Die "A. G.-2. R." gibt an: Bon ber orteanwesenden Bevölkerung Preußens waren dem Religionsbekenntniffe nach bei ber Bolks-3ählung am 1. Dec. 1885 ermittelt: 18,243,587 (64,42 %) evangelisch und 9,621,624 (33,97%) katholisch, barunter 1437 griechisch katholisch ober russisch orthobox; 83,020 (0, 25 %) gehörten zu ben sonstigen Christen; 366,543 (1, 20 %) waren Juden, 155 Betenner anderer Religionen; bei 8529 Personen fehlte die Angabe ober war unbestimmt. Bon ben 5,225,884 schulpflichtigen Kindern waren 3,326,931 evangelisch, 1,819,238 römisch-katholisch; 15,407 waren griechisch katholisch oder gehörten zu den sonftigen Chriften, und 64,308 waren jubifc. Rach ber in bie Babltarten eingetragenen naberen Angabe bes Religionsbekenntniffes befanden fich unter ben 18,243,587 Evangelischen 2,480,171 Lutheraner und 378.275 Reformirte. Unter ben 83,020 "fonstigen" Chriften maren 4711 herrnhuter, 13,022 geborten zur Apostolischen Kirche; 22,728 waren Babtiften, 13,948 Mennoniten, 3321 Methodiften, Quater, Bresbyterianer; 1372 gehörten ber englischen Staatstirche an, und 23,918 hatten fich als Dissibenten, Freigemeinbler, Christtatholiten, Mormonen 2c. bezeichnet. Die Zahl der Angehörigen der Apostolischen Rirche (Frvingianer) ift, wie bie "Statistische Correspondenz" bemerkt, mahrscheinlich beträchtlich größer, als oben angegeben, ba sich ein Theil ber betreffenben Personen bei ber Bolksjählung als "evangelisch" zu bezeichnen pflegt.

Dr. Bangemann und Die febarirten Lutheraner. Der "Freimunb" ichreibt: Dr. Wangemann behauptet: Die Lutheraner find Emporer. Dazu bemerkt das rhein. luth. Wochenblatt: "In Schlefien steht ein Bretterzaun, der allein schon dem bitterbosen Doctor in Berlin die Augen öffnen könnte, wenn er anders wollte." In Schwirz nämlich haben fich wie auch anberwärts 1848 und 1849 bie Lutheraner fo trefflich gehalten, bak ber Bergog von Württemberg als Grundherr von Schwirz bem lutherischen Baftor Rellner seinen besonderen Dank sagen ließ, und daß hernach aus Dankbarkeit für das treue Berhalten ber Lutheraner gegen bie Obrigfeit fammtliche um Schwirz wohnende Grundberren ohne Unterschied ber Ronfession reichlich und bereitwillig bas nöthige Sol lieferten, um einen 600 Schritt langen Bretterzaun um ben Schwirzer Pfarrgarten berum berzustellen. "So ift biefer gewaltige Zaun ein noch gewaltigerer Zeuge für bas Lutherthum, aber wer glaubt feiner und unferer Predigt? Die lutherischen Früchte möchten manchem noch gut schmeden, zumal in der Roth; aber wer liebt die Wurzeln, ibre Lehre, die, um ihre Kraft zu behalten, eine Bermischung mit andern Lehren nicht verträgt?" — Es hat uns auch nicht gefallen, daß man jenen nicht mit ben ebelften Baffen tampfenden Zeind ber lutherischen Rirche, Dr. Bangemann, ju unserm (bem baprifchen) bedeutfamen lutherischen Missionsfest in Bersbrud, wo bie erften Gendlinge nach Afrika abgeordnet wurben, noch eigens eingelaben bat.

Ragdeburgs neueste Lutherfeier. Die "A. E. L. R." berichtet: Als am 10. Rov. 1883 zum Lutherjubiläum vor bem Portal ber St. Johannistirche in Ragbeburg, in welcher Luther am 26. Juni 1524 gepredigt hatte, eine Statue bes Reformators aufgeftellt war und um sie und vor ihr die Feier des Tages sich vollzog, regte sich in seltener Einmüthigkeit der Wunsch in den Herzen aller Mitseiernden, jenes schone, zum Lutherstage von der Künstlerhand Emil Hundrieser's geschaffene Bildniß als dauernden Schmuck vor dem Portal der städtischen Hundrieser's geschaffene Bildniß als dauernden Schmuck vor dem Portal der städtischen Hundrieser's geschaffene die Gaben, daß schon nach drei Jahren das Wert vollendet ist und am 10. Rov. d. J. die Enthüllung des Denknals geschehen konnte. Der Reformator steht in dem in Uebersledensgröße ausgesührten Denkmal da als der seste und surchtlose, gottvertrauende und glaubensgewisse Munn, der vor Raiser und Reich sein gewaltiges Zeugniß ablegt: "Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helse mir! Amen." Die Züge sind die der Kras

nach'schen Bilber. Insbesonbere ift bas Gemälbe in ber Stadtfirche ju Beimar maß. gebend gewesen. Der Buß ber 30 Centner schweren und 2,80 m. hoben Statue, die auf einem granitenen Postamente rubt, ist in Berlin bei Gladenbeck erfolgt. An die Ents hüllungsfeier schloß sich unmittelbar ein reich besuchter Gottesbienst in der Johannisfirche an. Sup. Kaber predigte gewaltig über das lette Kapitel des Buches Josua. Den Beschluß machte noch eine am Abend vom Luthercommittee und bem Gustav:Abolf:Bers ein gemeinsam veranftaltete Bolkeversammlung, für bie ber gewählte Saal nicht ausreichte. Der Oberburgermeister und bie Geiftlichen bielten Ansprachen über Luther und ben Schirmherrn ber Rirche, sein Berhaltniß ju Magbeburg, Guftav Abolf, über bas Kindesgemuth bes Reformators 2c. An Festreben Kritik zu üben ist undankbar. Neben ber Betonung bes Rampfes für protestantische Glaubensfreiheit und Dulbung gegen Irreligiofität, Beiftestnechtschaft und hierarchische Willfür wurde auch aufgefordert, feft zu fteben zur Fahne ber Reformation und evangelischen Sinnes. Wenn aber bas boch auf den Schut, und Schirmberrn der evangelischen Kirche auch Beranlaffung gab, "um tapfer und rudhaltlos Protest einzulegen gegen bie zur Zeit in gewissen Kreisen unserer Rirche berrichenben Belüfte, Die Rechte biefes unseres königlichen Summepiflobus um eigener hierarchischer Belufte millen ju schmälern", fo war ber Beifall, ber biefen großentheils nicht gang verftandenen Worten folgte, billig erkauft, andererfeits auch theuer, infofern fo mancher ber Unwefenden ben Bestrebungen für die Selbständigkeit ber Rirche, und bamit mahrlich einem Luther nicht fremb, volle Theilnahme entgegenbrachte. Soweit bie "Rirchenzeitung". Es ift ber gewöhnliche Berlauf einer lanbes firchlichen Lutherfeier. Die moderngläubigen Schreier führen babei bas große Wort, und es läuft schlieflich alles auf eine Berberrlichung ber bestehenden Rirchenverhaltniffe, bie ein Sobn auf Luthers Lebre find, binaus. F. B.

Baptifien in Berlin. Am 11. April wurde in Berlin der Grundstein zu einer Baptifienkirche gelegt. Die Gemeinde, die vor 49 Jahren von Pred. Lehmann gegrünsdet wurde und im Jahre 1879 Korporationsrechte und staatliche Anersennung erhielt, zählt jest 1025 Mitglieder. Im Laufe der Zeit wurden fünf Gemeinden von derselben abgezweigt.

Sehr mahr. Die "Concordia" vom 1. Nov. berichtet: Dr. Begel, Confiftorial. präsident, sagte laut Kirchenzeitung auf der berliner Pastoralconferenz: "Wir fordern alle Liebe zur Rirche - . . . Worin ich ben größten Mangel in unfrer Rirche febe, bas ift ber Mangel an perfonlicher Selbftftanbigfeit in bem auf ber Bufe begrunbeten Glauben. Bare biefer Glaube lebendig in Beiftlichen und Gemeinden, fo batte bie Rirche bie wahre Selbstftanbigfeit, und, wollte ber Staat fie feffeln und binben, fo wurde bas eine Rraft sein, gegen welche er nicht aufläme. Wöge also die evangelische Kirche, mögen alle ihre Organe fich bewußt sein bieser Gelbstftändigkeit im Geiste, daß sie bavon erfüllt werben, und ihre Gemeinden, daß fie vom Beiligen Beift erfüllt feien, fo ift bas eine viel größere Racht, als fie ber Staat mit all feinen Befreiungen und Dotationen ber Rirche gewähren fann. . . Alle Raiser und Ronige und Obrigfeiten haben bie romiiche Rirche nicht überwunden, und Luther mit bem im Worte Gottes gebundenen evans gelischen Bewiffen bat es gethan. Er hat mit ber Rraft bes Beiftes aus bem Borte Sottes die römische Rirche erschüttert. Darauf beruht unsere Kraft. Unsere größten Reinde sind nicht der Staat, nicht der Landtag, sondern sind: unsere Glaubensschwach. beit, der Unglaube, die Aufklärung und der Liberalismus in unserer Rirche. Wenn wir barin Sieger find, bann werben wir auch bie mabre Selbstständigkeit haben, worin die Kraft unserer Rirche beruht." Dr. Hegel hat ganz recht. Daß es mit der Kirche, namentlich auch in Bezug auf ihre Gebundenheit burch den Staat, so übel steht, ist viel mebr Schuld der Kirche als des Staates. Würde auf den vielen tausend "evangeli» ichen" Rangeln Deutschlands bas reine Wort Gottes erschallen, fo wurde es bafelbft

burch Gottes Gnabe auch balb eine Rirche geben, die dem Raifer, was des Raifers ift, und Gotte, was Gottes ift, zu geben wüßte. Eine solche Rirche würde auch, wenn auch unter einigen Schwierigkeiten, in nicht zu ferner Zeit die rechte Auseinandersehung mit dem Staat erlangen. F. B.

. 3m Predigerfeminar ber Breslan Synode befinden fich gegenwärtig 4 Stubenten und 1 hodpitant (ein Böhme).

Bapiftifde Pfarrfiellen in der Aheinprobing. Wie fleritalerfeits gemelbet wirb, erleibet bie Befegung ber rechterheinischen Pfarreien in ber Erzbiocefe Roln baburch eine Bergögerung, daß die Regierung für die Mehrzahl berfelben das Batronatsrecht beansprucht. Die rechtsrheinischen Pfarrstellen wurden in ihrer Mehrzahl früher von geiftlichen Rörperschaften besett. Die Regierung behauptet nun, mit bem Befit ber Güter ber aufgehobenen Stifter, Abteien und Rlöfter auch das Recht erworben zu haben, für alle diejenigen römischetatholischen Pfarreien, bei beren Besetung eine ber aufgebobenen Rörperschaften mitzuwirken berechtigt war, ben Bfarrer in Borfchlag zu bringen. Sie fagt, das Recht ber Pfarrernennung fei ein dingliches, an den Befit ber betreffenben Körperschaft geknühftes. Bon seiten des erzbischöflichen Stuhles in Köln ist dies stets bestritten worden, und die betreffenden Pfarreien wurden früher lediglich in forma commendae (vorläufige Uebertragung mit ber Ausficht auf befinitive Belaffung) besept. Auch weitere Berhanblungen zu Anfang ber siebziger Jahre hatten keinen Erfolg. Man erwartet jest einen endgültigen Austrag der Frage erst im Zusammenhang mit ber noch ausstehenden weiteren Revision ber Maigesete. (A. E.L. R.)

Die wendische Bebölkerung im Rönigreich Sachsen nimmt stetig nicht unbebeutend ab. Ramentlich ist eine ganze Reihe früher rein wendischer Dörfer an der Sprachgrenze deutsch geworden. In 15 anderen Dörfern, die früher ganz wendisch waren, bilben die Deutschen jett die Mehrheit. Rein wendische Dörfer gibt es übershaupt nur noch vier. In 110 wendischen Dörfern bilben die Deutschen 20—50 %, in 68 11—20 % und in 81 wendischen Dörfern 1—10 % der Bevölkerung. (A. E.-L. R.)

Lutherbenkmal in Hannober. Die Luthardt'iche "Kirchenzeitung" schreibt: "Für die Errichtung eines Lutherbenkmals in Hannober, die gelegentlich der Lutherseier beschlossen wurde, sind die jetzt etwas über 10,000 Mt. zusammen gekommen. Da sehlt allerdings noch viel zur Beschaffung eines würdigen Denkmals. Wir glauben aber kaum, daß die erneute Bitte des Committees großen Erfolg haben wird; denn einerseits ist es fraglich, ob die Sache in den rechten Händen liegt, andererseits sehen mit uns viele nicht ein, was ein Lutherdenkmal in Hannover soll. Das beste Denkmal ist ihm dort von Seiten unserer Kirche durch die in den letzten Jahrzehnten sleißig betriebene Gründung neuer Pfarrspsteme und Erdauung neuer Gotteshäuser errichtet." Sin sehr zeitzgemäßes Wort gegen die herrschende Lutherdenkmal-Wuth. Doch ist hinzuzuseten, daß die "Erdauung neuer Gotteshäuser" nur dann ein "Lutherdenkmal" ist, wenn in densselben auch Luthers Lehre unverfälscht gepredigt wird.

Sannober. Die Luthardtsche Kirchenzeitung berichtet: Am 17. Rovember hatte in der Stadt Hannover in Gegenwart von Consistorial Präsident Dr. Mejer, Obers Consistorial Rath Dr. Düsterdied und General Superintendent Schuster und unter dem Borsis von Consistorial Rath Ahlseld die 14. Bezirkssynode der Inspection Hannover sich versammelt. Ihre Berhandlungen geben einen Ginblid in die detrübenden kirchlichen Berhältnisse einer Großstadt. Obwohl Hannover in Bezug auf Kirchlichkeit immerhin noch einen guten Namen hat, und man mehrere unter seinen Kirchen Sonntag sür Sonntag voll und übervoll sieht, so ist doch darüber zu klagen, daß allsonntäglich des Bormittags nur etwa 4200 Personen die Gotteshäuser besuchen, d. h. etwa 8 % von den erwachsenen Cinwohnern der Inspection (in London nach der Notiz in Rr. 45: 112%). Rechnet man also die erwachsenen Gemeindemitglieder auf 52,000: wie traurig hebt sich

bann bagegen die Zahl von 18,424 Communicanten ab! Kommen auch noch 539 Krantencommunionen hinzu, so sind boch gewiß Viele mehr als einmal zum Abendmahl gegangen und in jener Zahl mehrsach gerechnet. Es wird kaum zu hoch gegriffen sein, wenn wir sagen: mehr als 75% gehen am Tische des Herrn vorbei. Seenso wird in vielen Häusern die Tause der Kinder lange hinausgeschoben oder auch gänzlich unterslassen; ein Geistlicher der Stadt sand jüngst einen Bater und seine fünf Kinder am Scharlach krank liegend und ersuhr bald, daß sämmtliche sünf Kinder ungetaust waren. Um das sittliche Leben, die Sonntagsheiligung und die Trunksucht sieht es in Hannover weit schlechter als in anderen großen Städten; besonders hat in diesem Jahre das Schleensest viele Ausschreitungen mit sich gebracht.

hermannsburg. Das Breslauer "Kirchen-Blatt" vom 15. November schreibt: "Der ber hannoverschen Landestirche angehörende Bastor Depte in Wechold ist zum Mitsbirektor der Missonsanstalt ausersehen worden. Er soll nach der "A. E. L. K." die Leistung des Missonshauses und die Ertheilung des dogmatischen Unterrichts an die Misssiosziglinge übernehmen, während sich Direktor Harms die Leitung des Missionswesens im Auslande vordehalten will. Lettere will demnächst die Berhältnisse der auswärtisgen Missionen an Ort und Stelle kennen lernen, und während seiner Abwesenheit soll dann die Obhut der hermannsburger Mission in ihrem ganzen Umfange dem landesskirchlichen Mitbirektor übertragen werden. Sie ist also damit thatsächlich ein Institut der Landeskirche geworden."

Berhandlungen über die Lehre bon der Inspiration in Redlenburg. Berr P. hubener schreibt in der "Freitirche": Der zweite (auf der allgemeinen medlenburgifchen Paftoralconferenz) zur Berhanblung stebenbe Gegenstand waren bie Thefen Brof. Diechoffs über Inspiration, auf welche wir schon in Rr. 17 b. Bl. mit Bedauern bins gewiesen haben. Zwar waren bieselben — und wer wollte sich barüber nicht freuen junachft und hauptfachlich gegen biejenige moberne Lehre von ber beiligen Schrift gerichtet, welche, namentlich von ben Erlanger, Leipziger und Dorpater Professoren vertreten, in ber Bibel nicht bie Offenbarung Gottes, sonbern nur bie "Urkunde ber Offenbarung" ertennt und bie göttliche Eingebung ober Inspiration berselben thatfachlich leugnet. Des Referenten Angriff gegen biefen offenbaren, groben Unglauben erwies fich aber als völlig unzureichenb, ba biefer felbft in feinen Thefen als ein Leugner ber Inspiration auftrat, indem er - es ift schredlich ju sagen - von Frrthumern in ber Bibel rebete. Bas hat benn aber baju bie medlenburgische Geiftlichkeit gefagt? Der Oberfirdenrath Kliefoth war fo flug, gleich vor ber Debatte ber Auffaffung zu begegnen, "als ob die Bersammlung einen bestimmten Lehrtropus über die Inspiration als einen in der medlenburgischen Landeskirche angenommenen statuiren solle", d. h. es wurde vorweg erklärt, daß in der medlenburgischen Landeskirche in diesem Stüde völlige Lebrwillfür herrsche, also — es möchte gesagt werben, was ba wollte — Retereien ober Irre lehren es in dieser hinsicht gar nicht geben könne, welchen ungeheuerlichen Standpunkt ein Correspondent bes "Medlenburgers" (Ar 50) bamit zu rechtfertigen sucht, bag er fagt, diefer "Lehrtropus" fei "eben noch nicht abgeschloffen", die Sache sei als eine "noch nicht ausgetragene Streitfrage ber kirchlichen Theologie" anzuseben und als eine "offene Frage" zu behandeln, eine zweifelhafte Sache, in welcher Freiheit sein muffe. 3war rebet er und seines Gleichen von "Tropus", "Modus", "Theorie", "Art und Weise ber Einwirtung bes Beiligen Beiftes auf die biblifchen Schriftsteller", von ber "theologischen Begründung" u. f. w. Doch find bies alles nur Feigenblätter ber mobernen Theologie. Denn gerabe bas Dofterium ober Bebeimniß, bas Wie? ber Inspiration, vor bem lutherische Theologen anbetend stille steben, wollen die modernen Theologen rationalistisch losen und bamit zerftoren, mabrend fie bie Thatsache ber Inspiration leugnen. nun letteres auch in Malchin geschab, fo saben mehrere medlenburgische Theologen,

welche es boch nicht ruhig mit ansehen konnten, daß das Glaubensfundament der christlichen Kirche vor ihren Augen umgerissen wurde, sich genöthigt, dagegen öffentlich Zeugniß abzulegen. Es waren dies namentlich die Pastoren Wollenberg und Brauer und — was besonders erfreulich — auch der Rostocker Prosessor Bachmann. (Dagegen waren andererseits auch — und, wie es scheint, nicht wenige — Pastoren vorhanden, die noch über Dieckhoff hinausgingen und sich als Jünger der sogenannten Erlanger Schule erwiesen.) Leiber ist das Gegenzeugniß derer, welche sich zu der christlichen Wahrheit von der göttlichen Eingebung und Jrrthumslosigkeit der heiligen Schrift bekannten, fruchtlos geblieben.

Bayern. In Babern wurde von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kirchen: und Schulangelegenheiten die Bestimmung getroffen, daß die Wirssamten ber Ministerialentschließung vom 19. October 1840, "die Feier der sogenannten geschlossen Zeiten resp. des Palmsonntags betreffend", als erloschen zu betrachten ist, nachdem dieselbe als ältere Borschrift durch die später erlassene Entsschließung vom 13. November 1867 als stillschweigend außer Kraft gesetzt erscheint. Durch die letzerwähnte Entschließung, welche also in Kraft besteht, wird angeordnet, daß "die polizeiliche Bewilligung zu Lustbarkeiten, theatralischen Aufführungen 2c. an dem Charfreitag und an dem Gründonnerstag, wo dieser in herkömmlicher Weise als Festag geseiert wird, im hindlic auf die Bedeutung dieser Tage für die gesammte Christensheit, künftig nicht ertheilt werden darf". Für die übrigen Tage der Charwoche besteht demnach ein gleicher polizeilicher Schutz nicht mehr. (A. E.-L. K.)

Babern. Es war vorauszuseben, daß ein mit folch ungewohnter Entschiebenheit und so offenem Freimuth abgelegtes Zeugniß der Wahrheit, wie es sich in jenem kürzlich (fiebe Decemberbeft 1886) angezeigten Schriftchen: "Beleuchtung ber baberischen Beneralipnobe" findet, das Schickfal bes Bahrheitszeugniffes überhaupt erfahren werde. Dasselbe hat denn auch richtig die Einen wider sich erregt, die Andern für sich gewon-In letterem Sinne laffen fich bislang in ber Deffentlichkeit, wie es scheint, mehr Stimmen vernehmen als im entgegengefesten. Das ift immerhin erfreulich, wenn es auch zweifelhaft, oder eigentlich nicht zweifelhaft ift, wie diefes Berhältniß fich geftalten würde, wenn es von Worten ju Thaten, vom Wortzeugniß jum Thatzeugniß kommen follte. Die Landestirchen pflegen in dieser Beziehung wunderbare Ueberraschungen zu bieten. — Im britten Theil jenes Schriftchens war mitgetheilt worden, wie der an die Generalfpnobe gelangte Antrag - wonach bas Rirchenregiment gebeten werben follte, gewiffenhafte Pfarrer nicht zu zwingen, unbuffertigen Chebrechern bas beilige Abend. mahl zu reichen — mit allen gegen vier Stimmen — im Decemberheft setten wir aus Berfeben: einstimmig — abgewiesen wurde, ohne daß außer dem Antragsteller selbst irgend jemand "auch nur ein Wort zu seiner" (des Antrags) "Erklärung, Recht fertigung, Empfehlung zu sagen wußte." Das Referat über diesen Antrag hatte bei ber Generalspnode herr Defan Bauer von Schwabach überkommen. Dieser war es gewefen, ber mit stillschweigender Zuftimmung der ganzen Generalspnode seine papistischen Grundfage betreffe bes Rirchenregiments jum Beften gegeben. Rachbem ihm baber in genanntem Schriftchen nachgewiesen worden, wie schlecht er seine Sache gemacht, hat bieser Schwabacher Kirchenfürft nunmehr barauf geantwortet in einem "offenen Brief an den ungenannten und unbekannten Berfasser des britten Aufsates in dem Schriftchen: Beleuchtung 2c." Aber welch eine Berantwortung ift bas! Sie ift ein würdiges Seitenstück zu seinem Referat und hätte nicht kläglicher ausfallen können. Der "ungenannte Berfaffer batte auf 26 gr. 8° Seiten in ernfter, rubiger, flarer und fachgemäs fer Weise ben Gegenstand — Schonung bes Gewissens ber Pfarrer in Kirchenzuchtsfällen bei Chebruchssachen — nach verschlebenen Seiten erörtert und zulest als Summa seiner Auseinandersetungen ben Wunsch geäußert, "baß tirchliche Grundsätze nach Got-

tes Wort unsere baverische Lanbestirche schmuden, und bag in jedem Fall" - also nicht nur bann, wenn es in die welttluge Politit bes Rirchenregimente pagt - "wenigftens treuen Dienern Chrifti, welche ftreng nach Gottes Wort handeln wollen, die nöthige Schonung ihrer Gewiffen jugefichert werbe". Dan fieht: ber Schreiber will bas Rechte. Für die Kirche — kirchliche Grundfähe, wer will ihm das verdenken? Und er meint es auch ernst, was er sagt. Daber nennt er schwarz, was schwarz ift, und weiß, was weiß ift. Auch bast ift in Ordnung. Ober nicht? herr Defan Bauer fieht in bem Artikel nur "blinden Gifer"; behauptet, derfelbe "ftrope von Schmähungen" gegen ibn; thut aber gleichwohl basfelbe, mas er an feinem Gegner ftraft. Sachlich ift bie Erwiberung überaus armselig ausgefallen. Lehrreich ift ber "offene Brief" insofern, als er zeigt, wie folche Rirchenfürsten bruben berartige firchliche Sachen jum Austrag bringen. Er foreibt am Ende feiner allererften, winzigen Bertheibigung: "3d habe teine Zeit, mich langer bamit zu beschäftigen und gebente auf Ihre Berausforberungen, auch wenn Sie bamit fortfahren follten, nicht weiter zu reagiren." - Wirklich? Reine Zeit für folche Dinge ?! Sonberbar. Um Enbe fehlt es bem Oberbirten, ohne bag er's weiß, boch noch an etwas Anberem als blog an Zeit.

Jener Rirdenban in Munden. Der Bagar gum Bau einer britten protestantischen Rirche in München fand eifrige Unterstützung und Förderung "aus allen Stänben und Confessionen" und bat einen Reingewinn von 25,000 Mart abgeworfen. Auch ber baprische Pringregent Luitpold, ber bisher als ein eifriger Bapist galt, hat 1000 Mart als Geschent überwiesen.

Seelenmeffen in Bapern. Rach "Dürrichmidt, Die tlöfterlichen Genoffenfchaften in Babern" haben fich bie Rirchenftiftungen in ben letten 40 Jahren um 1000 Brocent vermehrt. In der Erzbiocefe Munchen: Freifing find die Cultusftiftungen befonders ergiebig. Der Cultusminifter Dr. v. Lut conftatirte 1875, daß bas Cultusvermögen allein in Oberbabern 21 Millionen Gulben betrage. Das Uebermaß ber Refftiftungen ift in Folge bes bis in die neueste Beit mohl organisirten Deghanbels ber romischen Rirche, worin biefelbe ein unberechenbares Erwerbsmittel auf Roften ber Laienwelt be. fist, fo groß, daß die Kirche ben eingegangenen Berpflichtungen burchaus nicht mehr nachkommen kann. Es gibt keine Pfarrei im Lande, wo nicht ungählige Meffen im Rüdftanbe maren. In Altötting liegen mehrere 100,000 Gulben Defigelber, aus welchen ein eigner Fonds jur Unterftutung frember Kirchen gebildet wurde. 3m Jahre 1850 ordnete Babst Bius IX. an, daß firchliche Bfründen mit je 100 Gulden Stiftungsgelderu nur noch für 10 angerechnet, und statt 10 Meffen nur eine gelesen werden solle. In Altötting wurden von Ballfabrern im Jahre 1864: 37,997 Meffen mit einem Betrage von 18,998 Gulben, im Jahre 1865: 38,117 Deffen mit 19,050 Gulben, im Jahre 1866: 46,699 Reffen mit 23,348 Gulben u. f. f. beftellt und bezahlt!!

(B. a. Sachfen.)

Die Bahl ber proteftantifden Pfarrftellen in Babern beträgt 915. In Sachfen gibt es 1158 "amtirenbe Geiftliche".

Berwerthung der Janssen'schen Geschichtsschreibung. Die Luthardische Rztg. berichtet: Welche Früchte die Janssen'sche Geschichtsschreibung zeitigt, geht aus dem neuslich mitgetheilten Borfall aus Zabern hervor. Ein protestantischer Oberlehrer, welcher die Resonation mit größter Borsicht und Zurückhaltung (! L. u. B.) behandelt hatte, da er an einem paritätischen Symnassium lehrt, erhielt von dem Kaplan des Ortes, der zugleich Religionslehrer ist, einen Brief, worin derselbe die Frage auswirft, ob es erlaubt sei, "tatholischen Jungen" "solch tolles Zeug auszutschen", wie der Geschichtslehrer es gethan. "Rach den neuesten Entdedungen und Nachforschungen, die in diesem Fache geschen sind, besonders nach dem Erscheinen des weltberühmten Wertes von Janssen", bürfe man nicht mehr auf diese Art lehren. Die Sache machte um so größeres Ausseleh

1

seichnet und genehmigt worden war. Man ersuhr nun auch, daß der Geistliche den Angriff auf den Lehrer in einer Unterrichtsstunde vor versammelten Schülern eröffnet und demselben erklärt hatte, daß ein früherer Lehrer der Anstalt versett worden sei, weil er die Resormationsgeschicke im protestantischen Sinne vorgetragen habe zc. Die Sache hat zwar auf dem Wege des ordnungsmäßigen Einschreitens der Schulbehörden ihre Erledigung gesunden, und das eigenmächtige Borgehen der beiden römischekatholischen Geistlichen ist selbst vom Bischof nicht gebilligt worden. Indes als Zeichen der Zeit bleibt der Borfall in Zabern immerhin beachtenswerth; denn es liegt am Tage, wie Janssen Geschichtschreibung besonders in einem paritätischen Staate und an paritätischen Anstalten gebraucht und misbraucht werden kann, vielleicht auch noch in Zutunst misbraucht werden wird. Soweit die Kirchenzeitung. Das kommt von den "paritätischen" Anstalten!

Feier des Geburtstags Ed's. Die Lutharbt'iche Rirchenzeitung berichtet: Am 13. November, dem 400. Geburtstage Ed's, wurde in der oberen Stadtpfarrfirche zu Insgolstadt ein seierlicher Trauergottesdienst abgehalten, an welchem der Clerus der Stadt, die Stadtcollegien mit dem Bürgermeister an der Spise und das katholische Casino theilnahmen. Auf dem geschmüdten Catasalk lag Dr. Ed's Doctorhut, der noch im oberen Stadtpfarrhose ausbewahrt wird. Am 18. November veranstaltete das katholische Casino eine Festwersammlung mit Festrede, welche außerordentlich zahlreich bersucht war.

Entherfliftung. Die zur Förberung einer allgemeinen und näheren Bekanntschaft ber evangelischen Theologiestudirenden mit den Schriften Luthers in Tübingen begründete Lutherstiftung ist jeht ins Leben getreten. Am 1. November werden jedesmal die Jinsen des ca. 5000 Mark betragenden Kapitals in drei Theilen zu 50 Mark zur Bewerdung ausgeschrieben. Die Preisarbeiten betreffen vorzugsweise die reformatorischen Hauptschriften Luthers. (A. E.-L. K.)

Fr. P. Reeste, Herausgeber ber "Concordia", kündigt ap, daß dieses Blatt mit Reujahr nicht mehr erscheinen werde. "So sind wir denn" — schreibt er in einer "Schluß:Erklärung" — "in unserer "Concordia" mit dem Katechismus unserer Symbole zu dem entscheidenden Bunkt im Kampse der Gegenwart um die Lehre von Kirche, Amt, Regiment 2c. gekommen, worauf es mir ja bei Herausgade derselben von Ansang an hauptsächlich ankam, also daß jedermann auch hierin erkennen kann, was lutherische Lehre darin ist, und was nicht." Als Grund, weshalb seine Zeitung nicht ferner erscheint, gibt P. Reeske an: "Berhältnisse, in die ich gebracht din, haben mir die Wittel genommen, die ich gern der Herausgabe dieses Blattes geopfert habe, weshalb ich es mit dieser Rummer schließe."

Rudfehr ber ansgewiesenen papistischen Orden nach Deutschland. Der Bischof von Fulda, Dr. Ropp, der als eine Art Bermittler zwischen der Reichsregierung und dem Batican galt, hat fürzlich öffentlich erklärt: "Mir ist absolut unbekannt, ob und welche Zugeständnisse hinsichtlich der Rücklehr der Orden die Staatsregierung dem heisligen Bater machen will oder gemacht hat. Ich bin dis jeht daher noch gar nicht in der Lage gewesen, diese angeblichen Zugeständnisse zu offenbaren, ebenso wenig wie ich im Stande din, in Rom für etwas zu wirken, was ich selbst nicht kenne."

Offeeprobinzen. Die Lutharbt'iche "Kirchenzeitung" schreibt: Genau so wie in Bulgarien machen es die Russen übrigens auch in den Ostseeprovinzen. Richt nur, daß die lutherische Kirche in der neulich besprochenen Weise vergewaltigt wird, man sorgt auch dafür, daß überall Anarchie einreißt, um der Einführung des russischen Geistes und der Berwaltungsordnung so den Weg zu bahnen. Die baltischen Behörden werden von den Prokureuren deshalb sustantisch daran gehindert, gegen Pferdediebe, Brand-

stifter 2c. einzuschreiten. Der Berhandlung wird fast regelmäßig durch den Befehl zur Freilassung des Angeklagten, ja selbst des Geständigen ein Ziel geseht. Die Folge ist, daß die Lynchjustig einen früher unbekannten Umsang gewonnen hat, ja daß bekannte Uebelthäter meuchlings niedergeschossen werden, wie ein solcher Fall in Livland ganz kürzlich wieder vorgekommen ist. Das einst musterhaft ruhige und sichere Land ist denn auch nicht wieder zu erkennen. Als Tummelplat der schlechtesten Triebe und Leidensschaften erscheint es jest.

Der Berausgeber des Blattes "Unter dem Rreuge", Berr &. Grote in Bajel, hat einige fonderbare Liebhabereien. Bunachft ift er, ber ein prononcirter Lutheraner fein will, ein aufrichtiger Bewunderer bes Babftthums. Wir theilten icon früher in biefer Zeitschrift (1885 S. 186 f.) Grotes Lobrebe auf ben Babst Gregor VII, mit. In seinem Blatt vom 28. Rovember v. J. nun nimmt er fich ber papistischen Partei in Deutschland an. Die Breslauer Generalsmobe batte ein Beileibs: und Ermunterungs: fcreiben an bie Lutheraner in ben ruffifchen Oftfeeprovinzen gerichtet, in welchem auch Die Borte vortamen: "Die römische Rirche, Die soeben in Breugen einen verhängnißvollen Sieg bavongetragen hat über ben mächtigen Staat, berühmt fich ber Taktik bes paffiven Widerstandes, wie fie es nennt, b. h. eines leibenben Zuwartens. Ruhm, theure Brüber, sei ein anderer, unsere Taktik, b. h. unsere Ritterschaft, sei ber Glaube an JEsum, ben Siegesfürsten, benn bieser Glaube wird genannt ,ein Sieg, ber . die Welt überwunden bat', 1 Job. 5, 4., der Glaube, der nicht paffin ift, sondern der Liebe, Gebet und Fürbitte für die Gegner bat." Bu diefen allerdings sonderbaren Worten fest "Unter bem Kreuze" die folgende Bemertung: "Der treffliche babrische "Freimund', bem wir biefe Ansprache ber preußischen Brüber entlehnen, macht ju biefer Stelle folgende Anmerkung: "Wir haben in berselben, offen gestanden, den Bergleich mit der romifchen Rirche - nicht verstanden. Auch fie meint boch unter bem paffiven Biberftanbe teinen glaubenslofen. Und anbererfeits überhebt uns boch ber Glaube nicht bes paffiben Widerstandes, wie solchen die preußischen Brüber einst ben Anforberungen ber Union entgegenseten mußten und jest bie ruffischen Brüber ihrem Staate entgegenseten muffen.' Bir tonnen und biefer Bemertung nur von gangem Bergen anschließen. Diefer Borwurf trifft wohl niemand weniger, als die Römischen. Wie haben sie in der Zeit bes Culturfampfes nicht nur gelitten, sonbern auch gezeugt, gefämpft, gearbeitet und baburch, burch paffiven und activen Wiberftand, einen glangenben Sieg errungen. Beuge niffe beffen find ihre öffentlichen Berfammlungen, ihre zahlreichen, neugegrundeten Blätter und vor allem ihre Bolksvertretung, bas Centrum, ber feste Thurm, ber mahrlich nicht bloß paffiven Widerstand leiftete. In biefer Beziehung konnten fie ben Evangelischen als Borbild bienen. Wir können noch viel von ben Römischen lernen, und es thut nicht gut, immer nur verächtliche Seitenblide auf fie zu werfen." So weit "Unter bem Rreuze". Den Rampf ber Ultramontanen in Deutschland gegen ben Staat einen Rampf bes Glaubens" zu nennen und unter bie Rubrit "Beugniß", b. i. Beugniß ber Bahrheit, ju bringen, ift boch ein ftartes Stud. Das tann nur jemand, ber entweder nichts von geiftlichen Dingen verfteht ober in Barteileibenschaft blind ift. Bei herrn Grote ift jebenfalls Letteres der Fall. Er haßt als Welfe Breugen rosp. Bismard und bas beutiche Reich, und weil die Ultramontanen von den gleichen Gefühlen beseelt find, so tann er biefer Partei felbft um ben Breis ber Berleugnung feines lutherischen Glaubens die Anerkennung nicht verfagen. Es ift mabr, bag ber Staat im Rampfe gegen bas fta a t 8 : gefährliche Babftthum in einigen Buntten bas Biel überschoffen bat. Aber bie Ultras montanen wollten in ihrem Rampfe gegen ben Staat folieflich weiter nichts, als eine große, aus ber bolle geborene Luge; fie wollten bas Pabftthum ju Rom, vom Teufel geftiftet, vertheibigen. Das nun tann jemand fo wenig "im Glauben" thun, als er "im Glauben" Goben anbeten tann. Es ift gang erschrecklich, wenn "lutherische" Blatter,

wie der "Freimund" und "Unter dem Kreuze", sich dazu hergeben, dem Pabsethum in der angesührten Beise das Wort zu reden. — Ein zweites Curiosum in einem "sutherischen" Kirchenblatt ist die Beurtheilung einer Lehre der Soventh-Day Adventists in dersselben Rummer von "Unter dem Kreuze". Hier wird über die Lehre dieser Schwärmer berichtet: "Sie stüten sich dabei" (nämlich dei Beobachtung des siebenten Tages der Woche als Sabbath) "auf das vierte (lutherisch: dritte) Gebot des Sittengesetzes, haben aber nichts zu thun mit den Tagen und Borschriften des Ceremonialgesetzes, das am Kreuze abgeschafft wurde." Hierzu macht "U. d. R." die solgende Bemerkung: "Die Abventisten sehen hier tieser als diezenigen unter den lutherischen Theologen, welche das älteste Gebot Gottes mit den Borschriften des Mosaischen Ceremonialgesetzes über Sabbather und Reumonde in einen Tops werfen."

Die Siebenten-Lags-Adventiften (The Seventh-Day Adventists) baben auch in Europa "Miffionen". Reuerdings icheinen fie in Bafel und von Bafel aus eine große Thatigkeit zu entfalten. hier haben fie neulich auch ein neues Local für ihre Gottesbienste eingeweiht. In einem Flugblatt geben fie nach "Unter bem Kreuze" fols gende Austunft über fich: "Die Abventisten vom siebenten Tage find eine Gemeinschaft evangelischer Christen. Sie glauben, wie die meisten driftlichen Bemeinschaften, an einen Gott, ben Schöpfer himmels und ber Erbe und Lenter bes gangen Universums; an seinen Sohn Illum Chriftum, ben göttlichen Erlofer, welcher vor Grundlegung ber Welt mit bem Bater in herrlichkeit war, fich aber als ein Geschent bes Baters für biefe. Welt babingab, um für bie Menschen zu sterben, und welcher am jüngsten Tage auf biefe Erbe zurudtommen wird, zwar biesmal in Racht und herrlichkeit, um auf ben zerftörten Werten ber Sünde sein Rönigreich aufzurichten. Sie glauben an die Erklärung bes Apostels, daß ,ohne Blutvergießen geschiebet teine Bergebung', und daß die einzige hoffnung der Welt in der Berföhnung durch das Blut Chrifti ist. Sie glauben, daß die beilige Schrift bas inspirirte Bort Gottes sei, welches bie Absichten Gottes offenbart und die ganze Bflicht bes Menschen, ober was er zu glauben und zu thun hat, anzeigt. Sie glauben an ben Beiligen Geift, ber bei ber Betehrung bes Gunbers an bem Bergen arbeitet, in ber Beiligung mitwirkt und fich auf andere Beise in ber Kirche Chrifti fund. gibt. Der hauptunterschied awischen ihnen und anberen Gemeinschaften besteht barin, baß fie ben fiebenten Tag ber Woche als Sabbath beobachten. Sie ftuten fich babei auf bas vierte (lutherifch: britte) Gebot bes Sittengesetes, haben aber nichts ju thun mit ben Tagen und Borichriften bes Ceremonialgesetes, bas am Rreuze abgeschafft wurde. Es möchte noch ein Unterschied in der Auslegung gewisser Prophezeiungen, aus welchem fie schliegen, daß die Wiederkunft Chrifti nabe bevorftebend ift, zu finden fein." Die beutschen Baftoren werben tein leichtes Spiel gegen bie Abventisten haben. Diese Schwärmer werden mit gewiffen Jrrlehren, die in Deutschland anstößig find, hinter bem Berge halten und bagegen die schwachen Buntte ber beutschen firchlichen Buftanbe geschickt benuten. Wie will man ben Abventiften, welche bekennen, bag bie beilige Schrift bas inspirirte Wort Gottes sei, antworten, wenn fie fagen, bag bie vornehmften Theo. logen Deutschlands die Inspiration ber beiligen Schrift leugnen? In Greiz und an anderen Orten wird man die Abventiften vielleicht einsperren, aber bamit find fie noch nicht genugfam wiberlegt.

Evangelische höhere Schulen in Defterreich. Bei einer Bersammlung von Superintenbenten in Oberöfterreich wurden die ersten Schritte gethan, um ein Anabensconvict in Linz für solche evangelische Schüler zu errichten, welche das Symnasium ober andere Mittelschulen besuchen. Hiermit soll dem Nothstand abgeholsen werden, daß häufig evangelische Eltern ihre Söhne ultramontanen Convicten übergeben, weil sie keine geeignete Untertunft für dieselben finden. — An der evangelisch-theologischen Fascultät in Wien befinden sich in diesem Semester 60 Studirende.

Der Abel und Rom. In Oesterreich haben sich wieder zwei Glieder ber Aristokratie dem geistlichen Stande gewidmet, nämlich Fürft Carl von Hohenlohe, jüngster Sohn des im Jahre 1866 an den bei Königgrät erhaltenen Wunden gestorbenen k. k. Obersten Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Langenburg, und Graf Paul Huhn. Beide, einst Schüler des Jesuitencollegiums in Kalksburg, sind in das Seminar zu Innsbruck eingetreten.

Elfaß - Lothringen. Aus bem "Evang. Richenkalenber für Elfaß-Lothringen" für bas Jahr 1887 geht hervor, baß bie evangelische Bevölkerung im Reichslande sich jur Zeit auf 305,134 Seelen beläuft, und in den Jahren 1871—80 sich um 31,142 Seelen vermehrt hat, während die Zahl der Katholiken noch um 20,162 gegen 1871 jurückteht. Den größten Zuwachs hat Straßburg mit 10,343 Protestanten erhalten; im Jahre 1880 zählte diese Stadt 41,873 evangelische Bewohner ohne die 6818 Willitärpersonen. In Met betrug die Bermehrung 5322, in Rühlhausen 1258, in Kolmar 1105, in Saargemünd 843 Personen. Die lutherische Landeskirche zählt etwa 254,000, die reformirte ca. 51,000 Seelen.

Ramerun. Die "A. E. A. R." vom 26. November v. J. berichtet: Noch ehe das Jahr zu Ende geht, werden vier Baseler Missionare, denen bald noch ein fünster folgen soll, das Ramerungediet erreichen und dort im deutschen Schutzgediet das Wert des bekannten Alfred Sacer und seiner Genossen von der englischen Baptistenmissionägesellschaft fortsetzen. Es sollen zunächst zwei Hauptstationen von ihnen besetzt werden, Bethel am Ramerunssluß und Bictoria am Fuße des Kamerungedirges. Nicht ohne Bangen, schreidt Missions Inspector Dehler, beginnen wir die Arbeit in einem Lande, von dem zu fürchten ist, daß es sich gleich unserem alten afrikanischen Missionägebiet auf der Goldbüste (wo im August wieder drei Geschwister gestorben sind) als ein Todesland ersweisen werde.

Offene Sprace Der Jesniten. Der "Bilger aus Sachsen" schreibt: Die "Civilta cattolica", Organ ber Jefuiten in Rom, fest in ihrem neueften Sefte auseinander, bag alle Betauften bem Babfte unterworfen feien. Aber auch ber ungläubige Fürft burfe fich ben Bemühungen ber pabstlichen Anhanger, die Ungläubigen zu bekehren, nicht wiberfeten. Die römische Rirche habe bas Recht, fich unter ben Ungläubigen ju organifiren. Burbe ber ungläubige Fürft offen feinbselig gegen bie Rirche auftreten, bann wurde diese bas Recht haben, ihm Wiberstand ju leiften und ihn durch die Waffen ber driftlichen Ration zu unterjochen. Diejenigen, welche von ber romischen Rirche freis willig abfallen, befinden fich in Rebellion. Gegen biefe gebraucht die Rirche ihre Richterund Strafgewalt und ließ z. B. Joh. Sug und Giorbano Bruno binrichten. An biefen hinrichtungen burfe man teinen Anstof nehmen, ba bie Reperei bas größte Berbrechen in ber menschlichen Gesellschaft sei. Befinden fich aber Regierenbe und Regierte nicht burch eigenen Abfall, sondern burch ben Abfall ihrer Borfahren in der Trennung von der Rirche, bann behandelt sie die römische Rirche wie Ungläubige, die außerhalb der Kirche fteben. Das ift die Sprache ber von bem friedliebenden Babfte Leo XIII, gelobten Refuiten!

Italien. Das nämliche Pabstithum, schreibt der "Berliner Kirchl. Anzeiger", das anderwärts — scheindar wenigstens — Sieg auf Sieg erkämpst, muß zugestehen, wie das Bolt Italiens sich mehr und mehr von ihm abwendet. In der radikalen Presse wird mit außerordentlichem Sier gegen die Priester gehetzt und landauf landab sindet eine antiklerikale Bolksversammlung nach der andern statt, und auf allen diesen Versammlungen weisen die Redner auf die Gesahren hin, welche dem Lande seitens der Jesuiten drohen. Selbst Minister treten öffentlich den Uebergriffen der Kirche entgegen, beklagen die Unwissenheit des italienischen Klerus und verlangen bessehen Erziehung und Ausbildung in Staatsanstalten. In Florenz muß die Polizei die Häufer, in welchen Jes

suiten wohnen, bewachen, ba man fürchtet, ber Pöbel könnte sie stürmen. Auch bas Rloster in Fisole, wo gegenwärtig ber Orbensgeneral sich aushalten soll, ist von Gensbarmen umstellt. Die Aufregung wurde hauptsächlich hervorgerusen durch jenes Breve, in welchem Leo XIII. dem Jesuitenorden alle seine Rechte und Privilegien unter den größten Lobeserhebungen bestätigte. Man glaubt, der Pabst habe sich nur ungerne, aus Furcht vor dem übermächtigen Orden, zu jenem Schritt entschlossen. Mittlerweile erwerden freilich die Jesuiten ein Besitzthum um das andere, so das "Hotel Europe" in Rom um 14, das "Hotel de Londres" und das "Hotel de Russie" um 3 Nillionen Franken.

Reine theologifden Facultaten auf Den italienifden Univerfitaten. Daß es auf ben italienischen Universitäten teine theologischen Facultäten gibt, burfte vielleicht nicht gang allgemein bekannt sein. Wie es bamit steht und wie fich bie jetigen Berhaltnisse entwidelt haben, barüber enthält bie "Rivista Cristiana" einige recht interessante Rotizen, die sie als Auszüge aus einem erft diefes Jahr erschienenen Buche über "bie Abschaffung ber theologischen Facultäten in Italien" (L'Abolizione delle Facoltà di Teologia in Italia) ihren Lefern mittheilt. Es beißt in biefer Rotig: "Die Abschaffung ber theologischen Facultät in ber Universität Turin wurde schon 1850 beschlossen. 1859 wurden die theologischen Facultäten in Parma und in Modena unterbrudt, bann bie in Bologna, 1861 bie in Reapel, 1863 erschien ein Ministerialrescript vom italienischen Parliament, daß die unbesetzten Katheber in anderen noch bestehenden theologischen Facultäten nicht wieber besetzt werben würden. Da die Brofessoren wenis ger wurden, verringerten fich auch die Studenten, sobaß fie im Jahre 1869 fich auf 24 beliefen; und im Jahre 1871 war ihre Bahl auf 13 jufammengefchmolzen. . Dann wurde ber Antrag zur endlichen Abschaffung ber theologischen Facultäten in Italien bem nationalen Parliament vorgelegt. Bargoni entwarf ihn und Correnti brachte ibn vor. Der Antrag lautete: 1) Die bestehenden theologischen Facultäten werden abgeschafft. 2) Ihre Ratheber ber orientalischen Sprachen und ber Rirchengeschichte werben beibehalten, aber ben philosophischen Facultäten einverleibt. Dieser Antrag erhielt im Frühjahr 1872 die Sanction ber Deputirtenkammer (Camera de Deputati), im Januar 1873 bie bes Senats, aber mit einem fleinen Bufat, welcher befagte, bag außer biefen beiben Disciplinen biejenigen beibehalten wurden, welche auf allgemeine Bilbung Bezug hatten. Daburch wurde somit die Disciplin bes Rirchenrechts gerettet. Der Ans trag wurde in ber Deputirtenkammer mit 168 gegen 47, im Senat mit 66 gegen 8 Stims men angenommen. Es gibt in Italien jest brei Brofefforen bes Rirchenrechts, Mariano in Reapel, Labanca in Rom, Scabuto in Palermo. Der Leptere ift auch ber Berfaffer bes oben angeführten Bertes, bem bie "Rivista Cristiana" ihre von und benutte Rotia entnimmt. — Babrend die "Rivista Cristiana" zwar bemerkt, daß fich unter Bonghis Stimmführerschaft eine gewiffe Reaction gegen bie Abschaffung ber theologischen Kacultäten bemertlich macht, fagt fie boch über ben allgemeinen religiöfen Buftanb Staliens: .Es ift wahr, daß bei uns fast alle Religiosität (sentimento religioso) gleichsam abgeschafft ift." C. D.

Lutherische Rirche in Baris. Die Provinzialspnobe ber Pariser lutherischen Rirche, bie zu Ansang November in Paris versammelt war, hat sich in diesem Jahre nur mit inneren und praktischen Fragen beschäftigt. Es wurde besonders die Frage erörtert, wie das religiöse und kirchliche Leben gehoben werden könne. Ein Berichterstatter gab bei dieser Gelegenheit über den Jugend, und Katechumenenunterricht solgende Mittheislungen. Im Jahre 1869 wurden in allen lutherischen Schulen der Stadt, freien wie Gemeindeschulen, ungefähr 4000 Kinder unterrichtet; im Jahre 1885 war in Folge der Laicisirung der Schule die Zahl der Schulkinder, die am Religionsunterricht theilnahmen, auf 660 herabgesunken; in den Sonntagsschulen wurden zu derselben Zeit 1505

unterrichtet. Und boch ist innerhalb zwanzig Jahren die Zahl der Confirmanden nicht unerheblich gestiegen; denn im Jahre 1865 waren es deren 283, im Jahre 1886 hinsgegen 361, darunter durchschnittlich im Jahre 25 deutsche Katechumenen. In den Jahre 1860—69 wurden im Ganzen 2161 Kinder in den Pariser lutherischen Kirchen confirmirt, in den Jahren 1879—84 hingegen deren 3293. Die Spnode hat um dieser Zustände willen beschlossen, durch einen besonderen Hirtendrief die religiöse Erziehung der Kinder und der Jugend den Gemeindegliedern dringend an's herz zu legen. Die einzige Wöglichseit, den religiösen Unterricht und die Erziehung zu besorgen, ist zur Zeit durch die Donnerstags und die Sonntagsschulen geboten. Wie ungenügend aber dieser Unterricht sein muß, liegt auf der Hand. Durch specielle Pensionate und Waisenshäuser will man suchen dem Einstuß der religionslosen Staatsschule entgegenzutreten.

Frantreich. In Frantreich hat sich ein Berein unter bem Ramen "La Ligue Nationale contre l' Athéisme" gebilbet, um bem Umsichgreisen bes Atheismus zu wehren. Als Glieder und Förberer dieses Bereins werden "leitende Manner sowohl unter dem protestantischen als auch römisch tatholischen Clerus und Laienstande" genannt.

Rirchenbesach in London. Rach einer Zählung ber Kirchenbesucher in London am Sonntag ben 24. October wohnten von einer Bevölkerung von über 4 Millionen Wenschen an diesem Tage dem Worgengottesbienst 460,000 und dem Abendgottesbienst 410,000 Personen bei. Die zahlreichsten Besucher hatten die St. Pauls Kathebrale, die Westminsterabtei und das Tabernatel des Baptistenpredigers Spurgeon.

(A. E. 2. R.)

England. Auch die englische Staatsfirche sucht eifrig "Innere Mission" ju treis ben, indem fie die "Revivals" ber Methodiften u. A. in eine mehr "firchliche" Form fleibet und fie "parochial Church Missions" nennt. In ben einzelnen Barochieen balt man wochenlang Gottesbienfte, bei welchen es vornehmlich auf die Gewinnung ber bisher Rirchlosen abgesehen ift. Auf die Ranzeln ftellt man bann folche Prediger, beren besonderes Geichid, auf die Daffen zu wirten, befannt ift. So berichtet ber "Churchman" aus England: "Das bemertenswerthe Ereigniß ber Jahreszeit find bie parochial Church Missions. Rottingham, Derby, Sull, Brabford, Sheffield, Rotherham und andere große Stäbte find fürzlich ber Schauplat eifriger Arbeit biefer Art gewesen. Babrend ber zehntägigen Riffionsarbeit in ber Parochie St. Bartholomew, Bradford, beforgte Canon. Gole, beffen Gefchict; auf bie arbeitenben Rlaffen zu wirken, in gang England bekannt und geschätt ift, alle Predigten und Anreden, außer zwei. — Der Bis ichof Lightfoot empfahl fürzlich in einer Ansprache die ,ursprüngliche Sitte' der allsonn. täglichen Abendmahlsfeier. Er brachte auch besbezügliches statistisches Material aus bem County Durham. Bon 234 Gemeinden haben 105 fonntäglich, 59 alle vierzehn Tage, 67 monatlich Communion. Rur brei Gemeinden feiern feltener das Abendmahl. Bor 70 Jahren war es Sitte, nur viermal im Jahr bas Abendmahl ju feiern; nur wenige Gemeinben hatten monatliche Communionen. — In ber Episcopalfirche Schott: lands ift man für Trennung von Rirche und Staat. In biefem Sinne fprach fich turglich Bischof Jermyn von Brechin, ber Primus ber schottischen Spiscopalfirche, bei einer Repräsentativ: Berfammlung biefer Kirche ju Ebinburgh aus. — Die Episcopalfirche Frelands zeigt fich febr loval. In einer Berfammlung ber Erzbischöfe und Bis fcofe wurde einstimmig beschloffen, gelegentlich bes Regierungsjubilaums ber Königin Bictoria einen "Gebächtniß Fond' ju fammeln. — Carbinal Manning weihte fürzlich ben Lord Charles Thonne jum Briefter ber römischen Rirche. Lord Thonne ift schon 73 Jahre alt und war bis jum Jahre 1852 ,Cleriter' ber anglikanischen Rirche. - In Bales fahrt man in ber Weigerung, ben Rirchenzehnten zu gablen, fort. Aber bie Empfänger biefes Bebnten icheinen auf Bablung besfelben noch fefter zu besteben als bie englischen Landbesitzer in Ireland auf Zahlung der Landrenten. So wird aus der Parrochie Whitford, Flintspire, berichtet, daß die Ecclesiastical Commissioners, welche den größten Theil des Kirchenzehnten beziehen, sich geweigert haben, eine Reduktion in Bezug auf den fälligen Zehnten eintreten zu lassen, und zur Eintreibung desselben die Hülfe der Gerichte in Anspruch genommen haben." — Der "Churchman" berichtet, daß sich unter dem "Clerus" der anglikanischen Kirche 400 bekehrte Juden befinden. Drei derselben sind Bischöse.

Spanien. Dem "Bilger aus Sachsen" entnehmen wir bas Folgenbe: P. Frit Aliebner aus Mabrib, ein Sohn bes Grunbers ber Raiferswerther Diaconiffenanftalt, bat vor wenigen Tagen in Berlin einen Bortrag gehalten, in welchem er nachwies, wie bie Reformation burch hebung ber Intelligen; ber Arbeiter ben Boltswohlstand beforbert und wie die Staaten, wo Rom Macht hat, beständig schwanken, weil die Tyrannei Roms unerträglich ift. In Spanien läßt man ben Klerus gewähren und reich werben, Rirchen und Klöster bauen, bis eine Reaction bagegen eintritt; bann nimmt man ihm alles weg. 1885 mar & alles Gigenthums in ben Sanden bes Rlerus. Gine Revolution brach aus, es wurde grundlich aufgeraumt, und jest find & aller öffentlichen und Staatsgebaube ehemalige Rlöfter. Das fpanifche Bolt, fagt er aus feiner vieljabrigen bortigen Wirkfamteit, ift keineswegs gut katholifc. Die Leute haffen bie Briefter ihrer Sablucht und Berglofigkeit wegen. Unfre Zuftande in Rheinland und Weftphalen find auch schlimm genug. Es ift ichabe, bag ber Reichetangler nicht bort geboren ift. Er murbe bort andere Begriffe von der Racht ber römischen Kirche bekommen haben. Spanien gibt es viele, die bie romische Rirche angreifen, ohne unsere Freunde ju fein, benn fie wollen überhaupt kein Christenthum! Rebner ergahlt bann haarftraubenbe Geschichten von dem tatholischen Aberglauben und Götendienst noch in der Gegenwart, wie die Beiligenbilber einander Befuche machten, wie die Jungfrauenbilber extra Kammerfrauen und zum Theil je über 300 Anzüge hätten, wie die Wunderfraft ber Bilber offen über die Gottes gestellt wird, und wie die Bebörden trot allgemeinen Spottes und Unglaubens bennoch biefen Götenbienst burch ihre Anwesenheit bei ben Prozessionen unterftüten.

Die türkische Regierung und die Zesuiten. Auch in der Türkei scheint man die Zesuiten nicht zu wollen. Die Luthardt'iche "Rirchenzeitung" berichtet: Gegen die Zesuiten, welche seit zwei Jahren in Rleinasten eine lebhafte Thätigkeit entwickelten, hat die Pforte ein Dekret erlassen, welches den Provinzialbehörden befiehlt, alle von den Zesuiten ohne Genehmigung eröffneten Schulen zu schließen, in Zukunst dem Orden die Einführung von Schulen nicht zu gestatten, und in den kraft einer Genehmigung bestehenden Schulen den Unterricht scharf zu überwachen. Diese Maßregel war schon vor einem Jahre geplant, aber disher noch nicht veröffentlicht worden, da man der eventuellen Haltung des französischen Botschafters nicht sicher war.

Deutsche Mission in Oftafrika. Die erste beutsche Missionsstation in Oftafrika ist seitens der Missionare Bach und Hofmann von der baherischen "Gesellschaft für evangelisch-lutherische Mission in Oftafrika" in dem Wakambadorf Fimboni unweit Mombas errichtet worden. Bei Ankunst der Missionare war das Dorf von den Engeborenen verlassen, dieselben hatten sich in das nächste, verstedt in sumpfigem Buschwerk gelegene Dorf gestüchtet, in welchem sie anderen Tages von den Missionaren ausgesucht wurden. Aus Befragen erklärten die Wakamba nach eingehender Berathung den Dorfältesten: Wenn weiße Männer sich in Fimboni niederlassen würden, wollten sie dahin zurückehren. Bei Abgang ihres Brieses vom 25. September waren die Missionare im Begriff, dahin überzusiedeln. (3. a. Sachsen.)

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Jebruar 1887.

Ro. 2.

(Eingefandt von ber Fort Wanne Baftoralconferenz.)

Die Cpistel des sechsten Sonntags nach Trinitatis.*)

98 öm. 6, 3—11.

Diese Epistel ift, was die Reihenfolge ber Kapitel betrifft, die erfte, welche bem Briefe an die Römer entnommen ift. Die ersten fünf Rapitel bieten nicht eine Berikope. Es wird wohl unter uns niemand fein, ber bies nicht icon als Mangel empfunden hatte. Befanntlich tragen die fünf ersten Rapitel die Lebre vom Glauben, die Rechtfertigungslehre in ihrem Rusammenhange mit ber Lehre von ber Sunde und Gnabe vor. Auswahl ber Episteln ist auf biese Centrallehre viel zu wenig Rücksicht ge-Luther flagt icon im Jahre 1523, bag "bie Stude nommen worden. aus den Epifteln St. Pauli felten gelefen werben, barin ber Glaube gelehrt wird, sondern am meisten die, so äußerlichen Bandel und Ermahnung vorhalten, daß ber, fo fie bermagen geordnet hat, fehr ungelehrt gewesen fei und allzuviel von den Werken gehalten hat" (St. Louiser Ausg. X, 2239). "Es mag aber inbeg biefen Mangel bie gemeine Brebigt erftatten", fest Luther bingu, und biefe Dahnung mogen wir alle uns zu Bergen nehmen. -

^{*)} Folgende Exegese ist die Probe einer auf Beranlassung und unter Controlle der Fort Wahne Pastoralconserenz in Borbereitung besindlichen Auslegung sämmtlicher Episteln des Kirchenjahrs. Die Hauptabsicht bei derselben ist diese: lutherischen Pastoren das genaue Wortverständniß des Textes zu erschließen und so den sicheren Grund zu legen, auf welchem sich der homiletische Ausbau der Predigt erheben tann. Wir gedenken also, nicht sowohl ein homiletisches, als vielmehr ein exegetisches Hann. Wir gedenken diso, nicht sowohl ein homiletisches, als vielmehr ein exegetisches Jandbuch über die Episteln zu liesern, ohne dabei zu vergessen, daß dasselbe zur Borbereitung auf die Ausarbeitung der Predigt dienen soll, daher denn auch auf die praktische Berwerthung der Textgedanken sort und sort Rücksicht genommen wird. Will's Gott, so soll die erste Hülfte des Buches bald erscheinen. Stwaige Wünsche, Borschläge zo. von seiten der Brüder im Amte werden herzlich erbeten und sollen gewissenhaft berücksichtigt werden. Die solgende Probe wird, so hossen und sollen gewissenhaft berücksichtigt werden. Die solgende Probe wird, so hossen zu gewinnen. Etwaige Mittheilungen werden unter der Abresse des Ansage des Buches zu gewinnen. Etwaige Mittheilungen werden unter der Abresse des Borsigers der Conserva, herrn Pastor Groß in Fort Wahne, erbeten.

Das gange sechste Rapitel treibt bie Lehre von ber Seiligung.1) Der Apostel hatte bis dahin bas große Thema des Römerbriefs: "Der Gerechte wird feines Blaubens leben" (1, 17.) allfeitig burchgeführt. "Bo aber bie Sunde mächtig worben ift, ba ift boch die Gnabe viel mächtiger worden" - in diesen Sat (5, 20.) hatte er die Lehre vom Glauben aus-Best galt es, eine ichwere Difbeutung biefes Ausspruchs laufen laffen. abzuweisen. Die Gefahr lag nabe, bag man bie Lebre von ber freien Gnabe mifbrauchen wurde, um baraus die Freiheit bes Sundendienstes zu folgern. Und diefer Gefahr erlagen wie heute fo icon in der apostolischen Zeit viele. Bgl. Röm. 3, 8. Gal. 5, 13. 1 Petr. 2, 16. Jub. 4., auch Jak. 2, 14. ff. Der Apostel weift baber nun nach, daß eine folde Migbeutung ber Lebre von ber machtigen Bnabe teineswege Folge und Schuld biefer Lehre felbft, fondern nur eine boswillige Folgerung fei. Er wirft im ersten Bers unfers Textkapitels selbst die Frage auf: "Was wollen wir hierzu — nämlich zu ber Rap. 5, 20. ausgesprochenen Lehre - fagen? follen wir in ber Gunbe bebarren, auf bag bie Gnabe besto mächtiger werbe?" Dit einem energischen: "Das fei ferne!" weift er bies B. 2. ab. Wir find ber Sunde ja abgeftorben, und in diefer feststehenden Thatfache, die wir, wenn wir anders Chriften find, an und erfahren haben, liegt ber Grund, baf wir nicht mehr in ber Gunbe leben werben. Wir find ber Gunbe geftorben, b. h. wir stehen mit ihr nicht mehr in Gemeinschaft, wir sind von ihr geichieben, fie ift, mas ihre Gewalt und herrschaft über uns betrifft, eine für und ichlechterbinge abgethane Sache. Folglich können wir ihr auch nicht mehr leben wollen, b. b. Gemeinschaft, Beziehung, Busammenbang mit ibr unterhalten. Das ift unmöglich, und biefe Unmöglichkeit, bag ber Chrift ber Gunbe noch lebe, weist ber Apostel in unserer Beritope nach.

B. 3. Biffet ihr nicht, daß alle, die wir in JEsum Christ getauft sind, die sind in seinen Tod getauft?

"Ober wißt ihr nicht", heißt es eigentlich. Wenn das B. 2. Gesagte noch zweiselhaft erscheinen sollte, so erinnert euch doch an die euch allen bekannte Thatsache, daß ihr getauft seid! Der Apostel sett also die Bekanntsschaft seiner Leser mit dem Wesen und den Wirkungen der Tause vorauß; zum Borwurse würde es ihnen gereichen, wenn sie es nicht wüßten. Auch sonst erinnert der Apostel die Gemeinden an die Tause als an das Sacrament ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft mit Christo, — so Gal. 3, 27. Eph. 4, 5. Col. 2, 11. 12. In unserer Stelle geht er davon aus, daß die Tause, die wir alle, jeder einzelne von uns, empfangen haben,²) eine Tause in

¹⁾ Bgl bagu Luthers Borrebe im Altenburger Bibelmert.

^{2) &}quot;Man beachte", so bemerkt Nebe recht gut, "daß hier von der Taufe so geredet wird, daß dabei jede Aktivität auf unserer Seite außer acht gelassen und nur betont wird, daß wir uns dabei receptiv, passiv verhalten." (Die epist. Berik., 2. Aufl., III, S. 117.)

Refum Chrift, wortlich: in Befum Chriftum binein (ele), ift. Die Taufe fest uns also in die Gemeinschaft mit Chrifto, versenkt uns in ibn, alfo bag wir mit ibm, bem perfonlichen Seilande, in die allerengfte Berbindung treten. So beißt es ja Bal. 3, 27 .: "So viele euer in Chri= ftum (εἰς Χριστόν)1) getauft find, bie haben Christum angezogen." Bgl. auch die Taufformel Matth. 28, 19 .: "Taufet fie in ben Ramen (ele rò ovoua) bes Baters" 2c. Gerabe weil wir in ben Ramen bes breis einigen Gottes hinein getauft find, barum find wir in Chriftum IEsum getauft, benn in ihm, bem Gottmenschen, wirten bie brei Berfonen ber beis ligen Dreieinigfeit jusammen ju unserer Seligfeit. Sind wir alle aber in Chriftum Sesum getauft, fo find wir auch in feinen Tob getauft. Taufe in Chriftum JEsum giebt und fraftig in feinen Tob binein. burch die Taufe bewirfte Gemeinschaft mit Chrifto macht, daß wir mit Chrifto fterben, feines Todes theilhaftig werben. Durch die gange Beritope gieht fich wie ein rother Faben ber boppelte Gebante, bag wir burch Chrifti Tob und burch die Taufe in benfelben ber Macht, bem Banne und bem Awange der Sünde entnommen und durch Chrifti Auferstehung mittels ber Taufe in ein neues geiftliches Leben verfett find. Der Apostel will alfo. wenn er ichreibt: Bir, Die wir in Chriftum Jesum getauft find, find in feinen Tob getauft, allerdinge nur auf die beiligenbe, die Gundenberricaft vernichtende Kraft der Taufe hinmeisen. Aber vorausgesett ift babei ohne Ameifel, daß die Lefer fich por allem ber fündenpergeben= ben Birtung ber Taufe erinnern werben, fraft und infolge welcher jener fekundare 3med ber Taufe erft erreicht werben kann. Nur wer ba meif, mas bie Taufe gibt ober nütet, nämlich Bergebung ber Gunben, Erlöfung von Tod und Teufel 2c., tann versteben, was fold Baffertaufen bedeutet. namlich, "bag ber alte Abam in uns burch tägliche Reue und Bufe foll erfäuft werben und fterben mit allen Gunben und bofen Luften". Buther ichreibt biergu in ber Rirchenpoftille: "Biffet ihr nun, warum ober wozu ihr getauft seid? . . . Rämlich nicht allein, daß ihr da gewaschen und gereinigt feib nach ber Seele burch Bergebung ber Gunben; fonbern auch, bamit euer Fleisch und Blut jum Tobe verurtheilt und übergeben ift. baß es gar erfaufen foll, bag binfort euer Leben auf Erben fei ein ftetig Sterben ber Sunbe. Denn eure Taufe ift auch nichts anbers, benn ein Burgen ber Gnabe ober gnabiges Burgen, baburch bie Gunbe an euch erfauft wird, bamit ihr unter ber Gnabe bleibet und nicht burch bie Gunbe unter Gottes Born verberbet. Darum fo bu bich taufen läffeft, fo gibft bu bich in bas gnäbige Erfäufen und barmbergige Töbten beines lieben Gottes, und fprichft: Erfaufe und wurge mich, lieber Berr; benn ich will nun fort gerne mit beinem Sohn ber Sunde geftorben fein, auf bag ich auch mit ibm burch bie Gnade leben moge" (St. L. Ausg. XII, 761). Calov aber be-

¹⁾ So nach bem Grunbtegt.

merkt: "Um eines zwiefachen Zwedes willen werben wir in ben Tob Chrifti getauft: nämlich einerfeits, bamit wir burch ben Tob Chrifti von ber Gunbenschuld befreit werben, andrerseits, bamit ber Beilige Beift über uns ausgegoffen werbe, durch beffen Rraft wir von ber Berrichaft ber Sunbe frei gemacht werben, bag wir, ber Gunbe gestorben, ihr nicht mehr leben, fondern unferm Berrn und in feine allerheiligften Fußftapfen treten. Diefe letteren Endamede find untergeordnet (subordinati); benn ber Befreiung von ber Gundenschuld ober ber Rechtfertigung folgt bie Befreiung von ber Gunbenberrichaft, bag bie Gerechtfertigten nicht ber Gunbe leben, fondern, ber Sunde gestorben, bem Berrn, welcher fie von Sould und Much ber Sunde befreit bat, leben und dienen" (Bibl. Ill. ad h. l.). Philippi endlich außert fich alfo: "Bas täglich actualiter von uns gefchehen foll" (nämlich bie Töbtung bes alten Abams), "ift fcon in bem Taufakt felber principaliter ein für allemal an uns geschehen; wie auch Babe und Bedeutung ber Taufe, wenn auch in bem Berhältniffe ber Urfache und Wirfung zu einander ftebend, boch in einen und benfelben Moment ber Taufe felber fallen" (Romm. 3. Aufl. S. 236).

B. 4. So sind wir je mit ihm begraben durch die Tanfe in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist anserweckt von den Todten durch die Herrlichkeit des Baters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Aus ber Betrachtung ber Taufe als einer Taufe in ben Tob Chrifti hinein folgt (vor), daß wir nun auch mit ihm begraben find. Der Gebanke von B. 3. wird wieder aufgenommen und jugleich erweitert und vertieft. Es fragt fich zunächft, wie bie Borte "in ben Tob" zu conftruiren find. Will ber Apostel sagen, bag bie Taufe uns in ben Tod binein begraben habe? ober: daß die Taufe, durch welche wir begraben find, eben eine Taufe in ben Tob fei? Die Bertreter ber erftgenannten Anficht geben in ihrer Erklärung wieder auseinander. Calov 3. B. meint, Die Taufe begrabe uns in ben Tob ber Sunbe, "um ben Tob ber Sunbe gu bestätigen und zu besiegeln". Aber wir sind ja schon burch bie Taufe in ben Tob Chrifti (nach B. 3.) in ben Zustand bes Abgestorbenseins in Bezug auf bie Sunde verfest worden, einer Nachhilfe burch bas Begrabnig bedurfte es also nicht mehr. Sofmann bagegen nimmt an, wir feien burch bas Taufbegrabnig bem Tobeszuftanbe anheimgegeben, welchem Chriftum feine Bestattung überlieferte. Aber nicht erft burch bas Begrabnig, sonbern icon burch bas Sterben tritt man in ben Tobeszustand ein. Dit bem "Begrabenwerben in ben Tob" fann man, wie uns buntt, in feiner Beife eine flare Borftellung verbinden. Es ift Thatfache: Ber begraben wirb, tommt nicht erft in ben Tob, fondern ift fcon im Tobe. Wir gieben baber die zweitgenannte Auffaffung vor und überfeten: "Durch die Zaufe in ben Tob find wir mit ihm, Chrifto, begraben."1) Bas verfteht nun aber der Apostel unter ber "Taufe in ben Tod"? Die Taufe in ben Tod Chrifti? Bir glauben nicht. Der Mangel eines bestimmenben Genitivs ist gewiß bedeutsam. Durch bas Getauftwerben in ben Tob Christi hinein erleiben wir felbst einen Tob, nämlich ben Tob bes alten Menschen in uns (B. 6.). Die Taufe hat uns bem Tobe geweiht, wir find mittels ihrer ber Sunde geftorben. Es findet also in der apostolischen Rede ein Bedantenfortschritt statt; die Taufe in den Tod wird als Frucht und Folge der Taufe in ben Tob Chrifti bezeichnet. Und weil dies ber Rall ift, weil die Taufe uns bem Tobe in Bezug auf bie Gunbe überantwortet bat, fo find wir burch eben biefe Taufe in ben Tob mit Chrifto begraben. Aehnlich beißt es Col. 2, 12., "bag ihr mit ihm begraben seib burch bie Taufe." Man bat gemeint, bag ber Apoftel bier blog bie beilige Symbolit bei bem Alte der Taufe habe darlegen wollen. Wie Christus nach seinem Tode begraben worden fei, so erfahre auch der Chrift bei feiner Taufe ein solches Begrabenwerben. Das Untertauchen in ber Taufe werbe ihm nämlich gur finnbilblichen Bergewifferung, bag er ber Gunbe geftorben fei, weil fein altes fundhaftes Befen in bem Baffer begraben werbe.2) Un fich ift bas ja nicht falic. Die Fluth bes Taufwaffers ift ja wirklich gleich dem Grabe, in welches ber beilige Leichnam bes Berrn gelegt marb. Aber biefe Auffaffung ist boch nicht tertgemäß. Schon bas ist fraglich, ob der Apostel auf die äußere Form des Taufritus in der alten Rirche auch nur habe anfpielen wollen, aus bem Texte selbst geht bies auf teinen Fall bervor. Daß man bamale nur mittele Untertauchene getauft habe, ift gubem einfach unnachweisbar.8) Taufen (βαπτίζειν) und Untertauchen ift nicht ohne weiteres ibentisch, wie namentlich bie Stelle Marc. 7, 4. flar beweift. Ift aber die Taufe in ber apostolischen Zeit auch je mittels Begiegung ober Besprengung vollzogen worden, fo tann aus unserer Stelle nicht mehr gefolgert werben, daß bies Eingetauchtwerben in bas Taufwaffer ein Sombol bes Begräbniffes Chrifti fei. Dazu tommt, bag ber Apoftel ja nicht fcreibt: "Wir find wie Chriftus burch die Taufe begraben", fonbern: "Wir find mit ihm begraben worden" — συνετάφημεν αὐτφ. Das beißt boch: Die Taufe macht uns bes Begrabniffes Chrifti theilhaftig,

¹⁾ Sprachlich steht bieser Construction nichts im Bege. "Die Biederholung bes Artikels vor eig τ do θ danarov", sagt Philippi, "ist unnöthig, weil τ θ danarov θ eig θ danarov θ eigen θ danarov θ danarov

²⁾ Unter ben Reueren fo g. B. Beiß in ber 7. Aufl. bes Meherschen Kommentars jum Römerbrief, Seite 297.

³⁾ Warum die Stellen Matth. 3, 16. Joh. 3, 23. Apost. 8, 39. die Tause mittels Untertauchens beweisen sollen, ist nicht einzusehen. Es geht aus denselben nur hervor, daß der Täussling in einen Fluß oder einen See hinab gestiegen ist, nicht aber, daß er bei der Taussandlung untertauchen mußte. Bgl. Apost. 16, 33.

mag biefelbe nun mittels Untertauchens, ober einfach mittels Begießens ober Besprengens vollzogen werben; bies Rituelle ift völlig Nebensache. Wie wir burch fie in wirkliche Gemeinschaft mit bem gestorbenen Chriftus tommen, fo auch in wirkliche Gemeinschaft mit bem begrabes nen Chriftus. Chrifti Begrabnig ift unfer Begrabnig. Mit ibm gingen wir, beren Gunden er trug, ju Grabe. "Bas ich gefündigt habe, baft bu perscharrt im Grabe; ba haft bu es verschloffen, ba wird's auch bleiben muffen." Die Gunbe ift baburch fur une, fofern wir ihrer fculbig waren, alfo für unfer Berhältniß ju Gott eine folechterbings abgethane Sache.1) Dies geht ja, wie Calov (a. a. D.) bemerkt, "alle Menschen insgemein" (universaliter) an, "weil Chriftus aller Menschen Sunben auf fich genommen hatte. In ber Taufe aber foll bie in bividuelle Applis tation geschehen." Die allen Menschen bestimmte Frucht bes Begrabniffes Chrifti wird bem Täufling jugeeignet. Sand in Sand mit biefer beileträftigen Bedeutung unfere Begrabenseine mit Chrifto geht bie andere, auf welcher bier ber Nachbrud liegt, bag unfer Mitbegrabnig mit Chrifto es une verfiegelt, bag wir ber Sunbe geftorben, ibrer Berrfcaft entnommen find. "Das Begrabnig ratifigirt ben Tob", fagt Bengel im Gnomon.2) So foll nun in Kraft bes Taufbegräbniffes unfer ganges Leben ein unaufhörliches Begraben ber Gunbe fein. Es ift unfer Tauf. beruf, daß wir die Gunde im Grabe halten, barein fie durch die Taufe in ben Tob verschloffen worden ift. Luther schreibt: "Alfo zeigt St. Paulus mit diefen Worten, mas ba beibes geschafft und auch bedeutet habe bas Begräbniß Christi. . . . Denn jum ersten ift Christus barum und bazu begraben, bag er unfere Sunde, beibe, bie wir juvor gethan und fo noch in unserm Fleisch und Blut übrig find, in feinem Grabe verscharrt und vertilgt (burch bie Bergebung), daß fie nicht uns schuldigen noch verbammen tonne; barnach, bag er bies Fleisch und Blut mit seinen übrigen fündlichen Luften auch töbte burch ben Beiligen Beift, bag fie nicht muffen berrichen, fondern bem Beift unterthan fein, bis fo lange wir berfelben gar los werben. Alfo liegen wir auch noch mit Chrifto im Grabe nach bem Aleisch, bag, ob wir wohl Bergebung ber Gunden haben, Bottes Rinder und felig find, boch basfelbe noch nicht vor unfern und ber Welt Augen und Sinnen ift, sondern in Christo burch ben Glauben verborgen und jugebedt bis an ben jungften Tag; benn es icheinet und fühlt fich feine folde Gerechtigfeit, Beiligfeit, Leben und Seligfeit, wie boch bas Wort sagt und der Glaube fassen muß." (A. a. D. 762. f.) 3)

2) "Sepultura mortem ratam facit."

¹⁾ Bgl. Sofmann, die beilige Schrift Reuen Teftamente. Dritter Theil, S. 225.

³⁾ Gobet (Komm. zu bem Brief an die Römer. II, S. 12) schreibt: "Missionar Casalis erzählte, er habe eines Tages einen bekehrten Betschuanen über den Sinn einer der unsrigen ähnlichen Stelle (Col. 3, 3.) befragt. Dieser sprach zu ihm: "Balb werde ich gestorben sein, und man wird mich auf meinem Feld begraben. Meine Herben wer-

So hat uns also die Taufe wie des Todes, so des Begrähnisses Christi theilhaftig gemacht. Mithin ift es eine ausgemachte Sache, bag ber Betaufte bem Sündenbanne ein für allemal entnommen ift. Taufe in Tod und Begräbniß Christi ist nun auch die positive Seite, das neue Leben, gefest. Auf bem mit "auf baß" (iva) beginnenben Absichts. sate liegt ber hauptton in unserm Berfe. Wir find mit Christo gestorben und begraben, nicht um tobt zu bleiben, sonbern um aufzusteben, wie Chris ftus auferstanden ift. Baulus fagt, Chriftus fei auferwedt burch bie herrlichkeit bes Baters. Die Auferstehung bes Sohnes bezeichnet er also, wie gewöhnlich, als Werk bes Baters; vgl. 4, 24. 8, 11. 10, 9. 1 Cor. 6, 14, 15, 15, 2 Cor. 4, 14, Gal. 1, 1, Epb. 1, 20, Col. 2, 12, u. f. m. Sier führt er biefes Wert auf bie Berrlichkeit bes Baters gurud. Diefe Berrlichkeit ober dofa ift, turz gefagt, Die Entfaltung aller vereinigten göttlichen Eigenschaften. Denn biese alle haben mitgewirkt bei ber Große that ber Auferwedung bes Sohnes: Bottes Allmacht, Bahrhaftigkeit, Gute, Wie nun Christus auferweckt ist von den Todten durch die herrlichkeit bes Baters, alfo follen wir auch in einem neuen Leben manbeln. Wie Chriftus fein Leben gegeben bat, um es wieber zu nehmen (Joh. 10, 17. 18.), fo werden auch wir durch die Taufe begraben, um von Chrifto ein gang anderes, neues Leben zu empfangen. Der Apostel bebt nicht, wie bei Christo selber, ben Aft ber Auferwedung von ben Tobten bei ben Getauften hervor, sondern nur die bleibende Folge und Frucht besselben, bas neue Leben, welches aus ihm fließt, nämlich, bak wir in einem neuen Leben, wörtlich: in Reuheit bes Lebens, wandeln Awischen biesem unserm neuen Lebenswandel und der Auferwedung Chrifti von ben Tobten findet nach apostolischer Aussage eine Achnlichkeit, eine Analogie ftatt. 1) Der folgende Bers erst zeigt bie innere Rothwendigkeit, auf welcher jene Aehnlichkeit beruht. In unferm Berfe gibt er bas lette Ziel ber Beiligung an, ju ber uns unfere Taufe befähigt und daher auch verpflichtet hat. "Der alte Abam mandelte im Tobe", fdreibt Beffer (Bibelftunden VII, 1. S. 402), "entfallen aus ber Gemeinschaft mit Gott; nun ber begraben und verscharrt ift, vermag ber neue, in Chrifto auferstandene Menich zu wandeln im Leben, Gott ift fein Bott, seines Lebens Weibe und Kraft, seines Wanbels Regierer und Suter (B. 14.). Die Beiligungsfräfte bes Geiftes, ber burch bie Taufe mit Chrifto und vermählt hat, auf daß wir Gott Frucht bringen (7, 4.), find geschäftig, das neue Leben zu nähren und zu stärken und unsern Bandel

¹⁾ Daber ber Apoftel ωςπερ = gerabe fo wie ichreibt.



ben kommen und über mir weiben. Aber ich werbe sie nicht mehr hören und ich werbe nicht aus meinem Grabe hervorgehen, um sie zu greisen und mit mir in die Grube zu stühren. Sie werben fremb für mich sein, wie ich für sie. Das ist das Bild meines Lebens inmitten der Welt, seitdem ich an Christum gläubig gewors den bin."

au erfüllen mit Lebensfrüchten in ber Nachfolge Chrifti." Unsere Berdhälfte begründet den Theil des Katechismusstuckes von der Bedeutung des Baffertaufens: . . . "und täglich wiederum herauskommen und auferstehen ein neuer Menfc, ber in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe." Bichtig ift, mas Luther fdreibt: "Die Bebeutung, Die geiftliche Geburt, die Mehrung ber Gnade und Gerechtigkeit, hebt wohl an in ber Taufe, mähret aber auch bis in ben Tob, ja bis an ben jungften Tag. Da wird allererst vollbracht, mas die Taufhebung bebeutet; ba werben wir vom Tobe, von Sunden, von allem Uebel auferstehen rein an Leib und Seele und bann emiglich leben. Da werben wir recht aus der Taufe gehoben und vollkommen geboren, anziehen das rechte Westerhemb bes unfterblichen Lebens im himmel. Als sprachen bie Gevattern, wenn sie bas Kind aus ber Taufe heben: Siehe, beine Sunden find nun ertränkt, wir empfangen dich in Gottes Ramen in das ewige, unschuldige Leben. Denn also werden die Engel am jungsten Tage berausbeben alle Chriften, getaufte, fromme Menschen, und werden da erfüllen, was die Taufe und die Gevattern bedeuten" (Sermon vom Sacrament der beiligen Taufe vom J. 1519. St. L. X, 2115 f.). Bal. auch ben großen Ratecismus, Müller S. 495 ff.

B. 5. So wir aber sammt ihm gepflanzet werden zu gleichem Tode, so werden wir auch der Auferstehung gleich sein.

Hier haben wir die Erläuterung von B. 4. b; das "aber" in Luthere Uebersetung ift im Brundtegte "benn" (rdp). Es wird nachgewiesen, daß es durch die Mitbetheiligung an Chrifti Tod und Auferstehung gar nicht anders fein tann, als bag wir Chriften nur fterben, bamit wir leben, sterben nach bem alten Menschen ber Sünbe, damit ber neue Mensch bes Glaubens lebe. Luthers Uebersetung: "So wir sammt ihm gepflanget werben", gibt ficherlich einen schönen Sinn. Man benkt bann baran, bag Chriftus ja bas himmlische Beizentorn ift, bas in ber Erbe erfterbend viele Frucht bringt (Joh. 12, 24.), ober wie Luther felbst es auslegt, bag ber Apostel dieses Ausbruck sich bediene, "zu zeigen, daß der Christen Sterben und Leiden auf Erden nicht ist ein Tod, sondern eine Bflanzung bes Lebens, ... benn was da gepflanzet wirb, das wird nicht zum Tode und Verderben gepflanzt, sondern dazu, daß es erst grünen und wachsen soll" (XII, 764). Es ift dies die gewöhnliche Auffaffung ber alteren Eregeten. Allein es erleidet gar keinen Zweifel, daß dem im Urtexte stehenden Worte (σύμφυτοι) hier nur die Ueberfetung "gufammengewachfen", "verflochten" entfpricht.1) Bir find gusammengewachsen - etwa wie bie Reben mit bem

Σύμφυτος kommt von συμφύω, nicht von συμφυτείω, welches lettere Bort "mitpflanzen" (Abjekt.: συμφυτευτός) heißt. "Σύμφυτος", schreibt hofmann (a. a. D. S. 229), "heißt erstens ,mitgeworden" und daher ,eingeboren, angeboren", zweitens ,gleib



Beinftode - mit wem? Luther fagt: "fammt ibm", mit Chrifto. Diefe Borte mußten bann ergangt werben, benn im Grundtegte finden fie fich nicht. Die meiften neueren Ausleger überfeten: "Denn wenn wir Rusammengewachsene geworben find mit ber Aehnlichkeit feines Tobes, fo werden wir es auch fein mit ber Aehnlichkeit feiner Auferstehung." Sprachlich ift biefe Ronstruktion febr wohl möglich. 1) "Enge mit der Aehnlichkeit des Todes Chrifti verbunden ober verwachsen fein", meint Philippi, "beift aber nichts anderes als (in Rraft feines Tobes), wie er leiblich, fo geiftlich geftorben fein, ober, folche geworben fein, zu beren Befen es untrennbar gebort, bie Aebnlichkeit mit feinem Tobe (in ethischer Beziehung B. 3. f.) an fich barzustellen." 2) Aber biefe Auslegung ift boch fehr gezwungen. Man machft ja nicht zusammen mit ber Aehnlichfeit, bem Unalogon einer Sache, fondern mit ber Sache felbft. Es ift barum ficherlich bas Ginfachfte, ftillschweigenb: "mit ibm (Chrifto)" ju ergangen und bann ju überfeten: "Denn wie wir mit ibm zusammengewachsen find burd bie Mehnlichkeit seines Todes 2c." 8) *) In unserer Taufe find wir ja wirklich mit Chrifto gusammengewachsen ba-

chen Ursprungs' und daher "verwandt", brittens "mit etwas in eins verwachsen" und also "brein verflochten", und viertens "unter sich in eins verwachsen" und daher auch "bes wachsen". Die dritte dieser Bedeutungen findet hier Anwendung." Siehe auch die gründs liche Untersuchung des Wortes bei Philippia. a. D. S. 238 f.

¹⁾ Τφ δμοιώματι mare bann ber Objektebativ zu σύμφυτοι γεγόναμεν.

²⁾ Aehnlich v. Sofmann, Rebe, Beffer, Meper (in ben früheren Auflagen feines Rommentars, Beig theilt unfere Auffaffung).

³⁾ Man nimmt τῷ ὁμοιώματι dann als Dativus instrumenti. Die Ergänzung bes σὶν αὐτῷ forbert der Zusammenhang wie in B. 6.

^{*)} Man gelangt auch zum richtigen Resultat, wenn man barauf verzichtet, sich μι σύμφυτοι γεγόναμεν einen Dativ (Χριστφ ober αυτφ) ju ergangen, sonbern ben Dativ mit σύμφυτοι γεγόναμεν verbindet, welche unmittelbar banebenftebt, nämlich τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ, αίζο: σύμφυτοι γεγόναμεν τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αύτου. Diefe Berbindung ift boch bie nachftliegende. Meber bat u. E. recht, wenn er schreibt: "Es ift willfürlich, τφ όμ., welches bei σύμφ. γεγ. fteht und sich am natürlichften ftructurmäßig dazu barbietet, auch als dazu gehörig einen febr paffenben Sinn gibt, babon zu trennen, und bagegen zu σύμφ, ein Bort zu zieben, welches Baulus nicht gefeht hat und welches er feten mußte, um feine Lefer nicht irre zu führen." Sehr richtig ift aber gegen Deper, Philippi 2c. bemertt: "Man wachft ja nicht gusammen mit ber Aehnlichkeit, bem Analogon, einer Sache, sonbern mit ber Sache felbst." Aber ομοίωμα του θανάτου αυτού ift auch nicht "bas Analogon seines Tobes", sonbern fein Tob felbft. Mit ber Aehnlichteit bes Tobes Chrifti verbunden fein, ift: ibm (Chrifto) gleich fterben. Dit ber Aebnlichkeit ber Auferstehung Chrifti verbunben fein, ift: ihm gleich auferstehen. Gehr gut Luther: "Go wir sammt ihm gepflanzet werben" (mit ibm verbunden worden find) "zu gleichem Tobe, fo werben wir auch ber Auferftehung gleich sein." Luther hat fich febr wohl in ben eigenthumlichen Gebrauch von ὁμοίωμα an unserer Stelle gefunden, was Reper und Philippi nicht gelungen ift. Der flare Sinn bes 5. Berfes ift: Denn wenn wir ibm gleich geftors ben find, fo werben wir auch ibm gleich auferftanben fein. D. Red.

burch, daß wir der Aehnlichkeit seines Todes theilhaftig, seinem Tode abnlich wurden, ftarben wie er, nämlich ber Gunde. Chrifti Sterben um ber Sünde willen hat fich burch bie Taufe an und in uns gewiffermaßen reprobuzirt: Wir find baburch rein gewaschen von ber Sunde und infolge beffen ber Gunde abgestorben. Wie nun baburch, bag wir, wie Chriftus leiblich gestorben ist, so auch wir geistlich gestorben sind, mit ihm in die engste Berbindung getreten sind, so werben wir nun auch durch die Aehn= lichkeit feiner Auferstehung mit ibm zusammengewachsen fein.1) Die Aehnlichkeit seines Tobes, die durch die Taufe in uns gewirkt ward, war bas erfte Moment, wodurch wir mit ihm zu unauflöslicher Lebenögemeinschaft verwuchsen; die nothwendige Folge bavon ift bas Mitaufersteben mit ihm, die Bemährung biefer innigen Gemeinschaft mit Christo burch einen feiner Auferstehung gleichgestalteten Borgang, nämlich ben Beginn eines neuen Lebens in Beiligkeit und Gerechtigkeit. Es fallt auf, bag ber Apostel fagt: "Wir werben seiner Auferstehung gleich fein" (cooμεθα). Man hat gemeint, er habe bamit auf die zufünftige leibliche Auferstehung hinweisen wollen. Aber bas murbe schlechterbings nicht in ben Busammenhang paffen. Es ist burchweg von ber geistlichen Auferstehung bie Rebe. Der Apostel will fagen: So gewiß wir mit Christo gu gleichem Tobe zusammengewachsen find, so gewiß muß die Theilnahme an feinem Auferstehungeleben nachfolgen. Erfteres bezeichnet ben Grund, letteres bie nothwendige Folge. "Das hineinversettwerben in feinen Tob kann ohne ein Hineinversettwerden in seine Auferstehung nicht gebacht werben" (Philippi). In ber Thatsache also - bas ift bie apostolische Lehre biefes Berfes -, bag Christi Tob unfer Tob und Christi Auferstehung unsere Auferstehung ist, liegt für uns die unausweichliche Nothigung, nun fortan in einem neuen Leben zu wandeln. Die innige Verflechtung mit Chrifto, bas Eingewobenfein in fein Sterben und Aufersteben ift bie hauptfache. "Lagt uns nur gläubig bineinfriechen burch bie Taufthur in Christi Tod und Grab, so wird die Herrlickfeit des Baters an uns offenbar werden und den Stein von des Grabes Thur malgen", mahnt Beffer (a. a. D. S. 404 f.). Und Luther fagt: "Alfo beißen wir nun in Chrifto gepflanzet ober vereiniget und gleichwie in einen Ruchen gebaden, bag wir beibe bie Kraft seines Tobes und Auferstehung in uns haben und auch bie Frucht und Folge berfelben an uns befunden werde, nachdem wir auf ibn getauft find" (XII, 764).

(Schluß folgt.)

⁵⁾ Griechisch: άλλα και (verum etiam = nun benn, so auch) της αναστάσεως έσφιεθα. Gin elliptischer Sat, ber vollständig lauten würde: άλλα και συν αυτζ τζ όμοιωματι της αναστάσεως σύμφυτοι έσόμεθα.

Bur tirchlichen Rundichan.

(Schluß.)

Wenden wir unseren Blid nach ber alten Welt, so ist ba bie "Synobe ber evang.=lutherischen Freikirche in Sachsen", in welcher Lehre und Pragis allein burch Gottes Wort als alleinige Regel und Richtschnur bes Glaubens und Lebens bestimmt ift. Die Synobe ift freilich flein. Sie umfaßt nur 10 Barochien mit circa 500 stimmberechtigten Gliedern. Sie wächst auch Aber bennoch burfen biefe theuren Bruber getroften Muths Gott verlangt weiter nichts von uns, als bag wir an bem Plate, wohin er uns gestellt bat, die Babrbeit, die gange Babrbeit bezeugen. Thun wir bas burch Bottes Unabe, fo leiften wir alles, mas Bott an uns fuct. Db unfer Beugnig viel ober wenig Frucht ichafft, geht uns eigentlich nichts an. Die Aussicht, bag es gwischen ben verschiedenen lutherischen Freikirchen in Deutschland zu einer Bereinigung auf bem Grund ber Bahrheit tommen werbe, icheint im letten Jahre noch mehr getrübt ju fein. Glieber ber Sachfifden Freifirche hatten gwar mit Gliebern ber Breslau : Synobe ein Brivatlehrgefpräch, welches bie hoffnung erweckte, baß es junachft wenigstens zwischen ben Betheiligten zu einer volltommenen Einigung in ber lutherischen Bahrheit kommen könnte. Aber einer ber Theilnehmer an jenem Gefprach aus ber Breslauer Synobe, P. Greve, ift von bem "Ober-Rirchen-Collegium" biefer Synobe auffallend in ben hintergrund geschoben worben. Das "Dber-Rirchen-Collegium" hat namlich P. Greve, ber bisber bas "Rirchen Blatt" redigirte, "bie Redaction porläufig abgenommen". Superintenbent Rocholl, ber vorläufig an ber Spite ber Brestauer Synobe ftebt, wanbelt "pietatsvoll" in ben Begen huschfe's, wie fürzlich irgend Jemand schrieb. Nun hat zwar im November vorigen Jahres eine Berfammlung gwischen Bertretern ber Breslauer Spnobe, ber hannoverschen Freitirche und ber heffen stattgefunden. Aber man hat sich ba nicht über die Lehre, am wenigsten über die rechte Lehre, verftandigt, fondern nur einen Bertrag gefchloffen, nach welchem man in Abendmahlsgemeinschaft treten und einander nicht mehr an demfelben Ort Concurreng machen will. Mit hermannsburg mare es mobl, menfclich ju rechnen, ju einer rechten Berftandigung gekommen, wenn ber felige Th. harms langer gelebt batte. Unter ber Führung von Egmont harms aber ift hermannsburg, nachbem es noch eine Spaltung burchgemacht bat, in nabere Berbindung mit ber Immanuel-Synobe getreten, von ber es eigentlich noch nie festgestanden hat, mas fie in thesi Beibe Gemeinschaften, Bermannsburg und bie Immanuelspnobe, baben wieber rudwärts mehr Rublung mit ber Landestirche gesucht.

Bas bie Landestirchen betrifft, fo ift es ba an einzelnen Orten zu einer Art Streit über bie Lehre von ber Inspiration getommen.

Die Beranlaffung waren bie Bortrage ber borpater Brofefforen Bold und Dublau, in welchen biefe vor einem Laienpublicum geleugnet hatten, was die moderne "wiffenschaftliche" Theologie schon seit Jahrzehnten aufs Entschiedenfte in Abrebe gestellt bat, nämlich, bag bie beilige Schrift Bottes Wort sei. Zu irgend welchem Austrag ist der Streit in den Ostseeprobingen nicht gekommen. Zwar fehlte es nicht an Gegenzeugniffen mancher ernster Baftoren. Aber die Mehrzahl ber lutherischen Baftoren in Rugland scheint auf Seiten ber dorpater Professoren zu stehen ober boch ben Streit für unerheblich zu halten. Begenwärtig tritt bort alles zurud hinter ben Wirren, welche bie Bebrudung burch bie thrannische Staatsgewalt verurfacht. — Dann wurde im letten Jahre bie Lehre von ber Inspiration auf ber allgemeinen medlenburgifden Baftoralconfereng zu Maldin Gegenftand ber Berhandlung und ber Controverse. Dr. Diedhoff wollte in von ihm geftellten Thefen junachft ben Dorpatern entgegentreten, namentlich in Bejug auf ben Buntt, daß die Schrift nur "die Urtunde ber Offenbarung" fei. Aber Diedhoff fdrieb babei felbft in einer Thefe ber Schrift "gewiffe Unficherheiten und Jrrthumer" ju. Da man nun bem Beiligen Geift nicht gut "gewiffe Unficherheiten und Irrthumer" juschreiben tann, fo leugnet Dr. Diedhoff rund und flar, bag "bie beiligen Menfchen Gottes haben gerebet, getrieben von bem Beiligen Beift", alfo bie Inspiration der heiligen Schrift. Dennoch haben wir ben Bericht über bie Malchiner Berhandlungen im "Beiblatt jum Medlenburger" mit großer Freude ge-Die rechte Lehre von ber Inspiration wurde nämlich entschieben und fähig namentlich von ben Baftoren Bollenberg und Brauer geltend gemacht und vertheibigt. Auch ein Roftoder Brofeffor Dr. Bach: mann, sowie Confistorialrath Dr. Polftorff traten nach bem uns vorliegenden Bericht für die altkirchliche Lehre ein.

In Breufen wird noch immer über ben Antrag hammerftein-Rleift verhandelt. Derfelbe ift auch feit Monaten in fast allen beutschen firche lichen Zeitungen ein stebenbes Thema ber Besprechung. Der Antrag will größere Freiheit ber evangelischen (b. i. unirten) Kirche in Breußen bem Staate gegenüber. Bei einer Baftoralconfereng ju Cammin in Bommern hat v. Rleift - Retow felbst Sinn und Forderung des Antrages in Thefen bargelegt. Nach Boranftellung bes Grunbfates, bag es Aufgabe ber "evangelischen Kirche" sei, "ihr eigenstes Wesen" vor allem "burch bie treue und reine Berfündigung des Wortes Gottes und die ihm entsprechende Bermaltung ber Sacramente immer lebendiger zur Beltung zu bringen" - wie bas in ber Union geben foll, ift nicht recht erfichtlich -, werben bie Forberungen namhaft gemacht. Wir heben bier die folgenden beraus: 1) Der Landtag ber Monarchie und bas Staatsministerium follen fich nicht mehr an ber kirchlichen Gesetzgebung betheiligen. 2) Die Anstellung ber Brofefforen ber Theologie foll nicht mehr, wie bisber, allein von bem Staatsministerium geschehen, sondern es soll dabei auch die Generalspnode burch

ibren Borftand mitzureben haben. 3) Der Staat foll aus ben eingezogenen Kirchengutern mehr Mittel bergeben gur Ginrichtung neuer Barochien, jur Gründung von firchlichen Seminaren, in welchen die "angebenden Beiftlichen" bie nothige Ausbildung für bas Amt erhalten 2c. 4) wird "für bie weitere firchliche Entwidelung bie Berufung von Bischöfen in's Auge gefaft". - bie Confistorien sollen bie bisber ausgeübte Jurisdiction an bie "bisberigen General-Superintenbenten" abgeben. Die erften beiben Forberungen find bie wichtigften. Es mare immerbin et was gewonnen, wenn fie burchaefest murben. Bas für ein Unding ift es, bag ber Landtag, ber jum großen Theil auch aus Juben und Beiben besteht, in firchlichen Dingen mit berath und befchließt! Das fur ein Unding ift es ferner, bag die Rirche nicht babei mitzureden bat, wer die Lebrer ihrer zukunftigen Diener sein Es ift jum Bermunbern, wie eine Rirche fich folde Buftanbe fo lange hat gefallen laffen fonnen. Es ift nur fo zu erklaren, bag burch bie bestehenden landestirchlichen Berhältniffe aller Sinn und Berstand bafür, wie es nach Gottes Wort in ber Rirche zugeben foll, abhanden gekommen ift. Aber bier fpringt auch bas Ungulängliche ber Forberungen fogleich in's Auge. Der Antrag hammerftein-Rleift will ben Landesberrn als summus episcopus fteben laffen. Rur ber Landtag foll fich nicht mehr an ber firdlichen Gesetgebung betheiligen, und die Kirche will burch die Generals spnobe ohne bas medium eines Staatsminifters (bes Rultusminifters) birect mit bem Landesberrn verhandeln, welcher Lettere fich allerdings noch an ber firchlichen Gefetgebung betheiligen foll. Sier febrt aber berfelbe Ginwand wieber, ber gegen ben Landtag und ben Staatsminister erhoben wird. Wer burgt bafur, bag ber jebesmalige Lanbesberr bie geeignete Berfonlich. keit sei, um mit ihr als dem summus episcopus die rechten kirchlichen Ordnungen zu treffen. Der Glaube ift nicht Jebermanns Ding, auch nicht iebes Kürsten Ding. So gewiß es nun ist, daß dem Landesberrn als soldem nicht ohne weiteres ber driftliche Glaube anhaftet, so unnatürlich ift es auch, daß ber, welcher auf bem Thron succedirt, ohne weiteres auch bas Summeviscopat überkommt. Reine Babn mare bier erft bann geschaffen. wenn die Landesberren bas thaten, was Friedrich Wilhelm IV., wie man fagt, bat thun wollen, nämlich bas Rirchenregiment in bie geeigneten Sanbe zurudgeben. Tropbem konnen wir nicht in die abfällige Kritik einstimmen. bie ber Antrag Sammerftein - Rleift in vielen beutschen Blattern erfährt. Belangte berfelbe jur Annahme, mas febr unmahricheinlich ift, fo mare, wie icon vorbin bemerkt, immerbin et was gewonnen. Das fpringt auch in die Augen, wenn man sich die Gegner des Antrages etwas genauer an-Begen ben Antrag haben fich ausgesprochen Bertreter ber .. theologischen Biffenschaft". Diese fürchten burch bie vorgeschlagene neue Orbs nung ber Dinge eine Degrabirung in ihrer Stellung und eine Beschränfung ber "acabemischen Lehrfreiheit" burch Synoben. So meint felbst Brof. Dr. Th. Rolbe nach ber E.- L. R.- 3., bag ber Antrag "auf nichts anderes

ausgebe, als ber theologischen Wiffenschaft burch synobale Mehrheiten ihre Normen vorzuschreiben, eine Geiftlichkeit nach tatholischem Dufter in Seminaren zu erziehen und unter ber Firma ber Stärfung ber Rirche eine Bierarchie aufzurichten, die jebe felbständige Entwidelung ber Gemeinben hemmen mußte". - Gegen ben Antrag find ferner die eingefleischten Staatsfirchler. So sprach fich eine firchliche Bersammlung in ber Broving Sachsen bahin aus, daß die starte Stupe und der starte Arm des Staates ber Rirche nüplicher fei, als eine größere Freiheit von ben Feffeln bes Staates. — Gegen ben Antrag find endlich auch die Manner bes Broteftantenvereins. Diefe Leute find nach ihrer Aussprache auf bem "Broteftantentag" im October v. J. gegen "jebe Erweiterung ber fynobalen Organisation", weil fie baburch noch ein weiteres Auftommen ber firch. lichen "Reaction" befürchten. Früher maren biefelben Leute für Synoben. Beil aber die Erfahrung gezeigt hat, daß bei ben Bahlen für die Synoben immer mehr sogenannte Positive gewählt wurden, so protestiren sie nun gegen "jebe Erweiterung ber synobalen Organisation". — Und noch einen Mann burfen wir nicht vergeffen : Dr. Muntel. Schon feit Monaten ftellt er in feinem "Neuen Beitblatt" über ben Antrag "Sammerftein-Rleift" bie wehmuthigften Betrachtungen und Rlagen an. Er fieht in bemfelben ben Anfang ber Freitirche und bas ift ihm unter ben gegenwärtigen Berbaltniffen gleichbebeutend mit bem Anfang - vom Enbe. Er fagt 3. B. im "Beitblatt" vom 29. December: "Ift bie Rirche frei und felbständig, fo tritt nach Maggabe biefes Zugeftandniffes das protestantische Urrecht wieber in Rraft, bag jebe einzelne Gemeinbe in ihrem Saufe ihr eigener herr ift, guten Rath annehmen fann, aber fich nicht braucht befehlen zu laffen, ein Recht, bas nur fo weit bisber geruht hat, als es burch Die Staatsgewalt beschränkt mar. Es ist ohnehin icon genug Luft bagu vorhanden, weil bas in ber Luft liegt; nun aber bie Befreier ber Rirche öffentlich einen folden Aufruf erlaffen, wird tein Salten mehr fein. Dan wird weit über die Grengen binausschießen, welche die Befreier geftedt baben ober fteden möchten. Sie follen es erleben, daß fie bie Beifter nicht wieber los werben, welche fie gerufen haben." Dann fagt er bas Schredliche gerabezu beraus: "Rurz, es werben nach und nach bie Buftanbe ber norbameritanischen Freistaaten eintreten." Man foll nach Dr. Munkel marten, bis man für bie Freikirche die geeigneten Leute hat. Sonft wird Rom, bem jest in ben Lanbesfirchen ein ftartes Bollwert gegenüberfteht, über bie einzelnen Beerbaufen tommen und fie vernichten. Dr. Munkel vergift bier, mas er felbst oft genug einschärft, daß gegen Rom ein bloß außerer Rusammenschluß nichts hilft. Bir verweisen ihn in Bezug auf biefen Buntt auch auf bie gefürchteten "norbameritanischen" Buftanbe. Rom ftebt uns auch bier in geschloffener Phalang gegenüber, aber es tann uns - wir reben bier gunächst von ber Synobalconferenz — wenig anhaben. Bohl kommt auch unter uns hin und wieder Abfall jum Pabsithum vor, aber gang vereinzelt

und höchst selten. Sicherlich gewinnen wir Hundert von Rom gegen Einen, der von und zum Pabst übertritt. Sodann: Wann und wodurch kann denn die Kirche dazu kommen, dem Staate gegenüber selbständiger zu werden? Doch nur dann und dadurch, wenn sie einmal an fängt, sich selbst zu regieren, wenn sie sich darauf besinnt, daß sie Lehre und Leben allein nach ihrem Licht und Recht, nach dem Worte Gottes, einzurichten habe, und nicht nach den Geboten des Staates. Wenn der Antrag hammerstein-Kleist bewirkte, daß man sich auf diese fast gänzlich vergessene Wahrheit in weiteren Kreissen besinnen würde, so könnte er segensreiche Folgen haben. So würde man über die in dem Antrage enthaltenen Halbheiten und Incorrectheiten endlich hinauskommen, und das Schreckgespenst für Dr. Münkel — nämslich die ursprüngliche gottgewollte Gestalt der Kirche — die Freikirche, wäre da.

Dr. Münkel hat Recht, wenn er fagt, daß die "evangelische" Kirche Breugens baburch nicht einig und ftark wird, bag man fie entstaatlicht. Darum liegt alles baran, baß fich bie Erkenntniß barüber Bahn bricht. worin eigentlich die Freiheit und Selbständigkeit ber Rirche bestehe. weltlicher Berein ift bann frei, wenn er bie ihm eigenthumlichen Angelegenbeiten nach von ihm felbft getroffenen Beftimmungen verwalten barf. Die Rirche Gottes ift bann frei und felbständig, wenn fie nicht von Denschengebanten und Menschenwillfür, sonbern allein von Gottes Bort fich regieren und beftimmen läßt. Chriftus spricht: Schafe" - bas ift bie Rirche - "boren meine Stimme." Fremben aber folgen fie nicht nach, sonbern flieben von ihm, benn fie tennen bes Fremben Stimme nicht." Jebe andere Freiheit und Gelbftändigkeit ber Kirche hat keinen wahren Werth. Stellte 3. B. die nach bem Antrag Sammerftein-Rleift verfaßte Rirche gerabe fo ungläubige und balbglaubige Professoren ber Theologie an, wie der Staat, ließe fie sich, anstatt von Gottes Bort, boch wieber von Menschengebanten regieren, wie früher von bem Landtag, bann mare es mohl anders, aber nicht beffer geworden.

Wird es zu einer rechten Ordnung der Dinge kommen? Wir wissen von einigen Männern in der Kirche Preußens, welche die rechte Erkenntniß haben. Sie sind aber dis jest nicht in den Bordergrund getreten. Dasgegen hat eine ungläubige und irrgläubige Theologie ein Jahrhundert die Herrschaft geführt. So wird schließlich nichts Anderes übrig bleiben, als daß diejenigen, welchen Gott die Erkenntniß, wie es in der Kirche zugehen soll, gegeben hat, sich — separiren und zu der Freikirche treten, wo sie Gottes Befehl, allein Seinem Wort gehorsam zu sein, nachkommen können.

Wir muffen hier noch einer Kritik bes Antrages hammerstein-Kleist gebenken, welche sich im "Bilger aus Sachsen" in No. 43 und 44 v. J. fanb. Diese Kritik ist charakteristisch. Sie zeigt, wie blind man in ben

fogenannten lutherifden Lanbestirden für bie Schaben ift, welche fic in benfelben finden. Der Kritiker fagt anläglich ber Forberung, bag auch Die Rirche bei ber Unftellung von theologischen Professoren mitzureben haben folle: "Inbeffen haben wir auch in unferer fachfischen Landestirche weniger Grund, Aenderungen ju fordern. Die theologische Facultät ber Landesuniversität ift eine lutberische. Nach Recht und Geset konnen nur Manner lutherischen Bekenntniffes babin berufen werben. Darin ift eine firchlich gläubige Gefinnung icon mit eingeschloffen." (!) "Es tommt nur barauf an, daß ber rechtlich confessionelle Stand ber Landesuniversität thatfächlich auch gewahrt werbe." Der Schreiber im "Bilger" fange einmal an, nicht blok mit Rebensarten, fonbern thatfachlich barauf zu bringen, "bak ber rechtlich confessionelle Stand ber Lanbesuniversität thatfachlich auch gewahrt werbe." Das Resultat wurde sein, daß es entweder bald mit ber fächsischen Landeskirche aus wäre ober er selbst sich in kurzer Reit extra muros befände. In Bezug auf die erfte Thefe von Rleift-Retow, in welcher für bie Rirche "treue und reine Berfundigung bes Bortes Gottes und bie ihm entsprechenbe Berwaltung ber Sacramente", geforbert wirb, fagt ber Rrititer im "Bilger" u. A.: "Dit bem, was biefe Thefe will, ftimmen wir von gangem Bergen überein und munichen und bitten bie Bruder in Breugen bringend, daß fie barnach auch handeln mögen" (berfelbe Bunfc ift in Bezug auf die "lutherifche" Landestirche in Sachsen ebenso am Plate). "Wir hatten taum eine größere Freude, als wenn fie das wirklich thaten, benn bie nothwendige Folge mare bann bie Aufhebung ber Union. Benn alle Geiftlichen in Breugen bie reine Berfundigung bes Wortes Gottes gur Grundlage ihrer Amtsthätigkeit machen, find bie Bekenntniffe ber reformirten Kirche verschwunden." (Sehr mahr! Aber beim gleichen Thun in Sachsen verschwindet die thatsachliche Union nicht blog mit Jergläubigen, sondern gang Ungläubigen, ja, Bottesläfterern.) "Aber thatfachlich haben lutherische und reformirte Betenntniffe in ber preugischen Landestirche gleiches Recht." (So in Sachsen Blaube und Unglaube; und Spnergiften, Arianer 2c. werben in ber fachfischen Lanbestirche nicht nur gebulbet, sonbern berrichen in berfelben und figen in Memtern und Burben; auch berebte Bertheibiger ber Union gibt es in Sachsen [Brof. Dr. Baur].) "Aber barin liegt gerabe ber Saupt- und Grundschabe ber firclichen Berbaltniffe in Breugen, bag man von reiner Berfunbigung bes Bortes Gottes und entsprechender Sacramentsverwaltung wohl redet und boch von ber Union nicht laffen will." (Gerabe wie in Sachfen!) "Da beißt es ,evangelische Rirche', bas bebeutet ,unirte Rirche'" (fiat applicatio!). "Der Thefensteller tann gar nicht fagen ,lutherische' Rirche" (ebensowenig ber Rrititer). "Er wurde bamit ben Boben ber preußischen" (resp. ber fächsischen) "Landestirche verlaffen, benn biefe ift teine lutberische."

Doch wir brechen hier ab und werfen noch einen turzen Blid auf erfreulichere Berhältniffe, auf die "Evang.-lutherische Synobe in Auftralien." Nimmt man ben "Lutherischen Kirchenboten für Australien" in die Hand, so sieht man, mit welchem Ernst und Gifer diese Synode die lutherische Wahrheit in Lehre und Praxis zur Geltung bringt und in welscher gesegneten Arbeit sie steht. In Australien erbaut sich eine wahre lutherische Rirche. Man scheint dort auch stetig Fortschritte zu machen. Ein Antrag für die nächste Synodalversammlung in Eudunda geht auf "ungesäumte Herstellung eines lutherischen Lehrerseminars". Statistisches über diese Synode ist uns augenblicklich nicht zur Hand. Wir bringen, s. G. w., Näheres bei einem Bericht über die Synodalversammlung.

F. B.

Bermischtes.

Dr. Aliefoth und die theologische Biffenschaftlichteit. Dr. R. Rübel fagt in einer Besprechung ber Rliefoth'iden Schrift "Chriftliche Eschatologie" in Luthardt's Literaturblatt u. A.: "Diejenige Richtung ber Theologie freilich, welche in der Gegenwart das große Wort führt, wird dieser, wie fo manden anderen Schriften, die Wiffenschaftlichkeit absprechen. Bas uns wahrhaft erquidlich war, auch einmal wieder unter ber einherströmenben Flut von halb ober gang rationalistischen Schriften eine streng bibelgläubige ju finden, das wird Rliefoth bei vielen um ben Titel ber Biffenschaftlichkeit bringen. In ber That, man tann nicht schärfer, aber auch nicht treffender ben Gegensat zu ber fritischen Richtung bezeichnen, als es Rliefoth mit ben Worten thut (S. 17): ,Diefe Meifter ber Rritik fteben natürlich über ber Schrift, über bem Blauben und über bem Chriftenthum, wiffen's alles beffer, zerichneiben's und fliden's wieder zusammen nach ibren Gebanten. Bir bagegen fteben unter ber Schrift, unter bem Glauben, unter dem Christenthum, nehmen's wie es uns geboten wird, und fuchen's nach unseren Rraften so zu versteben, wie es gegeben ift. ' Und ein ander Mal (S. 35) heißt es von ,biefem unferen nieberen Standpuntt' gegenüber Schleiermacher's ,frommer Entsagung auf bie Fortbauer ber Perfonlichkeit': , Eine berartige Frommigkeit ift wohl fpinogisch, aber nicht driftlich; driftliche Frommigkeit wird fich vor allem in ber Singabe an Gottes Wort und in ber Annahme bes von bemfelben Bezeugten bewähren': vgl. auch S. 231." Ja, bie "Orthobogie" Rliefoth's geht auch Rubel über bas erlaubte Dak. Rübel nämlich tann fich eines Ropfschuttelns nicht enthalten, wenn Rliefoth ber Unterscheidung von verschiedenen Lehrbegriffen in ber Schrift "alle Berechtigung abspricht". Rliefoth fagt nämlich in feiner Schrift S. 17: "man bat Mofe, Jefaia, Betrus, Baulus 2c. für ebenso viele Brofefforen angesehen, als von welchen jeder felbstwerftandlich feine eigene Meinung bat". G. 229: " . . wenn man es nur nicht feinem eigenen Scharffinn foulbig ju fein glaubt, bie Unterschiebe auf's außerfte

zu urgiren, um aus dem Neuen Testament eine ganze Reibe von "Theologien' herauszuklügeln." Rubel will baber in Liebe annehmen, bag "wohl bie betreffenben Aeußerungen nicht jebe Unnahme individueller Abspieges lung" (!) "ber Ginen Bahrheit bei ben mancherlei inspirirten Berfaffern, sondern nur diejenige Auffassung und Uebertreibung der Berschiebenheiten bekämpfen sollen, womit ihre Harmonie und die Geltung vor allem als gottgegebener, nicht menschlich producirter Offenbarungswahrheit nicht gufammengeht". Doch traut Rubel diefer feiner Burechtlegung ber Rliefoth's fchen Ausfagen felbft nicht recht. Er fahrt fort: "Immerbin liegt vielleicht bier ein Bunkt vor, worin auch manche bibelgläubige" (?) "Theologen ber Begenwart nicht ganz mit Kliefoth harmoniren werben. Er steht boch noch mehr in ber Beife ber Bater zu ber Bibel." Rliefoth bat in feiner Schrift "barte Worte" wiber Detinger's: "Leiblichkeit bas Ende ber Wege Gottes" und behauptet, daß diesem Wort Pantheismus ju Grunde liege. bemerkt bier: "Wir kommen biermit fofort auf eine tiefergebende Differenz welche bei gleicher Blaubensunterthänigkeit" (!) "unter bie Schrift boch fowohl in formaler Beziehung, betreffend die Art und Beise ber Stellung gur Schrift und ihrer miffenschaftlichen Berarbeitung, als in materialer Beziehung, betreffend die aus der Schrift gewonnene Anschauung von Gott, refp. Chriftus und fein Berhaltniß jur Belt und jum Menfchen befteht. In beiben Beziehungen möchten wir uns erlauben, Rliefoth als echten und eblen Ausläufer ber alten Orthobogie, resp. des orthobogen Supranaturalismus ju bezeichnen, ber mit mobern wiffenschaftlichen Mitteln und in meifterhafter Benutung berfelben boch noch, wie biefe Alten, mehr aus bem Einzelnen ber beiligen Schrift, in ausgezeichneter Rusammenstellung und Berarbeitung alles Einzelnen, arbeitet" (Es hat niemals jemand, ber überhaupt aus ber Schrift "arbeitete", anders als "aus bem Einzelnen ber Schrift" gearbeitet. F. B.), "mabrend bie Anderen, besonbers die Bengel'sche Schule, aus dem Ganzen der beiligen Schrift" (b. i. aus ihrem eigenen Ropfe, F. B.) "arbeiten; bort eine gewiffe Scheu, ein einheitliches biblifches Princip zu finden und burchzuführen, bier vielleicht zu große Neigung, turz gesagt, zu biblischer Speculation und Spftematifirung. Daber ift nirgends bei Kliefoth Gine einheitliche, wirklich materiale Grundanschauung zu sehen, etwa wie bei Detinger die idea vitae ober bei Unterzeichnetem" (nämlich R. Rübel. F. P.) "bas Aneuma, bie alles beherricht." Dr. Kliefoth's "Chriftliche Eschatologie" liegt uns nicht vor; auch seben wir aus ber ausführlichen Besprechung Rübel's, bag Kliefoth in wesentlichen Buntten von ber Lehre ber Schrift und bes lutherischen Bekenntnisses abweicht. Aber was Rübel in dem oben Angeführten an Kliefoth zu tadeln hat, gereicht letterem nur zur Ehre. F. P.

Berhandlungen über die Che in den firchlichen Areisen Astwegens. Unter verschiedenen ihren Bechselblättern entnommenen Berichten über die Synodalversammlungen der einzelnen Diftricte ("Stiftsmoder, Sprengelversammlungen") in ber norwegischen Kirche, berichtet bie "Kirketibenbe" auch über bie Bersammlung bes Kriftiania-Diftricts. Daß es in ber norwegischen Staatskirche verschiedentlich nicht so aussieht, wie es aussehen follte und manche es fich vorstellen, erhellt aus ber Eröffnungerebe eines Derfelbe erklärte nämlich u. A., es gebe felbft innerhalb ber Mauern der Rirche Leute, Die theils unbewußt, theils auch in wohlbedachter Absicht die Mauern der Kirche untergrüben, und vermahnte, "auf dem Grund bes Glaubensbefenntniffes ju ftreiten, wenn fich auch Meinungsverschiedenheit in ber Bersammlung geltend machen follte". - Diese " De i nungeverschiebenheit" bat fich benn auch in einer mehrtägigen Debatte über die bürgerliche Chefcliegung gezeigt. Der Referent, P. Anubsen, Mitrebacteur ber "Missionstidende", erklärte fich für "mabl-Freie bürgerliche Cheschließung" (wie wir fie hier in ben Bereinigten Staaten haben) wollte babei aber alle bie firchliche Beibe aus Berachtung gegen Gottes Bort nicht Begehrenden von ber "Abendmahlsgemeinde" ausgeschloffen wiffen. P. Seuch, eine fehr hervorragende Perfonlichkeit in ber norwegischen Landestirche, ertlärte fich bamit "wefentlich uneinig" und machte ben Borichlag, bag "Diffenter-Gemeinschaften" (b. b. nicht ftaatsfirchliche Gemeinden), welche es wünschen wurden, "bas Recht" erhalten follten, "bie Chen ihrer Mitglieder mit einem religiösen Actus ju foliegen, ber bieselbe burgerliche Wirkung haben follte wie die Trauung seitens ber Staatsfirche", aber bag "nur bie, welche entweber von ber Abendmahlsgemeinschaft" (eigentlich Abendmahlstisch) "ber Staatsfirche ausgeschloffen find ober einer Gemeinschaft angehören, Die bie Chen ihrer Mitglieber nicht mit einen religiöfen Actus foließt, ihre Che burch einen burgerlichen Actus schließen follen". Staatsrath Jakob Sverdrup (ber mit Staatsrath Blig und andern zur Theilnahme an ben Stiftssitzungen eingelaben mar) sprach fic babin aus, daß die Che in keinem Berftand eine religiöse Berbindung, sondern wie andere, rein menschliche Berhältniffe von Gott gestiftet fei. Die Che ber Beiben fei eben sowohl eine Stiftung Gottes wie bie ber Christen. Die Che könne durch einen bürgerlichen Actus geschlossen werden, ohne bamit im Geringsten etwas von ihrer Bottlichkeit zu verlieren. Staat verlangt, daß es eine äußerliche wohlbezeugte Sandlung ("Bitterlighede handling") geben foll, wodurch bie Betreffenden erflären, daß fie Cheleute fein wollen. Die Rirche bat es für munichenswerth gefunden, baß bie, welche zu ihr geboren, ihre Ghen burch einen religiösen Actus schließen laffen, aber ba bie Che an und für fich nicht eine religiöse Ginrichtung fei, so konne bie Rirche es nicht einmal ihren eigenen Bliebern auferlegen, fich burch einen religiöfen Actus trauen ju laffen. - Staatsrath Sperdrup war gegen die "Roth civilehe", weil man damit zwei Arten ber Che aufrichte, eine höhere und eine niebere. Nach biefer richtigen Aussprache über bas Wesen ber Ebe fagte Sverbrup aber weiter, bag er aus Rudfict auf bie Bolksstimmung für ben Augenblid für mahlfreie bürgerliche Cheschließung sei. Er ließ aber beutlich durchbliden, daß er dieselbe als ein Uebergangsstadium zu späterer Einführung obligatorischer bürgerlicher Cheschließung ansehe, und ein rechter Lutheraner auch in diesem Stück, wenn die letztere einmal von Obrigkeits wegen eingeführt wäre, der Obrigkeit unbeschadet seines Lutherthums sich fügen würde, zumal da es ihm ja nach seiner christlichen Freiheit freistände, der erzwungenen staatlichen Trauung eine durch das Wort Gottes und Gebet geheiligte kirchliche Trauung folgen zu lassen. Nach mehrtägiger Debatte schloß sich aber die Christiania-Stiftsversammlung dem schon früher von der Throndheim's schen Stiftsversammlung angenommenen Beschlusse an, die Einführung der "Notheivilehe" zu empsehlen!

Unter ben Religionsgesprächen, welche in Die rechte Unionsbafis. ben Jahren 1540 und 1541 (hauptfächlich auf Betreiben bes Raifers Carl V., ber in politischer Bedrängnig mar) zwischen ben Lutheranern und ben Romischen veranstaltet murben, ift bas von Regensburg (1541) bas wichtigste. Der Raiser selbst ernannte die Collocutoren. Bon papistischer Seite ernannte er, neben Ed, Julius von Bflug und Johann Gropper, "friedliebenbe Leute", von protestantischer Seite Melanchthon, Bucer und Johann Biftorius. Man einigte fich in ben erften 10 Tagen scheinbar über die Artikel "von ber Beschaffenheit bes Menschen vor bem Fall", "vom freien Willen", "bon ber Erbfunde", "bon ber Rechtfertigung bes Menfchen". Als man aber auf die für die romifde Rirche praftifden Artitel vom Defopfer, von ber Oberheit bes Babftes 2c. tam, gerieth ber Bagen in's Stoden. Es ftellte fich auch bier wieber beraus, was Luther in ben Schmalkalbischen Artikeln von ben Bapiften gefagt hatte: "Conscientia ift bei ihnen nichts, fonbern Geld, Ehr und Gewalt ift's gar" (M. S. 310). Luther und allen treuen Lutheranern war foldes Bactiren mit ben Bapisten von Bergen guwiber. Besonders aber verdient eine Meußerung bes Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die burch die Berhandlungen in Regensburg veranlagt mar, ermabnt und für alle Zeiten gemerkt zu werben. In einem Schreiben vom 28. Mai 1541 warnt er vor ber Hinterlift ber Papisten, die nun burch Schmeicheleien zu erreichen suchten, was fie zu Augsburg burch Drobungen nicht erreichen konnten: bas Weichen ber Evangelischen von ber reinen Lebre. Er wünscht und hofft, bag bas Colloquium balb ein Enbe nehmen werbe, ba fich bei bem Widerpart feine Befferung und Buge zeige. folieft bann bas Schreiben: "Beil wir leben, fo follen, burch Berleibung bes Allmächtigen, die Worte von Bergleichung ber Religionen bei uns, unferer Berfon halben, nicht stattfinden, sondern wollen es babin stellen und babei bleiben, wer fie vergleichen wolle, ber vergleiche fich mit Gott und feinem Bort, und nehme basselbige und biefe Lehre an, wie wir und Andere diefes Theils auch gethan haben. Wer mit Flidwert umgehen will, ber fahre hin!" (Sedenborf, Comm. de Lutheranismo, III. S. 361.) Sier ift bie rechte Unionsbafis für bie Rirche aller Beiten angegeben. Kirchliche Einigkeit, eine Union in der Wahrheit, kommt nur so zustande, daß die, welche von Gottes Wort abgewichen sind, zu bemselben zurückehren und so "sich mit Gott und seinem Wort ver= gleichen". F. B.

Räuigin Elifabeth von England und die lutherische Abendmahlslehre. Der "Lutheran Observer" citirt aus dem "Presbyterian Observer": Die Kirche von England und ihre Tochterkirchen sind mehr resormirt als lutherisch; aber in der Kirche von England gibt es widersprechende Ansichten. Schüler von Thomas Aquinas, Luther, Calvin und Zwingliknieen neben einander an ihren Alfären und empfangen die gesegneten Elemente aus den Händen eines arminianisch gesinnten Elerus. Die Könisgin Elisabeth, unter welcher die Englische Kirche ihre schließliche Form ansnahm, war eine Lutheranerin. Noch ist zu lesen, roh auf einen Stein unter der Kanzel von Walton-on-the-Thames gemeißelt, die solgende etwas zweideutige, jedoch lutherische Antwort Elisabeths auf eine Frage nach ihrem Glauben in Bezug auf das Sacrament:

Christ was the word and spake it, He took the bread and brake it; And what the word doth make it, That—I believe, and take it.

Dieser Bers stimmt allerdings mit einem berühmt gewordenen lutherischen Berse. Als die Kryptocalvinisten in Kursachsen am Ruber waren, versöffentlichten sie u. A. zur Berbreitung ihrer calvinistischen Lehre vom Abendmahl den folgenden Bers:

Allein der Glaub' an JEsum Christ Schafft, daß er gegenwärtig ist, Und speist und mit sei'm Fleisch und Blut Und sich mit und einigen thut. Der Mund empfäht natürlich Brod, Die Seel' aber speist selber Gott.

Diesem calvinischen Verse setzte ein treuer Lutheraner ben folgenden luther rischen entgegen:

Das Wort bes herren Jesu Christ Schafft, daß sein Leib fürhanden ist, Allein der Glaub' nimmt's würdig an, Unwürdig, wer's nicht glauben kann, Der Mund empfähet mit dem Brod Den wahren Leib; so g'fällt es Gott.

Daß Elisabeth die lutherische Abendmahlslehre gehabt habe, ist übrigens schwer glaublich. Die 39 Artikel ber anglicanischen Rirche, welche unter ihrer Regierung zustande kamen, enthalten beutlich die reformirte Lehre vom Abendmahl.

Rirdlig = Beitgeschichtliches.

I. Amerita.

Eine fleine Rebbe in ber Babftlirde. Gin romifcher Briefter in New Yort, Dr. McGlonn, ift in ben letten Bochen und Monaten auch in allen politischen Zeitungen eine berühmte Person geworben. Er ftellte sich nämlich an bie Spite socialistischer Arbeiterverbindungen, und verkundigte mit glübendem Enthusiasmus die Lehren bes Socialismus. . Eine Mahnung bes Erzbischofs Corrigan fruchtete nichts; ebensowenig leistete er einer wiederholten Aufforderung, nach Rom zu kommen, Folge. Bielmehr hat Dr. McGlonn folgende Erklärung abgegeben: "Ich habe gelehrt und ich will auch fernerbin lebren mit Reben und Schreiben, folange ich lebe, daß bas Land rechtlich bas Eigenthum bes gangen Bolles ift und bag ber Brivatbefit von Land gegen bie naturliche Gerechtigkeit streitet, unangesehen, durch welche bürgerlichen und kirchlichen Gesetze ber Brivatbesit sanctionirt sein mag. Und wenn ich könnte, wurde ich sogleich eine folche Beränderung der Gesetze in der ganzen Welt bewirken, daß alles Privateigenthum confiscirt würde, und zwar ohne ben fälschlich sogenannten Gigenthümern auch nur einen Benny Bergutigung ju gewähren." Die irischen Ratholifen in New Dort find febr begeistert für Dr. McGlynn. Gine Berfammlung nach ber anderen wird gehalten, wobei Dr. McGlonn eben so sehr gefeiert, wie ber Erzbischof Corrigan getabelt wirb. Ueber eine fürzlich abgehaltene Berfammlung wird Folgenbes berichtet: "Batrid Crowe ftellte, indem er den Borfit einnahm, eine Bergleichung an zwischen Bater McGlonn, welcher ben Armen getreulich (?) bei einem Gehalt von \$800 bas Jahr gebient hat, unb bem herrn in bem erzbischöflichen Palaft. Er schloß mit bem Sat von Daniel D'Connel: "Wir wollen uns alle Religion von Rom gefallen laffen, aber keine Politik" (Give us all the religion you like from Rome, but no politics)." Das Ende des Streis tes wird dasselbe sein wie bei vielen ähnlichen inscenirten Revolutionen gegen die Babstherrschaft. Man friecht nach längerer ober fürzerer Zeit wieber zu Kreuz, ober beffer gesagt, nach Rom. Der Teufel ber römischen Berrichaft erweift fich in ben meiften Källen ftärker als ber Teufel bes Eigennutes und ber politischen Agitation. Uebrigens wer fich von Rom alle Religion gefallen laffen will, kann auch die Politik, wie fie von Rom aus vorgeschrieben wird, mit in ben Rauf nehmen. F. B.

Ertraberfammlung ber Bennfplpanig: Snode. Das "Gemeinbe:Blatt" fdreibt: Die Specialversammlung der Pennsplvania. Spnode hat nun in der Gemeinde des Herrn Dr. Seiß zu Philadelphia ftattgefunden. Bei ben Besprechungen über bie neue Spnobalconftitution nahm bie meifte Zeit und Aufmerkfamkeit in Anspruch jenes Gefuch beutscher Pastoren und Gemeinden um Erlaubniß zur Bildung einer deutschen Conferenz innerhalb ber Spnobe. Nach einer ausführlichen Befprechung, in beren Berlauf mehrfach die Ueberzeugung ausgesprochen murbe, es werbe bei einer folden Sonberconfereng nicht bleiben, sondern eine Sonderspnode entstehen, wurde bas Gesuch gewährt und ber Conftitution ein Sat einverleibt, welcher lautet: "Auger biefen geographisch gebildeten Conferenzen mag auch eine Conferenz aus solchen beutschen Gemeinden formirt werben, bie infolge eines Gemeinde:Beschluffes bei bem Ministerium beantragen, diefer Confereng überwiesen zu werben. Die besagte Confereng soll jedoch in jeder andern Sinsicht nach ben Regeln ber Conftitution regulirt werben." Die Berhanblungen, welche jur Annahme bieses Baragraphen führten, machen nicht ben Einbruck, als hätten fich burch biefelben die beiben Barteien einander innerlich genähert. Die Bewegung, welcher man burch Geftattung einer folden Conferenz Rechnung getragen bat, wurde eine Revolution genannt und als das Borgeben einer Clique bezeichnet, von bem zu befürchten fei, daß nicht sowohl bie beutsche Sprache, als vielmehr allerlei personliche Sonderintereffen ju

Grunde liegen möchten; ja ber Brafibent ber Spnobe, Dr. Rrotel, gab icon offen anbeim, man moge boch gleich anftatt einer eigenen Conferenz eine eigene Spnobe bilben, bie ja boch bas Endziel zu sein scheine, bem man vermuthlich, ohne mit ber Gestattung ber Sonderconfereng fich zufrieden zu geben, zustreben werbe. In gleichem Sinne sprach fic auch Dr. Fry von Reading aus. Rach diesen Austaffungen dürfte man annehmen. bak bei ben Englischen in ber alten Spnobe mehr Geneigtbeit vorbanden ift, die Deuts ichen ziehen zu laffen, als bei ben Deutschen Luft zum Ausscheiben. Ermabnung verbient noch binfichtlich ber neuen Synobalconftitution, daß nach berselben ben Baftoren ausbrudlich bie Bugeborigkeit zu Logen unterfagt ift. Soweit bas "Gemeinbe-Blatt," Die "Theologische Zeitschrift" bringt noch die folgenden Ginzelnheiten, welche bem "Lutherischen Rirchenblatt" entnommen find: (Die Extrasitsung) war zur Durchberathung ber neuen Conftitution angeordnet worden. Dann war ihr auch die Betition von zwölf beutschen Gemeinden, welche eine beutsche Confereng verlangten, gur Entscheidung gus gewiesen worben. Montagnachmittag 3 Uhr begann mit gottesbienstlicher Gröffnung bie Spnobe. Die Frage, ob bie Conftitutionsvorlage ober bie beutsche Conferenzsache querft vorgenommen werden sollte, wurde querft verhandelt. Biele beutiche Baftoren, welche theils burch Amtsgeschäfte, theils frantheitshalber verhindert waren, fehlten bei ber Gröffnung. Auch febr viele englische Paftoren fehlten. Der Borichlag, die beutsche Conferenglache ju verschieben, wurde niedergeftimmt und biefelbe fofort jur Befprechung vorgenommen. . . . Ein mächtiger Umschwung hatte ftattgefunden. . Die Sauptmänner ber Spnobe, welche vor einem halben Jahre gegen eine beutsche Conferen, sprachen, waren jest bafür. Alle Diftrictsconferenzen hatten biefe Angelegenheit im Berbfte burchs gesprochen und ihre Beschlüffe lauteten fammtlich gegen biefe Conferenz. Sogar bas Bibelwort war gebraucht worben: "Was Gott jusammengefügt hat, bas foll ber Mensch nicht scheiben!" Jest aber waren bie englischen Doctoren Krotel, Seiß, Schmuder 2c. bereit, nicht bloß eine beutsche Conferenz, sondern auch eine beutsche Synobe zu gewähren. Dr. Seiß, welcher bie Borlage machte, erflarte auch, er fei fur eine beutsche Sp. nobe und nicht für eine beutsche Conferenz, weil in ber beutschen Synobe bie Deutschen ibre eignen Angelegenheiten orbnen konnten. Bei einer Conferenz aber wurde es an Reibungen nicht fehlen. Doch habe bas Committee ein Compromiß gemacht und unter zwei lebeln bas fleinfte gewählt. Dr. Schmuder trat gang und voll für eine beutsche Conferenz ein. Dr. Spath gleichfalls. Er legte bar, bag ben Deutschen Rechnung getragen werben muffe. Die Stadtmiffion habe auch ein englisches und ein beutsches Committee. Die Reformirten batten auch eine beutsche Rlaffis neben ber englischen in Bennsplvanien 2c. P. Runbig betonte, daß die Gemeinde in Reading erft eine gefunde Entwicklung hatte, als zwei Gemeinden deutsch und englisch gebildet wurden, und daß bas Missionswert erft seit ber Trennung in ein englisches und ein beutsches Missionscommittee einen Aufschwung genommen habe. Dr. Mann, P. Grabn, P. hinterleitner, P. Glasow 2c. sprachen für die beutsche Sache. herr Diehl bemühte sich, der Synode begreiflich zu machen, es handle fich gar nicht um eine beutsche Conferenz. Die Deuts fchen batten alles, was fie brauchten. Es fei biefe Bewegung nur burch Leute entstanben, die unlautere Absichten batten und Sonderintereffen fuchten. (Wie merkwürdig!) P. Schant wollte es auch beim Alten bleiben laffen und bafür ftatt zwei brei Conferenge versammlungen abhalten laffen, wovon eine Bersammlung ganz beutsch geführt würde. Dr. Arb fprach von einer beutschen Clique in biefer Sache. Dag er beshalb nicht vom Bräfibenten zur Orbnung gerufen wurde, bat uns gewundert. Sonft hat Dr. Krotel meisterhaft die Bersammlung geleitet. Bon Dr. Fry find die Deutschen die Fugtritte gewöhnt. Auf ber letten Spnobe meinte er, bie Deutschen konnten einfach nach Rem Port geben; jene Spnobe sei ja beutsch. Auch bei bem Slate Ticket hatte er sich betheiligt, bas bie Deutschen aus ben Committeen ftimmte. P. Geiffinger sprach jum

Schluß gegen die beutsche Confereng. Er meinte, es sei fcon zu viel beutsch gesprochen worben und er fei froh, bag er bas meifte nicht verftanben babe. Er fei für bas Englijche, bas sei die Sprache des Landes, und aus Patriotismus trete er für das Englische ein. Diese Rebe bat noch manchem bie Augen geöffnet. Die Abstimmung wurde bann vorgenommen und mit großer Majorität eine beutsche Diftrictsconferenz beschloffen. Die Bemeinben, welche fich berfelben anschließen wollen, haben sich bei ber nächsten Spnobalversammlung zu melben. Bräsibent Krotel erklärte: Die Abstimmung ift geschehen, aber bekehrt wurde ich nicht. 3ch bin noch für eine beutsche Synobe. So weit das "Lutherische Kirchenblatt". Was uns bei biefer ganzen Bewegung nicht gefällt, ift, daß nach den uns vorliegenden Berichten so ausschließlich die "beutsche Sache" betont wirb. Es find, wenn wir nicht irren, noch andere Differenzen ba. Gerabe bie Subrer bes englischen Theils find von Herzen unioniftisch. Das sprechen fie auch offen aus und bringen baburch gelegentlich bas Council in die fatalfte Situation, wie z. B. in Chicago. Gine reinliche Scheidung auf Grund ber Stellung gur lutherischen Lebre und Bragis ift nöthiger als eine Scheidung auf Grund ber Sprachen. Will man aber jene zugleich mit biefer, so ift es angemessen, bies auch rein beraus zu sagen. Dann könnte bie Gegenpartei — wenn man das Wort hier gebrauchen barf — auch noch Rupen von ben Berhandlungen haben. F. B.

Frauenstimmrecht vor dem Senat der Bereinigten Staaten. Unser Senat hatte lürzlich über ein 16. "Amendment" zur Bundesversaffung, nach welchem Frauen Stimmrecht gegeben werden soll, abzustimmen. Das "Amendment" wurde mit einer Zweibrittelsmajorität abgelehnt. Aber es ist für Bürger der Bereinigten Staaten schon eine beschämende Thatsache und muß Besorgniß für die Zutunft erweden, daß ein volles Drittel der Senatoren so alles gesunden Menschenverstandes dar ist, daß dieselben sür einen alle natürliche Ordnung auf den Kopf stellenden Antrag eintreten konnten. Wenn nun aber gar der "Lutheran Observer" vom 4. Februar auf die Weiberstimmrechtsbewegung das Wort Apost. 5, 38. 39. angewendet wissen will: "Ist der Rath oder das Wert aus den Menschen, so wird's untergehen; ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpsen", so ist das strässicher Risbrauch des Wortes Gottes.

Samarmergeist. Nach einem Bericht ber "N. Y. Tribune" hat ein gewisser Pastor Hamlich von der Cornell Memorial Church in New York kürzlich gesagt: "Wenn Christus auf die Erde zurücksehrte und gegorenen Wein entweder selbst trinken oder Andern geben würde — was er nach der Behauptung Nancher einst gethan haben soll, — so würde ich ihn sicherlich nicht als Glied in meiner Gemeinde oder Kirche dulden." Nan sollte kaum meinen, daß in einer christlich sich nennenden Gemeinschaft eine so über alle Maßen gotteslästerliche Rede laut werden dürste. Aber das ist der rechte Schwärmers geist! Luther rust aus: "Ich sage, daß ihr Schwärmer kühne und freche Leute seid. Zwar gegen Menschen gebt ihr große Demuth, Sänste und Geduld für; aber gegen Gott und sein Wort seid ihr gleich toll und thöricht." (E. A. 30, 98.)

II. Ausland.

Conferenz separirter Lutheraner. Dr. Münkel berichtet in seinem "Reuen Zeitblatt": Am 9. November hat abermals zu homberg in heffen eine Conferenz Separirter zum Zwed einer Bereinigung stattgefunden, an welcher Bertreter der Separirten in Riederhefsen, heffen Darmstadt und hannover Bilmarscher Richtung, sowie Preußens Breslauer oder huschlescher Richtung Theil nahmen. Diese Gemeinschaften stimmen darin überein, daß es ein von Gott gestistetes Regieramt der Kirche gibt, das nach hesse scher Ansicht zu oberst von Bischöfen, nach Breslauer Ansicht auch von einem Weltlichen, . B. Juristen, verwaltet wird. Der Unterschied zwischen beiben Theilen ist gering,

eigentlich gar nicht vorhanden; weshalb man übereinkam, daß zwischen beiben Kanzelund Abendmahlsgemeinschaft eingeführt werden solle. Wenn sich an Sinem Orte zwei Gemeinden der beiden Theile fänden, wolle man dahin arbeiten, daß nur eine Gemeinde bestände. Dies Ergebniß muß aber noch von den betreffenden Separationen bestätigt werden. Richt einbegriffen in diese Bereinigung sind die sächsische Missourispnode und die Immanuelspnode, der auch Egmont Harms und Pastor Shlers zu Hermannsburg angehören, weil sie die Lehre von der göttlichen Stiftung eines Regieramtes als papistischen Sauerteig verwerfen.

Sachsen. Das "Sächsiche Kirchen: und Schulblatt" schreibt: "Se gibt gegenüber bem Andringen ber römisch-latholischen Kirche und der Secten in unseren Tagen nur ein Mittel des Sieges: treues Festhalten an der lutherischen Kirche und am lutherischen Bekenntniß. Blind muß sein, der dies nicht merkt." Sehr wahr! Aber blind muß sein, der nicht merkt, daß bei dem dermaligen Zustande der sächsischen Landeskirche das einzige "Mittel des Sieges" gar nicht in Anwendung kommen kann. Das Gros der sächsischen Pastoren steht etwa zum lutherischen Bekenntniß wie die Leipziger theologische Facultät. Run möchte der Redacteur des "Kirchen- und Schulblattes" die Glaubensartikel nennen, in welchen z. B. Dr. Luthardt am lutherischen Bekenntniß "treu" "sesthält". F. B.

Rirdlide Statiftit bon Sadfen. Der "Bilger aus Sachfen" berichtet: "Ans langend das Religionsbetenntnig, so ermittelte die sächsische Bolkszählung vom 1. December 1885: 3.064,564 Lutberaner, 86,952 Römifc Ratbolifde. 2539 Apoftolifc Ratholische, 10,193 Reformirte, 2155 Deutsch-Ratholische, 495 Griechischeratholische, 897 Anglicaner, 7755 Jöraeliten, 1786 Diffibenten, 4461 Sectirer unter etwa 70 verschiebenen Benennungen und 206 Bersonen, beren Religion nicht ermittelt werben tonnte (meist Frembe, die wieder abgereist waren). Buddhisten wurden 7, Duhamebaner 3, Japanesen (Chinto, Shinto, Sinto) 3 gezählt. 14 Bersonen hatten sich als Atheisten, 16 als Freibenker, 3 als Anhänger der freien Bernunft, 6 als Naturalisten, 2 als Universale und 1 als Pantheist angegeben. Die Lutheraner zählen in Sachsen 96,31 %, die Katholiten 2,79 %, die Reformirten 0,32 %, die Juden 0,24 % der Bevölkerung. Die Diffibenten und Sectirer bilben nur einen verschwindenden Bruchtheil. Seit 1834 ift ber procentuale Antheil ber Evangelisch : Lutherischen von 98 auf 96 jurudgegangen, ber Katholiten von 1,75 auf 2,79 geftiegen, ber ber Juben aber von 0,05 auf 0,24 angewachsen." Diese Statistik erforbert einige Anmerkungen, ba brüben ein eigenthumlicher Sprachgebrauch berricht. Unter ben 1786 "Diffibenten" find hauptsächlich die wahren Lutheraner zu verstehen, die Glieder der Sächfischen Freikirche, wohingegen man fich bei der Angabe "3,064,564 Lutheraner" das Wort "Lutheraner" in Ganfefüßchen zu benten hat. Dan konnte in Zweifel fein, unter welchem Religionsbekenntniß man Sulze und Genoffen, welche offen die Lehre von der heiligen Dreieinig= feit leugnen, zu suchen hätte. Man könnte sie unter "Bubbhisten" ober "Muhamebaner" befaßt finden, die ja auch noch, wie Sulze und Co., einen Gott glauben. Aber von ersteren gibt's nur 7, von letteren nur 3 in Sachsen. Sulze und Genoffen find in Sachsen aber ftarter vertreten. Die "Japanesen" nennt die Statistit ausbrudlich mit Namen: Chinto, Shinto, Sinto und beugt baburch aller Berwechselung vor. So wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als den in Rede stehenden Bestandtheil der Bevölkerung Sachsens unter ben "3,064,564 Lutheranern" zu suchen.

Jum Rampf wider die Methodiften in Sachen. Das "Rirchen- u. Schulblatt" berichtet: Eine andere neue (und ebenfalls nachahmungswerthe) Einrichtung, getroffen vom Rirchenvorstande der Marientirche in Zwidau, ift die, daß man den neuangestellten Musikbirector verpflichtet hat, mit dem Rirchenchor vier geistliche Abendmusiken (?!) zu veranstalten (Eintrittsgeld 10 Pf.), beren Reinertrag zur einen hälfte ben Choriften, zur andern der Chortasse zufällt. Diese Aufführungen sind im hinblick auf die stark



besuchten Musikabende der Methodisten sehr zu begrüßen. Letztere wersen sich überall, wo sie Boden gesaßt haben, mit voller Krast auf die Pslege des christichen Gesanges und leisten überall ganz Bedeutendes. ... Sonst enthalten die methodistischen Blätter besonders zeit Berichte, welche die Bestrasungen, Bersolgungen der methodistischen Prediger im Greizer Land schilbern. Wir sind ganz entschieden gegen diese unsere Semeinden verstörenden Binkelprediger, aber auch ebenso entschieden gegen dieses gewaltsame Berssahren denselben gegenüber. Damit hindert man die Ausbreitung der Secten wahrlich nicht, und wir in Sachsen, wo den Wethodisten keine Hindernisse gegenwärtig in den Weg gelegt werden, werden von diesen Berurtheilungen im Greizer Lande keinen Ruten baben.

Seminar der Leipziger Mission. Die Luthardt'iche Azg. berichtet: An Stelle bes Paftor J. F. Hashagen, ber als Nachfolger bes Pastor W. Schubart als Stiftsprediger nach Gisenach gegangen ist, hat das Collegium ber evang. lutherischen Mission zu Leipzig ben Pfr. W. Hofstätter zu Possenheim bei Markt Einersheim in Babern als ersten Lehrer an ber Missionsanstalt zu Leipzig berufen.

Riraliae Berhaltniffe von Berlin. Dr. Münkel foreibt in feinem "Reuen Zeitblatt": "Berlin ift firchenarm, worüber genug geklagt ift. Allein ber Rirchenbesuch ift febr fcmad, und biejenigen, welche nach bem Evangelium von bem Sohne Bottes verlangen, haben in ben vorhandenen Rirchen Raum genug; bie Uebrigen geben fparlich ober gar nicht zur Kirche. Es fragt sich, wozu man mehr Kirchen bauen soll, besonders wenn bie neuen Rirchen sofort in ben Dienst bes Unglaubens gestellt werben, und baburch bie nicht geringe Bahl ber leeren Rirchen vermehren? Man tann antworten: es wird badurch wenigstens für die Zukunft geforgt, wenn ein hunger nach bem Worte bes Lebens eingekehrt ift. Das ift zu wünschen, aber ganz ungewiß, ba bie Zukunft auch einem ganz anbern Seschlechte gehören, und manche Gemeinde auch äußerlich von ber Rirche abfallen kann. Für richtig wird man ben Grundsat anerkennen, daß man sich bei dem Bau von Säufern und Rirchen nach dem vorhandenen Bedürfniffe richtet, weil man für einen andern einen Rod juschneibet, ber noch erft foll geboren werben. Dennoch könnte es einen Sinn haben, wenn man wenigstens bie Racht hatte, folche Brebis ger und Lehrer zu bestellen, welche die Gemeinden anziehen und für das Wort bes Lebens gewinnen können." So weit Dr. Münkel. Woran liegt es, bag man nicht "bie Dacht" bat, "folde Brediger und Lehrer zu bestellen, welche die Gemeinden anziehen und für bas Wort bes Lebens gewinnen tonnen"?

Auflofung der Centrumspartei? Das "Neue Zeitblatt" fcreibt: Das Centrum bat nun eine Reibe von Jahren festgestanden wiber alle Angriffe bes Staates, fo bag felbst Bismard basselbe für unüberwindlich erklärt hat. Da jest aber Friebe geschloffen wird und geschlossen ist, bereitet sich eine starke Beränderung vor, über welche sich die ultramontane Schles. Bolksztg. ausläßt. Zum Berftanbnig bient, bag bie Centrums. manner fehr verschiedener politischer Richtung, theils confervativ, theils liberal ober bemokratisch sind. Bisher wurde ihnen auf bem Land: und Reichstage je nach ihrer Ueberzeugung zu ftimmen gestattet. In Sachen ber tatholischen Rirche bagegen berrschte 3wang, und alle mußten wie ein Dann ftimmen. Das Centrum war also bisber eigentlich nur in Rirchensachen vorhanden und in politischen Sachen nur so weit, als fie ben Kirchensachen bienen mußten. Run sagt die Schles. Bollstg.: sind burch ben Friedensschluß die Rirchensachen weggefallen, so wird auch bas Centrum hinterberfallen. In Bukunft werben die Abgeordneten nicht mehr jum Berfechten kirchlicher, sonbern politischer Fragen gewählt, und zwar je nach ihrer Partei, conservativ, liberal, bemofratisch, und bann ift jeder Gewählte verbunden, diese Barteifache zu verfechten. Als. bann geht bas Centrum auseinander in seine Gruppen, und ist nicht mehr. Es wäre sehr wünschenswerth, daß es so tame, Eingeweihte werden barüber urtheilen konnen. Bunächft scheint Windthorft mit seinem Generalstabe noch gar keine Lust zu haben ober Miene zu machen abzudanken und dies herrliche Kirchenwerkzeug, das Centrum, in die Lust sliegen zu lassen. Wer weiß, es könnte bald wieder gebraucht werden, wenn die Regierung der katholischen Kirche nicht genug thäte, wozu sich leicht ein Anlaß finden ließe.

Predigtvertheilung in Berlin. Am ersten Abvent 1881 wurde in Berlin die Predigtvertheilung von 20 Leuten mit 600 Predigten begonnen. Am Schluß des vierten Jahres waren es 80,000, und am Schluß des fünften Jahres 115,500 Predigten, die allwöchentlich von einer Schaar von fast 2100 Bertheilern nicht nur in Berlin, Preußen, Deutschand, sondern auch in verschiedenen anderen europäischen und nichteuropäischen Ländern vertheilt wurden. Drei neue Länder: Serdien, Spanien und Dänemart sind in dem letzten Jahre dazugekommen. Die Predigten des letzten Jahres sind soeben gessammelt und dieser Tage erschienen: "Den Armen wird das Evangelium gepredigt. Sin Jahrgang Bolkspredigten über die Evangelien des Kirchenjahres von Abs. Stöcker" (Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission; 3 Mk.) Der Bereinsgeistliche Seidel in Dresden will jetzt auch eine Predigtvertheilung organisiren, aber eigene Predigten dazu herausgeben und sich dabei auf Sachsen beschänken. (A. S. R.)

Rationallirche in Deutschland. Im Reichstage wurde ein Flugblatt verbreitet, wie auch außerhalb desfelben in viel taufend Exemplaren, verfaßt von Ohmstede, welches aufsordert, eine deutsche Nationals oder Staatstirche unter dem Protectorate des taiserlichen Rronprinzen zu gründen, als Dienerin des Staates gleich dem Heere, mit dem Glauben an nur einen (nicht dreieinigen) Gott. Wo die Rirchen nicht zur Berfügung ständen, solle man Freimaurerlogen, Turnhallen u. dgl. nehmen. Erschreckt haben den Berfasser die Fortschritte des Zesuitismus in Deutschland und die evangelische Orthodoxie, besonders der Antrag Hammerstein. Der Mann will es noch einmal mit einer freireligiösen Staatstirche versuchen, wird aber über den Ansang nicht weit hinaustommen.

(R. Zeitblatt.)

Berlin. Die Universität Berlin jählt im gegenwärtigen Winterhalbjahr 5357 immatritulirte Studenten, wozu 1523 "zum hören ber Borlesungen Berechtigte" kommen. Auf die theologische Facultät kommen 794 Studirende. Prosessionen hat die Universität 288, davon sind 16 theologische.

Die Spaltung in der hannoder'schen separirten Kirche schreitet fort. Rach bem Kreuzblatt haben 5 Familien aus der Gemeinde Molzen und 32 Gemeindeglieder aus Rassau ihren Austritt aus der hannover'schen lutherischen Freikirche erklärt und sich ben Hermannsburgern angeschlossen. (Hann. Past. Corresp.) Das "Kreuzblatt" redet seit einiger Zeit von "Hermannsburger Secessionisten".

And ein Berein. Bon Minden soll ein die ganze Welt umspannender Lessinge und Mendelssohn-Berein ausgehen, welcher "durch Wort und That die Singehung gemischter Shen, insbesondere der Shen zwischen Juden und Shristen" zu befördern hätte. Die Jahresbeiträge zu je einer Mart "sind dazu bestimmt, einzugehenden gemischten Shen auf Ansuchen Mittel zur ersten Sinrichtung geschentweise zu gewähren". Als Abzeichen sollen die Bereinsgenoffen die Farben blau und grün an einer Tuchnadel oder an einem Knopf tragen!

Die Dnellfrage abermals bar dem dentschen Reichstage. Der "Bilger aus Sachsen" schreibt: Der beutsche Reichstag hat einen Antrag Reichenspergers berathen, welcher die Regierung aufsorbert, dem Duellunwesen zu steuern. Das Duelliren der Studenten und Offiziere vornehmlich ist ein Stück mittelalterlicher Rohheit, die trot Christenthum und Bildung sich dis auf unsere Tage forterhalten hat, sie trägt großes Leid in manches Familienleben, lentt von den Aufgaben des eigentlichen Beruses ab und hat schon manchem jungen, hoffnungsvollen Leben ein Ende gemacht. Das Duell erreicht nicht, was es soll, es kann Riemandem die bestedte Ehre wiederherstellen, außer

etwa die, ein tüchtiger Raufbold zu sein. Man sollte denken, die Regierung, die in ihren Gesetzen das Duell verbietet, sollte Alles thun, um es ganz und gar zu unterdrücken. Allein der Minister v. Puttkammer erkannte zwar dem Antrage eine gute Meinung zu, aber trat ihm doch fühl und hoffnungslos entgegen. Wenn ein Uebel auch durch die schärssten Seset nicht auszurotten ist, so besreit diese Thatsache eine Regierung nicht von der Pflicht, es möglichst zu bekämpsen. Sonst hätten auch nie Gesetze gegen die Socialbemokratie erlassen werden dürsen. Einen sehr betrübenden Sindruck machte es, daß ein conservativer Abgeordneter das Duell geradezu vertheidigte, ein Beweis, daß in der conservativen Partei bei Manchem Standesvorurtheile immer noch stärker sind als christische Gedanken. Es wäre doch hohe Zeit, daß diese Partei, auf welche gläubige Christen mit Bertrauen bliden, Ernst machte mit dem Christenthume und den unstittlichen und unchristlichen Greuel des Duells nicht länger beschützte.

Ein zweites Bredigerseminar in hannober. Die "A. C. B. R." schreibt: Den in bem Reserat bes Abtes Dr. Uhlhorn auf ber Gisenacher Conferenz ausgesprochenen Gebanken über bie practische Borbereitung ber Canbibaten scheint man schon die Aussführung folgen lassen zu wollen, indem bereits Berhandlungen über die Errichtung eines zweiten Predigerseminars stattgesunden haben sollen.

Rirchenvorstands : Wahl in Muchen. In München wurde ber protestantische Kirchenvorstand neu gewählt. Bon den nahezu 6300 Stimmberechtigten betheiligten sich nur 63 an der Wahl!

Bagnervergötterung. Der "Pilger aus Sachsen" schreibt: Die Wagnervergötsterung in Bahreuth ist bekannt. Aber dieser Gösendienst ist jüngst in seinem Zorn wider die Kirche recht deutlich hervorgetreten. Schon längst war es ja vielen Christen ein Aergerniß, daß in einem Schauspiel Wagner's, Parcival, auf der Bühne das heilige Abendmahl dargestellt wird. Nun wagte es endlich ein Prediger der Stadt, auf der Kanzel es zu tadeln, daß man Heiliges auf die Bühne bringe. Dieses von den Gläubigen längst erwartete Zeugniß schlug aber wie ein Blis in das heidnisch abgöttische Wesen der Stadt. Und das dortige "Tageblatt" entlud alsbald seinen Grimm wider den Mann, der an ihren Gösen gerührt hatte. Mit Hohn meint dieses Blatt, daß, wenn einer ein Freibillet zu dem erwähnten Schauspiel geschenkt erhalte, er sich schwerlich durch diese Predigt vom Besuch des Theaters werde abhalten lassen. Zur Lästerung aber wird der Artisel, wenn es am Schluß heißt: "Will der Herr Pfarrer der Stadt Bahreuth an Stelle der Millionen, welche von den Fremden hereingebracht werden, vielleicht eine Anweisung auf den Himmel geben?" Der Berächter und Spötter möge zusehn, daß sie nicht anderswohin eine Anweisung besomme.

Der Methodismus und seine Belämpfung. Ueber dieses Thema hat Professor. Ih. Kolde auf der baverischen Pastoralconserenz zu Erlangen einen Bortrag gehalten und letzteren dann im Druck erscheinen lassen. Die "A. E.-L. R." sagt in einer Bessprechung des Bortrages, daß Kolde's Borschläge zur wirksamen Bekämpfung des Mesthodismus auf der Boraussetzung beruhen, "als ob unsere evangelischen Christen die in der Rirche nicht gefundene religiöse Befriedigung beim Methodismus suchten". Dieser Auffassum meint die A. E.-L. A. widersprechen zu müssen. Sie sagt: "In Birklichkeit ist das zum Methodismus ziehende "Bedürsniß" vielsach ein ganz anderes. Es ist außer dem nicht ganz unberechtigten Berlangen nach engerer Gemeinschaft die demokratische Reigung zur Opposition gegen die gottgeordnete Autorität" (Belche ist die? Etwa ein Consistorium?), "der geistliche Hochmuth und die Sucht nach dem Aparten, Reuen und agitatorisch Unruhigen." Ohne Zweisel ist hier Bros. Kolde gegen die Luthardt'sche Kirchenzeitung im Recht. Wir machen hier in Amerika im Allgemeinen die Ersahrung, daß dort, wo lebendige lutherische Gemeinden sich beständig im Rethodismus nicht nur keine Eroberungen macht, sondern auch beständig im Rückgang begriffen ist. — Rache

träglich lefen wir im Eger'schen "Literatur.Bericht" über Kolbe's Schrift: "Unseres Erachtens hätte noch energischer darauf hingewiesen werben können, daß nur wo die Pastoren schlasen, solches Unkraut üppig wuchern kann." F. B.

Die Intherische Areuzgemeinde zu Bremerhaven, beren Gründung durch die vom Bremer Senat decretirte Sinführung der Union in der Hafenstadt veranlast ward, gesdenkt am 6. Februar d. 3. das Fest ihres 25jährigen Bestehens zu seiern. Zwar erfreute sich die Semeinde vor einem Bierteljahrhundert der staatlichen Anerkennung noch nicht, vielmehr nannte man sie von oben mit dem schönen Ramen: "Berein zur Bestellung und Unterhaltung eines lutherischen Privatgeistlichen"; aber sie selbst hat sich dadurch nicht stören lassen, sondern sich trohdem als eine lutherische Gemeinde gefühlt. Die Bahl des 6. Februar ist geschehen in Rücksicht auf die an diesem Tage zum ersten Mal veranstaltete Abendmahlsseier, wie denn auch der damalige Geistliche und Gründer der Gemeinde, Kirchen-Rath Dr. Ruperti zu Gutin, die Festpredigt halten wird. Da die Lutheraner in deutschen Landen seinerzeit eifrig der jungen Gemeinde geholsen haben, so werden viele Leser d. Bl. mit Interesse von der Jubelseier hören, zumal die Gemeinde seitbem zu einem trästigen Baum geworden ist und etwa 3000 Seelen zählt.

(A. E.: L. R.)

"Augsburger Confessionslirche". Die "A. E.-L. R." berichtet: Der "Berein für Erbauung einer Augsburger Confessionslirche" wird in biesem Winter eine Reihe von Borträgen veranstalten, um bas Interesse an dem Werke, zur Erinnerung an die hervorragende Bedeutung Augsburgs im Resormationszeitalter ein großes, der evangelischen Bevölkerung Augsburgs würdiges Gotteshaus zu erbauen, lebendig zu erhalten. Soweit die Azg. Nur eine Frage: Gibt's denn für die "Augsburger Confessionskirche" guch eine Gemein be "Augsburger Consession"?

Eine Beleidigung der Pabfilirde. Die "A. G.= Q. R." berichtet: Das Reichsgericht bat die von dem evangelischen Pfarrer Thümmel in Remscheid, der wegen Beschimpfung ber romifchefatholifden Rirche von ber Elberfelber Straftammer zu feche Wochen Gefängniß verurtheilt war, eingelegte Revision verworfen. 3m Jahre 1882 hatte Thummel, bamals Baftor in Gelbern, von ber Softie als bem "gebadenen Gott" gefprochen. Er murbe beshalb ju 14tägigem Befängniß verurtheilt, aber ichlieglich freigesprochen, weil es nicht feststehe, daß er sich ber Deffentlichkeit biefer Neugerung bewußt gewesen fei. Ende 1885 brachten die cleritalen "Wupperthaler Bolfsblätter" diesen Borfall aus Anlag einer von Pfarrer Thummel in Remicheib vorgenommenen Beerdigung eines Ratholiken in Erinnerung. Bfarrer Thummel antwortete burch einen Artikel in ber "Remicheiber Zeitung", in welchem folgenbe Sate vortamen: "Run lehren bie römischen Priefter, diese Oblate sei selbst ein Gott und muffe beshalb verehrt und angebetet werden. Rur ben Glauben an ben unfichtbaren Gott ift biefe Lehre bem Gögenbienfte gleich ju achten. Wenn einer etwas verehrt, was ber Bader mit feinen Sanben gemacht bat, fo fteht er nicht höher als ein armer Beibe, ber einen hölgernen Göten verehrt, welchen ber Rimmermann mit feinen Sanben gemacht bat. Es wird mir ftets eine werthvolle Erinnerung bleiben, daß ich vor bem Reichsgericht felbst bes längeren erklären burfte. warum und wie biefe Lehre, auf welcher ja die Resse und bamit bas römische so genannte Chriftenthum beruht, einem rechten Chriften nur ein Bogenbienft fei." Die Elberfelber Straftammer verurtheilte ibn beshalb ju feche Bochen Gefängniß, und ber erfte Straffenat bes Reichsgerichts verwarf bie Revision bes Angeklagten mit ber Begrundung: "Es ift vom Gericht bem Rechte bes Angeklagten, gegenüber unmotivirten und ungeeigneten Angriffen in ben ,Bupperthaler Boltsblättern' fich ju vertheibigen, Rechmung getragen. Das Gericht erkennt jeboch, es fei bas Recht ber Selbftvertheibigung überschritten, und es sei ber Angeklagte zu einer Verhöhnung und Beschimpfung einer Einrichtung ber tatholischen Rirche vorgeschritten. Es sei ihm auch bie Absicht jugutrauen zu biefer Berhöhnung und Beschimpfung. Diefe thatfachlichen Feststellungen, welche keinen Rechtsirrthum erkennen laffen, genügten zur Berurtheilung." Wegen ber obenerwähnten, burch Pfarrer Thummel vorgenommenen Beerdigung eines Ratholiten und ber babei gehaltenen Rebe war nach einer Mittheilung bes Confistoriums zn Roblenz von bem Cultusminifter unter Bezugnahme auf ein biefe Sache behandelnbes Zeitungsreferat Bericht erforbert worden. Der Minister hat biesen Bericht bemnächst an ben Ev. D.-R. Rath mit bem Bemerten abgegeben, bag ju einem Ginschreiten von Staats wegen ein ausreichender Grund nicht vorliege, gleichzeitig aber die disciplinarische Bürbigung bes Berhaltens bes Pfarrer Thummel ben firchlichen Beborben anheimgestellt. Lettere ift auch erfolgt. Diefer Borgang bat auf ben Gegenstand ber Berurtheilung bes Pfarrer Thummel feinen Bezug. ... Das Presbyterium ber evangelischen Gemeinbe zu Remscheid hat dem Pfarrer Thummel eine Abreffe überreicht. Gbenso wurde dems felben eine mit 3100 Unterschriften bebectte Abreffe ber evangelischen Bürgerschaft Remscheibs übergeben, in welcher die Unterzeichner sich gebrungen fühlen zu sagen, "baß die in treuer Anhänglichkeit fich außernde perfonliche Werthschätzung ber Gemeinde burch bie Berurtheilung weber gestört noch geschwächt ist". Wie verlautet, beabsichtigt bie Gemeindevertretung bei bem Kaifer für Pfarrer Thümmel ein Gnabengefuch einzureichen. Soweit die Luthardt'iche Ratg. Gin fo migliches Ding es ift, wenn bas weltliche Gericht barüber entscheiben will, was eine "Berhöhnung und Beschimpfung einer Ginrichtung ber katholischen Kirche" sei, so scheint boch aus Borstebenbem bervorzugeben, daß Pfarrer Thummel nicht ber rechte Rampfer wiber bas Babftthum fei. Das beweift fcon bie "borgenommene Beerdigung eines Ratholifen".

Uebertritt eines Altfatholiten. Das "Neue Zeitblattt" berichtet: Nach bem evangelischen Gemeindeblatt ift Joseph Grunert, bisher alttatholischer Pfarrer zu Königsberg und Insterdurg, sowie überhaupt der in Oft- und Westpreußen zerstreuten Altbatholiten, zur evangelischen Kirche übergetreten. Am 25. November empfing er in der Altroßgärter Kirche das heilige Abendmahl von dem Superintendenten Gilsberger. Sein geistliches Amt hatte Grunert schon vorher an den altsatholischen Bischof Reinlens zurückgestellt (?) und einen Nachsolger aus Freidurg in Baben erhalten.

Dentschlisches. In der Bochenschrift "Ueber Land und Meer" findet sich folgendes Inserat: "Die deutschlichte Gemeinde zu Chemnitz sucht einen Prediger. Candidaten der protestantischen Theologie freier Richtung mit guter Rednergade mögen sich behufs Erlangung der Stelle mit Zeugnisabschriften an den Borstand der beutschlichen Gemeinde zu Chemnitz wenden. Gehalt vorläufig 2500 Mark."

(A. G. 2. R.)

Erben des Pabstes Bius IX. Der italienische Cassationshof hat die Ansprüche ber Erben des Pabstes Bius IX. auf drei Jahresbeträge der Subvention, welche traft des Garantiegesetes dem pabstlichen Stuhle vom Staate zur Berfügung gestellt wird, abschlägig beschieden, da die Subvention nicht dem Pabst als Person, sondern als Oberhaupt der römisch-tatholischen Kirche für diese Kirche selbst bestimmt sei. (A. E.-L. K.)

Bon wem tommen die reichen Missionsgaben in England? Der "Bilger aus Sachsen" berichtet: Betanntlich sind die Missionsgaben, welche England aufbringt, sehr hoch, über 16 Millionen Mart jährlich. Man erklärt sich dies aus dem Reichthum dieses Landes. Run ist aber neulich nachgewiesen worden, daß sich an dem Missionswerke nur 362 Personen des reichen Erdadels mit 1065 Pf. Sterling (21,300 Mt.) betheiligen, während der englische höhere Abelstand 7000 Personen zählt. In 7 Grafschaften ist keine einzige Abelsberson, welche einen Missionsbeitrag gegeben hat. Es erklärt sich dies daraus, daß gerade in diesem Stande in England starte hinneigungen zur römischen Kirche herrschen, und daß diese Kirche in letzterer Zeit ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat, so daß man bereits besürchtet, in nicht allzulanger Zeit werden die höheren

Stände Englands fast ausschlichtich ber römischen Rirche angehören. Unbererfeits beweist jene Thatsache, bag die hohen Summen für Mission in England von den mittleren und niederen Ständen aufgebracht werden.

Frankreich. Bater Hpazinth, nach seinem Austritte aus ber katholischen Kirche Lohson genannt, hat seine Frau burch einen Unglücksfall verloren. Wir ersahren bei ber Gelegenheit, daß Frau Lohson, aus Mömpelgart gebürtig, eine Lutheranerin war. Da Hpazinth erst die altkatholische Kirche in Frankreich begründete, so konnte er eine Altkatholikin nicht heirathen, und eine Katholikin wollte er nicht, falls sie ihn gewollt hätte. Die Leichenseier zu Paris wurde daher auch von dem lutherischen Pastor Mettetal besorgt unter Zuströmen einer gewaltigen Bolksmenge. Es scheint daraus hervorzusgehen, daß Frau Lohson bis an ihr Ende lutherisch geblieben ist. (R. 3.)

Amfterdamer Rirchenstreit. Die Generalspnobe ber niederländischen reformirten Kirche hat nunmehr das endgültige Urtheil in dem Amsterdamer Kirchenstreit gesprochen, oder vielmehr den vom Spnodalausschuß schon vor einigen Monaten gefällten Spruch bestätigt. Füns Prediger und 70 Aelteste und Diakonen wurden, weil sie sich der Störung der Ruhe und des Friedens in der Kirche schuldig gemacht und sich bei der Aussübung eines kirchlichen Amtes vergriffen haben, ihrer kirchlichen Amnter für entsetzt und auf unbestimmte Zeit für unfähig erklärt, irgend ein kirchlichen Amt in der resormirten Kirche zu bekleiden. Unter den Berurtheilten befindet sich auch der bekannte Dr. A. Kupsper. Sine weitere Berufung von diesem Urtheil ist nicht mehr möglich. Dennoch werden schwerlich die Berurtheilten sich ohne weiteres fügen, vielmehr darf man jetzt einer Reihe von Brocessen über den Besit des kirchlichen Bermögens entgegensehen.

(A. E.L. R.)

Offfeeprovingen. Der nach Smolenst verbannte P. Brandt aus Balgmar, Livland, hat die Erlaubniß erhalten, Smolendt zu verlaffen. Jeboch barf er in ben Oftseeprovinzen weder als Baftor, noch als Lehrer, noch als sonstiger Beamter thätig sein. — Der "Bilger aus Sachsen" berichtet: "In Nr. 50 bes "Betersburger Evangelischen Sonntagsblattes' ift Folgenbes zu lefen: "Acht livländische Pastoren waren angeklagt worben, jur Orthobogie gehörige Bersonen jum Lutherthum verführt, genauer, ihnen geftattet zu haben, an der lutherischen Confirmandenlehre Theil zu nehmen, fie confirmirt, andere zum Abendmahl genommen und sogar getraut zu haben. Die Pastoren hatten barauf geantwortet, baß fie niemand von der Orthodoxie abtrünnig gemacht, sondern daß fie die Betreffenden auf ihre bringenden Bitten und wiederholten hinweise barauf. daß sie sich selbst völlig von der Orthodoxie abgewandt hätten, was auch gelegentlich ber Untersuchung von einigen bestätigt worden, zum Abendmahl zugelassen und getraut hätten. Das livländische Hofgericht überwies diese Angelegenheit dem Consistorium, wogegen indeß der Gouvernements-Brocureur verlangte, daß die angeklagten Baftoren bem weltlichen Gericht übergeben und sofort vom Amte suspendirt werden sollten, weil fie fich eines Criminalverbrechens schuldig gemacht hatten, benn wenn auch die betrefe fenden Baragraphen bes Strafgesetbuches den Borschriften der lutherischen Kirche widerfprächen, fo bilbeten fie boch einen Theil bes allgemeinen Staatsgefetes, und er appels lirte beshalb an bas V. Departement bes Senats. Seiner Meinung nach mußten minbestens zwei ber angeklagten Paftoren aller Stanbesrechte beraubt, nach Sibirien verwiesen ober in eine Arrestanten:Compagnie abgegeben werden. Wir hören nun, daß bie Entscheibung bes Senats babin ausgefallen ift, bag bie Sache nicht vor bas weltliche, sondern vor das geistliche Gericht gebore, und daß fie deshalb an das Generals confiftorium zu verweisen fei.' Es fceint bemnach, als ob eine Wendung zum Befferen in ber Bebandlung ber lutherifchen Rirche Seitens ber ruffifchen Regierung eintreten follte, benn das lutherische Confistorium wird natürlich nach den Grundfäten der luthes rischen und nicht ber griechischen Kirche urtheilen. Wir können aber die Befürchtung

nicht unterbrücken, daß die ruffische Regierung möglicher Beise bas Confistorium selbst auf bie Probe ftellen will. Denn im Uebrigen geht man in ber alten Beise bor. Go ift g. B. in ber Stadt Balt burch ben bortigen Ordnungerichter auf Befehl bes Gouverneurs brei Chepaaren, welche früher der griechischen Kirche angehört haben, eröffnet worben, daß ihre lutherische Trauung ungesetlich sei, auch ihre Kinder unebelich seien. Die, welche früher zur lutherischen Kirche übergetreten find, burfen teine Leiftungen für lutberifche Rirche, Schule und Baftor mehr ausführen." Dasfelbe Blatt berichtet ferner Folgenbes, was ein febr ungunftiges Licht auf viele fogenannte "Lutheraner" in ben Oftseeprovingen wirft: Die Immanuelspnobe bat sich Brofessor Abolf Krowein, welcher ihr vor 20 Jahren schon angehört hatte, angeschlossen, indem er das Hirtenamt an ber Pfarrei Bromberg-Perfanzig übernahm. Diefer ift nämlich inzwischen in Rusland gewesen, hat aber, 68 Jahre alt, um bes Glaubens willen aus feiner bortigen Stellung weichen muffen. Es wurden in ben "Kronsanftalten", b. b. in ben von ber Regierung gegründeten und erhaltenen Symnasien und Töchterschulen Ruflands, auf taiferlichen Befehl an bem jährlich wieberkehrenden Tobestage Alexanders II. Gottes: bienste für bessen Seelenruhe gehalten, bei benen man ein Licht in der Hand halten, ein Crucifix kuffen, fich mit Weihwaffer besprengen laffen und für die Seele des Kaisers zur Erlöfung aus dem Regefeuer beten mußte. Und daran follten alle Lehrer und Schüler obne Unterschied bes Bekenntniffes Theil nehmen. Biele lutherische Directo. ren, Brofejsoren, Lebrer und Schüler beugten sich ber Gewalt unb perleugneten ibren evangelischen Glauben. Unser Brofeffor Fromein aber verleugnete nicht. Roch ein Jahr, und er batte an eine Raffe, in welche er bisber gezahlt hatte, bebeutende Penfionsansprüche machen können. Da ihm aber bas zwanzigste Dienftjahr noch fehlte, fo murbe er jur Amtonieberlegung gezwungen und fo ju fagen broblos auf die Straße gefest.

Heber Die .. Befehrungen" in den ruffifden Offfeeprobingen fcreibt ber "Bilger aus Sachsen": Durch die mit großer Rührigfeit betriebenen Bublereien unter ben baltifchen Lutheranern find etwa 15,000 lutherifche Letten und Efthen gur griechifchen Rirche übergetreten (wenn diese Zahl nicht noch viel zu hoch gegriffen ist), während die griechische Rirche bei ber abnlichen Bewegung im Laufe ber vierziger Jahre 100,000 Anhanger gewann, von benen aber fpater viele wieber jurudtehrten. An biefe Reugewonnenen bat aber bie griechische Rirche viele Zugeftandniffe gemacht, beren Burudnahme ihr fpater noch schwere Rämpfe bereiten burfte. Dan hat für fie eine Art Uebergangsreligion erfunden. An ben neuen Kirchen, besonders auf ben Dörfern, treten die byzantischen Bauformen gurud. Beim Gottesbienste wird auf die griechische Liturgie verzichtet. Die Geiftlichen halten sogar Brebigten und die Gemeinden singen und zwar aus dem lutherifden Gefangbuche. Auf Faften und Beiligenbienft wird tein Gevicht gelegt. Die Leute follen die Empfindung betommen, als ob gar tein großer Unterschied fei awischen ber lutherischen und griechischen Rirche. Go verleugnet lettere fich felbst, um Lutheraner zu gewinnen. Auf der anderen Seite hat die Trübsalszeit auch Segen gebracht. Die kirchlich gefinnten Eftben und Letten fangen an, fich mehr ben Deutschen zu näbern, in ben lutherischen Gemeinden erftartt bas confessionelle Bewußtsein, und fie werden geläutert, ba es meift unlautere Leute find, die ihren Glauben verleugnen.

Stundiften in Aufland. Der H. Synob beschäftigt sich gegenwärtig sehr eifrig mit der Feststellung von Maßregeln zur Eindämmung der Beiterentwickelung der Stundistensecte. Namentlich in der Provinz Kiew soll die Propaganda der Stundisten immer größere Ausdehnung annehmen.

(A. E.-L. K.)

Corrigendum.

Im vorigen heft biefer Zeitschrift Seite 12 f. ift in dem Artikel "Fabeln über die alten lutherischen Theologen" ftatt "P. hauch" zu lesen: "P. heuch".

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

١

Marz 1887.

Ro. 3.

"Warum bin ich ein Ratholit?"

Unter dieser Ueberschrift ift ein von S. M. Brandi, S. J., unterzeichneter Artikel im "North American Review", Augustheft 1886, erzschienen und uns zu öffentlicher Beurtheilung zugesendet worden. Wir wollen dem ausgesprochenen Bunsche im Folgenden nachkommen.

Dem Jesuitenorden erwachsen aus ber Thatsache, baß seine mabre Ratur und bas Biel seiner Thätigkeit nicht allgemein bekannt ift, febr be-Magenswerthe Bortheile. Bu diesen Bortheilen gehört die Meinung, religiofe Aussprachen von Bliebern biefes Orbens feien als gewissenhafte Neberzeugungen gelehrter und frommer Manner ber Beachtung werth, und ber Sache ber Bahrheit und Religion forberlich. Diefem Umftanbe fceint jener Artitel feine Entstehung zu verdanten. Er ift nicht gefdrieben für Leute, welche ben Orben auch nur einigermaßen tennen. Diese wiffen, bag es herrn Brandi's, als eines Jesuiten, Absicht nicht sein tann und barf, bie obige Frage in bem Sinn, welchen bie Worte geben, ju beantworten. Er mußte bann bie Grunde nennen, die feine eigene religiöfe Ueberzeugung beftimmen. Berr Br. bat fich aber, um Jefuit fein ju tonnen, feierlich verpflichtet, in Sachen bes Glaubens und bes Gewisens keinerlei eigene Neberzeugung je in fich zu dulben. Er bat fich verpflichtet, jedes ber Deinung und bem Urtheil seines Superiors entgegenstebenbe eigene Urtheil mit blinder Unterwürfigfeit, "caeca quadam obedientia", ju verleugnen. Er hat, ben Forberungen ber Conftitution bes Jefuitenorbens gemäß, fich verpflichtet, von seinen Borgesetten fich leiten zu laffen wie ein Leichnam, "ac si cadaver esset". Seine ganze Religion ift in bem einen Sate jusammengefaßt, daß je volltommener er feinen Borgefetten bas Opfer bes eigenen Berftanbes, Willens und Gewiffens bringt, befto völliger entspricht sein ganzes Thun bem göttlichen Willen. Stand ber Sache barlegen, ober bie Grunde angeben zu wollen, bie ibn nothigen, fich ben Ratholiken zuzugählen, wurde feinen Cabaver-Gehorfam vernichten. Diese Grunde haben auch wirklich mit Frommigkeit ober Liebe

Digitized by Google

zur Wahrheit, mit benen ber Review-Artikel fich boch befaffen foll, gar nichts zu ichaffen. Der Jesuitenorben bat fich bekanntlich bie Berrichaft über bas Gewiffen ber Menschen in ber gangen Belt gum Biel gestellt, weil ibm nur eine folche Berrichaft ben Genuß berjenigen irbischen Guter verburgen tann, welche ibm begebrenswerth erscheinen. Die sogenannte tatholische Religion ift ihm bas geeignetste Mittel gur Erreichung bes Riels, icon, von anderen Bortheilen gang abgefeben, wegen ber Bereitwilligkeit ihrer Bekenner, ben romifden Bifchof als ben Beberricher ihres Bemiffens, als ihren biesseitigen Gott, anzuerkennen. Der Gifer für bie Ausbreitung biefer Religion fällt alfo jufammen mit ber volltommenen hingebung an ben 3med bes Orbens, vorausgesett, bag es bem Orben gelingt, ben jedesmaligen Träger ber pabstlichen Autorität in Abhangigkeit pon ibm felbft, und zwar von ihm allein, ju erhalten. Ale eigentliches Jesuitendogma ist barum bekannt und gegenwärtig auch in der gesammten "tatholischen Rirche" anerkannt bie bem 3wede bes Orbens vorzugsweise bienenbe Lehre, daß der pabstlichen Autorität als der bochften und gotts lichen jebe andere unter ben Menschen sich geltend machenbe Autorität untergeordnet fei, daß mas als Bahrheit unter ben Menschen gelten burfe allein von pabstlicher Entscheidung abhange, bag ein Mensch nicht fündigen fonne, wenn er auch gegen sein Gewiffen bem Befehle bes Babftes folgt. Selbstverftandlich halt fich ber Orben an biefe Lehre nicht selbst gebunden. Kalls das Interesse des Ordens es forbert, schrickt er sogar vor einer öffentlichen Beschimpfung jener pabftlich-göttlichen Autorität nicht gurud. Babst Clemens XIV. "aus ber Fulle ber apostolischen Dacht" ben Refuitenorben aufgehoben hatte, icheuten bie Jefuiten in Beibelberg fich nicht, öffentlich Sate wie bie folgenden aufzustellen: "Die Fürften haben in weltlichen Dingen auf Erben nur Gott über fich. 3m Falle bes Dif brauchs ber geiftlichen Richtergewalt steht ber Recurs an ben Lanbes. berrn offen." Und erft vor wenigen Monaten bat ber jetige Babft fic berbei laffen muffen, die pabftliche Unfehlbarteit in fcmachvoller Beife öffentlich blogzuftellen, indem er dem Orden wegen feiner Ruglichkeit alle bie Ehren wieber gab, welche Babft Clemens ihm wegen feiner Schablichfeit genommen hatte. Und bas geschah, ohne daß ber Orben seinen Charafter unter biefer zweifachen Unfehlbarkeit auch nur im minbeften geändert hatte.

Diese Bemerkungen glaubten wir voraus schiden zu muffen, weil bem Leser bei ber Brüfung ber Erklärungen und Aussagen Herrn Brandi's eine Beise ber Begründung und ber Behandlung der heiligen Schrift entgegen tritt, wie sie einem verständigen Manne, ber seine persönliche Ueberzeugung in einem Review-Artikel niederlegt, völlig undenkbar ist und erst durch jene bekannten Thatsachen das nöthige Licht erhält. Der Artikel beginnt mit folgenden Worten: "Es ist klar, daß meine Antwort auf die Frage: "Warum bin ich ein Ratholik?" sich gestalten muß nach dem, wie

ich bie religiöse Stellung bes mich Fragenben mir benke. 3ch kann einen Fall erft bann recht angeben, wenn ich weiß, was ich als jugeftanden anfeben barf; auch tann ich feinen Beweis antreten, bis ich weiß, welche Grunde man von mir als bie letten erwartet, auf bie mein Beweis gurud. Dies ist in ber That bie Sauptschwierigkeit, Die sich barbietet wenn jemand unternimmt, auf wenigen Seiten in einem Reviews Artitel bie Grunde fur ben Glauben, ber in ibm ift, ju formuliren. Bludlicherweise bin ich jeboch im gegenwärtigen Falle burch bie vom Chitor angewiesenen Grengen biefer Berlegenheit enthoben. Man fest nicht voraus, bag ich mich bier an Ungläubige wende, sonbern an Chriften, und baß ich, ,während ich bas, was allen gemeinfam ift, nämlich ben Glauben an bie driftliche Offenbarung, annehme, furz bie Grunde angebe, die mich bewogen, ber Rirche, welcher ich angebore, mich anzuschließen, ober in ibr, im Borgug bor anderen, ju verharren'." - Berr Brandi findet alfo leiber biejenigen Grunde jum 3med ber Beröffentlichung nicht in feinem Befite, welche ibn felbst, abgeseben von anderen Bersonen, überzeugten, bag er recht gethan habe, ein Ratholit zu werben ober zu bleiben. Das, mas fich an seinem eigenen Berftanb und Gewiffen mit überzeugender Rraft erprobt bat, ift nicht geeignet, fich auch an anderen Leuten ju erproben, die gleich ihm Berftand und Gewiffen haben und als Lefer und Schreiber von Reviete-Artiteln mit ihm auf gleicher Bilbungeftufe fteben. Doch foll beshalb bas Bublitum teinen Schaben leiben. Es fteht ihm gludlicherweise jeberzeit für jebe Menschenart ein genügenber Borrath von Grunden gur Berfügung, mit benen er beweifen tann, bag jeber Richtfatholit von feinem eigenen Standpuntte aus verpflichtet fei, tatholisch zu werben. Der fatbolifde Blaube läßt fich auf diesem Standpuntte fo formuliren, bag ber Nichttatholit ertennen muß, daß er eigentlich icon von jeber ein angebenber Ratholit gewesen sei. Durch fluges Berfahren läßt fich aus biesem Stanbpuntte allmählich bie gange katholische Religion entfalten, so bag im richtis gen Augenblid endlich auch ihre bochfte Bluthe, Die Berrlichkeit bes Babftes als bes biesseitigen Gottes ber Menschheit, an's Licht tritt und mit Freube und ju völliger Befriedigung ber die Bahrheit suchenden Seele anerkannt Bare gegenwärtig Berr Brandi beauftraat, die und geglaubt wirb. Botendiener in China fatholifch ju machen, fo murbe er alfo junachft, wie feine Borganger, bie tatholische Religion fo formuliren, daß der Chinese ertennen muß, er befinde fich mit herrn Br. auf gemeinsamem Glaubens-Aus ben entbedten entsprechenben Gigenschaften und Arten ber Sulfeleiftung ber tatholischen Beiligen und ber dinefischen Gottheiten läßt fic bann eine weitere Uebereinftimmung im Glauben entfalten und ein gemeinsamer Cultus berftellen, bis die Beit getommen ift, daß der dinefische Blaubensbruder fich auch ber Oberberrlichfeit bes Babftes gur Berficherung feines Seelenheils willig unterwirft. Es liegt also burchaus nichts Bebenkliches in ber Thatfache, worauf Renner ber Jesuitenmission hingewiesen

haben, wenn sie erklärten, es sei zweiselhaft, ob die Jesuiten die Chinesen ober die Chinesen die Jesuiten bekehrt haben. Wäre herrn Br. die schwierigere Aufgabe zugefallen, in rein lutherischen Ländern für seinen Orden zu arbeiten, so würde er, wie weiland der Jesuit Nicolai als evangelischer Prediger in Stockholm, oder die Berfasser scandinavischer Tractate unter Titeln wie "Luthers wahres Monument", in angemessener Stusenfolge die katholische Religion aus dem vorausgesetzten gemeinsamen lutherischen Glauben zu entwickeln haben. Im gegenwärtigen Fall ist herr Br. jedoch, wie er erklärt, so glücklich, der Aussuchung einer Uebereinstimmung seines religiösen Standpunktes mit dem eines Nichtkatholiken enthoben zu sein. Es ist ihm die Grenze, die zu welcher er in seinem Beweise zurück zu gehen habe, durch den Editor bestimmt worden. Diese Grenze ist das allen Ehristen Gemeinsame, nämlich der Glaube an die christliche Offenbarung.

Sat ein Zesuit wirklich mit einem Christen eine gemeinsame reli= gibfe Grundlage? Reineswegs. Berr Br. felbft ift weit bavon entfernt, von einer Uebereinstimmung im Glauben an die driftliche Offenbarung in seinem Beweise ausgeben zu wollen. Gine Uebereinstimmung gerade in diefem Buntte ift vielmehr bas von ibm beabsichtigte Refultat feiner Beweisführung. Chriften halten bie beilige Schrift für bie driftliche Offenbarung, für bas Bort Gottes; ber Jefuit bagegen beabsichtigt nachzuweisen, bag Chriften, wollen fie felig werben, nicht bie beilige Schrift, fondern die Ausspruche bes Babftes für Gottes Bort und die driftliche Offenbarung ju halten verpflichtet find. Deshalb reducirt er bas, mas bem Glauben ber Ratholiken und Richtkatholiken gemeinsam fei, barauf. baß beibe bie Thatsache gelten laffen, bie driftliche Religion fei vorbanben und wichtig. Auf biefer gemeinsamen Bafis genießt ber Jesuit, ba fie feine religiöse ift, die gewiß feltene Befriedigung, die eigene Berson barauf ftebend zu finden, benn nie wird ein Jefuit baran zweifeln burfen, bak bas, was er driftliche Religion nennt, fo wenig er auch bavon verfteben und haben mag, für bie 3mede feines Orbens vorhanden und wichtig ift. Er führt biefe lette Grenze, auf die fein Beweis gurudgeben werbe, in ben bem obigen Citat unmittelbar folgenden Worten also ein: "Indem ich also bie Thatsache ber Offenbarung voraussete, nehme ich an, daß berjenige, welcher bas Borhandensein ber driftlichen Religion und ihre Wichtigkeit augibt, felbftverftanblich auch jugeben wird, daß bas Bekenntniß berfelben, wie fie von Chriftus gelehrt und befinirt ift, teine Sache reiner Billfur ift. Ift Religion einmal von bem bochften Gefetgeber befinirt, fo folgt, bag fie fo, wie fie von ihm befinirt ift, ftreng verpflichtet. Es ftebt alfo benen, , welche an die driftliche Offenbarung glauben, nicht frei, nach Belieben irgend eine Religionsform anzunehmen, ober, mit einem wohlbekannten unitarifden Schriftsteller ju reben, ,fich eine Glaubens- ober Ueberzeus gungs-Formel zu machen, ober nicht zu machen'." - Go ift alfo bie Grund. lage gewonnen, welche herrn Brandi's Grunden für ben Glauben, bag bie driftliche Offenbarung allein vom Pabst ausgehe, Halt und Stüte geben soll. Die driftliche Religion ist vorhanden. Sodann, da sie wichtig ist, so verpflichtet sie in der Form, in welcher Christus, der höchste Gestgeber, sie desinirt hat. Das ist zugestanden. Zu erweisen ist nun, daß die von dem höchsten Gesetzeber desinirte Religionsform die beiden göttlichen Bersordnungen, die dem Pabstithum das beanspruchte göttliche Recht verleihen, in sich schließe, nämlich daß nur der Pabst diese Form offenbaren kann und soll, und daß die Offenbarung des Pabstes für Glauben und Leben aller Menschen ein göttliches Geset ist.

Diefer Erweis ift jeboch von vorne berein unmöglich. Erft muß ich bie bom bochften Gesetgeber befinirte Form tennen, ebe ich barüber urtheis len tann und es glauben darf, daß die vom Pabfte geoffenbarte Form die richtige, vom bochften Gesetgeber befinirte Form ber driftlichen Religion und gottliches Gefet für die Menschen sei, ober ob nicht etwa die vom bochften Gefetgeber befinirte Form gerade vor ber pabftlichen Offenbarung als einem gefährlichen und gottlofen Betruge warnt und ben Geborfam gegen bes Babftes Gebote mit Berderben und Berdammnig bebroht. ich biefe von Chriftus, bem gottlichen Gefetgeber, befinirte Form ber driftlichen Religion? Belde unter ben verschiedenen vorhandenen und für wichtig gehaltenen Formen ber driftlichen Religion ift bie von Chriftus befinirte? Glaubt ber Jesuit vielleicht, mit ber ftillschweigend vorausgefetten und ale richtig jugeftandenen Argumentation burchfdlupfen ju können, daß die vom bochsten Gesetgeber befinirte Form der driftlichen Religion nur diejenige fein tann, welche ber Babft bafür ertlärt, aus bem einfachen Grunde, weil es teine andere gibt? Aber das ift ja gerade, mas er zu beweisen unternommen hat und zwar auf Grund beffen, mas auch biejenigen Christen jugeben, welche alle pabstlichen Offenbarungen und Ausfprüche, die der heiligen Schrift widersprechen, und boch die Gemissen aller Renicen als bas Gefet ibres Gottes jum Geborfam vervflichten follen, als gottesläfterliche Unmagung und gottlofen Betrug verabicheuen für ben Jesuiten und die ihm Gleichgesinnten gibt es teine von Christus befinirte Religionsform neben und außer ber, welche ber Pabst offenbart und befinirt. Wer, wie bas herr Brandi am Schluß feines Artifels ausführt, glaubt, er finde fie in ber beiligen Schrift, weil biefe Bottes Bort sei, ift betrogen. Ein folder sete menschliche Autorität an die Stelle ber gottlichen Autorität und habe rein menschlichen Glauben, nicht aber ben göttlichen Glauben. Gesett, ber Babst erkläre die heilige Schrift nicht für Bottes Bort, fo ift und bleibt fie bloges Menschenwort. Rur ber Babft tonne ber Schrift die Burbe, als Gottes Bort ju gelten, verleiben. - Daraus folgt nun aber, daß wenn ich auf meinem Standpuntte, als bem Standpunkt eines Chriften, mich von ben Grunden überzeugen laffen will, welche Berr Brandi ju bem Zwede befitt, mich fatholisch ju machen, fo muß ich ftatt bes Grundes, ber mir die Aflicht katholisch zu werden beweis

fen foll, die Kolge annehmen, die mir erst durch den Grund bewiesen werben foll; ich muß bie Folge für ben Grund halten und ben Grund für bie Folge. Das beweift nur soviel, bag herr Br. weber Grund noch Folge bat, daß ihm nichts als eine grundlose Behauptung zu Gebote ftebt, die er an ben Mann zu bringen fucht. Belchen 3wed bat bann aber biefe gange Einleitung, biefes Reben von Grund, Beweis, lettem Grund, von bem gemeinfamen Standpunkt aller Chriften, von ben Folgen, bie fich aus ber Thatface und ber Wichtigkeit ber driftlichen Religion ergeben? Er wollte boch jedenfalls mit biefem leeren unfruchtbaren Gerebe, bas ben Schein einer ftrengen Gemiffenhaftigfeit und eines tlaren Berftanbes verbreitet, und bem boch alles, mas in seinem Artitel folgt, widerspricht, nicht beweisen, daß es ihm mit seinem ben Oberen gebrachten Opfer bes Berftanbes ein Ernft gewesen sei, bag er in biefem Opfer ein wirkliches Bolocauft, von dem nur ein wenig Asche zurückgeblieben ist, bargebracht babe. scheint burchaus zweifelhaft. Im Gegentheil icheint er febr mobl zu miffen, baß fo wenig er Grunde bat, welche feinen eigenen Berftand von ber Babrbeit ber tatholischen Religion ju überzeugen vermögen, fo wenig bat er berartige Grunde für andere Leute. Es ift nun einmal fein Beruf, für seinen Orben zu wirken, und nach bem Erfolge, ben sein Orben in biefem Lande bisher gehabt hat, durfte er es wagen, auch in dieser Weise, anstatt ber Sache, ben blogen Schein berfelben anzubieten.

Bie können nun aber ben Nichtkatholiken bie gottlichen Rechte bes Babftthums bewiesen werben? Es bat feine besonderen Schwierigkeiten, bie ganze Bevölferung biefes Landes fo fonell, ale ber Orden es municht, Es hat bis jest noch nicht gelingen wollen, unfere katholisch zu machen. Obrigkeit bem Babste so zu verpflichten, daß man wagen dürfte, zum Erweis ber göttlichen Macht und ber göttlichen Rechte bes Babftes öffentlich ben Triumph ber tatholifden Religion burch bie "Glaubensthat" ju feiern, Die Bibel, wo fie bei Chriften fich finden moge, fammt benen, welche die Bibel für Bottes Bort halten und als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens anertennen, öffentlich zu verbrennen, fo bag nur als einzige driftliche Offen= barung die pabstliche überbleibe und als folche anerkannt werde. mare ber furgeste, leichteste und beliebteste Weg gur Erreichung bes Riels, alles ben göttlichen Gesethen bes Pabftes ju unterwerfen. Es ift ben tatholifden Beitungefdreibern unfere Lanbes noch nicht bie febnlich erwunfcte Belegenheit geboten, in die Rufftapfen ber tatholischen Beitschrift "La Bandera Cattolica" treten ju burfen, welche es fur ihre Pflicht bielt, am 29. Juli 1883, vier Tage nachdem "Barcelona, bas Land ber beiligen Gulalia und bes gebenebeieten Driol, bas große Bergnugen genoffen batte", "einen ber berrlichften Gebräuche ber tatholischen Religion" feiern zu feben. nämlich bas auf obrigfeitlichen Befehl vollzogene öffentliche Berbrennen ber Bibeln, Evangelien und anderer driftlicher Bucher, die gange Ration in eine beilige Begeifterung ju verfeten burch bie Anfundigung : "es nabe

ber gludliche Tag ftaatlicher und religiöfer Biebergeburt, ber Bieberherftels lung bes beiligen Inquifitionsgerichts", es nabe ber Tag "unerhörter Freude", ba bie Ratholiken seben werben, wie fich alle Richtkatholiken "in ben Rlammen ber Inquisition frummen und winden werden", und ju voller Ausnützung ber gunftigen Wendung ber Dinge aufzuforbern, bamit "bas Ziel bes Strebens aller Ratholifen sobald als möglich erreicht werbe, baß bie berrlichen Tage wiedertebren, ba in Spanien allein unter fünfundvierzig beiligen Generalfetermeiftern 35,534 Berfonen, Manner und Frauen, lebenbig verbrannt murben, 18,637 Berfonen erft erbroffelt und bann verbrannt murben, 293,533 Perfonen ju anbern Strafen verurtheilt wurden, Summa Summarum 347,704 Bersonen", und ba "Abrian De Florencia, ber jur Belohnung bafür, bag er bas beilige Amt ber Inquifis tion in Amerita errichtet batte, jum Stellvertreter Jefu Chrifti auf Erben erwählt worden war, ein folches Wohlgefallen an feinem bisherigen Amte batte, bag er fich nicht entschließen tonnte, es in bie Sanbe eines anberen niederzulegen, und bies erft im zweiten Sabre feiner Babftwurbe that, nachbem er noch 324 Bersonen verbrannt und 4071 zu verschiebenen anderen Strafen verurtbetlt batte". - Berr Brandi fieht fich in die weit bescheibes nere Lage verfett, jum Preise ber tatholischen Religion einen Artitel in einem Blatte ju fcreiben, bas von vielen Richtfatholiten gelefen wird. In biefer Stellung findet er fich genothigt, felbst von ber Anwendung besienis gen Mittels absehen zu muffen, bas boch schon an fo vielen taufend Menschen fich überaus wirksam erwiesen und so viele irrende Seelen mit tiefster Chrfurcht und brennender Liebe jur tatholifden Religion erfüllt bat. ift das Mittel ber mahrheitsgetreuen Beschreibung und ber bringenden Anempfehlung jenes reichen Borrathe von übernatürlichen Rraften, welche gläubige Ratholiten von allerlei Uebeln bes Leibes und ber Seele, bes Guts und ber Ehre befreien konnen und bie fammt und fonbere allein gur Beftatigung ber Bahrheit ber fatholischen Religion ihre Bundermacht entfalten. Es find die reichen und beständig fich mehrenden Beiligthumer, welche bie tatholische Rirche, und fie allein, besitt in ben Ueberreften beiliger Tobtenbeine, beiliger Kleiderfeten und andern berartigen Dingen, in ben munderthätigen Beiligenbilbern, ben mancherlei beiligen Amuleten, ben hulfreichen und von Sunden erlösenden beiligen Suten, Rapugen, Rutten und Roden von Monden und Nonnen, ben beiligen Rosenfranzen, ben unerschöpflichen und überfließenden Schäpen bes beiligen Ablaffes und ber hochbeiligen Reffe u. f. w. Benn auch herr Brandi feine Lefer für unwürdig erachten mag, ebe fie tatholisch geworben find, in diefe allerheiligften Bebeimniffe ber tatholischen Religion eingeweiht zu werben, so ift es boch, ba biefe Soate nicht für Berbeimlichung bestimmt find, immerbin auffallend, baß er in feinem Auffate nicht bie geringste Anbeutung babon macht, bag es bie tatholische Religion allein ift, welche fich jur Beftätigung ihrer Bahrbeit biefer großartigen Schape ju erfreuen bat. In feiner gegenwärtigen

Lage balt es Berr Brandi für bas Gerathenfte, einen anberen ebenfalls icon viel betretenen Beg einzuschlagen, nämlich bie beilige Schrift zum Erweise ber besonderen und einzigen gottlichen Rechte bes Babftes beranzuziehen. Die Thatsache, bag alle feine Borganger, bie es wagten, biefen Beg ju betreten, babei schmählich ju Schanden wurden, bat ihn nicht abgehalten, ihn auch einmal auf aut Blud zu versuchen und in die Fußstapfen jener zu tre-Bahrscheinlich bat ihn bie Hoffnung ermuthigt, es werbe ihm gerabe in biesem Lande und bei ben Lesern bes "North American Review" nicht basselbe Unglud wie jenen zustoßen, daß ihm auf einer fo maghalfigen Sahrt nicht ju verachtenbe Gegner entgegentreten. Die auf biefem Bege porgezeichnete Methobe ift biefe. Man ftellt fich bem verhaßten Buch, ber Bibel, ber protestantischen Bibel, gegenüber, als hatte man große Chrfurcht vor biefem Buche, als hielte man bie Lehren und Warnungen besfelben, die doch taum den ihnen gebührenden Lohn empfangen, wenn bas Bavier, auf bem fie abgebrudt find, in ber ichimpflichsten Beife, Die moglich ift, in Asche verwandelt wird, für Aussprüche und Gebote des lebendigen Gottes felbft, welchem jeber Menich bei Strafe ber ewigen Berbammnig verpflichtet fei, ju gehorchen. Mus biefem Buche fucht man bann folche Borte beraus, die, aus ihrem unbrauchbaren Zusammenhange erlöft und in eine brauchbare Berbindung gebracht, geeignet find, leichtfertige, unkunbige und unerfahrene Nichtfatholiten ju verwirren, aus welcher Bermirrung fie fodann burch geschickte Anpreisung ber Berrlichkeit ber tatholischen Rirche ju ber wohlthuenben und bas Berg beruhigenben Ueberzeugung gebracht werben muffen, bag gerabe bie Bibel es war, biefe protestantische Bibel, die sie tatholisch gemacht hat. Dies nun ift ber Weg, auf bem herr Branbi in feinem Artitel, gemiffenhaft die Spur feiner Borganger verfolgend und, ausgerüftet mit allen Sulfsmitteln, die biefe hinter fich gelaffen baben, seinem Ziele, Protestanten tatholisch zu machen, getroft und muthig entgegenftrebt.

Er fährt in seinem Artikel also fort: "Christliche Offenbarung versichert uns, daß JEsus Christus uns eine Religion gelehrt und den Glauben an dieselbe und ihre Ausübung zu einem göttlichen Gesetze gemacht hat. Kraft jener höchsten Gewalt, die er hatte im himmel und auf Erden, gab er seinen Aposteln, die er aus den vielen ihn umgebenden Jüngern besonders berief und erwählte, die göttliche Sendung, die er von seinem himmlischen Bater empfangen hatte: "gleichwie mich der Bater gesandt hat, also sende ich euch." Er befahl ihnen, zu gehen und sein Evangelium allen Bölfern zu predigen, sie zu lehren, zu halten alles, was er ihnen besohlen habe". Matth. 28, 20. Ja, er machte den Glauben an sein als von seinen Aposteln gepredigtes Evangelium zur wesentlichen Bedingung der Seligsteit, indem er nachdrücklich erklärt, daß, wer nicht glaubt, wird verdammt werden". Marci 16, 16. Darum sind die Lehren dieser einen Religion, die uns von Christus durch seine Apostel gelehrt sind, die Gegenstände unseres

Glaubens, nur ihre Borfdriften haben bie Macht, unsern Billen ju binben." — Ohne alle Umstände greift herr Brandi hier zur beiligen Schrift und zwar, ba er keine andere driftliche Offenbarung neben und außer ber Schrift berbeizuziehen für nothwendig balt, in einer Beise, als mare es auch von ihm zugestanden, bag wir allein in ber beiligen Schrift bie zuverlässige und sichere driftliche Offenbarung befigen, baf bie beilige Schrift allein und fonft nichts in ber Welt ben nöthigen Unterricht über bas, mas driftliche Religion ift, gibt, bag fie uns lebrt, bag ber bochfte Gefetgeber bie driftliche Religion felbst befinirt bat, und wie er fie befinirt bat, bag. ber bochfte Gefetgeber bie Lebren ber driftlichen Religion für alle Zeiten felbst festgesett und ben Glauben an biefe Lehren gur mefentlichen Bebingung ber Seligkeit gemacht hat. Bir muffen barum fogleich auf bie große Rluft aufmertfam machen, die fich zwischen bem Standpunkt von Chriften, ju benen wir gehoren, und bem Standpunkt ber Jesuiten und ber ihnen Bleichgefinnten befindet, eine Rluft, Die es uns unmöglich macht, tatholifc Diese Kluft befindet sich gerade in bem, mas er für bas allen Chriften Gemeinsame erklärt batte, nämlich bem Glauben an Die driftliche Offenbarung. Bir Chriften balten bie beilige Schrift wirklich für die driftliche Offenbarung und bas Bort Gottes, und verabicheuen barum jebe leichtfertige und ichimpfliche Behandlung berfelben, jeben Digbrauch berfelben ju Zweden religiöfen Betrugs. Bir Chriften nehmen bie von bem Jefuiten aus ber be iligen Sorift citirten Stellen wirflich als Bottes Bort an, glauben an bie Lebren, welche und Chriftus burd feine Upoftel gelebrt bat, und erkennen die barin enthaltenen Borfdriften als die allei= nige Dacht an, die unfern Billen binden foll. Darum wiffen wir auch, bag wir als Chriften an feine Lehre irgend eines Pabstes, fei es ber Ber. gangenheit, ber Wegenwart ober ber Butunft, gebunden find, es fei benn bie Lebre irgend eines Babftes icon in ber beiligen Schrift enthalten, und in diefem Kalle glauben wir fie und halten fie für Wahrheit und driftliche Lehre, nicht, weil fie ein Babft lehrt, sondern allein deshalb, weil fie in der Schrift enthalten ift. Eben weil, wie ber Zesuit es ausspricht, Die Lebren biefer einen Religion uns von Chriftus burch bie Apostel gelehrt find, haben und befigen wir fie alle in ber beiligen Schrift, benn nur in der beiligen Schrift und durch die beilige Schrift hat uns Chriftus burd bie Avostel gelehrt. Diefer Besit bleibt uns vollständig unveranbert und unangetastet und unberührt von irgend einer Lehre, welche irgend ein Babft vortragen mag, fei beffen Lebre driftlich ober turtifc ober beibnifd. Darum find auch die Chriften, welche fich an die Lehren diefer einen driftlichen Religion halten, in feiner Beise an irgend ein Gebot, bas nicht in biefen Lebren icon enthalten ift, gebunden, ginge bies Webot auch von bunderttaufend Babften aus. Diefe eine driftliche Religion lebrt uns, teiner pabftlichen Borfdrift bie Gewalt, unfern Billen zu binden, einzuräumen, ba, wie ber Jefuit fagt, nur bie von Chriftus burch bie Apoftel gelehrten Lebren Gegenstände bes driftlichen Glaubens find und nur bie Borschriften dieser in den Lehren der Apostel geoffenbarten Religion, welche uns alles das halten lehrt, was Chriftus ben Apofteln geboten bat, die Racht besitzen, unsern Willen zu binben. Die beilige Schrift verpflichtet uns also auch bazu, biejenige Lebre bes Pabftes, welche uns nicht von Chriftus burch die Apostel gelehrt ift, nicht für driftliche Lehre zu halten und, falls fie ber beiligen Schrift wiberfpricht, als eine undriftliche ju verwerfen und ju Denn es gibt eben nur eine Religion, beren Glaube und Ausübung, wie Berr Brandi fagt, ein göttliches Gefet ift, bas feine Burud. fetung, teine Uebertretung, teine Beseitigung gestattet, fondern ein foldes Thun mit Verbammnig ftraft. — Bon biefem allen, obwohl es in feinen obigen Saten flar vorliegt, glaubt ber Jefuit felbft, wie bie weitere Ausführung seines Beweises zeigt, tein Bortchen. Es scheint, bag er burch Unterftreichung bes Borts "geprebigt" fich einen Standpunkt habe fichern wollen, von bem aus er bas bier Gefagte leugnen, und behaupten fonne, er habe nicht von der beiligen Schrift, sondern nur von ber mund. lichen Predigt der Apostel, die fich von ben Aposteln auf ben Babft und von einem Babfte auf ben anbern fortpflanze, gesprochen. Aber biefen Standpunkt hat er fich badurch unmöglich gemacht, daß er erklart, Die Lebren ber driftlichen Religion feien uns icon burch die Apostel felbst gelehrt, fo daß alfo die Babfte famt und fondere, die zukunftigen mit eingeschloffen, mit einer etwaigen Wieberholung ber munblichen Bredigt ber Apostel zu spät kommen. Er citirt ja selbst die mündliche Predigt der Apostel als unzweifelhaft in ber beiligen Schrift niebergelegt, benn nicht bie munb. liche Bredigt, sondern die Schrift macht er zur Grundlage seines ganzen Beweises, von bem die Bebeutung ber munblichen Bredigt ber Apostel einen Theil bilbet, so bag ihre Bebeutung für uns nur von bem, was die Schrift lehrt, abbangig gemacht wirb. Die beilige Schrift macht er in biefen feinen Saten zur alleinigen Quelle, aus welcher unfer Urtheil über alles, was er von ber fatholischen Religion und bem göttlichen Recht bes Babft. thums fagen wird, geschöpft werben muß. Ift also die Schrift unzuberläffig, bann ift auch ber Beweis, ben er barauf gebaut hat, ganglich werthe tos und verlorene Arbeit und Dube. Da er nun aber am Schlug feines Artikels biejenigen, welche ber Schriftlehre auf die alleinige Autorität ber Bibel als bes Wortes Gottes bin Glauben ichenten, für unfinnige Leute erklärt, so ift die Frage gerechtfertigt, wie er bazu komme, anstatt ber allein von ihm anerkannten "lebendigen und unfehlbaren Autorität" bes Pabftes bie beilige Schrift gur Grundlage feines Beweifes gu machen. Die Ant wort ergibt fich aus bem 3med feines Auffates. Er will Leute, die an bie Bibel glauben, burch bie Bibel fatholisch machen. Bu bem 3mede muß er folde Bibelmorte berausgreifen, welche von gewiffen Menschen reben, beren Bort eine folche Autorität hat, daß fie jede Ration bei Strafe emis ger Berbammnig ju Gehorsam verpflichtet. Für ben 3wed geeignet find

alfo folgende Gebanten, Die aus ber Schrift berbei ju ichaffen find: Chris ftus, ber die bochfte Gewalt im himmel und auf Erben besitzt, hat seine göttliche Sendung gemiffen Menschen übergeben. Alle Bölfer find foulbig, alles basjenige ju halten, was gewiffe Menfchen ihnen gebieten. Ber gemiffen Menschen nicht glaubt, foll nach Chrifti Lehre verdammt werden. Das alles find Forberungen ber driftlichen Religion. — Ift bann ber bibelaläubige Mensch genügend auf biese Gebanken und bie Quelle, woraus fie geschöpft find, aufmertsam gemacht worden, so wird, nach erfolgter nothwendiger Herbeiziehung und Bearbeitung von andern Wörtern ber Schrift, an die Stelle ber in ber Schrift ausbrudlich genannten gemiffen Denichen ber Babft gefest und ber 3med ift erreicht. Wie tann ber Jefuit fich aber erbreiften, anftatt von ber Schrift fich belehren ju laffen, in folder Beife mit ihr umzuspringen, mit folder unverschämten Gottlofigkeit bas Bort Bottes zu anbern und zu falfden? Run, wenn er bie Schrift wirklich für bas Bort feines Gottes und, wie er fagt, für bie unfern Billen binbenbe Macht hielte, murbe er auch wohl fich felbst vor seinem Thun also entseten, bag er babei ben Stachel ewiger Berbammnig in feinem Bergen Ja, hielte er bie beilige Schrift nur ber Ehre eines gewöhnlichen menfclichen Buches werth, fo wurde er fich vor fich felber fcamen, unter bem Schein ber hochachtung fie fo offentundig jum 3med eines Betruges Aber biefes ihm wiberwärtige Buch, bas feinen Beftrezu mißbrauchen. bungen und Zielen so viel Wiberstand bietet, balt er einer auch nur vernünftigen Behandlung nicht würdig, und wo er erfahren muß, daß es ibm bie gewünschten Dienste nicht leiftet, ift er bereit, es mit Fugtritten von fich ju ftogen.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt von der Fort Wahne Pastoralconferenz.)

Die Epiftel des sechsten Sountags nach Trinitatis.

Röm. 6, 3—11.

(Schluß.)

B. 6. Dieweil wir wissen, daß unser alter Mensch sammt ihm getrenziget ift, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dieuen.

Luther hat recht gethan, das im Grundterte stehende Participium "wiffend" (revooxovres) in den Sat: "weil wir wissen" aufzulösen. Die Gewißheit des im vorigen Bers ausgesprochenen objectiven Berhältenisses bestätigt der Apostel durch das entsprechende erfahrungsmäßige Beswußtsein. Wir werden, wie wir mit Christo durch gleichen Tod zusammens gewachsen sind, so auch seiner Auserstehung gleich sein, nämlich dem Geiste

nach aufersteben, benn wir wiffen ja, wir find beg aus Erfahrung gewiß, baß unser alter Mensch sammt ihm getreuzigt ift zu bem 3wede, baß wir ber Sunde den Abichied geben, um hinfort nur noch unferm Botte ju leben. "Es reimet fich nicht", umschreibt Luther, "bag wir wollten in bem alten fünblichen Wesen bleiben, die wir getauft und Christen find. Denn es ift fcon basselbige mit Chrifto gefreuzigt, bas ift, bas Urtheil ber Berbammniß und bes Tobes barüber gesprochen und gegangen" (XII, 765). sammt Christo getreuzigt murbe, ift unfer alter Mensch. Das miffen wir, wir gläubigen Chriften. Es ift bas Biffen eines neuen 3ch, welches lebt, von einem alten 3ch, welches ans Rreuz gefchlagen ift. Der alte Menich, von bem St. Paulus wieberholt rebet (Eph. 4, 22. Col. 3, 9.), ift ber Mensch, wie er ift von Abam ber, fündhaft und verschuldet, von Bott abgefallen und fein Feind, baber von Gott gerichtet und verflucht. Buther fdreibt: "Den alten Dienschen beißt er nicht allein ben Leib ober bie groben fündlichen Werte, fo ber Leib begebet mit ben außerlichen fünf Sinnen, sondern den gangen Baum mit allen Früchten, bas ift, ben gangen Menschen, wie er von Abam geboren ift, mit Leib und Seele, Billen, Bernunft und Berftand, ber noch in Unglauben, Gottes Berachtung und Ungehorfam ift, beibe in inwendigen und auswendigen Studen. alt' nicht der Jahre halben; denn es kann wohl sein ein frischer, starker, junger Mensch ohne Glauben und Geift, ber Gott nicht achtet, geigt und prangt, ober lebt in Soffahrt und Bermeffenheit feiner Beisheit und Bewalt 2c.: fonbern barum, bag er noch unbekehrt und gar nicht anders worben, benn wie er in der Sunde von Abam tommen. Das ist sowohl ein Rind von einem Tag, als ein Mann von achtzig Jahren; benn wir heißen alle also von Mutterleib, und je mehr er viel Sunde hat, je alter und untuchtiger ift er vor Gott" (a. a. D.). Dieser alte Mensch ift also mit Chrifto gefreuzigt worden (συνεσταυρώθη). Ale Chriftus gefreuzigt ward, ba wurde auch mit und in ihm ber alte Mensch gefreuzigt; 1) er ift gefreuzigt worden in ber Berfon bes gefreuzigten Chriftus felber. Der Apostel fagt nicht, er sei getobtet worben. Er eriftirt noch in une, aber in der Weise eines Gefreuzigten. Sobald wir ihn betrachten in dem getreuzigten Chriftus, ber unsere Sunben hinauftrug an seinem Leibe auf bas Solz (1 Betr. 2, 24.), feben wir in ibm ben von ber Gerechtigkeit Gottes gerichteten und verbammten Berbrecher. Bas aber am Rreuze ein für allemal geschehen ift, bas ift uns in ber Taufe beilsamlich applicirt. So ift benn burch Christi Tob und bie Taufe bie Macht ber Gunbe in uns gebrochen; fo lange wir in ber Taufgnabe fteben, tann ber alte Menfc nicht mehr die Oberhand haben, feine Berrichaft ift aus. Bu beachten ift, baß, wie die passive Form συνεσταυρώθη = gefreuzigt worden ift, ans

¹⁾ Calov merit hier an: "σίν non similitudinem notat, verum simultatem, ut ita dicam, et communionem" (Bibl. III. N. T. II, fol. 105).

zeigt, jebe Ritwirfung Seitens bes Menschen bei biefer Rreuzigung ausgefoloffen ift. Gottes Gnabenband bat unfern alten Menichen ans Rreug gebeftet. Wir freuzigen wohl unfer Fleisch sammt ben Luften und Begierben, aber erft auf Grund jener an uns ohne unfere Spnergie vollzogenen Rreuzigung. "Es ift nur eine Nacharbeit binter jener hauptarbeit unseres Bottes." (Rebe, a. a. D. S. 127.) Freilich biefe Racharbeit foll nun auch geschehen mittels ber täglichen Reue und Buge, und fann geschehen in Kraft ber beiligen Taufe. Sat uns biese ein- für allemal ber Herrschaft bes alten Menfchen entzogen, fo tonnen und follen wir nun auch ben alten Menfchen, ber uns immerbar anhängt, am Rreuze festhalten und ihn baran verhindern, daß er fich losreiße und wieder die Oberhand gewinne. "Wer tein Crucianus ift, ber ift auch fein Christianus", fagt Luther, und auf Diefe tägliche Beiligungsarbeit feitens bes Chriften weift er fonberlich bin in feiner Auslegung biefes Spruchs in ber Rirchenpoftille. Unfer Gelubbe muß fein, mas Baul Gerhardt ausspricht:

> 3ch will mich mit dir schlagen And Kreuz und dem absagen, Bas meinem Fleisch gelüst'; Bas deine Augen hassen, Das will ich flieh'n und lassen, So viel mir immer möglich ist.

Die Mitkreuzigung bes alten Menschen aus Golgatha ist nun aber gesschehen zu bem Zwede, daß (Iva) ber fündliche Leib aufhöre. Was ist das: der fündliche Leib, wörtlich: "der Leib der Sünde" (τὸ σῶμα τῆς ἀμαρτίας)? Calov (l. c. sol. 106) schreibt: "Einen Leib schreibt Paulus sehr sein der Sünde, d. i. der Gewohnheit zu sündigen, zu, weil sie gleichsam ein aus vielen Gliedern, d. i. Lastern, des stehendes Gefüge ist." Nach Calov stellt sich also der Apostel die Sünde als einen gegliederten Organismus vor, dessen Theile die einzelnen sündhaften Begierden sind. 1) Andere dagegen sassen in Rede stehens den Ausdruck eigentlich, nicht bilbich, und sagen: der Sündenleib sei der Wacht der Sünde angehörige, der von der Sünde beherrschte Leib. Wir halten diese Aufsassung für die richtige. 2) Redet doch der Apostel 7, 24. ganz ähnlich von dem "Leibe des Todes" (σῶμα τοῦ θανα-του). Darunter versteht er doch ohne Frage den dem Tode unterliegenden, unter der Herrschaft des Todes stehenden Leib. Col. 2, 11. spricht er vom

²⁾ So die meisten Reueren. Rach biefer Auffassung wäre rög apapriag ein eins sacher Genet. possessivus. Ohne Roth vom litteralen Sinn abgehen ist gegen die Regel biblischer Hermeneutif. Luther balt es mit uns. Bal, das Citat weiter unten,



¹⁾ So auch Philippi u. A. Man faßt dann den Ausdruck τδ σωμα τής αμαρτίας tropisch und τής αμαρτίας als Genet. appositionis.

Ablegen "bes fündlichen Leibes im Fleifch" (τοῦ σώματος τῶν άμαρτιῶν της σαρχός), das heißt boch: des Leibes, wodurch sich unser angeborenes fündliches Fleisch, unsere grundverberbte Natur bethätigt. Go ift benn auch bier ber Sunbenleib, wie fcon Bengel bemerft, "ber fterbliche Leib, ber von Gunbe, bofen Luften 2c. wimmelt", und fcon Bere 12. unferes Textkapitels bestätigt biese Auffaffung als bie richtige. Dieser Sundenleib foll alfo, wie ber Apostel fagt, aufhören; er foll, wie v. Sofmann gang richtig erklärt, "um Beftanb und Birtungefähigfeit" gebracht merben, bazu ift unfer alter Denich fammt Chrifto gefreuzigt worben. nicht ber Leib an fic, fonbern fofern er ber Gunbenleib ift, von ber Sunde beherricht wirb, follte er ju fungiren aufhören. Diefe Bernichtigung des Sundenleibes bebt bei ber Taufe an und geht burch bas gange Leben bes in ber Taufgnabe ftebenben Menfchen. Bollendet aber wird fie burch bas Begräbnig bes fterblichen Leibes. "Dbwohl in benen, bie nun neue Meniden finb", foreibt Qutber und bestätigt bamit unsere Auffaffung bes Textes, "ber alte Menfc gefreuzigt ift, fo bleibt boch noch ba an ihnen in biefem Leben, fpricht St. Baulus, ,ber Leib ber Sunbe'; bas find bie übrigen Lufte von bem alten Menschen, so fich noch im Fleisch und Blut regen und gefühlt werben, und gerne wollten bem Beifte widerfpenftig fein. Aber weil ba bas haupt und bas Leben ber Gunbe getöbtet wirb, fo muffen fie ben Chriften nicht ichaben; boch alfo, daß fie gleichwohl berfelben nicht unterthan und gehorsam werben, bamit nicht ber alte Mensch wieber auftomme, sondern ber neue Mensch bie Oberhand behalte und bie übrigen fündlichen Lufte auch gefdmächt und gedämpft werben. Darum biefer Leib auch muß endlich verwesen und ju Afche werben, auf baß bie Sunbe gar barin aufhöre und nichts mehr fei." (A. a. D. S. 767.)

Der Apostel setzt endlich hinzu: "baß wir hinfort ber Sünde nicht bienen." Damit bezeichnet er offenbar den Zweck dieser Bernichtigung des Sündenleibes. "Wie B. 4. unser Wandeln im neuen Leben", bemerkt Philippi (a. a. D. S. 242), "als Ziel unserer geistlichen Auserstehung, so wird hier als Ziel unseres geistlichen Mitsterbens mit Christo bezeichnet, daß wir nicht mehr der Sünde Gehorsam leisten. Wir sollen das thun, was Gott an uns gethan hat. Weil die Herrschaft der Sünde über uns ausgehoben ist, sollen wir ihr auch nicht mehr dienen." Unsere Tause hat uns dazu in den Stand gesetzt. Sie hat uns, so zu sagen, in ein seliges Unvermögen gebracht, der Sünde ferner zu dienen, d. h., ihr Sclave zu sein. Wie der natürlich todte Leib außer Stande ist, der Sünde zu dienen, da sie ihn verlassen hat, so ist der getaufte Mensch, so lange er im Stande der Wiedergeburt steht und bleibt, außer Stande, wie ein Knecht der Sünde zu Willen zu sein. Und diesen Gedanken spricht nun der Apostel im folgenden Verse aus.

B. 7. Denn wer geftorben ift, ber ift gerechtfertiget von ber Gunbe.

So furz biefer Sat ift, fo hat er boch ben Auslegern große Schwierig. keiten geboten. Darüber find alle einig, baß er den zweiten Absichtsfat bes vorigen Berfes begründet. Rach bem Tobe bes alten Menschen können wir ber Sunde hinfort nicht bienen, benn wer gestorben ift, ber ift gerechtfertigt von ber Sunde. Run fragt es fich aber junachft: mas für einen Geftorbenen meint ber Apostel? Biele auch rechtgläubige Ausleger benten an ben mit Chrifto ber Sunbe Gestorbenen. Sie wollen also sagen: Ber geiftlich ber Sunbe gestorben ift, ber ift von ber Sunbe losgesprochen, an bem hat die Sunde ihr Recht verloren, über ben tann baber bie Sunde ferner nicht berrichen. Daß biefe Auslegung bem Glauben ähnlich ift, fteht außer aller Frage. Aber ftichhaltig ift fie nicht, fie paßt nicht in ben Busammenhang. Erft im folgenden Berfe ift vom Sterben mit Christo die Rede. Satte nun ber Apostel schon B. 7. von biefem Sterben mit ausbrudlichen Worten reden wollen, fo batte er auch bie Raberbestimmung "mit Christo" sicherlich bier schon gegeben, in B. 8. bagegen ware fie bann entbebrlich gewesen. Sie tritt aber vielmehr gerabe beshalb erft im folgenden Berfe ein, weil vorber von bem die Rebe gewesen ift, mas man gemeinbin Sterben nennt. Der Apostel rebet bier alfo bom gewöhnlichen, vom Sterben überhaupt. Er ftellt einen allgemeinen Sat, ein Agiom auf, von bem bie Anwendung ju machen er bem Lefer überläßt. Deber faßt gang mit Recht B. 7. als ben Oberfat in ber Argumentation bes Apostels, B. 6. bagegen als bie propositio minor. 1) Bon einem, ber gestorben ift, fagt ber Apostel nun aus, er fei gerechtfertigt von ber Sunbe. Das ift bie zweite, schwierigere Frage, mas bamit ausgesagt werben foll. Es murbe ju weit führen, wenn wir alle bie verschiebenen Erklärungen, die man in älterer und neuerer Zeit versucht hat, regiftriren wollten. 2) Wir nehmen bas mit "gerechtfertigt" überfette Bort (dedixaiwrai) in seiner gewöhnlichen Bebeutung. Die Meinung ift alfo, daß mit dem Sterben eine Gerechtsprechung gegeben fei. Inwiefern ift nun Einer, ber geftorben ift, von ber Sunbe gerecht gesprochen ? Untwort: ber Tod ift ein thatsacliches Rechtserkenntniß, burch welches ber Menfc von dem Rechtsanspruch, welchen die Gunde erhob, ihn zu beherrfchen, befreit ift. 8) Ein Geftorbener, will ber Apostel fagen, bat ja feinen Leib mehr, ben er ber Sunde in ben Dienst geben konnte. Er ift also in gang rechtsfräftiger Beife bavon entbunden, noch ben Billen feines herrn

¹⁾ Siehe Mepers Romm. 5. Aufl. S. 276.

²⁾ Wir verweisen auf Philippi a. a. D. S. 242 und Rebe a. a. D. S. 128 f. Beibe Cregeten fassen übrigens ben anodavor für einen geiftlicherweise Gestorbenen.

³⁾ Es versteht sich ja von selbst, daß dedikalwau hier nicht im Sinne ber Rechtsfertigungslehre genommen werden darf. Bon der Sünden schulb spricht wahrlich nicht der Tob gerecht.

zu erfüllen, ber bisber über ihn frei verfügt hatte. Dentt euch einen tobten Sclaven: mag fein herr ihm noch fo viel gebieten, ju ftehlen, ju lugen, ju morben -, er tann nicht mehr gehorchen. Rann er nun wegen biefer Dienstverweigerung noch jur Rechenschaft gezogen werben? Das ift unmöglich! Er ift gerechtfertigt von ber Sunde. Und nun fiat applicatio: Dit bem Blaubigen ift's ebenfo. Durch bie Rreuzigung feines alten Menichen ift fein Sunbenleib außer Stand und Wefen gefett worben. kann er nicht mehr ber Sunde bienen, um bas Bofe zu thun, fo wenig als ber Sclave, ber durch ben Tob seines Leibes verluftig geworden ift, fortfabren tann, die Befehle, welche ibm ebemals fein gottlofer Berr gab, ausauführen. Luther fast unseren Spruch im Wesentlichen ebenso. fcreibt (a. a. D.): "Wer gestorben ift, ber ist gerechtfertiget ober los von ber Gunde. Das ift von allen Tobten gefagt; wer ba geftorben ift, ber bat für feine Sunbe bezahlt und barf nicht mehr barum fterben; benn er thut nun nicht mehr bofe Berte und Sunbe. Alfo wenn bie Gunbe im Menschen getöbtet ift burch ben Beift und bagu auch ber Leib ober bas Fleisch mit seinen sundlichen Luften ftirbt und aufbort, fo ift ber Menfch nun gang von Sunben los und frei."

8. 8. Sind wir aber mit Christo gestorben, so glauben wir, daß wir anch mit ihm leben werden.

Bergegenwärtigen wir uns ben Busammenbang. Im engen Anschluß an B. 4. hatte ber Apostel B. 5. ausgesprochen, bag wir Chriften miffen, wir find mit Chrifto, wie ju gleichem Tobe, fo auch ju gleicher Auferftebung jusammengewachsen. Dies wollte er in ben folgenden Berfen bestätigen. Dag wir mit Chrifto burch bie Aehnlichkeit feines Tobes gufammengemach. fen seien, hat er B. 6. und 7. nachgewiesen. Run werden wir aber auch nach B. 5. ber Auferstehung Chrifti gleich fein. Alfo werben wir auch mit Chrifto leben, - bas ift es, mas nach B. 8. bie Gleichheit mit ber Auferstehung Chrifti uns, ben Gläubigen, guführt. Dit Chrifto leben (συζην αὐτῷ) beißt: Antheil haben an bem Leben, bas er als Auferstandes ner und Berherrlichter führt. So macht auch Calov barauf aufmertfam, daß bier nicht bloß von einer Aehnlichkeit, sondern von der Gemeinfcaft mit Chrifto bie Rebe fei. Biele Eregeten haben gemeint, bas Berbum beute auf bas felige Leben in ber Ewigfeit bin; wer bier mit Chrifto geftorben fei, werbe bort mit ihm ewiglich leben. Aber von biefer Babrheit redet der Apostel an unserer Stelle nicht. Der vorherige und folgende Busammenhang (B. 11.) forbert, daß wir bas Wort von bem geiftlichen Leben durch Theilnahme an bem immermahrenden Leben Chrifti faffen. 1)

Das συζήσομεν ift also gerabeso zu erklären, wie bas ἐσόμεθα in B. S., welches hier gewissermaßen umschrieben wirb. Das Mitsterben mit Christo ist bas logische prius, bas Mitseben bas posterius, so steht also in ganz richtiger consecutio temporum συζήσομεν.



Uns, bie wir gestorben sind mit Christo, heiligt nun ber auferstandene Chriftus ju neuem, gottlichem Leben in Beiligfeit und Gerechtigfeit, bie ihm gefällig ift. "Wir werben mit ihm leben", fo beißt es freilich, fo lange wir hienieben wallen. Unfer neues Leben mit Chrifto ift im fteten Berben begriffen, benn immerbar gelüftet bas Fleisch wiber ben Beift unb biefer muß jenem im sauren Kampfe einen Sieg nach dem andern abringen. Aber endlich wird es beißen: Wir leben mit Christo! bann wird aus bem Berben ein Sein geworden fein, bann leben wir mit Chrifto ewige lich. 1) Bu beachten ift, daß ber Apostel fchreibt: "Wir glauben, bag wir mit Chrifto leben werden." 3m Glauben find wir beffen gewiß, daß Chrifti Leben auch unfer Leben ift. "Unfer Fühlen und Seben", fcreibt Beffer (a. a. D. S. 411 f.), "fagt une baufig bas Gegentheil, benn wir ,feben' ein anber Gefet in unfern Gliebern (7, 23.), ale bas Gefet bes Beistes, ber ba lebendig macht in Christo JEsu (8, 2.). Und fühlen wir auch bas Sterben unferes alten Menfchen an ben Schmerzen und Schreden ber Reue, so will sich bas neue Leben boch nicht gleich empfindlich spuren Dennoch besteht unfer Glaube barauf, wiber alles Fühlens und Sebens Nein, daß wir mahrlich mit Christo leben werben. . . Bon einem Buß- und Absolutionstage zum andern spricht der Glaube: 3ch werde mitleben, und wenn uns unfer Berg verbammt, fo ift bas unfer Troft, bag Bott größer ift benn unfer Berg und alle Dinge, auch bie verborgenen Lebensanfänge seiner ichwachen Rinber erkennt (1 Sob. 3, 20.)."

B. 9. Und wissen, daß Christus, von den Todten erwecket, hinfort nicht stirbet: der Tod wird binsort nicht über ihn herrschen.

Die Glaubenszuversicht, daß wir mit Christo leben werden, ist nicht menschliche Meinung und Ueberzeugung, sondern sie beruht auf einer gottgewirkten Thatsache, nämlich auf der unerschütterlichen Gewißheit der Thatsache, die der Apostel im vorliegenden Berse ausspricht. Er sagt: Wir glauben das "als Solche, die da wissen" (elddres). Unser Glaube, daß wir mit Christo leben werden, ist also der Glaube solcher Leute, die da wissen, wie es mit der Auferstehung Christi steht. Was wissen wir in Bezug hierauf? Antwort: "daß Christus, von den Todten erswedet, hinfort nicht stirbt." Christus ist also durch seine Auferstehung nicht etwa zu einem irdischen Leben von begrenzter Zeitdauer erweckt worden, wie der Jüngling zu Nain, Jairi Töchterlein und Lazarus, die ja nach ihrer Auserweckung und troz derselben wieder sterben mußten, sondern zu einem unvergänglichen Leben; er stirbt hinfort nicht mehr.

¹⁾ Diese Beziehung auf bas selige Leben in der Ewigkeit ist ein aus unserem Texts spruche gezogenes Porisma, also nicht der eigentliche Textgebanke. Luther freilich bezieht das outhoopen auf das neue und das zukünftige Leben der Gläubigen. XII, Seite 771 f.

Darauf ruht unser Glaube, daß wir mit ihm leben werden. Ift er doch ber Erftling von benen, die der Auferstehung von den Tobten theilhaftig geworben find (1 Cor. 15, 23.), und fpricht er boch felbft: "Ich bin bie Auferstehung und bas Leben. Wer an mich glaubt, ber wird leben, ob er gleich stürbe; und wer ba lebet und glaubet an mich, ber wird nimmermehr fterben" (Joh. 11, 25. 26.). Bare es anders, tonnte Chriftus nochmals fterben, fo batten wir feine Burgichaft eines bauernben Ditlebens mit ibm; ein neues Sterben Chrifti wurbe auch unferm Mitleben mit ibm ein Enbe machen und wir mußten verzweifeln. Aber Gott fei Dant: Chris ftus ftirbt hinfort nicht, "Tob ift über ihn nicht mehr herr" (θάνατος αὐτοῦ οὐκέτι κυριεύει), wie ber Apostel mortlich fortfahrt. Sest bies voraus, daß ber Tob einmal über ihn geherricht hat? Calov und andere verneinen biefe Frage gang entschieben. Ersterer meint baber, baß das odxere ("nicht mehr") im Sinne einer einfachen Regation zu nehmen fei, also einfach = nicht. Aber bas geht nicht an, benn unmittelbar porber beift es ja ebenso: Chriftus ftirbt nicht mehr (odxere), weil eben barauf Bezug genommen wirb, bag einmal Chriftus allerbings geftorben fei. So benn auch hier. Der Apostel will fagen: Bohl berrschte einft ber Tob über Christus, aber jest nicht mehr. Gegen die Analogie des Glaubens geht diese Auffassung der in Rede stehenden Worte doch wahrlich nicht. Gewiß, Chriftus fagt ausbrudlich: "Niemand nimmt es (mein Leben) von mir, sondern ich laffe es von mir felber. 3ch habe es Dacht ju laffen, und habe es Macht wiederzunehmen." Damit fpricht ber BErr u. a. auch aus, bag ber Tob weber Berricherrecht noch Berrichermacht über ihn habe. "Darum muß der Tod", fo fchreibt Luther, "fo bisber alle Menschen erwürget, an diesem Rinde, bem Berrn Jesu, mit Schanben befteben; benn weil er Gott war, tonnte er nicht fündigen, tonnte von bem Gefet nicht verklagt, von bem Tob nicht gewürget und von bem Teufel nicht verbammt werben." (Sauspost., St. 2. XIII, S. 132 f.) Luther folgert bies aus ber Lehre von ber emigen Gottheit bes Berrn. "Beil er aber", fo fest er bingu, "feinen Ausgang in ber Beit gu Bethlebem hatte und war in die Welt geboren wie ein ander Kind, fo mußte er fterben. . . Demfelben Ausgang nach läßt bies Rinblein fich töbten." Ja, fo ift es: Chriftus mußte fterben, weil er an unserer Statt, um unsertwillen menschliche Natur angenommen und fich erniedrigt hatte bis jum Tobe, ja, bis jum Tobe am Rreug. "Es war ber Gipfelpunkt ber Erniedrigung Chrifti", fchreibt Balduin, "bag ber Tob über ben BErrn bes Lebens geherricht hat, benn fonft hatte biefer ber Gerechtigkeit Gottes nicht genugthun konnen. . . Die Berrichaft bes Tobes bat Chris ftus nicht um feinete, fonbern um unferer Gunben millen erlitten. Denn fürwahr, er trug unfere Krantheit und lud auf fich unfere Schmerzen. Er hat bezahlt, was er nicht geraubt hatte" (Comm. in omnes epp. Pauli ed. Joh. Olearius, p. 178). So hat also ber Tob allerdings einmal über Chriftum geherricht, aber nicht als angeborner Ronig, wie über Abam und feinesgleichen, sonbern als frember Berr über einen freis willigen Anecht. Chriftus unterwarf fich ihm freiwillig, aus Gehorfam gegen seinen himmlischen Bater (Phil. 2, 6.), aus Liebe zu uns armen Sündern. hinfort aber wird der Tod nicht über ihn berrschen, sondern er lebt ewig und ber Tob liegt als ein für immer überwundener Reind zu feinen Füßen (1 Cor. 15, 55.). Luther fagt in seiner zweiten Bredigt über 1 Theff. 4, 13-18. vom Jahre 1532 alfo: "Alles, was er (ber Tob) vermocht hat, ift ihm genommen, auch leiblich, bag er ihn nicht mehr binden noch gefangen nehmen, noch mit hunger, Durft und Bunden blagen kann. Summa, er hat alle sein Gift, Strick, Spieß und Schwert, und was er Bofes bat, an Chrifto verloren. In bemfelbigen Mann follen wir uns auch bereitan laffen bunten, daß es alles neu worben fei, und uns gewöhnen in die ftarten Gebanten bes Glaubens, und bas liebe Bild bes geftorbenen und auferstandenen Christi stets in die Augen fassen und mit uns tragen, wider bas alte Wefen, fo uns noch anficht und unter Augen ftoft, und und ichreden will mit Jammer und Noth, Unglud, Armuth, Tob, und was es sein mag." (St. L. XII, S. 2087.) Bgl. auch a. a. D. S. 771 ff.

8.10. Denn das er gestorben ist, das ist er der Sünde gestorben zu einem Mal; das er aber lebet, das lebet er Gotte.

Der Apostel beweist mit diesen Worten, was er soeben geschrieben hatte: daß der Tod nicht mehr über Christum herrscht. Denn den Tod, ben Christus gestorben ist, den ist er der Sünde gestorben 1) und zwar zu einem Mal; in diesem Zusat liegt die Beweiskraft unseres Berses. Inwiesern ist denn Christus der Sünde gestorben? Wir sterben der Sünde, um ihr die Gemeinschaft aufzusagen; Christus starb ihr, um sie zu sühnen und zu tilgen. 2) "Denn", wie Philippi sehr richtig besmerkt, "in keiner anderen Weise hatte die Sünde Gewalt an Christo, als indem er in seinem Tode stellvertretend die Strase der Sünde erduldet hat" (a. a. D. S. 245. Anm.). Christus ist gestorben der Sünde, d. h. also, unser aller Sünde ist es gewesen, zu deren Büßung er sein Leben in den Tod gegeben hat. Und das ist geschehen "zu einem Mal" (ἐφάπαξ), oder ein für allemal, ohne Wiederholung. Ist einmal die Schuld bezahlt,

²⁾ So die rechtgläubigen älteren Ausleger und auch manche unter den Reueren, 3. B. Philippi. Andere, wie v. Hofmann, Meher, Weiß, Rebe, nehmen an, der Apostel wolle nichts mehr und nichts weniger aussagen, als daß Christus hinsort keine Beziehung zur Sünde mehr habe und diese keine Macht mehr über ihn übe.



¹⁾ Wir fassen also d'anédave und hernach d (\$\tilde{g}\$ als Accusative des Objects; benn im Griechischen kann man sagen: "einen Tob sterben", "ein Leben leben", vgl. Gal. 2, 20. Will man indeß umschreiben: Quod attinet ad, also Accusativi absoluti annehmen, so ist dagegen nicht viel einzuwenden; der Sinn bleibt derselbe.

fo ift fie es gang und für immer. Das ift biblifche Lebre, vergl. Bebr. 7, 27. 9, 12. 26. 28. 10, 10. 1 Betr. 3, 18. Gang paffend gibt barum Balbuin (l. c.) unter feinen "theologischen Aphorismen" ju unserer Beritope auch folgenben: "Chriftus ift für unfere Gunden einmal geftorben, B. 10.; vergeblich und gottlos ist daher die häufig wiederholte Opferung und bloß Richttreuzigung Chrifti, bie in bem läfterlichen Megopfer ber Bapiften geschieht . ., welche Luge man (auch) mit biefer Stelle widerlegen foll." Der Apostel hebt biefes "zu einem Male" barum bervor, um ju beweisen, bag wir Getauften ber Sunbenberrichaft entnommen finb. Bie Chriftus, fo find auch wir ber Sunde ein für allemal, einmal für immer geftorben, die Sunde bat alfo ihr Berricherrecht an uns verloren. er aber lebet - bas Leben, bas er jest führt -, bas lebet er Botte", fahrt er fort, - mit anderen Worten: Sein bem Tobe nicht mehr unterworfenes Leben fteht nur noch in Beziehung zu Gott. Auch im Stande feiner Erniedrigung lebte Chriftus ein Leben, bas gang in ben Dienst Gottes gestellt war. Aber es war boch ein Leben in ber Anechtsgeftalt, ein Leben, bas ber Tobesmacht ber menschlichen Sunbe, Die Chris ftus fich hatte gurechnen laffen, ausgesett mar. Jest aber, ba ber BErr für immer bem Tobe und bem Bericht entnommen (Jef. 53, 8.) und mit Preis und Ehre gekrönt ift (Hebr. 2, 9.), gehört fein Leben bem etwigen, unsterblichen Gott allein an, lebt und herrscht er als der ewige Gottmensch in göttlicher Majestät und Herrlichkeit im Stande der Erhöhung. 2 Cor. 13, 4.

B. 11. Also auch ihr, haltet ench bafür, daß ihr der Sünde gestorsben seib und lebet Gotte in Christo JEsu, unserm HErrn.

In diesem Berse wird nun endlich die Anwendung von B. 10. auf die Gläubigen gemacht. Zwischen Christo und den Christen sindet ein analoges Berhältniß statt. Ihr, wie er! ruft damit der Apostel aus, 1) zwischen euch und eurem Heilande sindet die engste Gemeinschaft statt. Haltet euch da für, erwägt, bedenkt, urtheilt (Anzicende)! Haltet so von euch, wie Gott in seinem Borte es euch gebietet, also nicht nach eurer Bernunft und eurem Gesühl. "Bosür er uns hält und erklärt, dasür sollen wir uns halten und bekennen, durch den Glauben" (Besser, das ihr ber Sünde gesstorben seid, für die Sünde todt seid (verpode und elvat ry duapria), und zwar in Christo ICsu, denn dieser Zusatz gehört ohne Zweisel zu beiden Stücken der Aufsorderung. Ihr müßt euch nicht mehr ansehen, will der Apostel sagen, sur Solche, die ihr von Haus aus waret, für Anechte der Sünde, Gott Gestorbene; ihr müßt euch betrachten als das, was ihr in Christo ICsu seite Sutes Anechte, der Sünde Gestorbene. In diese

¹⁾ Deshalb ichreibt er ούτω.

Bemeinschaft mit Christo 1) seib ihr, wie ich euch gezeigt habe, burch eure Taufe versett worden, da seid ihr mit Christo zu gleichem Tode verwachsen. Ibr feib also ein für allemal entbunden von der Berrschaft ber Sünde. So haltet euch nun bafür, - andererseits aber auch für Solche, bie Gotte leben (ζωντας δέ τῷ Θεῷ), nămlich ebenfalls in Christo J.Esu, in ber Gemeinschaft mit ihm, — also für Solche, die in einem neuen, geistlichen, göttlichen Leben fich befinden, bas bie Forberung ber Ehre Gottes als sein bochftes Riel erachtet, und als Solche, die bas alles zu erreichen suchen in ber Gemeinschaft mit Christo, in welcher fie allein die nothige Kraft zur Erreichung ihres herrlichen Zieles empfangen. Schon umschreibt baber Luther unferen Tegtfpruch mit folgenden Worten: "3br, als Chriften, follt foldes an euch auch wiffen und euch alfo ftellen mit alle euerm Thun und Wesen, als die da schon gar verstorben find ber Sunde in Christo, und in dem Tode erfunden werden, auch vor der Welt, daß ihr der Sünde nicht bienet noch folget, als berriche fie über euch, sonbern bas Biberfpiel beweiset, daß ihr nun lebet eines andern Lebens, das da heißt: göttlich leben, beibe innerlich im Glauben und in äußerlichem Leben, über die Sunbe berrschend, bis bas Kleisch ober der Leib auch entschlafe, und also beiberlei Tod an euch vollbracht werde; so wird alsbann nichts mehr ba sein weber eitel Leben, ohne alles Schreden, Furcht und Herrschaft bes Tobes" (a. a. D. S. 773). —

Damit schließt die Beritope. Die ganze Ausführung des Apostels gipfelt in dem Grundgedanken: Durch die Taufe ist der Christ dadurch, daß er in ihr mit Christo, seinem Heilande, gestorben und auferstanden ist, mit diesem so innig verwachssen, daß er sich fortan als todt für die Sünde und lebend für Gott zu betrachten hat. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Predigt über diese Epistel von der heiligen Taufe zu handeln hat und zwar vorzugsweise mit Beziehung auf die vierte Frage des vierten Hauptstücks: "Was bedeutet denn solch Wassertausen?" — doch also, daß ber eigentlichen Taufgabe nicht geschwiegen werde. 2)

¹⁾ So glauben wir hier das è ν Χριστφ 'Ιησού fassen zu müssen, ähnlich wie in 1 Thess. 2, 14. Das èv hier gleich διά zu nehmen, liegt kein Grund vor.

²⁾ Borstehende Arbeit war eingesandt, als der Berfasser noch in Fort Bahne wohnte. Inzwischen ist derselbe versetzt worden. Er bittet deshalb die geehrten herren Amtsbrüder, ev. sich gütigst direct mit ihm in Berbindung setzen zu wollen behufs Mittheilung von Bünschen, Rathschlägen zc. Selbstverständlich wird das Manuscript, sobald es vollendet ist, der Hochw. Facultät in St. Louis zur Prüsung vorgelegt werden.

E. W. Rähler, Farmer's Retreat, Dearborn Co., Ind.

Rirolio = Beitgefoiotliges.

I. Amerita.

Statiftifdes über Die Miffouri-Synobe. Aus bem eben erschienenen Statiftifden Jahrbuch unserer Spnobe für bas Jahr 1886 theilen wir Folgenbes mit: Zahl ber Gemeinden 1846, wogu noch 550 Bredigtplate tommen; Rabl ber Baftoren zc. 927; Schulen 1010, Schullehrer 609, Schultinber 68,546, Seelen 436,353, communicirende Glieber 245,773 (wozu ber Gerausgeber, Herr Brof. Günther, die Bemerkung macht: "Es fehlen einige Parochialberichte und bie Rubrit, Communicirende' ist von Sinigen nicht ausgefüllt. Berechnet man nach ben Parochialberichten ber Betreffenben im vorigen Rabre und nach anderen gegebenen gablen, fo beträgt bie Rabl ber Communicirenden, niebrig berechnet, 248,000." Ratürlich ift in Wirklichkeit Die Seelengabl auch etwas größer, als oben angegeben), stimmfähige Glieber 64,706. Communicirte 446,157, von welchen 16,763 die Privatbeichte, 429,394 die allgemeine Beichte gebrauchten. Getaufte 33,079, Confirmirte 13,225, copulirte Baare 7107, Begrabene 9740. — Eine Bergleichung mit bem Jahrbuch von 1885 ergibt für bas lette Jahr einen Ruwachs von 74 Gemeinden, 83 Predigtpläten, 48,000 Seelen, 18,000 communicirenden Gliedern, 8800 stimmberechtigten Gliebern, 46 Pastoren, 14 Lehrern, 73 Schulen, 4100 Schulkindern. Kirchen wurden im vergangenen Jahr 52 gebaut. — Die Gesammtsumme der im "Lutheraner" quittirten Gelber beträgt \$104,718.14. Doch find namentlich bie Gaben für einige Baisenbäuser im "Lutheraner" nicht quittirt worden. Für Diffion wurben gegeben \$26,308.05, jur Unterftütung von Stubenten, Seminaristen und Schu-Iern \$22,715.05, jur Unterftugung von armen Gemeinben \$5460.89, für bie Bautaffe \$21,669.07, für die Spnobaltaffe \$14,791.30. Gin bem Jahrbuch angehängter Retrolog (von Baftor Schlerf beforgt) zeigt, baß feit Gründung ber Spnode (1847) 129 Baftoren gestorben sind. Schon vor ber Organisation ber Synobe starben bie Pastoren Otto hermann Walther (St. Louis) und Johann Georg Burger (Billfbire, D.) -Bei biefer Gelegenheit möchten wir die herren Baftoren unferer Synobe auf bas fürzlich von Paftor Schlerf in Janesville, Wis., ausgefandte Circular hinweisen, in welchem berfelbe nach einem von ihm entworfenen Schema um Material für eine "turggefaßte Chronit" unserer Gemeinben 2c. bittet. Riemand lege bas Circular bei Seite, weil er vielleicht nicht alle in bemfelben gestellten Fragen beantworten tann. Dan biene mit fo viel Auskunft, als man — wenn auch mit Aufwendung von etwas Wübe — zu geben im Stanbe ift. F. B.

Prof. Dr. A. Somidt. Norwegische Zeitungen brachten unlängst die Nachricht, daß herr Dr. A. Schmidt, früher Professor ber Theologie an dem Seminar der lutherischen Norwegischen Synode zu Madison, Wis., seit vorigem Jahre jedoch an einem Privatseminar zu Northsield, Minn., thätig, die Stelle eines Redacteurs an einer norwegischen politischen Zeitung, "Nordwesten" genannt, angenommen habe. Die Nachricht sand wenig Glauben, zumal da jene Zeitung, wie man sagt, im Solde eines amerikanischen Sisendahnkönigs steht. Sie wurde jedoch am Neujahr durch die in genannter Zeitung erschienene Antrittsrede herrn Prof. Schmidts bestätigt. Darauf hat herr Pastor Muus, dessen Gunst Prof. Schmidts bestätigt. Darauf hat herr Pastor Muus, bessen Geicher entgegengesehte Selbstentscheidung gesordert, nicht theologischer Prosessor und politischer Redacteur, sondern entweder das erste, oder das zweite. Wie die Zeitungen melden, selbstentschied Prof. Sch. für alleinige Berbreitung Muus. Schmidtscher Selbstentscheidung auf theologischem Gebeiet.

Presbyterianer. Das Presbyterium von New York hat in feiner Berfammlung vom 14. Februar folgende von Dr. Crosbey vorgelegten Sate jum Ausbrud ber ge-

meinsamen Gesinnung gemacht. "Da lodere Ansichten, die Singebung der heiligen Schrift betreffend, in gewissen Theilen der hristlichen Kirche in Umlauf gekommen sind, und da es der Presbyterianerkirche gebührt, keinen undeutlichen Ton über eine so wichtige Frage zu geben, so oft es dahin kommt, daß ihre Lehre in Frage gestellt werden mag, so sei es beschlossen, daß das Presbyterium hiemit Rachbrud lege auf die Erklärungen der Consession of Faith (Bekenntniß des Glaubens, eine Bekenntnißschrift der Presbyterianer), daß "die heiligen Schristen des Alten und Reuen Testaments das Wort Gottes sind" (Kap. 1, 4.); daß jenes Alte Testament in hebräischer und das Reue Testament in griechischer Sprache unmittelbar von Gott eingegeben ist (Kap. 1, 8.), und daß zwischen allen ihren Theilen Uebereinstimmung herrscht (Kap. 1, 5.)."

Congregationaliften. Der Missionar Sume, welcher schon früher 11 Jahre unter bem American Board als Missionar in Indien biente, bat sich ber Committee, welche bei ber Aussendung von Missionaren die Executive bat, wieder zur Berfügung geftellt. Die Committee schwantte lange, ob fie hume's Anerbieten annehmen folle, weil berselbe als ein Freund der "second probation theory" bekannt war. Endlich bat fich bie Committee boch für die Wieberaussendung hume's entschieben, mit ber folgenben Begründung: "Die Committee weiß, daß sie nach dem Beschluß bes Board bei seiner lesten Bersammlung (zu Des Moines, Rowa) es durchaus ablehnen muß, Remand als Missionar auszusenben, ber die Sppothese von einer noch nach bem Tobe möglichen Bekebrung angenommen hat. Was den Fall von Baftor R. A. Hume betrifft, so hat der Umstand Berlegenbeit und Berzögerung verursacht, daß man über Hume's genaue Stellung in diefer Frage im Zweifel mar. Rach vielen mundlichen und schriftlichen Berhandlungen liegt zu Tage, daß Hr. Hume die fragliche Hypothese als von der Schrift nicht verworfen ansieht, daß manche Grunbe (considerations) für bieselbe sprachen, während er andererseits versichert, daß er weber in früheren Neußerungen sich mit dieser Spothefe identificirt habe, noch auch jest biefelbe annehme. Die Committee hat sich bie Frage vorgelegt, inwiefern eine Sympathie für biefe Hypothefe, auch wenn sie nicht angenommen ift, Jemanbes Gebanken und handlungen bestimmen mußte, ift babei aber auch ber Thatsache eingebent geblieben, daß herr hume nicht ein neuer Applicant für ben Miffionsbienst ift. Er hat 11 Jahre auf bem Miffionsfelbe gute Dienste geleiftet und sowohl ber gute Ruf, ben er sich bei seinem früheren Dienst erworben bat, als auch seine gegenwärtigen Aussprachen lassen hoffen, daß er, wie in der Bergangenheit, so auch in ber Rufunft als ein treuer Repräsentant bes American Board arbeiten werbe, in Uebereinftimmung mit ben Bunichen feiner Miffion, wie diefelben in bem Briefe vom 28. October 1886 ausgebrudt find, bag er es vermeibe, irgend eine Speculation gu Bunften ber Lebre von einer noch nach bem Tobe möglichen Bekebrung zu predigen ober au lebren'. Die Committee gibt baber ihre Buftimmung, bag hume gu ber ibm fo lieb gewordenen Arbeit in ber Maratna: Miffion gurudtehre." Diefe Entscheidung ber Committee wird weber die "liberale" noch die "orthodoge" Partei unter ben Congregatios naliften befriedigen. F. B.

Bohlthätigkeitsballe. Der Erzbischof Rhan hat ben katholischen Sospitälern verboten, irgend etwas von dem Ertrage des lesten Wohlthätigkeitsballes in Philabelphia anzunehmen. Das unter der Controle der Presbyterianer stehende Hospital hat schon lestes Jahr so gehandelt.

Puritaner. Die Erste Presbyterianer: Kirche von New York — berichtet der "Lutheran Observer" — hat über 100 Jahre bestanden, ohne ein anderes musikalisches Instrument zu verwenden, als die Stimmgabel des Borsängers. Nun hat sie beschlossen, eine Orgel für 10,000 Dollars anzuschaffen. F. B.

Die Arbeitsritter und die Pabstlirge. Auch die Babstlirche bieses Landes hat fich in den letten Jahren mit der Frage beschäftigt, ob Jemand ein Glied des Orbens

ber Arbeiteritter und jugleich ein getreuer Unterthan bes Pabftes fein konne. Der Carbinal Taschereau von Canada hat schon vor ungefähr einem Jahre die Frage mit Rein beantwortet. Anders steht es in ben Bereinigten Staaten. Die 12 amerikanischen Erzbischöfe, welche nach ben Bestimmungen bes britten Plenar Concils von Baltimore die Arbeitsritter: Frage zu behandeln hatten, konnten sich nicht einigen. Behn von ihnen ertlarten ben Orben ber Arbeiteritter für ungefährlich, ja, löblich; nur zwei, ber Erze bifchof von St. Louis und ber von Santa Re, hielten ihn für verwerflich. Go blieb weiter nichts übrig, als daß der Erzbischof von Baltimore, Cardinal Gibbons, sich auf ben Weg nach Rom machte, um die Streitfrage ber Congregatio de propaganda fide vorzulegen und vom unfehlbaren Babft entscheiben zu laffen. Gibbons ift in Rom angetommen und bat, um ber Unfeblbarteit bes Babftes auf die Sprunge ju belfen, in einem längeren Schriftftud bargethan, warum ber "beilige Stuhl" bie Arbeiteritter nicht verurtheilen follte. Das Schriftstud liegt uns auszüglich vor in einer langen Depesche an ben biefigen "Globe-Democrat". Die Depesche ift batirt: Rom, ben hiernach ift Carbinal Gibbons ein marmer Anwalt bes Orbens ber Arbeitsritter. Er fagt u. A.: "Richt nur find ihre Ziele und Gefete ber Religion ober ber Rirche nicht feinblich, sonbern bas gerabe Gegentheil." Er beruft fich barauf, bak Powderly ihm in einer Unterredung gesagt habe, er (Bowderly) sei ein treuer Betenner feiner Religion und gebe regelmäßig zum Sacrament. Auch führt Gibbons an, daß ber Brafibent Cleveland, sowie bie Spiten ber Beborben bie Arbeiteritter mit ber größten Achtung behandelten. Er faßt schließlich seine Ausführungen in die folgenden Sate gufammen: "Es will mir scheinen, daß ber heilige Stuhl nicht die Absicht haben kann, ben Orben zu verdammen, benn 1. Eine folche Berurtheilung erscheint nicht als gerechtfertigt weder durch den Buchstaben noch den Geist der Constitution und die Gesebe bes Orbens, noch burch bie Erklärungen seiner Führer. 2. Die Berdammung ist nicht nothwendig Angesichts ber nicht endgültig festgestellten Form ber Organisation und ber gesellschaftlichen Berhältnisse ber Bereinigten Staaten. 3. Es würde nicht klug gehans belt fein, da ben Arbeitern in Wirklichkeit Unrecht geschieht, und Angesichts ber Thatsache, daß bas Borhandensein jener Beschwerben vom ameritanischen Bolte anertannt wird. 4. Die Berdammung würde gefährlich sein für den Ruf unserer Kirche in unserem bemofratischen Lande." (Run tommen bie eigentlichen Grunde!) "5. Es wurde unmöglich fein, unfere katholischen Arbeiter jum Gehorsam zu zwingen, da fie die Entscheibung für falich und unbillig halten würden." (Das follten fie aber gar nicht als treue Göhne ber Kirche.) "6. Die Berbammung wurde in ihren Folgen ftatt moblthatig verberblich sein, und die Söhne ber Kirche zur Rebellion gegen ihre Mutter und jum Anschluß an die von der Kirche verdammten Orden zwingen, die sie bisher vermieben haben." (Während boch gelten muß: Salus ecclesiae romanae suprema lex esto!) "7. Die Berbammung bes Orbens ber Arbeiteritter wurde für bie Finangen ber Rirche und Aufbringung bes Beterepfennigs verderblich fein." (Der allerftichbaltigfte Grund.) "8. Die Berdammung würde die wohlbefannte Ergebenheit unferes Bolfes" (?) "für ben heiligen Stuhl in Zweifel und Feindschaft verwandeln. 9. Sie würde als ein grausamer Schlag gegen bie Autorität ber Bischöfe in ben Bereinigten Staaten, welche, wie wohl bekannt ift, gegen die Berurtheilung protestiren, angesehen werden." (Die Bischöfe haben ja, wie wohl bekannt, gar keine Autorität, unabhängig von der Autoritat bes Pabftes.) Gin biefiges politisches Blatt macht bie Bemertung: "Bare Gibbons nicht Cardinal, fo könnte er fofort Bowderly werden " Dasfelbe Blatt meint an ber burchgängigen Echtheit bes Schriftftudes zweifeln zu muffen, mit ber Begrundung: "Obwohl ein Carbinal unter allen Umftanden die Bahrheit fagen wird und muß, fo hat und boch ber Argwohn beschlichen, daß die Grunde 5, 6 und 7 etwas über die Grenzen binausgeben, welche felbst für die Aufrichtigkeit eines Cardinals gezogen sind."

Bebenfalls hat der Depeschenschreiber gerade mit den Gründen 5, 6 und 7 die eigentlichen Bebenken des Cardinals Gibbons gegen die Berurtheilung des Ordens der Arbeitsritter dargelegt. Glaublich ist, daß der Zeitungsberichterstatter in Rom, vielleicht unterstützt durch etwas James Gordon:Bennett'sches Geld, sich Kunde von einem Schriftstud versschaft, das nur für einen engen Kreis der Propaganda bestimmt war. F. B.

Um dem Uebel der Truntsucht zu wehren, geht durch öftliche und weftliche Staaten eine Bewegung, die Licenzgebühren durch Staatsgesetzebung möglichst zu ershöhen. Die Legislatur von Minnesota z. B. hat ein Gesetz angenommen, durch welches die Licenzgebühr für Städte von über 10,000 Einwohnern auf \$1000 und für kleinere Städte auf \$500 sestgesetzt wird. Es scheint, als ob die Hochsluth der fanatischen Temperenzbewegung vorüber wäre. F. P.

Frauenstimmrecht. Im Territorium Washington erhielten durch einen Beschluß. ber Legislatur im Jahre 1885 die Frauen das Stimmrecht und dieses Recht haben die Frauen daselbst seitbem ausgeübt. Run hat aber die Supreme Court des Territoriums das Frauenstimmrecht für ungesetzlich erklärt. F. P.

II. Musland.

Aus Den Intherifden Freifirden in Dentidland. Die früher berichtet, fand im Rovember v. J. eine Conferenz separirter Lutheraner zu Homberg in Hessen statt. Bertreten waren die Breslauer huschleicher Richtung und die Separirten in Rieberheffen, Heffen:Darmstadt und die Hannoversche Freikirche (Bilmarsche Richtung). Wan kam überein, mit einander in Ranzel: und Abendmahlögemeinschaft zu treten. Die Abmachungen biefer Conferenz find nach uns vorliegenden Rachrichten nicht nur von dem Synobalausschuß ber hannoverschen Freikirche, sonbern auch von bem Breslauer Obertirchencollegium gebilligt worben. Db letteres im Sinne aller Blieber ber Breslauer Shnobe geschehen ift, bezweifeln wir febr. Aber vorläufig halt in Rochell die hochtirche liche Richtung unter ben Breslauern bas heft in ber hand. Was die in homberg Bertretenen verbindet, find ihre falfchen firchenregimentlichen Ibeen. Db fie in ben Artiteln ber driftlichen Lehre einig seien, barnach scheinen fie weniger gefragt zu haben. Bir haben eine analoge Erscheinung bei ben amerikanischen Episcopalen und ber englifden Staatstirche. Diefen geht gleich bas Berg auf, und fie find bereit, Berbindungen anzuknüpfen, fobalb fie bei einer Gemeinschaft bes "hiftorifchen Spiscopate" anfichtig werben. An den Presbyterianern und Congregationalisten, die ihnen der Lehre nach viel näher stehen, vorbeigebend, suchen die Spiscopalen Berbindung mit den Altkatholiten, die rein nichts vom Evangelium wiffen. Der Magnet ift der menschliche Wahn bes "hiftorifchen Spiscopats". - Eine neue freitirchliche lutherifche Synobe ift nach ber Luthardtschen Kirchenzeitung entstanden. Dieselbe berichtet: "Am 9. November hat fich nämlich die Kreuzgemeinde in Hermannsburg, welche sich von der hannoverschen Freitirche getrennt bat, mit ber ihr schon seit langem nabestehenben Zionsgemeinbe in Samburg (Baftor Meinel) und die vier anderen freien lutherischen Gemeinden in Hannover (Brunsbrod, Wittingen, Defhausen und Sorpel) ju einer Synobe vereinigt. Diejelbe foll jahrlich zwei Busammentunfte zu gegenseitiger Forderung in gleicher Ertenntniß ber reinen Bahrheit halten und außerdem Fürforge für gegenseitige Bifitationen, Bedienung und Berforgung verwaifter Gemeinden und für Erhaltung eines Behrftandes burch Examina ober Colloquia, Ordination und Installation treffen. Bum Prafes wurde Baftor Meinel, zum Biceprafes Baftor Chlers erwählt. Am Tage nach biefer Berfammlung, welcher auch Miffionsbirector harms beiwohnte, ließ fich Baftor Chlers von Paftor Meinel in sein Amt in Hermannsburg einführen." F. B.

Antrag Sammerftein : Rleift. Die Freunde bieses Antrages batten für ben 2. Februar eine Bersammlung in Berlin veranstaltet, bei welcher über folgende Themata verhandelt werden follte: "1. Die kirchenpolitische Lage und ihre Erforderniffe. 2. Der Anspruch ber tirchlichen Organe auf Mitwirtung bei ber Besehung tirchenregimentlicher Memter. 3. Die Stellung bes Staatsministeriums bei bem Erlag von firchlichen Geseten. 4. Die Mitwirkung bes Landtags bei ben Organisationsfragen ber evangelischen Lanbestirche. 5. Das Busammenwirten firchlicher Inftangen mit ben Staatsbeborben bei ber Besetzung ber evangelisch: theologischen Professuren. 6. Die Dotationsfrage." Die Berfammlung ift jedoch wegen ber in ben Februar fallenden Reichstagswahlen verschoben worden. Die Ginlabung zur Bersammlung ift auch unterzeichnet worden von Gen.:Sup. Dr. Kögel, Oberpräf. a. D. Graf Arnim:Boitenburg, Graf v. Bismard-Boblen, Conf.: Braf. Dr. Begel, Gen.: Sup. Braun 2c. Die "A. E. L. R." meint: "Das find doch Männer, denen Keindseligkeit gegen den Summeviskopat, wie sie den Berfechtern bes Antrages Sammerftein mit Borliebe nachgefagt wird, schlechterbings von niemandem vorgeworfen werden kann. Damit aber erscheinen die Baffen, mit benen ber Antrag bis jest befämpft worben ift, im Wefentlichen entfraftet. Es ift beshalb angunehmen, daß die erwähnte Bersammlung einen Wendepunkt in der officiellen Behandlung ber Sache wenn nicht unmittelbar herbeiführen, fo boch vorbereiten wirb. erfte Probe bafür wird bas Schidfal bes Antrags im herrenhause fein, bas fich wie im vergangenen Jahre zuerst mit demselben zu befaffen baben bürfte. Wird er bort angenommen, dann möckten wir eine unbedingt ablebnende Haltung des Abgeordnetenbauses kaum für wahrscheinlich ansehen, weil biejenigen, welche die Berantwortlichkeit bafür zu tragen hätten, fich über ihre unvermeibliche Isolirung" (!) "innerhalb ber evangelischen Welt feiner Täuschung wurden bingeben burfen. Wenn felbst bobe Regierungsbeamte, wie ber Regierungspräsibent ju Magbeburg und Prafibent bes Reichstags, v. Webell-Biesborf, keinen Anstand nehmen, die Sinladung zu der obengenannten Bersammlung zu unterzeichnen und alfo für bie Beftrebungen bes Antrags Sammerftein offen einzutreten, bann wird, wie wir benken, auch so manchem anderen Abgeordneten ber Muth kommen, fich rudhaltlofer als bisber zu ben Intereffen ber eigenen Rirche zu bekennen und fich nicht langer von politischen Opportunitatsbedenken bestimmen zu laffen. Berlauft bie kirchliche Bewegung jett kraftlos im Sande, bann ift fie in Jahrzehnten nicht wieder in Gang zu bringen. Selbst mit Sulfe ber burch bie Beenbigung bes Culturkampfes bervorgerufenen Erregung hat es unenbliche Mühe geloftet, bem an die ftaatstirchliche Feffel gewöhnten evangelischen Bolte halbwegs verftandlich zu machen, was auf bem Wieberholen läßt sich biefe Anftrengung nicht, wenn bas Bertrauen auf ben Erfolg unter vergleichsweise so gunftigen Umftanben getäuscht worben ift." In einer Borversammlung "von Bertrauensmännern der positiven Union" wurden nach berfelben "Kitg." als ungehörige "Sinderniffe" für die Entfaltung der "Lebensträfte" ber evangelischen Landeskirche Preußens bezeichnet: "baß ben Staatsbehörben bei ber Besetung kirchenregimentlicher Aemter nicht bloß das Ginspruchsrecht, sondern die positive Mitwirfung zusteht, welche ben Synoben nur in beschränktem Rage eingeraumt ift; daß das Gesammtministerium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Mitmirtung bes Staates nicht erforbern, ein Placet ausübt, mahrend bas Staatsintereffe genügend gewahrt erscheinen muß durch die Bestimmung, daß ,firchliche Gesete und Berordnungen nur fo weit rechtsgültig find, als fie mit einem Staatsgefet nicht im Wiberspruch fteben'; daß bem Landtag trot feiner interconfessionellen Zusammensetung bas Recht zusteht, bei jeder Beränderung ber inneren Organisation ber evangelischen Landestirche gesetgeberisch mitzuwirten; bag bei ber Besetung ber theologischen Brofessuren ein ben Bebürfnissen ber Rirche genügendes Zusammenwirten ber firchlichen Inftanzen mit ben Staatsbehörben fehlt. Die beiben letten Beschlüffe lauten: "Bei ber

Ausgestaltung der kirchlichen Selbständigkeit wird sich der Staat der in der Parität besgründeten, aber immer noch vermißten Gewährung einer ausreichenden und sesten Dostation für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürsen. Den Segen" (!) "des landesherrlichen Kirchenregiments wollen wir der evangelischen Kirche auch sernerbin erhalten wissen, und erstreben deshalb für dasselbe, der Staatshoheit gegenüber, eine solche Gestaltung, welche die der Kirche gebührende Selbständigkeit verbürgt."

Brannfdweigifdes Landesgefangbud. Die im December v. 3. verfammelte braunschweigische Landesspnobe hat einen Anhang zum "Landesgesangbuch" beschloffen. Einige Stimmen forberten die gangliche Befeitigung bes alten aus ber Zeit bes Rationalismus stammenben Gesangbuches. Aber ber bloge "Anhang", welcher mit einigen Auslaffungen die Lieder des "Evangelischen Militärgesangbuches" enthält, ging durch. Es wurde u. A. geltend gemacht, daß auf diese Weise "ben Gemeinden erft der Unterschied zwischen den unverfälschten und den veränderten Liedern recht zum Bewuftsein tommen wurde". Run ift bas braunschweigische Lanbesgesangbuch erft recht ein Curio-Ein Correspondent aus Braunschweig ichreibt ber "Luthardt'ichen Ratg.": Die meiften Lieber bes Militärgefangbuches besiten wir ja fcon jest, nur eben in ber Faffung von 1780. Man wird also in der einen Kirche in Zufunft fingen: "D haupt voll Blut und Bunden, voll Schmerz und voller hohn", und in der benachbarten: "Der bu voll Blut und Bunden für und am Kreuze ftarbft". Man wird in ber einen Schule auswendig lernen: "Wie foll ich dich empfangen, und wie begegn' ich dir", und in einer anderen: "Wie foll ich bich empfangen, Beil aller Sterblichen". Gin Lied werben wir fogar in Rutunft breimal in unserem Gesangbuche besitzen, nämlich: "Erbalt uns, BErr". Unter Luthere fammtlichen Liebern, die wir schon jest anhangeweise haben, steht es mit "Babft und Türlen"; im neuen Anhange ftatt beffen: "Deiner Feinde"; und im Gefangbuche selbst mit ber Bariation: "Und steure beiner Feinde Mord, Die gleichsam Chris ftum, beinen Sohn, vom Throne frech ju fturgen brohn". Wo bleibt ba bie Ginbeit? Auch sonft enthält bas Gefangbuch unglaubliche Dinge. In dem "Liebe eines Junglings" beißt es: "Dein Berg, noch unverführt und rein, ift jung und unerfahren". 3m folgenden Berse besselben Liedes: "Du pflanztest, Herr, in meine Brust die Triebe zum Bergnügen". Im folgenden Gefange, welcher bie Ueberschrift trägt: "Eines jungen Frauenzimmers", heißt es: "Schickft du einst einen Freund für mich, so gib, daß ich ihn wähle". Bahrhaft claffisch ift ber Bers:

> Seh ich Wafferquellen fließen, Baum' an Bachen, Hiten bran, Wenschen, bie ber Wilch genießen, Die aus Kräutern werben fann (!), Seh ich auf ben Welben Bleb, Deine Duth, wie fühl ich fie!

Diese Blumenlese ließe sich beliebig vermehren. Daß man ein solches Gesangbuch im Jahre 1886 burch Anfügung eines Anhanges für weitere Jahrzehnte zu erhalten sucht, ist eine That, die zwar die Berwunderung, aber schwerlich die Bewunderung der Mitund Rachwelt erregen wird. Soweit der Correspondent in der "Aztg." Das "Landessgesangduch" plus "Anhang" ist natürlich keine zusällige Erscheinung, sondern ein Bild der Landes kirche. Wenn die Lieder "in der Fassung von 1780" in Braunschweig keine Liebhaber mehr fänden, so würde diese Fassung auch wohl verschwunden sein. Wie es aber in kirchlicher Hinschen, so würde diese Fassung auch wohl verschwunden sein. Wie es aber in kirchlicher Hinschen, so würde diese Saber in kirchlicher Hinschen hervor: "Das Stadtministerium zu Braunschweig hat einstimmig beschossen, eine allgemeine theologische Conserenz behus wissenschaftlichen" (!) "Gebankenaustausches allmonatlich in Braunschweig abzuhalten. Gen. Sup. Beste und P. Hasenclever, welche mit Einleitung der Sache beauftragt sind, laden zur ersten Ber-

sammlung, bei welcher Beste über Joh. 1, 1—14. referiren wirb, auf ben 11. Januar ein. Wir bezweiseln, daß diese Einladung außerhalb der Stadt Braunschweig großen Ersolg haben wird. Borbedingung für einen fruchtbaren wissenschaftlichen Gebankenaustausch ist doch eine gewisse Uebereinstimmung in den theologischen Grundanschauungen. Wie aber, wenn das, was dem einen als "tündlich großes Geheimniß" gilt, von dem anderen für ein Resultat apostolischer "Speculation" oder für Johanneische "Brivatansicht" ersklärt wird? Da wird entweder eine Leisetreterei getrieben werden müssen, welche sich auf der Oberstäche bewegt und die tiesgehenden Differenzen verhüllt, oder es wird zu unerquicklichen Auseinandersetzungen kommen. Keines von beiden kann für die positiv gerichteten Geistlichen einen Reiz haben, um so weniger, als das Bedürsniß nach wissenschaftlichem Gedankenaustausch durch eine Reihe kleinerer Conferenzen, unter welchen die Wolsenbütteler die bedeutendste ist, befriedigt wird."

Rr. 2 des Blattes "Unter bem Rrenze" ift wegen Majeftätsbeleibigung, bie in einem von herrn 2. Grote geschriebenen Artifel gefunden murbe, confiscirt worben. Daß nicht basfelbe icon mit früheren Rummern besfelben Blattes geichehen ift, barüber haben wir uns oft gewundert. Auch in der Rummer von 23. Januar 1887, die uns vorliegt, redet Grote wieder u. A. von bem "ichleichenden Gift ber Preugenseuche", welches burch bas "Sannoversche Sonntagsblatt" "unserem hannoverschen Bolke eingeimpft wurde". Derartige Reben find Aufreizungen gegen die Obrigkeit, welche Gewalt über uns hat (Rom. 13.). Wenn herr Grote fchreibt: "Wie mich mein Gewiffen völlig freis spricht von der Absicht, irgend Jemand zu beleidigen, so habe ich auch die feste Ueberzeugung, daß ich nicht etwa unabsichtlich burch ungeschickte ober tactlose Wendung zu jener schweren Anklage" (Dajestätsbeleibigung) "Anlaß gegeben habe": so ift bas ein Beweis, bag er sein Gewissen, anstatt burch Gottes Wort, burch sein Welfenthum beftimmen läßt. Es gibt Buntte genug, in Bezug auf welche bie tirchliche Breffe, auch auf bie Befahr ber Confiscation bin, ihre warnende, ftrafende und verurtheilende Stimme ber Obrigfeit gegenüber zu erheben hatte, fo 3. B. wegen bes Liebaugelns mit Rom. Aber gerade in Bezug auf diesen Punkt ift "Unter bem Kreuze" nicht nur gang ftill, fonbern gelegentlich auch zur Berberrlichung Roms bereit.

Besetzung von Pfarrstellen in Prengen. Die "A. E. L. R." berichtet: "Besetzt wurden in Preußen 612 geistliche Stellen, gegen 601 im Borjahre, sodaß noch immer ein übergroßer Wechsel der Pfarrer bei dem elsten Theile der Stellen stattfindet. Auffallend ist, daß, wahrscheinlich infolge der Pensionirungen die Art der Stellenbesetzungen durch Gemeindewahl immer noch steigt. In diesem Jahre wurden durch diese 30,74%, durch geistliche und andere königliche Behörden 27,13%, durch Privatpatronat 42,13% besetzt "

Uebertritte zur römischen Kirche. Imar ist die Zahl der Römischen im Königreich Sachsen in den letzten 50 Jahren um ca. 1 Procent der Gesammtbevöllerung gewachsen, aber doch weist die Statistit nach, daß in den letzten Jahren mehr Uebertritte aus der römischen Kirche zur sächsischen Landestirche als umgetehrt vorgekommen sind. Nach dem "Sächs. Kirchen: und Schulblatt" sind von 1881—1885 in Sachsen 135 Personen aus der Landestirche zum Pabstithum übergetreten. In demselben Zeitraum hat aber Rom 291 Personen an die Landestirche abgegeben. — Ueber Preußen berichtet die "A. G. L. K.": Zur evangelischen Kirche sind übergetreten 2588 Personen; ausgeschieden aus ihr sind, soweit bekannt, 1157 Personen. Es sind mithin mehr übergetreten als ausgeschieden 1481. Die große Mehrzahl der Uebergetretenen war katholisch. F. P.

Papiftifde Orben in Preugen. Die Lutharbtiche Ritg. berichtet: Bon angeblich glaubwürdiger Seite wird mehreren Blättern gemelbet, daß Preugen in den schwebenden kirchenpolitischen Berhandlungen mit der Kurie bis jeht nur die Zulaffung solcher Orden zugeftanden habe, deren Regel sie ausschließlich zu Werken christlicher Barmberzigkeit verpflichtet, und die sich bereit erklären, die Oberaufsicht des Staates anzuerkennen. Bon clericaler Seite verlautet dagegen, daß Preußen in der Ordensfrage weitere Zugesständnisse in Rom gemacht habe.

Bird England fatholifch? Bir lefen in ber "A. E. 2. R.": Unter ber Ueberfcrift "Wird England tatholifch?" bringt das "Rheinisch-westfälische Gustav-Abolf-Blatt" eine bemerkenswerthe Richtigstellung ber Triumphrufe, die vor Rurgem in cleris -calen Blättern laut geworden sind. Wir heben nur Giniges hervor. Wahr ist, baß im Laufe ber Sabrzehnte in England eine Reibe von Uebertritten zum Katholicismus ftattgefunden hat. Aber bieje Uebertritte, welche beständig nur in der oberften und in der unterften Schicht ber Bevöllerung vortommen, laffen in ben letten Jahren febr erbeb. lich nach. Auch find bon ben Uebergetretenen manche jum Broteftantismus jurud. getehrt. Die Familien ber einzelnen Ronvertiten find zudem burchweg protestantisch geblieben. Welche wenig Ausschlag gebende Bebeutung ber Katholicismus in England besitt, gebt aus der Thatsache bervor, daß von den 484 Wahlbezirken in England auch nicht ein einziger burch einen Ratholiten vertreten ift, in Schottland nur einer. Abgeordneten für Irland find die einzigen Ratholiken im Parlament. Bon den 524 Pairs in ber Rammer ber Lords find 38 tatholisch, barunter 9 Konvertiten; unter 45 tatholifden Baronets befinden fich 8 Ronvertiten. T. Crostery aus Londonderry beweift in ber "Bresbyterian Review", bag in Großbritannien innerhalb 40 Jahren bie Rabl ber Protestanten um fast 10 Millionen fich vermehrt, die ber Katholiten bingegen um fast 2 Millionen sich vermindert hat. Es gab im Jahre 1841 in Großbritannien 19,563,353, im Jahre 1881: 29,206,807 Protestanten. Die Babl ber Katholifen betrug im Jahre 1841: 7,214,771, im Jahre 1881: 5,451,881. Sind diese Angaben richtig, fo fieht bas nicht gerabe nach Ueberflügelung bes Protestantismus burch ben Ratholicismus aus. Soweit bie "A. G. L. R." Der Artitel, auf welchen bas "Rheinisch. westfälische Gustav-Abolf-Blatt" sich bezieht, erschien in ber Aprilnummer 1885 ber "Presbyterian Review". Wir fügen aus bemfelben Artikel noch Folgendes bingu: Allerdinge ift in England und Schottland bie Rahl ber Ratholiten in ben Jahren 1841 bis 1881 von 600,000 auf 1,500,000 geftiegen. Aber biefe Zunahme erklärt fich burch Einwanderung aus Irland. Auch Mr. Capel fagt in Bezug auf England: "Der Ratholicismus hat in ben letten 20 Jahren numerisch nicht im Berhältniß zu ber Bevölkerung jugenommen."

Frand. Sir Michael Morris ift zum Landoberrichter von Frland ernannt wors ben. Derselbe ist ber erste Katholik, welcher seit der Resormation zu dem Posten ers hoben wurde. (A. E. L. K.)

Italien und der Pabft. Die Lutharbtiche "Aztg." schreibt: "Die anticlericale Bewegung in Italien verschärft sich von Tag zu Tag und zieht immer weitere Areise. Es ift nicht allein ein Theil der Bevölkerung, welcher der römisch latholischen Kirche seinbselig gegenüber steht, sondern auch die Berwaltung und Gesetzebung treten immer häufiger mit Maßnahmen hervor, welche gegen das Pabstihum in Rom gerichtet sind. So wird der italienischen Rammer in nächster Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen den kirchlichen Orden in Italien die letzten Reste ihres Bermögens entzgogen werden sollen. Ferner hat die Regierung die Schließung der mit den Priestersseminaren verdundenen Ghmnasien verfügt, eine Maßregel, welche die in den vaticanischen Areisen herrschende Berstimmung bedeutend verschärft hat. — Bei der Weihnachtsansprache der Cardinäle besprach der Pabst in einer langen Rede die Drangsale der Kirche. Besonders werde in Italien der Krieg gegen das Pabstihum sortgeseht. Schreckliche Drohungen würden gegen den Batican erhoben. Der Krieg gegen den religiösen Unterricht dauere sort, ebenso die Bersolgung armer Ronnen, und das alles unter Duldung der Regierung. Der Rabst verglich seine Lage mit dersenigen der Päbste in den ersten Jahrhunderten,

welche die Rirche im Rerter und Exil regierten. Er werde fortsahren, gegen eine solche unwürdige Lage zu protestiren. — Abbs Beltramo in Bredeia ist zum Protestantismus übergetreten, und zwar, wie er in einer össentlichen Erklärung sagt, weil er Italien liebe und es nicht länger habe über sich gewinnen können unter seinen Amtsbrüdern zu leben, die sortwährend gegen das Baterland conspirirten." Soweit die "Kztg." Die Liebe zu Italien ist ein schlechtes Princip des "Protestantismus". Solche Protestanten kehren gewöhnlich über kurz ober lang in das Reich des Babstes zurück.

Des Pabstes Fabne. Wie ber vaticanische Correspondent ber "Politischen Correspondenz" und belehrt, wird zweimal im Jahre, am Tage der Arönung und am Namendstage des Babstes, die pähftliche Fahne vor der Porta di Bronzo aufgezogen. Der Pabst, heißt es, ist ein von allen Mächten anerkannter Souverän; sein Recht auf eine besondere Fahne kann daher nicht bestritten werden, und dasselbe wird ihm auch durch das Garantiegeset eingeräumt. Der Batican genießt überdies das Recht der Exterritorialität auch in den Augen der italienischen Regierung; die letztere ist somit nicht in der Lage, auf Borgänge im Bereiche des Baticans Einfluß zu nehmen. (A. E. L. R.)

Römisches. Die "A. E. L. R." schreibt: Das größte heiligthum ber Reliquienstammer von Maria Maggiore, ber "großen Muttergotteskirche" auf dem Esquilin in Rom, ist die "heilige Krippe", "in welcher der heiland im Stall von Bethlehem gelegen hat". "Deutlich sieht man in einem kostbaren, mit Krystallplatten umschlessen Reliquienschen die fünf schmalen Brettchen, welche einst dem Schöpfer der Welt zur Ruhesstätte dienten". Die "heilige Krippe" besindet sich gewöhnlich in einer eigenen Kapelle der Consession unter dem Hochaltar, und nur am Boradend vor Weihnachten wird sie auf den Hochaltar übertragen und dort "zur Berehrung ausgestellt", die man sie am Rachmittag des Weihnachtssessen wieder in großer Procession an ihren Ort zurückbringt. Boran ziehen die Sänger, dann die Geistlichteit mit brennenden Kerzen, dann in goldsstroßenden Pontisicalgewändern ein Bischof, und hinter dem Bischof unter einem Baldachin die heilige Krippe, von Priestern getragen, von Kerzen umleuchtet und von Weihrauchwolken umwallt. Stundenlang wartet eine dichtgedrängte Menge auf diese Feier, und Wütter heben ihre Kinder empor, damit sie "das heiligthum der Christnacht" sehen.

Lutherische Kirche in Paris. Mit Reujahr ist die Redaction des Organs der lutherischen Kirche in Paris, "Le Temoignage", an den dortigen Pfarrer A. Weber übergegangen. Der bisherige Leiter des Blattes, Pfarrer F. Ruhn, der weit über Frankreich hinaus durch sein dreibändiges "Leben Luthers" bekannt ist, hat die Redaction niedergelegt, nachdem er zum Präsidenten des pariser Consistoriums ernannt worden war. Er wird jedoch sortsahren, Mitarbeiter des Blattes zu sein.

(A. E. L. R.)

Französische Bollsschulen. In bem neuesten Handbuch der Moral und bürgerlichen Pslichtenlehre sür die französischen Bollsschulen von Pierre Laloi (17. Auflage, Paris 1887) werben überall die Soldatenpslichten den Bollsschülern eingeschärft. In diesem Schullesebuch herrscht ein ganz merkwürdiger kriegerischer Ton. "Die letten Kanonenschüffe" lautet der Titel des letten Lesestlücke in demselben. "Feinde, welche die letten Augenblicke vor der Capitulation noch benutzen, um die Kinder und schlafenden Frauen von Paris noch mit Granaten zu überschütten, verdienen unseren ewigen Haß", heißt es darin. Der bürgerliche Psslichtenkatechismus aber schließt mit dem Paragraphen: "Die Zutunft der Republik beruht auf einem jeden einzelnen von euch. Thut jeder von euch einmal seine Psslicht, dann wird sie start sein, stark genug, um uns glücklich zu machen, um uns eines Tages die verlorenen Brüder wiederzugeben, die Brüder von Elsaß und Lothringen." Die allgemeine Schulpslicht, die Schulbücher, die Turnvereine, die Schulbüataillone, alles ist auf die Revanche zugeschnitten. (A. E. 2. R.)

Danemart. Die "A. E. L. R." berichtet: Der banische Justizminister hat auf Grund eines Gutachtens des königlichen Gesundheitscollegiums ein Berbot gegen alle öffentlichen Borstellungen in hhppnotismus, Gebankenlesen, Spiritismus, Antispiritismus u. dgl. erlassen, weil dieselben schallen folgen haben können.

Solland. Die "A. E. 2. R." berichtet: "Der Rirchenrath ber nieberlanbifch. reformirten Rirche macht Folgendes befannt: "Der Rirchenrath hat nach ber in ber amfterbamer Affaire gefallenen Entscheibung beschloffen, bas Joch ber fonobalen Sierars die abzuwerfen und die Kirchenordnung wieder einzuführen, welche bis 1816 in Kraft Infolge beffen ift ber alte name ,nieberbeutsche reformirte Rirche' wieber ans genommen. Der Kirchenrath will nach ben gemachten Erfahrungen sein Recht auf die Gebäube und Besithumer ber Kirche nicht geltend machen, behält sich aber alle Rechte vor'. Auf ben 11. Januar wird ein reformirter Kirchencongreß angekündigt, auf welchem über bas Abwerfen bes "Joches ber spnobalen hierarchie' verhandelt werden soll." Dieselbe "Kitg." berichtet weiter unter bem 28. Januar: "Der von Dr. Abraham Rupper berufene reformirte kirchliche Congreß hat unter Theilnahme von ca. 1500 Berfonen, darunter 3—400 weiblichen Geschlechts, vom 11.—14. Januar in Amsterdam unter Ausschluß der Deffentlichkeit getagt. Bon den angenommenen Resolutionen verbienen folgende hervorgehoben zu werden: "Die Bruder bes reformirten Betenntniffes, aus verschiebenen niederländischen reformirten Rirchen gusammengetommen, erflären. baß bie spnodale hierarchie, im Jahre 1816 unseren Rirchen aufgelegt, fich als unvereinbar hat erwiesen mit der Anerkennung JEsu Christi als Haupt und König der Kirche; baß biefe hierarchie nach bem ihr innewohnenben Brincip zu einer gang wilben Bermijdung mit unwiderftehlicher Rraft hintreibt; bag bie Autorität bes göttlichen Wortes burch bie Billfür und Autorität menschlicher Inftitutionen ersett wird, und bag bas konigliche Regiment des Gottessohnes durch eine hiermit unvereindare Thrannei verbrangt wirb. Sie erklaren ferner, daß, nachdem alle Bersuche zu friedlichem Ausgleich an ber hartnädigkeit ber ungöttlichen spnobalen hierarchie gescheitert find, nichts übrig bleibt, als ohne Bergug das Joch diefer Hierarchie abzuwerfen; daß die abgelegten Bersprechungen gegenüber dieser Hierarchie ebenso wenig binden, als sie früher Luther und Calvin gegenüber Rom gebunden haben, uud daß diefes Abwerfen bes hierarchischen Joches nicht ein sich Zuruckiehen in eigene Kreise sein barf, sonbern zu einer allgemeinen Freimachung ber Kirche führen muß. Dit turzen Worten: bas fpnobale Joch muß von allen Rirchen unseres Landes abgeschüttelt werben, die Synobe muß fort.' Auch eine Abreffe an ben König wurde beschloffen, ,weil bie Regierung ihre Macht zu Gunften ber Spnode migbraucht bat. Dies war Unrecht, und Se. Majeftat muß ersucht werben, bies wieber gut zu machen. Wir verlangen keine Privilegien, sonbern nur Recht'. Auch über bie Rechtsfrage wurde ausführlich verhandelt. Man will fich dem Gerichtsfpruch, wem bie materiellen Guter ber Rirche geboren: ber Spnobe, welche Chriftusleugner und Chriftusanbeter als gleichberechtigte Mitglieber ber Kirche anerkennen will, ober den ausscheibenben Orthoboren, welche für sich allein ben Titel , Niederlandisch : reformirte Rirche' noch mit Recht beanspruchen zu burfen glauben, bedingungslos unterwerfen, aber nicht bem vorwisigen Einschreiten ber Polizei. — Raum ist ber amsterbamer Rirchenstreit beigelegt, so beginnt ein solcher in Rotterbam, wo sich die Gemäßigten und bie Antispnobalen unter ber Führung bes Bredigers Lion Cachet langft schroff gegenüberstanden. In ber ersten biesjährigen Bersammlung des Kirchenraths trat Cachet mit bem Antrag herbor, ber Beneralspnobe ben Behorsam aufzusagen, welchem Borfclage die Mehrheit zuftimmte, während man der proteftirenden Minderbeit erflarte, baß fie am beften thun wurde, bas Feld zu räumen. Es trat hierauf am 7. Januar bie Rlaffitalbeborbe jufammen, welche die 51 Mitglieber bes Rirchenraths, die für ben Antrag Cachet's geftimmt hatten, bis auf weiteres aller ihrer firchlichen Befugniffe und Aemter enthob. Mit einem starten, namentlich aus ben unteren Bollsklassen sich recrutirenden Anhang soll nun, wie in Amsterdam, eine neue Rirchengemeinschaft, welche sich "Riederbeutsche reformirte Kirche" nennt, errichtet werden."

Angland. Aus Petersburg wird berichtet, daß ber Oberprocurator bes ruffifch. ariechischen Synob, mit Namen Bobebonoszew, der schlimmste Berfolger der Luthes raner in ben Oftseeprovingen, ploblich mit Wahnfinn geschlagen worden ift. — Ueber bie "Conversionen in ben Oftseeprovinzen" lesen wir in ber "Lutharbt'ichen Ratg." noch Kolgendes: Welcherlei Art die Subjecte find, die von der lutberischen zur griechischen Rirche übertreten, und welche Wittel dabei in Anwendung kommen, mögen folgende Källe illuftriren. Bei der Retrutirung im letten Berbft jog ein junge Efte in Arensburg bie Rr. 4. Da er also keine Aussicht hatte, zurückgestellt zu werben, boch aber auch nicht bienen wollte, ergriff er die Flucht, nachdem er bereits den Rekruteneid geleistet. Rach vier Tagen ward er auf ber Insel Dago eingefangen und bem hakenrichter v. G. in Bapfal eingeliefert. Diefer berichtete sofort bem Gouverneur, Fürsten Schachowstoi, in Reval über ben Fall und erwartete ben Befehl, daß er ben Deserteur nach Arensburg liefern folle. Statt beffen tam ein Telegramm, bas die fofortige Freilaffung bes Mannes befabl. Ein Rigverständnig voraussegend berichtete v. G. nunmeht ausführlich über ben vorliegenden Fall. Da tam ein mit einem Berweis verbundener Befehl, ben Gefangenen sofort freizugeben. Das Räthsel löste fich balb. Der Deserteur war im Gefängniß zur griechischen Rirche übergetreten. Seine Freilassung war bie Belohnung für feinen Uebertritt, über ben ber Priefter, ber bie Salbung vollzogen, bem Gouverneur berichtet hatte. Am Strande bei Dondangen in Rurland ift ein Ranal aus bem Meere ins Land geleitet, in welchem ju fischen verboten ift. Gin entlaffener Schullebrer, ber, zur griechischen Rirche übergetreten, nun als Agitator für dieselbe unter ben Letten umberreift und, wie es beißt, für jebe eingefangene Seele 5 Rubel von ber "orthoboren Brüderschaft" erhalten foll, tam auch in jene Gegend und brang in bie bort mobnenden Bauern, den "Raiferglauben" anzunehmen. Auf ihre Frage, was fie bann babei gewinnen würden, fagte er ihnen, fie würden bann in jenem Ranal fischen bürfen; übrigens könnten sie ja im Herzen lutherisch bleiben und sich nur äußerlich salben laffen. Einige gingen auf ben Borichlag ein. In ber Racht nach ihrer Salbung legten fie ihre Rete in den Ranal. Aber die lutherisch gebliebenen Bauern, als fie das faben, thaten basselbe. Am anderen Morgen confiscirte ber Kronsfischerei-Aufseher fammtliche Rete als Strafe für die Uebertretung des Gesetzes. Die Bestraften suchten in corpore ihren Berführer auf und überhäuften ihn mit Borwurfen. Gie empfingen ben Hugen Befcheib, er tonne nur bann ihre Nete retten, wenn auch die lutherisch gebliebenen Diffe thater fich falben liegen. Sein Rath murbe foweit befolgt, bag biefe fich wenigftens jur Salbung anschreiben ließen. Als die Confiscation nichtsbestoweniger vom mitauer Domanenhof bestätigt wurde, war ber Betrüger ingwischen ben Augen ber Betrogenen entschwunden, um fein Geschäft anderweit fortzuseten. Die Bensbarmen-Untersuchungen, welche in bem Kirchspiel Schwaneburg in Livland im letten Frühjahr und Berbft in Glaubensfachen ftattgefunden haben, find infofern erfreulich verlaufen, als fammtliche Rekonvertiten bes Rirchspiels trot aller Drohungen und Schimpfereien mit Entschiebenheit ihr Lutherthum befannt haben. Man fagte ihnen, bie lutherische Trauung sei keine Trauung, und die lutherisch Getrauten lebten im Concubinate. Auch wurde ihnen mit Thätlichkeiten gebrobt. Man verlangte nicht allein, bag fammtliche Retonvertiten mit ihren Rinbern jur griechischen Rirche gurudtebren follten, fonbern brobte auch, ihre Chen rechtlich und thatfächlich für null und nichtig zu erflären, wenn fie fich vom griechischen Briefter nicht noch einmal trauen ließen und felbst zur griechischen Rirche zurückehrten. Das alles ift aber verlorene Liebesmühe gewesen.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

April und Mai 1887.

Ro. 4. u. 5.

"Warum bin ich ein Ratholit?"

(Schluß.)

Da herr Brandi fich ben Zwed gesetzt hat, mit seinem Artikel bibelgläubige Protestanten tatholisch zu machen, so stellt er sich zunächst auf ben von diesen eingenommenen Standpunkt, nämlich daß die christliche Offenbarung allein in der heiligen Schrift enthalten sei. Er thut das in der juberfichtlichen Soffnung, bag es ibm gelingen werbe, biefen Protestanten ben Boden vollständig, ohne daß fie es merten follen, unter ben Fußen bin-Bisber hatte er aus Bibelfpruchen festgestellt, daß ben meg zu zieben. Aposteln von Christo persönlich die Macht gegeben worden sei, die christliche Offenbarung zu lehren. Beil aber nach biefen Bibelftellen jene Dacht mehreren Berfonen gegeben wurde, und für herrn Brandis 3med fic andere Bibelftellen nicht fanden, ber Jesuit aber im Gegentheil beweisen will, daß Christus jene Macha nur einer Berson, nämlich bem jedesmalis gen Babft, gegeben babe, fo ift ibm jene Debraahl in ben angeführten Bibelftellen außerst unbequem. Er holt fich barum aus ber heiligen Schrift einen anderen Ausbruck, ber, wenn in der Ginzahl gebraucht, etwas jener Diefer Musbrud ift "bie Rirche Mehrzahl Aehnliches bezeichnet. Seine Aufgabe ift nun ju zeigen, bag ber Babft biefe Rirche Chrifti fei. Bon biefer Ginen Rirche Chrifti hatte Chriftus aber ichon in ben angeführten Schriftworten gerebet. Alles, mas ber "bochfte Befetsgeber" ben Aposteln, als anoch bei ihnen war, ju halten befohlen hatte, . bas, befahl er, als er von ihnen fchied, follten nun auch alle Bolter halten. Bu biefem Ende follten die Apostel die Bölker lehren und taufen, so bag also die gottliche Macht bes Wortes Christi bei ben Aposteln und ben Boltern volltommen bieselbe bleibt, und ein Unterschied zwischen ben Aposteln und andern Chriften, ba ihnen beiben basfelbe Wort Chrifti ju halten befohlen ist, nur darin besteht, daß die Apostel die ersten waren, die Christi Wort hielten und lehrten. So bilden also alle diejenigen, welche Christi

Bort balten, Gine Gemeinde, Die Gine Rirche Chrifti ohne Unterschied ber Beiten, weshalb Chriftus ihnen auch als feiner Ginen Gemeinbe ober Rirche sogleich die Zusage gibt: "und fiebe, ich bin bei euch alle Tage bis an ber Belt Ende", Matth. 28, 20. Gine folde Rirche Chrifti jedoch, Die burch Taufe und Glauben an die Lebren der Apostel schon alles empfängt, was zur Seligkeit in Reit und Ewigkeit nothwendig ift, selbst die beständige Gegenwart und Beiwohnung Chrifti, und bie alles icon volltommen befag, ebe noch ein Mensch an die Aufrichtung eines pabstlichen Stubls in Rom benten konnte, kann herr Br. folechterbings nicht gebrauchen; benn barin ift auch nicht eines Fingers Breite Raum für bas Pabstthum. also mittelft bes Wortes Rirche ein gang anderes Ding berguftellen suchen, als was bie Schrift Rirche nennt. Er muß versuchen, aus ber Einen Rirche Chrifti eine folde Rorperschaft ju machen, welche immer nur aus Einer Berfon besteht, die bei ihrem Ableben burch einen Nachfolger erfett Diejenigen Leute aber, welche biefer Ginen Berfon, die bann Rirche Chrifti genannt wird, gehorsam find, muffen bann Blieber ber Rirche beißen. Er fahrt in feinem Artifel fo fort: "Ferner, gleichwie Chriftus nur eine Religion gelehrt bat, fo bat er auch nur eine Rirche gestiftet: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche, Matth. 16, 18.' Er fpricht immer von ,feiner Rirche', nie von ,feinen Rirchen'; und die verschiedenen Bilber, die von ihm und seinen Aposteln gebraucht werben, um die Rirche ju bezeichnen, foliegen nothwendiger Beife biefelbe Einbeit in fich. Sie ift eine "Beerbe', ein "Reich', ein "Leib' u. f. m., nicht unsichtbar, sondern sichtbar, gegründet zu dem Zweck, seine eigene fichtbare Miffion unter allen Menschen bis an's Ende der Zeit auszuführen. Diefer Rirche übergab er feine Religion als ein anvertrautes Gut, Matth. 28, 19. 20., und verhieß, daß fie in ber Predigt seines Evangeliums vom Beiligen Geifte geleitet werben follte, Joh. 14, 16.; ,bag bie Pforten ber Solle fie nicht überwältigen follen', Matth. 16, 18., weil fie feinen eigenen göttlichen Beiftand haben follte ,alle Tage bis an's Ende ber Belt', Matth. 28, 20. Diese Worte find an die Apostel gerichtet nicht als Einzelwesen allein, benn als folche follten fie nicht ,alle Tage bis an's Ende ber Belt' leben, sondern insofern fie mit ihren rechtmäßig ernannten Rachfolgern Einen moralischen Rörper bilben, ber von Chriftus eingesett worben ift, um seine eigene göttliche Mission auf Erben unaufbörlich fortzuseten. Und · um dieses seines eigenen unfehlbaren Beistandes willen konnte er zu seiner Rirche fagen: ,Wer euch höret, ber boret mich, und wer euch verachtet, ber verachtet mich', Luc. 10, 16. "horet er bie Rirche nicht, fo halte ihn als einen Beiben und Bollner', Matth. 18, 17. Die Rirche alfo ift sein Wertzeug, seine Stimme, sein Stellvertreter. Darum wie es uns nicht frei fteht, nach Belieben irgend eine Religion anzunehmen, sondern seine Religion annehmen muffen, so muffen wir, um selig zu werden, bieser Einen Rirche die er gestiftet hat, und keiner anderen, angeboren. Die

Rirche ift , ber Leib Christi', 1 Cor. 12, 27. Wer also nicht ein Glieb bieser Rirche ift, ist nicht in Berbindung mit Christo, dem Haupte. Folglich ist auf die, als Ueberschrift dieses Aufsatzes vorgelegte, Frage , Warum bin ich ein Katholit'? meine schlichte Antwort tiese: Ich din ein Katholit, weil eine sorgfältige Untersuchung der Natur und der Kennzeichen oder unterscheidenden Merkmale derjenigen religiösen Gesellschaft, welche von Christus gegründet worden ist, mich überzeugt über die Möglickeit eines Zweissels hinaus, daß die katholische Kirche die Eine wahre Kirche ist, die von Jesus Christus auf Erden gestiftet worden ist."

Diefer Auseinandersetzung wollen wir nur brei Bemertungen anfügen. Die erfte betrifft bie Stellung, welche Berr Brandi "bem hochften Gefetgeber, bem, welcher alle Gewalt hat im himmel und auf Erben", gegenüber Rehmen wir an, Berr Br. meine es aufrichtig, wenn er fagt, baß allein die Vorschriften dieses Gesetzgebers die Gewalt haben, unsern Willen zu binden, und glaube, daß die, in der von ihm citirten Stelle im 18. Capitel bes Matthaus enthaltene, Borfdrift befolgt werben follte. Run befindet fich in der Gemeinde ober Rirche in Rom auch ter Babft als Blied berfelben, und biefes Blied, ber Babft, verfündige fich an einem Man braucht babei burchaus nicht gleich an Dinge zu benten, wie fie in ber Familie Borgia vorkamen. Eingebent ber Beisung bes bochften Gefetgeberd: "Giner ift euer Meifter, Chriftus, ihr aber feib alle Bruber", Matth. 23, 8., ginge, wie bie von herrn Br. citirte Stelle forbert, einer ber bortigen Bruber bin und ftrafte ben Babft, querft amifchen ihm und bem Babst allein. Der Babst borte ihn aber nicht, und so nahme ber Bruber, bem Befehle Chrifti in jener Stelle gemäß, noch einen ober zween zu sich, und wenn der Pabst auch diese nicht hört, so sagte er es der Rirche in Rom. Bort ber Babft nun auch die Rirche nicht, fo haben, wie die von Herrn Br. citirte Stelle befiehlt, die Chriften diesen Pabst als einen Beiben und Bollner zu halten. Denn wie ber hochste Gesetgeber gleich in jener Stelle hinzufügt: "Bahrlich, ich fage euch, was ihr auf Erben binben werbet, foll auch im himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werbet, foll auch im himmel los fein. Beiter fage ich euch: Bo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ift, bas fie bitten wollen, bas foll ihnen widerfahren von meinem Bater im himmel. Denn wo zween ober brei versammelt find in meinem Namen, ba bin ich mitten unter ihnen." Da ift also seine Rirche. Was wurde wohl Herr Brandi und die ganze katholische Kirche und der Pabst darauf antworten? Die Antwort tonnen wir aus Thatfachen ber Gefdichte ber Rirche entnehmen. lautet babin, daß die Qual einer Berbrennung bei lebendigem Leibe nicht Subne genug ift für so unerhörte Anmagung, den Pabst für einen driftlichen Bruber zu halten, ber von anderen Brubern, fogar Laien, geftraft und als Beibe und Bollner gehalten werben follte, wenn er felbst die als bie Rirche bes Orts versammelten Brüder und Inhaber bes Binde- und Löse-

1

schlüssels nicht hört. Der Pabst allein ist die Rirche, die man hören soll, und nur die dem Pabste gehorsam sind, sind Glieder der Rirche. Erlaubt es der Christus der Bibel, daß man von den Worten seines Evangelisten nur so viel, als sich für unsere Lehre etwa brauchen läßt, anerkennt, dann gut! Dann können wir ihn als "den allerhöchsten Gesetzgeber" brauchen. Sollen wir dagegen die ganze Stelle befolgen, wie sie lautet, so möge der Christus der Bibel wissen, daß wir ein gutes Wert thun, wenn wir die Schristen aller seiner Propheten, Apostel und Evangelisten verbrennen. Das ist die katholische Religion, darnach hat sich ein jeder zu richten!

— Das genüge als Hinweis auf die Stellung, welche Herr Br. einnimmt dem höchsten Gesetzgeber gegenüber, bessen Worte er uns aus der heiligen Schrift vorlegt.

Unfere zweite Bemertung betrifft die Beife, wie ber Refuit bas Babftthum amifden die Schriftstellen einbettet. Nachbem er ein in feiner Deinung vortrefflich angemeffenes Reft fürs Pabftthum mit ben citirten Schriftftellen jusammen getragen bat, läßt er ploglich ohne weitere Umftande fein Resuiten: Ei in basselbe hineinfallen, nämlich bie Behauptung, ber von Chriftus gestiftete moralische Rorper, Die Rirche, bestebe aus ben Aposteln mit ben rechtmäßig ernannten Rachfolgern ber Apostel. biefer Rirche allein alles bas ju, mas jene Schriftstellen enthalten. fonnen aber bie Apostel rechtmäßig ernannte Nachfolger baben ? fann bas, was die Apostel von allen andern Chriften unterscheibet, burch rechtmäßige Ernennung auf andere übertragen werben ? Die Apoftel hatten bas Umt, alles bas, was Chriftus in eigener Berfon ihnen zu halten geboten hatte, die Bolter halten ju lehren, Matth. 28, 19. 20. Alle bie, welche herr Br. Nachfolger ber Apostel nennt, gehören ju ben von ben Aposteln zu lehrenden Boltern und nicht zu ben Aposteln, welche von Chriftus verfönlich gelehrt wurden. Da bie Babfte nicht von Chriftus perfonlich gelehrt worden find, fo konnen fie nicht im Unterfchiebe von anderen Chriften und driftlichen Lehrern Rachfolger ber Apostel fein, weil fie fo gut wie alle bie andern Chriften ju ben von ben Apofteln ju lebrenden Bölfern geboren. Die Apostel hatten bas Umt, Beugen ber Auferftehung Christi zu sein, Apost. 1, 21-25. Da die Rabfte nicht zu ben Männern geboren, unter welchen ber BErr JEfus ift ause und eingegans gen von der Taufe Johannis an bis auf den Tag, da er von ihnen genommen ift, so tonnen fie auch ber Apostel Amt nicht empfangen. können nicht im Unterschiebe von andern Christen und driftlichen Lebrern Nachfolger ber Apostel fein. Aus welchem Enbe ber Erbe blaft nun ber Bind die "rechtmäßige Ernennung ju Nachfolgern ber Apoftel" ben Babften ju, benen es unmöglich ift, je Apostel ju werben? Diefer Bind kommt nicht aus ben Bölkern, die durch der Apostel Dienst in Predigt und Schrift icon alles bas zu halten gelehrt find, was Chriftus ben Aposteln geboten hatte, und in ber beiligen Schrift fich immer noch auch von wirtlichen Aposteln Chrifti lehren laffen. Daß in ber Lehre ber Apostel eine folde Ernennung nicht enthalten ift, weiß Berr Br. felbft fo mobl, daß er nicht einmal einen Bersuch macht, fein Jefuiten: Gi mit einer Bibelftelle gu belegen. — herr Br. nimmt fich jedoch mit ber Behauptung, Die Rirche bebestehe aus bemjenigen moralischen Rörper, welcher von den Aposteln und ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern gebilbet werbe, eine noch größere Dit biefem erftaunlich unbescheibenen Befen fegt er nämlich Kreibeit. aus ber Ginen von Chriftus gestifteten Rirche ohne Barmbergigfeit alle Chriften fammt und fonbers binaus, Borer und Lebrer, Laien und Briefter, Monde und Ronnen, Bischöfe und Erzbischöfe, Karbinale und Babftcandis Denn webe bem Laien, ober Briefter, ober Bifchof, ober Carbinal, ber es wagen wollte, fich für einen rechtmäßig ernannten Nachfolger ber Apostel zu halten, sich auf ben "beiligen apostolischen Stuhl" niederzulassen und die Rechte besselben in apostolischer Rachtvollkommenheit zu beanfpruchen! Dag bie Chriften, wenn und fofern fie wie bie Apostel alles bas halten, was Chriftus geboten bat, Nachfolger ber Apostel find; daß fie mit ben Aposteln bie Gine Rirche Chrifti bilben, welcher ber BErr bei feiner Auffahrt erklarte: Siebe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende ber Welt: bag von ihnen, wenn und sofern fie die von Chriftus burch die Apostel empfangene Lebre Chrifti lebren, bas Bort Chrifti gilf: Ber euch boret, ber boret mich, und wer euch verachtet, ber verachtet mich; daß biese über bie gange Belt gerftreute Gine Rirche Chrifti, die auch die Pforten ber Solle nicht überwältigen follen, ber Leib Chrifti ift, in welchem ber Beilige Geift waltet und wirft und regiert, wie bas die Schrift von jedem einzelnen Blaubigen bezeugt; daß wo auch immer diese Rirche einen fundigenben Bruber vergeblich zur Umtehr ermahnt hat, ein folder als Seibe und Bollner zu halten ift: bas ift bem Jesuiten eine keterische Lebre. An bieser Rirche ein Glied zu fein, verabicheut er. Er giebt es por, fich felbst aus ber Einen von Chriftus gestifteten Rirche binaus ju fegen. Er weiß, daß ibm für folde Selbstausfegung jum Besten bes Babstes ein viel behaglicheres Blatchen im Reiche bes Babites beschieben ift.

Eine britte Bemerkung möge auf die Moral eines Jesuiten hinsweisen. In der obigen Erklärung gibt herr Br. zu verstehen, daß er nicht etwa durch pabstliche Aussprüche und Offenbarungen sich habe bestimmen lassen, ein Katholik zu werden, sondern allein durch eigene sorgfältige Untersuchung, und durch Bergleichung solcher Schriftstellen, wie die von ihm eitirten, mit der Beschaffenheit der römisch katholischen Kirche. Diese haben in ihm eine solche Ueberzeugung gewirkt, welche sogar die bloße Mögelichteit eines Zweisels ausschließt, pabstliche Aussagen und Erklärungen also überstüssig macht. Und deshalb sei er ein Katholik. Glaubt nun der Leser hier die Aussage eines ehrenhaften Mannes vor sich zu haben, so wird ihm herr Br. am Schluß seines Artikels das gerade Gegentheil seiner ier gemachten Aussage bezeugen und nachweisen, daß eigene, aus der

Schrift gewonnene, persönliche Ueberzeugung nothwendigerweise nur zu beständigem Zweifel führe, und Gewißheit und richtige Gedanken allein durch die lebendige und unfehlbare Autorität des Pabstes möglich seien. Dies eine Beispiel zeigt doch wohl schon deutlich genug, welcher Art die Männer sind, denen so viele unserer Mitbürger ihr Seelenheil anvertrauen, und die doch für Leute, denen die Wahrheit Ehrensache ist, nur Verachtung übrig baben.

herr Br. geht nun zu den Rennzeichen ber mahren Rirche über. Es ift flar, bağ bas Borhandenfein ber Rirche Chrifti, bas beißt, berjenigen Denfchen, welche nach Chrifti Befehl getauft find und die ben Aposteln befohlene Lehre halten, überall ba, aber auch nur ba, zu erkennen ift, wo biefe Lehre und die Sacramente Chrifti im Brauch find. Da aber Herr Br. diese Rirche nicht anerkennt, fo tann er auch biefe Rennzeichen nicht brauchen. Seinen Zweden erscheint es angemeffener, gewiffe Eigenschaften ber Rirche, auch wenn fie ihrer Natur nach gar nicht Rennzeichen fein können, für bie eigentlichen Rennzeichen zu erklären, und als folche zu benuten. Soll g. B. es ein Rennzeichen ber Rirche fein, daß fie nur Gine ift, fo muß ich jebe ber einzelnen verschiedenen Rirchengemeinschaften für die Gine Rirche halten, weil jebe von ihnen Gine ift. Soll ich mit herrn Br. die Dauer ber Rirche bis an's Ende ber Zeit für ein Rennzeichen ber Rirche halten, fo muß ich auch mit herrn Brandi "über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus" ichon an's Enbe ber Beit gelangt fein. Das verschlägt jedoch ber Jesuitenlogit und Jefuitentheologie nicht bas Beringfte. - Er fangt mit bem Rennzeichen ber Einheit an, um ju zeigen, baß es ber tatholischen Rirche allein zufomme. Run muß ihm bas allerdings jugeftanden werben, bag bie tatholische Rirche allein unter allen Rirchengemeinschaften bas Rennzeichen ber Ginheit barin besitt, daß sie nur aus Einer einzigen Person besteht. Denn da die Rirche aus ben Aposteln und ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern gebilbet ift, und sie, wie herr Br. bervorgehoben bat, nicht unsichtbar, sonbern sichtbar ist, der Nachfolger aber erst dann sichtbar wird, wenn sein Borgänger durch ben Tob in die Unsichtbarkeit eingegangen ist, so ist in der That die Kirche immer nur in der Einen Berson des Pabstes vorhanden. Ebe darum Herr Br. ben Nachweis bes Kennzeichens ber Ginheit an ber tatholischen Rirche anfängt, betont er nochmals, daß die Rirche Chrifti nicht eine gehorchende, fondern eine gebietende fei. Er fagt: "Darüber tann fein 3meifel fein, bag wenn Befus Chriftus alle Menfchen verpflichtet, bie Rirche zu boren', bie er gestiftet hat, und also ihr ju gehorden und ihr unterthan ju sein, so muß er allen Menschen bie Mittel gegeben haben, fie mit Gewißheit zu erkennen." Ploglich scheint ihm aber boch ein Licht barüber aufgegangen zu sein, daß ihm sein eben erst gewonnenes Resultat den Weg verlegt. Er fieht, er muß jest eine entgegengesette Richtung einschlagen. Wie tann er_ mit Chren sich aus dieser Berlegenheit reißen? D nicht mit Chren allein, sogar mit Erhabenheit schafft er sich neue Bahn. Er weiß, daß die katholis

iche Kirche ben Beruf bat, Bunber zu thun. Und fiebe ba! fluge fteht ein römisches Wunder bor unsern erstaunten Bliden. Die Gine gebietenbe Rirche hat sich urplötlich in die Eine gehorchende Rirche verwandelt. biefer Bermandlung bat fie nun zu verharren, fo lange Berr Br. die Kennzeichen ber Rirche an ihr nachweisen wird. Erft wenn er bamit fertig ift, erft wenn er seinen Artikel abschließen wird, wird fie ibre eigentliche Natur wieder annehmen. Durch biefe Berwandlung bat fich natürlich jugleich auch bas Rennzeichen ber Ginheit ber gebietenben Rirche in bas Rennzeichen ber Ginheit ber gehorchenden Rirche verwandelt. Diefes Rennzeichen ift nun ber einmuthige Geborfam gegen ben Babft. Denn eine Einheit ber gebietenben und ber gehorchenden Kirche etwa baran nachweisen zu wollen, daß in der katholischen Rirche ber Babst ben ihm unterworfenen und ibm gebordenden Ratboliken gebietet, und diese Ratboliken wiederum dem ihnen unterworfenen und ihnen gehorchenden Babft gebieten, Beibe alfo nur Gine Rirche mit gleichen Rechten und Pflichten bilben, mare ja nichts weiter als ein Berfuch, beibe ihrer Natur nach völlig verschiebene Rirchen zu zerstören. Rein, bas Bunber muß unverändert fteben bleiben, fo lange als Berr Br. es wünscht. An bieser Einen Rirche, Die jest die gehorchende geworben ift, zeigt nun ber Jesuit mit berebten Worten bie Ginmuthigkeit und ben treuen Behorfam, mit bem bie tatholifche Rirche "bie Gine bochfte Autorität, namlich bie Autorität bes romischen Pontiffe, bes Stellvertretere Chrifti, und bes Nachfolgers bes beiligen Betrus anerkenne". Damit nun aber bie bibelgläubigen Protestanten sich davon überzeugen können, daß die beilige Schrift teine andere Einbeit der Rirche, als diese römische Einigkeit, meinen tonne, citirt er bie Stellen 1 Cor. 12, 27. von ber Gliebschaft am Leibe Chrifti; Joh. 17, 20. und 21. von bem Bergleich ber Ginbeit ber Glaubigen mit ber Einheit bes Baters und bes Sohnes. Dies thut er obne ben geringften nachweis, daß biefe Stellen allein auf die romisch tatholische Rirche bezogen werben mußten, feineswegs aber von ber Rirche, welche bie Lehre ber Apostel festhält, gelten konnten. Die britte von ibm angeführte Stelle, Matth. 16, 18. 19., von ber Grunbung ber Rirche auf ben Rels, fucht er bagegen für bie romifche Rirche vollständig auszunüten. wollen seine gange Ausführung mit brei Bemerkungen abfertigen. Erstens. berr Br. zeigt, bag er biefe Stelle nur bann für seinen 3med gebrauchen tann, wenn er fie lieft wie folgt: "Du bift Betrus (Cephas) und auf biefen Felsen (Cephas) will ich meine Rirche bauen." Der Evangelist hat bemnach einen unverzeihlichen Difgriff gethan, bag er anftatt bas eine Bort Cephas zweimal zu gebrauchen, wie bas boch bie bochfte Autorität, ber Babft, von ihm forbert, zwei verschiebene Worte, und zwar ohne allen Ameifel gerabe weil fie einen verschiebenen obgleich verwandten Sinn geben, nämlich Πέτρος und πέτρα, als ben Ausbruck bes Sinnes Christi gebraucht bat. Der Jefuit balt es barum für feine Bflicht, biefen offenbaren Berftoß bes Evangeliften zu corrigiren, und anstatt ber zwei Borter

nur eins zweimal zu feten. Bir bibelgläubigen Protestanten behalten nun ben driftlichen Evangeliften, und empfehlen bem Pabfte ben papiftifchen Evangelisten. — Zweitens, bei Gelegenheit bieser Stelle wendet fich herr Br. nochmals zu der, bei dem Wunder nur in den Hintergrund geschobenen, gebietenben Rirche, ergreift, und zwar ohne irgend wie babei burch irgend einen Beweis eines Rechtes bazu bie Aufmertfamteit rege machen zu wollen. noch einmal feinen Rirchenbefen und fegt aus ber Ginen gebietenben Rirche nun auch alle bie übrigen Apostel, sammt allen ihren rechtmäßig ernannten Rachfolgern hinaus, fo bag nur ber einzige Betrus, und nur feine rechtmäßig ernannten Nachfolger gurud bleiben. Und fo bat er benn endlich sein großes Ziel erreicht. Bon allem ihr Frembartigen gefäubert, selbst von ben sie verunstaltenden Aposteln und beren rechtmäßig ernannten Nachfolgern befreit, prangt nun in ihrer natürlichen Geftalt und Schonbeit für späteren Gebrauch die wahre Rirche, die Rirche, die Chriftus geftiftet bat ju bem 3med, bag alle Bolter ihr gehorchen, bamit fie fich burch folden Beborfam die Seligkeit erwerben, die Ungehorfamen bagegen fich zeitliche und ewige Berbammnig bolen. Diefe Rirche ift alfo fortan ber romifche Bifchof Betrus und feine Nachfolger auf bem romifden Stuble. bie Rirche ber Geborchenden, welche jum 3med ber Befehrung ber Broteftanten zeitweilig bie Stelle jener vertreten fann, ift nun teine andere, als "bie Rirche, welche die Berbindung mit bem Stuhle bes Betrus, bem Site von Rom, bewahrt, und beshalb bie römisch-tatholische Rirche beißt". Bir bibelgläubigen Protestanten preisen bagegen Bott, bag er uns bie Gnabe erwiesen bat, uns in die Gine beilige Gemeinschaft, zu welcher alle seine treuen Apostel gehören, und die in Einem Glauben unter dem Einen theuren Haupte Chrifto vereinigt find, aufzunehmen, und betlagen bie geiftliche Blindbeit berer, welche glauben, die Seligfeit fich baburch ju erwerben, baß fie fich an den Stuhl halten, ben man an einem nicht gerade fauberen Orte gum Site bes Babstes bergerichtet bat. — Drittens, herr Br. fagt, er babe bei feiner Erklarung ber Stelle Matth. 16. "bie gelehrteften protestantifchen Schriftausleger" auf seiner Seite. Bir miggonnen ibm die Freude nicht, baß auch Protestanten ihm baju verholfen haben, ju jener Ueberzeugung ju gelangen, die über bie Doglichteit eines Zweifels binaus geht. Er wirb fich auch am Schluß bei biefen gelehrteften aller Protestanten nach allen Regeln ber Jefuitenmoral bedanken, wenn er benen, die ihre Brivatauslegung für richtig balten, bas ihnen gebührende Compliment machen wirb. herr Br. ftutt feine Erflarung auch mit Aussprüchen ber Rirchenväter, und von dem Augenblick an, daß ihm das Bunder der Berwandlung gelungen ift, vervielfältigt er diese Stüten ohne Unterlaß. Darüber wird wohl die eine Bemertung genügen, daß herr Brandi fo wenig wie irgend ein anderer Renner ber Schriften ber Rirchenväter in Abrede stellen wird, bag er aus biefen Schriften feinen Beweis auch batte wiberlegen und umftogen konnen, wenn er bas gewollt hatte; bag Aussprüche ber Rirchenväter nicht nur gegenseitig sich bes Frethums zeihen, sondern auch Aussprüche der Pabste verdams men und wiederum von Babsten verdammt werden.

Die Rirche Chrifti ift beilig. Dag ber romifden Rirche bie Beiligs teit als ein unterscheibendes Kennzeichen anhafte, beweift nun Berr Br. bamit, "bag ihre Glieber auf allen Lebenöstufen und in allen Lebenslagen durch die sieben Sacramente der römischen Rirche geheiligt werden"; "baß bie römische Kirche bas Brincip übernatürlichen Lebens in ben neugewonnenen Bliebern pflanze und nähre"; "baß fie allezeit bie fruchtbare Mutter von Beiligen gewesen sei, von Leuten, welche ber Welt entfagt haben und jeberzeit bereit seien, ihr Leben für ihre Mitmenschen hinzugeben"; und "baß fie nichts für die Bekehrung ber Sunder, für die Unterrichtung ber Unwissenden, für die Unterftützung der Armen unter ben Christen ungethan laffe". Es ift bei Aufzählung diefer beanspruchten, für bibelgläubige Proteftanten nie in die Erscheinung tretenben Beiligkeit im bochften Grabe auffallend, daß gerade das wirkfamfte Beiligungsmittel, das Univerfalmittel ber Reinigung von allen Gunben, welches bie romische Rirche im Borzug vor allen protestantischen Kirchen besitzt, gar nicht erwähnt wird, nämlich bas Feafeuer. Berade dieses Ueberseben ift so febr auffallend, weil ber Jesuit boch febr gern jugeben wird, daß alle bie genannten fieben Sacramente, mit Ginschluß bes beim Berscheiben gereichten Sacramentes ber letten Delung, die Blieber ber romischen Rirche mit einem berartigen Sunbenschmut an jenen Reinigungsort absenben, bag nur bie entfetslichften Qualen, welche ununterbrochen von Minute zu Minute, burch Stunden, Tage, Jahre, Jahrhunderte fich fortseten, Diesen Sundenschmut ausbrennen und tilgen konnen. Diefes gangliche Auger Acht-laffen bes Fegfeuers ift um fo auffallender, ba bie romifche Rirche fich boch fonft ber ausschließlichen und volltommenen Gewalt über biefen Reinigungsort rühmt, und bas Inftandhalten ber Berkehrsmittel zwischen ber romifchen Rirche und ben Buchhaltern und Beamten jenes Orts, welche bie bier oben in Gelb umgesetten Qualen für jeben einzelnen ihrer Untergebenen nach Stunden und Minuten abzurechnen und zu erlaffen haben, diefer Rirche fo unermeglich schwere Roften verursacht, und für biefen "beiligen" Ablaß Belb bom gangen Erbenrund, in einem nie unterbrochenen Strome, in ben beiligen Raften ber römischen Rirche fließt, bamit boch wenigftens ber allernothwendigste Bedarf einigermaßen gebedt werben fann. Will Berr Br. vielleicht mit biefem Uebergeben bes wirtfamften aller römischen Beiligungsmittel und Protestanten einen Bint geben, bag alle biefe romifche Beiligteit ibm felbft teinen besonderen Respect einflöße, und er für feine Berson fich über ben Gebanten an die Fegfeuerqualen fein graues haar wachsen laffe? - Aber bie romifche Rirche bat auch lebenbige Beilige, und niemand tann ihr ben Ruhm ftreitig machen, bag fie fich in ber Erzeugung ibrer Heiligen als eine überaus fruchtbare Mutter erwiesen hat. was die romische Seiligkeit von jeder anderen Seiligkeit unterscheidet, ift,

baß fie nicht eine innerliche ift, sonbern gang und gar in bie Sinne fällt. Wem tonnte bie Beltentsagung ber romifden Seiligen verborgen bleiben, wenn er fiebt, wie diefe Beiligen aller weltlichen Mube und Arbeit und Beschwerben entsagen und nur genießen, was die Weltkinder erarbeiten und schaffen? Aber auch bas wird niemand leugnen konnen, bag bie Bahl ber römischen Seiligen weit übertroffen wird von ber Menge berer, die ihr Leben bem Dienste ibrer Mitmenschen opfern, obne beswegen für Beilige Benn aber bas unterscheibenbe Merkmal ber Beiligkeit auch barin an ber römischen Rirche erfannt werben foll, bag fie nichts zu thun unterlaffen babe für Unterrichtung ber Unwiffenden — von ber Bekebrung ber Sünder wollen wir in dieser Berbindung gang schweigen — so bat wohl Berr Br. fich mit biefem hinweis einen kleinen Scherz mit feiner eigenen Rirche erlauben wollen. Denn biefer Hinweis erinnert ja nur an bie allbekannte Thatsache, daß überall da, wo die römische Kirche alle ihre Macht und Gigenschaften ungehindert entfalten konnte, die Unwissenheit in einer folden Ausbehnung und in einem folden Grade ihre Blüthen trieb, bag bie römische Rirche ber Spott ber gangen civilifirten Welt wurde, und bag fie auch jest nur an solchen Orten an die Unterrichtung der Untviffenben benkt, wo ihr eine Concurrenz mit ben Protestanten vortheilhaft erscheint. Dasselbe gilt von ber Behauptung, es fei ein Rennzeichen ber Beiligkeit ber römischen Rirche, bag fie für Unterftützung ber armen Chriften nichts ungethan laffe. Mit welcher Art von Barmbergigkeit gegen bie Armen bie römische Rirche "ihre gottliche Miffion erfüllt", bas zeigt fie nicht nur an ben von Armen und Reichen geforberten Gelbsummen, ohne welche teine arme Seele im Fegfeuer, und fein Bermanbter berfelben auf Erben eine Erleichterung ihrer Qualen ju hoffen bat. Ihre Barmbergigteit bat fie benn auch in ben Beiten auf's glanzenbste an ben Tag gelegt, ba ber Beterspfennig aus allen Lanbern ber Erbe in einem unaufhörlichen Golbregen bem Pabste in ben Schoof fiel und ber Pabst seinerseits in seinem Reiche nichts ungethan zu laffen pflegte, was nothig war, um feine geliebten Rinder, bie Armen, in ihren eigenen Lumpen barben und umkommen zu laffen. Und wer römische Briefter kennt, ber wird es in Ginklang mit feiner Erfahrung finden, wenn er 3. B. lieft, was ein tatholischer Gewährsmann, ein römischer Priefter, von bem in Rom noch wohl bekannten Karbis nal Biboni ergablt, ber, von einer Fastenmablzeit kommend, einen ibn um Silfe ansprechenden hungernden armen Chriften mit den Worten abwies: "D bu Bludlicher, ber bu Sunger baft! ich plate fcbier." Reine Rirche wird fich gestatten, folde Menschen beilig zu nennen. Die romische Rirche allein beansprucht bies Borrecht, und das wollen wir ihr laffen. Aus biefer Art ber Seiligkeit erklärt fich auch ber Sag ber römischen Rirche gegen bie in ber Schrift gelehrte Beiligkeit, welche ber Rirche Chrifti ju Theil wirb, indem ihre Blieber durch ben Blauben an die im Evangelium dargebotene Gnade Gottes, welcher in Chrifto bie Welt mit ibm felber verfobnt bat.

von allen ihren Sunden losgesprochen werden, und als "neue Creatur" nach ber Richtschnur ber zehn Gebote in Liebe und Dankbarkeit Gotte zu leben trachten.

Die Rirche Christi ift nicht berart, bag fie fich nur für ein bestimmtes Bolt ober eine beschränkte Zeit eignete. Die apostolische, in ber beiligen Schrift niebergelegte, Lehre führt bie Menschen ohne Bolts. und Reitunterfcieb zu ein und berfelben Erkenntnig und Gemeinschaft ber Gnabe und Bahrheit ihres Gottes und Beilandes. Die Rirche Chrifti heißt barum bie tatholifche, b. i. allgemeine und apostolische Rirche. Denn fie umfaßt alle Diejenigen, welche die apostolische Lehre halten. Berr Br. gibt ju, bag bies ber Sinn ber Ausbrude "tatholisch und apostolisch" fei. Er fagt: "Die mabre von Chriftus geftiftete Rirche ift im breifachen Sinne tatholifch : ber Berbreitung nach ,Lebret alle Bolter', ber Lebre nach ,Lebret fie balten alles' (bas ich euch befohlen babe, bies läßt Berr Br. bier meg), ber Dauer nach 3ch bin bei euch alle Tage bis an ber Welt Ende." Run ift es allbefannte Thatfache, bag von bem Reiche und ber Berrichaft bes römischen Bifchofs ausgeschloffen find fammtliche über ben Erbfreis gerftreute Bekenner ber apostolischen Lebre gur Beit ber Apostel; ferner, bie Befenner berfelben Lebre mabrend ber Sabrhunderte, welche ber Anertennung ber alleinigen bochften Autorität bes romifchen Bifchofs innerhalb ber Chriftenheit voran gingen; ferner, bie Betenner ber apostolischen Lebre in ber fogenannten griechischen orthoboren Rirche; ferner, alle Betenner ber apostolischen Lehre auf bem gangen Erbfreis bis ans Ende ber Belt, welche bem Betruge bes Babftthums fern bleiben. Es tann also nur ein unverfcamter Ignorant behaupten, bag bie romifche Rirche bie tatholifche apoftolifde Rirde Chrifti fei. 3m Gegentheil, je anspruchsvoller bie romifde Rirde wurde, je beftiger wurde ihr Rampf gegen die katholische apostolische Rirche und ihre Berfolgung berfelben, weil fie ba ichlechterbinge nicht besteben tann, wo man bie apostolische Lehre festbalt. Berr Br. jedoch behauptet fühl und gelaffen, er finde, daß bie romifche Rirche "gang genau" bie fatholifche apoftolifche Rirche fei, benn bie Bahl ber Blieber ber romifchen Rirche betrage gegenwärtig 254 Millionen, also weit mehr als alle anderen Rirchen gufammen genommen, und biefe Blieder vertheilten fich auf alle bekannten Da nun bie Rahl ber gegenwärtigen Unterthanen bes Länder ber Erbe. römischen Bischofs nicht bas Geringfte mit bem Beweise zu thun bat, ben herr Br. ju führen unternommen bat, bag nämlich alle Befenner ber aboftolischen Lehre ohne Ausnahme an allen Orten seit Chrifti Auftrag fich ber Berricaft bes römischen Bischofs unterworfen, und also bie römische Rirche gebilbet baben, fo balt er es für angemeffen, burch Burudbaltung biefes Beweifes ju zeigen, bag er nichts weiter als ein Jefuit ift, ber mit Bilatus ausruft: Bas ift Babrbeit ?! Dag bas Reich bes römischen Bischofs aber auch die apostolische Lehre habe, sei, meint er, bewiesen 1) durch die auch von Brotestanten jugegebene Thatfache, bag Betrus julest in Rom gegrbeis tet habe; 2) burch bie Thatsache, bag bie sogenannten "neuen" Lebren bes Babftthums nichts weiter feien, als bie von ber bagu bevollmächtigten lebrenden Rirche ausgebenden Befanntmadungen, daß biefe Lehren ben Aposteln geoffenbart worben und burch Schrift ober Ueberlieferung auf uns gefommen feien; 3) bag allein in ber romifden Rirche ben Brieftern und Bischöfen Amt und Gemalt von bem Mittelpunkt ber Ginbeit zufließe, welchen Chriftus festgesett babe, nämlich von bem bischöflichen Amte ber Bemeinbe in ber Stadt Rom, welches Betrus als ber erfte Babft ber gangen Chriftenheit in Befit gehabt habe, und bag nur die romifden Briefter und Bischöfe in ber absolut nothwendigen Berbindung mit biesem Mittelpunfte fteben; 4) bag bie romifche Rirche immer in ihrer inneren und augeren Berfaffung unverändert und unverderbt geblieben fei, wie bas die apoftolische Rirche sein muffe, ba fie von ben Pforten ber Solle nicht überwältigt werden fonne. - Ben nun biefe vier Grunde nicht über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus bavon überzeugen, bag bie romifche Rirche bie Lehre ber Apostel, und biese gange Lebre, und nichts als biese Lebre, überall und au aller Beit gelehrt und geglaubt hat, ber beweift klar und offenbar vor aller Welt, bag er es noch nicht über fich vermocht bat, seinen Berftand als beiliges Opfer seinem Borgesetten aufzuopfern. Um feine Behauptungen mit Aussprüchen ber Rirchenväter ju ftuten, bringt ber Jesuit eine Sache zu allgemeiner Runde, welche cristliche Liebe gern an einem sonst frommen Manne jugebedt fabe. Er citirt eine Stelle aus einem Briefe "bes großen Beiligen und Rirchenlehrers St. hieronymus an ben Bischof von Rom, Babft Damasus". Diefer Damasus mar aus bem Rampfe mit feinem Nebenbuhler Urfinus siegreich bervor gegangen, ba fein Anhang, ber ibn jum Bifchof erhob, fo tapfer getämpft hatte, bag man an einem einzigen Tage allein 137 Leichen Erschlagener in ber Rirche Sicinini auffand, beren Blut ben Reichthum, die Pracht, die mehr als königlichen Gaftmähler, welche ber romifche Bifchofefit bamale einbrachte, nicht aufwiegen konnte. (Ammian. Marcell. 27, 3. Chrysoft. De Sacerd. 3, 10.) Un biefen Menschen Damasus richtete Hieronymus die folgenden Worte: "Ich rebe mit bem Nachfolger bes Fischers, bem Junger bes Rreuzes. Reinem Erften, außer Chrifto, folgend bin ich in Gemeinschaft mit beiner Seligkeit, bas ift, mit bem Stuhl Betri verbunden. Auf diefen Felfen, weiß ich, ift bie Rirche gebaut. Ber bas Lamm außer biefem Saufe genießt, ift profan. nicht mit bir fammelt, ber gerftreuet." Das beißt, wer nicht Chrifto angehöret, gebort bem Antichrift an. Diefe letten Borte bat berr Br. weg-Daß jeboch hieronymus, ber Dalmate, bamit erflaren wollte, nur biejenigen bilbeten bas apostolische Ministerium ber apostolischen Rirche. welche ihr Umt und Gewalt von bem "Mittelpunkt ber Ginbeit, bem Bischof bon Rom", empfingen, daß hieronymus also alle Bresbyter und Bifcofe, welche zu ben felbständigen Batriarcaten von Alexandrien, Antiocien und Conftantinopel gehörten, für Ungeborige bes Untidrifts gehalten babe,

Diese Annahme kann nur in herrn Br.'s Beweis eine ihrer würdige Stätte finden. Befanntlich hat noch 31 Jahre nach hieronymus' Tobe bas All. gemeine Concil zu Chalcebon, 451, ausbrudlich und als "in völliger Uebereinstimmung mit ben beiligen Batern" erklart, bag bem Batriarden von Constantinopel gleiche Rechte und Burbe, Borrechte und Borguge "rà isa πρεσβεία" mit bem Batriarchen von Rom, bem römischen Bischof, zukommen, und ber Patriarch von Constantinopel — nicht wegen bes Sites bes Betrus, sondern nur insofern — ben zweiten Rang einnehme, weil bas alte Rom ber ältere Sit bes Raifers, Constantinopel bagegen bas neue Rom geworben fei. - Bas hat nun aber bie apostolische Rirche und ibr nach ber Anweisung ber apostolischen Lebre berufenes und bevollmäch: tigtes apostolisches Ministerium ju schaffen mit bem Geschwät bes Jesuiten über bie Anwesenheit bes Apostels Betrus in Rom, über bie neuen Lehren, bie, je nach Bedürfnig bes Pabstes, für alte apostolische Offenbarungen erflart werden, über ben Abfluß ber Amtsgewalt bes römischen Ministeriums aus ber nie versiegenden Quelle bes romischen Mittelpuntts, und ber Un-. verberblichkeit biefer Quelle? Damit beweift Berr Br. ja nur feinen Blaubensbrübern, bag bie gange unfehlbare Autorität bes Pabftes mit allen ihren Rechten und Gewalten, sowie bie gesammte in ber driftlichen Rirche vorhandene geiftliche Bewalt, bas Wort Gottes und die beiligen Sacramente mit allen ihren göttlichen Wirfungen, furz, alle Boblthaten ber Erlösung Chrifti feit bem Tobe bes Betrus und infolge beffen an jenem Grundftude in Stalien, bas Rom beißt, als ausschließliche Privilegien baften. Denn daß Betrus fein Borrecht, ben Mittelpunkt ber Ginbeit, perfönlich auf einen Anderen übertragen habe, tann und barf Berr Br. nicht behaupten. Denn bamit wurde er ben Babften insgesammt biefen Mittelpunkt absprechen, ba bekanntlich die Babfte nicht von ihrem Borganger, sondern von anderen Bersonen, und oft nach langen Zwischenpaufen, ju Babften gemacht werben. Wo bleibt alfo ber Mittelpunkt beim Tobe eines Babftes? Er bleibt jeberzeit bei bem Studchen Erbe, an welchem er bei bem Tobe bes Betrus hangen geblieben ift. Sollte biefer Lanbftrich also einmal im Tyrrhenischen Meer verfinken, so wurde unaweifelhaft zugleich mit diesem Stuhle Betri auch die gesammte römischtatholische Rirche mit all ihren Gutern und Baben und Rechten und Burben und ihrer Unverberblichkeit untergegangen fein, und bie Bolker ber Erbe wurden fortan vergeblich ihre Sanbe nach bem am Pabstfite haftenben, aber im Baffer erftidten, emigen Beile ausstreden. Berr Br. barf fich jeboch ben Blid in bie Bufunft burch ein berartiges Schredbilb nicht trüben laffen, benn er weiß, daß die beilige Barbara die hut über die Erdfrufte in eigener Berfon übernommen bat.

Bir glauben bem Leser schuldig zu sein, zur Erholung die nun folgensben Borte bes Jesuiten-Artikels mitzutheilen. "Wenn darum die Rirche nicht verfallen ober verberbt werben kann, so kann es auch keinen Grund

geben, fie in ihrem Glauben, ihren Sacramenten, ober ihrer Regierung zu reformiren. Jeber Berfuch einer folden Reformation ift eine ausbruckliche Leugnung ihres unaufborlichen Bestandes. Benn aber bie mabre Rirche Chrifti dieselbe bleiben sollte ,alle Tage' bis and Ende ber Belt, bann war fie auch immer im Dasein von den Tagen ber Apostel bis auf unsere Tage. Sie war also vorhanden, als Luther und Calvin und heinrich VIII. die Fahne des Aufruhrs gegen die tatholische Rirche erhoben, in der fie getauft und erzogen waren; fie war vorbanden, als jeder von ihnen seine eigene besondere und unabhängige Rirche ftiftete. Und wenn fie vorhanden war, so tonnte sie teine andere sein als die romisch-tatholische Rirche. Denn es ift Thatfache, daß zu ber Reit keine andere von ihr unterschiedene Rirche vorhanden war, und von den Reformatoren als die wahre Rirche Chrifti an-(Wir wollen bier, abgeseben von allbefannten Thaterkannt wurde." fachen ber Rirchengeschichte jener Zeit, nur hinweisen auf Luthers Schrift, Das Babfithum ju Rom vom Teufel gestift.) "Es ift barum unleugbar, daß die "Reformatoren" und folglich biejenigen, welche beren Fußftapfen folgten, keine göttliche Bollmacht hatten, zu predigen, die Sacramente zu verwalten, und Chrifti mpftischen Leib zu regieren. Sicherlich haben fie diefelbe von der tatholischen Rirche empfangen, von welcher fie abgesondert, und von welcher fie verdammt wurden. Luther war ein Priefter, aber nie ein Bifchof. Calvin mar ein einfacher Beiftlicher, und erhielt nie ben Rang bes Priefterthums. Beinrich VIII., ,bas geiftliche Saupt' ber Kirche von England, war ein Laie. Bon wem also wurden fie gefandt? Und ,wie konnen fie predigen, wo fie nicht gefandt werben ? Rom. 10, 15. Empfingen fie eine außerorbentliche Sendung von Gott felber? Wo aber ift ihr Beglaubigungsschreiben, wo ihre Beweise? Nie ist barüber ein Bericht zu Tage getreten. Und es scheint mir wenigstens flar genug, daß fie alle nicht von bemfelben Gott gefandt fein fonnten, wiberfprechenbe Lebren ju predigen, und fich gegenseitig ju beschimpfen. Beinrich VIII. schrieb gegen Luther, Luther gegen Calvin, und Calvin gegen beibe." Und als vierter, alle im Beschimpfen und Berfluchen weit überragend, ber Pabft! Wer war von Gott? Wo war das göttliche Predigtamt? Wo war die Rirche Christi? Sie war eine Zeitlang, wie die Rirche des alten Bundes zu ben Beiten ber abgöttischen Ronige von Ifrael, unter ber Berrichaft bes römischen Antichtifts verborgen geblieben, tam aber in ber Reit ber Reformation wieder in benen ans Licht, welche an die Schriftlehre ber Apostel fich hielten. Und gerade burch Luthers Bredigt ber Lebre ber Apostel, gerabe burch feinen Biberfpruch und fein Schelten gerftob ber fatanifche Betrug bes Pabstthums, ber wie eine alles Leben unterbrudenbe Bolle bie wahre driftliche Religion und die apostolischen Lehren vollständig zu vernichten brobte.

Nachdem nun ber Jesuit mit ben obigen Worten seinen Beweis aus ber Bibel zu Ende gebracht hat, stellt er sich auf "einen anderen Stand-

vunkt", wie er faat. Diefer Standpunkt foll nun nicht mehr ber biblische, fondern ber eigentlich romisch-tatholische sein. Auf biesem Standpunkt ift bie Bibel nur ein menschliches, bie Menschen irreführenbes Buch. also fein Artikel wirklich urtheilefähige Lefer gefunden haben, welche im Ernste alaubten, daß die beilige Schrift Berrn Br. veranlaffe, ein Ratholik au fein, fo follen fie jest au ber Ginficht tommen, daß fie fich mit feinen Schriftgrunden nur von ibm baben ein wenig narren laffen, ba bas bibelgläubigen Brotestanten boch immer noch lieber sein muß, als Feuer und Schwert, bas fie längst verbient haben. Was ben Ausschlag geben muß an Stelle perfonlicher Ueberzeugung, ift bie Thatfache, daß fie bem Babfte von Rechts wegen unterworfen find. Der Ginzelne bat fich gar nicht mit bem Suchen nach Babrbeit abzugeben. Glaubt also ein Chrift, bak er. von ber Richtigkeit bes Schriftbeweises Berrn Br.'s überzeugt, fich nun um bes Gemiffens und Seelenheils willen, ba ja bie Schrift Gottes Bort fei, ber römischen Rirche anschließen muffe, so ift er noch weit von bem Stanb. puntt entfernt, auf welchem Berr B. ftebt, ber ibm nun ertlären muß, bag . er fich noch ganglich in ber Irre befinde. Dies ju zeigen, geht Berr Br. jeboch etwas vorsichtig zu Berke. Sonberbarer Beise beginnt er einen neuen Beweis, und zwar mit einem Rechenegempel, bas Jeber nach feinem Belieben verwenden tann. Er fagt: "Um felig zu werben, bin ich verpflichtet, ein Chrift zu fein, und ba man nur zwischen bem Ratholicismus und bem Brotestantismus mablen fann, fo mußte ich ein driftlicher Broteftant werben, mare ich nicht ein driftlicher Ratholif. Nun muß die Rirche Chrifti in Glauben und Regiment Gine sein, Ginen Leib, Gin Reich, Gine Beerbe bilben. Die Brotestanten aber bilben nicht Gine Rirche, fonbern viele unabbangige Rirchen, baben nicht Einen Glauben, sondern vielerlei Blauben." Er theilt also bie Gesammtheit berer, bie Chriften genannt werben, in zwei Theile: ber eine Theil besteht nur aus einer einzelnen Rirche, ber romifch-tatholischen, ber anbere Theil aus vielen einzelnen, ben protestantischen Rirchen. Run ift es boch eine ber einfachften mathematischen Wahrheiten, bag eins nicht zwei, brei ober mehr ift. Also ift bie romifche Rirche bie Gine Rirche Chrifti. Berr Br. hat natürlich nichts bagegen, wenn eine andere einzelne Rirche basselbe Rechenerempel zum Erweis ibres Anspruche, bie Gine Rirche Chrifti ju fein, verwenden wollte; wenn 3. B. bie fogenannte griechische orthobore Rirche, - welcher herr Br. von Anfang an ben Zugang zu seinem Gebächtniß verweigert hat, ba bas Anbenten an fie faft alle feine Grunbe fur bie romifde Rirche in Dunft vermanbelt baben murbe -, Die gesammte Christenbeit in zwei Theile theilt, ber eine Theil bann bie Gine griechische Rirche ift, ber andere Theil bie romische Rirche und alle übrigen Rirchen. Alfo ift flar, bag bie griechische Rirche bie Gine Rirche Chrifti ift. Das wird herr Br. jugeben, aber ba ibm bie romifde Rirde größere Bortbeile bietet als bie griechische Rirde, fo mare er ja ein Thor, fich in feiner Rechnung verrechnen zu wollen. Dag biefes Exempel nichts weiter beweift, als daß keine äußerliche sichtbare Rirchengemeinschaft die Eine Rirche Christi bildet, daß aber, wie die Lehre der Apostel zeigt, die Gnade des Herrn Jesu, der als das einzige Haupt seiner Rirche auch mitten unter seinen Feinden herrscht, in den äußerlichen Rirchengemeinschaften diesenigen als Glieder seiner Rirche anerkennt, welche sich gläubig an die apostolische Schriftlehre halten, auch wenn sie aus Schwachheit noch nicht der ihnen darin gebotenen Pflicht nachgekommen sind, sich auch äußerlich zu derzenigen Kirchengemeinschaft zu bekennen und zu halten, welche allein die Schriftlehre zur Regel ihres Glaubens und Lebens macht, das rechnet herr Br. natürlich unter die Berkehrtheiten der bibelgläubigen Brotestanten.

Hierauf macht sich ber Jesuit an die Erklärung ber in ber Christenheit porbandenen Glaubens-Uneinigkeit. "Diefe", fagt er, "entftebe und zwar gang nothwendig baraus, bag Chriften gefagt werbe, fie batten bas Recht und bie Pflicht, ihren Glauben aus ber Schrift ju icopfen, und alfo fic felber die Schrift auszulegen", b. b. eine eigene perfonliche Erkenntnig und Ueberzeugung von ber Bahrheit in geiftlichen, gottlichen Dingen zu haben. Damit nun die Lefer ja nicht glauben möchten, er felbst fei Ratholit in Folge seiner Untersuchung ber Rennzeichen ber Rirche und feiner perfonlichen Ueberzeugung, baf bie von ibm citirten Schriftstellen gottliche Babrbeiten enthielten, ober bag er feine Lefer burch feine Grunbe babe ju ber perfönlichen Ueberzeugung verleiten wollen, daß bie römische Rirche bie mabre Rirche Christi fei, fintemal folde Leute gar schlechte Ratholiken fein würben, macht er ihnen ben richtigen Standpunkt auf zweifache Beise flar, erftens burch bie Bergleichung ber Schrift mit ber Constitution ber Bereinigten Staaten, und zweitens burch einen Rachweis, bag bie beilige Schrift nichts weiter fei, als ein irreführendes Menschenwort. Er fagt: "Benn Bafbington und feine Collegen bei Beröffentlichung ber Conftitution biefer Republit gefagt batten: Jeber lefe felber biefe Conftitution, erfläre fie fich felber, und bandle biefer feiner eigenen Auslegung gemäß, fo murbe man ficerlich nicht von uns als von einer vereinigten Nation in aller Welt wiffen und lefen. Bir wurden an ihrer Statt taufend berschiebene politische getrennte Theile und unbebeutenbe Regierungen gehabt Wie haben biefe großen Staatsmänner ben Staat gegen biefe Befabr gesichert? Sie verfagten die Conftitution, und ftifteten zu gleicher Reit einen bochften Gerichtshof und eine bevollmächtigte Gewalt, Die in folieflicher und entscheibender Beife ben Sinn ber Conftitution erflaren follte, bei welcher Entscheidung alle ohne Ausnahme, vom Präfibenten bis jum Bettler, ju beharren verpflichtet find." Bas beweift biefer Bergleich ? Er beweift, bag bie beilige Schrift nicht für bie Berfaffung ber römischen Rirche gehalten werben barf. Denn bas burch bie Constitution vereinigte Bolk ber Bereinigten Staaten wurde es für bas bochfte politische Berbrechen erklären, wenn feine Regierung bie Conftitution als ein bochft fcablices

und verberbliches Document auf öffentlichen Blaten öffentlich verbrennen ließe, und für biefen Act politischer Biebergeburt bie bochfte Begeifterung bes Boltes ber Bereinigten Staaten ju erwarten beanspruchte, wie ein folder Act, wenn er mit ber beiligen Schrift vollzogen wirb, in ber romis ichen Rirche als verdienstvolle That, als glanzender Beweis für ben Glauben, ber biefe Rirche vereinigt und zu einer einzigen Gesellschaft verbinbet, gepriesen wirb. Und bag bas nicht mit beibnischen Buchern, sonbern mit ber beiligen Schrift geschieht, bat offenbar feinen Grund barin, bag bie beilige Schrift ben Babft nicht jum alleinigen Schrifterklarer eingefest bat, baß fie bem Chriften nicht ben Röblerglauben an etwaige religiöfe, ibr emiges Loos folieklich und enbailtig entscheibenbe Gebanten und Erflärungen bes romifden Bifchofe gur Bebingung ber Seligfeit macht, sonbern bie eigene perfonliche Erkenntnig ber Wahrheit und ihres barin zu ihnen redenben Gottes und Beilandes forbert, und bem, ber biefe Rebe, biefes Wort Gottes verachtet, fich nicht baburch regieren laffen will in feinem Glauben und in feinem Leben, bas Gericht ber Berbammnig ankundigt. — Die ausbrudliche Ertlärung herrn Br.'s, bag alle Burger ber Bereinigten Staaten, vom Prafibenten bis jum Bettler, alfo auch fammtliche romifche tatholifde Burger ber Bereinigten Staaten, verpflichtet seien, bei ber Entscheibung bes höchften Berichtshofs ber Bereinigten Staaten zu verharren, zeigt jedoch noch einige Dinge mehr, nämlich 1. daß herr Br. ein vom unfehlbaren Babft als manicaifder Reger verfluchter und zu ewiger Berbammnig verurtheilter Menich ift, ben jeber Menich, bei Berluft feiner Seligkeit, nicht für einen romisch : tatholischen Chriften, sonbern für "einen Beiben und Röllner" ju halten verpflichtet ift. Denn ber große Babft Bonifacius VIII. bat ausbrudlich in seiner Bulle Unam Sanctam im Jahre 1302 bie Annahme zweier felbständiger Mächte, einer geiftlichen und einer weltlichen, als Manicaismus verbammt. Die Conftitution ber Bereinigten Staaten mit allen ibren baburch geschaffenen ober anerkannten weltlichen Gewalten ist aber gänzlich unabhängig vom Pabste entstanden, eingeführt und bisher aufrecht erhalten worben. Sie zeigt 2. daß herr Br. ben Bannfluch bes Pabstes und ben Anspruch bes Pabstes auf Unfehlbarkeit nicht weniger als bie Schrift für ein bloges Bansepfeifen anfieht, und bag er mit allen biefen Dingen fich nur ju ichaffen macht, weil ihn Beweggrunde leiten, abnlich benen eines Sanblers, ber faliche Berlen verhandelt. Gie zeigt 3. bag ber Blaube an die Unfehlbarkeit und unfehlbare bochfte Autorität des Babftes zurecht gemacht worden ift nicht für ben Babft felbst und bie Mitglieder feiner hierardie, fondern nur, wie die Blieder ber jubifden hierardie fic ausbrudten, Sob. 7, 48. 49., für bas Bolt, bas nichts vom Gefet weiß, für bie Laien; obwohl man biefen ja auch gern je nach Bedurfnig einen Bleineren ober größeren Antheil am Genuffe bes freieren und behaglicheren Briefterglaubens geftattet, wie ben Ganfen, bie auch Bras burch ben Zaun freffen durfen, wenn fie nicht gar ju viel Gefdrei babei machen.

Rum Schluß gibt nun ber Jesuit seine Erklärung ab über bas, mas bie beilige Schrift eigentlich fei. Wenn Chriftus von feiner Rirche rebet, fo ift nach allem, was herr Br. bisber erwiefen hat, es felbftverftanblich, bak er mit biefer feiner Rirche nichts anderes verftanden baben tann, als ben Babft, bag Chriftus also ben Babft meint, wenn er sage, bag bie Blaubigen feiner Lehre fich unterwerfen muffen; bag biefe Unterwerfung eine Bebingung ber Seligkeit fei, Matth. 16, 16.; baß, wer die Rirche bore, ber bore Chriftum; bag er immer bei ihr fei; bag ber Beift ber Babrheit ber Tröfter bei ber Kirche ewiglich bleibe; daß bie Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen werben; daß der Beift der Bahrheit der Beift feiner Rirche fei. Daraus folge nun, daß biefe Rirche, alfo ber Babft, göttliche Autorität zu lehren babe, und babei unfehlbar fei. Darum "ift bie mabre Glaubensregel die lebendige und unfehlbare Autorität", b. i. der lebendige und unfehlbare Babft, "ber Rirche Chrifti. Diefe Autorität und feine andere ift ber bochfte Gerichtshof und ber bochfte Richter in Sachen bes Glaubens. Sie ift die Quelle und ber Schut ber Einigkeit. Babrend nirgends in ber Schrift gefagt wirb, daß Chriftus feinen Aposteln, Die bamals bie Rirche bilbeten, einen Auftrag ju ich reiben gab, finden wir ausbrudlich in ben letten Berfen bes Matthaus: Evangeliums ausgefagt, bag er seiner Rirche ben Auftrag, alle Bolter zu lehren, übergeben babe." Daß biefer Auftrag sowohl als alle bie eben vorber vom Zesuiten zum Beweis, daß bie lehrende Rirche ber Pabft fei, angeführten Stellen ohne Chrifti Auftrag geschrieben worben seien, barf einen bibelgläubigen Protestanten burchaus nicht beunruhigen, weil es ja, wie jene Stellen beweisen, jur Bollmacht bes Pabstes geboren muß, gang nach seinem Ermeffen Schriftstellen als apostolische Lehre und Gottes Wort bekannt zu machen, ober nicht bekannt zu machen. Das ist ja boch Beweis genug für prote-Sie muffen boch jugeben, bag, wenn einmal eine bloge stantische Röpfe. menschliche Meinung (bie beilige Schrift) eine gottliche Racht (bie Racht bes Babftes) geschaffen bat, fo tann wieberum biese neue göttliche Dacht jener menschlichen Meinung eine ihr vorber nicht gutommenbe göttliche Macht verleihen, um bann ihre eigene neue göttliche Macht burch jene von ihr ausgegangene unzweifelhaft zu beweifen! Das muß boch felbst einem ungeopferten Berftanbe einleuchten!

Der Jesuit schließt nun seinen Artikel mit folgenden Worten ab: "Diejenigen, welche dieses mit Bollmacht gedietende und unsehlbare Lehren der Kirche (d. i. des Pabstes) leugnen, muffen, wenn sie sich nicht selbst widersprechen wollen, allen göttlichen Glauben aufgeben. Die Bibel, ohne diese lebendige und unsehlbare Autorität, läßt nothwendigerweise die Menschen in einem Zustande des Zweisels. Denn ehe sie irgend einen Artikel des Glaubens glauben können auf die einzige Autorität der Bibel als des Wortes Gottes hin, mussen sie zuerst unsehlbar gewiß sein, daß das Buch, in welchem sie jenen Artikel sinden, nicht Menschenwort, sondern Gottes

Wort ift, gerade wie wir, ebe wir irgend eine Aussage als einen Artikel ber Constitution ber Bereinigten Staaten annehmen, erft gewiß fein muffen, daß die Constitution, von der die Rede ift, wirklich die Constitution der Bereinigten Staaten ift. Bie konnen Brotestanten biese Frage erlebigen ? Das beift, wie konnen fie ohne die Autorität ber tatbolischen Rirche unfeblbar gewiß sein, daß bie Bibel das Wort Gottes ift? Dag bie Bibel. wie fie biefelbe haben, fo viele Bucher, und Capitel, und Berfe enthaltenb, ein Bert ber Inspiration ift? Diesen Beweis findet man nicht in ber Bibel felbft, und fogar wenn er barin mare, murbe die Frage immer noch bleiben: Bie weißt bu, bag biefe Behauptung von Gott ift? Sie mogen glauben, baß jenes Buch bas Bort Gottes fei, weil fie fich bas benten, ober weil fie fich einbilben, daß ber Geift Reugniß in ihnen gibt, ober weil es die Meis nuna gelehrter Leute sei, ober auch weil ihre eigene Denomination es ihnen Aber find fie unfehlbar gewiß, daß fie nicht im Jrrthum find? Alle jene gelehrten Leute find fehlbar, fie ertennen bas felbft an, ihre eigene Denomination ober Kirche bekennt, daß fie nicht unfehlbar sei, und barum fich leicht irren kann. Ueberdies ist biefe feblbare Autorität menschliche Autorität. Wollen sie auf menschliche fehlbare Autorität bin glauben, daß die Bibel das Wort Gottes ift? bas mogen fie, wenn fie wollen; aber bann follten fie logisch fein, und alles, mas in ber Bibel ftebt, auf biefelbe Autorität bin glauben, - mit anberen Worten, bann follten fie göttlichen Glauben aufgeben. Beweife mir', fagt Rouffeau, bie Nothwendigkeit ber Autorität in der Religion, und morgen werde ich ein Ratholit fein.' Dag biefe Autorität ichlechtbin nothwendig ift, wirb aus der Thatsache tlar, daß ohne fie die Einigkeit der Rirche Chrifti nicht besteben tann; obne fie ift die Rirche Chrifti eine rein menschliche Stiftung; obne fie find wir in ber Religion im Zweifel verloren. und unfehlbare Autorität finde ich in der katholischen Rirche, und nirgends außerhalb berfelben; benn die feit der Zeit der "Reformation" entstandenen verschiebenen Denominationen verwerfen dieselbe ausbrudlich." - Bas beweift herr Br. mit biefen Worten? Er zeigt ben Chriften, bag er fein Berg vollständig gegen ben mabren lebendigen Gott verhartet bat, ber in ber beiligen von Gott eingegebenen Schrift, 2 Tim. 3, 15-17., auch feiner Seele nabe getreten ift, um feine Bnabe ju ewigem Beile ihm anzubieten und mitzutheilen; daß er weber im Gefet, noch in der Berbeifung, weber in Moses, noch in den Propheten, noch in den Psalmen, noch in den apoftolischen Schriften die Stimme Gottes und die Offenbarungen des Geistes Gottes ertannt bat; bag er burch teine barin enthaltene Drohung fich je bat erschreden, burch feine barin verfundete anabenvolle Zusage ber Bergebung ber Gunben ben Glauben, ber Gottes Gabe ift, Eph. 2, 8., in fich bat wirken laffen. Dem Bort, bas wie ein Feuer ift und wie ein hammer, ber Relsen gerschmeißt, Ser. 23, 29., bem Wort, bas lebenbig und fraftig und schärfer ift benn tein zweischneibig Schwert, Ebr. 4, 12., bat er eine

folde Bartnadigfeit und Bosbeit entgegengefest, bag er es rubig und gelaffen für ein fich falfdlich gottliche Autorität anmagenbes Menfchenwort Benn die Bropheten schreiben: So spricht ber BErr! fo find die Bropheten in bes Jefuiten Augen Betrüger! Benn Ratthaus fcreibt: ICfus fprach: Rommet ber ju mir alle, die ihr mubfelig und beladen feib, ich will euch erquiden, fo ift Matthaus in ben Augen bes Jefuiten ein Betruger, benn was er geschrieben bat, ift nicht Gottes Bort! Alles, mas jene beiligen Menschen geschrieben haben, ift nichts als bloges Menschenwort. Und bie Kinder Gottes, welche burch bas Wort Gottes in ber beiligen Schrift fich in gottliche Traurigfeit führen laffen, in bem gottlichen Worte bes Evangeliums in beiliger Schrift, in ben Worten Chrifti, Die Geift und Leben find, Joh. 6, 63., Rube finden für ihre Seelen, in benen ber Beift Bottes burch bas Wort ber beiligen Schrift bie Früchte bes Beiftes wirkt, bie als "neue Creatur" in Friede und Freude im Beiligen Geift Gott loben burch Wort und Wert fur alle Onabe, die er fie burch fein Wort bat an ihrer Seele erfahren laffen, fie find in ben Augen bes Jesuiten allesammt betrogen mit ihrem Blauben, benn fie glauben bloges Menschenwort. Sie find betrogen gerabe von ben Menichen, welche bie Schrift beilige Menichen Bottes nennt, von ben Propheten und Aposteln, Die in ihren Schriften nichts als ben Babn ihrer eigenen menschlichen Beisheit nieberlegten und benselben für Gottes Wort ausgaben. Es ift barum eine preismurbige That bes tatholischen Glaubens und ber tatholischen Rirche, wenn fie alle Schriften jener beiligen Betruger, ber Berfaffer ber Schrift, sammt beren Namen, unter welchen ihre Schriften Gingang gefunden haben, und mit ihnen jene betrogenen Menschen, bie in biefen Schriften Gottes Bort gu haben glauben, als Schandfleden ber beiligen römischen tatholischen Rirche von ben Flammen ber Scheiterhaufen verzehren läßt. Das ift die romif che tatholifde Religion, nicht wie fie fceint, fonbern wie fie Das weiß herr Br. Denn obwohl fein Bott, ber Babit, allein menschliche Schriften zu Gottes Wort machen tann, fo ift bas boch bis jest burch keine Bulle irgend eines Pabstes mit ber beiligen Schrift geschehen. Denn ware bas je geschehen, so mußte die heilige Schrift boch seit Erlaß ber Bulle bie Eigenschaft besitzen, Gottes Wort zu fein, und als Gottes Wort wirken ju tonnen, und herr Br. burfte fich nicht gestatten, öffentlich bem Borte bes allmächtigen Gottes ben Sohn entgegen ju feten, es für bloges Menschenwort, und ben Glauben an basselbe für nicht göttlichen Glauben, fondern Menschenwahn zu erflaren. Berr Br. tann nur einen Bott gebrauchen, wie ibn bie romisch fatholische Religion besitt. welch ein feltfamer Gott ift biefer Gott! Diefer Gott, ber Babft, vermag burch feine gottliche Rraft Menschenworten bie Gigenschaft mitzutheilen. Bottesworte ju fein. Und biefe gottliche Rraft ift auf bie feltfamfte Beife entftanben. Gbe biefer Gott Babft murbe, mar er ein fehlbarer Renfc mit blog menschlichen Rraften, und bie Cardinale, bie ibn jum Babft

machten, waren und bleiben noch fehlbare Menschen mit blog menschlichen Diese menschlichen Rrafte produciren nun ploglich eine göttliche Rraft, diese fehlbaren Menschen produciren plöglich einen unfehlbaren Men-Chrifti? Bibt's benn in ber romifch. ichen, einen Statthalter Chrifti. katholischen Rirche einen Chriftus? Wer bas glaubt, mas bie Schrift von Chrifto fagt, muß nothwendigerweise im Zweifel fich verlieren. Aber ber Babft fagt, es gibt einen Chriftus, und gerabe nur einen folden, wie ibn ber Babft fich benft. Denn bie Bebanten bes Pabftes find nicht, wie bie ber beiligen Schreiber ber Schrift, unguverläffig und fehlbar, sonbern bie einzig unfehlbaren. Darum gibt es wirklich einen Chriftus, nämlich einen folden, wie ibn ber Babft fich benkt. Und wer nun an ben Babft, ber biefen Chriftus ju Chriftus macht, glaubt, ber, und ber allein, bat nicht menschlichen, sondern göttlichen Glauben, und ift feiner Sache un fehls bar gewiß. Denn diesen Glauben bat nicht der tobte Gott der Bibel, sonbern ber lebenbige Bott ber romifch: tatholifden Rirde, ber Babft, gewirft. Diefer Glaube ift nun aber allein ber Glaube, ohne welchen bie beilige romifde Sierardie nicht besteben fann, und burd welchen allein ber Resuitenorben an alle bie Buter zu gelangen hoffen tann, nach benen er mit Unerfattlichkeit trachtet. Denn ehrliche Bege führen nicht biefem Biele entgegen.

Herrn Br.'s Artikel zeigt also — und dies ist sein ganzes Berdienst — bie religiöse, moralische und intellectuelle Berkommenheit, welche vom "heisligen" Mantel des Pabstthums umhüllt wird. Bas aber mochte wohl den Editor des "North American Review" veranlassen, diese Jesuitendisteln seinen Lesern als Nahrung vorzusetzen?

"Biderfiehliche" und "nuwiderfiehliche" Gnade.

Der Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl hat sich schließlich, namentlich durch die Fortsetzung, welche er in Deutschland gefunden hat, in eine Erörterung über "widerstehliche" und "unwiderstehliche" Gnade zugespitzt. Brof. Dr. Die choff in Rostod sieht hier die eigentliche Bointe des ganzen Streits. Er hebt es mehr als einmal hervor, daß die Missourier noch nicht "gelernt" hätten, zwischen der Alleinwirtsamskeit der Gnade und der Unwiderstehlichkeit der Gnade zu unterscheiden. So will er uns gegenüber die "Widerstehlichkeit" der Gnade retten.

Bwar gesteht Diedhoff, daß wir Missourier mit Borten die Unswiderstehlichteit ber Gnade ablehnen und die Widerstehlichteit berselben affirmiren. Er meint aber: 1) "daß die Missourier sagen, sie wollen von einem unwiderstehlichen Wirten der Gnade nichts wissen, genügt nicht. Daß sie das sagen, weiß man. Aber, was hilft dies ihr Sagen?"



¹⁾ Erfte "Entgegnung", S. 21.

Ganz recht! Unfer Sagen allein beweist nichts. Ebenso wenig aber genügt es, wenn Diedhoff sagt, er musse uns Missouriern gegenüber für die Wiberstehlickeit der Gnade eintreten. Bas hilft hier Diedhosse Sagen? Es ist immer noch möglich, daß er, sich und Andere täuschend, hinter dem Ausdrud "widerstehliche" Gnade eine ganz falsche Lehre verdirgt. Daß dies wirklich der Fall sei, und daß man sich von Die choff die Alternative: "Entweder "widerstehliche" oder "unwiderstehliche" Gnade!" nicht stellen lassen durfe, wollen wir im Folgenden barthun.

Die Ausbrude "widerstehliche" und "unwiderstehliche" Gnade (gratia resistibilis, gratia irresistibilis) finden als eigentliche tormini technici erst im 17. und 18. Jahrhundert in unserer Kirche Berwendung. Es ist aber sestzuhalten, daß der Ausbrud "widerstehliche Gnade" ein durchaus zutreffender sei, wenn die Art und Beise der Birksamkeit Gottes durch die Gnadenmittel charakterisirt werden soll. Und allein um diese Wirksamkeit Gottes handelt es sich, wenn von der Ursache der Bekehrung und Seligkeit der Menschen die Rede ist.

Bir fagen: ber Birtfamteit Gottes im Bort tann wiberftanben Das ift bas Eigenthumliche biefer Wirksamkeit im Unterschiebe von Gottes Wirken ohne Mittel, in seiner Majestät. jenem großen Tage die Tobten die Stimme des Sohnes Gottes boren werben, fo werben Alle, die in den Grabern find, bervorgeben. 28. 29. Da ift an Widerstand nicht zu benken. Denn ba wirkt ber BErr ohne Bulle, in feiner Majeftat. Anbere ift es mit ber Unabenwirfung im Bort bewandt. hier tritt zwar berfelbe Gott an die einzelnen Menschen beran und wirkt an und in benselben, aber in ber Hulle bes Und Gott im Wort (Deus revelatus, Deus praedicatus) fann gelästert, geschmäht, verunehrt — ihm kann widerstanden werben. in feiner Majeftat tann nicht verunehrt 2c., ihm tann nicht wiberftanben werben. Bir erinnern bier an Luthers Bemerkung ju 2 Theff. 2, 4., "da" - nach Luther - "Paulus vom Antichrift fcreibet, bag er wird fich überheben über Alles, bas Gott ober Gottesbienft heißet, bas ift, über Gott, wie er geprediget wird und wie er befohlen fich zu ehren oder wie er geehret wird. Damit Baulus flar genug anzeiget, daß etwas fann überhoben werden über Gott, wie er geprediget wird und geehret, bas ift, über fein Wort und befohlene Chre, baburch er uns bekannt ift und mit uns handelt; wie benn ber Antichrift alles, was Gott jugeboret nach Laut gottliches Worts, fich hat unterftanben und fich als Gott hat laffen fürchten und ehren. Aber über Gott, wie er noch nicht geprediget und offenbaret ift, wie er noch nicht auf Erben geehret ift, wie er in feiner gottlichen Dajeftat und göttlichem Wefen ift, tann fich nichts überheben, sondern ift alles unter ber gewaltigen Sand Gottes." 1)

¹⁾ De servo arbitrio. Dress. Ausg. S. 145 f. Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 221 sq.

Beil nun die Gnabenwirksamkeit Gottes, welche bei ber Bekehrung in Betracht tommt, burchaus und in jebem Falle an's Bort gebunben ift, fo ist die gratia, wenn es sich um die Beise ber Birtsamteit berselben banbelt, resistibilis zu nennen. Dag ber Gnabe wirklich wiberftanben werben tonne, feben wir erftlich an benen, bie nicht bekehrt und felig werben. Denn die Gnabenwirksamteit ift nach bem Reugniß ber Schrift auch an biefen eine ernftliche und boch wird berfelben thatfächlich wiberftanben. Sierher geboren Stellen wie Matth. 23, 37. Apoft. 7, 51.; 13, 46. Daß nach ber erften Stelle bie Birtfamteit Chrifti an ben ungläubigen Juben eine ernstliche war, bezeugen die Thranen bes Sohnes Und boch beißt es: "Ihr habt nicht gewollt." Diese Worte bemeifen nicht, bag bas "Bollen" ober bie Betebrung burd bas "Berbalten" bes Menfchen "bebingt" fei, was man in großer Berblenbung bis auf biesen Tag baraus bat beweisen wollen, wohl aber beweisen fie, bag bie Richtbekehrung burch bas Berhalten ber Menschen bebingt fei, bag ber ernftlichen Bnabenarbeit wiber ftanben werben tonne. Die Ruben tonnten ber Liebesarbeit, burch welche ihr Seiland fie ju fich verfammeln wollte, wiberfteben. An ber zweiten Stelle fagt Stephanus burch ben Beiligen Geift (Cap. 6, 15.) von ben "Saleftarrigen und Unbeschnittenen an Bergen und Ohren" gang birect: "Ihr wiberftrebet allezeit bem Beiligen Geifte, wie eure Bater, also auch ihr." Auch bier tritt bas Doppelte febr flar bervor: erstlich, daß ber Beilige Beift an ben unbefehrt Bleibenben jum 3wed ihrer Bekehrung ernftlich wirkfam fei, fobann, baß biefer Birtfamkeit wiberftrebt ober wiberftanden werben tann. Rach ber letten Stelle stiegen die auf die Heiden neidischen Juden bas Wort Gottes von fich und achteten fo fich felbft nicht werth bes ewigen Lebens. In bem Bort wurde also auch ihnen das Leben angetragen, fie konnten es aber permerfen. Die Gnabe wirtte, aber fie wirtte nicht "unwiberfteblich". Es ift ein ganz falscher Schluß, welchen Calvinisten machen: ba thatsachlich nicht alle Berufenen bekehrt werben, fo war bie berufenbe Gnabe teine ernstliche.

Aber ber Ausbrud "wiberstehliche Gnabe" wird mit Recht auch in Bezug auf biejenigen gebraucht, welche wirklich bekehrt und selig werben. Auch diese wiberstehen thatsächlich oft längere Zeit ber im Worte an ihren Berzen wirkenden Gnade. Die Gnade ist also bis dahin eine "widerstehliche". Wie aber in der Bekehrung selbst? In der Bekehrung wird thatsächlich der Gnade nicht widerstanden, nämlich nicht so widerstanden, daß der in Frage kommende Effect gehindert wird, benn sonst käme eben keine Bekehrung zu Stande; und daß thatsächlich der Gnade nicht widerstanden wird, liegt auf keine Weise im Dlenschen, sondern ist Wirkung der bekehrenden Gnade selbst. Aber dennoch wird auch die Gnade in der Bekehrung mit Recht eine "resistibilis" an sich, das heißt, in der Art der Wirksamkeit, genannt. Erstlich liegt auch hier eine Wirksamkeit

Bottes im Bort vor, ber Art nach biefelbe Birksamkeit, welcher bie, welche bekehrt werben, bisber vielleicht langere Zeit wiberftanden baben. Kerner: Dem Dant, welcher fich in ben Bergen ber Betehrten findet, bag Bott fie, gerade fie, errettet bat von ber Obrigfeit ber Finsterniß und verfett in bas Reich feines lieben Sohnes (Col. 1, 13.), liegt gerabe auch bie Erkenntnig zu Grunde, bag fie ebenfo bas Gnabenwert batten binbern können, wie viele Andere, bie thatfachlich nicht bekehrt find. Sie erkennen, baß fie aus einer Gefahr errettet find, gerade auch aus ber — nicht bloß eingebilbeten, sonbern wirtlichen - Gefahr, bas Gnabenwert Gottes an sich zu vereiteln. hier wird man vielleicht gegnerischerseits schon einwerfen: "Das find Widersprüche! Wenn die bekehrende Gnabe selbst es ift, welche bewirkt, bag ber Gnabe nicht widerstanden wird, so ift es finnlos, noch von einer gratia resistibilis ju reben!" Bir bemerken bier junächft nur fo viel: Wenn es Aufgabe ber Theologie mare, bas, was bie moberne Theologie "Wiberfpruche" nennt, ju beseitigen, fo fonnten wir biefes Ziel auf noch furgerem Bege erreichen, als Dr. Diedhoff. Es gilt aber, Schritt für Schritt ber Schrift nachzugehen und was fie fagt, jur Darftellung zu bringen. Nach ber Schrift ift die Gnabe es, die Gnabe allein, mas bei benen, bie thatfachlich bekehrt werben, es bewirkt, bag fie thatfaclich nicht wiberstreben. Auf ber andern Seite rebet aber bie Schrift, wie wir gesehen haben, auch wieder so von der ganzen Weise der Wirksamkeit ber Gnade, daß biese als resietibilis zu bezeichnen ift. wir kommen auf biefen Bunkt noch später jurud. hier fei nur noch an Einst erinnert. Die ernsten Ermabnungen ber Schrift, ber betebrenben Gnade ja nicht zu widerstreben, beweisen nicht, wie man fie feit Erasmus bis auf unsere Zeit hat verwerfen wollen, daß der Menich wenigstens jum Theil aus eigener Kraft bas Wiberstreben aufgeben und so bei ber Beteb. rung mitwirken ober behilflich fein tonne, wohl aber habe fie gur Boraussehung, bak eine Beise ber Birtfamteit Gottes porliege, welche burch ben Menschen gebinbert werben fann. Also auch die Gnabe in ber Betehrung wird mit Recht eine "widerstehliche" genannt. Dasselbe ift nun aber auch von ber Gnabe ju fagen, burch welche bie Seligwerbenden im Glauben beharren. Erftlich steht auch hier aus Schrift und Erfahrung fest, daß ber Gnabenstand auch ber Auserwählten thatsächlich zeitweilig burch ibre Schuld unterbrochen wirb. Sobann werben auch bie im Glaus ben Stehenben und ichlieflich Seligwerbenben mit bem größten Ernft in ber Schrift ermahnt, nicht burch Sunden ben Beiligen Geift zu betrüben und so aus bem Bergen zu vertreiben. Auch diese Ermahnungen haben gur Boraussetung, daß eine Beise ber Birtsamteit bes Beiligen Geistes borliegt, welche von dem Menschen unterbrochen werden tann. Der gange Rampf ber Christen, ber unter viel Gebet und oft unter viel beißen Thräs nen geführte Blaubenstampf, ist nicht ein Scheinkampf, sonbern ein wirtlicher Rampf, ber gur Boraussetzung bat, bag bie Bnabe verloren werben

Rur bei biesem Rampf und biefer Angft, ja nicht verwerflich zu werben, findet fich bann jugleich die Blaubensgewißbeit von ber unfehle baren Erlangung ber Seligkeit, wie berfelbe Apostel einerseits 1 Cor. 9, 27. in allem Ernft fagt: "Ich betäube meinen Leib und gabme ibn, bag ich nicht ben Andern predige und felbst verwerflich werbe" und andererseits mit berfelben Bestimmtheit verfichert Rom. 8, 38. 39.: "Ich bin gewiß, bag weder Tob noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weber Gegenwärtiges noch Bufunftiges, weber hobes noch Tiefes, noch keine ander Creatur mag uns scheiben von der Liebe Gottes, die in Christo Befu ift, unserem Berrn." Wirft man bier gegnerischerseits wieber ein: "Das find abermals Widersprüche: bis aufs Blut tampfen, um nicht berwerflich zu werben, und boch zugleich im Blauben gang gewiß fein, bag man bas Ende bes Blaubens, ber Seelen Seligfeit, bavon bringen werbe", fo ist unsere Antwort auch hier wieder die: die Schrift lehrt Beides. finde fich mit ber Schrift ab, aber nicht fo, bag man Eins von Beiben leugnet, wie Dr. Diedhoff, der sich die Schriftfälschung erlaubt, daß er Rom. 8, 38. 39. einen Gebanten einschiebt. Während nämlich an biefer Stelle fo flar wie möglich ausgesprochen ift, bag teine feinbliche Dacht, wie fie Namen haben moge, uns von ber Liebe Gottes icheiben konne, will er bier die feindlichste Macht, das bose Kleisch ber Christen, ausgeschloffen baben.

In Gottes Birken im Bort liegt uns ein unbegreifliches Bunber Im Wort wirkt biefelbe allmächtige, schöpferische Kraft, burch welche leiblich Tobte auferfteben. Das fteht flar Eph. 1, 19. 20 .: "Die wir glauben nach ber Wirfung seiner machtigen Starte (χατά τὴν ενέργειαν του χράτους της λοχύος αὐτου), welche er gewirtet hat in Christo 3Esu, ba er ibn von ben Tobten auferwedet bat." 3m Bort wirkt biefelbe Schöpfertraft, burch welche Gott einst bas irbische Licht fouf, 2 Cor. 4, 6.: "Gott, ber ba bieg bas Licht aus ber Finsternig bervorleuchten, ber bat einen bellen Schein in unfere Bergen gegeben." Und boch biefer allmächtigen, schöpferischen Wirtung im Wort tann wiberftanben werben. Das ift bas Bunberbare, ganglich Unbegreifliche. Dan tann bier zwei Abwege einschlagen, um bas Unbegreifliche begreiflich ju machen, refp. "Wiberfprüche" fortzuschaffen. Dan tann entweber leugnen, bag bie Rraft, welche im Worte wirffam ift, eine "allmächtige Schöpfertraft" sei, und dieselbe zu einer halb göttlichen, halb menschlichen Rraft begrabiren, ober man ftellt in Abrebe, bag überhaupt eine Wirksamkeit burche Bort vorliege. Den letteren Abweg geben bie Calviniften, ben erfteren Dr. Diedhoff. Babrend er in feiner zweiten "Entgegnung", in Bezug auf biesen Bunkt, etwas porfichtiger ift, spottet er in feiner erften "Entgegnung" formlich barüber, wenn man von einer "gewaltigen" und "fcbopferisch allmächtigen" Kraft rebet, die bei ber Bekehrung wirksam sei. Damit wird aber bie flare Schrift verspottet, Eph. 1, 19. 20. 2 Cor. 4, 6.

Ber nicht die "allmächtige Schöpferkraft" in der Bekehrung stehen lassen will, der alterirt von vornherein den Begriff der Bekehrung. Der lehrt falsch von der Bekehrung, er mag daneben nun noch sagen, was er will. Hier muß klar und rund bekannt werden: Bas Gott durch das Bort wirkt, kann keine Creatur, kein Rensch und kein Engel, keine menschliche Kraft, Kunst und Beisheit zu Stande bringen. Auch Quenstedt sagt, indem er sich auf Sph. 1. beruft: "Die Bekehrung eines Renschen ist allein ein Berk der wirkenden Gnade Gottes (solius gratiae divinae operantis actio) und kommt zu Stande (persicitur) durch dieselbe unendliche Racht, durch welche Gott aus Richts etwas schafft und von den Todten auferweckt" (II, 713). Wer da meint, daß sich dies nicht mit der gratia resistibilis vertrage und daß man auf diese Weise "in Birklichkeit" eine gratia irresistibilis lehre, der sinde sich mit der Schrift ab. Es ist unsere Ausgabe nicht, hier "logisch zu vermitteln".

Uebrigens haben wir für diese wunderbare, unbegreifliche Birksamkeit Gottes im Reich der Gnade ein Analogon in Gottes Wirksamkeit im Reiche der Natur. Eine Pflanze z. B. entsteht und wächst allein durch Gottes allmächtige Schöpferwirkung. Reine menschliche Runft und Beischeit kann eine Pflanze machen und pflanzliches Leben erzeugen. Und doch, der Mensch kann das aus Gottes Schöpferwirkung entstandene und allein durch diese Wirkung bestehende pflanzliche Leben zerstören, er kann also der Allmacht Gottes in dieser bestimmten Beise der Birksamkeit widerstehen. Das von ihm zerstörte Leben kann der Mensch dann aber durch keine Runst, Beisheit und Kraft wieder herstellen. Hier merken wir Gottes Finger.

Dies bringt une nun ju einem Sauptpunkte unserer Erörterung. Wenn Jemand, um bei bem Gleichniß von ber Bflanze zu bleiben, barauf bestände: weil ber Mensch pflangliches Leben gerftoren tann, fo muß er auch eine Pflanze machen tonnen, fo murbe Jebermann ein foldes Beweisperfahren für unfinnig halten. Dasfelbe Beweisverfahren bringt nun aber Diedhoff in Anwendung. Bei Diedhoff tehrt wohl fünfzigmal ber Bebante wieder: weil ber Bnabe wiberftanben werben tann, fo bag tein geiftliches Leben zustande kommt, fo muß auch die Entstehung bes geiftlichen Lebens vom "Berhalten" bes Menschen abbangig sein. Diedhoff fagt in feiner erften "Entgegnung" S. 42, indem er den Sinn feiner vorangegangenen Ausführung felbft jufammenfaßt: "Enticheibet man fich antiprabestinatianisch bafur, bag bie Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, fo wird man nicht leugnen konnen, bag bie Brabeftination ber Brabeftinirten eine burch bas Berhalten berfelben bebingte ift, ba es, wenn bie Gnabe nicht unwiberftehlich wirft, von dem Berhalten ber Brabeftinirten abhangt, baß fie burd Birtung ber Onabe glauben und im Glauben beharren." Diechoff führt immer wieber aus: Bibt man nicht zu, bag ber Blaube ober bas geiftliche Leben burch bas Berhalten bes Menschen zuftanbe fomme, fo lehre man auch eine "unwiderstehliche" Gnade, man moge sagen, was man wolle. D. schreibt a. a. D. S. 25: "Die Unwiberftehlichfeit bes göttlichen Gnabenwirkens ift ferner offen ausgesprochen, wenn die Miffourier in Uebereinstimmung mit jenem Sate" (nämlich mit bem Sate, bag bie Gnabenwahl allein aus Gnaben um Chrifti willen gescheben und biefelbe eine Urfache ber Berufung, Betehrung und Seligfeit ber Erwählten fei) "verneinen, bag bie Brabeftination irgendwie burch bas Berhalten ber Menschen bedingt fei. Damit ift gefagt, bag Gott ohne Rudficht auf bas Berhalten ber Menschen in benen, welche er retten will, ben Glauben und bas Beharren fo wirkt, bag es wirklich, wie er will, ju Stande tommt, bak bas Ruftanbefommen nicht burch bas Biberftreben bes Menschen verbindert werden tann, also nothwendig, inevitabel, unwiberfteblich. Denn fann ber Menfc ber in ihm wirtenben Gnabe mit Erfolg wiberftreben, mabrend er jugleich burd Wirtung ber Unabe die Unabe annehmen tann, fo bangt es von feinem Berhalten, auf Brund ber Freiheit, die ihm ber nicht unwiderflehlich wirkenben Gnabe gegenüber gelaffen ift, ab, ob burch bie Gnabe ber Blaube und bas Bebarren im Glauben zu Stande fommt ober nicht."

Sonach liegt flar ju Tage, in welchem Sinne Diedhoff eine "unwiberftehliche" Gnade abweift und eine "widerstehliche" Gnade lehrt. ftebliche" Gnabe ift ihm nicht bloß eine folde, ber wiberftanben werben tann, fo bag es nicht jum Glauben ober jum Bebarren im Glauben tommt, fondern eine folde, bie jum Buftanbefommen bes Glaubens und ber Beharrung im Glauben ber Unterftutung und Mitwirfung bes menschlichen "Berhaltens" bedarf. Er lehrt nicht blog eine Gnabe, ber widerstanden werben fann, sondern eine Onabe, die bem menschlichen Eigenwirken fo viel Raum läßt, daß nicht bie Inabe, fonbern ber Menfc felbft durch fein "Berhalten" fich in bas geiftliche Leben fest. Die gratia resistibilis wird unter Diedhoffe Banben ju einer Gnabe, die nicht allein und Alles wirft, was zur Bekehrung und Seligkeit gehört, fondern biergu bie Mitwirfung bes Menschen burch beffen "Berhalten" erforbert. hoff gefällt fich in ter Bieberholung bes Sates, bag wir Diffourier nicht awischen ber "Alleinwirtsamkeit" ber Gnabe und ber "Unwiberstehlichkeit" ber Gnabe ju unterscheiben verständen. Diedhoff feinerfeits verfteht beibes fo ju "unterscheiben", bag er bie Alleinwirtsamteit ber Gnabe, bas sola gratia, vollständig aufhebt.

Es ist wahrhaft entsetlich, wie Diedhoff bei feinem Rampf wider bie "unwiderstehliche" Gnade mit den Bekenntniswahrheiten der lutherisschen Rirche aufräumt. So soll man nach Diedhoff nicht sagen, daß Glauben und Beharren wirklich zu Stande komme, wie Gott will, oder weil Gott es will. Bgl. das oben beigebrachte Citat. Die Concordienformel sagt aber ganz ausbrüdlich: "Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er musse fromm werden (denn welche allezeit

bem Beiligen Geift widerftreben, und fich fur und fur ber erkannten Babrbeit widerseten, wie Stephanus von den verstockten Juden redet Act. 7., bie werben nicht befehrt), jedoch geucht Gott ber Berr ben Menichen, welchen er befehren will (quem convertere decrevit), und zeucht ibn alfo, daß aus einem verfinfterten Berftand ein erleuchteter Berftand, und aus einem widerspänstigen Billen ein gehorsamer Bille wird." (F. C. Solid. Decl. II, § 60.) Diedhoff verlangt ferner bie Breisgebung ber Lehre, daß Gott die Erwählten um Chrifti willen nach bem Wohlgefallen feines Billens erwählt babe, bag bie Erwählung eine Urfache ber Berufung, Bekehrung und Seligkeit fei und daß die Erwählten auf Grund ber Babl gewiß selig wurben. So lauten feine vorber schon ermähnten Borte: "Die Bisconfinspnobe spricht es offen aus" (nämlich bie Unwiberstehlichkeit ber Bnabe), "wenn fie fagt, bie Schrift lebre, bag Bott um Chrifti willen und nach bem Boblgefallen feines Billens von Ewigfeit ber gewiffe Menschen ermählt babe gur Seligfeit, an welchen er aus biefer Urface ihre Berufung, Betehrung und alles wirke, was fonft zu ihrer Seligkeit nöthig ift, und die darum gewiß felig wurden." Alles, was Dieckhoff verwirft, schärft bas Bekenntnig nachbrudlich als rechte Lebre ein, sowohl baß Gott allein aus Gnaben um Chrifti willen erwählt habe (§ 88), als auch, bag bie Babl eine Urfache bes Glaubens und ber Seligkeit ber Ausermählten sei (§ 8. 45), als endlich auch, daß die Kinder Gottes um ihrer Babl willen ber Seligfeit gang gewiß fein konnen und follen (§ 8. 45-47).

Diedhoffs ganze Erörterung über "wiberstehliche" und "unwiberstehliche" Gnabe stellt die lutherische Lehre geradezu auf den Ropf. Diedhoff schärft nämlich mit seiner Erörterung auf's angelegentlichfte ein, bag bie Seligkeit in unferer — ber Menschen — Sanb ftebe und nicht einzig und allein auf ber Gnabe Gottes berube. Er gesteht mit uns ju, "baß bie Brabeftinirten nicht endlich wieber abfallen. Sie wurden nicht zu ben Brabeftinirten geboren, wenn es nicht fo mare." (Erfte "Entgegnung", S. 28.) Aber daß fie nicht endlich abfallen, foll ausschlaggebend nicht ber Bnabe, sonbern bem menschlichen Berhalten jugeschrieben werden; fonft tame eine "unwiderstehliche" Gnade heraus. D. schreibt a. a. D. S. 28 f.: "So weiß Gott auch ben Glauben und bas Beharren ber Prabeftinirten fo poraus, wie es von ihm gewirkt wird, nämlich nicht unwiderstehlich, fonbern fo, bag burch bas Birten ber Gnabe 1) bie Möglichkeit bes Biberftrebens und bes endlichen Wiederabfallens, die aber nicht zur Wirklichkeit wirb, nicht 1) ausgeschloffen ift." Ift ber Wieberabfall nicht burch bie Gnade ausgeschlossen, so ift er durch das menschliche Berhalten, und zwar gang abgeseben von ber Gnabe, ausgeschloffen. Tertium non datur. Diedhoff ftellt in seinem Rampf wider die unwiderstehliche Gnade ben Menschen

¹⁾ Bon uns hervorgehoben.

ganz auf sich selbst. Er läßt Bekehrung und Seligkeit ganz von ben natürlichen Kräften bes Menschen abhängen. Daß Diechoff auf berselben Seite wieder versichert, daß "die Prädestinirten durch Wirkung der Gnade im Glauben an den HErrn festhalten", gehört zu den Widersprüchen, in denen er sich fortwährend bewegt. Seine ganze Argumentation drängt darauf hin, daß die Entscheidung über Bekehrung und Seligkeit lediglich bei dem natürlichen Menschen liege. Im Sifer der Erörterung spricht er das auch offen aus. Dann aber kommt ein Umschlag. Er erinnert sich, daß man in der lutherischen Kirche Glauben und Beharren im Glauben allein von der Gnade bewirkt und entschieden sein läßt. So versichert er uns nachträglich auch dies.

(Schluß folgt.)

Bermischtes.

Rabricius' tamulifde Bibel. 3m "Leipziger Diffioneblatt" vom 1. Mary b. 3. ift ein Brief bes Senior Schwarz mitgetheilt, in welchem über den Neudrud ber tamulischen Bibelübersetung von Fabricius bem Rirchenrath zu Trankebar Bericht erstattet wird. Senior Schwarz schreibt: "Ich freue mich, Ihnen mittheilen ju konnen, bag es uns mit Gottes Sulfe gelungen ift, ben Drud bes zweiten Theiles bes Alten Testamentes in tamulifder Sprace, ber bie poetischen und prophetischen Bucher (von Siob bis Maleachi) enthält 1), zu vollenden. Seit ca. 4 Jahren wurde baran gebrudt und ber Drud mare bereits früher fertig geworden, wenn nicht mein Augenleiden und die so farke Abnahme meines Augenlichtes bazwischen gekommen mare. Bott fei inbeffen von Bergen Dant gefagt, bag er beffen ungeachtet soweit geholfen und ben Druck biefes so wichtigen zweiten Theis les bes Alten Testamentes bat ju Stanbe tommen laffen! Er lege nun auch aus Gnaben einen reichen Segen auf beffen Gebrauch. Der Text, welchen wir druckten, ift ber, welchen ber felige Fabricius gang in ber Stille mit außerorbentlicher Sprach: und Sachkenntniß angefertigt hat und ber jum ersten Male hier in Trankebar von 1770 bis 1796 gebruckt wurde. Bir (ich und meine Gebulfen, die ich nachber nennen werbe) haben uns ftricte an die Beisung vom Hochw. Collegium gehalten, daß ber Tegt bes sel. Fabricius unverändert solle abgebruckt werden, und haben uns deshalb auch teine Menberungen an felbigem erlaubt, noch Berbefferungeversuche gemacht. Dies lettere wurde auch uns eben fo wenig gelungen fein, als es andern bis jest gelungen ift; benn wenn auch Fabricius' Ueberfetung, wie jebes menschliche Erzeugnig, nicht ohne Mängel ift, fo ift fie boch eine faft unübertreffliche Arbeit, Die ber theure Mann unter viel Gebet und in-

¹⁾ Das Neue Teftament biefer Ausgabe wurde schon 1878 fertig gestellt. D. Reb.

mitten vieler, vieler Roth und Trubsal gefertigt bat, ohne die geringste Belohnung bafür zu erhalten. Dit Bewunderung erfüllt es mich beim genauen Durchlesen bes Textes und bei ber Bergleichung mit bem Grundterte ju feben, wie jebes Wort besfelben, ja jebe Partitel genau berudfichtigt und nicht bas Rleinste überseben ift. Und babei ift bie Uebersetzung nichts weniger als fteif und ungelent, sondern ift fließend und lieft fich leicht. Es ift ein Wert, ja, eine Babe, wofür unsere tamulische Rirche Bott nicht genug banten tann und bas fie ftets in Ehren balten und fleißig gebrauchen moge! Da ber Text bes fel. Fabricius unverändert abzudrucken mar, fo tonnte man vermuthen, es fei bas fomit eine verhaltnigmäßig leichte Arbeit gewesen. Dem war aber nicht so. Der vorbin erwähnte erste Druck. ber zu Grunde zu legen war, bat gang die alte Orthographie und die alten grammatischen Formen, die vor bunbert Jahren im Gebrauch maren, die aber jest mehr und mehr beseitigt finb. Bier, fowie auch in anbern Dingen, als 3. B. im Gebrauch bes Sanbhi (= ber Binbeformen), in ber Trennung ber Borter, in ber Punktation und bergleichen, mußte Banbel geschafft und ein consequentes Berfahren eingehalten werben. Die Barallelftellen waren zu vergleichen und zu berichtigen und die Eigennamen nach bestimmten Grundsäten zu schreiben. Druckfehler bat bie alte Ausgabe nicht viele, bagegen tam in ben fpateren Buchern, befonbers ben fleinen Bropbeten, eine eigenthumliche Erscheinung ju Tage. Ge fehlen ba namlich nicht selten nicht bloß einzelne Worte, sonbern Sate, ja, ganze Berfe. Als die Propheten gebruckt wurden, war Fabricius bereits beimgegangen, and hier in Trankebar, wo das Ganze gebruckt wurde, waren damals nur awei Miffionare (John und Rottler), die Tamul verftanden, alfo auf Die Richtigkeit bes Druckes seben konnten. Diese hatten aber zu viele Arbeit, auch felbstermablte, ale bag fie fich um die Correctur ber Drudbogen befümmern konnten. Sie überließen daher die ganze Sache dem Factor, der bie tamulische Schrift awar lesen konnte, fie aber nicht verftanb. es awar wenige Drudfehler, aber bie erwähnten Berfeben ber (Schreiber ober) Seter blieben fteben und ichleppten fich bann auch in ben fpateren Ausgaben fort. Sie sind natürlich von uns verbessert worden. — Run muß ich noch meine Mitarbeiter nennen, obne beren fraftige Unterstützung ich bei ber zunehmenden Schwäche meines Augenlichtes biesen Theil ber Schrift nicht hatte burch bie Breffe bringen konnen. Abgesehen von ben Brubern Iblefelb und handmann, die, wenn es ihre Zeit erlaubte, auch etwas halfen, habe ich die Landprediger Samuel und Bakiam, sowie ben Lebrer Batiam an ber Centralschule mit vielem Dant zu nennen. Sie haben treu und fleißig und unermubet mitgearbeitet. Besonbere bat ber Landprebiger Samuel, seit mein Augenleiben es nicht mehr gestattete, bie schwierige erfte Correctur febr genau gelefen, wodurch uns bas Lefen ber folgenben febr erleichtert marb. Lehrer Batiam richtete fein Augenmert besonders auf die Rechtschreibung ber Borter und Landprediger Batiam fab die Barallelftellen

genau durch... Ob und wann der Druck des ersten Theiles des Alten Testamentes werde in Angriss genommen werden können, ist schwer zu sagen. Ich kann denselben nicht mehr unternehmen. In der Boraussicht, daß es so kommen werde, habe ich auch, nachdem der Druck des Neuen Testamentes beendet war, mit dem zweiten als dem wichtigeren Theile des Alten Testamentes, der, wie erwähnt, die poetischen und prophetischen Bücher enthält, begonnen. Möge das Buch, das nun fertig ist, auch von unseren Gemeins den recht geschätzt und sleißig gebraucht und vom Herrn der Kirche mit reichem Segen begnadigt werden! Das würde ich als den besten Lohn meiner Mühe und Arbeit, die ich daran gewendet habe, betrachten. Gott aber sei Dank gesagt auch für diese kostbare Gabe!"

Die Lutharbt'iche Rz. berichtet, bag in Berlin am 8. Februar ber einst viel genannte Brediger E. G. Lisco gestorben ift. Lisco war "einer ber bervorragenbsten Bertreter bes freien beutschen Brotestantismus unter ben berliner Beiftlichen". Er bat auch, als im Confistorium mehr bie "pofitive" Richtung jur Geltung tam, ein "Disciplinarverfahren" ju befteben gehabt und fogar einen "Bermeis" erhalten. Das bat ibm nun freilich weber geschabet, noch auch seinen Ramen eigentlich befannt gemacht. Lisco ift hauptfächlich burch feinen Zusammenftog mit bem P. G. Knat auf ber Friedrichs-Werber'ichen Synobe im Jahre 1868 befannt geworben. Durch Lisco's Ableben follten eigentlich die Berliner und Alle, die damals mit ben Berlinern fich laderlich machten, fich an ihre Thorheit erinnern laffen. Der Borfall bilbet auch ein Stud ber Rirchengeschichte bes 19ten Sabrhunberts, wie er benn auch Jahrelang bie driftliche und bie undriftliche Belt über bie Grenzen Deutschlands binaus in Aufregung versette. Lisco hielt einen Bortrag auf ber Kreisspnobe und erging fich babei auch in ben folgenden protestantenvereinlichen Phrasen: 1) "Und wie steht es mit ber driftlichen Ertenntniß? Jene einheitliche religiöfe Beltanidauuna, die, auf der festen Grundlage orthodoger protestantischer Theologie rubend, die Gemuther unserer Bater fo tief befriedigte - fie ift babin, ein gewaltiger Culturprozes bat fie aufgelöft, bat fie auch in benen unwiederbringlich gerftort, die fich felbst Orthodoge nennen ju dürfen Die Raturmiffenschaften baben bas Beltbilb ber biblis ichen Schriftfteller burch ein anberes erfett, in welchem fur bas bie Beltgefete durchbrechende Bunber feine Stelle blieb; bie Beifteswiffenschaften baben mit einer alle Demuth ber Theologie weit übertreffenben Bescheis bung bie Unzulänglichkeit bes menschlichen Erkennens zur abäquaten Erfaffung bes Ewigen und Unenblichen jum Bewußtsein gebracht, fie haben erkennen gelehrt, bag Alles, was über Gott ausgefagt werben fann, nur Bilb ift und Gleichnik einer mit Wort und Gebanken nie zu umspannenben Wirklickfeit, fie baben bamit jedem Kanatismus die Burgel abgegraben :

¹⁾ Rnats Leben, von Bangemann S. 883.

Aritik und Geschichte haben die religiöse Entwicklung ber Menschheit, die biblifden Thatfachen, die Bebeutung ber religiöfen Begabung bes Gingelnen in einem neuen Licht schauen gelehrt; bas beutsche Bolf erwartet mit beiterem Muthe ben Riefen, ber biefen Strom ber Biffenschaft umzukehren nöthigen wirb." Gegen biefen Bortrag Lisco's legte P. Anat mit 12 anberen Paftoren und 5 Gemeinbegliebern Protest ein. Die Lisco'sche Riche tung könne boch unmöglich Raum baben in ber evangelischen Landestirche. Unter bem Schilbe ber Union mache fich ein Unglaube breit, ber bas gange Chriftenthum leugne. Insonderheit protestirten fie gegen ben Sat, "baß auch in ben Orthoboren bie alte protestantische Weltanschauung untergegan-Die geficherten Resultate ber Biffenschaft feien mit ihrer driftlichen Beltanschauung wohl vereinbar". Es tam bann weiter auf ber Spnobe 1868 gur öffentlichen Debatte. Lisco wollte Rnat ad oculos bemonftriren, bag man boch unmöglich ber Bibel in allen Studen glauben tonne, und hielt Anaf entgegen, er (Anat) werbe boch g. B. fdwerlich mit ber Bibel glauben, daß die Erbe feststebe und die Sonne fich um dieselbe bewege. Rnat erwiderte barauf: "Ja, bies thue ich; ich tenne teine andere Weltanschauung als die ber beiligen Schrift!" Run ging bas an, was Rnats Biograph, ber perfonlich bem copernicanischen System als "einer wiffenschaftlichen Spothese" zugethan ift, bezeichnend ben "Copernicus-Schwindel" nennt. Berlin, bamals noch mehr wie jest bie Stadt ber Intelligenz, mar aus bem Sausden vom Schuhmacherlehrling bis zum Brofeffor. Rnaf war nicht nur ein geborner Berliner, sonbern hatte auch in Berlin bas Friedrich Wilhelms Gymnafium als primus omnium und bie Universität bafelbft mit ben bochften Gbren abfolvirt. Run mußte Rnat feiner gebilbeten Baterftabt eine folche Schmach bereiten! Der Stabtverordnetenvorfteber Rochbann berief eine Berfammlung von Bertretern ber Berliner Intelligenz, um zu berathen, wie bie geschäbigte Ehre ber Stabt zu restauriren fei. Endlich vereinigten fich 119 Notabeln, barunter Gebeimrathe, Brofefforen und Stadtverordnete, ju bem Befchluß: "Ueber bie Gefete ber Raturwiffenschaften ift die beilige Schrift - nicht maßgebend. Die Erbe bewegt fich um bie Sonne." Run war's ausgemacht! In ber wiffenschaftlichen Aftronomie wohlbewanderte Raufmannsjunglinge führten auf ihren Beschäftereisen einen fleinen Globus bei fich, um fich burch Bige über Rnat bei Gefchäftsfreunden einzuführen. Das Licht verbreitete fich von Berlin weiter in ben Provingen. Der Gemeindevorftand von Reu: Trebbin wandte fich an bas fonigliche Confiftorium mit ber Bitte, ein hobes Confiftorium mochte boch bie Bilbung vor Berfinfterung fouten. Birchow, ber große Birchow, erflärte Rnaf für unwürdig, "jemals wieder eine Rangel zu besteigen", und ber Baftor Borberg in Lemgo mußte wirklich zehn Thaler Ordnungestrafe bezahlen, weil er wiber bas ihm privatim vom Consistorium gegebene Berbot Anat feine Rangel eingeräumt hatte. Leute wie Bengstenberg haben sich bamals feige, ja, gang schmählich be-

Mit Recht ftellt Anaks Biograph bie Minimalforberung auf: "Wenn die Mehrzahl ber Orthodogen aus Solchen bestand, welche aus wiffenschaftlichen (?) Grunden bem covernicanischen Spftem beipflichteten (und ich möchte wohl wiffen, wie viele biefe wiffenschaftlichen Studien aufautweisen baben), ober welche aus Bequemlichkeit ben Bertretern ber Wiffenschaft nicht widersprachen, — nun so konnten sie ja einfach ihre Meinung beibehalten und sagen: In der aftronomischen Seite der Frage theilen wir nicht Anats Anschauungen, aber in bemfelben Augenblid mußten fie auch hinzufügen, daß wo Wiffenschaft und Bibel wirklich mit einander disbarmoniren follten, die Bibel niemals por ben allzeit unfertigen Resultaten ber Wiffenschaft bie Baffen ju ftreden baben werbe, sonbern als bas ewige, unwandelbare Bort und Offenbarung bes perfonlichen Gottes allzeit für bie Menschenvernunft unerreichbar die unumftokliche Wahrheit barftellt. wie schon ein alter Philosoph gesagt batte: philosophia quaerit, religio possidet veritatem! Alfo mußten fie bie Beltanichauung ber Bibel vertheibigen." F. B.

Gin Bittidreiben eines nefterianifden Bifcofs. Dem Beteres burger "Luth. Sonntagsblatt" hat ber Bifchof Jacob Rar Gabriel folgens bes Schreiben jugeschickt, bas wir bem "R. Beitblatt" entnehmen: Urmia, ben 10. Januar 1886. Den geliebten Brubern ber evang. lutherifchen Rirche Bnabe und Friede von Gott bem Bater und unferm Berrn Alfu Chrifto zuvor. Wir möchten euch mit bem jetigen traurigen Zustanb unfrer Rirche befannt machen. Unfere feligen Rirchenväter bauten überall ba, wo fie eine driftliche Gemeinde grundeten, ein Klofter und baneben auch eine bobere Schule, und ichentten ihnen bagu Beinberge und Aderland, von beren Ertrag beibe, Rlofter und Schule, unterhalten wurden. Außerbem befaß jebe Bemeinde ihre Rirche und ihre besondere Schule, welche ebenfalls ihr Eigenthum batten. Auf biefe Beife verbreitete fich bie orientalische Rirche unter ber Leitung bes beiligen Bischofs von Salit über Arabien, Atorien (?), Armenien, Sprien und in anbern ganbern Afiens, bis jur Beit bes Mar Jahvalabah, Batriarden von China, welcher in ber Stadt Chan-Batit nabe bei ber Stadt Tangut (auf ber mittelafiatis iden dinefischen Bochebene gelegen. D. B.) wohnte und gur Beit Rulatu-Chans, bes Raifers von China, lebte. Nach bem Tobe biefes feligen Batriarden im Jahre 1304 verleugneten die Mugler ihren driftlichen Blauben aus weltlichen Grunden, nahmen ben muhamedanischen Glauben an und vereinigten fich mit den Arabern. Dann begannen fie die driftliche Rirche im Drient ju verfolgen und biese Berfolgung mabrte eine lange Reit, bis alle obengenannten Rlöfter mit ihrem Eigenthum erobert waren. Unter biefen Berfolgungen litt bie driftliche Rirche fo, bag fie faft unterging, und nur ein kleiner Reft in Aberbeibsban nachblieb. Das find wir, bie wir unter ben vielen blutigen Berfolgungen zwar unfern Blauben an Christum nicht gang verloren baben, boch ift unfer Glaube febr ge-Run wiffen wir nicht, wie und woburch wir bie tobten Glieber unferer Rirche jum mabren lebenbigen Blauben führen follen, benn wir baben augenblidlich weber leibliche noch geistliche Kräfte bazu. Wir können euch unsere Unterbrudung nicht genug beschreiben. Dentet aber an bas Boll Afrael in Cappten. Best ift unsere Religion sammt ben Geiftlichen in bunkle Kinsterniß gebullt. Freilich haben wir noch die Form des Glaubens, aber ber Rern, Schriftauslegung und Jugend-Unterricht, fehlt uns und haben icon lange aufgehört, und auch unfere alten Lehrbücher find uns verloren gegangen. Wenn wir ben früheren Ruftand unferer Rirche mit ihrem jegigen Buftanb vergleichen, bann muffen wir mit bem Propheten Jeremias Hagen: 3ch babe fchier meine Augen ausgeweinet, bag mir mein Leib bavon webe thut (Klagel. 2, 11.) — Obwohl unfer Bolf verachtet ift in euern Augen wegen berer, bie ju euch tommen, um burch Betteln etwas für die Nothburft ibrer Kamilien zu erlangen, und wegen berer, die als Betrüger unter euch, als Sammler für Rirchen und Schulen gewesen find. fo giemt es fich euch boch nicht, beswegen euer Berg por unferem Bolte gu verschließen (1 Joh. 3, 17. Gal. 6, 10.), in welchem mehrere Taufenbe find, die nicht wiffen, mas rechts und links ift. Unsere Rirche ift die erfte gewesen, welche für die Mission thätig war; wenn ihr aber ihren jegigen traurigen Ruftand seben wurdet, so wurde euch bas Berg brechen und ibr murbet mit Rebemia fprechen: Warum verlaffen wir bas Saus Gottes? (Neb. 13, 11.). Ihr thut wohl, daß ihr Sorge traget, allenthalben unter ben Beiben bie Rirche auszubreiten, ihr muffet aber auch bas verfallene Saus Gottes nicht vergeffen, es aufzurichten. Ihr babt icon einen Diffionar bier, bas ift Paftor Pera Johannes, welcher in Deutschland theologisch gebilbet ift. Der ift voller Liebe und Sorge, seine verfallene Rirche wieber aufzurichten. Wir baben biefen Winter versucht, unsere Briefter jusammenzubringen und ihnen Unterricht in ben theologischen Wiffenschaften zu ertheilen, weil fie in ber Bilbung fo febr fcmach finb. Richt einmal in ibrer Muttersprace tonnen fie richtig lefen und fdreiben, viel weniger wissen sie Bescheid in ber beiligen Schrift. Wenn fie nun selbst nichts baben, wie konnen fie die Gemeinde Christi verforgen? Diese kleine Baftoren-Schule fteht unter ber Leitung von Bera Johannes. Desbalb bitten wir euch herglich, ihr wollet fo barmbergig fein, uns zu helfen, bag wir bas beilige Bert fortseten fonnen. Benn wir Mittel batten, fo murben wir eine bobere Schule grunden, auf welcher junge Leute theologisch ausgebilbet werben. Richt allein werden wir eurer Boblthat nicht vergeffen, sondern ihrer wird auch im himmel gebacht werben (Matth. 25, 40.). Unfere gange Rirche wird fprechen: Bebente, Berr, aller Liebe und Bobltbat unserer Brüber, ber lutherischen Rirche. Euer in ber Gnabe Gottes verbundener und auf eure Silfe wartender geringer Jacob Mar Gabriel. Bischof der sprischen Kirche in Aberbeidshan.

Albrecht Durer und Die Reformation. Romifde Gefdichtefdreiber à la Janffen baben auch fürzlich wieber die Bebauptung aufgestellt, baf ber Maler Albrecht Durer zwar beim Beginn ber Reformation ein eifriger Antipapift gemesen, aber spater wieber anberen Sinnes geworben fei. Mus biefer Beranlaffung bat Dr. Dr. Buder, Univerfitätsbibliothetar in Erlangen, in einer Schrift "Durers Stellung jur Reformation" (Erlangen 1886, Deichert. V. 80 S. 8°. Mt. 1.50), eine neue bistorische Untersuchung Das Luthardtsche Literaturblatt fagt in einer Unzeige ber Ruderfden Schrift: "Nicht nur im Intereffe ber geschichtlichen Babrbeit, sondern auch in Rücksicht auf jene tendenziösen, antiprotestantischen Awecke freuen wir uns ber vorliegenden Schrift, die bas gesammte in Frage tommenbe Material übersichtlich zusammenstellt und mit Benutung aller Momente in mufterhafter Grundlichfeit pruft, wobei fich bas Resultat ergibt, ,bag Durer seiner gleich anfangs febr bestimmt bervorgetretenen' Parteistellung bis zu seinem Tobe treu geblieben ift." Intereffant ift eine Notig Albrecht Durers, welche biefer in fein Reisejournal fcrieb, als er in Antwerven von dem Berfcwinden Luthers nach dem Reichstage von Borms borte. Durer batte von gebn Reitern gebort, "bie furten verratherlich ben verkauften frommen mit bem beiligen Beift erleuchteten Mann hinweg, ber bo war ein Nachfolger bes wahren driftlichen Glaubens, und lebt er noch, ober haben fie ibn gemörbert, bas ich nit weiß, fo bat er bas gelitten umb ber driftlichen Babrbeit willen, und umb bag er gestrafft bat bas undriftliche Babstthumb, bas bo ftrebte wiber Chriftus Freblaffung mit feiner großen Beschwerung ber menschlichen Gefet, und auch barumb bag wir unfers Bluts und Schweiß also beraubt und ausgezogen werben, und baffelb fo icanblich vom muffiggebenden Bolf lefterlich verzehret wird, und die durftigen franken Menschen barumb Sungers fterben, und sonderlich ift mir noch das schwerest, daß uns Gott vielleicht noch unter ihrer falschen blinden Lebr will laffen bleiben, die doch die Menschen, die sie Bater nennen, erdicht und aufgesett haben, baburch uns bas töstlich Wort an viel Enden fälschlich ausgelegt wird, ober gar nicht Ach Gott vom himmel, erbarm bich unfer, o BErr Jefu Chrifte, bitt für bein Bolt, erlos uns jur rechten Zeit. - D Gott, ift Luther tobt, wer wird uns hinfur bas beilig Evangelium fo flar furtragen? Ad Gott, was hat er uns noch in 10 ober 20 Jahre schreiben D ibr alle fromme Chriftenmenichen, belft mir fleiffig beweinen biefen Gottgeiftigen Menschen, und Gott bitten, bag er uns ein anbern erleuchten Mann send. O Erasme Roterodame, wo willtu bleiben ? fieh, was vermag die ungerecht Tyranney ber weltlichen Gewalt, ber Racht ber Kinsternik? Sor bu Ritter Christi" (vom "Ritter Christi" batte Erasmus febr wenig an fich), "reut bervor neben bem herrn Chris ftum, befchut bie Bahrheit, erlang ber Marterer Rron" (Erasmus felbft: In die Tragodie mische ich mich nicht!" und: "affectent alii martyrium"), "bu bift boch sonst ein altes Menniten. Ich hab von bir gehört, baß bu bir selbst noch zwei Jahr zugeben haft, bie bu noch tügest, etwas zu thun, dieselben leg wohl an, dem Evangelio und dem wahren chriftlichen Glauben zu gut" 2c. (Bei Gieseler, Kirchengesch. III, 1. S. 95 f.)

F. P.

Literatur.

Lutersk Kvartalskrift (Lutheran Quarterly Review) för Behandling af Teologiska och Kyrkliga, Pedagogiska, Literära och Sociale Frägor. Januari 1887. Utgiven af Alumni-Föreningen vid Augustana College. Rock Island, Ill.

Lutherische Bierteljahrsschrift (Lutheran Quarterly Review) zur Beschandlung von theologischen und kirchlichen, pädagogischen, literarischen und socialen Fragen. Januar 1887. Herausgegeben von dem Alumni Berein des Augustana-College. Rock Jeland, Il.

Die schwedische Bierteljahrsschrift, deren Erscheinen wir im Decemberheft vorigen Jahres ankündigten, liegt jest in ihrem ersten Seste vor. Wie schon der Titel besagt, ist dieselbe nicht ausschließlich eine theologische Zeitschrift. Die verschiedenen Abtheis lungen haben verschieden, Kebacteure. So ist Brof. C. M. Esdistrn vom Augustanas College Redacteur des theologischen, Krof. C. Relander in Lindsborg, Kans., Redacteur des pädagogischen, Krof. C. B. Betri in St. Beter, Minn., Redacteur des pädagogischen, Krof. C. B. Betri in St. Beter, Minn., Redacteur des literarischen, P. C. A. Bädman in Galesburg, Ju., Redacteur des socialen Departements. Hauptredacteur ist P. C. A. Swenson in Lindsborg, Kans. — Das vorliegende erste Hefr dieser neuen Zeitschrift enthält acht Artikel. 1. Die Reformation im 18. Jahrhundert. Bon Prof. Olsson. 2. Die Grundsätz lutherischer Kirchenversassung. Kon P. A. Horskander. 3. Johann Albert Bengel. Bon Prof. R. F. Weidner, A. M. 4. Der Kampf der Rädagogen. Bon Prof. E. Relander, A. M. 5. Optimismus und Kessimismus. Bon P. C. A. Bädman. 6. Eharattere in der altnordischen Literatur. Bon Redattör Joh. M. Cnander. 7. Sven Dusva. (Ein aus dem Schwedischen ind Englische überssesses Gedicht. C. D.) 8. Bücheranzeige. Korsbanneret. — Bon diesen acht Stücken sind die Rummern 3, 4 und 7 in englischer, die überzsiehen Artiel, "Die Reformation im 18. Jahrhundert", von Prof. Olsson, macht die Redaction der Kvartalskrift die Anmertung, daß wir dier einen Bortrag aus einer Beihe von fünf Borträgen haben, die beim Reformationssesses in November 1886 im Augustana College über die reformatorischen Betwegungen des 15., 16, 17., 18. und Die schwedische Bierteljahrsschrift, beren Erscheinen wir im Decemberheft vorigen Augustana College über die reformatorischen Bewegungen des 15., 16, 17., 18. und 19. Jahrhunderts gehalten wurden. Wir heben hier die charatteristischen Züge des ersten Artikels hervor. Einleitender Gedanke ist: das 18. Jahrhundert, obwohl das Jahrhundert des Rationalismus, hat große Lichtseiten. Thema: Die Resormation im 18 Jahrhundert. "Die Hauptausgade der Resormation war dieselbe, wie die des Chris 18 Jahrhundert. "Die Hauptaufgabe der Reformation war dieselbe, wie die des Christenthums, durch einen wahren Glauben wieder eine wahre Liebe in das sirchliche und diereliche Leben einzusühren." In diesem Sake, der gewiß nicht auß Johann Gerhard oder Luther genommen ist, liegt das πρωτον ψεύδος des ganzen Artifels. Die Hauptausgabe aller Reformation wie des Christenthums ist, die Menschen zum Glauben an Spristum zu bringen und so selig zu machen. Bei der Zweckangabe der Kvartalskrift ist man ver sucht zu glauben, daß dem Berfasser die Rechtsertigungslehre nicht mehr die Eentrallehre ist. Es heißt weiter: "Wenn wir uns nun an das schreiende Mitzberhältniß erinnern, das die Reformation noch im sirchlichen und bürgerlichen Leben unberührt gelassen, so darf niemand die leere Ausstucht gebrauchen wollen, welche bei den Katholiken gewöhnlich ist, nämslich, daß der Staat schuld set an all den faulen, häßlichen Bortommnissen, aber nicht die Kirche." Mit diesen Bortommnissen meint Kros. Olsson die Gerenvorcesse ("das rechtaläubige 16. Kabrbundert mit all seinen Brof. Olsson die Hegenprocesse ("bas rechtgläubige 16. Zahrhundert mit all seinen großen Theologen war die Blüthezeit der Hegenverbrennungen"), die schrecklichen, nach bem altromischen Recht verhängten Todesstrassen und die Tortur, und führt an diesen Dingen ben Gebanten aus, was bas 18. Jahrhundert für die Menschlichteit gethan.
— Der zweite Theil handelt bavon, was die Reformation im 18. Jahrhundert für die

Religions freiheit gethan. Interessant ist hier Brof. Dissons Ansicht über Luthers Anfichten über diesen Buntt: "hier finden wir einen großen Unterschied zwischen Luther Es ift burchaus gewiß, bag Luther feiner Beit in biefer Frage weit und dem Babft. voraus war und daß er für die Religionsfreiheit Großes ausgerichtet hat. Aber ebenso gewiß ist es, Luther war ein Rind seiner Zeit, und daß Religionsfreiheit in dem Sinn, wie wir das Wort nehmen, ihm ferne lag. Luther wollte nicht, daß Reger verbrannt ober getöbtet werben follten, aber er forberte innerhalb eines Landes vollständige Ginigkeit im Glaubensbekenntniß; er gestand auch ben Fürsten Macht und Recht zu, ja, er behauptete, es sei die Schuldigkeit der weltlichen Herrschaft, den Repern und Schmähern ju mehren. Unter Schmabern verftand er folde, die bie Lehre ber Staatstirche lafterten. Jeber Einzige, der nicht in allen Studen mit ber öffentlich geltenden Lehre eins war, mußte vollständiges Schweigen bewahren ober bes Lanbes verwiesen werden." (Kvartalskrift I, 1. S. 8.) Prof. Disson unterläßt es, sich gehörig mit Aussprachen Luthers, wie der folgenden, auseinanderzuseten. Luther schreibt 1524 an den Churfürsten bon Sachsen in Bezug auf Münzer und seinen Anhang: "Jest sei das die Summa, gnädigste Herren, daß E. F. G. soll nicht wehren dem Amt des Worts. Man lasse sie nur getroft und frisch predigen, was fie konnen, und wider wen fie wollen; benn wie ich gefagt habe, es muffen Secten fein (1 Cor. 11, 19.), und bas Wort Gottes muß zu Felbe liegen und tampfen; daher auch die Evangelisten beißen Heerschaaren, Pf. 68, (12.), und Christus ein Deerfonig in ben Propheten. Ift ihr Geift recht, so wird er sich vor und nicht fürcheten und mobi bleiben. Ift unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor Bemand fürchten. Man laffe bie Beifter auf einander platen und treffen. etliche indeß verführet, wohlan, so geht's nach rechtem Ariegslauf; wo ein Streit und Schlacht ift, ba muffen etliche fallen und wund werben; wer aber redlich ficht, wird getronet werden. Bo fie aber wollen mehr thun, benn mit bem Wort fechten, wollen auch brechen und schlagen mit ber Faust, ba follen E F. G. zugreifen, es feien wir ober fie, und strads bas Land verboten und gesagt: Wir wollen gerne leiben und zusehen, daß ihr mit dem Wort fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet ftille, benn das ist unser Amt, ober bebt euch jum Lande aus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geiftlicher Streit, der bie herzen und Seelen dem Teufel abgewinnet, und ift auch also durch Daniel (8, 25.) geschrieben, daß ber Endechrift foll ohne Sand zerftort werden. Go spricht auch Besaias (11, 4.), daß Chriftus in seinem Reich werde streiten mit dem Geift seines Mundes und mit der Ruthe seiner Lippen."

Weiter führt Prof. Olsson als Früchte der Reformation die gemäßigteren monarchischen Regierungsformen und — die Forschungsformer und mochtiger aber nur wenig und nicht sehr deutlich geredet wird. — Beiter unten heißt es dann noch, indem auf Rahnis, "Entwickelung" r., hingewiesen wird: "Die orthodogen Theologen hatten so viel mit ihren dogmatischen Grübeleien, ihren Titeln und Doctorhüten zu schaffen gehabt, daß sie ganz und gar, wie die Pharisäer, das Leid der armen Menscheit vergaßen." — An einer anderen Stelle heißt es von den rationalistischen Renschlichteitsleuten: "Daß diese Känner, die so viel für die Einführung menschlicher Gelege und Sitten thaten, zum großen Theil mehr oder minder rationalistisch waren, darf nicht sitt und den Werth ihrer Arbeit im Reich Gottes verringern." — Wie Prof. Disson auch wohl sonst einen wenig lutherischen Standpunkt einnimmt, sieht man aus dem solgenden Paragraphen, womit der Vortrag schließt: "Vei Erwähnung der undebeutenden Peologie des 18. Jahrhunderts müssen schule eine Ausnahme machen. Wer sich etwas mit Vengels, Detingers, Ph. Ratth, Sahns Schriften vertraut gemacht, weiß, daß das 18. Jahrhundert uns durch diese Geistesmänner eine nicht zu entbebrende Entwickelung und Fortsehung der Lehrdarstellung unserer Resormatoren überliesert hat. Dier sühle ich große Lust, eine Verantwortung der Theologie der Bengelschen Schule zu

versuchen. . .

Durch biesen Bortrag von Prof. Olsson wird der gute Eindruck, den man sonst von der Augustana-Synode hat, wieder stark getrübt. — Was die übrigen Rummern der Kvartalskrift andetrifft, so wird in Nr 2 von den Grundsägen der christlichen Bersfassung geredet, doch nicht immer mit der nöthigen Schärfe und Deutlichkeit des Ausderuck, sodas man meistens wohl das Richtige verstehen kann, aber nicht immer versiehen muß. — Die als Nr. 3 in diesem Hest begonnene Lebensgeschichte Bengels gründet sich (wie in einer Note angegeben wird) auf die biographische Arbeit von Johann Spristian Friedrich Burk. — In Nr. 4 wird die Rothwendigkeit des Studiums einerseitsenschiede kurz erörtert. — In Nr. 5 werden die Grundselber des Optimismus einerseits und des Bessimsmus andererseits schön dargelegt, indem darauf hingewiesen wird, wie

ber Optimismus die Sünde und beren Folgen, der Bessimus die in Christo ersschienene Gnade ignorirt. An interessanten Citaten sehlt es dem Artikel nicht. Wenn aber der Berfasser von einem "christichen Pessimus" redet, der da weiß, "daß alles Jrdische eitel ist, aber zugleich auch von etwas weiß, das nicht eitel ist", — wenn der Versasser so den Apostel Paulus (wegen des Wortes: "Wer wird mich erlösen von dem Leide diese Todes?" und ähnlicher Stellen) einen "christlichen Pessimisten" nennt, so können wir nicht umbin, dies für durchaus ungehörig zu erklären. — Ar. 6 und 7 sind rein literarischer Natur. — Ar. 8 ist die Anzeige des Kalenders der Augustana-Synode, der schon seit mehreren Jahren unter dem Ramen "Korddanneret" (Kreuzessahne) ersscheint. — Die Kvartalskrist, deren erstes Hest wir soeden besprochen, die voraussichtet ich doch einmal eine rein theologische Biertelzahrsschrift wird, ist schon ausgestattet; 64 Seuten im Format dieser Zeitschrift. Preid: 2 Dollars der Jahrgang. Zu beziehen von Rev. C. A. Baeckman, Galesdurg, Ill.

Ethical Culture. Its threefold attitude. Introductory addresses delivered before the society for ethical culture of St. Louis, by W. L. Sheldon.

In St. Louis — und auch anderswo — gibt es Leute, beren "Berstand" so abnorm gewachsen ist, daß er seine Bestiger gewaltsam und unwiderstehlich ("by the irresistible logic of our own thought", "by the sorce of our intellectual convictions") über jeden "religiösen Glauben" hinaustreibt. So haben diese Leute einen Berein gebildet, dessen Jweck es ist, Moral zu cultiviren, "independent of theology", und namentlich auch unabhängig von dem Glauben, daß es einen Gott gibt (S. 18). Im Uebrigen wollen sie Alles stehen und leben lassen. Benn also Jemand die oben beschiedene Berstandesentwicklung dei sich spütr und sich den Zwecken des Bereins gemäß "ethisch" cultiviren will, der kann sich dem Berein anschließen. Das Buch "Ethical Culture", schön gedruckt, ist umsonst zu haben "on application to the Secretary Thos. M. Knapp, St. Louis City Post Office.

Rirhlig = Beitgeschichtliges.

I. Amerita.

Socialismus in Den Bereinigten Staaten. Man bat früher baufig bie Anficht ausgesprochen, daß ber Socialismus in Amerita nicht forttommen werbe. Die Urfache bes Bachsthums bes Socialismus in ber alten Welt fei bie schlechte Lage ber Arbeiter. hier in ber neuen Welt aber sei die Lage ber Arbeiter fast burchweg so gunftig, daß es einzelnen Unzufriedenen nicht gelingen werbe, größere socialistische Organisationen zu Stande zu bringen. Allein die Erfahrung ber letten Jahre hat biefe Annahme als eine unjutreffende erwiesen. Der Socialismus ist auch hier schon an mehreren Orten als eine Macht hervorgetreten. Bielleicht wird in einigen Jahren ber Socialismus in Amerita bem in Deutschland an Stärte wenig nachsteben. In Chicago, schreibt eine hiefige politische Zeitung, haben es die Socialisten und Anarchisten auf 23,400, in Cincinnati auf etwa 17,000 Stimmen gebracht. In Milwautee beträgt bas socialistische Botum nabezu die Hälfte aller Stimmen, in New York beinabe ein Drittel. Man barf eben nicht vergeffen, bag ber amerikanische Arbeiter, wenn er auch ein- ober zweimal fo viel verbient als ber Arbeiter in Deutschland, nun auch seine Anforberungen an das Leben bementsprechend fteigert. Ift nun tein driftlicher Glaube ba, ber etwas Söheres tennt als ben Genuß ber Güter biefer Welt, fo bedarf es nur einiger Agitatoren. bie auf bas wirkliche ober vermeintliche Unrecht Seitens ber Capitaliften binweisen, und bie Socialisten find balb fertig. — Zwischen ben Socialisten im engeren Sinne und ber sogenannten Arbeiterpartei in Chicago ist nach ber Wahl eine Kehbe ausgebrochen, Beibe Parteien hatten für die Wahl gemeinschaftliche Sache gemacht und erwarteten febr beftimmt, daß sie bei ber Wahl den Sieg bavontragen würden. Um so größer ift

nun die Enttäuschung, und einige Rübrer ber Arbeiterpartei behaupten, daß ihnen die Berbindung mit bem Socialismus bie Rieberlage jumege gebracht habe. Gine politische Reitung fdreibt: "B. S. McLogan, ber Borfiter bes Bablcommittees ber Chicagoer "Arbeiterpartei" sprach in beren Hauptquartier in ber Nacht nach ber Nieberlage zu feinen trauernben Genoffen Folgenbes: ,3ch fage euch: bie rothe Fahne ift's, bie uns geschlagen bat, und niemals werben wir als Bartei einen Erfolg baben, so lange wir uns nicht ganglich von ben Socialiften lossagen. Bir muffen bie Socialiften und bas ganze Pad ber rothen Schreier und Bubler unter unfere Fuße treten. Das Bolt läßt fich Anarchie, Socialismus und Communismus nicht gefallen.' Ebenfo bitter fprachen fich andere Mitglieder bes Wahlcommittees gegen die Socialisten Worgan, Schilling, Currlin, Grünbut u. f. w. aus, benen man gestattet hatte, noch in ben letten Tagen bes Babliampfes bas große Bort für die Arbeiterpartei' zu führen." Sehr richtig fest aber biefelbe Zeitung hinzu: "Aber warum thaten benn biefe gemäßigten Arbeiterführer" ibren Rund gegen bie ,Rothen' nicht früber auf? Barum bulbeten fie es, bag feit Monaten bie gange Arbeiter: Organisation jum Besten ber "Rothen" migbraucht wurde? Gerade in den lesten Tagen vor der Babl trieben es die "Rotben" am frechsten und ftellten für Chicago fogar eine ameritanische Auflage ber Parifer Commune in Aussicht. So erklärt es fich, bag bie Arbeiterpartei' trot ber guten Aussichten, bie fich für fie burch ben Rücktritt ber bemokratischen Partei als solcher vom Rampfe eröffnet hatten, am Stimmtaften bie furchtbare Rieberlage erlitt." Uebrigens foll bie jungfte Babl in Chicago bewiesen baben, bag nur eine Dinbergabl ber wirklichen Arbeiter gur "Arbeiterpartei" gehöre. — Wir-haben über biesen Gegenstand etwas ausführlicher berichtet, weil die Arbeiterfrage auch in vielen unserer Gemeinden eine brennende geworben ift. F. B.

Rom und Die "Arbeiteritter". Carbinal Gibbons hat nach einer Depefche aus Rom u. A. noch Folgenbes ju Gunften bes Orbens ber "Arbeiteritter", refp. für bas Berbleiben von Ratholiken in bemfelben geltenb gemacht: "Man wendet gegen ben Bunb ein, daß in demfelben Ratholiten mit Protestanten zusammen tommen und baß bie Rechtgläubigkeit ber erfteren baburch gefährbet werbe. Allein bei einem Boll wie bem amerikanischen, bas aus ben Angehörigen ber verschiebenften Confessionen gusammengesett ift, tann eine scharfe Trennung in Bezug auf burgerliche Angelegenbeiten nicht burchgeführt werbem. Die Annahme, bag babei ber Glaube ber Ratholiken leiben konne, beweift eine große Unkenntniß ber tatholischen Arbeiter in Amerika, welche bie Rirche als ihre Mutter verehren. Sie find intelligent" (!), "wohl unterrichtet, treu und jeben Augenblid bereit, ber Rirche ihr Blut ju opfern, wie fie ihr schwerverbientes Gelb für dieselbe barbieten" (bas ift die Hauptsache bei ber Intelligen; und Treue). — "Wenn man mich fragt, ob es nicht beffer ware, ben Arbeiterbund unter bie Leitung von Brieftern zu stellen, so muß ich frei gesteben, daß ich das weber für möglich" (man bente nur an Gibbons' Freund, Powberly) "noch für nothwendig halte. In unserem Lande haben wir reichliche andere Mittel, um die Ratholiken an ihrer Religion festzuhalten, ohne daß wir fo weit, wie vorgeschlagen wird, zu geben brauchen. — Daß die Freiheit der Arbeitsritter: Organisationen die Ratholiten großen Gefahren aussete, folimmeren Ginfluffen als benen, die selbst von Atheiften, Communisten und Anarchiften ausgeben, gibt ber Carbinal zu, behauptet aber bagegen, die amerikanischen Ratholiken seien fest genug, folde Einfluffe von fich fern zu halten. Sie feien ihnen taglich ausgesett und gerabe beshalb unjuganglich, weil fie mit bergleichen Dingen vertraut feien. Die Gefahr einer Entfremdung zwischen ber Rirche und ihren Rindern konne nur baburch entsteben, daß man fich in ihre bürgerlichen Angelegenheiten unklug mische und verurtheile, was an fich nicht unrecht sei. — Auf ben Einwand, daß manche Streiks ber Arbeiteritter zu Gewaltthatigkeiten und jogar Blutvergießen geführt batten, antwortet Gibbons: 3ch will auf

8 Kunkte aufmerksam machen: 1. Die Streiks sind nicht von den Arbeitsrittern ersunden, sondern zu allen Zeiten vorhanden gewesen, und dazu gebraucht worden, die Arbeiter vor Bedrückung zu schücken" (also: was immer so gewesen ist, ist recht). "2. In einem Kampf der Armen und Unterdrückten gegen das harte, grausame Wonopol sind Ausschreitungen ebenso undermeidlich, wie sie zu bedauern sind. 3. Die Principien und Statuten der Arbeitsritter sind gegen jede Ausschreitung und Gewalt und der Bund übt sogar einen mächtigen Einsluß aus, um Streiks innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten" (das haben wir hier in St. Louis ersahren!).

Bie man's nicht maden foll, um Leute in die Kirche zu bekommen, fiebt man an einem "Eingefandt" in einer hiefigen politischen Zeitung, wodurch ein Blied einer biefigen unirten Gemeinde diese Gemeinde bei allen "evangelischen Chriften" in Exinnerung bringen will. Das "Eingefandt" lautet: "Evangelische St. Marcus : Rirche (Ede & und Soulard Strafe). Auf obige Gemeinde möchte ber Einsender alle evangelischen Chriften bes füblichen Stadttheiles aufmertfam machen. Die Rirche ift, feit ihrer Reftauration im letten Sommer, unftreitig eine ber fconften im Innern und Aeufern. und durch die Anbringung eines Bentilators in ber Dede auch eine ber luftigsten und fühlsten im Sommer. Der Besuch ber Kirche scheint von Sonntag zu Sonntag immer mehr zuzunehmen, was nicht allein ben ausgezeichneten Bredigten bes gegenwärtigen und allgemein beliebten Paftors Louis Rollau zuzuschreiben ift, sondern auch den vortrefflichen Leiftungen bes Rirchen: und bes Kinderchors, welche abwechselnd während der Gottesbienfte fingen. Daß ber Rirchenchor Bortreffliches leiften tann, bewies berfelbe auch am letten Balmsonntage bei ber Confirmation ber 108 jungen Chriften, indem berfelbe einen Bechfelgefang, beftehenb aus Bitte und Antwort, mit den Confirmanden fang, wodurch viele der Zuhörer zu Thränen gerührt wurden. Auch morgen, als am Oftersonntag, hoffen wir die Rirche bis auf ben letten Plat gefüllt zu seben, weil auch an bem Tage ber Kirchenchor ben Gottesbienft burch ben Bortrag von zwei berrlichen Ofterhomnen verherrlichen wirb. Die Gottesbienfte beginnen von nun an Sonntags Morgens um 10 Uhr und Mittwochs und Sonntags Abends um 18 Uhr, und find Alle freundlichft bazu eingelaben. Site find frei für alle Besucher."

Seinen übergroßen Eifer für die Staatsschulen hat ein Friedensrichter in Ranssa mit ca. \$100 bezahlt. Dieser Friedensrichter hatte sich verletten lassen, einen hafts befehl gegen einen Mann auszustellen, weil berselbe seine Rinder nicht in eine Staatsschule, sondern in eine lutherische Gemeindeschule schiede. Ratürlich hatte sich der Friedensrichter dalb über die Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise zu verantworten. Der Hattbeschlen wurde für ungehörig erklärt und der Friedensrichter zur Bezahlung der Brocestosten verurtheilt. Das "Gemeinde: Blatt" bemerkt sehr richtig: "Es wird dies vorausssichtlich eine Lection sein, aus der nicht nur dieser, sondern auch mancher andere Beamte lernen wird, daß die Versolgung der Gemeindeschulen unangenehme Folgen nach sich ziehen kann."

Römifces. In Detroit befindet sich eine polnische katholische Gemeinde schon seit Jahresfrist in großer Aufregung. Der Bischof hatte einen Priester entsernt, den ein großer Theil der Gemeinde durchaus behalten wollte. Kürzlich ist es nun zu einem sörmlichen Straßenkampf zwischen der Polizei und polnischen Ratholiken gekommen. Das Gerücht, daß ein neuer Priester die Ranzel besteigen solle, hatte eine große Schaar von Anhängern des entsernten Priesters vor der Rirche und dem dazu gehörigen Rloster versammelt, und diese Menschenmenge griff bald die zum Schutze der Gebäude ausgesstellte Polizeimannschaft an. Ein hiesiges Blatt berichtet darüber: Der Pöbel, an 3000 Mann stark, gebrauchte Knüttel und Steine und was sich sonst den händen darbot. Die Polizei machte von ihren Wassen Gebrauch und schlug darauf los, nachdem erst einige Warnungsschüsse über die Röpse des Bolts hinweggesandt worden waren. Rachs

bem Berstärkung angelangt war, gelang es der Polizei, die tobenden Polen zu zerstreuen. Bon den Letzteren wurden mehrere verwundet, aber von Freunden sofort aus dem Rampse getragen und in Sicherheit gebracht. Sechs Polizisten sind mehr oder weniger verletzt.

— Der Bischof Rean von Richmond hält sich gegenwärtig in Rom aus. Er ist ein großer irischer Patriot und machte seinem Patriotismus in einer in der Jsidor-Kirche zu Rom gehaltenen Predigt Lust. Nach einer Depesche aus Rom verglich er die Leiden Irlands mit denen Christi. Wie dieser einst vom Lehrer des Evangeliums zum Gespött der frechen Massen geworden, so werde Irland, die Leuchte der christlichen Civilisation in früheren Jahrhunderten (!), jetzt verhöhnt und mishandelt. Drei Tage nach seiner Kreuzigung sei Christus zu neuem Leben erstanden. So werde sich jetz Irland nach 300jähriger Unterdrüdung zu neuem Glanz erheben. Sein Oftertag, der Tag der polizischen Auserstehung, sei nahe. — Das geschieht unter den Augen des Pabstes, der dem irischen Clerus die politische Agitation untersagt hat.

Papistische Universität in Bashington. Der Pabst hat dem Plan, in unserer Bundeshauptstadt eine papistische Universität zu errichten, die pähstliche Sanction ertheilt, und zwar in Form eines Breve. Alles Einzelne sollen aber die americanischen Bischse selbst ordnen. Jest kann dann auch von Bashington aus das Pabstihum seinen "heilsamen Lebenssatt in alle Abern des Staatswesens einführen", wie Leo XIII. sich auszudrücken beliebte. Natürlich werden an der Universität in Bashington hauptssächlich Jesuiten, die nach ihrer Bertreibung aus Deutschland und Frankreich hier übersstüssig vorhanden sind, thätig sein.

Bie's beim pabstlichen "Segen" jugeht, tommt manchmal so gelegentlich an ben Tag. Die St. Stephans Gemeinbe in New York, die Gemeinde des suspendirten Dr. McGlynn, hatte an den Pabst ju dessen Geburtstag und Priesterjubiläum ein Glückwunschtelegramm geschick. Bald traf auch wieder eine Antwort von Rom ein, des Inhalts: "Ihr Telegramm war dem souveränen Pabst sehr angenehm; er" (der Pabst) "bedankt sich und ertheilt in Liede seinen apostolischen Segen dem Ehrw. McGlynn, Ihnen" (den Absendern des Telegramms) "und den Gläubigen seiner Gemeinde". Darob große Bestützung dei den wahrhaft Getreuen des Pabsted; denn McGlynn ist ein suspendirter Priester. Auf ihre Anfrage in Rom wurde ihnen jedoch die beruhigende Antwort, es hätte mit senem päbstlichen Segen nicht viel auf sich. Der würde nach stehender Sitte Allen zu theil, die bei solchen Gelegenheiten an den Pabst Zuschriften richteten.

Heber "Die Rothlage Der lutberifden Rirde in Rordamerica" finbet fich ein Artikel in ber Luthardt'schen Kz. vom 25. Februar. Der Schreiber will "Deutschlands Lutheraner" vermögen, an ihrem Theile dazu zu helfen, daß die lutherischen Einwanderer hier in America firchlich gut versorgt werden. Rachdem er gesagt hat, daß man Auswanderer nicht an die General: Synode, vielweniger an die Evangelische (unirte) Synobe weisen solle, fährt er fort: "Da nun auch die besseren Synoben lutherischen Betenntniffes, welche fich als Generalconcil vereinigt haben, ber englischen Sprache immer mehr Zugeständnisse machen muffen, so handelt es sich für die Lutheraner aus Deutschland außer biefen vornehmlich um zwei Spnoben, bie von Diffouri mit ihrem Anhang und die Jowa: Synode. Der ersteren können wir wegen ihrer eifrigen Arbeit unsere Anerkennung nicht versagen; aber bei ihrer bekannten" (?) "Lehrstellung muß es und boch lieber fein, unfere Landsleute von ber Jowa-Synobe bebient ju feben. ... Man weise baber bie lutherischen Auswanderer unbedenklich nach Jowa bin, belfe aber auch womöglich mit, daß ben Anftalten biefer Synobe tüchtige, bier bereits bewährte junge Leute behufs Ausbildung zu Paftoren zugeführt werben." Bir fühlen und nicht veranlaßt, mit bem Berfaffer bes Artifels über bie "befannte Lehrftellung" ber Miffouri-Spnobe und die Lehrstellung ber Jowa-Spnobe ju rechten. Wir finben es auch ganz begreiflich, wenn er seine Sympathie ber Jowa Synobe zuwendet. Uns interessirt hier nur, was für Begrisse der Schreiber von der Jowa Synobe und der Ausbehnung der Bereinigten Staaten haben möge, wenn er beabsichtigt, "die lutherischen Auswanderer" bei der Jowa Synobe unterzubringen. F. B.

Faft unglaublich. Dem "Lutheran Observer" entnehmen wir Folgendes: In ber Legislatur von Rew Jersey ift ein neues heirathsgeset eingebracht worben, abnlich bem in Bennsplvania (und vielen anderen Staaten) geltenben. Rach biefem Gefet sollen alle Rupturienten sich eine Licenz von den zuständigen Behörden verschaffen, und Predigern, Richtern 2c. ist unter Strafe verboten, Bersonen zu copuliren, welche nicht eine folche Licenz vorlegen konnen. Die Einführung biefes Gefetes nun fuchen Baftos ren in Rem Jersey, speciell Baftoren in bem Philadelphia gegenüberliegenden Camben, zu hintertreiben. Weshalb? Der "Observer" agt: Seit Einführung eines folden Gefetes in Bennfplvania geben Perfonen, welche die Berausnahme einer Beirathslicen, zu vermeiben wünschen, über ben Delaware nach Camben und laffen sich dort von irgend einem Paftor trauen. Auf diese Weise haben die Pastoren von Camben und anderen Bläsen in New Jersey eine Extraernte von Copulationsgebühren eingeheimft. Aus biesem Grunde find, wie in ben Philadelphiaer Zeitungen "Record" und "Press" angegeben wird, bie Paftoren von Camben gegen ben Gefehentwurf, welcher jest ber Legislatur von New Jersey vorliegt. Gin "Bastor" in Camben hatte bem Recorder an einem Tage nicht weniger als 130 Copulationen zu berichten, die er in einem Zeitraum von 14 Tagen vollzogen hatte! Der Philabelphiaer "Record" barf behaupten, bag "Cambener Geiftliche" ibr Copulationsgeschäft an ben Dampfbootsfähren nicht nur anzeigen, sondern auch kleine Diagramme anbringen, welche über den nächsten Beg zu bem bienftbereiten "Paftor" Aufschluß geben. Camben muß eine in tirchlicher Hinsicht sehr verkommene Stadt sein, daß in ihr solche elenden Pfaffen exiftiren fonnen.

Gögen in America nicht zollfrei. Das Schahamt ber Bereinigten Staaten hatte eine sonderbare Frage zu entscheiben. Gine Gesellschaft von Chinesen in San Francisco wollte ein Göhenbild, die große Statue bes Gottes Ho Wong, zollfrei einführen, weil nach ben Gesetzen ber Bereinigten Staaten philosophische und wiffenschaftliche Apparate, sowie Statuen, Gemälbe 2c., keinem Einfuhrzoll unterlägen. Das Stanbbilb bes ho Wong ift 150 Fuß hoch und kunftvoll aus Papier, Seibe, Glas, Febern, Ziegenhaaren und Filgsohlen zusammengesett. Rach langem Befinnen haben die Steuerbehörden entschieben, bag man bas Gögenbild weber als Runftwert, noch als wiffenschaftlichen Apparat betrachten und beshalb auch nicht zollfrei ins Land gehen laffen konne. Uebrigens hatte diese Entscheidung bes Schapamtes noch ein kleines Rachspiel. In bem Schriftftud, worin die zollfreie Ginfuhr bes Gösen abgeschlagen wurde, da berfelbe nicht unter bie Beftimmungen bes Gefețes falle, wonach Beiligenbilber, Altarbeden und bergleichen mehr, zollfrei eingeführt werben, hatte ein Schreiber sich erlaubt, an einer Stelle, wo die Berehrer Do Wongs eine "religiofe Gesellschaft" genannt werden, hinter das Wort "religiös" ein Fragezeichen einzuklammern. Dieses Fragezeichen fanden bie Chinefen in einem amtlichen Actenftude ungehörig und führten Beschwerbe. Das Schatamt bat die Begrundung biefer Beschwerde anerkannt und eine nochmalige Ausfertis gung bes Actenftudes obne bas Fragezeichen angeordnet.

II. Ausland.

In Biesbaden gibt es eine ebangelische Gemeinde, beren Bertretung es für ihre Pflicht geachtet hat, "offen und unumwunden auszusprechen, daß innerhalb unserer auf den unerschütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen inneren Glaubensfreiheit und einer religiösen Berehrung der Lehren des Evangeliums" (sehr gnäbig!), "neben

völliger Unabhängigkeit von allem Gewissenang errichteten unirten nassaulichen Rirche allen Glaubendrichtungen volle Gleichberechtigung gewährleistet ist, welche sich zu Christus, als dem Haupte der Kirche, und zu den Grundsäsen der Reformation bestennen, und daß insbesondere den Pfarrern unserer Rirche das Recht zusteht, die Ergebnisse der theologischen Schriftorschung frei von jedem Bekenntniszwang nach bestem Wissen und Gewissen in öffentlichen Borträgen weiteren Kreisen zugänglich zu machen." Hoffentlich sprechen die "Pfarrer" dieser Gemeinde ein ebenso entsetzliches Deutsch, als die Bertreter derselben. In diesem Fall steht nicht zu befürchten, daß sie "die Ergebnisse der theologischen Schriftsorschung" "weiteren Kreisen zugänglich machen" werden.

Die Intherifde Rrenggemeinde in Bremerhaben. Die "Lutharbt'iche Rg." berichtet: Die lutherische Kreuzgemeinde in Bremerhaven (vgl. Rr. 8) hat am 6. Februar bas geft ihres 25jährigen Beftebens unter großer Betheiligung ber Gemeinbe und ber benachbarten hannoverschen Pfarrorte begangen. Das würdig geschmudte Gotteshaus vermochte Morgens wie Rachmittags die vielen Ruborer taum zu faffen, und die beibe Male zum Besten ber mit noch vielen Schulben (40,000 Mart) belasteten Kirche abgehaltenen Collecte von 286 refp. 141 Mart läßt ertennen" (? 70 refp. 35 Dollars), "bag bie Restgäste nicht aus Reugierbe gekommen waren. Bom Kirchenvorstande war es finnig ausgebacht, die früheren Geiftlichen der Gemeinde zur Feftfeier einzulaben. So bielt nun Rirchenrath Sub. Dr. Ruperti aus Gutin die Sauptpredigt, indem er auf Grund von 1 Mof. 82, 10. 26. Gottes große Barmbergigkeit pries und Gottes Segen erflehte. Am Rachmittage legten bie Baftoren hashagen aus Gisenach Luc. 4, 16-80. und Rreusler aus Celle Bf. 78, 23-26. aus, mabrend Baftor Funke aus Gehrben in Sannover in Berbinbung mit einer Reftgabe bie Grufe ber Gottestaften überbrachte. Der Beiftliche ber Gemeinde felbft, Baftor Schnadenberg, richtete bei schon einbrechenber Dunkelbeit an bie nicht ermübende Berfammlung ein ergreifendes Schluftwort und machte Mittbeilungen über bie eingegangenen Festgaben und Begrüßungen. Am Abenb fanben fich bann noch im kleineren Rreise verschiebene Festgäfte zusammen und wurden burch Erzählungen bes R. R. Ruperti aus ber Geschichte ber Gemeinde erfreut.

Dermanusburg. Auf der Synobe der Hermannsburger Freikirche im November vor. J. haben sich folgende Gemeinden verbunden: 1. Hermannsburg (Pastor Ehlers etwa 2200 Seelen), 2. die Zions-Gemeinde in Hamburg (Pastor Meinel), 3. Bruns-brod (Pastor vic. Meier), 4. Meßhausen (vacant), 5. Wittingen (Pastor vic. Waetje), 6. Hörpel (Pastor vic. Dierks), 7. Heimsen (diese fünf Gemeinden sind die jetzt noch Filiale von Hermannsburg), 8. Groß-Desingen (Pastor Wöhling). Ferner hat sich diesen Gemeinden noch ein Theil der freien Gemeinde im Osnabrückschen angeschlossen, die vorläusig von Pastor vic. Waetje bedient wird, sowie der größte Theil der Gemeinde Restau dei Uelzen. Diese haben die Kirche in Restau behalten und werden für sich mit vier Bauern aus Wolzen und mehreren Familien aus dem Bendland eine selbständige Gemeinde von etwa 250 Seelen bilden und sich demnächst einen Pastor wählen. Im Ganzen beläuft sich die an Hermannsburg sich anlehnende Separation auf etwa 3500 Sie 4000 Seelen.

Sonntagsfeier in Prengen. Das "Reue Zeitblatt" berichtet: "Die Ansprache ber altpreußischen Generalsuperintenbenten an die Gemeinden, den Sonntag zu heiligen, ist nun ausgegangen, doch so, daß nicht die Generalsuperintenbenten als eine Rörperschaft, sondern nur die einzelnen an ihren Sprengel die Ansprache gerichtet haben. Der Oberstirchenrath hatte sich die Gesammtansprache verbeten, weil so etwas nur ihm als der Behörde für das ganze Land zukomme. Doch haben wenigstens für die Brovinz Brandenburg die drei Generalsuperintendenten Brückner, Rögel und Braun gemeinsam untersschwerden. Die Ansprache macht beherzigenswerthe Bahrheiten eindringlich geltend,

benen man nur einen allseitigen Eingang wünschen kann. Die Unterzeichner nennen die Ansprache ein "hirtenwort", was darauf hindeutet, daß sie hirten oder Oberhirten der Gemeinden sind. Ein hirtenwort im eigentlichen und amtlichen Sinne kann nur von den Paftoren jeder Gemeinde ausgehen. Wenn der Sonntag, nicht der Sabbath, eine "Paradiesesgade Gottes" genahnt wird, so scheint das auf die göttliche Einsetzung des Sonntags zu gehen." Ratürlich, man glaubt nur dann eine rechte "Sonntagsfeier" zuwege bringen zu können, wenn man eine falsche Lehre vom Sonntag zu Grunde legt. K. B.

Theologifde Phrafen. Bei ber Chemniter Confereng in Dresben hielt ber Bres: lauer Rirchenrath Rocholl die Festpredigt über Matth. 25, 6-9. Das "Sächsische Rirchen, und Schulblatt" referirt über biefe Prebigt: "Er" (Rocholl) "sprach von ber Babe, welche wir lutherischen Chriften haben, und von ber Aufgabe, bas Gegebene ju behalten, ju bewahren und une ju bewähren. Gebt une von eurem Del, baten bie Jung-Sie hatten die Lampen, das ift das Bild ber beiligen Rirche alten und neuen Bunbes. Unferer Rirche Gabe ift die herftellung ber Rechtfertigung bes Gunbers vor Gott. Wie wird diese gefunden? Rom läßt das Sacrament überwiegen, die Rirche von Genf nur bas Bort, die Rirche wird verflüchtigt. In der Mitte fteht die evangelische lutherische Kirche im Gleichgewicht von Wort und Sacrament, damit im Gleichgewicht von Staat und Rirche, vom Festen und Beweglichen." Das ist Phrase, und nichts als Phrase! Weber hat Rom das rechte Sacrament, noch "Genf" das Wort, ja, es ift gerabe ein Characteristicum von Genf, daß es das Wort nicht hat. Rocholls Bestimmung bes Wesens römischer und der reformirten Rirche ift so irreführend wie möglich. Freilich ist sie die heutzutage gebräuchliche. Es ist die Weise der modernen Theologie, an Stelle ber nüchternen Erörterung ber Bahrheit gewiffe auf oberflächlichem Raisonnement beruhende Schlagwörter zu setzen. Wir leben im Zeitalter ber theologischen Phrasen. Aber die Phrase ist das Ende der Theologie. Wie die lutherische Kirche mit ihrer Lehre von Wort und Sacrament "im Gleichgewicht von Staat und Rirche" stehe, können wir nicht ermessen. Wenn Rocholl sich bei diesen schönen Worten etwas gedacht hat, so ist es wahrscheinlich etwas Falsches gewesen. F. P.

Unansehnlichteit der separirten Rirden. Das "Breslauer Rirchen-Blatt" vom 15. Februar schreibt: Generalsuperintendent Dr. Geß stellt für den Fall, daß die unirte Kirche fich vom töniglichen Regiment lösen werde, mit Recht einen Berband in Aussicht, dem "nur die Opserwilligen treu bleiben würden. Die treu Berbleibenden müßten sich in jene Unansehnlichkeit schieden, durch deren Ertragung die Gemeinschaften der separirten Lutheraner trot aller ihrer Schwächen so ehrwürdig sind". So Dr. Ges. Wir tragen diese Unansehnlichkeit gern.

Breslaner Synobe. Das "Airchen-Blatt" vom 15. Februar enthält die folgende Bekanntmachung des "Ober-Rirchen-Collegiums": Rachdem die Kirchenräthe Landrath Freiherr v. Müffling, Superintendent a. D. Paftor Morawed und Oberlandesgerichtstath Paffenpflug ihre Aemter im Ober-Kirchen-Collegium zu unserem Bedauern freiwillig niedergelegt haben und ihnen die Entlassung aus denselben unter dem Ausdrucke des herzlichsten Dankes für ihre der Kirche geleisteten Dienste gewährt worden ist, sind in der Situng vom 20. Januar d. J. der Landrath von Oerten zu Bromberg und der Pastor Gbel zu Herischorf zu Kirchenräthen cooptirt worden. Auf diese Beränderungen im "Ober-Kirchen-Collegium" scheint ein "Singesandt" in der "Luthardtschen Kz." weiteres Licht zu wersen. Daselbst heißt est: Da die "Allg. E. L. R." in Jahrg. 1886, Rr. 48, über die betrübenden Borgänge auf der letztjährigen Generalspnode der evangelisch-lutherischen Kirche in Breußen einen durchaus einseitigen Bericht gebracht hat, so ist es geboten, auch von anderer Seite ein Wort zu hören. Seit sast fünfzig Jahren, seit dem Bestehen unseres Ober-Kirchen-Collegiums überhaupt, ist es niemals vorgetommen,

daß eine Generalspnobe einem vom Ober-Rirchen-Collegium cooptirten Rirchenrathe ihre Bestätigung verfagt hatte. . . . Die Grundsate des sel. huschte find uns in bieser hinficht genau bekannt; wir geben fie mit seinen eigenen Worten: "Die Cooptation bes Ober: Kirchen: Collegiums muß möglichst geschont werben (von Seiten ber Synobe), bie Berwerfung barf nur als bochfte Ausnahme gebacht werben." Die in Rebe ftebenbe Cooptation bes Seminardirectors Baftor Greve ift im Sommer 1884 erfolgt. Das Botum Sufchte's, bem fich faft alle übrigen Glieber anschloffen, lautet wortlich, wie folgt: "Ich gebe meine Wahlstimme schriftlich ab, und zwar für Baftor Greve, weil er 1. mir burchaus theologisch und practisch tüchtig erscheint und Menschenfurcht vor vermeintlicher, und wenn wirklicher, doch objectiv grundlofer Unbeliebtheit besfelben bei einem Theile unferer Beiftlichen por Gott tein Grund fein barf, bies zu verkennen und mas fonft unabweisbare Bflicht ift, ju unterlaffen; 2. weil er bier am Orte felbft wohnt, was ihm ceteris paribus den Borzug gegen Jeden, der zureisen muß, gibt; 3. sein Amt am Seminar mehr als irgend ein bloß practisches Pastorat auf Theilnahme am oberen Rirchenregiment hinweift, wie er benn ichon jest an ber Debrzahl ber Sigungen bat theilnehmen muffen" (ba es fich um Seminarangelegenheiten oft hanbelte). Aus ben letten Worten geht icon beutlich bervor, was Suschse von ben vielen boctrinaren Bemertungen im Jahrg. 1886, Rr. 48 b. B., halten wurde, womit die mit einer geringen Rajorität erfolgte Nichtbestätigung gleichsam entschuldigt werden soll, und man den Gindrud bekommt: "qui s'excuse s'accuse!" . . 3wei Jahre hatte Greve sein Kirdenrathsamt jur Bufriedenheit bes Ober-Rirchen-Collegiums verwaltet; bag bas Seminar nicht barunter litt, beweift am beften ber von ber Synobe ihm gezollte Dant. Das Ober-Rirchen-Collegium wünschte feine Bestätigung fo bringend, daß es, als bie Bestätigung auf ber Spnobe mit 51 gegen 43 Stimmen verfagt mar, von feinem Rechte Bebrauch machte, bei "bebenklichen" Beschlüffen jur nochmaligen Beschluftaffung aufaufordern. Warum es nun boch nicht anders wurde, darüber hüllen wir für jest lieber ben Schleier, um ju iconen. Dit Trauer feben wir auf biefen Ausgang ber Synobe, burd welchen mit ber Geldichte unserer Rirde in Breufen gebrochen ift. Der Rücktritt ber brei bewährten Rirchenrathe v. Müffling, Saffenpflug und Superintendent Morawed, also mit einer einzigen Ausnahme die Entfernung bes gesammten früheren Ober-Rirchen-Collegiums, wie es am Tobestage bes fel. Sufchte bestand, zeigt ben Ernft ber Lage. Ein zerftorenbes Element ift bei uns eingefehrt; es wird feine Arbeit fortseten, so lange Gott ber hErr es juläßt; ber Greis fab es voraus.

"Freimund", ber neuerbings auch in politischer Sinficht eine folde Saltung angenommen bat, baß zahlreiche Protefte von feinen eigenen "reichstreuen" Lefern und Beförderern gegen ihn einlaufen, wünscht gar im Intereffe bes Reiches Gottes ben Fortbestand bes tatbolischen Centrums im beutschen Reichstag! Der Rebacteur biefes Blattes, bes Organs ber (Löheschen) "Gesellschaft für innere Mission im Ginn ber lutherischen Rirche", schreibt in ber Rummer vom 24. Februar 1887 Folgenbes: "Den Fortbeftand bes Centrums muß ber Schreiber biefes im Intereffe bes Reiches Gottes wünschen. Wie einer ohne Barteileibenschaft im "Freimund" 1872 von ben Jesuiten gefagt hat, daß fie neben ihren großen Mängeln und Gebrechen boch andrerfeits als bie Bertreter und Bachter positiven Christenthums gegen ben liberalen Zeitgeift anzuertennen find, fo fage ich auch vom Centrum. Leiber, leiber, daß die öffentlichen Bertreter ber eigenen Rirche mir nicht als genügenber Schut wiber bie Befahren unserer Reit ericheinen konnen." - Bei biefem letten Rlagefat bentt ber Rebacteur bes "Freis mund" wohl an die haltung ber "Bertreter" feiner Landesfirche bei ber letten baverifchen Beneralfpnobe. Bon biefer Seite erwartet alfo "Freimund" teinen genügenben Schut mehr wider die Gefahren unserer Zeit. Mochte biese neue Erkenntnig bes "Freimund" bom Redactionszimmer aus fich weiter verbreiten in die Rirchen und befferen Gemeinben, in Pastoralconferenzen und Synoben, wo sonft "vollstes Bertrauen" in die Sandlungen ber Kirchenobern zu berrichen vflegt. Bon welcher Seite erwartet nun aber bas Organ ber "Gefellichaft für innere Diffion im Sinn ber lutherifchen Rirche" biefen von den Bertretern seiner Rirche nicht mehr zu erwartenden Schup? — Bom tatholischen Centrum und von Jesuiten!! Das fagt icon "Freimund" 1872 und bann 1887. Sollte man bas für möglich halten in einem Rirchenblatt mit fo nachbrudlich ausgesprochener lutherischer Tenbeng?! Es ift ja freilich eine längft bekannte Thatsache, bag nicht bloß "Freimund", sonbern bie modernen Theologen überhaupt bas Babstthum für eine mehr ober minder berechtigte Art ber chriftlichen Religion ansehen, und daß infolgebeffen bas altlutherische Grauen vor bem Babfithum faft ganglich geschwunden ift; aber damit ift ein Redacteur, welcher vorgibt, seine Zeitung "im Sinn ber lutherischen Rirche" zu redigiren, burchaus nicht entschuldigt ober gar gerechtsertigt, wenn er bem Sinn ber lutherischen Rirche so offen wibersprechenbe Sate aufstellt. Denn "ber Sinn" ber lutherischen Kirche über die einzuhaltende Stellung eines Chriften jum "Babft und seinen Gliebern ober Anhang", ift fehr beutlich ausgesprochen in bem ben Schmalkalbischen Artikeln angehängten "Tractatus", wo es nach Müller S. 336 f. also beißt: "Beil nun bem also ift (bag nämlich ber Pabst ber rechte und eigentliche Antichrift sei), sollen alle Christen auf das fleißigfte sich büten, daß sie solcher gottlosen Lebre, Gottebläfterung und unbilliger Butherei fich nicht theilhaftig machen, sondern follen bom Babft und feinen Gliebern ober Anhang ale von bes Antis drifts Reich weichen und es verfluchen. . . . " Go fteht ein Chrift im Sinn ber lutherischen Rirche gegen "Centrum" und Jefuiten; benn biefes par nobile fratrum gebort boch mohl ohne Zweifel in erfter Linie ju bes Pabftes "Gliebern und Anbang" - trot ber momentanen "Migberftandniffe" in ber Septennatsfrage. "Freimund" bat also in ben citirten Saben jedenfalls nicht "im Sinn ber lutherischen Rirche" gerebet, wenn er Centrum und Jesuiten "Bertreter und Bachter bes positiven Christenthume" ober "bes Reiches Gottes" nennt und bei ihnen Schut wiber bie Gefahren unserer Reit sucht. Rach bem Sinn ber lutberischen Rirche erscheinen Centrum und Refuiten für bas Reich Gottes nicht als eine Schusmauer wiber bie Gottlofigfeit, fonbern als noch viel gefährlicher und schäblicher benn bie plumpe Gottlofigkeit des liberas len Beitgeiftes. 3. K.

Der Rünfter zu Ulm. Die Luthardt'sche "Rz." schreibt: "Seit vierzig Jahren wird an der Restauration des 1377 gegründeten, seit 1492 unsertig gebliebenen erhabenen Dentmals ber Gothit, ber iconften Rirche ber evangelischen Christenbeit, bem Münfter ju Ulm, gearbeitet, welcher burch ben muthigen raschen Beitritt bes ulmer Raths zur Reformation am 30. November 1530 bem Brotestantismus gerettet worben ift, mabrend andere berühmte Denkmale, wie der Münfter zu Freiburg, Frankfurt und Regensburg, und verloren gingen, und Stragburg nach langerem evangelischen Befit wieber an bie Ratholiken gurudfiel. Der Münfter in Ulm ift aber nicht allein bie schönste, sonbern auch die größte Rirche der evangelischen Christenbeit; denn bei einem Flächeninhalt von 57,600 Quabratfuß hat er für 28,000 Menschen im Inneren Plat. Der lette vollständige Ausbau bes ulmer Gotteshauses, die Bollendung im Inneren und besonders des Thurmes nach dem Matth. Böblinger'schen Originalriß, der im Besit bes Münsters sich befindet, ist schon seit mehreren Jahren in Angriff genommen. Der Thurm ift auf 160 Meter berechnet und wird mit dieser Höhe alle Thurme und Runftbauten ber Erbe überragen. Bon ben ersten Erbauern, Matth. Enfinger und Matth. Böblinger, ift nur bas Biered mit 70 Meter Sobe ausgeführt. Rachbem bie beiben Chorthurme 1882 vollendet und sodann die nothwendigen Fundamentverstärfungen bes Hauptthurms durch den gegenwärtigen Münsterbaumeister, Brof. Aug. Beber, 1882—85 ausgeführt waren, wurde von bemselben am 30. Juni 1885 ber Grundfiein jun numm Achted gelegt, welches, auf eine Höhe von 32 Metern berechnet, bis jetzt auf 18 Meter geführt ist. Darüber wird sich der wundervoll durchbrochene Helm von 58 Metern erheben, und darauf die Rolossalssur Christi. Die reiche, glänzende Façade des kölner Domes wird nach dem Urtheil der Kunstwerständigen und Architecten von der nicht minder reichen, aber einheitlicheren und in wunderdar organisch sich entwicklinder Geschlosseheit aussteigenden Thurmsagade des ulmer Münsters noch überdoten werden. Bis 1889 ist die Bollendung in Aussicht genommen." So weit die "Rz." Uns fällt hier die Abwesenheit des Zusates: "Die Kosten sollen durch eine Lotterie gedeckt werden", auf. Ob man von diesem sonst gewöhnlichen Wege dei dem Ausdau des Ulmer Münsters abgesehen hat oder nur ein Wangel in der Berichterstattung vorliegt, wissen wir nicht.

Begetarianismus. Die "A. E. L. R." schreibt: Welch wunderbare Blüthen der Begetarianismus treibt, davon gibt ein in Meran gedruckes Flugblatt, mit welchem sein Berfasser, C. Buddeus, jest Nord, und Mitteldeutschland überschüttet, Zeugniß. Rach diesem ist der Begetarianismus die "unerläßliche Bedingung des Christenthums", und haben die protestantischen Kirchen ihre Synoden zusammenzurusen (die römischlatholische wird zu einem Concil ausgesordert) um "bei der Bollendung dieses großen Wertes" zu helsen. Uebrigens soll das Fleischessen nicht, wie Dieronhmus und mit ihm viele Exegeten angenommen haben, erst seit der Sündsluth bestehen (1 Mos. 9, 2. sf.), sondern seinen Ansang schon im Baradiese genommen haben. "Unter dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen kann kein wirklicher Fruchtbaum verstanden werden, dessen liebliche Früchte zum Senusse verlockt hätten; denn Gott ist kein Bersucher zum Bösen; nur indem der Rensch Thiere tödtete und deren Fleisch verzehrte, konnte er jenes Wort des Höchsten übertreten haben." Wie die Bertreibung aus dem Paradiese wird auch die Sündsstut als Strafe für das Fleischessen dargestellt. Durch den Begetarias nismus soll das Baradies wieder bergestellt werden.

Eib ber romifden Bifdofe in Brenten. Gine fonigliche Berordnung bom 13. Februar ftellt für ben von ben romifch latholischen Bischöfen Preugens zu leistenben Gib folgende Form fest: "3d R. R., erwählter und bestätigter Bischof (Erzbischof) von R., schwöre einen Gid zu Gott, bem Allmächtigen und Allwiffenben, auf bas beilige Evangelium, bag, nachbem ich auf ben bischöflichen Stuhl von R. erhoben worben bin. ich Gr. Königlichen Majeftat von Breugen (R.) und Allerhöchftbeffen rechtmäßigem Rachs folger in ber Regierung als meinem Allergnäbigften Ronige und Lanbesberrn unterthanig, treu, gehorfam und ergeben fein, Allerbochftbero Beftes nach meinem Bermogen beförbern. Schaben und Rachtbeil aber verbuten und besonders babin streben will. bak in ben Gemutbern ber meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geiftlichen und Gemeinden die Gefinnungen der Chrfurcht und Treue gegen ben Rönig, die Liebe jum Baterlande, ber Gehorfam gegen bie Gefete und alle jene Tugenden, die in bem Chriften ben guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werben, und daß ich nicht bulben will, daß von der mir untergebenen Geiftlickleit in entgegengesettem Sinne gelehrt und gebandelt werde. Ansbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft ober Berbindung. fei es innerhalb ober außerhalb bes Lanbes, unterhalten will, welche ber öffentlichen Sicherheit gefährlich sein konnte, und will, wenn ich erfahren follte, daß in meiner Dioceje ober anderswo Anschläge gemacht werben, bie jum Nachtheile bes Staates gereichen könnten, hiervon Gr. Agl. Majeftat Anzeige machen. 3ch verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, baß ich mich burch ben Eid, welchen ich Gr. pabftlichen Beiligkeit und ber Rirche geleistet habe, ju nichts verpflichte, was bem Gibe ber Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Rgl. Majestät entgegen sein könne. Alles diefes schwöre ich, so mahr mir Gott helfe und sein beiliges Evangelium. Amen!" Das Mingt febr gut! Indeffen ift mit bem vorstebenben Gibe bem Staate nicht bie

geringfte Betrabr für bie Staatstreue ber romifchen Bijcofe gegeben. Bas gur Unterthänigkeit gegen ben Rönig gebore, was bie Liebe jum Baterlande, ber Geborfam gegen bie Gefete zc. in fich schließe, was einem Lande jum Bortheil ober Rachtheil gereiche, das bestimmt jedesmal ber Pabst, und barnach wird ein pabsttreuer Bischof jebesmal seinen Gib auslegen. Die letten Borte ber Gibesformel: "Ich verspreche, biefes alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch ben Eib, welchen ich Sr. pabstlichen Beiligkeit und ber Rirche geleiftet babe, ju nichts verpflichte, was bem Eibe ber Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Rgl. Majeftat entgegen sein könne", legt die Luthardtsche "Kirchenzeitung" so aus: "Das der Bischof burch ben bem Pabst geleifteten Gib sich zu nichts verpflichte, was bem Gib ber Treue und Unterthänigkeit gegen ben Ronig zuwiberlaufe." Das ift eine optimiftische Auslegung. Die Borte ber Gibesformel find viel fubjectiver gehalten. Rach benfelben fpricht ber ben Gib leiftenbe Bifchof nur bie Uebergeugung aus, bag er fich burch ben bem Pabst geleisteten Gib ju nichts verpflichte, mas bem Gibe ber Treue gegen ben Ronig entgegen fein tonne. hierburch ift nicht ausgeschloffen, bag ein Bischof in Unterthänigkeit gegen ben Pabft gelegentlich einmal fammtlichen Staatsgefeten ben Geborfam verweigert, benn Geborfam gegen ben Babft ift nach papiftischer Auslegung auch immer die rechte Treue gegen den König, selbst in dem Kalle, wenn den bestebenden Landesgeseten einmal ber Gehorsam verweigert werben muß. Das Reich bes Pabstes ift seiner ganzen Art und Anlage nach ein Reich von biefer Welt und muß daber nothwendig mit ben Reichen von biefer Belt, mit benen es auf bemfelben Terrain gufammentrifft, in Conflict gerathen. Wenn zwischen ben weltlichen Obrigfeiten und bem Babftthum einmal Friede berricht, fo ift bas jufällig. Das tommt bann entweber baber, bag bas Babftthum feine weltlichen Tenbengen augenblidlich nicht geltenb macht, ober baber, bag bie weltliche Obrigfeit bas Pabftthum ungeftraft in bie ihr jugeborenben Gebiete hineinregieren läßt. Wenn bas Pabftthum aufhören follte, ftaatsgefährlich zu sein, mußte es aufboren ein Reich von biefer Welt b. b. ein Babsttbum zu sein. Tropbem ift es für ben preußischen Staat jebenfalls bas Befte, unter ben gegenwärtigen Berbaltniffen mit ber in Rebe ftebenben Gibesformel fich zu begnugen. Die romifche Rirche ift nun einmal eine bom Staat anerkannte Rirchengemeinschaft, und nun muß ber Staat mit berselben so gut auszukommen suchen, als es eben gebt. Der Staat muß nun bamit zufrieben fein, wenn bas Babfttbum fich fo ftellt, als ob es teine Serricaft in weltlichen Dingen beanspruche und gang staatstreu fei. Energischer ging einft Nacob I. von England vor, um dabinter zu kommen, ob die Katholiken Englands ftaatstreue Bürger seien ober nicht. Rach ber Entbedung ber sogenannten Bulververschwörung im Jahre 1605 forberte er von allen katholischen Unterthanen in bem "Oath of Allegiance" bie Abschwörung bes Sates, daß bes Pabstes Oberbeit sich auch über bie Rönige und Fürsten erstrede. In bem "Oath of Allegiance" mußten nämlich die papistischen Engländer schwören (Ugl. Giefeler, Rirchengesch. III, 2, S. 89), , that our sovereign lord king James is lawful and rightful king of this realm, - and that the pope neither of himself, nor by any authority of the church - has any power or authority to depose the king, - or to discharge any of his subjects of their allegiance and obedience to his majesty, or to give license, or leave to any of them to bear arms, raise tumults, or to offer any violence or hurt to his majesty's royal person, state, or government." Ferner mußten fie schwören, daß keine pabftliche Dispensation und Absolution fie von ihrer Unterthanentreue entbinden fonne, und ber Sat verabicheuungewürdig fei, "that princes, which be excommunicated or deprived by the pope, may be deposed or murdered by their subjects, or any other whatsoever." Um möglichft ficher zu geben, war schließlich noch die Erklärung binzugefügt, daß der Babst auch

von biesem oath of allegiance nicht entbinden könne, und daß der Schwörende ben Schwur ohne eine reservatio mentalis leiste. Der Pahls schärfte aber in einem Breve vom Jahre 1606 den englischen Papisten ein, daß sie diesen Sid nicht leisten könnten, "weil ein solcher Sid, ohne den katholischen Glauben und das Heil der Seelen zu gefährden (salva fide catholica et salute animarum) nicht geleistet werden könne, da er Bieles enthalte, was dem Glauben und der Seligkeit offen entgegen sei." F. P.

Staatlid gematregelte tatholifde Priefter. Die "A. E. 2. R." berichtet: Auf Grund bes Gefehes über bie Grengen bes Rechts jum Gebrauch firchlicher Straf- und Ruchtmittel vom 8. Mai 1878 wurden brei römischefatholische Geistliche der Diöcese Trier, ber Pfarrer F. M. Brim ju Reuenahr und zwei Mitglieber bes bischöflichen Officialats zu Trier, von ber Straftammer bes Landgerichts zu Roblenz wegen öffentlicher Beleibigung zu 50 resp. 60 Mt. Gelbstrafe verurtheilt. Eine Frau war mit einem burch Urtheil bes Landgerichts zu Dortmund von seiner Frau geschiebenen Arzte burch bürgerliche Cheschließung verbunden, und in einem auf Ansuchen bes Arztes eröffneten kanonischen Sbevrozek war bessen erste Sbe von dem Officialat zu Trier als gültig erklärt worden. Ein der zweiten Frau daraufhin durch die Post zugestellter Brief des Officialats ward nicht angenommen, und wurde bann in ber römisch-katholischen Rirche zu Neuenahr am Eingang öffentlich angeschlagen. In diesem Briefe ward ber Abreffatin, bie mit ihrem Madchennamen angerebet wurde, mitgetheilt, bag es notorisch sei, baß fie und Dr. S. in beffen Sause wie Gatte und Gattin zusammen lebten, bag bie erfte Che noch gultig sei, bas Rusammenleben und bie Berbindung baber ber Lehre ber römischkatholischen Kirche über die Unauflöslichkeit der Che widerspreche und den gläubigen Ratholiten großes Aergerniß bereite. Schließlich ward die Abressatin aufgeforbert, binnen brei Bochen bas Saus zu verlaffen und bie Berbindung aufzugeben. Da biefer wie auch weiteren Mahnungen teine Folge gegeben wurde, so wurde die öffentliche Ausschließung aus ber Kirchengemeinschaft angebrobt, und ba auch weitere Berordnungen unbeachtet blieben, ging bie Ausschließung mabrend bes Sauptgottesbienftes am 8. Auguft v. J. auch wirklich vor fich. Der Staatsanwalt erblickte in bem erften Document bereits die Anwendung eines firchlichen Straf- und Buchtmittels, ba ber Frau ihr Busammenleben als ein Aergerniß erregendes vorgehalten und ausbrudlich eine Rahnung ertheilt worden fei. Auch ergebe fich aus bem Rommiffionsbericht bes Abgeordnetenhaufes, baß ..eine Broklamation von ber Ranzel während bes öffentlichen Gottesbienftes unter Rutritt von jedermann teineswegs als eine auf die Mitglieder beschräntte Mittheilung" anzuseben sei.

Papiftifde Gulfstruppen für ben, Cbangelifden Bund". Einer hiefigen Zeitung eninehmen wir das Folgende: Der tatholische Graf Alfred v. Abelmann (ber bekannte Schriftsteller, ein Berwandter des Reichstagsabgeordneten) ist dem "Evangelischen Bunde zur Bahrung deutsch-protestantischer Interessen" beigetreten. Er erklärt diesen Schritt in einem offenen Briefe an den Grafen v. Wintigerode mit der Erkenntnis, daß der von den angesehensten, vaterländisch gefinnten Rännern geschlossene Bund nicht gegen die christische Religion im katholischen Gewande, sondern gegen die Auswüchse des von dem jesuitschen Geiste beherrschten ultramontanen Ratholicismus geführt werden soll.

Unwissenheit in Bezug anf das Pabsithum. Die "Luthardt'sche Kirchenzeitung" ist mit dem Berfasser einer Broschüre über den heutigen Katholicismus darin einig, "daß der "gebildete Protestant" sich in einem Zustand naiwster Untenntniß gegenüber der Sessährlichteit des Pabsithums befindet". Dem wird Jeder zustimmen. Woher aber mag wohl diese "naive" Untenntniß tommen? Sie tommt vor allen Dingen daher, daß auch die moderne lutherisch genannte Theologie über das eigentliche Wesen des Pabsithums vollständig im Unklaren ist. Sie selbst (die Theologie nämlich) muß sich mit ihrem Urtheil über das Pabsithum zunächst wieder auf den Standpunkt der Schmalkalbischen Artikel

ftellen. Dann wird fie auch ben "gebildeten Brotestanten" über bie Gefährlichkeit bes Pabstthums orientiren können. Und fragt man nach einer geeigneten Schrift behufs grundlicher Unterweifung ber "Protestanten" in Bezug auf bas Pabstthum, so gibt es ohne Zweifel nichts Befferes als die Schmaltalbifden Artitel felbst. Die Schmaltalbifden Artifel, in hunderttaufenden von Exemplaren verbreitet, würden burch Gottes Onabe Bielen die Augen über das Babstthum öffnen. Da ist das Pabstthum in das Licht des burch Luthers Dienst ber Kirche wiedergeschenkten Evangeliums gestellt. Gelehrte philosophische und historische Abhandlungen, wie die neuere Theologie sie von sich zu geben pflegt, thun's nicht. Was ift 3. B. bamit ausgerichtet, wenn man mit ber Luthardt's fchen "Rirchenzeitung" barauf hinweift, daß "die neueren Babfte", wie auch ber Jefuitismus "bie gange moderne Philosophie und Rultur zu vernichten" beftrebt seien? Der Greuel bes Pabftthums befteht barin, daß es das Evangelium vernichtet. An ber "modernen" Philosophie ift so viel nicht gelegen. Sie ift ungefähr so viel und so wenig werth, wie die von Thomas von Aquino, welche Leo XIII. wieder zur Geltung brinaen will. F. B.

Amiefvalt unter ben Babiften in Bohmen. 3m Reich bes Babftes geht es teineswegs immer friedlich ju. Daß es nach Außen bin meiftens ein geschloffenes Carre bilbet, schließt nicht Raufereien im Innern aus. So fteben fich gegenwärtig in Böhmen bie beutschen und czechischen Bapiften in lebhaftem Rampfe gegenüber, und zwar wird bie Fehde nicht beimlich, sondern öffentlich, in ben clericalen Blättern, ausge= fochten. Rurglich find beutsche Priefter und Professoren bem Rebacteur bes beutschen "Warnsborfer tatholischen Boltsblattes", welcher den Kampf gegen das clericale czechische Journal "Czech" führt, mit der folgenden Erklärung zu Hülfe gekommen: "Wir unterzeichnete beutsche Briefter bes Reichenberger Bicariates bruden Ihnen unseren Dant unb unfere Freude aus, bag Sie in fo muthvoller Beife in Ihrer Zeitung ber tatholifchen Sache, die ja auch unsere Herzenssache ift, dienen; daß Sie babei aber auch nicht vergeffen, für die Rechte bes beutschen Boltes in Defterreich und besonders in unserem Beimathlande Bohmen jeder Reit fo entschieden einzutreten. Bas Sie in letterer Beit in Betreff ber betrübenben Borfalle im Seminar ju Leitmerit in Ihrer Zeitung gebracht haben, zeigt uns deutschen Brieftern, daß Ihr Blatt katholisch und beutsch ift, und wir ftimmen gang und rudhaltelos bem bei, mas Gie ber Deffentlichkeit übergeben haben. Kahren Sie wie bisber fort, Ihre Reitung im tatholischen und beutschen Geifte weiter au führen, der Sieg wird nicht ausbleiben. Das deutsche Bolk wird hoffentlich boch noch zur Ginficht tommen, daß feine Briefter nicht Feinde besfelben find, wie es ihnen gerade in der Gegenwart in nicht zu rechtfertigender Weise nachgesagt wird. Indem wir wünschen, daß die katholische und beutsche haltung Ihrer Zeitung nicht bloß im Bolte, sonbern auch in boberen Kreisen Anerkennung finden möge, verbleiben wir in besonderer hochachtung" 2c. Für die kirchliche Wahrheit kommt naturlich bei diesem nationalen Rampf nichts beraus. F. B.

Deflerreich. Die evangelischen Generalspnoben Defterreichs haben bei bem Kaiser ein Sesuch eingereicht, daß die Erhalter evangelischer Consessionsschulen zum Beitrag für die öffentlichen Bollsschulen nicht verpflichtet sein möchten. Der Kaiser hat dieses Gesuch nicht gewährt, wie ein Rundschreiben des evangelischen Oberkirchenraths vom 22. Januar d. J. mittheilt.

Eine Stimme aus Italien über Bismard und Pabst. Das jesige Berhältniß zwischen bem wenigstens nominell lutherischen Bismard und bem Babst erregt noch immer viel Aufsehen. Wie nun einerseits dabei besonders das Berhalten Bismards Berwunderung erregt, so wird andererseits das Berhalten des Pabstes auch nicht immer anerkennend commentiert. Interessant ist, wie sich ein in Florenz erscheinendes Tageblatt darüber ausspricht. Die "Floramosca" vom 28. Januar hat einen längeren

Artikel über bie hauptforgen bes Babftes (= tenerezze del Papa, eigentlich Bunkte, benen er bie gartlichfte Sorgfalt wibmet). Diefe hauptforgen find nach jenem Artitel bie Rirche und die weltliche herrschaft. Ueber ben letten Buntt beißt es nach einleitens ben Bemertungen: "In biesem seinem Herumtappen beim Wiebersuchen bes Weges, bie erfehnte Wiedereroberung weltlicher herrschaft herbeizuführen, benutt er (nämlich ber Pabft) bie jesuitische Maxime: ber 3wed beiligt bas Mittel, als seinen leitenben Stern. Aber wie bie Mittel unehrenhaft find, fo ift auch ber Erfolg ichlecht. Richt erft feit beute haben wir bie neue, suge Freundschaft, bie ben eifernen Rangler, obwohl Luthes raner, an bas haupt ber romifch apostolischen Rirche feffelt. Aber jest wird fich bie Freunbschaft geltend machen. Otto v. Bismard, ber ber feinste und schlaueste Bolititer ift, ben bas heutige Europa tennt, benutt biefe Freundschaft für seine Zwede." Rache bem bann gezeigt ift, wie Bismard biefe Babftfreunbschaft gur Schwächung ber Binbtborft'ichen Opposition gebraucht, beiftt es bann weiter: "Go sichert sich Bismard bas Terrain für die nächsten Wahlen, indem er in seinem Unternehmen auch vom Babst unterftust wirb, ber fich, aus rein perfonlichem Intereffe, nicht um ben Willen und bas Bobl ber beutschen Ratholifen fummert, welche ibm nur seiner leiblichen, väterlichen Fürforge empfohlene — Seelen find." Im Folgenden wendet fich bann bas italienische Blatt gegen die echt jesuitische Inconsequenz bes Babftes, die er in bem verschiebenen Berhalten zu bem lutherischen Bismard und bem, wenn auch nicht mehr ber Regierung nach pabstlichen, so boch ber Maffe feiner Bevollerung nach romisch: tatholischen Italien zeigt. Es beißt weiter: "Sonderbare Zeiten heutzutage! — Wir sehen einen Babft mit einem Lutheraner liebäugeln. . . Wir feben einen Babft bom Gultan einen Ring annehmen — einen Ring, bas beilige, golbene Symbol ber Freundschaft — alles im Namen ber driftlichen avoftolischen Religion! Und gur felben Zeit betet berfelbe Pabst, freiwillig in seinem Batican gefangen, an allen Altaren für ben Untergang bes Italien, das ihn beherbergt und ehrt, und wünscht bessen Schande und Zerstückelung. . . Es wird hierbei von ben sustematischen Bertheibigern bes Babstes gesagt, daß bie Religion mit ber Bolitik nichts zu schaffen habe, und bag es baber nichts Außerorbentliches sei, wenn der Babst mit den Lutheranern, und schließlich gar mit den Türken zärtlich thue. Aber wenn es mabr ift, daß die Religion mit Politik nichts zu thun habe, warum bann immer gegen Italien ein Geschrei erheben? . . "

Dem Babft find zwei getreue Belfershelfer mit Tobe Bedr und Jacobini. abgegangen. Am 28. Februar ftarb ber "Staatsfecretar" Lubovico Jacobini unb am 4. Marg ber (feit 1883 emeritirte) Jefuitengeneral Beter Johann Bedg. Dem Ersteren wibmet bie "Lutharbtiche Rz." ben folgenben ehrenben Rachruf: "Er (Jacobini) war am 6. Mai 1832 ju Gengano, einem Städtchen ber Campagna, geboren, wurde in Rom erzogen und früh in ber Congregation ber orientalischen Riten verwendet. 3m Jahre 1862 murbe er jum pabstlichen Sauspralaten, mahrend bes vaticanischen Concile jum Unterftaatefecretar, 1874 jum Erzbifchof von Theffalonich i. p. i. ernannt, jum Runtius beförbert und als solcher an ben Wiener Sof gesandt. Rachbem Kürft Bismard burch bie Riffinger Conferenzen mit bem Münchener Nuntius Mafella feine Beneigtheit zu einem Ginlenten fundgegeben, wurde im Jahre 1879 Jacobini vom Pabft beauftragt, mit bem beutschen Botschafter, bem Bringen Reuß, weiter zu verhanbeln. Auch hatte Jacobini 1879 perfonliche Besprechungen mit bem Fürften Bismard in Saftein, die jedoch an dem Widerftand der Rurie, dem Centrum in politischen Dingen Weisungen zu geben, scheiterten. Rachbem er am 19. September 1879 zum Carbinal ernannt war, berief ibn ber Babft am 16. December 1880 jur lebernahme bes Staats. fecretariats nach Rom an Stelle bes auf feinen Bunfch entlaffenen Carbinals Rina. In einer ber schwierigsten Zeiten für die romisch-tatholische Rirche mit ber Leitung ber Beschäfte beauftragt, bat er bas seinem biplomatischen Beschid entgegengebrachte Ber-

trauen nicht wenig gerechtfertigt." Ueber ben verftorbenen Resultengeneral schreibt basfelbe Blatt: "Geboren ben 8. Februar 1795 ju Sichem bei Löwen, trat er 1819 ju Sil: besbeim in ben Jesuitenorben ein. Längere Beidtbater bes zur römisch fatholischen Rirche übergetretenen Berzogs Ferbinand von Anhalt-Röthen, siebelte er nach beffen Tobe nach Wien über und wurde 1847 jum Brocurator ber öfterreichischen Orbensprovinz ernannt. Durch die Unruben bes folgenden Jahres aus Defterreich vertrieben, ging er nach Belgien, wo er Rector bes Collegiums in Löwen wurde. Rach ber Wieber: berftellung bes Resuitenorbens in Defterreich (bie Wiebereröffnung Ungarns für ben Orben war sein Werk) wurde er zuerst als Superior von Ungarn, bann als Brovinzial von Defterreich angestellt. Als folder reiste er 1858 jur Babl eines neuen Orbens: generals an Stelle bes verftorbenen Beter Rootbaan nach Rom. hier wurde er felbst zum Orbensgeneral gewählt. Seiner geschickten Leitung ift ein auter Theil ber Erfolge zuzuschreiben, welche ber Jesuitenorden in den letten 30 Jahren aufzuweisen bat. Rach ber Einnahme Roms im Jahre 1870 fiebelte er nach Fiefole bei Florenz über und leitete von bort aus bie Geschide bes Orbens. Um 24. September 1883 mablte auf seinen Antrag die General-Congregation bes Jefuitenorbens unter Genehmigung bes Babftes ben Schweizer Antonius Anberlebt jum Bicar mit bem Rechte ber Rachfolge. Am 15. Mai 1884 legte Bedr feines boben Alters wegen sein Amt nieber, und Anberlebb trat an seine Stelle." Bius IX. ftanb etwa seit 1850 ganglich unter ber Leitung ber Jefuiten refp. bes Jefuitengenerals. Bedy' Wert ift jum guten Theil bie Ertlärung ber Unbeflecten Empfängniß Maria 1854 und ber vähftlichen Unfehlbarkeit 1870.

F. B.

Protestanten in Italien. Die Zahl ber in Italien neuerbings zum Protestantismus Uebergetretenen schlägt man jest auf 10,000 an. In Rom ist neulich zur einundzwanzigsten protestantischen Kapelle ber Grundstein gelegt worden.

(Breslauer Rirchen-Blatt.)

Der Pabs und die Benedictiner. Gegenüber einer Deputation der Benedictinermönche der französischen Congregation zu Solesmes, die zur Feier des 50jährigen Priefterjubiläums ihres Ordensgenossenossen seinstuß Pitra, nach Rom gekommen waren, sprach der Pabst die Absicht aus, den Einsluß des Benedictinerordens heben zu wollen, der berusen sei, an der Umgestaltung der modernen Welt wieder in ähnlicher Weise thätig zu sein, wie in den vergangenen Jahrhunderten. "Auch sogar die Orientalen", sagte der Pabst, "können nur durch die schwarzen Benedictiner zur Einheit der Kirche zurückgesührt werden; denn kein Orden konnte disher einen gleichen Ginfluß im Orient gewinnen wie sie. Alle orientalischen Bischöse, die ich über diesen Punkt befragte, stimmen darin überein. Bormals besaß Palästina und sogar Konstantinopel Klöster eures Ordens, und dis auf unsere Tage ist die Jauptkirche von Konstantinopel eurem Stister geweiht." Rach der Absicht des Pabstes soll Rom die Centralstelle sein, von der aus der Benedictinerorden seinen Sinstuß auf den Orient und Occident ausüben soll.

(SK 05 3 DF)

Reformirte Kirche in Frankreich. Die jährliche Collecte für Theologiestubirenbe in Frankreich, welche die officiöse Synode der reformirten Kirche veranstaltet hat, um die vom Staate verweigerten Stipendien zu ersetzen, hat auch im letzten Jahre wiederum die Bedürfnisse der Kirche überstiegen. Diese Unterstützung für Studirende scheint um so dringender nöthig, als eine ganze Anzahl Pfarreien in der reformirten Kirche immer noch undesetzt ist. Die Bacanzen betressen meistens die Dorspfarreien, da die Pfarrer, wie es scheint, das Städteleben dem Dorse vorziehen. Rach der letzten Zählung belief sich die Zahl der vacanten Stellen auf 58, von denen einige seit 8—10 Jahren undesetzt sind. Ja, in der reformirten Kirche Frankreichs gibt es Pfarreien, um die sich seit

40 Jahren niemand beworben hat. Im. Departement Deug-Sevres leben 11,328 Protestanten, die sich insolge der Bacanz zweier Stellen seit einer Reihe von Jahren ganz ohne Pfarrer behelsen müssen. An hohen Festtagen besuchen sie die römisch-tatholische Kirche, um nicht ganz ohne Gottesdienst zu sein. Die Zahl der Theologiestudirenden nimmt indes auch in Frankreich in erfreulicher Weise zu. Seit 1871 sollen nicht mehr so viele immatriculirt worden sein, als beim Beginn dieses Semesters.

(A. E. L. R.)

Die protestantifce Rirde und ber Staat in Frankreid. 3m Jahre 1802 wurden bie lutherische und bie reformirte Rirche in Frankreich gewissermaßen Staatskirchen neben ber tatholischen Rirche. Und bas ist mit geringen Unterbrechungen so geblieben bis auf ben heutigen Tag. Der frangofische Staat besolbet, wie ben papistischen Clerus, so auch bie lutherischen und reformirten Baftoren, sobald die Gemeinden eine gewiffe Seelengahl erreicht haben. Der Staat unterhalt auch bie evangelischen theologischen Facultäten und gewährte, wenigstens bis vor Rurzem, ben Stubirenben ber Theologie Stipenbien. In letter Zeit aber arbeiten namentlich die Rabicalen auf eine völlige Trennung von Kirche und Staat bin, und bamit wurde bann natürlich auch bas "Rultusbubget", fo weit es bie Protestanten angeht, binfallen. Der frangofische Staat wurde bann, wie bie ca. 55,000 romifden Briefter, fo auch bie ca. 600 evangelifden Paftoren aus feinem Solbe entlaffen. Dies Greigniß nun wurde ber protestantischen Rirche nicht viel schaben, sonbern konnte im Gegentheil segensreich wirten. Gine Rirche fteht fich gewöhnlich immer beffer, wenn fie auch, was die Aufbringung ber Gelbmittel betrifft, für fich felber au forgen bat. Und daß z. B. die lutherischen Gemeinden in Paris wohl im Stande wären, fich selbft zu verforgen, wird und von competenter Seite bezeugt. Merkwürdig ift, mas ein "libes raler" Broteftant, Samuel Bincent, über bie Wirfung ber Gesetgebung von 1802 fagte: "Rach ber Revolution waren bie frangofischen Protestanten in eine tiefe Rube gerathen, welche ber Gleichgültigkeit sehr abnlich war. Die Religion batte nur sehr wenig Intereffe für fie, wie überhaupt für die meiften Frangofen. Das Gefet vom 18. Germinal An X" (7. April 1802) "batte bie Rube befestigt, indem es fie felbst und ihre Pfarrer von aller Sorge für ben Unterhalt ihres Gottesbienftes entband und alfo bie nächfte Urface ber Unruhe entfernte. Die Prediger predigten, bas Bolt borte fie, die Confis ftorien versammelten sich, der Gottesbienst behielt alle seine Formen, außerdem beschäf: tigte fich Riemand bamit, Riemand bekummerte fich barum; die Religion war außerbalb der Lebenssphäre Aller." (Citirt in Herzogs Real: Encbel. 2. Aufl. IV. 650.)

F. P.

Fran Lopfon. Aus Dr. Münkels "R. 3." nahmen wir die Notiz auf, daß die von dem lutherischen Pastor Mettetal in Paris beerdigte Frau Lopfon die Gattin des bekannten Pater Hazinth gewesen sei. Dier liegt eine Berwechselung vor, wie das "Neue Zeitblatt" sich selbst corrigirt. Jene Frau Lopson war weber die Gattin des Paters Hazinth noch mit diesem verwandt, sondern die Frau eines Gastwirths. Die Frau des Paters Hazinth sist eine ehemals protestantische Amerikanerin und katholisch geworden.

Protestanten in Spanien. Der Protestantismus in Spanien, ber in biesem Lande erst seite etwa 20 Jahren verbreitet werden darf, nämlich seitdem die Revolution von 1868 ihm diese Freiheit gewährleistet hat, und bessen Anfänge auf die bekannte Bestehrung des spanischen Offiziers Matamoros im Jahre 1860 zurückgehen, zählt heute ungefähr 10,000 Anhänger in 150 verschiedenen Orten. Er hat nicht allein Gottesdienstlocale, sondern auch Schulen und Zeitungen, und in dem Spital von Madrid werden die protestantischen Kranken in einem besonderen Saale verpflegt.

(M. G. L. R.)

Rorwegen. Die "Luthardtsche Kz." berichtet: In Norwegen, und besonders in der Hauptstadt, haben in jüngster Zeit verschiedene Erzeugnisse der naturalistischen Literatur radicalster Art viel Aussehn hervorgerusen. Namentlich erregte die durch das hochliberale Ministerium verhängte Beschlagnahme eines Aussehn erregenden Buches, welches die Schicksale einer Prostituirten in möglichst gemeiner Detailmalerei schilderte, eine Bewegung in der Arbeiterbevölkerung von Christiania. Sin Arbeiterzug, der nach Tausenden zählte, und dem sich auch eine Anzahl von Studenten zugesellte, erschien mit Rustt und 16 Fahnen vor der Amtswohnung des Ministerpräsidenten Johann Sverbrup, um die Freigebung des Buches zu ertrozen. Doch das Verbot wurde aufrecht erhalten.

Belgien. Rach papistischer Lehre ift bekanntlich bie Chescheibung auch im Falle bes Chebruchs nicht zulässig. Wer anders lehrt, wer bie Chescheibung um Chebruchs willen zuläßt, wie Chriftus, hochgelobet in Ewigfeit, felber Matth. 19, 9., den verflucht bas Concilium Tridentinum (Sess. 24, Can. 7). Unter Umftänden bispenfirt bann ber Babft aber auch wieder von ber Befolgung feiner Gebote. Die "A. G. L. R." berichtet: In ber belgischen Rammer bat jungft ein Zwischenfall großes und berechtigtes Auffeben hervorgerufen. Es ift bekannt, bag bie römische Rurie im September 1886 ben römisch-fatholischen Stanbesbeamten und Richtern verbot, bie Chetrennung auszufprechen. Gelegentlich ber Discuffion über ben Boften eines belgischen Gefanbten beim Babste richtete nun der Abgeordnete Graf de Rerebove an den Bringen Caraman-Chiman bie Anfrage, ob jenes Decret auch für Belgien gelte, wo bie Shetrennung feit 80 Jahren eriftirt. Der Minister verlas hierauf einen Brief bes pabstlichen Runtius in Bruffel, Ferrata, worin gefagt wirb, jenes Decret bestebe nur für Frankreich, nicht aber für Belgien. Sonach ift eine und bieselbe Handhabung nach römisch: tatholischer Rechts: anschauung balb ein Unrecht, balb wieber nicht, je nachbem man fie in Frankreich ober in Belgien begebt.

Romifde Geheimniffe bes Beichtflubls. An ber Spite ber agrarifchen Bewegung in Irland fteben vielfach römische Briefter. Ramentlich wird in ben letten Monaten ber name eines Briefters Releber (Reller) in ben Zeitungen viel genannt. Der= selbe hat die Pachtgelber, welche die irijden Bächter eigentlich an die Landeigenthumer abliefern follten, in Bermahrung genommen und verweigert vor ben Berichten barüber Ausfagen, weil es fich um Gebeimniffe bes Beichtftuble banbele! Dir laffen bier eine Depefche aus Dublin folgen: "Bater Releber von Doughal wurde beute Morgen bor Bericht gestellt. Als ber Richter ibn über bie Pachtgelber fragte, welche ibm gur Berwahrung übergeben worden find, verweigerte er jebe Austunft, weil er die ihm als Briefter anvertrauten Gebeimniffe nicht verrathen burfe. Der Richter entgegnete, es handle fich hier nicht um Gebeimniffe des Beichtftubles, fondern um burgerliche Ge: schäftstransactionen, bezüglich beren bem Priefter fein Brivileg zustehe. Tropbem beharrte ber Geistliche auf seiner Weigerung und er wurde nun wegen "Contumaz" ins Befängniß abgeführt. Der Briefter war auf feinem Bege jum und bom Bericht ein Gegenftand enthusiaftischer Demonftrationen und als ein Gerichtsvollzieher mit ibm eine Drofchte bestieg, um nach bem Rilmainham: Gefängniß zu fahren, ba spannten Bolts: haufen die Bferbe aus und zogen ben Wagen felbft nach dem Blate."

Papistische "englische Märtyrer". Die "A. E. L. R." schreibt: Am 29. December v. J. wurde bas erste Decret in Sachen ber heiligsprechung ber "englischen Märtyrer" veröffentlicht, "die wegen des Glaubens vom Jahre 1535—1583 in England den Tod erlitten haben". Einstweilen hat Leo XIII. die einer Commission von Cardinälen und Mitgliedern der Ritencongregation vorgelegte Frage, ob bei diesen Märtyrern, deren man 54 aussindig gemacht hat, darunter den Cardinal Johannes Fisher, Bischof von Rochester, und Thomas Morus, Kanzler von England, die Thatsache eines erlaubten

öffentlichen Cultus feststehe, ober "ob ber in bem Decret bes Pabstes Urban VIII., sel. Andenkens, vorhergesehene Ausnahmefall stattfinde" (welche in letzterem Sinne beantswortet worden war) bestätigt. Da unter diesen englischen Märtyrern sich sehr viele politische Berführer und Bersührte, Opfer weltlicher Bestrebungen und Rücksichen, sowie persönlichen Sasses befinden, so wird es für die dömische Canonisationscommission ein schweres Stück Arbeit sein, aus dem ihr unterbreiteten Actenmaterial einige Heilige berauszussussinden, von denen sie sagen kann, sie hätten einzig "für die Würde des römischen Stuhles und für die Wahrheit des orthodogen Glaubens freudig ihr Leben mit ihrem Blute dahingegeben". Soweit die "Kztg." Die "Canonisationscommission" sollte sich gar nicht so viel Mühe geben. So ein papistischer Heiliger braucht erstlich gar nicht erzistirt zu haben; die nöthigen Reliquien lassen sich, Dank der fortgeschrittenen Industrie unserer Zeit, leichtlich beschaffen. Sodann schadet es auch nicht, wenn die "Canonisationscommission" einmal einen recht unheiligen "Heiligen" zur Canonisation empfiehlt, er macht dem Durchschnitt der papistischen beiligen keinen Schande. K. B.

Someden. Beibe Kammern des schwedischen Reichstags haben die Sinführung der obligatorischen Civilehe abgelehnt, die erste Kammer ohne förmliche Abstimmung, die zweite mit 114 gegen 49 Stimmen.

Offfeeprovingen. Der livländische Gouverneur hat an den rigaschen Bischof Donat unter bem 30. September v. J. ein Schreiben erlaffen, welches inzwischen gebruckt in ben Bolkssprachen bes Landes zur Bertheilung gekommen ift, in beutscher Uebersetung aber fo lautet: Hochwurdige Emineng! Inabiger Oberhirt! Aus mir zugekommenen Gerichtsacten habe ich ersehen, baß in bem mir anvertrauten Gouvernement eine bedeutende Angahl von Menschen bäuerlichen Standes lebt, welche nach rechts gläubigem Ritus getauft und bemgemäß in die rechtgläubigen Taufregifter eingetragen find, hernach aber bei ben lutherischen Predigern die Konfirmandenlehre besucht haben, fobaß bann jene Brediger fie in ihre Bucher eingetragen haben. Cbenfo ift es auch vorgetommen, daß bei Trauungen Brautpaare, beren einer Theil rechtgläubig ift, sich von lutherischen Bredigern haben trauen laffen, ohne vorherige Trauung burch ben rechtgläubigen Priefter. Endlich ift es vorgetommen, daß Eltern, welche (auf Grund ber Taufregifter) rechtgläubig find, ihre Rinder nach lutherischem Ritus haben taufen und nicht in die Rirchenbücher ber rechtgläubigen Rirche eintragen laffen, sondern in die lutberifden Rirchenbücher. Geleitet nun von bem Bunfc, bas Bolf Livlands - für beffen Boblfahrt Sorge zu tragen, nach Befehl Gr. taiferlichen Rajeftat, unferes Allergnäbigsten herrn, mir zur Bflicht gemacht ift - vor jeglichem Unglud und Mergernif ju bewahren, halte ich es für bas Angemeffenfte, wenn ich mich an Em. Sochwürdige Emineng mit ber ergebensten Bitte wende, daß Sie durch die örtlichen Briefter, welche ber rechtgläubigen Bauernichaft am nächften fteben, bem Bolte ju miffen geben wollen, welchen traurigen Folgen biejenigen unter ihnen sich aussetzen, welche obengenannter Bergehungen ichulbig befunden werben. Auf Grund ber ju Recht bestehenden Gefete wird ber Abfall von ber Rechtgläubigfeit ftreng bestraft und namentlich: 1. Diejenigen Rechtgläubigen, welche bei lutherischen Predigern die Konfirmandenlehre besucht haben, tonnen teinerlei Gemeinbeamt betleiben, ba ihr nach lutherischem Ritus abgelegter Amtseib für nichtig erklärt wirb. Außerbem haben fie zu besorgen, daß fie nach bem Strafkober Art. 188 und 190 ihrer Kinder verluftig gehen, welche ihnen genommen und ande= ren zur Erziehung übergeben werben konnen, und daß fie felbst ber Gefängnifhaft unterzogen werben. 2. Noch betrübenderen Consequenzen setzen sich diejenigen aus bem Bauernstande aus, welche, obgleich fie nach rechtgläubigem Ritus getauft find, boch in lutherischen Rirchen getraut find. Gine folche Ghe wird für gefetwibrig ertlart. Infolge beffen gelten bie folder Che entsproffenen Rinber für unebelich. Gbenfo merben, wenn einer ber Gatten solcher Eben ftirbt, sowohl die Kinder als auch der überlebende Batte in ihrem Erbrechte beschränkt. Die Rinder verlieren überdies das Anrecht auf viele Erleichterungen in ber Wehrpflicht und mancherlei andere Borrechte, welche auf Grund der Gesetze den voll-rechtgläubigen Unterthanen zukommen. 3. Die rechtgläubigen Eltern, welche ihre Rinder im lutherischen Glauben erzieben, werben nach bem Straftober & 190 mit acht Monaten bis zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnighaft beftraft. Da ich der Meinung bin, daß die Mehrzahl der Bauern, welche fich obengenannter Bergebungen schuldig gemacht baben, dies burch Berführung übelwollender Renschen gethan haben, welche ihnen die gange Berantwortlichkeit verhehlten, in welche die Schuldigen geratben konnten, fo hoffe ich, bag nach Bernehmung biefer abmahnenben Bublication fie zur Befinnung tommen und bas erfüllen werben, was bas Gefet von ihnen verlangt, nämlich: baß sie ablaffen werben, sich wegen amtlicher handlungen an lutherische Prebiger zu wenden, dieselben vielmehr alle von rechtgläubigen Priestern vollziehen laffen; bak fie ibre nach lutberischem Ritus getauften Rinber ben rechtgläubigen Brieftern gur Salbung bringen, und daß die nach lutherischem Ritus getrauten Paare eilen werben, bie Trauung nach rechtgläubigem Ritus vollziehen zu laffen. Richael Sinowiew. - In Frankreich und Rugland geht es gegenwärtig toll ber. Während aber bie Tollheit in Frankreich mehr in's Lächerliche spielt, hat fie in Rugland die Gestalt bes finftern F. P. Diabolismus.

Paftor Brandt. Die "A. E. L. R." berichtet: Paftor Brandt in Smolenst hat nach langem Warten endlich vom Ministerium des Innern die Erlaubnis zu einer Reise in die Wolgacolonien erhalten, um sich dort nach einer geeigneten Pfarrstelle umzusehen. Er betam für diese Reise einen Paß auf 20 Tage und eine Marschroute, von welcher er nicht abweichen durste. Die auf der Wiesenseite der Wolga im Gouvernement Samara gelegene Semeinde Fresenthal hat sich für Pastor Brandt erklärt, sodaß er wahrscheinlich dorthin ernannt werden wird.

Jüdische Bevöllerung der Erde. Die "A. E. L. R." berichtet: Die gefammte jüdische Bevöllerung der Erde ist den in Paris erscheinenden "Archives israsilites" zusolge geringer, als man sie disher veranschlagt hat. Nach dieser Duelle beläuft sich die Zahl der Juden auf 6,300,000, während die gewöhnlichen Angaden auf 7—8 Millionen lauten. Auf Europa entfallen 5,400,000 Juden, auf Asien 300,000, auf Afrika 350,000 und auf Amerika 250,000. Die Zahl der in Australien lebenden Juden ist nicht bekannt, jedoch jedensalls nur gering. Bon den europäischen Staaten wohnen die meisten Juden in Rußland, nämlich 2,552,000 (davon 768,000 in Polen); dann solgen Desterreich-Ungarn mit 1,644,000 (davon 688,000 in Galizien), Deutschland mit 562,000, Rumänien mit 263,000, die Türkei mit 105,000, die Riederlande mit 82,000, Frankreich mit 63,000, Italien mit 40,000 2c. In Palästina sollen nur 25,000 Juden gezählt werden.

Redactionelle Bemerkung. In Bezug auf Dan. 9, 24. ff. hat die Redaction noch einige Zuschriften erhalten, in welchen sowohl die Jahrgang 1885 S. 230 ff. anzgebeutete als auch die Jahrgang 1886 S. 355 ff. dargelegte Erklärung vertheidigt wird. Bir glauben jedoch von weiteren Beröffentlichungen über diesen Gegenstand absehen zu sollen, um den nöthigen Raum für die Besprechung von Zeitsragen zu behalten. Die Redaction ihrerseits hält dafür, daß die gebräuchliche Erklärung von Dan. 9., die Jahrgang 1886 ausführlicher vorgelegt ist, aus guten Gründen seitzuhalten sei und weniger Schwierigkeiten darbiete als die Jahrgang 1885 berührte Auslegung.

Die Rebaction.



Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Juni 1887.

Rs. 6.

† Dr. theol. C. F. W. Walther. †

Bald nach Schluß der letten Nummer dieser Zeitschrift trat bas Ereigniß ein, auf bas wir uns ichon seit einigen Monaten gefaßt machen mußten. Carl Ferdinand Wilhelm Walther, Doctor und Professor der Theologie und Brafes unseres hiesigen theologischen Seminars, ist am 7. Mai, Nachmittags 53 Uhr, entschlafen. Ueber die Arankheit, die letten Lebenstage und das selige Ende des Entschlafenen haben unsere Synodalblätter ichon ausführlich berichtet, und der Bericht unserer Blätter ift in viele ameri= canische und beutsche Zeitschriften übergegangen, so daß wir davon absehen, noch nachträglich das schon Bekannte zu wiederholen. Die Redaction dieser theologischen Zeitschrift wird es aber für ihre Pflicht erachten, ihren Lesern später das Bild Walthers als eines echten, von Gott felbst zube= reiteten, mahrhaft großen Theologen in ausführlicherer Dar= stellung möglichst getreu vor Augen zu führen.

Die Redaction.

Gefet und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Birtungen.

Es ift eine beilfame Erkenntnig, die une burd unfern Luther erschloffen ift, daß wir zwischen Gesetz und Evangelium zu unterscheiden wissen. Das ift, wie Luther oft betont, "eine fehr hohe Runft" und "boch vonnothen", "bas Befet und Evangelium recht von einander ju icheiben". Bo biese "zweierlei Borte" in einander vermengt werden, ba folgt falsche Lebre und verkehrte Brazis. Die Lehrverwirrung unserer Tage, gerabe auch im "lutherischen" Lager, und bie baraus hervorgegangene Berrüttung im Leben kommt jum guten Theil baber, bag man jenen Unterschied ver-Die mobernen "confessionellen" Theologen sind ftart in ber Runft, Gefet und Evangelium ju vermischen. So gibt ber futzlich verftorbene Brofeffor v. Bezichwip in feinem letten Bert "Die Chriftenlehre im Zusammenhang" eine ausführliche Darlegung über die Erziehung bes Befetes jur Frommigfeit. Gin anderer namhafter Theologe, ber fich gleiche falls mit feinem Lutherthum bruftet, Brofeffor von Dettingen, bat por Jahren eine Bredigt über "bie evangelische Gesetespredigt" gehalten, in welcher er ben Rern seiner driftlichen Sittenlebre berauskehrte. Rach moberner Anschauung find die Regulative für driftliche Sittlichkeit gerade aus bem Evangelium ju entnehmen. Und wie fein "lutherische" Lehrer ben Troft bes Evangeliums mit allerlei gesetlichen Ginschränkungen, mit lauter "Benn" und "Aber" ju verclaufuliren verfteben, hat die jungfte Bergangenheit sattsam bewiesen. Aber auch bann, wenn man ernstlich beftrebt ift, Befet und Evangelium, jedes in seiner Eigenheit, zur Beltung zu bringen, ift man boch fort und fort versucht, ben Gegensat, auf welchen jener Unterschied binausläuft, irgendwie zu permitteln. Prediger bes Evangeliums thun barum wohl baran, wenn fie immer von Reuem Schrift und Bekenntnig auf biefes xpivouevor ber reinen Lebre bin befeben und burchforicen.

Es ift indeß nicht Zwed dieser Zeilen, das schon so vielfach behandelte Thema vom Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium allseitig zu besleuchten. Die unterschiedliche Wirkung dieser zweierlei Worte wollen wir hier nur etwas näher in Betracht ziehen. Gerade an diesem Punkte tritt der Migverstand und Migbrauch des Gesetzes wie des Evangeliums hervor. Bon hier aus gewinnen wir auch neues Licht über die schrifts und bekenntsnißgemäße Lehre von der Buße und Bekehrung.

Rur soweit es zu unserem Zwede bient, greifen wir auf ben untersschieden Inhalt jener zweierlei Worte zurud. Den beschreibt Luther in seinem "Sermon vom Unterschied zwischen bem Geset und Evangelio" vom Jahre 1532 mit ben Worten: "Durchs Gesetz soll anders nichts verstanden werden, benn Gottes Wort und Gebot, barinnen er uns gebeut, was wir

thun und laffen sollen, und unsern Gehorsam und Werk von uns forbert." "Dagegen das Evangelium ober der Glaube ist solche Lehre oder Wort Gottes, das nicht unsere Werke fordert, noch gebeut uns etwas zu thun, sondern heißt uns die angebotene Gnade . . . schlecht annehmen, und uns schenken laffen. Da thun wir ja nichts, sondern empfahen nur, und laffen uns geben, was uns durch's Wort geschenkt und dargeboten wird, daß Gott verheißt und dir sagen läßt: Dies und das schenke ich dir" u. s. w. (Erl. Ausg. 19, 238, 239.)

Bugleich erinnern wir uns hier baran, daß, wenn in der Kirche schlechts weg vom Geset im Unterschied vom Evangelium geredet wird, wenn der Apostel im Algemeinen vom Gesetz sagt und Gesetz und Glaube einander entgegenstellt, eben das Bort des Gesetzs, das in der Schrift vorliegt, das geoffenbarte Gesetz, das Gesetz Mosis gemeint ist, und zwar sofern es alle Menschen angeht. Aus dem Neuen Testament lernen wir ja, was vom Gesetz nur zeitweilige Bedeutung hatte und ausschließlich dem Bolk Ifrael galt, und was für alle Zeiten und für alle Menschen ohne Unterschieb Gottes Besehl und Forderung ist. Ja, Alles, was Gott vom Mensschen fordert, fällt unter den Titel "Gesetz". So sindet sich auch im Neuen Testament Gesetzspredigt. Hinwiederum umfaßt "das Evangelium" alle Berheißungen Gottes, die alttestamentlichen so gut, wie die neutestamentlichen.

Bas nun aber junachft bas Gefet betrifft, fo ift bie Begriffsbeftimmung, bag bas Gefet forbere, was ber Menfc thun folle, fo richtig fie bie Eigenart bes Befetes bezeichnet, boch nicht erschöpfend und bedt fich nicht vollständig mit bem, mas die Schrift von bem Befen und 3wed bes Gefetes aussagt, wie auch Luther selbst in obengenannter Schrift jene Defis nition ergangt. Benn man babei fteben bleibt, bag bas Befet an ben Meniden Forberungen ftelle, fo tommt man etwa auf ben Bebanten, bag bas Gefet bem Menichen jum Rechtthun verhelfe und bagu biene, ben Menschen fromm zu machen. Gerade biefer Gebante aber wird von ber Schrift abgewehrt. Wenn St. Paulus Bal. 3, 21. fcreibt: "Wenn aber ein Befet gegeben mare, bas ba konnte lebenbig machen, fo kame bie Berechtigkeit mahrhaftig aus bem Befet", fo verneint er beibes, bag bas Befet ben Menfchen gerecht macht, und bag es ihm jum Leben verhilft. Bir burfen, wenn wir über Befen, 3med und Birtung bes Gefetes recht reben wollen, nimmer von ber Urt und Beschaffenheit bes Menschen abseben, bem bas Gefet gegeben ift. Daß bas Gefet es mit bem fündigen Menfchen ju thun bat, gebort jur ichriftgemäßen Begriffsbestimmung bes "Gefetes".

Daß das Gesetz nicht dem Gerechten gegeben ist, sondern "den Ungerrechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern", ist ein Satz, den der Apostel an die Spitze stellt, 1 Tim. 1, 9., und der aller Belehrung über das Gesetz zu Grunde liegen muß. Das Gesetz satz, was Gott vom Mensschen fordert. Aber diese Forderung ist an den sündigen Menschen ge-

richtet. Es war ein unheiliges Bolt, das von Anfang an dem Heiligen Geist widerstredt hatte, welches das Geset vom Sinai empfing. Die Form der Forderung: "Du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht stehlen", zeigt schon, daß die Forderung des Gesetzes dem auf das Böse gerichteten Sinn und Willen des Menschen entgegentritt. So dient nun aber auch diese Forderung nicht dazu, den Menschen von seinem bösen Sinn, Willen und Thun abzuwenden und ans Gute zu gewöhnen. Vielmehr, da das Dichten und Trachten des Menschen böse ist von Jugend auf und da der Mensch, wie er von Natur gesinnt und geartet ist, dem Gesetz Gottes gar nicht unterthan sein kann, Röm. 8, 7., so reizt das Gesetz den Menschen nur zum Widerspruch. Der sündige, von Gott abgesallene, Gott seindliche Mensch widersetz sich der Forderung Gottes.

Das Gefet ift an fich beilig, gerecht und gut. Aber bie Gunbe, bie in dem Menschen wohnt, nimmt nun, sobalb das Gesetz an den Menschen herantritt, Anlaß an dem Gesetz und bringt das Gegentheil von dem, was Gott will und fordert, zu Wege, Ungehorsam und Uebertretung. In dem natürlichen Menschen wohnt und wuchert die boje Luft und Begierbe. Che das Gefet kommt, weiß der Mensch nicht darum, daß solch Gelüfte bose und sündig ist. Sobald aber das Gebot: "Lag dich nicht gelüsten!" dem Menschen kund wird, wird die Sünde, welche erst todt war, lebendig. Der Mensch wird sich nun ber Gelüste, die in seinem herzen schlummern, als wirklicher Sunde und Widerspruchs gegen Gottes Geset und Gebot bewußt. Und da er auch jest, da er das Gebot kennt und vor Augen hat, boch dem bosen Gelüste noch nicht wehren und steuern, es nicht hindern kann, daß die bose Lust zur That werde, so kommt nun allerlei thatsächliche Uebertretung zu Stande. Es geschieht je und je, was den Menschen geluftet und was das Gesetz wehrt und verbietet. Und sofern das Gesetz bem Wollen und Gelüfte bes Menschen engegentritt und bas ihm wiberstrebenbe Belüfte nur nährt, mehrt und fteigert, fo tann man auch fagen, bag burch bas Gefet bie fündlichen Lufte zur Auswirkung tommen (Empereiro, Rom. 7, 5.). Dies die Darlegung des Apostels Röm. 7, 5—12. Dasselbe sagt er mit dem kurzen Sate: "Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde." Die Sunde, die im Menschen ift, und die fich fort und fort in Wort und Werk kundgibt, wird durch das Gefet, welches das Gegentheil forbert, als eigentliche Sünde, b. i. als Uebertretung und Ungehorsam offenbar und als folche bem Menschen zu Bewußtsein gebracht. Und ba Bott fein Befet nicht ungeftraft übertreten lagt, fo bringt bas Befet, inbem es die Sunde zur Uebertretung stempelt, dem Sunder und Uebertreter Born. "Das Geset richtet nur Born an; benn wo das Geset nicht ift, ba ist auch keine Uebertretung." Röm. 4, 15. Das Geset gereicht bem Menfcen zum Tode. Rom. 7, 10. 11.

Das alles aber geschieht nicht zufallens, sondern nach Gottes Absicht. Es erfüllt fich in dem allen der von Gott intendirte Zwed des Gesets.

Die Gunbe nimmt Anlag am Gefet. Aber bamit ift nicht ausgeschloffen, baß bas Gefet eben bazu von Gott bestimmt ift, ber Sunde Anlag zu geben. St. Paulus fagt zwar, wo er bas Gefet rechtfertigt, es fei gum Leben gegeben (ή ένταλή ή είς ζωήν). Aber ba weift er nur auf die im Gefet felbst enthaltene Beftimmung bes Gefetes bin, bag, mer bas alles halten merbe, leben werbe. Dag bem letten Zwed nach eben biefe Beftimmung ben Menfchen überführen follte, daß er unmöglich burch bas Gefet bas Leben erlangen konne, beweift Chriftus, indem er ben Anspruch und Stoly jenes selbstgerechten Schriftgelehrten mit bem Bort: "Thue bas, so wirft bu leben", ju Schanden macht. Luc. 10, 28. Die Schrift bezeugt flar und beutlich, bag Gott, ba er fein Befet gab, inbem er es gerade ben Gunbern gab, teine andere Absicht hatte, ale bieselben unter Gunde und Born ju be-Baulus beantwortet bie Frage: "Bas foll nun bas Gefet ?" babin, baß es, natürlich von Gott, um ber Uebertretungen willen zu ber viel früher gegebenen Berbeigung bingugefügt fei. Gal. 3, 19. Es mar bies Bottes Absehen mit bem Geset, bag es ju Uebertretungen tommen, bag bie Sunde ale Uebertretung erscheinen follte, bag bie Menschen ale Uebertreter vor Gott bargeftellt murben. "Das Gefet ift neben eingekommen", fo schreibt Baulus ein ander Dal, "bamit" — es war bas Gottes Absicht — "bie Uebertretung fich mehre." Rom. 5, 20. Und 2 Cor. 3 4-11. rebet er von bem von Gott offenbarten Gefet als dem Buchftaben, ber ba töbtet, als bem Amt, bas bie Berbammnig prebigt, anfundigt. Der Ausbrud "Amt" ober "Dienft", deaxuria, zeigt an, bag Gott felbft bem Befet eben biefe Bestimmung zuertheilt bat, die Menschen zu tobten und zu verdams men. Es ift alfo nicht an bem, als hatte Gott ursprünglich mit bem Gefes etwas Anderes gewollt, als batte er vorerst einmal probiren wollen, ob der Menfc auf biefe Beife Gerechtigkeit und Leben erlangen konne, und als fei bann burch Schulb bes Menschen bas Gefet bem andern, einem fremben Awed bienftbar geworben, nämlich bem, bie Sunbe anzuzeigen und zu ftrafen. Rein, auf bies Lettere mar bas Gefet, eben bas geoffenbarte Gefet, bas Bort bes Gefetes, von Anfang berechnet. Daß ber Mensch fündig war und ift und fich auch am Gefet verfündigt, ja, gar nicht andere fann, als bas Gefet übertreten, Diefe Thatfache bat Gott von nornherein in Die Babagogie bes Gefetes mit aufgenommen und bas Gefet nun bagu gefett, Sunde, Uebertretung, Born offenbar ju machen und bem Menfchen, bem Sünder, ju Bewußtsein ju bringen.

Unser lutherisches Bekenntniß ist auch in diesem Stüd nur Widerhall ber Lehre ber Schrift. In der Apologie Art. 12. (Müller S. 171) heißt es: "Das Geset klaget allein die Gewissen an, gebeut, was man thun solle, und erschreckt sie." Freilich gebietet das Geset, was man thun solle. Aber das ist selbstverständlich. So fehlt dieser Jusat im lateinischen Text. Was das Geset harakterisirt, ist, daß es die Gewissen anklagt, der Uebertretung überführt und sie mit dem Zorn Gottes schreckt.

Die Schmalkalbischen Artikel III, 2, (Müller S. 312) beschreiben Wesen und Zwed des Gesetzes mit den Worten: "Aber das fürnehmste Amt und Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offendare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubt hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthigt, verzagt, verzweiselt, wollte gern, daß ihm geholsen würde, und weiß nicht, wo aus, fähet an Gott seind zu werden und zu murren." Das ist Kraft und Wirkung des Gesetzes, die Sünde, das tiese Verderben menschlicher Natur anzuzeigen und damit den Menschen in Schrecken und Verzweislung zu stürzen, ja den Widerspruch und die Gottesseindschaft aus's Aeußerste zu steigern. Und eben dies ist das vornehmste, ja das eigentliche Amt des Gesetzes, die von Gott dem Gesetz gegebene Bestimmung.

Die Concordienformel im 5. Artikel, Sol. Decl., citirt zwei Aussprüche Luthers: "Es ift alles des Gesetzes Predigt, was da von unsern Sünden und Gottes Zorn predigt, es geschehe, wie oder wann es wolle." "Alles, was die Sünde strafet, ist und gehört zum Gesetz, bessen eigen Amt ist, Sünde strafen, und zur Erkenntniß der Sünden führen." (Müller 635. 637.)

Die Wirkung des Gesets können wir demnach mit der Apologie im 12. Artikel, "Bon der Buße", unter den Ausdruck "Reue" begreifen. Die Buße besteht, wie dort ausgeführt wird, aus den zwei Stücken, Reue und Glaube. Und diese verhalten sich zu einander, wie Gesetz und Evangelium. Was das Gesetz kraft seiner eigenen Art in dem Sünder wirkt, ist Reue. Aber diese Reue ist nichts, als "Schrecken des Gewissens", "eitel Zorn und Berzweiflung." Das Gesetz macht Sünde und Uebertretung im Gewissen des Sünders lebendig und füllt das Herz darum mit Angst, Furcht, Zorn, Schrecken der Hölle. So weit führt das Gesetz den Menschen — bis in die Hölle.

Das Evangelium hingegen ist nun in allen Stücken das Widerspiel vom Geseh. Während das Geseh dem Menschen gebietet, was er thun soll, so enthält das Evangelium lauter Verheißungen. Das ist seine eigene Art, daß es verheißt, gibt, schenkt, wie oben bemerkt. Doch auch diese Begriffsbestimmung ist zu allgemein, gleichwie es nicht genügt, das Geseh schlechthin als Forderung zu besiniren. Man muß sofort hinzunehmen, was, welches specifische Gut durch das Evangelium geschenkt wird. Das Geseh gilt dem Sünder, macht den Menschen zum Sünder und Uebertreter und verhängt den Jorn über ihn. Das Evangelium verheißt und schenkt nun dem Sünder, der Sünde und Jorn auf seinem Gewissen hat, was ihm vor Allem noth thut, das ist, Vergebung der Sünden und Seligkeit. So redet die Schrift durchweg von dem Evangelium. Es ist das Evangelium von Christo, dem Heiland der Sünder, von dem, der für unsere Sünden gestorben ist. 1 Cor. 15, 1. 3. Dieses Evangelium ist eine Kraft Gottes

zur Seligkeit, sintemal die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, darin offenbart wird. Röm. 1, 16. 17. Das Evangelium ist, mit Luther und der Conscordienformel zu reden, "eine Predigt, die nichts anders, denn Gnade und Bergebung in Christo zeiget und gibt." (Müller S. 635.)

Demnach besteht die Wirkung des Evangeliums darin, daß es, wie die Apologie öfter sich äußert, "die erschrockenen Herzen und Gewissen wiederum aufrichtet, tröstet, erquickt und lebendig macht". Wenn nun aber ein armer Sünder sich der gnädigen Zusage Gottes von Herzen tröstet, was ist das anders. als Glaube? Das Evangelium, die Verheißung fordert Glauben. Sin Geschent will angenommen sein. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit "für Alle, die da glauben". Röm. 1, 16. Indem es aber den Glauben fordert, auf den Glauben dringet, dem erschrockenen Sünder die Zusage gibt: "Hier hast du in Christo Vergebung, Leben, Seligkeit. Das ist dein", wirkt es den Glauben und legt den Schatz in das Herz. Das führt die Apologie in dem erwähnten Artikel des Räheren aus, daß der Glaube aus dem Gehör kommt, aus der Zusage göttlicher Enade, aus dem Evangelium.

Die Concordienformel beschreibt im 2. Artitel Sol. Decl. die Betebrung alfo: "Durch biefes Mittel, nämlich die Bredigt und Gebor feines Borts, wirfet Gott und bricht unfere Bergen und zeucht ben Menfchen, bag er burch bie Bredigt bes Befetes feine Sunde und Bottes Born erkennet, und mabrhaftiges Schreden, Reu und Leid im Bergen empfindet und burch bie Brebigt und Betrachtung bes beiligen Evangelii von ber gnabenreichen Bergebung ber Sunden in Chrifto ein Funtlein bes Glaubens in ihm angezundet wird, die Bergebung ber Gunde um Chrifti willen annimmt und fich mit ber Berheißung bes Evangelii tröftet." (Müller S. 601.) Wo aber ber Glaube im Bergen ift, ba ift ein neu Licht und Leben. Go ift die Wiebergeburt, geiftliches Leben Wirfung bes Evangeliums. St. Betrus erinnert bie Chriften, daß fie wiederum geboren find aus dem lebendigen Bort Gottes, und fügt bingu: "bas ift aber bas Bort, welches unter euch verfündigt ift" (edayyedione), also bas Evangelium. 1 Betr. 1, 23-25. St. Paulus rühmt, 2 Cor. 3, 4-11., bas Evangelium als bas Amt, bas ben Geift gibt und lebendig macht. Das ift bie von Gott ber Prebigt bes Evangeliums zugewiesene Aufgabe und Bestimmung. Wie also bas Geset in die Bolle führt, fo führt bas Evangelium wieder beraus und verfett bie Sunber in ben himmel.

So schroff ist der Gegensat. So weit sind Gesetz und Evangelium ihrer Wirkung nach von einander geschieden, wie hölle und himmel, Bersdammniß und Seligkeit. Nichts ist verkehrter, als wenn man das Gessetz wie eine Borstuse zum Evangelium, die Wirkung des Gesetzes als den Ansang der Veränderung darstellt, die im Glauben sich vollendet. Wohl heißt und ist das Gesetz ein Zuchtmeister (παιδαγωγός) auf Christum. Gal. 3, 24. Aber damit ist nicht gesagt, daß das Gesetz das herz des Mens

schen in eine gewisse sittliche Berfassung bringt, in ber es bann für ben Blauben und die Aufnahme bes Beils in Chrifto empfänglich erscheint, fonbern ber Apostel beutet bamit auf die Absicht und Babagogie Gottes, welder erft Alles unter bie Sunbe befdließt, Bal. 3, 22., bamit er bann auf einem gang anbern, bem Befet entgegengefetten Beg, burch Berbeigung und Blauben jum Beile führe. St. Paulus meint nichts Anderes, als was die Apologie in die Worte faßt: "Gott macht allein lebendig, und wenn er schredt, thut er es barum, daß sein seliger Troft uns besto angenehmer und fuger werbe; benn fichere und fleischliche Bergen, Die Gottes Born und ihre Sunben nicht fühlen, achten feines Troftes." S. 175.) Erst Sunde, bann Gnade. Erst Tob, bann Leben. Schreden, bann Troft. Durch bie Solle führt ber Beg jum himmel. Rur in diesem Sinne führt bas Geset zu Chrifto binüber. Das Geset richtet nur Born an. Freilich aber ift es Gottes Abfeben, wenn er ben Denfchen burch bas Befet Angft und Schreden einflößt, hinterbrein fie mit Evangelium zu tröften und die verdammten Gunder burch bas Evangelium felig ju machen. Er feinerfeits hat, wenn er Befet und Evangelium handhabt, bas Gine Biel im Muge, bas Beil ber Menfchen.

Dies im Allgemeinen bie Grundlage ju ben nachfolgenden Erörtes rungen. G. St.

(Fortfetung folgt.)

"Biderftehliche" und "unwiderftehliche" Gnade.

(Schluß.)

Im vorigen heft biefer Beitschrift ift bargethan worben, bag und warum die Unabenwirfung Gottes im Bort eine "wiberftebliche" ju nennen und hingegen ber Ausbrud "unwiderstehliche Gnabe" abzuweisen fei. haben aber auch bereits gefeben, bag Prof. Diedhoff in Roftod feinerfeits mit biefen Ausbruden einen gang falfden Sinn verbindet. Er rebet fo von ber "widerstehlichen Gnabe", bag er baburch ganglich bie Alleinwirtfamteit ber Unabe aufbebt. Wiberftehliche Unabe ift ibm eine burch bas "Berhalten" bes Menfchen bebingte Gnabe, und zwar fo bebingte Gnabe, bag jum Buftanbefommen bes Glaubens und ber Beharrung im Glauben bas menschliche Berhalten mitwirtt. D. geht über bas, mas que nächst in bem Ausbruck "wiberstehliche" Gnabe liegt — bag nämlich ber Gnade wiberftanden werden konne, fo daß es nicht zum Glauben fommt - weit hinaus. Er ichiebt in ben Ausbrud bies binein : Die Gnabe tann und muß in Bezug auf ihre Wirtsamkeit burch bas menschliche Berbalten geforbert und unterftutt werben. Bir haben auch gefeben, wie Dr. Diedhoff von biefem Standpunkt aus die schriftgemäßen Redemeisen bes lutherischen Bekenntnisses verwirft, 3. B. die Redeweisen: Gott wirkt Glauben und Beharren im Glauben, "wie er (Gott) will", Gott hat um Christi willen nach dem Bohlgefallen seines Billens zur Seligkeit erwählt und um dieser ewigen Bahl in Christo willen beruft, bekehrt und erhält Gott die Auserwählten. Zu Diedhoffs Desinition von "Gnade" gehört eben dies, daß Glaube, Erhaltung im Glauben, ewige Erwählung zur Seligkeit 2c. durch das gute Berhalten der Menschen bedingt sei. Kurz: Diedhoff offenbart sich schon durch seine bisher von uns etwas geprüften Erörterungen über widerstehliche und unwiderstehliche Gnade als ein ganz grober Synergist.

Aber noch an einem andern Bunkte gibt Diechoff an den Tag. daß er bei feiner Befampfung ber unwiderftehlichen und bei feiner Befürmortung der widerstehlichen Gnade Synergismus im Sinne habe. fcieht, wenn er uns fagt, was er bei feiner Grörterung eigentlich bezwede. Er will mit berfelben etwas erklären. Er will einen "Grund" angeben, warum die einen Menschen vor ben andern befehrt und felig werben, warum die Ginen por ben Anbern jur Geligfeit ermählt find. Und biefen "Grund", nach bem bie menschliche Bernunft von jeber auf die Suche gegangen ift und ben fie bisber nicht entbedt hat, ohne entweder in Calvinismus oder in Synergismus zu gerathen — biesen "Grund" findet Diedhoff darin, daß die Gnade - nicht unwiderstehlich wirkt. Er fagt am Schluß feiner ersten "Entgegnung" (S. 78): "Daß bie Diffourier fich von bem Brabeftinatianifd Falfchen, in bas fie fich verloren haben, nur frei machen fonnen, wenn fie . . . anerkennen, bag, weil bie Onabe auch in ben Auserwählten nicht unwiderstehlich wirft, ber Grund, weshalb im Unterschiebe von ben übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt find, nicht in Gott, nicht in feiner ewigen Bnadenwahl und in seinem Wirken liegt, sondern vielmehr in der von Gott vorhergesehenen Thatface, daß die Auserwählten nicht, wie sie nach ber ihnen dem göttlichen Gnabenwirken gegenüber gelaffenen Freiheit tonnen, burch Wiberftreben bas Bert ber Gnabe hinbern." Bir übergeben bier bie Infinuation, als ob wir die Gnabenwahl zur Urfache bavon machten, bag nur Benige selig werden. Die Gnadenwahl ist nach Schrift und Bekenntniß in Christo JEsu eine Ursache, daß bie Wenigen, welche selig werden, thatsachlich felig werden. Richt aber ist fie die Ursache, daß nur Wenige selig werben. Letteres wird uns immer wieder imputirt, wiewohl wir es wiederholt zurückgewiesen haben. Doch wir laffen bas jest und merten auf Diedhoffs Aussage, insofern dieselbe in unsere vorliegende Erörterung einschlägt. Diechoff also heißt den "Grund", weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt find, barin suchen, baß bie Onabe nicht unwiderstehlich wirft. Bas ift nun bamit gesagt: Daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, ift ber Grund, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werben, warum die Einen vor den

Andern erwählt find? Bas ift boch bas für eine sonderbare Bedankenverbindung, nach welcher man bie Biberftehlichkeit ber Gnabe jum Grund bafür macht, bag bie Einen vor ben Andern ermählt find und felig werben? Bie fann Diedhoff in bem Umftanbe, bag man trot ber Gnabe obne Glauben und Seligkeit bleiben tann, einen "Grund" bafür finden - notabene einen Brund, ber es bem begreifenben Berftanbe klar macht —, daß man im Unterschiede von Andern thatfachlich jum Blauben tommt und felig wird! Benn biefe Rebe überhaupt einen Sinn hat — und bas foll boch wohl ber Fall sein —, so ift es nur ber: weil die Gnabe nicht Alles wirft, was zur Befehrung und Seligfeit gebort, sonbern auch ben natürlichen Rraften bes Menschen Raum läßt, in dieser Richtung zu wirken, so baß, abgefehen von der Gnade, bie Einen por ben Anberen mit ihren natürlichen Rraften fich bervorthun, fich gut "verhalten", fo liegt ein "Grund" zu Tage und ift der menschlichen Bernunft erklärt, warum die Einen vor ben Andern bekehrt und felig werden. Das und tein anderer ift ber Sinn ber Diedhoff'ichen Ausfage. hat sich hier in eine Sachasse verlaufen, aus der es kein Entrinnen für ihn hier muß er ben fynergiftischen Sinn feiner Erörterung über wiberftebliche und unwiderstehliche Gnabe bekennen. So gewiß er ben Umftanb, bag bie Gnade nicht unwiderftehlich wirft, als Erflärungsgrunb, warum die Einen vor den Andern bekehrt und felig werben, verwendet, fo gewiß ift ihm bie "widerstehliche" Gnabe eine nicht Alles wirkende Gnabe, sondern eine Gnabe, die bem Wirken des Menschen nach deffen natürlichen Rräften fo viel Raum lagt, daß ber Menfc baburd thatfaclich feine Betehrung. Seligfeit und Ermahlung bewirft. hier ift ber Buntt, wo all bie foonen Reben von "Gnabe" und von einem burch bie Gnabe gewirften Berhalten für bie Synergiften ben Dienft verfagen. Denn wollte man bas "Berhalten", wodurch fich bie Seligwerbenden von ben übrigen Berufenen vortheilhaft unterscheiben, wieberum als ein Product ber Gnabe bezeich. nen, fo mare eben rein nichts erflart, und es trate für ben begreifenben Berstand kein "Grund" hervor, warum die Einen vor den Andern erwählt find. Speciell verschlägt hier auch nichts die bei ben Synergisten so beliebte Unterscheidung zwischen einem noch ganglich unbekehrten und einem schon unter ber bekehrenden Gnabe stehenden Menschen. Denn mag man bas entscheibenbe gute Berhalten bem Unbefehrten ober bem in ber Betehrung Stebenben gufdreiben, immer muß gegnerischerseits bas Berbalten nicht als Product ber Gnabe, fonbern als Product ber natürlichen Aräfte gedacht werden; benn nur im letteren Falle gibt bas "Berhalten" einen Erklärungegrund ab. Es ist baber ichlechterbinge nicht mabr, mas Diedhoff wiederholt versichert, daß er die Alleinurfachlichkeit ber Gnabe stehen laffe und an ein burch die Gnabe gewirktes Berhalten benke, wenn er fage, daß die Befehrung, Seligfeit und Brabestination eines Menschen burch bas menschliche Berhalten bedingt fei. Das ift fo gewiß nicht wahr, als er in bem "Berhalten" für die menschliche Bernunft ben Grund sindet, weshalb die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden. Dr. Diedhoff gewinnt somit aus seiner Erörterung über "widersstehliche" Gnade eine gute Eigenschaft des natürlichen Menschen, nämlich die Eigenschaft, daß der natürliche Mensch das Nicht-Biderstreben der Enade gegenüber leisten könne. Das spricht er in den oben angeführten Borten auch ganz direct aus, wenn er in sonderbar geswundenem Gedankengange sagt: weil die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, so komme es zu der von Gott vorausgesehenen Thatsache, daß die Auserwählten nicht wie die übrigen Berusenen durch Biderstand das Wert der Enade verhindern. "Die Enade wirkt nicht unwiderstehlich" ist daher für Diedhoff auch so viel: "Der Wensch kann auch noch etwas ohne Enade leisten, und zwar gerade das Entscheidende."

Man darf sich daher, wie schon Eingangs bemerkt, von Diech of fie Alternative "Widerstehliche oder unwiderstehliche Gnade" nicht stellen lassen. D. verbindet weder mit dem einen noch mit dem andern Ausdruck den rechten Begriff. Die von ihm patronisirte widerstehliche Gnade ist thatsächlich eine halbe Inade, und die von ihm verworfene unwiderstehliche Gnade ist die in der Schrift gelehrte Alles und mit allmächtiger Schöpferstraft (Eph. 1, 19. 20.) wirsende Inade. Ueberhaupt hantiert Diechoss mit lauter falschen Begriffsbestimmungen. Bei ihm, der sich als einen Kenner der alten Theologie, sonderlich auch der Theologie des 16. Jahrhunderts gibt, und gern Redeweisen gebraucht, wie diese: "Meine Gegner haben noch nicht mit unseren alten Theologen gelernt" — bei ihm haben alle Begriffe einen andern Werth besommen. Alle Begriffe, z. B. "Inade", "bedingte" und "unbedingte" Erwählung 2c., sind von ihm von vorneherein synergistisch zugeschnitten.

Aber was ift nun wohl bie eigentliche Urfache bes Synergismus Diedhoffs. Sein Rationalismus! Dr. Diedhoff balt freilich biefen Borwurf gar nicht einer Biberlegung werth. Er fagt in seiner zweiten Entgegnung S. 146: "Wogu follte es g. B. bienen, wenn ich mich auf eine Wiberlegung des von Neuem erhobenen Borwurfs einlaffen wollte, daß ich rationalifirend bas Unerforschliche ber Bekehrung und ber Prabeftinas tion begreiflich machen wolle? Diefer Borwurf gehört ja nur zu ben Mitteln, welche man anwendet, um ben eigentlichen Controverspunkt ju verhüllen und fich so der Frage, auf die man Antwort zu geben hat, zu entziehen." Aber wir ertappen bier Diechoff auf Rationalismus in flagranti. Daburch, daß er burch feine Erörterung über wiberftehliche und unwiderstehliche Gnabe erklären will, warum bie Einen vor ben Anbern befehrt und felig werben, ift er nicht nur ein Synergift, sonbern nach unferem lutherischen Bekenntniß auch ein Rationalift. Es ift eben nicht mabr, mas Diechoff wiederholt fagt, daß die Concordienformel Art. 11. in bem "Berhalten" bes Dienschen ben Grund febe, weshalb bie Einen vor ben Andern zum Glauben tommen und die Seligkeit erlangen. Die Concordienformel lebnt bies vielmehr, wo fie ben Gegenstand ex professo behandelt, ausbrudlich ab. Die Concordienformel gibt awar ben Grund an, warum Menichen nicht befehrt und felig werben. Brund ist ber Menschen Gunbe und Wiberstreben. Sie gibt auch ben Brund an, warum Menichen betehrt und felig werben und von Emigfeit erwählt find. Der Grund ift Gottes Gnabe in Chrifto. Die Concordienformel aber gibt barüber binaus feinen Grund an, warum bie Ginen bar ben Andern befehrt und felig merben. Gie beift bier - fcmeigen! Da nun Diedhoff bier antworten und es nicht einfach bei ber Schuld auf ber einen Seite und bei ber lautern Gnabe auf ber anderen Seite bleiben laffen, sondern mit ber "widerstehlichen" Wirtung ber Bnabe ben "Grund" angeben will, weshalb bie Ginen vor ben Andern jur Betehrung und zur Seligfeit gelangen, fo bleibt er nach ber Concordienformel nicht "auf ber rechten Bahn", fonbern läuft aus ben Sofea 13, 9. gezogenen Schranten. Diedhoff ift nach bem lutherischen Bekenntnig in Diesem Bunkte ein Rationalift, indem er ju "vermitteln" fucht, was basfelbe ausbrudlich unvermittelt gelaffen haben will. Siebe Concordienformel Sol. Decl. Art. 11, §§ 57-64. Dr. Diedhoff ift auf biefe ausführliche Darlegung unseres Betenntniffes wiederholt hingewiesen worden. Aber er vermeidet forgfältig, auf biefelbe einzugeben. Und bas bat feinen guten Brund. Unfer Betenntnig. macht hier burch Diedhoffs gangen Bermittlungeversuch einen biden Strich. Bir feten bie fo oft citirte Stelle noch einmal hierber. "Bann wir feben" - fagt bas Befenntnig -, "bag Gott fein Wort an einem Orte gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, fo mohl in gleicher Schuld, wird wiederum be-In biefen und bergleichen Fragen fetet uns Baulus ein gewiffes Biel, wie fern wir geben follen, nämlich, daß wir bei einem Theil ertennen follen Gottes Gericht. Denn es find mobiverbiente Strafen ber Sunden, wann Gott an einem Lande ober Bolf bie Berachtung seines Worts also straft, daß es auch über die Nachkommen gebet, wie an ben Ruben au feben; baburch Gott ben Seinen an etlichen Landen und Berfonen feinen Ernft zeiget, mas wir alle mobl verbient batten, würdig und werth maren, weil wir uns gegen Gottes Bort übel verhalten und ben Beiligen Beift oft ichwerlich betrüben, auf bag wir in Gottes Furcht leben und Gottes Gute ohne und wiber unfern Berdienft an und bei une, benen er fein Bort gibt und läßt, bie er nicht verftodt und verwirft, erkennen und preisen. . . . Denen geschieht nicht Unrecht, fo geftraft werben und ihrer Sunden Sold empfangen; an den andern aber, ba Bott fein Bort gibt und erhält und baburch die Leute erleuchtet, befehret und erhalten werben, preiset Gott feine lautere Gnabe und Barmbergigfeit obne ihren Berbienft. Wann wir fofern in biefem Artikel geben, fo bleiben wir auf ber rechten Bahn, wie geschrieben stehet Hose 13: Frael, baß bu verbirbest, die Schuld ist bein; daß dir aber geholsen wird, das ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und ans diesen Schraufen langen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen" 2c.

Es ift freilich anzuerkennen, daß bie "Alleinurfachlichkeit" und bie "Biberftehlichkeit" ber Gnabe bor ber menschlichen Bernunft fich gegenfeitig aufzuheben icheinen. Sier icheint wirklich ein "Wiberspruch" vorzuliegen. Benn nämlich bie Gnabe in jedem Fall, in welchem es jum Glauben und jum Beharren im Blauben tommt, Bollen und Bollbringen wirft, wenn bie Gnabe nicht blog bie Rraft jum Glauben gibt, fondern auch ben Act bes Blaubens bervorbringt, wenn die betehrenbe Enabe in ihrer allmachtigen Rraft felbft es ift, die in jedem Fall, in welchem es gur Bekehrung kommt, allen inneren Widerstand gegen die Gnade zurückalten oder beseitigen muß, fo icheint bie Benennung "wiberftehliche" Gnabe teinen Sinn mehr zu haben und bas Prabicat "unwiderstehliche" Gnabe am Plate Aber bas ift eine falsche Argumentation. Die beilige Schrift lehrt beibes, sowohl bag bie Bekehrung in solidum in ber angegebenen Beife ein Berk bes heiligen Geiftes fei, als auch, daß der Gnadenwirkung bes Heiligen Geistes widerstanden werden konne. So ist auch beides neben einander festzuhalten. Die Schwierigkeit, welche hier für ben begreifenden Verstand vorhanden ift, tann nur auf schriftwidrige Weise beseitigt werben. Dr. Diedhoff erreicht sein Ziel durch die Anwendung von Synergismus, wie wir gesehen haben. Es ift gut, festzuhalten, bag bie beiben Boften "Alleinurfachlichkeit" ber Gnabe und "Biberftehlichkeit" ber Gnabe fachlich zusammenfallen mit ben beiben Bahrheiten Sofea 13: "Ifrael, daß bu verbirbeft, die Schuld ift bein; daß bir aber geholfen wirb," bas ift lauter meine Gnabe." Die "Alleinurfachlichkeit" ber Gnabe ent= fpricht bem: "Dag bir geholfen wirb, bas ift lauter meine Bnabe"; bie "Biberftehlichkeit" ber Gnabe correspondirt sachlich bem: "Dag bu verbirbeft, die Schuld ift bein." Wenn baber unfer Betenntnig einschärft, daß es keine vernunftgemäße Bermittelung zwischen ben beiben, Hoseä 13, aufgestellten Babrbeiten gebe, so ift zugleich basselbe in Bezug auf bie "Alleinurfächlichkeit" und bie "Wiberftehlichkeit" ber Gnabe eingeschärft. Brauer hat bereits im Jahre 1884 bas Richtige Diedhoff vorgehalten, wenn er in seinem "Deffentlichen Zeugniß", S. 10, fcrieb: "Das Erachten" (ber Roftoder Facultät) "beftätigt somit wieber bie alte Erfahrung, baß es ein vergebliches Unternehmen bleibt, bie Spannung zwischen ber Bahrheit: daß die Gnade allmächtig schöpferisch wirkt, und ber: daß fie boch nicht unwiderstehlich wirft; zwischen ber Babrbeit: bag ber Gnabenwille Gottes burchaus universal ift, und ber: bag bie Gnaben mabl un= bedingt (in Beziehung auf ben Menschen) und particular ift, daß es, fage ich, ein vergebliches Unternehmen bleibt, bie Spannung biefer Gegenfate ,logisch vermitteln', für die Lösung berselben eine wiffenschaftliche Erklärung finden zu wollen. Ber bem bier vorliegenden Geheimniffe gegenüber sich nicht ,bie Bernunft gefangennehmend unter den Gehorsam des Bortes Gottes', das jene Gegensäte nun einmal hinstellt — die das religiöse Geistesleben auch durchaus nicht alteriren —, bei dem gerade hier von der Schrift betonten: "Wie gar unerforschlich' beruhigen will: der kommt mit Nothwendigkeit entweder zu falschprädestinatianischer Beanstandung des Universalismus des Gnadenwillens Gottes, oder zu pelagianisch spnergistischer Beanstandung der freien Gnadenwahl, macht dieselbe, wie das Ersachten, zu einer menschlich bedingten."

Wenn man boch aufhören wollte, bie Aufgabe ber Theologie barin ju fuchen, die einzelnen in der Schrift geoffenbarten Bahrheiten vernunftgemäß zu vermitteln! Es ift wirklich nicht ein Reichen von Fortgeschrittenfein, fondern vielmehr ein Zeichen von theologischer Barbarei, wenn man auszieht, um eine Bernunftstraße zwischen ben beiben Bof. 13. geoffenbarten Saten zu entbeden. Es gebort weber viel natürlicher noch viel geiftlicher Berftand bagu, um von vorneherein zu ertennen, daß es eine folche Strage nicht gibt und bag man ihre Entbedung gar nicht ju berfuchen habe. Berben bie Seligwerbenben wirklich allein aus Bnaben felig, fo erhellt für unfer gegenwärtiges Ertennen nicht, wie bie Berlorengebenben lediglich burch eigene Schuld verloren geben und nicht vielmehr aus einem Mangel ber Gnabe Gottes 2c. Die Sachlage follte in ber That jedem Theologen von vorneherein flar sein und ibn abhalten, feine Lefer bereben ju wollen, er "vermittele" wirklich bem "begreifenben Berftande" bie beiben geoffenbarten Bahrheiten, ohne fie ju gerftoren. Läßt man bie Boften "gangliches Berberben bes Menfchen", "Gnabe", "allgemeine Gnabe" 2c. in ihrer ichriftgemäßen Geltung, fo tann nur bie Gebankenlofigkeit fich eine vernunftgemäße Bermittelung ertraumen. ift bie Offenheit und Confequeng eines Rabnis gu loben. Er genirt fich nicht ju fagen: "Die Schriftlehre, bag burch Abams Fall in allen Menschen die Sunde die Berrschaft gewonnen bat, übertreibt Auguftin ju einer Doctrin von ber ganglichen Erftorbenheit bes natur. lichen Menschen jum Guten."1) Rabnis leugnet alfo gerabezu, bag ber naturliche Menfch in Gunben tobt fei. Bei biefer offen angenommenen Grundlage tommt wirklich außerer Sinn und Berftand in ben Bermittelungeversuch. Aber wenn Jemand, wie Dr. Diedhoff, auf ber einen Seite betheuert, er lehre bas gangliche Erftorbenfein bes naturlichen Menfchen jum Guten fowie die Alleinwirtsamkeit ber Unabe, auf ber anbern Seite behauptet, die Gnabe fei in Bezug auf bas Ruftanbefommen bes Glaubens burch bas menschliche "Berhalten" bebingt und bie "Biberftehlichfeit" ber Gnabe erflare es, warum bie Ginen bor ben

¹⁾ Dogmatit II, 137. Citirt von Balther, Baieri Comp. II, 802.

Andern bekehrt und selig wurden, so verleugnet die ganze Argumentation die allgemein gultigen Gesetze des Denkens. Bon einer Theologie, wie sie Dr. Diechoff in seinen "Entgegnungen" treibt, mußte man sich auch schon vom Standpunkt der natürlichen Logik aus abwenden, ganz abgesehen von den falschen sachlichen Resultaten, zu welchen sie gelangt. F. B.

(Eingesandt.)

3ft es fündliche Rechthaberei, wenn Jemand auch im Gegenfat gu augejehenen Lehreru ber Rirche bei feiner Lehre beharrt?

Die "Lutherische Rirchenzeitung" vom 1. Juni bat einen längeren Artifel über ben seligen Dr. Walther. In bem Artifel soll bie Wahrheit, soweit ber Schreiber fie erkenne, allein bie Feber führen. Diese Feber schreibt bann zwei Spalten in Anerkennung ber großen Gaben und Berbienfte Dr. Walthers, und zwar in einer Beife, wie man es von ber Dhioer "Rirchenzeitung" wohl taum beffer erwarten tonnte. Die "Rirchenzeitung" behauptet bann aber zunächst, Walther "tonnte bei seinem energis fchen Charafter und feinem bervorragenden Biffen Biberfpruch . . . nicht wohl vertragen"; er habe "feine Auffassung 1) einzelner Stellen bes göttlichen Bortes in Sinfict auf Gewißheit und Unfehlbarkeit mit biefem Borte felbst verwechselt" u. f. w. Wie viel gegen biese und die unmittelbar folgenden Behauptungen in Wahrheit gefagt werden konnte, wiffen gottesfürchtige Beugen in großer Menge. Dem Schreiber in ber "Rirchenzeitung" mag es verborgen geblieben ober wieder verbunkelt worden sein. Doch bem sei, wie ihm wolle. Dann folgt ein Sat, welcher bas Stärkste in biefer "hinficht" fcheint hervorheben zu wollen, ba er mit bem Borte fogar beginnt; er lautet: "Sogar ein Gerhard und andere Lichter und Saulen ber lutherischen Rirche, glaubte er (Walther), wurden burch seine Belehrung in einzelnen Studen von ihrer Meinung ab- und zu ber feinis gen berübergezogen worben fein." Unferes Biffens hat Dr. Balther nie gefagt ober gefdrieben: burch meine Belehrung - ju meiner Meinung. Aber gefett, Dr. Balther batte es gethan; wo mare bann bie "Schwäche", bie Sunde hierbei ju suchen? Babricheinlich barin, bag Dr. Balther teinen "Wiberspruch vertragen tonnte, seine Auffaffung" für gewiß und unfehlbar hielt und "einen jeben beharrlichen Begner entweder für einen Dummtopf ober für einen gewiffenlosen Buben ju halten febr geneigt war". Wenn bas wahr ware, bann batte boch taum etwas anderes als eine ungeheuerliche Selbstliebe, Rechthaberei, Sochmuth u. f. w. ju Brunde liegen tonnen, ja bei bem Entschlafenen berrichend gewesen sein

¹⁾ Immer bom Ginfender unterftrichen.

muffen. Dies hier widerlegen zu muffen, wird wohl niemand aus unferer Mitte für nöthig achten.

Aber tann fich benn bie "Rirchenzeitung" gar teinen anderen, nicht einen guten und Gott wohlgefälligen Grund benten, wenn, wie fie behauptet, Dr. Balther fo gebacht und gesagt hatte? Sollte nicht felbft ber Schreiber in ber "Rirchenzeitung" von Berhard und anberen, "in einzelnen Studen" fo ober abnlich benten und fagen, g. B. in ber Lebre jener Bater von ber Gewalt, welche die Obrigfeit in ber Rirche babe, ober in Betreff ihrer Lehre vom Sonntag? Sollte wirklich ber Schreiber in biefen "einzelnen Studen" nicht fo benten und fagen tonnen und burfen, ja, es vielleicht nicht auch ichon gethan haben, wenn er bie Gnabenwahlslehre bei Seite feste, ober jest, wenn möglich, aus bem Auge ließe? Sollte bas wider die Liebe und Demuth sein und nicht geschehen konnen obne Rechthaberei? Ja, sollte ihm bies nicht vielmehr bas Bertrauen gur Racht ber göttlichen Bahrheit gebieten, besonders wenn fie in biesen "einzelnen Studen" Siege errungen hat? Sollte ibn bazu nicht bie Ehrfurcht, Sochachtung, Liebe 2c. gegen bie lieben Bater reizen, loden, notbis gen? Dber trägt über beren Fleden nicht gerabe bie Liebe Leib? follte er benfelben theuren Batern eitle und ftarre Rechthaberei gutrauen. baß fie "etwas einmal Gefagtes wirklich nicht leicht gurudnehmen" wollten, wie er von Balther behauptet? Dann mußten fie nach feiner Meinung Dr. Walther gang gleich fein und für ben Ohiver Schreiber bliebe tein Raum jum Borwurf. Dber ftimmt er "ben Batern" in jenen "eingelnen Studen" bei und will er auch biefe ihre "Lehre festgehalten" haben? Soffentlich nicht. Ober mare Dr. Balther auch nur ber erfte gewesen, ber von den Batern fo gut gebacht und geurtheilt batte? Sat nicht Dr. Luther öfter felbft von feinem bochgeachteten Auguftinus und ben "lieben Batern" fo gerebet? Luther fdreibt 3. B.: "Wer will nun fagen, bag folche muffe ein Artitel bes Glaubens fein . . . ? 1) Bie viel beffer ift's, bag man fage, die lieben Bater haben folch's unbedacht, aber nicht bofer, teberischer Meinung geredt? Denn wie Sanct Augustinus fagt: Irren macht nicht Reger, sonbern wiffentlich und halsftarrig irren macht Reger. Irren mag ich (fpricht er abermal), aber Regern will ich nicht. Warum er will ben Jrrthum nicht feten noch vertheibigen, fonbern fich weisen laffen. Solche Spruche ber lieben beiligen Bater wollt ich über taufend aufbringen, barin fie etwa gefehlet, auch etwa gute Bedanten, aber nicht am rechten Ort gehabt: barin fie boch nicht hals. ftarrig, noch hart barauf blieben maren, wo fie anbers bericht waren." (Leipg. XX, 244.) Dber wenn Luther vorher fagt: Muguftinus wurbe aus feinem Ausspruch teinen Artitel bes Glaubens machen, wie bie Papisten thun, _wo er jest lebete". War bas von Luther Sochmuth und

¹⁾ Nämlich was bie Bäter gerebet haben.

Rechthaberei, die keinen Widerspruch vertragen konnte, ober mar es nicht vielmehr Liebe und Ehrfurcht gegen Augustin und andere, vor allem aber gegen Gott und sein Bort? Sat nun Dr. Baltber etwas anberes gethan? Der war es bei ibm, gerabe bei ibm eine bofe Frucht feiner bofen "Somachen", weil gerabe jest bas Intuitu fidei in Betracht tam und als bas mabre Rennzeichen eines "Reprafentanten echten Lutherthums" bingeftellt wurde? - Dr. Baltber bat - und bie Bertreter ber Synobals Confereng mit ibm - einmal fo gesprochen: "Man fagt uns nach, wir feien inconsequent, Gerhard und Andere vertheibigten ober ent. foulbigten wir boch, und unsere Begner nennten wir faliche Lebrer. Man bebente aber: wenn zu Gerbards Zeit eine folde Rirchengemeinschaft' bestanden batte, wie jest, und es murbe Jemand ibm gesagt baben: Dein bodwurdiger herr, ich fann nicht begreifen, wie Sie bas Intuitu fidei festhalten konnen! und wenn er es ibm bann wiberlegt hatte, fo wurde Gerhard gewiß nicht gefagt haben: Was? Wollen Sie es beffer wiffen, als ich?" Sogleich aber fest Dr. Balther bingu: "Aber wie bem auch immer sein möge" 2c. Bas ist in bieser Rebe auch nur unebrerbietig, geschweige rechtbaberisch? Stunde an Stelle bes Intuitu fidei jene nicht lutherische Lehre von ber Gewalt ber Obrigfeit 2c., fo murbe es ber Rirchenzeitungsichreiber nicht als Borwurf gegen Balther erheben, sondern ibm beistimmen, wie wir hoffen. Allein nun kann er nicht beis ftimmen, gang besonders auch barin nicht, wenn bort Balther fortfährt: "Aber wie bem auch sein moge, wenn Jemand jest, wo biefe Lehre burchgearbeitet und burchgekampft ift, boch bei bem Intuitu fidei bleibt, trosbem es ibm als nicht richtig nachgewiesen und er von bem Gewicht ber Begengrunde in seinem Gewiffen überzeugt worden ift, ber ift ficher ein falfcher Lehrer, ber aus gang anberen Grunben an feinem Intuitu fidei festbalt, als jene alten treuen Lehrer unferer Rirche." (Syn. Conf. 1884. S. 19.) Sierbei fei noch an einen Ausspruch Dr. Walthers in einem Artifel, ber jest und auch fpater nachgelesen zu werben verbient, erinnert; er lautet: "Es ift bas immer bie Art berjenigen gewesen, welche faliche Lehre begten, aber bamit nicht an bas Licht ju treten magen burften, weil fie fich por ben noch lebenben entschiedenen Bertretern ber reinen Lebre fürchten mußten, heimlich, und nach beren Tobe auch öffentlich, über erfabrene Rnechtichaft, Gewiffenstyrannei, Drud, Berrichaft, Rechthaberei und bergleichen ju flagen." So fdrieb Balther in "Lehre und Bebre" 22, 353, por Ausbruch bes Gnabenwahllehrftreits. - Bas aber unfere "Bater" betrifft, fo wird man wohl getroft fagen burfen, bag in unferer Reit tein zweiter Mann auf Erben (auch nicht in Dbio) fein mag, ber bie theuren "Bäter" mahrhaft mehr geehrt und geliebt batte bis an feinen Tob, als Dr. Balther, ber noch vor etwas über zwei Jahren fprach: "Bir wollen bie Dogmatiter für tein Gelb und But bergeben, fo lieb und werth find fie uns." (Syn.-Conf. 1884, S. 68.) Aber bas 12

Wort Gottes stand ihm höher. Und seine Stellung zu den Bätern ist nach Luther und allen rechtgläubigen Lehrern die allein richtige.

Der Ohioer Schreiber behauptet ferner, nur einer habe Walthers "Schwächen fräftig entgegenzutreten gewagt", sonst sei "in ber Missouris Spnobe die Beugung unter seine (Balthers) Aussprüche eine saft allges meine, un bedingte" gewesen. Auf beibes wollen wir hier nicht eins gehen. Wer das Eine nicht von Hörensagen hat, ist genugsam unterrichtet, und die zweite Behauptung scheint dem Schreiber so lieb geworden zu sein, daß er sie immer wieder, auch jest auf's Neue auszusprechen wagt — "uns bedingte Beugung." Wie lange er das noch thun mag, bleibe Gott besfohlen.

Bermischtes.

Anther und die Begetarianer. Die Mahnungen ber Begetarianer machen, wie wir aus beutschen Zeitungen erseben, auch auf manche Chris ften Einbrud. Sind Chriften nicht gewohnt, ihr Bewiffen allein burch Gottes Bort beftimmen zu laffen, fo werben fie leicht auch von ben tollften Schwärmern gefangen geführt. Es fei bier an ein Wort Luthers über bas Fleischeffen erinnert. Luther gibt ju, bag im Busammenhang mit bem Fleischeffen die Böllerei sich gemehrt habe und ber Menschen Leben furzer geworben fei. (Bgl. Luthers Auslegung ju 1 Mof. 11, 10. St. Louiser Ausg. I, 712.) Aber berfelbe Luther ichreibt auch ju 1 Dof. 9, 2. 3 (a. a. D. S. 590 ff.): "Darum bestellt bies Bort bie Fleischbant und ftedt an ben Spieß Safen, Suhner und Ganfe und ziert und fullt ben Tifc mit allerlei Gerichten. Und macht die Noth die Leute witig und geschickt, daß sie nicht allein bie wilben Thiere jagen, sonbern erziehen auch im Saus mit fleißiger Sorgfalt ander Bieb, bas fie gur Speife gebrauchen. Gott macht fic bemnach an biefem Ort gleichsam jum Fleischhauer, benn er schlachtet und würgt durch sein Wort die Thiere, so zur Speife bienlich finb. Daß er alfo bie große Betrübniß, bie ber fromme Noah in ber Sunbfluth gehabt hat, gleichsam erstattet und mit reichem Troft belohnt; benn barum gebenft er, seiner nunmehr besto beffer zu pflegen. — Derhalben sollen wir es nicht dafür halten, als geschebe es ohngefahr, wie bie Beiben meinen und bafur halten, es fei bie Bewohnheit, Bieb zu ichlachten, für und für gemefen; fonbern es wirb foldes burd Bottes Bort geordnet, ober vielmehr erlaubt. Denn ohne Sunde hatte man fein Thier erwurgen konnen, wo es Gott nicht in feinem Wort flärlich erlaubt batte. Darum ift es eine große Freis beit, daß ein Mensch frei und ungestraft allerlei Thiere wurgen barf, bie jur Speife bienlich find und man bavon effen tann. Und wenn ju foldem

Gebrauch nur Gine Art Thiere geordnet mare, fo mare es doch eine aroke Bie viel eine größere Gabe ift es benn, bag insgemein alle Thiere, fo gur Speife bienlich find, bem Menichen erlaubt werben! -Solches verfteben die Gottlosen und Beiben nicht; so miffen die Philofopben auch nichts babon. Denn fie balten es bafür, bag biefe Gewohnbeit zu aller Reit gewesen sei. Bir aber follen folde Dinge mabrlich boch angieben und groß machen, unfere Gemiffen bamit ficher und frei ju machen über biefen Gebrauch ber Crea. turen, von Gott geschaffen und erlaubt, nämlich, bag ba tein Befet fei, baburch verboten werbe bavon ju effen. Darum tann auch in berfelben Gebrauch teine Gunde fein, wie bie ichandlichen Babfte die Rirche lafterlich auch in diefen Dingen beschweret baben. - So ift nun mit biefen Worten bes Menfchen Berrichaft gemehret und find die unvernünftigen Thiere bem Menschen gum Dienst unterworfen bis auf ben Tob. Darum fürchten fie fich und flieben vor bem Menichen um biefer neuen und in ber Welt guvor ungebräuchlichen Ordnung willen. Denn Abam mare es ein Breuel gemesen, ein Boglein gur Speife ju ermurgen. Regund aber, ba bas Bort bagu tommt, verfteben wir, bag es eine fonderliche Bohlthat Gottes ift, bag Bott alfo mit allerlei Fleifc bie Ruche gefpeift und beftellt bat. Den Reller wird er barnach auch bestellen, wenn er bem Menschen anzeigen wird, wie er Wein pflanzen und bauen foll."

Rene Ausgabe von Bengels Gnomon. 3m Luthardtichen "Lites raturblatt" vom 6. Mai wird angezeigt: Bum 200. Geburtstage 3. A. Bengel's (24. Juni b. 3.) beabsichtigt bie Buchhandlung 3. F. Steintopf in Stuttgart eine neue Ausgabe von Bengel's "unerreichtem" Rommentar jum Reuen Testament, seinem in lateinischer Sprache verfaßten "Gnomon Novi Testamenti", herauszugeben. Diefe "Editio octava", welcher bie anerkannt beste tübinger Ausgabe von 1773 zu Grunde liegen wird, foll zu billigem Breife (8 Lign. à 1 Mt.), in trefflicher Ausstattung (wie die porliegende Brobe beweift), forgfältiger Rorrektbeit und gang befonders mit erheblichen Bermehrungen erscheinen, welche ber Berausgeber, Bfr. B. Steubel, ein Nachtomme Bengel's, Sohn und Bruber ber Berausgeber früherer Auflagen, ausgewählt und eingefügt bat. Es find bas Ausiprude und Auslegungen Bengel's aus feinen binterlaffenen Sanbidriften und übrigen Schriften, Bufate zu vielen Schriftstellen, Ausführungen g. B. über "Reich Gottes", "Apolataftafis" und andere jum Berftanbnig ber Bengel'ichen Theologie bedeutsame Stellen. [Dieselben find gur Unterscheibung in Rlammern geftellt.] Ginen weiteren Borgug ber neuen Ausgabe foll bie bom Berausgeber organisch ergangte Erklarung ber Offenbarung Robannis bilben. Bengel bat im Gnomon in ber Offenbarung Robannis große Luden gelaffen, weil er bas in feiner beutiden "Erflarten Offen= barung" 1740 und ben "60 Reben über bie Offenbarung" Gefagte nicht

wieberholen wollte, fondern beffen Renntnig voraussette. Beibe Auslegungen will Bengel verbunden wiffen; barum bat Steubel jest bie Luden fämmtlich und nach Möglichkeit aus ben genannten Berken ergangt. wird nun ber Lefer eine ununterbrochene Bort: und Sach: Erklärung erbalten. Die Excurse firchengeschichtlicher Deutung follen burch Weglaffung ber dronologischen Berechnungen ac. in erbeblich fürzerer Form erscheinen, ba biefe Ausführungen ihr Intereffe für ben Eregeten ber Apotalppfe verloren haben. — So weit bas "Literaturblatt". Bengels "Inomon" ift allerbings ein gang treffliches Buch für ben, welcher es ju gebrauchen verftebt. Bengel ift als Ereget namentlich ben meiften neueren Eregeten ents fcbieben vorzugieben. Inbeffen fann er bin und wieber auch überaus feicht und geschmadlos eregesiren. Babrhaft lächerlich ift g. B. feine Ertlärung von Job. 2, 3.: "fie baben nicht Bein". hiermit bat - nach Bengel -Maria ben BErrn erinnern wollen: "Velim ut discedas, ut ceteri item discedant, antequam penuria patefiat" (3ch wünsche, daß bu bich [von ber Sochzeit] entferneft, bamit fich bie Anbern auch entfernen, bevor ber Beinmangel offenbar wird)! Die neuere Theologie verehrt vielfach in Bengel ben Mann, ber ben Chiliasmus, ber früher als heterodoxie galt, in ber Rirche zu Ehren gebracht habe. Aber daß gerade bie "reichsgeschichtlichen" und "firdengeschichtlichen" Deutungen Bengels auf fcmachen füßen fteben, F. B. bat bie Beschichte bereits bargetban.

Bricfmedfel Melandthons mit Camerarius. In bem Leipziger "Literaturblatt" vom 13. Dai findet fich die folgende intereffante Angabe: Der bedeutsame Briefwechsel, welchen Delandthon mit feinem vertrauten Freunde Joachim Camerarius 38 Jahre lang von 1522-60 regelmäßig geführt hat, und bei bem auf Melanchthon allein über 600 Nummern entfallen, lag bisber nur in ber Ausgabe vor, welche Camerarius im 3. 1569 u. b. T.: "Liber continens continua serie epistolas Phil. Melanchthonis scriptas annis XXXVIII ad Joach. Camerar. Pahep., nunc primum pio studio et accurata consideratione hujus editus", etc. So munichenswerth bies .. pio studio et accurata consideratione" es auch erscheinen ließ, die Driginalbriefe felbst aufzufinden, so fehlte boch jegliche Spur, bis B. Meyer im J. 1875-76 bie verschollen geglaubte Corresponbeng in Rom wieder auffand. Wie die Bergleichung ber gebruckten Ausgabe mit ben Driginalen ergibt, bat Camerarius fich nicht mit ber einfachen Beröffentlichung ber Melanchthonbriefe begnügt; fonbern, um falsche ober au bart icheinende Unfichten und Urtheile Melanchthon's über gleichzeitige Berfonlichkeiten und Greigniffe ju milbern, fowie um alles, mas compromittiren tonnte, ferngubalten, find bie Briefe an fo vielen Stellen abgean. bert, bag taum ein Schreiben ber gebruckten Ausgabe genau mit ben Drigis nalbriefen übereinstimmt. Sehr viele Correspondengen find aber fo entftellt, bag taum ein Sat bes Drudes bem Driginal entspricht. Bon ber Siftorifden Rommiffion ber Proving Sachfen ift nun Rit. Muller beauftragt worden, eine neue Ausgabe ber Briefe auf Grund ber in Rom befindlichen Originale, und zwar in ihrem vollen Umfange herauszugeben, sodaß auch bie von Melanchthon geschriebenen, aber wieder getilgten Stellen notirt werben. Bugleich soll eine Reihe von bisher unbekannten Correspondenzen Melanchthon's mitgetheilt und in Noten die Varianten bes Camerarius. Drudes verzeichnet werden. Das Buch wird in nächster Zeit bei M. Niesmeher in halle erscheinen.

Literatur.

A. Brauer, Baftor zu Dargun. Bon der heilsgewißheit. Heilsbegierigen gläubigen Christen in der Anfechtung durch Irrthum und salfche Lehre zur Stärkung dargereicht. Auch als Antwort auf Professor Dr. Diedhoffs Schrift: "Zur Lehre von der Bekertehrung und von der Prädestination." Dresden 1887. Berlag von heinrich J. Naumann. 66 S. fl. 8°. Preis: 15 Cents.

Das ift fein gelehrtitheologisches Bert, aber eine Schrift, welche ein ganges Fuber mobern iheologischer, mit allem "wiffenschaftlichen Apparat" versehener Abhanblungen aufwiegt. P. Brauer führt ben Streit über die Lehre von der Befehrung und Enabenaufpiegt. P. Statet just den Steit uder die Letzte bil der Geteztung und Snadens wahl auf seine praktische Wichtigkeit zurück. "Es handelt sich dabei" — sagt er in der Einleitung — "um die wichtige sehr ernste Frage: kann und soll ein in Buße und Glauben stehender Christ seines gegenwärtigen Gnadenstandes bei Gott, sowie seiner künftigen ewigen Seligkeit gewiß sein oder nicht? Das ist der eigentliche, praktischen Erksichen jeiner kunftigen einigen Seitgielt gewiß ein voer nicht Das ist der eigenkliche, prati-tische, auch den nicht theologisch gebildeten Christen sehr nahe berührende Kern best ganzen Kampfes, eines Kampfes, von dem jeder wahrhaft Belebrte in seinem Serzen einige Ersahrung gemacht haben wird." "Des gläubigen Christen Hisgewißheit und damit seine Heiligung und Bollendung" beruht aber auf der Hauptlehre der Schrift und unseres lutherischen Bekenntnisses, "daß der Mensch um Christi willen aus Inaden ohne alles eigene Werk allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig wird." Der Papift hat keine Heilegewißheit und kann fie nicht haben, "benn feine Rirche verwirft bas ,allein burch ben Glauben' und lehrt falfc von ber Mitwirkung des Menschen zur Der Reformirte hat teine Beilegewißheit und tann fie nicht haben, "benn feine Rirche leugnet die allgemeine Onabe Gottes gegen alle Menichen und lebrt falfc von ben Bnabenmitteln", durch welche Gott ben Menichen feines Deils gewiß macht. "Du, lutherischer Chrift, du kannst haben und sollst haben und haft auch hoffentlich Heilsgewißheit in der schriftgemäßen, lauteren, sußen Lehre deiner Rirche. Halte, was du haft, daß dir Riemand deine Krone raube!" Run redet der Berfasser in schlichter, klarer Weise 1. von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, 2. vom Glauben, 3. von der Hoffnung, 4. von der Erwählung oder der Gnadenwahl, 5. von der Deiligung — mit stetiger directer oder indirecter Beziehung auf die moderne "wissenschaftliche" sogenannte lutherische Theologie. Dier ist ein Beispiel aus dem Abschnit "Bom Glauben": "Man sagt, nicht der Glaube in seinen ersten Anfängen' versiede den Renschn bereits wirklich in die Rechtsertigung dei Gott; mit solchem Glauben sei der Menschn noch nicht eigentlich bekehrt, sondern erst, in der Belehrung'. Dieselbe müsse erst zur "Bollendung' kommen im Aingen des neuen Menschen mit dem alten, unter Borsat zum Guten, Kannpf, Gebet u. s. w. Erst wenn so der Glaube zewisse geworden, erst dann sei derselbe wirklich rechtsertigend. Und ähnliche Gedanken treten dem angesochtenen Christen auch aus seinem eigenen Serzen sehr leicht deunruhigend entgegen; da heißt es: Bin ich denn wirklich besehrt? Ich habe wohl Vorsat zum Guten, aber ich thue es so wenig; ich tämpse gegen den alten Menschen, aber wie oft unterliege ich; ich bete, aber wie matt und schwach; mein Glaube ist so unsightlich, kaum in den ersten Ansängen; ich meine oft, ich habe noch gar keinen Glauben: Richts ift gewisser, als daß ich nur erst, in der Vetehrung', noch nicht wirklich bekehrt und wirklich gerechtsertigt bin. Darum bin ich auch noch lange nicht bereit, um gegenwärtig schon selse steren zu können. Wie oft hört der Seelsorger ter, flarer Beife 1. von ber Rechtfertigung bes Gunbers vor Gott, 2. vom Glau. bereit, um gegenwärtig icon felig fterben ju tonnen. Wie oft bort ber Seelforger

solche und ähnliche Klagen. Und wehe, wenn er der so angesochtenen Seele statt der zur Gewisheit, zum Frieden, zum Siege führenden Lehre der Schrift das Getränke obiger Weisheit reichen wollte. Der Glaube, die Bekehrung in ihren ersten Anfängen' soll noch nicht wirklich rechtsertigen! Ran hat dieser grundstürzenden Irrlehre gegenüber die Frage gestellt: Wie, wenn nun Jemand zwar in der Bekehrung', aber vor erfolgter Rechtsertigung stirbt, wird derselbe selig werden oder verloren gehen? Darauf ist geantwortet: "Es liegt kein Grund zu der Annahme vor. daß ein solcher, der in der Bekehrung vor Bollendung derselben von Gott durch den Tod abgerusen wird, vor Gott als im Stande des Jornes besindlich gelte, und daß durch die Inade anz gesangene neue Leben durch Gott nicht zur Bollendung gebracht werden sollte." Solche Weisheit mag im Hörsaal angenommen werden, auf den Sterbebetten, im ernsten Seelenkampse wird sie abgewiesen. Schrift, Schrift will die Seele haben, nicht "Arundder Weisheit werden sollte." Bo steht es denn geschrieben, daß der Mensch ohne eingetretene wirkliche Rechtsertigung dem Stande des Jornes entronnen sei? Wo steht es gesschrieben, daß es zwischen Rechtsertigung und Jorn einen Mittelstand gebe? Entweder der Sünder hat Bergebung der Sünde, wirkliche Rergebung, und ist damit wirklich gerechtsertigt, im Stande der Inade und geht sterbend in die erwige Scligkeit; oder er hat keine Bergebung, ist nicht gerechtsertigt, ist im Stande des Jornes eund geht versloren. Einen Justand in der Mitte, wo der Mensch noch nicht Bergebung hat, also noch nicht gerechtsertigt ist, und doch nicht mehr im Stande des Jornes sein soll, also etwa in halber oder viertel Inade, einen solchen Auftand gibt es nicht, davon weiß die Schrift nichts. Das ist loses Gewede fortschriftlicher Wissenschaft, womit die Furchtbarkeit der Lehre, daß der Glaube in seinen Ansängen nicht völlig rechtsertige, vers hüllt werden soll."

Das Schriftchen ist in unserem Concordia Berlag zu dem angegebenen Preise zu haben. F. P.

Rirdlig = Beitgefdigtliges.

I. Amerita.

Die fünfte Delegaten : Snuode ber Synobe von Miffouri, Obio u. a. St. war bom 4. bis 14. Mai d. J. zu Fort Wahne, Ind., versammelt. Obwohl schon in andern Blättern unserer Spnode über die Verhandlungen Bericht erstattet ift, so lassen wir auch hier noch um ber Leser willen, benen nur "Lehre und Wehre" zu Gesicht tommt, einen turgen Bericht folgen. Bei ber Delegaten-Synobe ift naturgemäß ber Blat, wo von den Beamten der Allgemeinen Spnode über die firchliche Lage und die Arbeiten ber Gesammtspnobe ein Ueberblid gegeben wird. Der Allgemeine Brafes, herr Paftor 5. C. Schwan, zeichnete in feiner Spnobalrebe bie Lage alfo: "Unfere vorlette allgemeine Spnobalversammlung fiel mitten in ben Lehrstreit hinein und trug viel bagu bei, ihn gum rechten Ende gu bringen. 1) Die lette Busammentunft 2) fand ben Rampf bereits beendet. Wir konnten auf uns anwenden, mas Apoft. 9, 31. von ber apostolischen Rirche gesagt wirb: "Go hatte nun bie Gemeinde Frieden durch gang Judaa und Galiläa und Samarien.' Denn wir hatten Frieden durch alle Diftricte, in allen Gemeinben. . . Brediger und Lehrer hatten frifchen Muth. Die Gemeinden regten fich. Unfere Anftalten wurden voll gum Ueberfliegen. Getroft und mit Freuden faben wir ber biesjährigen Berfammlung entgegen. Aber nun, ba wir jufammen find, ift biefer frobliche Muth boch febr gedampft. Es find und Manner genommen, auf die wir gerechnet batten. Schon unter ben acht und zwanzig Dienern am Wort, welche feit ber letten allgemeinen Synobe aus unserer Mitte geschieben find, waren Arbeiter, bie in ben vorderften Reihen ftanben. 3ch nenne nur ben Ramen: Sibler. Dann aber,



¹⁾ Auf biefer im Jahre 1881 ebenfalls ju fort Bayne abgehaltenen Synobe nahm bie Synobe bie befannten 13 Sabe als ihr Befenntniß in ber Lehre von ber Gnabenwahl an. Die Reb.

²⁾ Bu St. Louis, Mo., im Jahre 1884.

nachbem im letten Rabre auch herr Brofessor Schaller, vom Schlage gerührt, seine Arbeit batte nieberlegen muffen, traf uns unter allen ber ichwerfte Schlag. Ge warb offenbar und gewiß, daß die Leibesichwachheit, welche unsern theuren Dr. Balther befallen batte, nicht ein vorübergebendes Leiben, sonbern bag fie, soweit Menschen seben, seine lette Krankheit sein werbe. Hat auch bisher die Hoffnung immer noch wiber die Furcht gefampft, burfen wir boch jest feiner Biebergenefung taum mehr entgegenseben. Wir muffen und barauf gefaßt balten, bag ber nächfte Augenblid uns die Botichaft von feinem Abicheiben bringt. - D, welch ein Schlag wird bas fein! Dbgleich lange vorausgeseben, wird er uns mit gleicher Schwere treffen, ja, wird nur noch schwerer werben, je mehr wir barüber nachsinnen. Beiß boch jedermann, mas er für unsere Spnobe war. Denn wie viel hoffnungen find bamit gefallen! Er batte ben Grund gelegt. Er batte beim Ausbau mehr getban als Andere. Er war unser Führer bei ber Arbeit und im Streit. Rann man bas Wort Elifa beim Scheiben bes Elias und bas Wort bes Joas bei Elisä hingang auf einen Knecht Gottes von mittelbarer Erleuchtung unb Sendung anwenden, so werden auch wir ihm nachrufen muffen: "Mein Bater, mein Bater, Bagen Ifrael und feine Reiter!' Er war ja in That und Bahrheit ber geiftliche Bater wer weiß wie vieler Seelen. Und wie fich bie Racht eines weltlichen Reichs in Streitwagen und Reitern darstellt, so war ja in ihm die Macht unserer Spnode gleichsam verkörpert. Wie unentbehrlich schien er und! Wie viel fehlt und, ba er und fehlt! Wie fehr werben wir ihn noch vermiffen! Wie könnten wir ihn jemals vergeffen! Doch - Gott will ibn und nehmen. Demuthigen wir und benn unter feine gewaltige Sand. Er ift der HErr, Er thue, was Ihm wohlgefällt. Geben wir Gott die Ehre! Bor ibm ift fein Menich unentbebrlich. Gott ift unfere Auflucht für und für. Allein Er bleibt, wie Er ift. Aber biefer Gott ift tein Anderer als unfer Gott, ja, um feines lieben Sobnes willen unfer Bater. Und feine Barmbergigkeit bat noch kein Enbe. Rochte Glifa fich verlaffen fühlen, Gott verließ fein Ifrael nicht. Rochte er einen feiner Anechte nach bem anbern abrufen, Er blieb. So wird Er auch unser nicht vergeffen. . . Trauern wir benn, meine Brüber — aber nicht als bie, die keine Hoffnung haben. Legen wir nicht kleinmuthig bie Banbe in ben Schoof. Rein, beben wir unsere Augen auf ju ben Bergen, von wannen uns bie Sulfe tommt; richten wir bie muben Rniee und bie laffen Arme auf, greifen wir getroft wieber zur Relle und, wo es fein muß, jum Schwert. Aber porfichtiglich, in ber Furcht Gottes. Bis jest mar es ja eine ausgemachte Sache unter und, bag auf feinem anbern Grunde gebaut werben folle als auf bem, ber ba gelegt ift; burch tein anderes Mittel als burch bas Bort, bas zu Chrifto führt und bei Chrifto erhalt; auch nach teinem andern Plane, als nach bem, welcher bei ber Formation und Reformation ber Rirche ben Beiligen vorgegeben ift. Dabei muß es nun vollende feft und unverbrüchlich bleiben. Jest gilt es mehr ale fonft um Beisbeit bitten, daß wir feft beisammen fteben in einerlei Sinn und Reinung. Denn nur wenn wir bauen, wie wir die apostolische Beit jum Borbilbe haben, nur wenn jeber unter und zuerft fich felbft und bann, je nach Babe, Beruf und Belegenheit, feinen Rächsten erbaut, bas beißt, auf bem ewigen Gels bes Beils grundet, festigt und vollbereitet, nur bann wird ber hErr auch burch unsere Arbeit sein haus weiter bauen; wird das, was jeder an feinem Orte ftill vor fich bin gearbeitet und aufgerichtet bat, ohne daß es vieler Menschenordnungen beburfte, auf's iconfte jufammen bringen und in einander fügen, so daß es mit einander hinanwächst zu einem und demselben geists lichen Tempel, der Behaufung Gottes im Geift. Wohlan denn! Ungefähr mit ber biesjährigen Berfammlung wird ein neuer Abschnitt in ber Geschichte unferer Spnobe beginnen. Das fann nicht fehlen. Aber treten wir binein mit bem Gelübbe, auch in ber tommenden Beriobe nach ber alten Beife unfer Bert zu thun, nur noch eifriger und noch vorfiche tiger als bisher, so werben auch wir uns bauen, wie bie aposto= lifden Gemeinden fich erbauten, wir werben in der gurcht Gottes manbeln und, gefchehe bann, mas ba wolle, ber Eroft bes Beiligen Beiftes wird uns nicht fehlen." - Das Ereigniß, auf welches bie am 4. Dai gehaltene Spnodalrebe hindeutete, trat benn auch schon am 7. Mai ein. Am 7. Mai Abends brachte der Telegraph die Nachricht nach Fort Wahne, daß Dr. C. F. W. Walther an bemfelben Tage, Rachmittags 5 Uhr 30 Minuten, entschlafen sei. Die Deles gaten vernahmen die Trauerbotschaft in den Frühgottesbiensten am folgenden Tage (Sonntag, ben 8. Mai). — Aus ben Berhandlungen ber Spnobe beben wir Folgenbes hervor. Die im Borbergrunde ftehenden Gegenstände waren die "Innere Diffion" und die Lehranstalten ber Synobe. Die Berhandlungen hierüber schlossen sich an die Berichte an, welche ber Spnode von den betreffenden Beamten vorgelegt wurden. In der "Inneren Mission" sind 60 Reiseprediger thätig; außerdem verrichten noch 70 seßhafte Bastoren Missionsarbeit. "Unsere Borposten ruden Schritt für Schritt vor, und auch im Suben haben wir Erfolge aufzuweisen." Die Zahl ber Reiseprediger wird biefes Jahr noch um ein Beträchtliches vermehrt werben. Ronnten bei ben bisberigen Beiträgen für Innere Mission (\$25.000 im letten Jahr) taum die Bedürfnisse berselben bestritten werden, so erfordert die nun noch vermehrte gabt ber Arbeiter reichlichere und regelmäßigere Gaben Seitens unserer Gemeinben. Der "Lutheraner" foll regelmäßige von ben Commissionen bearbeitete Berichte über die Innere Mission bringen, bamit alle Glieber ber Spnobe über ben Stand und Fortgang biefes wichtigen Zweigs ber Arbeit ber Spnobe möglichft unterrichtet find. Die Miffionsarbeit ber Spnobe in ben weftlichen Staaten und Territorien wird sonderlich badurch erschwert, daß Secten und irraläubige Lutberaner auf den von der Spnode bearbeiteten Gebieten erscheinen. Oft muß mit ben Brrlebrern um bie einzelnen Seelen und Gemeinden, Die meift noch fcwach in ber Ertenntnig find, gerungen werben. Was für eine Störung baburch unferer Arbeit erwächst, liegt auf ber Sand. Es muß baber bas Ziel ber Spnobe sein, die Borpostenketten burch Rachsendung neuer Arbeiter, die die berangewachsenen Bredigtftationen zu Gemeinden organisiren und in kleinern Parochieen vereinigen, möglichft Daburch werben wir zwar die ftorenben Elemente nicht gang fern halten, aber boch ihrer Wirtsamkeit von vornherein mehr ben Boden entziehen. - Die Anstalten ber Allgemeinen Synobe find: Das theologische Seminar zu St. Louis, Do. (.. theoretische" Abtheilung), bas theologische Seminar zu Springfield, 30. (.. praftische" Abtheilung), das Lehrerseminar ju Abdison, Il., das Gymnasium ju Fort Bapne, Ind., und (burch Beschluß ber biesjährigen Synode) bas Broghmnafium zu Milwautee, Ramentlich die erste und die lettgenannte Anftalt nahmen die Berathungen ber Synode in Anspruch. Die theologische Facultät in St. Louis hatte durch den Tob Dr. Balthers und die Arbeitsunfähigfeit Brof. Schallers zwei Bacanzen. Die Spnobe berief Baftor G. Stodbarbt, bieber icon Prof. extraordinarius, in eine ordentliche Brofeffur, speciell für alt- und neutestamentliche Eregese, und übertrug einem bisberigen Gliebe ber Kacultät, Brof. K. Biever, bie burch Dr. Baltbers Tob erlebigte bogmatische Professur. Die noch erledigte Professur für Kirchengeschichte foll burch bas Bablcollegium auf dem durch die Spnodal-Constitution festgestellten Bege beset wer-Boraussichtlich wird bis jum Beginn bes neuen Studienjahres (14. September) bie Facultat wieder vollzählig fein. - Das Progymnafium zu Dilwautee, Wis., war bisber bie Anftalt ber brei Diftricte von Allinois, Wisconfin und Minnesota. Datota. Diese Anftalt jablt icon nach einigen Jahren bes Bestebens in vier Rlaffen 157 Schüler. Die brei Diftricte traten nun mit einer boppelten Bitte bor die Allgemeine Spnobe: 1. bie Anftalt als eine Anftalt ber Allgemeinen Spnobe anzunehmen; 2. bas Broghmnasium zu einem Bollghmnasium zu erheben. Auf bie erste Bitte ging

bie Allgemeine Spnobe ein und machte die nöthigen Bewilligungen für Bauten 2c. In Bezug auf ben zweiten Antrag war die Spnobe noch getheilter Meinung. ber Delegaten war ber Anficht, daß in ben nächsten Jahren wenigstens Fort Wahne noch als Obergymnasium für Milwaukee gebraucht werden könnte und sollte. Die Bers handlungen über bie Completirung von Milwautee wurden baber bis auf bie nächfte Delegatenspnobe verschoben. - Die Frequenz ber einzelnen Spnobalanftalten mar in ben letten brei Jahren bie folgende: St. Louis 95-100, Springfield (1886) 213, Abbison 200—240, Fort Wanne 171—172, Milwaukee (1886) 157. — Die Bastoren und Gemeinden in Ranfas, sowie die an der Rufte des Stillen Oceans baten in einem Befuch die Allgemeine Spnobe, ihnen die Bildung eigener Spnodal Diftricte zu geftatten. Die Spnobe ging gern auf bas Befuch ein, ba erfahrungsmäßig bie Bilbung eigener Diftricte, sobalb nur bas genügende Material vorhanden war, fich als febr förderlich für die Erstartung und das Wachsthum unserer Rirche erwiesen bat. Die Augemeine Spnobe wird baber vom nächften Rabre (1888) ab aus 18 Diftricts Spnoben besteben. Die beiben neuen Diftricts. Sonoben follen die Ramen "Ranfas. Diftrict" und "California. Dregon-Diftrict" führen. Dem Ranfas: Diftrict wurde auch ber Staat Colorado jugetheilt. Ferner hatte eine Angahl englischer Baftoren und Gemeinden in Missouri und Birginia, die mit uns in völliger Glaubenseinigkeit steben, an die Synobe das Gefuch gerichtet, als englischer Diffionebiftrict ber Allgemeinen Spnobe eingegliebert ju werben. Die Spnobe glaubte auf biefes Befuch nicht eingeben zu follen, weil fie eine rein beutsche ist und nach ber Constitution die Spnobalverhandlungen in beutscher Sprache geführt werben muffen. Dagegen wurden bie Antragsteller ermuntert, eine felbftandige englischelutherische Spnode zu bilben, die fich bann, falls fie es muniche, einer von der Allgemeinen Spnode erwählten Commission für englische Diffion unterftellen fonne. — Das lutherische "Bilgerhaus", Nr. 8 State Str., New York, wurde von ber Spnobe als ihr Eigenthum übernommen. Diefes haus mar junachft nur von einigen Lutheranern angekauft worben, allerdings in ber Abficht, ber Spnobe ein paffenbes Eigenthum für bie Emigrantenmiffion ju fichern. Bie früher bie einzelnen Diftricte, fo überzeugte fich anch bie Delegaten. Synobe balb, bag bie Synobe, wenn fie durch ihren Emigranten-Miffionar fich ber Ginwanderer im Beiblichen und Beifts lichen recht annehmen wolle, in ber Rabe von Castle Garden ein eigenes Saus besiten muffe. Die Delegaten Synobe zögerte baber nicht, bas "Bilgerhaus" mit ber noch barauf ruhenden Schuld zi übernehmen. — Im Anschluß an den Bericht über den Buch. verlag wurde baran erinnert, daß die Einführung von Schulbuchern Sache ber Bemeinben fei, und ben Bemeinben murbe bringenb empfohlen, nur von ber Spnobe verlegte und approbirte Bucher einzuführen. Auf eine Gingabe bes Michigan Diftricts bin, bie Spnobe wolle eine eigentliche Beidenmiffion in Angriff nehmen, murbe eine Commiffion für Beibenmiffion ermablt, welche nach gehöriger Drientirung ber nächften . Delegaten Synobe Bericht erftatten foll, wo ein Anfang in ber heibenmiffion gemacht werben könne. Bu Beamten ber Allgemeinen Synobe wurden gewählt: P. S. C. Sowan, Cleveland, D., Brafes; PP. C. Groß, Fort Banne, Ind., und S. Succop, Chicago, 30., Biceprafibes; P. M. Robrlad, Reebsburgh, Bis., Secretar; herr E. F. W. Meier, St. Louis, Mo., Schaymeifter. Die nachfte Delegaten. Synobe versammelt fich. D. v., 1890 in Milwautee, Wis. F. V.

P. S. Stödhardt, bisher Paftor ber Gemeinde jum heiligen Kreuz in St Louis und Prof. extraord. am theologischen Seminar, hat mit Bewilligung seiner Gemeinde den Beruf als Prof. ordinarius angenommen.

General Council. In einem in "Berold und Zeitschrift" veröffentlichten Bericht über die "Erfte Districts-Conferenz des New Yort-Ministeriums" sinden sich die folgenben Worte: "Eine Gemeinde ersuchte die Conferenz, als Gegenstand der Besprechung "Die Schwagerehe' vorzunehmen. Diese Frage wurde turz besprochen und beschlossen, durch bie Spnode an das General-Concil ein Gesuch zu stellen um Berabsassung eines für unsere Rirche allgemein geltenden Eherechts." So ein von der Synode verabsasses, "für unsere Kirche allgemein geltendes Eherecht" wäre wirklich ein sehr bequemes Ding! Aber vielleicht handelt es sich hier nur um einen verkehrten Ausdruck. Wenn es aber im Borhergehenden heißt, "daß die Synode" — gemeint ist das New York-Ministerium — "gegenüber der Irrlehre Missouris in der Lehre von der Gnadenwahl klar und öffentlich, auf das Bekenntniß sich gründend, Stellung genommen habe", so ist das eine Albernheit. Das wird auch die "Erste Districts-Conserenz des New York-Ministeriums" wohl selber fühlen. Sie wollte einmal ein wenig renommiren.

Romanifirende Praxis. In der schwedischen Augustanaspnode sind vor nicht langer Zeit zwei Pastoren wegen grober Sünden "vom heiligen Predigtamt suspendirt" worden, und zwar von "Conferenzen". Hierzu macht die "Kirketidende" die treffende Bemertung: "So traurig es ist, wenn Pastoren in solche Sünden fallen, so erfreulich ist, daß sie doch in Zucht genommen und von dem Amt entsernt werden, welches es am wenigsten von allen vertragen kann, daß die Inhaber desselben in groben Lastern liegen. Dagegen ist es nicht erfreulich, daß "Conferenzen", ob dieselben nun bloß aus Pastoren, oder aus Pastoren und Laien bestehen, sich ein Recht anmaßen, das Gott den Gemeinden gegeben hat."

Sonderbare Thefen. 3m "Rirchen Blatt" ber Canada: Synobe vom 1. Juni find in einem Bericht über bie Berhandlungen ber "Weftlichen Conferenz" fieben Thefen über "bas Wesen ber Rirche" mitgetheilt, aus welchen wir die folgenden wortlich abbruden: "These I. Homines illi, quos Deus juxta aeternum suum decretum fide et gratia sua donavit collective sumpti dicuntur ecclesia. (Ale bie Menschen, welchen Gott nach seinem ewigen Rathschluffe Glauben und Gnabe geschenkt hat, werben in weiterem Sinne" (!) "genannt: die Rirche.) These III. Die Rirche bat eine doppelte Seite, eine subjective und objective" (!), "nach ihrer subjectiven ift fie Heilsgemeinschaft, nach ihrer objectiven Seite Heilsanstalt. These IV. Die Kirche ift ein leibgeiftiger" (!) "Organismus, fie ift eine fichtbare und eine unfichtbare zugleich. There V. Ecclesia visibilis distracta est in societates plures, et homo quisque potest adpungere" (? adjungere?) "se ei quam maxime probaverit. fichtbare Rirche bat fich zertheilt in verschiebene Gemeinschaften und jeber Mensch bat das Recht, derjenigen beizutreten, welche er nach seiner Ueberzeugung für die wahre These VI. Invisibilis ecclesia eorum societas est qui per doctrinam Christi vere emendantur habetque affectiones: una, sancta, interna, apostolica, catholica, infallibilis, extra quam nulla salus. (Die unfichtbare Rirche ift bie Gemeinschaft folder Menschen, welche fich burch bie Lehre Chrifti wirklich beffern; fie hat die Gigenschaften, fie ift die Gine, beilige, fie besteht nicht in außerlichen Geberben, fie ift bie Apoftolifche, Allgemeine, Unfehlbare, außer ihr gibt es feine Seligfeit.)" Soweit ber Bericht im "Rirchen:Blatt". Bon bem Inhalt ber Thefen feben wir bier gang ab. Rur foviel fei bemerkt: bas Sichfpreizen mit Belehrfamkeit ift immer wiberlich. Wenn aber Brebiger eine Gelehrsamfeit vorgeben, die fie offenbar nicht befigen, fo ift bas einfach unausstehlich. Bor ben Chriften offenbaren fie beutlich, welcher Beift fie treibt; vor ber Welt aber machen fie fich und die Rirche, in beren Dienst fie steben wollen, lächerlich. F. B.-

Das "Rirchen Blatt" der Canada Synode bringt unter der Ueberschrift "Aus Australien" u. A. Folgendes: "Da ist die hermannsburger separirte Rirche, welche andere angreist, zu welcher auch Bastoren von der Missourispnode gehören. Die herren Bastoren suchen die armen zerstreuten Farmer nicht eher auf, um ihnen das Brod des Lebens zu bringen und sie zu einer Gemeinde zu sammeln, die sie hören, daß ein anderer

Bastor, zu einer anderen Shnobe gehörend, dort gewesen ist, dann kommen sie und wenden allen Fleiß an, die Leute wieder zu zersplittern, die ein anderer mit Mühe gesammelt hat, suchen den Leuten allerlei falsche Borstellungen zu machen, wodurch sie wieder zerstreuet statt gesammelt werden. Manche sind leider auch einfältig genug zu glauben, wenn ihnen gesagt wird, ja, der Pastor hält wohl gute lutherische Predigten, aber er hat kein lutherische Herbigten. Wir machen unsere australischen Brüder darauf ausmerksam, wie in amerikanischen Blättern über sie berichtet wird.

Jüdifche Colonien in America. Gine hiefige politische Zeitung schreibt: "Babrend ber letten zwei Jahre find in Caftle Garben nicht weniger als 46,000 Juben gelandet, meist aus Rufland und Rumänien kommend. Mindestens 36,000 bavon sind in der Stadt New York geblieben und brängen sich dort in engen Quartieren zusammen, welche bebenkliche Aehnlichkeit mit den Judenvierteln orientalischer Städte zu tragen beginnen. Der jübische Batriot Beigotto, der unter Grant General:Consul in Bucharest war und viel dazu beigetragen hat, die jüdische Auswanderung aus Rumänien nach den Bereinigten Staaten zu lenken, befürchtet, daß die Abneigung, welche jene Juden aus ihrer orientalischen Beimath treibt, auch in New York Wurzel sassen könnte, wenn die einwandernden Juden fortfahren sich bort zusammen zu pferchen. Er bringt baher von Neuem auf die Gründung von jübischen Acerbau:Colonien, wo Einwanderer anges fiedelt und an den Aderbau gewöhnt werden sollen. Die vor einigen Jahren gegründes ten jubischen Colonien in Louisiana, Minnesota, Birginia, Rem Jersey, Colorabo, Ransas, Dregon sind sämmtlich nach kurzem, scheinbarem Gebeihen wieder eingegangen. Aber vielleicht können die dabei gefammelten Erfahrungen für neue Gründungen nuts bar gemacht werben." Go viel wir wiffen, wollte es hauptfächlich beshalb mit ben Colonien nicht geben, weil die Colonisten ju stiller, fleißiger ausdauernder Arbeit, wie fie der Landbau erfordert, keine Luft hatten. America widerlegt die Behauptung, welche wir früher auch bei Delitich gefunden haben, daß nämlich bas begabte Bolt ber Juben wie auf allen Lebensgebieten, so auch im Besonderen auf dem Gebiet des Acterbaus fich beimisch gemacht habe, wenn ihm Letteres vergonnt war. Der Jube wirb wohl nur in dem Falle zu der ruhigen stillen Arbeit des Landbaues zurückehren, wenn er die Rube für seine Seele in dem gekommenen Messias gefunden hat. So lange er biefe Rube nicht gefunden hat, wird er der Regel nach in Unruhe über die Erde und burch die Bölker wandern, sich mit dem unruhigen Groß und Aleinhandel und dem noch unruhigeren Literatenthum beschäftigend. F. P.

II. Ausland.

Bur tirhligen Lage in der fächfichen Landeskirche. Das "Sächsiche Kirchenund Schulblatt" bemerkt in der Rummer vom 5. Mai: "Die separirte lutherische Freikirche nimmt, und zwar mit gutem Grund, schweren Anstoß an dem "neuen evang. luth.
Gemeindeblatt für die gebildeten Glieder' 1) u. s. w. Sie schreibt: "Wir haben es hier
mit einem Blatte von ausgeprägter unionistischer Färbung zu thun; zugleich ist das
Blatt ein Zeichen der Zeit, ein neuer Beweis dafür, wie innerhalb der sächsischen Lanbestirche trot aller gegentheiligen Bestrebungen der Geist der Union überhand nimmt
und alles verschlingt, wenn es dafür noch eines Beweises bedürste." Das "Kirchenund Schulblatt" fährt sort: "Wir bekommen das Blatt selten zu Gesicht. Aber was
wir dis jest davon gesehen, ist der Art, daß man wirklich seine Freude nicht daran haben
kann und nur bedauern muß, wenn so ein Blatt, das Gutes wirken könnte, in diesem
unklaren" (bloß unklaren?) "Fahrwasser weiter geht. Wie verschwommen, under
stimmt trot aller schwen Worte vom Kreuze Christi ist z. B. doch der Artikel vom Char-

¹⁾ Derausgegeben von P. Rabe in Schonbach bei Lobau.



freitag in Rr. 15 mit ber Ueberschrift: Die Strafe liegt auf ibm, auf bag wir Frieben batten, und durch seine Wunden find wir geheilt! Wir haben ibn breimal burchgelefen und können jest noch nicht fagen: bekennt fich ber Berfaffer . . . jum Berföhnungstob Christi ober betennt er sich nicht baju? Es ift ein unseliges Spielen mit Worten und Rebensarten, von bein jeber Chrift fich mit Abicheu abwenden muß. Und bamit will man Gebilbete für die Rirche wieber gewinnen? Wann bat je eine unbeutliche Bofaune Wedruf geblafen? D, es ift ein Jammer, bag Theologen fo fcbreiben tonnen!" Gin weiteres Beispiel für die Stellung bes "ev : luth. Gemeindeblattes" bringt ber "Bilger aus Sachsen" vom 15. Mai. Der "Bilger" schreibt: "Ar. 16-18 bes , Gemeindeblattes' bringt einen Artikel über bie leibliche Auferstehung 3Cfu Chrifti. Der Artikelschreiber erkennt die Thatsache ber leiblichen Auferstehung an" (?) "und sucht sie vor den Lesern ju begrunden. Dag er dabei viele Fragen bespricht, die dem einfältigen Glauben fern liegen, bag er ben Lefer auf febr gewundenen Wegen führt, mag in ber Aufgabe bes Blattes liegen, welches die fogenannten "Gebildeten" gewinnen will. Daß er aber dabei bem Zweifel Zugeftandniffe macht, die im Widerspruche mit ber heiligen Schrift und bem Glauben und Bekenntnig ber Rirche fteben, ift's, was unfern Broteft auf bas Entschiebenste herausfordert. — Es wird in dem Artikel sehr mit Recht gesagt, daß ber wahre Ofterglaube burch perfonliche Erfahrung von bem Leben und Birten bes auferftandenen und erhöhten 3Efus Chriftus gewonnen wird." (Der Gemeinbeblattichreiber verfteht aber die untlare Rede falfch) "Dann wird aber weiter gefagt: "Diefe Erfahrung tann fclechterbinge nichte bavon enthalten, ob Befus Chriftus mit bem verflärten irbischen Leibe auferwedt und jur Rechten Gottes erhöht worben fei. Diefe Frage fann nur durch geschichtliche Forschung eine Antwort finden, durch bie Untersuchung, ob die erften Junger bie leibliche Auferstehung 3Gfu gelehrt haben und ob, wenn bies ber Fall ist, diese ihre Lehre nur aus dem Factum dieses Wunders erklärlich ist. Wir meinen nun freilich, daß die Antwort auf diese Frage keine wissenschaftliche Forschung erforbere. Die Zeugniffe ber Evangelien und Spifteln find fo flar und beutlich, bag eine andere Annahme als die der leiblichen Auferstehung von vornherein ausgeschloffen ift. Jebe andere Annahme fest fich in bestimmten Widerspruch mit ber beiligen Schrift. Die Jünger und die Frauen haben nicht Jeju Geift, sondern Jesu Leib gesehen, Thomas legte feine Banbe in die Bundenmale u. f. w., ber Apostel Baulus schreibt bas 15. Ca: vitel bes 1. Corintberbriefes jur Bertbeibigung ber leiblichen Auferstehung. . . . Gine andere als die leibliche Auferstehung ift gar teine Auferstehung, tein Ueberwinden bes Tobes. Wie ICfus ben ganzen Golb ber Sünde auf fich nahm baburch, bag er ben leiblichen Tod erfuhr, fo hat er auch nur baburch, daß er mit bemfelben Leibe, mit bem er in das Grab gelegt wurde, aus dem Grabe bervorkam, wirklich die Racht des Todes zerstört. Rur dadurch bat er sich kräftiglich als Sohn Gottes erwiesen, unsere Erlösung gewiß gemacht und uns wiedergeboren ju einer lebendigen hoffnung. Der Glaube, welcher ber Erlöfung von Gunbe, Tob und Teufel, ber Berfohnung mit Gott gewiß macht und die hoffnung ber einftigen herrlichen Bollendung bes Reiches Gottes gibt, forbert bie leibliche Auferstehung. Die leibliche Auferstehung bezweifeln beißt Chrifti Berson und Wert in Frage stellen und der lebendigen Christenhoffnung den Grund ents gieben. Rubem verbürgt fich auch ber erhöhte Gottessohn bem gläubigen Chriften in seiner gottmenschlichen Wirksamkeit burch die Gnabenmittel. Die heiligen Sacramente find eine geift: leibliche Mittheilung Chrifti, nicht nur unfern Geift, fondern auch unfern Leib verklarend." (Das ift ein Menschenfundlein ber mobernen lutherischen Theologie.) "Auf welche Abwege murbe bie Lehre einer nur geiftlichen Auferstehung IGiu, wenn man folche fich nur vorftellen tonnte, führen. . . Rein, wir bleiben bei ben Borten bes Apostels: Ift Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seib ihr noch in euren Gunden (1 Cor. 15, 17.). Ja, auf welche Abwege tommt ber Artitelichreiber

schon felbst, wenn er fagt: "Diesen Ofterglauben" (nämlich: 3Esus lebt, und wir leben auch) ,tann berjenige, welcher fich von ber leiblichen Auferstehung IGsu Chrifti nicht zu überzeugen vermag, eben so gut und fröhlich haben wie berjenige, ber fich aus hiftorifchen Grunden die Gewißheit jenes gottlichen Bunders erworben bat.' Das beißt nicht die Feste bes Glaubens vertheibigen, sondern fie dem Feinde ausliefern." Wir haben im Borftebenben bas "Schulblatt" und ben "Bilger" etwas ausführlicher zu Borte tommen laffen, bamit erhelle, wie fachfische lanbestirchliche Blatter felbft eine Erscheinung wie P. Rabe's "Gemeinbeblatt" beurtheilen. Durch P. Rabe wird ber Artitel von der Berföhnung und der Artitel von der Auferstehung Christi in Frage ge-P. Rabe läßt fich ein "Spielen mit Worten und Rebensarten, von bem ein jeder Christ sich mit Scheu abwenden muß", ju Schulden kommen; "es ift ein Jammer, daß Theologen so schreiben können". "Das heißt die Feste des Glaubens bem Feinde ausliefern." Bas bewegt benn die "Bilger": und "Schulblatt": Schreiber, mit benen, die bie Fefte bes Glaubens bem Feinbe ausliefern, in Ginem Stalle zu fteben? - Diefelben Schreiber verwahren fich energisch gegen ben "evangelischen Bund" und bie beutsche "Reichstirche" ober "Rationaltirche". Sie verbitten fich ben Borwurf, daß fie an ber "firchlichen Beriplitterung bes beutschen Protestantismus" Gefallen batten; fie berfichern vielmehr: "Wenn wir die Bewegungen, welche bie Reichstirche anbahnen, betämpfen, so verfündigen wir uns nicht an unserm Bolte und an unserer Rirche', sonbern bienen ihr und wollen bie lutherische Rirche bem Bolle erhalten. Es ift Treue gegen unsere Rirche, beg find wir fröhlichen und getroften Gewiffens, die uns forbern läßt, daß gemeinsame tirchliche Arbeit auch auf bem Grunde bes gemeinsamen tirchlichen Blaubens getrieben werbe." Sehr mobl! Aber tann ein etwas verftändiger und bie Sachlage erwägender Berfechter ber "Reichstirche" bies für bare Münze nehmen? In der fächfischen Landestirche ift that fächlich die Union noch schlimmer als in Preugen. In Breugen find Lutheraner und Reformirte unirt. In Sachsen aber ift man mit bem kraffesten Unglauben unirt (Sulze 2c.), sowie mit dem ausgesprochensten Arianismus, Spnergismus 2c. ber Universitätsprofessoren und aller ihrer Schüler. Darum ist es benen, die im Dienst bes "evangelischen Bundes" stehen, nicht zu verargen, wenn fie bei ben Bertheidigern bes Sonderbeftanbes der fächfischen "lutherischen Landestirche" kleinliche Sonderintereffen vermuthen. Es ift eben nicht mabr, daß für die fächfische Landes. firche bas lutherifche Betenntnig "bas Ginenbe" fei.

Leipziger Miffionshaus. P. hofftatter aus Boffenheim in Babern hat mit Februar b. J. fein Amt als erfter theologischer Lehrer an dem Miffionshaus in Leipzig angetreten.

Bressauer Synobe. "Das Richenblatt" vom 15. Mai d. J. bringt folgende "Amtliche Bekanntmachung" des "Ober-Kirchen Collegiums": Im Anschluß an unfre Bekanntmachung vom 7. October v. J. (Kirchenblatt Rr. 20) theilen wir hierdurch mit, daß die dort als vorläufig bezeichnete Aenderung in der Person des Redacteurs des Kirchenblattes insoweit eine befinitive geworden ist, als wir den herrn Pastor Greve nach längeren mit ihm über die Leitung des Blattes geführten Berhanblungen von der Redaction gänzlich entbunden haben. Hierzu nöthigte und zu unserm schmerzslichen Bedauern der solgende Umstand: Herr P. Greve glaubte seit Schluß der vorsährigen Generalspnode die seine Nichtbestätigung als Kirchenrath betressenden tirchenordnungsmäßig gesaßten Synodalbeschlüsse wiederholt mündlich und schriftlich als ein Unrecht verurtheilen zu müssen. Das veranlaßte uns, ihm für die sernere Redaction die Bedingung zu stellen, "daß im Kirchenblatt — als dem amtlichen Organ der Gesammtstirche (vergl. Kirchenblatt 1885, Rr. 1, Amtliche Besanntmachung vom 18. December 1884) — weder die Beschüsse der Generalspnode, noch unsere Maßnahmen zum Gegensstande des Angrisses gemacht werden dürsten". Auf diese Bedingung ist er nicht eins

gegangen. Bur Beseitigung uns kundgewordener misverständlicher Auffassungen über die Ursachen ber Abnahme des Kirchenblattes genügt es, darauf hinzuweisen, daß der bisherige herr Redacteur nicht ausgehört hat, die hervorragende Bertrauensstellung als Director des theologischen Seminars zu bekleiden, wie ihm denn auch die Generalssprode einmüthigen Dank für die Leitung desselben votirt hat. Für die seitherige sorgfältige und tüchtige Redaction des Kirchenblattes sprechen wir ihm unsern herzlichen Dank auch öffentlich aus. Bis auf weiteres wird die Redaction wie inzwischen interimistisch sortgesührt werden.

Die Bindthorft-Kirche. Die "A. E. L. R." schreibt: Die zu Shren des Abgeordsneten Dr. Windthorst in Hannover geplante Marienkirche soll, wie katholischerseits des absichtigt wird, die kutherischen Kirchen ber Stadt nicht nur an Pracht der Ausstattung, sondern auch hinsichtlich der Höhe des Thurmes übertreffen.

Der Babft und das Ronigreich Stalien. Die "A. G. L. R." fcpreibt: "Nachbem bie Rurie mit ihren Erfolgen auf bem märtischen Sanbe fo gludlich gewesen, schaut fie auch hinfichtlich ihrer Stellung und ihres Ginfluffes in Italien hoffnungevoller und guversichtlicher in die Butunft. Es läßt fich nicht leugnen, daß von hüben und brüben, pom Quirinal und Batican aus mancherlei Faben gesponnen werben, um auch am gelben Tiberfluffe zu einem erträglichen modus vivendi zu tommen. Betanntlich ift ja nach herkommlicher Anschauung ber unversöhnlichen Baticaner bie Lage bes Babftes in Rom ,unerträglich', weil bas officielle politische Italien nicht geneigt ift, bem Dberhaupte von zweihundert Millionen romischer Chriften' gutwillig ein Stud Land abzulaffen. In allen Tonarten balt nun jest die clericale Breffe Italiens ber bofen ,revolutionaren' Regierung ben großen Staatsmann Bismard als Mufter vor, wie man es machen muffe, mit ber erften Großmacht ber Belt Frieben zu ichließen. . Es ift nöthig', fagt ber ,Offervatore Romano', ,daß bas Ministerium von bem langen und gottlofen Kriege absteht, fich bem Pabftthum nabert und feine Berzeihung wie feinen Schut anruft ' ,Die romische Frage ift für bas Königreich Italien bas Damokles. fcmert, bas es fo balb als möglich befeitigen muß; barum rufen wir ibm gu: .. Serus falem, betehre bich jum Geren, beinem Gott." Die italienische Breffe bleibt bie Antwort nicht schuldig, und die , Gazetta b'Italia' schreibt wortlich: , Wenn Leo XIII. wirklich bas gewöhnliche Retht weltlicher Regierung wieder berftellen will, bann muß er auf die geiftliche Gewalt und die herrschaft über die menschlichen Gewissen verzichten, ia, einem weltlichen Chrgeiz bas Bobl ber Kirche opfern und unterordnen; es ift alfo für ihn eine teuflische Bersuchung, wenn er nach ber weltlichen Herrschaft in Rom ftrebt." Das ift wirklich feine übele Antwort auf die Unverschämtheit ber Babftpreffe. Rach bem Bericht berfelben Zeitung hat ein früherer Garibalbianer, ber Abgeordnete Famari. einen Brief an Menotti Garibaldi geschrieben und es für "eine weise Politik" erklärt, "für jeden, der ein großes und ftartes Baterland wolle, zur Berföhnung zwischen Babftthum und Monarchie mitzuwirken." Aber Garibalbi jun. hat geantwortet: "Dante querft, qulest Magini und Garibalbi trugen fich eine turge Beit mit bem schönen Traum, ein Italien im Verein mit bem Pabstthum berzustellen; aber bie Geschichte, biese große Lebrerin ber Bölfer, hat uns ben Beweis erbracht, bag es eine große Phantafterei mar, wovon fie fich schnell genug überzeugten." Die "A. E. L. R." fahrt fort: Wie Menotti Garibalbi benten heutzutage bie meiften Italiener. Aber es läßt fich nicht leugnen, bag von Seiten ber Rurie mit allen Mitteln baran gearbeitet wird, Stimmung im Lanbe in ber Richtung zu machen, bag bem Pabfte vom Batican aus bis zum Meere ein Streis fen Land überwiesen werde, wo er eine tirchliche Republit burch Ansiedlung ber Brobaaanda, ber Orbensgeneralate 2c. einrichten konne. "Dit etwas gutem Willen", meint bie clericale Breffe, "tann bas Königreich Italien, wie eine Republit Marino, fo auch eine Monarchia Baticana in seinen politischen Grengen beberbergen." Der "guteWille" fehlt aber bis jest durchaus, und felbst ruhige Leute geben zu, daß nur mit Hulfe fremder Heere ber Pabst Kom wiedergewinnen werde, nicht aber ohne daß zuwor die ewige Stadt sammt ihren Kunstschaften in Flammen ausgegangen wäre. Uebrigens ist es nicht unrichtig, wenn den Clericalen entgegengehalten wird, daß bereits ein unabhängiger Staat "Batican" in Rom, der Hauptstadt des Königreichs Italien, existire, insosern der Batican mit etwa 5000 Insassen und Anhängern außerhalb des italienischen Staatsverbandes und frei von jeder Gerichtsbarkeit dastehe, während der Pabst seine eigenen Soldaten und Gensdarmen halte, Gesandte fremder Staaten bei sich beglaubigt sehe, Orden und Titel verleihe und internationale Berträge schließe. Offenbar genügt das den Unversöhnlichen im Schatten der Peterstuppel nicht, und man arbeitet durch Errichtung von clericalen Bereinen, Zeitungen, Schulen energisch für eine zufünstige Rachterweiterung auf dem weltlichen Gebiete.

Ein Galilei-Denfmal in Rom. Die Römer thun alles Rögliche, um ben Pabft zu ärgern. In biesem Beftreben werden sie auch manchmal kindisch. Rach dem Bericht der "A. E. L. K." hat am 21. April die Stadtbehörde von Rom eine Gedenksäule für den bekannten Astronomen Galileo Galilei enthüllt. Die Säule steht am Eingange des Pincio dei der Billa Medici und trägt die Inschrift: "In dem nedenstehenden Palast der Medici wurde Galileo Galilei gesangen gehalten, weil er angeklagt war, die Ansicht zu haben, daß die Erde sich um die Sonne drehe." So verrucht es vom Antichrist war, wenn er mit Gesängniß und anderen Gewaltmaßregeln Galilei unter seine pähstliche Autorität zwingen wollte, so lächerlich ist es, wenn jetzt die edeln Römer durch eine Gedenksäule sur Galilei Partei ergreisen, da sie nicht mehr von Galilei's resp. Kopernicus' aftronomischen Lehren verstehen, als der Pabst vom Worte Gottes.

Rom in Auftralien. Die "A. G. L. A." berichtet: Der Pabft hat in Auftralien fünf neue Bisthümer geschaffen, sowie auch apostolische Bicariate in Rimberlet, Queensland, auf den Fibschiinseln und Welanesien. Letteres umfaßt auch den englischen Theil von Reuguinea. Ferner hat er Kirchenprovinzen für Brisbane, Abelaide und Reuseeland mit einem Erzbisthum in Wellington gegründet.

Statistis von Freimaurer-Logen. In der "Luthardtschen R3." vom 25. Februar lesen wir: "Rach Angaben von freimaurerischer Seite gibt es in Deutschland 372 Logen mit 43,306 Mitgliedern, die unter acht Großlogen stehen. In Großbritannien existiren 2921 Logen mit 227,255 Mitgliedern, in Nordamerika 10,700 Logen mit 678,000 Mitgliedern, in Frankreich 397 Logen mit 40,000 Mitgliedern. Ueber die ganze Welt werden ungefähr 16,200 Logen mit 1,310,000 Mitgliedern verbreitet sein. In Deutschland ist der Kaiser Protector des Bundes." (!) "An der Spise des Freimaurerbundes in Engsland steht der Prinz von Wales." (!) "In Schweden ist der König Großmeister und zugleich freimaurerischer Schriftseller." (!) "In Sessen Darmstadt ist der Großberzog" (!), "in Dänemark der König Protector." (!) — Entseslich! Man muß wohl annehmen, daß wenigstens einige dieser "Brotectoren" keine Ahnung davon haben, was sie eigentslich protegiren. Aber wo sind die "evangelischen" resp. "lutherischen" Hosprediger, die ihres Amtes warten?

Evangelische Missionsgesellschaft für Dentschaftla. In der "A. E. L. R." vom 6. Mai wird berichtet: Die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch Oftafrita hatte zum Abend des 26. April zu geselliger Bereinigung eingeladen. Baftor Diestelstamp, Koller und Büttner berichteten über die Anfänge der Arbeit, die selbständig und unabhängig von der Colonialgesellschaft geschehe. Der erste von der Missionsgesellschaft entsandte Missionar Greiner wird bald in Sansibar eintreffen und sich wohl an einem der Hafenplätze des afrikanischen Festlandes niederlassen. Die bereits gewonnene Krankenpstegerin (Diakonisse) wird im Juni nachsolgen. Weitere Kräfte haben sich schon gemeldet, deren Hauptausgabe zunächst die Erlernung der Suahelisprache ist. Die

meiften Europäer an ber oftafritanischen Rufte find Deutsche, und für fie sowohl wie für die Araber und die beibnischen Reger ift bas Missionswert bestimmt, mit bem namentlich im hinblid auf die römisch fatholische Concurrenz nicht länger gezogert werben foll. Das Berhältnig ber Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Oftafrita ift ftaaterechtlich ein wefentlich anberes als bas ber Bafeler Miffion in Rame. run, weil biefes birect unter ber Oberhoheit bes Reiches ftebt, jenes nur inbirect. Die Reicheregierung hat sich aber so zuvorkommend wie möglich auch ber oftafrikanischen Missionsgesellschaft gegenüber gezeigt. Babrend auf erfolgte Anzeige Seitens ber Rirdenbeborbe noch teine Antwort erfolgt ift, hat ber Reichstanzler fofort geantwortet, bag er ber Miffion Schut und Beiftand burch bie Confulate angebeihen laffen werbe. Befonbere Antaufe wie in Ramerun find in Oftafrita nicht nöthig, weil hier teine andere Milfion abzulöfen ift. Die Miffionsgefellschaft bat bisber nur zwei Lanbantaufe von je 500 Morgen (ber Morgen zu 4 Mark) von der Colonialgesellschaft gemacht. Gin Gefchent von weiteren taufend Morgen ift ber Gefellichaft ichriftlich jugefichert, ja, man hofft noch auf weiteres Entgegenkommen Seitens des Directionsrathes. Die anwesenben Geiftlichen stellten mehrere Fragen an die Bertreter ber Gesellschaft. Grklärt wurbe von diesen, daß die Diffionegefellschaft von der Colonialgefellschaft zu trennen sei, daß fie Land von jener als Eigenthum angelauft habe, baß fie für bie Worte bes Grafen Pfeil und auch bes Dr. Peters nicht verantwortlich gemacht werben könne, und baß sie, ohne bie Schwierigkeiten gang überwunden zu haben, bem Chriftenthum und bem Evangelium und ber Rirche nichts vergeben werbe. Das Resultat ber Besprechung war die von mehreren Beiftlichen abgegebene Ertlärung, daß fie ber Befellichaft nunmehr "mit Bertrauen" entgegenkommen wollten.

Union amifden Chriften und Beiben! In Rr. 21 b. 3. berichtet "Freimunb": Großes Auffehen erregte in Japan eine "gemeinsame Anbetung bes Bubbha Seitens ber Seiben und Chriften" bei Belegenheit ber Begrabniffeier ber Gemahlin bes Souver. neurs von Rangajati in bem großen Buddhatempel zu Kotaiji am Sonntag, ben 12. Des Gin driftlicher Missionar entblöbete sich nicht, ber Berftorbenen eine europäische Grabrebe zu halten, und driftliche herren und Damen warfen im Berein mit ben japanesischen Beiben Beibrauch in bas brennende Rauchfaß auf ben Altar, falteten bie Sande und machten "zur Ehre ber Berftorbenen und ber abgeschiedenen Geifter überhaupt" eine tiefe Berbeugung, ber englische Consul immer an ber Spite. Rur zwei ber Gelabenen beachteten ben Broteft eines anberen anwesenben Dissionars, bie übrigen vermochten fich bem Banne bes Beispiels und ber gefellichaftlichen Sitte nicht zu entziehen. Am darauf folgenden Sonntag erhob mit Recht ber englische Missionar von der Ranzel der englischen Kirche seinen Protest gegen die Bergewaltigung bes Ramens Christi, die Seiner Rirche und Gemeinde angethane Schmach, die öffentliche und bewußte Entheiligung des Sonntags, die schamlose Betheiligung an einem heibnischen Gottesdienste und den Anstoß, der bamit allen eingebornen Christen gegeben worben sei. Soweit berichtet "Freimund". Diefer saubere "Missionar" mit seiner "europäischen" Leichenrede und diese "driftlichen" Herren und Damen mit ihrem Beibrauch, händefalten und Sichverbeugen haben gar viele Collegen, Brüber und Schwestern innerhalb ber Chriftenheit. Daß aber beren Thun tein "großes Auffeben" erregt, kommt nur daher, daß ber Name "Buddha", "Heibe", wegfällt, während sonst kein Unterschied ist. 3. F.

Corrigendum.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Juli und August 1887.

Ro. 7. u. 8.

Die Beendigung des "Aulturfampfes" in Prengen.

Dit ber Annahme einer Rirchenvorlage feitens bes preußischen Abgeordnetenhaufes in ber zweiten Salfte bes Monats April b. 3. ift officiell ein Rampf zwischen bem Staat und ber tatholischen Rirche fiftirt worden, ber auf seinem Söbevunkte von beiben Seiten mit einer Energie geführt wurde, wie wenige Rampfe gwischen Staat und Rirche. Der Rampf ift nun fistirt worden. Denn die preußische Regierung erklärte bei ben Berhands lungen ausbrudlich, burch bie neue Rirchenvorlage folle nur ein modus vivendi mit ber Babstfirche gesucht werben. Beränberte Umftanbe könnten Die Restituirung ber früheren Rampfgesete nothig machen. Wir balten es für geboten, in biefer Zeitschrift auf bie jungsten Greignisse in Preugen etwas näher einzugeben. Einmal ist ja ber nun zum Stillstand gekommene "Rulturkampf" mehr als ein Jahrzehnt hindurch ein Gesprächsthema in ber ganzen Welt gewesen. Sobann ift biefer Rampf zwischen Rirche und Staat felten — am allerwenigsten in Deutschland — richtig beurtheilt worben. Der Grund bafür liegt auf ber Band. Bom rechten Berbaltnik amischen Rirche und Staat weiß nur die lutherische Rirche, und zwar bie lutherische Rirche, welche am Bekenntnig ber Reformation wirklich festhält.

Ueber die eigentliche Beranlaffung zu dem gewaltigen Rampf ift jest noch in Deutschland in den kirchlichen Blättern viel verhandelt worden. So viel steht fest: Rach dem Siege Preußens über Desterreich und nach dem Siege bes ganzen Deutschland über Frankreich, sowie nach Uebertragung der erblichen deutschen Raiserwürde an das protestantische Haus Hohenzollern ging eine steigende nervöße Erregung durch die ganze römischtatholische Welt. Die römische Presse büben und drüben sprach es nach dem Siege Deutschlands über Frankreich offen aus, daß das neue protestantische Raiserthum eine große Gesahr für die katholische Rirche sei. Schon bald nach Proclamirung des Königs von Preußen zum Raiser von Deutschland trat die ultramontane Parthei in Deutschland an den Raiser mit der Forderung heran, daß berselbe zur Wiederaufrichtung der weltlichen

Berricaft bes Babftes, bie mit ber Burudziehung ber frangofischen Truppen aus Rom jab ju Enbe getommen war, einschreite. Diese Forberung wurde theils in bevotem Ton, theils aber auch icon mit Androbung von Revolution vorgebracht. Ale bie fonderbaren Bittfteller nicht bie fie befriedigende Antwort erhielten, machte bie ultramontane Parthei in Deutschland sofort auf ber gangen Linie gegen ben Staat mobil. Schon im erften Reichstage trat bie Centrumsvarthei unter Binbtborft Die preußische Regierung beantwortete bie feinbselige auf ben Blan. Haltung ber Ultramontanen mit Aufhebung ber 1841 eingerichteten Abtheilung für tatholifche Angelegenheiten im Rultusminifterium. folgte bei gesteigertem Gegensat seitens ber römischen Rirche bie gegen biefelbe gerichtete, von Preugen und von bem Reich ausgebenbe, ftaatliche Gesetzgebung Schlag auf Schlag. Auf Antrag von Bavern wurde December 1871 ber fogenannte Rangelparagraph Reichsgeset; jeber Digbrauch ber Rangel zu politischer Agitation murbe mit Reftungestrafe bis zu awei Jahren belegt. Und nachdem Preugen icon im Februar 1872 burch ein Schulauffichtsgeset bie Schulinspection auf ben Staat übertragen und etwas fpater burch Rescript bes Rultusminifters alle geiftlichen Orben und Congregationen von ber Lehrthätigkeit an ben öffentlichen Bolksichulen ausgeschloffen hatte, ging bom Reich Juli 1872 bas Jefuitengefes Durch basselbe murbe bie Aufhebung bes Jesuitenorbens und verwandter Congregationiften (als folde wurden etwas fpater bie Rebemptoriften, bie Lagariften, bie Briefter vom Beiligen Geift und bie Gefellichaft bom beiligen Bergen 3Gfu erklart) im gangen beutschen Gebiet verfügt. Die ausländischen Blieber murben Landes verwiefen, bie einheimischen internirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Damals tamen Schaaren von Jesuiten auch nach ben Bereinigten Staaten.

Aber in Preußen glaubte man bem Ultramontanismus noch fraftiger entgegen treten ju muffen. Das wurde versucht burch bie Da i : gefete vom Jahre 1873. Durch biefe Befete wollte fich ber Staat einmal ftaatstreuer Briefter verfichern. Die Maigefete bestimmten : Um als "Geiftlicher" angestellt werben ju konnen, muß jemand ein beutscher Unterthan fein, brei Sahre auf einer beutschen Universität ftubirt und fich bem fogenannten "Rulturegamen" (einer wiffenschaftlichen Staatsprüfung in Philosophie, Geschichte und beutscher Literatur) unterwerfen. Briefterfeminare find in Universitätsstädten nicht julaffig; außerhalb berfelben tann es Priefterseminare geben, aber ber Rultusminifter bat barüber ju ertennen, ob biefelben geeignet find, ftaatstreue Priefter auszubilben. Denfelben Zwed verfolgte bie Angeigepflicht. Die Canbibaten fur geift. liche Stellen find bor ber befinitiven Anftellung bon ben Bifchofen bem Oberpräfibenten ber Proving anzuzeigen, und biefer bat bas Recht, gegen ihre Anstellung Ginspruch ju erheben. Weiter follten bie "Maigefete" bie Disciplinargewalt ber Bischöfe bem Clerus gegenüber einschränken und

etwaige ftaatstreue Priefter schüten. Bu bem 3wed follen Strafen über ben Clerus nur von beutschen Oberen und unter Beobachtung eines geord. neten Prozegverfahrens verhangt werben. Rorperliche Buchtigung ift nicht julaffig; Freiheitsftrafen tonnen nur auf 3 Monate und mit Bewilligung bes Geftraften verbangt werben. Den Staatsgeseten nicht gehorfame Rirchendiener tonnen burch richterliches Ertenntnig abgefest wer-Ein toniglicher Gerichtshof für tirchliche Angelegenheiten tann endgultig in allen Rlagefällen, Die bas Berhältnig von Staat und Rirche betreffen, sowie auch bei Rlagen, die innerhalb ber Rirche felbst vorfallen, bas Der Austritt aus ber Rirche steht frei und entbinbet Urtheil fprechen. von allen kirchlichen Leistungen und Abgaben. Die Excommunication barf nur ber betreffenben Gemeinbe, nicht öffentlich, verkundigt werben. Das find die "Maigefete" in ihren hauptfaclichften Beftimmungen. Dazu tamen im folgenden Sahre (1874) bie obligatorifche Civilebe und bie Aufhebung bes Taufgmanges. Ferner Bestimmungen über bie Befetung von erlebigten Bisthumern und Pfarrftellen. Gin Bifchofsstuhl barf nicht über ein Jahr vacant fein; vacante Pfarrftellen tonnen nothigenfalls burch Berufung seitens bes Batronats ober ber Gemeinden selbst rechtsgültig befest merben.

Den schärfften Conflict brachte bie "Anzeigepflicht". Die Bischöfe ftellten Briefter an, ohne ber Anzeigepflicht nachzukommen. Bischöfe und amtirende Briefter wurden prompt beftraft. Gelb ftrafen wurden balb in Befangnifftrafen umgewandelt. Dan erlebte bas Schaufpiel, bag bie bochften Burbentrager ber romifden Rirde in Deutschland (ber Erzbischof Lebochowsti von Bofen, die Bischöfe Cherhard von Trier, Melchers von Röln, Martin von Baberborn 2c.) im Gefängniß fagen. Dann ging ber firchliche Gerichtshof an die Arbeit und entsette die meisten der Genannten, fowie einige Andere, ihrer Aemter. In Diefem Stadium blieb ber Rampf einige Jahre. 3mar fehlte es nicht an einzelnen "Staatstatholiten". bie fich ben Maigefeten unterwarfen; auch die tatholifden preußifden Staatsbeamten führten faft ohne Ausnahme bie Staatsgefete geborfam burch. Aber bie große Maffe bes tatholischen Boltes stellte fic auf die Seite ber Bischöfe und ber Priefter. Die Centrumspartei im Reichstage wuchs. Aus biefer Stimmung beraus beging ber Böttchergefelle Rullmann, ein Mitglied eines tatholischen Gesellenvereins, ben Morbangriff auf ben Fürsten Bismard in Riffingen (1874). Und ber Pabft? Bius IX. fcbien ju Beginn bes Kampfes unschluffig ju fein, und fein Staatsfecretar Antonelli migbilligte fogar in einer fowachen Stunde Bismard gegenüber bas feinbfelige Auftreten bes Aber balb war ber Babft bie eigentliche Seele bes Rampfes. Bir weisen hier nur auf zwei pabftliche Rundgebungen bin, auf bas Schreiben bes Babftes an ben beutschen Raifer im Jahre 1873 und auf bie Encyklika Quod nunquam vom Jahre 1875. In jenem Schreiben tommt bie befannte Aeußerung vor, bag ber beutsche Raifer, wie alle Getauften, eigents

lich ihm — bem Babft — angehöre und unterworfen sei. In ber Encyflita erklärte ber Babft bie Maigefete einfach für ungültig und belegte von vorneherein alle Briefter mit bem großen Bann, welche ohne bijcofliche Berufung ein Amt annehmen wurden. Die preußische Regierung beant= wortete noch in bemfelben Sabre (1875) bie pabftliche Encyflita mit brei Befeten: 1. mit bem Sperrgefet (Ginftellung ber Staatsleiftungen an Bisthumer und Pfarreien), 2. mit ber Auflösung sammtlicher Orben, mit Ausnahme berer, welche fich mit Krantenpflege beschäftigen, 3. mit Aufhebung bes 15., 16. und 18. Artitels ber preußischen Berfaffung vom Jahre 1850. Diefe Artitel lauteten: Art. 15: "Die evangelische und römisch : tatholische Rirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten felbständig." Art. 16: "Der Bertehr ber Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ift ungehindert; Die Befanntmachung tirchlicher Anordnungen ift nur benjenigen Beschräntungen unterworfen, welchen alle übrigen Beröffentlichungen unterliegen." Art. 18: "Das Ernennunge-, Borichlage-, Babl- und Bestätigungerecht bei Beftellung geiftlicher Aemter ift, soweit es bem Staate guftebt . ., aufgehoben."

Mit ber Stuhlbesteigung Leo's XIII. (1878) trat eine Wendung in ber Sachlage ein. Es beginnt fofort bie Beriobe ber Friedensver= banblungen. Der neue Pabst zeigte bem Raifer seine Stuhlbesteigung an und bedauerte es, daß nicht mehr bie früheren guten Beziehungen gwiichen Breugen und bem apostolischen Stuhl beständen. Der Raifer fprach bagegen bie hoffnung aus, daß durch ben Ginfluß bes Babftes bie preußis ichen Bischöfe fich ben Staatsgesetzen unterwerfen wurden und (etwas später) baß, wenn auch bei einem 1000jährigen Principienftreit teine volltommene Berftanbigung erzielt werben fonne, fich boch bei gegenseitiger Friedensliebe ein modus vivendi werbe finden laffen. Der Babft machte nun Bugeständniffe (Anzeige ber Priefter vor ber canonischen Inftitution) und nahm fie auch wieder gurud. Die preußische Regierung ließ fich wieberholt vom Landtage Bollmachten ertheilen, nach ihrem Ermeffen in beftimmten Fällen die gegen die romifche Rirche erlaffenen Gefete außer Wirksamkeit zu fegen. Go konnten bie burch Tob, bann auch bie burch staatliche Absetung vacant geworbenen Bischofsstühle besett werben. Seit Juni 1883 fuchte man ben Nothständen baburch abzuhelfen, bag fur bie geitweilige Aushulfe in ber Seelforge burch Bulfsgeiftliche bie bifchofliche Anzeigepflicht erlaffen murbe und staatlich anerkannte Bischöfe und Briefter auch in fremben Diöcesen und Gemeinden Amtsbandlungen vor-Sulfsgeiftlichen, bie barum nachsuchten, murbe bas nehmen burften. Staatsegamen erlaffen. Schlieglich maren nur noch bie Bischofsftuble von Röln und Bofen unbefest. 1885 aber erflärten Melders und Lebochometi fich zur Resignation bereit. Roln murbe fogleich, Bofen erft vor Rurgem burch einen ber Regierung genehmen Candidaten besett. Rach bem Austaufch mancher Söflichkeiten zwischen ber preußischen Regierung und ber

Curie (ber Babft auf Bismarck Borschlag Schiedsrichter in der Carolinen-Frage, Orbensverleihung seitens des Pabstes an Bismard 2c.), war ber Boben für eine formliche gesetliche "Revision" ber Maigesetze bereitet. Die preußische Regierung brachte benn auch Anfang biefes Jahres eine begbezügliche Rirchenvorlage ein, welche erft vom Berrenhause und bann auch von bem Abgeordnetenhause mit großer Majorität angenommen wurde. Die mesentlichsten Bestimmungen berselben find nun die folgenben: Die Bifcofe von Denabrud und Limburg 1) burfen Briefterfeminare eröffnen, welche auch Böglingen aus anbern Diöcesen offensteben. Bei Unftellung von Geiftlichen will ber Staat nur bann Einspruch erheben, wenn ber Anzuftellende aus einem Grunde, welcher bem burgerlichen ober ftaatsburgerlichen Gebiete angehört, für bie Stelle nicht geeignet erscheint. Der ftaatliche Amang zu bauernder Besetzung ber Pfarrstelle bort auf. Berben Beiftliche vom ftaatlichen Gericht ju Buchthausstrafe, Berluft ber Ehrenrechte verurtheilt ober für unfähig erklärt, öffentliche Memter zu bekleiben, fo ift baburch von Rechts wegen noch nicht bie Stelle erledigt (bas beißt boch wohl: ber Staat verzichtet auf bas Recht, Briefter ihres Amtes entfeten ju tonnen). Alle Befete, bie Befdrantung bes firchlichen Disciplinarverfahrens betreffend, find aufgehoben. Nur bie Beftimmung bleibt in Rraft, welche die Buchtmittel auf bas rein religiofe Bebiet beschränkt, bagegen folche gegen Leib, Bermögen, Freiheit und burgerliche Ehre für unzuläffig erklart. Bon geiftlichen Orben und Congregationen können biejenigen burch Befchluß bes Staatsminifteriums wieber jugelaffen werben, welche fich "ber Ausbulfe in ber Seelforge" ober "ber Uebung driftlicher Nachstenliebe" widmen ober beren Mitglieder ein "beschauliches Leben" führen. Das find bie neuen "Aprilgefete", auf Grund welcher Preugen vorderhand Frieden mit Rom geichloffen bat. Der Babft felbft mabnte in einem Schreiben an ben Erzbifchof von Roln, vorläufig mit ber burch biefe Gefete geschaffenen Lage gufrieben Er meinte: "Das Bewußtsein unseres apostolischen Amtes sowie auch bie Regel ber practifden Rlugbeit mabnen une, ein gegenwärtiges und ficheres But ber zweifelhaften und unficheren Erwartung eines größeren Butes vorzugieben." Roch nicht "revidirt" find von preußischen Gefeten: ber Erlag betreffend Aufhebung ber tatholischen Abtheilung im Rultusminifterium, ber Erlag betreffend Aufhebung bes Amtes eines tatholifchen Felbpropftes, bas Schulauffichtsgeset vom Jahre 1872, bas Befet ben Austritt aus ber Rirche betreffend, bas Gefet betreffend Aufhebung ber Artitel 15. 16. 18. ber Berfaffung. In Rraft bleiben natürlich auch bie Reich gefete: ber "Rangelparagraph", bas Jefuitengefet und Civilebegefet. 2)

¹⁾ Die Eröffnung von vier Briefterfeminaren war schon im vorhergehenden Jahre geftattet worden.

²⁾ Das Civilehegeset war zunächst nur von Preußen erlaffen, wurde bann aber schon im folgenden Jahre (1875) Reich gefet.

Bas hat man nun von ben "Aprilgeseten" zu halten? Rirchliche und politische Blätter find nicht mube geworben zu behaupten, bag ber preußische Staat (resp. Bismard) in seinen Concessionen ber römisch= tatholischen Rirche gegenüber zu weit gegangen fei und Rechte bes Staates preisgegeben habe. Die Behauptung ift jedoch unrichtig. Dan tann fie nur aufstellen, wenn man bas rechte Berbaltnig von Staat und Rirche nicht tennt ober boch aus bem Muge verliert. In ben Daigeseten maren unzweifelhafte Uebergriffe in bas Bebiet ber Rirche. Sierber gebort g. B. bie Bestimmung, daß fich in Universitätsftädten teine Briefterfeminare befinben burften, fonbern bie bestehenben Universitäten gur Ausbildung ber "Geiftlichen" benutt werben mußten. Bas weiß aber ber Staat bavon, ob die Universitäten wirklich für die Ausbildung ber "Geiftlichen" genügen? Das Urtheil barüber hat er ber Kirche zu überlaffen. Wenn nun bie Kirche meint, bestehende Universitäten genügten nicht für bie Erziehung ihrer gukünftigen Diener, so ist es eine Tyrannei von Seiten bes Staates, wenn er die Rirche birect ober indirect jum Gebrauch folder Universitäten zwingen will. Deshalb werben in ben Aprilgeseten mit Recht "Briefterseminare" freigegeben, welche ber äußeren ftaatlichen Beauffichtigung unterliegen, wie andere mit Corporationerechten ausgestattete Inftitute. Much ift es febr vernünftig, daß der Staat bei der Anstellung von Geistlichen sein Widerspruchsrecht auf "bürgerliche und ftaatsbürgerliche" Grunbe beschränkt. Denn ber Staat weiß nur, was für Eigenschaften ein "Geiftlicher" besiten muß, insofern berfelbe ein "Bürger" und "Staatsbürger" ift, nicht aber, mas ihn zu einem geeigneten Diener ber Rirche macht. Much fann es bem Staat gang gleichgültig fein, ob Pfarrstellen nach ben Orbnungen ber Rirche bauernb ober zeitweilig befest werben. Gin grober Uebergriff ber Maigefese mar es, wenn ber Staat burd einen "foniglichen Gerichtshof für firchliche Angelegenheiten" Diener ber Rirche ihres firchlichen Amtes entfegen wollte. Er mag und foll fie bestrafen mit weltlichen Strafen, wenn fie gegen die Befete bes Staates verstoßen. Diener ber Kirche aber ihres firchlichen Amtes entseten zu wollen ist ein ähnlicher Greuel, als wenn der Antichrist zu Rom es sich angemaßt hat, Raiser und Könige zu entseten. Daß ber Staat "Leib, Bermögen, Freiheit und burgerliche Chre" feiner Unterthanen auch ber Rirche gegenüber in Schut nimmt, wie in ben Aprilgeseten festgehalten ift, bas ift ibm befohlen. Sonft hat er fich um bas Disciplinarverfahren ber Rirche nicht zu fummern, benn er versteht nichts bavon; er weiß weber, welches bie geeigneten Richter, noch welches bas rechte Brogefverfahren fei. Wie ftebt's aber mit ber Bulaffung tatholischer Orben? Diefer Buntt erregte ichon im preußischen Landtag eine heftige Debatte. Den Jefuiten, welche ausgefprochenermaßen unmoralifche und ftaatsgefährliche Grundfate haben, ift burch die Aprilgesetze Breugen und Deutschland nicht wieber ge-In Bezug auf die Orben aber, welche fich "ber Aushulfe in ber Seelforge" ober "ber Uebung driftlicher Nachstenliebe" widmen ober beren

Mitglieber ein "beschauliches Leben" führen, hat Bismard vom staatlichen Standpunkte aus ungefähr das Richtige gesagt: Sie (die Ratholiken) glausben der Orden zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Ich frage nur, ob ich als Polistiker, vom Standpunkt des Staates aus, die Forderung abschlagen muß?

Freilich bleibt bei allen Berträgen und Friedensschlüssen mit der römisschen Rirche das Bedenken, ob dieselbe trot der äußerlich richtigen gesetzlichen Festlegung des Berhältnisses von Rirche und Staat nicht doch eine stete Gesahr für den letzteren sei. Wer das Pabstthum recht kennt — und das Pabstthum ist doch schließlich die katholische "Rirche" —, weiß, daß dasselbe seiner ganzen Art nach, nämlich als ein Reich von dieser Welt, staatsgefährlich ist. Ein Staat könnte sich daher sehr wohl die Frage vorlegen, ob die römische Rirche überhaupt in einem Staate zuzulassen und Katholiken das Bürgerrecht zu ertheilen sei. Ist dies aber einmal geschehen und läßt sich der Stand der Dinge nicht ohne große Berrüttung andern, so muß der Staat mit der römischen Kirche so gut auszukommen suchen, als es eben geht; er muß sich mit der Hersellung eines modus vivendi begnügen.

Gefet und Evangelinm nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

(Fortfetung.)

Der Unterschied von Gesetz und Evangelium, und gerade der Wirkungen bieser beiberlei Worte, ist sonderlich in der Lehre von der Bekehrung des Sünders zu Gott wohl zu beachten. Der Weg des Lebens wird verrückt, wenn jener Unterschied außer Acht gelassen, wenn das Gesetz mit dem Evansgelium vermengt wird.

Wo unfer lutherisches Bekenntniß ben hochwichtigen Artikel von ber Buße ober Bekehrung abhandelt, da scheibet es klar und deutlich zwischen dem, was Gott durch das Gefet, und dem, was er durch das Evangelium wirkt.

In der Apologie Art. 12 "Bon der Buße" (Müller S. 174) heißt es: "Paulus, in allen Spifteln, so oft er handelt, wie wir bekehrt werden, faßt er diese zwei Stüde zusammen: Sterben des alten Menschen, das ist Reue, Erschreden für Gottes Zorn und Gericht, und dagegen Verneuerung durch den Glauben. Denn durch Glauben werden wir getrost und wieder zum Leben gebracht und errettet von Tod und Hölle." Und weiter: "Diese zwei Stüde gehören allezeit fürnehmlich zu einer rechten Buß. Das erst, daß unser Gewissen die Sünde erkenne und erschrede; zum andern, daß wir der göttlichen Zusage gläuben." (Müller S. 176.)

Luther schreibt in ben Schmalkalbischen Artikeln III, 3. "Bon ber Buge" (Maller S. 312. 313): "Das (bas Amt bes Gesets) ift nu bie

Donnerart Gottes, bamit er beibe bie offenbarliche Sunder und falfche Beiligen in einen Saufen ichlägt und läßt teinen Recht haben, treibet fie allesammt in bas Schreden und Bergagen. Das ift ber hammer (wie hieremias fpricht): Mein Bort ift ein hammer, ber bie Felsen zerschmettert. Das ist nicht activa contritio, eine gemachte Reue, sondern passiva contritio, bas rechte Herzeleib, Leiben und Fühlen bes Tobes. Und bas beißt benn die rechte Buge anfaben, und muß ber Menfc bier boren fold Urtheil: Es ift nichts mit euch allen, ihr feib öffentliche Sunder oder Beiligen, ihr mußt alle anders werden und anders thun, weder ihr jest feid und thut, ihr feib, wer und wie groß, weife, machtig, beilig, als ihr wollt, bier ift niemand fromm. Aber zu folchem Amt thut bas Neue Testament flugs bie tröftliche Berbeigung ber Gnaben burch's Evangelium, ber man gläuben folle, wie Chriftus fpricht Marci 1 .: Thut Buge und glaubet bem Evangelio, bas ift, werbet und machts anders und gläubet meiner Berbeigung. Und für ibm ber Johannes wird genannt ein Brediger ber Buge, boch gur Bergebung ber Gunben, bas ift, er follte fie alle ftrafen und ju Gunbern machen, auf bag fie mußten, mas fie fur Gott maren, und fich erkenneten als verlorene Menschen, und also bem BErrn bereit wurden, die Onabe ju empfaben und ber Sunden Bergebung von ihm gewarten und annehmen. Also fagt auch Chriftus Luc. am 24. selbst: Man muß in meinem Ramen in aller Belt predigen Bug und Bergebung ber Gunben."

Die Concordienformel, Art. 2, Sol. Decl. "Bom freien Willen" (Müller S. 600) beschreibt die Bekehrung mit den Worten: "Derhalben läffet Gott aus unermeßlicher Güte und Barmherzigkeit sein göttlich ewig Geset und ben wunderbarlichen Rath von unserer Erlösung, nämlich das heilige, allein seligmachende Evangelium von seinem ewigen Sohn, unserm einigen Heiland und Seligmacher JEsu Christo, öffentlich predigen, das durch er ihm eine ewige Rirche aus dem nienschlichen Geschlecht sammlet, und in der Menschen Herzen wahre Buß und Erkenntniß der Sünden, wahren Glauben an den Sohn Gottes, JEsum Christum, wirket."

Darin besteht also die wahre Buße ober Bekehrung, daß Gott zuerst durch bas Gesetz im Herzen der Sünder Erkenntniß der Sünden, Furcht und Schreden vor Gottes Zorn und Gericht oder mit Einem Wort "Reue" oder "Buße" im engern Sinn wirket und alsbann durch das Evangelium von Christo den seligmachenden Glauben im Herzen anzündet.

Es ift nun aber hier wohl zu merken, durch welches Wort eigentlich die Bekehrung ober Beränderung ober Berneuerung im Herzen des Sünders hervorgerufen wird. Allein durch das Evangelium. Luther fagt wohl in der oben angeführten Stelle der Schmalkaldischen Artikel, daß mit der contritio, und zwar mit der contritio passiva, also mit der Reue "die Buße ansahe", und wir thun ganz Recht, wenn wir die Buße oder Bekehrung kurzweg als Reue und Glaube definiren. Aber damit ift nicht ausgeschlossen, vielmehr eingeschlossen, daß erft mit dem Glauben eine wirkliche Erneue-

rung im Bergen gesett wirb, bag erft und allein burch bas Evangelium neues geiftliches Leben im Bergen gewirft wird. Die Apologie betont, in ber oben angeführten Darlegung, bag "bie Berneuerung" "burch ben Blauben" geschieht. "Denn burch ben Glauben werben wir getauft und wieber jum Leben gebracht und errettet von Tod und Bolle." In ber Concordienformel, Art. 5, Sol. Decl. "Bom Gefet und Evangelio" (Müller S. 638) wird bervorgehoben: "Das Evangelium ift eine Rraft Gottes felig ju machen alle bie, so baran glauben, bas bie Gerechtigkeit prebigt und ben Beift gibt." Und im zweiten Artitel beißt es, "bag burch bie Brebigt und Betrachtung bes beiligen Evangelii von ber gnabenreichen Vergebung ber Sunden in Chrifto ein Fünklein bes Glaubens in ihm (im Bergen) angezündet wird" (Müller S. 601), und "baß Gott aus unermeglicher Gute und Barmbergigfeit uns zuvortomme, uns fein beiliges Evangelium, baburch ber Beilige Geift folche Befehrung und Berneuerung in uns wirken und ausrichten will, predigen lasse, und durch die Predigt und Betrachtung feines Borts ben Glauben und andere gottselige Tugenben in uns angunbet." (Muller S. 605.)

Ja, fo ift es. Durch bas Evangelium, allein burch bas Evangelium wird ber Sunder bekehrt und erneuert. Das Evangelium, und nur bas Evangelium fagt uns von Chrifto, bem einigen Beiland und Seligmacher, von ber Gerechtigkeit, die Chriftus erworben bat, von ber Bergebung ber Sunden und der zufünftigen Seligkeit. Durch eben diese Predigt wird bas Berg bes Sunbers aufgerichtet und getroftet, ober, mas basfelbe ift, wird ber Glaube, ber Glaube an Chriftum, junachft "ein Fünflein bes Glaubens" im Bergen angegundet. Bo aber nur ein Funtlein Glaube im Bergen glimmt, erft bann, bann ift aber auch ber Menfch mabrhaftig betehrt und erneuert. Eben bamit ift Berftand und Bille erneuert. Der Glaube ift ein neues Licht im Bergen, neue, beilfame Erkenntnig, und ift Bertrauen, Rutrauen ju Gott. Daraus flieft bann bie Liebe ju Gott und alles Gute. Es werben bann auch alle "andere gottfelige Tugenben" im Bergen angezundet. Das Amt, die Predigt bes Evangeliums allein ift es, die ba lebendig macht und ben Beift gibt, geiftliches, gottliches Leben im Bergen erwedt. Das Evangelium ift ber Same ber Wiebergeburt. So ift bas Evangelium, und nur bas Evangelium eine Rraft Gottes jur Seligkeit. So fcreibt St. Paulus, bag Gott uns gerettet und bas Leben und unvergangliches Befen an bas Licht gebracht habe burch bas Evangelium. 2 Tim. 1, 9. 10.

Freilich hat nun aber ber Trost ber Gnabe Gottes und ber Glaube nirgends anders Raum, als in einem zerbrochenen und zerschlagenen Herzen. Rur in einem erschrockenen Herzen haftet ber Trost. Die Kranken bedürfen bes Arztes, nicht die Gesunden. Erst muß man tobt sein, ehe man wieder lebendig wird. Und das ist ja das Amt und die Wirkung des Gesetzs, daß es die Sünde, die Krankeit anzeigt, daß es tödtet, daß es Schrecken einstößt

und Jorn anrichtet. So ift die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, nothwendig zur Buße und Bekehrung oder, wie man auch sagen kann, ein nöthiges, wesentliches Stück der Buße, in dem Handel der Bekehrung. So bezeugt die Apologie, Art. 12 (Müller S. 174): "Und dieweil Glaube soll Trost und Friede im Gewissen bringen, . . . folget, daß zuvor Schrecken und Angst im Gewissen ist." "Ideo terret Deus, ut sit locus consolationi et vivisicationi", d. h.: "Deshalb erschreckt Gott (durch das Geset), damit Raum da sei für den Trost und die Wiederbelebung." (Müller S. 175.) Und die Concordiensormel Art. 5: "Das Evangelium predigt Bergebung der Sünden nicht den rohen, sichern Herzen, sondern den Zerschlagenen und Bußfertigen." (Müller S. 634.) In diesem Sinn macht die Bußpredigt Johannis, wie wir oben Luther sich äußern hörten, "die Herzen dem Herrn bereit, die Gnade zu empfahen."

Gerade hier gilt es nun, reinlich scheiben und sondern. Der Heilsweg wird verdunkelt, wenn man an diesem Bunkt Gesetz und Evangelium, wenn man Reue und Glaube vermischt. Bon jeher hat sich die rechtgläubige Kirche falscher Begriffe über die Reue, die dem Glauben vorangeht und die durch das Gesetz gewirkt wird, erwehren mussen.

Die pabstische Kirche batte aus jener contritio passiva eine contritio activa, hatte "bie Reue" ju einem verdienftlichen Bert bes Menschen gemacht. Dagegen erklärt fich die Apologie, Art. 12 (Muller S. 168. 169), mit ben Borten: "Darüber fo lehren und fcreiben fie noch ungeschickter und verwirrter Ding; fie lehren, man konne durch Reue Gnabe verdienen, und wenn sie da gefragt werden, warum benn Saul und Judas und bergleichen nicht Gnabe verbient haben, in welchen gar eine foredliche Contrition gewesen ist? - auf biese Frage sollten sie antworten, daß es Judas und Saul am Evangelio und Blauben gefehlt batte, bag Jubas fic nicht getröftet hat burch's Evangelium und hat nicht gegläubet; benn ber Glaube unterscheibet die Reue Petri und Juda. Aber die Widersacher gebenken bes Evangeliums und Blaubens gar nicht, sondern bes Befetes: fagen, Judas habe Gott nicht geliebet, sondern habe fich für ber Straf gefürcht. Ift aber bas nicht ungewiß und ungeschickt von ber Buß gelehrt? Denn wenn will ein erschroden Gewiffen, sonberlich in ben rechten großen Mengften, welche in Bfalmen und Bropheten beschrieben werben, wiffen, ob es Gott aus Liebe als seinen Gott fürchtet, ober ob es seinen Born und ewige Berbammnig fliehet und haffet? Es mogen biejenigen von biefen großen Aengsten nicht viel erfahren haben, bieweil fie alfo mit Worten spielen, und nach ihren Träumen Unterscheib machen."

Der hier erwähnte und zurückgewiesene pabstische Frrthum hat neuerbings nur eine neue Gestalt angenommen. Wenn man auch nicht aus ber Reue geradezu eine verdienstliche Handlung macht, wenn man auch nicht gerade meint, daß durch Busthränen die Sünden weggewaschen werden, so sieht man doch in der durch die Gesetzebredigt hervorgerufenen Reue

bes Sünders eine wahrhaft gute, gottgefällige Regung, den Anfang der Besserung. Man macht aus der Roth eine Tugend. Man hält die Erfenntniß der Sünde und die Empsindung des göttlichen Zorns für wahre Demuth und Furcht des Herrn. Ja, es tann wohl gar geschehen, daß ber Mensch in seinem Sündenelend selbstgefällig sich bespiegelt und mit seinem Sündenbekenntniß sich brüstet. Es haben sich schon Manche darauf etwas zu Gute gethan, daß sie vor Jedermann ihre sündige Schwachbeit und das tiese Verderben menschlicher Natur beklagten und beseufzten und vor aller Welt Miene und Geberden eines armen Sünders zur Schautrugen.

Dergleichen Gebanten über Reue und Buge miberfprechen fonurftrads bem, was die Schrift von bem Geset und ber Wirkung bes Gesetzes lehrt. Nach ber Schrift ift bas Gesetz lediglich um ber Sunde willen gegeben, nicht um ben Menschen fromm ju machen. Rach ber Schrift besteht bie Birtung bes Gefetes in bem Dreifachen, bag bas Gefet bie Sunbe, bas Bofe im Menfchen offenbart, bag es bie Sunde straft und verdammt, ja, baß es fogar die Sunde mehrt und fteigert. Durch bas Gefet tommt Ertenntnig ber Gunbe. Das Gefet richtet Born an. Das Gefet ift neben eingekommen, auf bag bie Sunde machtiger murbe. Das Gefet offenbart bie Sunde, überführt bie Sunder ber Schuld und Uebertretung. Und wenn nun ein Gunber feiner Diffethat und bes grundlichen, ganglichen Berberbens feiner Natur überführt ist, wenn er ertennt, daß in ihm nichts, nichts Gutes ift, wenn er fich ber Berletung aller Gebote Gottes foulbig gibt, - wie, ift benn foldes Schulbbewußtsein und Schulbbekenntniß an sich Lob und Tugend? Gin Sunder, an dem das Gesetz sein Werk ausgerichtet bat, ber wirklich burch bas Gefes unter bie Sunde beschloffen ift, fieht und findet überall, wo er fich auch hinwendet, in feinem Leben und Banbel, in seinem Bergen lauter Gunde, Racht und Finfterniß, und bag er das nun weiß und fieht und bekennt, bringt doch mahrlich in seine Racht tein Licht, macht boch aus ber Gunbe, bem Bofen nicht etwas Gutes. Das Befet erschreckt und verdammt ben Sunder und beschließt ihn unter Gottes Born und Gericht. Die Reue, die aus bem Gefet fommt, wird von unferem Bekenntnig oft turzweg Schreden bes Gefetes genannt. Solcher Schreden, die Empfindung bes göttlichen Borns ift boch aber an fich mabrlich teine "beffere Regung und Empfindung". Es ift tein gemalter Born, ben bas Gefet anrichtet. Wer in Wahrheit folche "rechte, große Mengfte, welche in Pfalmen und Propheten beschrieben werben", empfunden hat, ber bat Angft und Schreden ber Solle erfahren. Benn aber bie Berbammten in ber bolle nichts als Angft, Born und Berbammnig feben, fcmeden, fühlen und barüber heulen und mit Zähnen klappen, ist bas etwas Gutes, eine gute Regung? Das Gefet hilft bem Menfchen nicht jum Guten. mehrt vielmehr nur bie Gunbe, die eigentliche Sauptfunde, ben Wiberfpruch gegen Gott.

Wir erinnern uns nochmals baran, wie Luther in ben Schmalfalbifden Artiteln, III, 2, "Bom Gefete", Die Birtung bes Gefetes, Die Reue, beschreibt: "Aber das fürnehmfte Amt und Rraft des Gesetes ift, daß es bie Erbfunde mit ben Früchten und allem offenbare und bem Menschen zeige, wie gar tief feine Natur gefallen und grundlos verberbet ift. . . Damit wird er erschreckt, gebemuthigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, bag ibm geholfen wurde, und weiß nicht wo aus, fabet an, Bott feind zu werben und zu murren u. f. w." Bas bas Gefet im Gunber hervorbringt, ift Schreden, Bergagtheit, Bergweiflung. Bergweiflung ift aber teine Bott gefällige Gefinnung. Wer ba verzweifelt, ber gibt Gott nicht bie Ehre. Bewif, Berzweiflung ift bas Biberfviel von Trop, Sicherheit, Bermeffenbeit. Das Gefet macht aus trotigen Sündern verzweifelte Sünder. Aber bamit beffert es ben Sünder nach teiner Seite, wirtt auch nicht ben Anfang ber Befferung. Bergweiflung ift gleichermaßen, wie Trop, eine Ausgeburt, ein Erzeugniß bes verberbten menschlichen Bergens. Das menschliche Berg ift, wie bie Schrift fagt, ein tropiges und verzagtes Ding. Das Lettere ift ebenso verkehrt, wie bas Erstere. Berzweiflung ift im letten Grund nichts Anderes, als Feinbschaft wiber Gott. Go fagt Luther von bem Sunder, ber unter bem Gefet fteht, nachbem er ber Berzweiflung gedacht bat, bag er "anfähet, Gott feind zu werben und zu murren". Wer von bem Gefet erschreckt, zu Boben geschlagen ift und verzweifelt, murrt nun wiber Gott und wird Gott feind. Er wird auch fich felber feind und haßt bie Sunde in gewissem Sinn. Er verwünscht und verflucht seine bose That. Er wünscht, er batte bas und bas nie gethan. Aber er ift ber Sunbe nicht feind, weil fie Sunde ift, Uebertretung, sondern haßt und verwünscht bie Sunde um ihrer üblen Folgen willen, weil fie ihn in's Elend und Unglud gefturgt hat. Der Bag, Die Feinbicaft, ber Groll trifft im letten Grund Bott, bag er fold ein ftreng Gefet gegeben und bem Menschen bie Uebertretung gurechnet und auf die Uebertretung Born und Strafe gelegt bat. Die ben Schreden bes Befetes erfahren, find wirflich in ber Bolle. Die Berbammten in ber Solle verfluchen ihre bofen Thaten, möchten, fie batten nie gelebt, und find boch andererfeits Gott feind und gram, bag er fie an diesen Ort ber Qual gebracht hat.

Bezeichnend ist, was die Apologie an der zuletzt angeführten Stelle von der Reue Saul's und Judas' sagt. In diesen ist gewiß "eine schreckliche Contrition", wirkliche Reue gewesen. Saul war zum Tode erschrocken. Bon Judas bezeugt die Schrift ausdrücklich, daß ihn seine Sünde "gereut" habe. Beide waren offenbar Kinder des Berderbens. Nachdem sie von Gott abgefallen waren, während sie erst in ihrer Berzblendung und in dem Trotz und Stolz ihres Herzens dahingingen, dann von dem Schrecken der Berzweiflung hin= und hergeworfen wurden, ist nie wieder ein Schimmer des Lichts in ihre versinsterte Seele gefallen. Die Reue, die dann eintrat, hat den Zustand des geistlichen Todes nicht unter-

brochen, noch irgendwie gemilbert. Nein, die Reue, der Schrecken bes Befetes beffert nicht. Judas ift ebensowohl ein Exempel ber Reue, wie Betrus. Es ift nicht an bem, daß bei Betrus die Reue, ber Schmerz tiefer ging, als bei Judas. Der Unterschied zwischen ber Buße Betri und ber bes Judas liegt wo anders. Es war feine eigentliche Beuchelbuße, Die wir an Judas gewahren, feine bloge Buge ber Lippen, von ber bas Berg nichts gefühlt batte. Judas erkannte und fühlte seine Schuld in ihrer ganzen Bucht und Und seine Gunde war immer vor ihm. Es that ihm leib, bag er unschuldig Blut, daß er ben BErrn ber Berrlichkeit verrathen hatte. Als er bie verhängnifvollen Silberlinge ben Sobenprieftern gurudbrachte, wollte er bamit feineswegs bie Schuld und Berantwortung von fich abwälzen. Bielmehr wiesen die Sobenpriefter in ihrem unbuffertigen, verftodten Sinn alle Mitfduld von fich ab, ba fie ju Jubas fprachen: "Da fiebe bu ju!" Und boch war Judas mit seiner Reue tein haar besser, als Jene. Indem er die Silberlinge in den Tempel warf, haberte er mit Gott und Menschen. Und fo ging er bin, in feiner Berzweiflung, und übergab feine Seele bem Un biefem Exempel erfeben wir, wie weit bas Tob, bem etwigen Tob. Gefet ben Menfchen bringt.

Aber wie? Sagt Luther von bem Sünder, ber unter bem Gefet veraweifelt, nicht jugleich, bag "berfelbe gern wollte, bag ihm geholfen wurde, und daß er nur nicht wiffe, wo aus"? Birb alfo burch bas Gefet nicht auch Sehnsucht nach Sulfe erwectt? Und ift folde Sehnsucht nach Erlösung nicht schon ber Anfang ber Erlösung? Ja, wir lebren, bag ein Fünklein Berlangen nach bem Beil bereits Glaube ift, bas erfte Fünklein bes Glaubens. Und wo bas im Herzen entzündet ift, ba ift die Berände= rung und Berneuerung icon geschehen, ba ift ber Denich befehrt. wir muffen bier unterscheiben zwischen Berlangen und Berlangen. langen nach bem Beil in Chrifto, ein Seufzer, ber aus ber Tiefe ju Gott auffteigt, ift bie erfte Regung bes Glaubens. Doch biefe tommt nur burch bas Evangelium. Es gibt aber auch ein Berlangen bes natürlichen, un= bekehrten Bergens. Das ift nicht auf bie Gnabe Chrifti, nicht auf Gott gerichtet, fonbern nur auf Erlebigung von ber Angst und Bein bes Gewiffens, von gorn und Schreden. Und biefer Bunfc, bag man eben nur gern wollte, daß Einem geholfen ware, ohne daß man weiß, wo aus, von wem man Sulfe erwarten foll, folder Bunich, ber fich mit Murren und Feindschaft wiber Gott gar wohl verträgt, ift freilich eine ber letten Birfungen bes Gesetzes. Man hört wohl öfter in ber Predigt, wenn von ber Betehrung bes Gunbers gehandelt wird, folche Aeußerungen, wie bie, bag ber Menich zuerft burch bas Gefet feiner Gunbe überführt und bann von Bottes Born und Bericht geangstet werbe, und bag er schließlich, weil er weber in fich noch außer fich Sulfe und Rettung finbet, fich nach Dben wende und ju Gott um Erbarmen feufge. Das ift an fich recht gerebet. Doch man muß babei wohl merten und flarftellen, bag biefes Lette, ber Ruf nach Erbarmen, nicht mehr Frucht und Birtung ber Gesetzsprebigt, sondern schon durch die Bredigt des Evangeliums hervorgebracht ist. Ach, daß ich doch meiner Qual und Bein und des bösen Gewissens ledig würde! Dieser Bunsch ist durch die Schreden des Gesetzes verursacht und ist nichts weniger, als Gebet oder fromme Stimmung des Gemüths. Auch der reiche Mann in der Hölle äußert noch den Bunsch, daß seine Brüder nicht an densselben Ort der Qual kommen möchten. Er möchte selbst, wo es nur möglich wäre, wieder herauskommen. Der andere Ruf und Seuszer dagegen: Herr, hilf mir, ich verderbe, entsteigt dem geängsteten Herzen erst dann, wenn es bereits von dem Evangelium berührt ist, und ist ein Beweis dafür, daß die Bredigt des Evangeliums im Herzen gefangen hat.

Die Reue, die burch bas Gefet gewirft wird, beschreibt Luther in ben Schmalfalbifden Artifeln und fonft oft als Berzweiflung, Feinbicaft wider Gott. Aber wie? Wiberspricht Luther nicht fich felbft? Er bringt in feinen Schriften gar oft auf folche Reue, die aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Gerechtigfeit kommt. In feiner Bredigt von der Buge aus bem Sahr 1517 fcreibt er: "Darum bringe einen Menschen zuerft bazu, bag er bie Gerechtigfeit liebe, und ohne beine Lehre wird er über feine Gunbe Reue betommen; er liebe Chriftum, und alfo wird er iconungelos fich felbft haffen." Und weiter: "Wenn bu aber, auch wenn tein Mensch reuen, beichten und gerknirscht sein wurde, und felbft wenn die gange Belt anders handeln wurde, und ohne auf ein Gebot Rudficht zu nehmen, Reue baben mochteft nur aus Liebe zu einem neuen und beffern Leben, so haft bu wahre Reue." St. Louiser Ausg. X, 1224. Nun folde Reue, Die aus Liebe ju Gott und jum Guten hervorgeht, welche bie Sunde um Gottes willen haßt, ift boch wahrlich gute, Bott gefällige Gefinnung. Aber bier rebet eben Luther nicht von der Reue, welche aus dem Befet tommt, von dem Schreden bes Besetes, sonbern von ber Reue in einem spätern Stabium, von ber Art und Bestalt, welche bie Reue in einem bugfertigen, gläubigen Chriften angenommen bat, also von einer Frucht bes Evangeliums. Er erklärt beutlich seine Meinung, wenn er in bem Sermon von bem Sacrament ber Buße aus bem Jahr 1518 ben Sat aufftellt: "Wo aber ber Glaube nicht ift, ba ift feine Reue." St. Louiser Ausg. X, 1241.

Dies führt uns auf einen weiteren Bunkt der Betrachtung. Zupor noch eine lette Bemerkung über jene verkehrte, echt papistische Auffassung der Reue als einer Tugend, als des Anfangs der Besserung und Berneuerung. Es ist das nichts Anderes, als pelagianischer Sauerteig. Findet sich im Menschen, ehe das Evangelium einsetz, ehe der Glaube eintritt, wirkliche und willige Ergebung in Gottes Willen und Urtheil, wahre Demuth und Furcht Gottes, so ist eben von Natur noch etwas Gutes im Menschen. Damit, daß man sagt, daß Gott durch das Gesetz Solches wirke, ist nichts geholsen. Das Gesetz fordert ja nur, sagt, was der Mensch thun soll, und belegt den, der diese Forderungen nicht erfüllt, mit Fluch und Jorn. Das

Gesetz gibt nichts. Es macht nur offenbar, was im Menschen ist. Gesetzt also, daß durch das Gesetz und seine Schrecken der Sünder schließlich dazu vermocht würde, sich von Herzen unter Gott zu demüthigen, Gott, dem Heisligen, die Ehre zu geben, so würde damit nur ein guter Reim und Same, der dis dahin verdorgen geblieben, zum Borschein und zur Entsaltung gebracht. Es würde offenbar werden, daß trotz aller Sünde und des natürslichen Berderbens doch noch ein guter Trieb und Zug im Menschen wäre. Aber nein, so ist es eben nicht. Das Gesetz macht offenbar, was im Menschen ist, und daß im Menschen nichts Gutes, sondern eitel Sünde ist, daß der Mensch durch und durch verderbt ist, ein verlorener und verdammter Mensch, und gibt dem Sünder nicht Anlaß zum Guten, zur Besserung, sondern nur Anlaß zur Sünde und Uebertretung und zum Widerspruch gegen Gott.

Bir haben ben Scheibepunkt schon berührt, an bem Gefet und Evangelium zusammentreffen, an welchem bas Gefet ben Menschen im Stiche läßt und bas Evangelium bem Berlaffenen ju Gulfe tommt. Benn bas Befet fein Umt ausgerichtet, ben Gunber jur Berzweiflung gebracht bat, fo tritt bas Evangelium in bie Schranten. Es fei nur noch barauf bingewiesen, bag bas Gefet auch bann seinen Dienft verseben bat, wenn ber Sunder nicht in bem Maag und Grad, wie etwa David, Betrus, Maria Magdalena, jene "großen Mengste, welche in Pfalmen und Propheten beschrieben find" empfunden bat. Oft zeigt fich bie Berzweiflung nur als inwendige Unrube ber Seele und bas mit ber Berzweiflung verbundene "Murren wiber Gott" als innere Ungufriebenheit. Immerbin ift ber Sunder, ber unter bem Gefete fteht, mit Gott und Welt und fich felbft gerfallen und weiß nicht, wo aus und ein. Und eben an biefem Bunkt bebt bas Evangelium an. : Mitten in ben Schreden bes Gefetes, in bie Angft ber Berzweiflung, in bas unruhige, verzagte, zerschlagene Gemuth fällt nun burd bas Evangelium und aus bem Evangelium ein Lichtstrahl von bem Angeficht bes gnäbigen und barmbergigen Berrn. In bem umnachteten Bergen wird ein Fünklein Glaubens und Berlangens entzündet. In ben burchfurchten Ader fentt Gott ben Samen ber Wiebergeburt ein. biefem Punkt wirkt nur Gunde und Born im Gewiffen bes Gunders. Bis an biefen Bunkt reicht jene Reue ber Berzweiflung, in welcher bie angeborene Gottesfeinbicaft erft recht jum Austrag tommt. "Vor ber Wiebergeburt", "bis er bekehrt wird", um mit ber Concordienformel ju reben, "ift ber Rensch bem Gefet und Willen Gottes widerspenftig und feind." Ja, biefe Gottesfeindschaft richtet sich auch gegen bas Evangelium, "welches ber natürliche Menich für eine Thorbeit balt". (Ruller S. 592-594.) Aber eben dies ift nun die wunderbare Racht und Gnabe Gottes, die fraftige Birtung bes Seiligen Geiftes, bag er burch bas Evangelium aus "Wiberwilligen Billige macht", bag er ftatt bes Rein "bas Jawort in's Berg gibt", alfo "daß aus einem verfinfterten Berftand ein erleuchter Berftand, und aus einem widerspenstigen Billen ein gehorsamer Wille wirb." (Rüller S. 603.) Der Sünder, welcher dis dahin nur von der Sünde, von Schreden und Jorn des Gesetzes etwas gewußt hat, hört das Wort von JEsu, dem Sünderheiland. Und durch Gottes Geist und Enade zündet dieses Wort im Herzen des Sünders. Jett ist ein neues Licht der Erfenntniß in ihm aufgegangen. Er weiß jett auch etwas von Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Und es steigt nun, kraft der Wirkung des Heiligen Geistes, der Wunsch in ihm auf, etwa ein mit Zagen verbundener, schückterner Wunsch, daß Gott ihm auch gnädig sein möchte um Christi willen. Dieser Wunsch, dieser Seuszer ist an Gott gerichtet, den Gott, der ihm durch das Evangelium offenbar geworden ist. Also Herz, Sinn, Wille des Sünders ist jett Gott zugewendet. Der Wille ist erneuert. Der Sünder ist zu Gott bekehrt. Mit dem allerschwächsten Sehnen, Seuszen und Verlangen ersaßt und berührt er doch Christum, den Erlöser. Also der Sünder glaubt jett an Christum und ist durch den Glauben bekehrt und gerettet.

Und eben auf biefen Effect bat es Gott von Anfang an abgefeben, auch mit ber Predigt bes Gefetes. Mit bem Schreden bes Gefetes wollte Bott nur Raum schaffen für bas Evangelium, ut locus sit consolationi et vivificationi. Gott will nicht ben Tob bes Sunbers, sonbern bak er fich befehre und lebe. So fehr wir mit bem Gebanten Ernft machen muffen, baß bas Gefet Born und nur Born anrichtet, fo wenig wir "ben Schreden bes Gefetes" milbern und abichwächen burfen, fo nachbrudlich muffen wir betonen, bag Johannes boch nur Chrifto ben Weg bereitet, bag Rofe nur Diener ift im hause Gottes, Chriftus aber ber herr, bag bas Evangelium pon ber Gnabe Gottes in Chrifto bas zweite und lette und entscheibenbe Bort ift, bem bas erfte Bort, bas Bort bes Gefetes, nur bienen foll. Bir tonnen freilich mit unfern Gebanten biefes Zwiefache, Entgegengefette, ben Schreden bes Gesetes und ben Troft bes Evangeliums, unmöglich in Gins jufammenfaffen. Bir tonnen nicht begreifen, wie beiberlei Bort und Wille in Gott Raum hat. Das Befet verfundet und offenbart Gottes Rorn und Gericht. Und ber Born, ben bas Gefet anrichtet, ift tein aes malter Born, sondern mahrhaftiger Born Gottes, ber bis in die unterfte Bolle binunterbrennt. Sinwieberum bat Bott im Evangelio fein vaterliches Berg ju erkennen gegeben und ben Gunbern, ben Schulbigen, bie feinerlei Entschuldigung haben, ben Berbammten in Chrifto Gnabe, Bergebung, Leben, Seligfeit jugefagt. Und bas ift mabrhaftige, gewiffe Bnade, Bottes ernftliche Meinung. Wie berfelbe Gott ben Sundern gurnen und fie boch jugleich lieben tann, bas geht über unfer Denten und Berfteben. Es ift eben die grundlose und barum unergrundliche und unbegreifliche Onabe Gottes, Die burch Chriftum Die Sunde in Gerechtigfeit, ben Born und Fluch in Segen und Seligfeit verwandelt bat. Bir nehmen bier unfere Bernunft gefangen und glauben von Gott bas Gine und bas Andere. Bir glauben und folgen ber Schrift, welche uns von beiberlei Bort und

Willen Gottes sagt. Aber nach ber Schrift halten wir eben bas Evangelium für die größere und höhere Offenbarung Gottes, welcher die erstere Offenbarung nur dienen und den Weg bereiten soll. Wir reden von Gesetz und Evangelium. Das Evangelium ist das Zweite und Letzte. Dabei hat es sein Berbleiben. Im Evangelium ist der Schrecken des Gesetzes ersloschen. Das ist die Ordnung: Gesetz und Evangelium. Daß das Zweite das Größere ist, geht auch daraus hervor, daß es der Zeit nach das Frühere war. Gal. 3, 15. ff. führt der Apostel aus, daß das Testament der Bersbeißung zuerst gegeben war, und daß das Gesetz hinterdreingekommen ist.

Da wir vorhin die Reue, das Wesen ber Reue beschrieben, wiesen wir salsche Borstellungen, die "den Schrecken bes Gesetzes" einschränkten, von uns ab. Jett, da wir vom Glauben und vom Verhältniß der Reue zum Glauben, von der Stellung des Gesetzes zum Evangelium reden, müssen wir gleichermaßen verkehrte Begriffe, und zwar unevangelische Gedanken, ausschließen. Es ist irrig, wenn man die Sache so sich vorstellt und darstellt, als habe Gott Bohlgefallen an jenen Gewissensqualen des reuigen Sünders, als gönne Gott dem Sünder nicht ohne Weiteres den Trost des Evangeliums, als müsse der Sünder, wenigstens zum Theil, die Strafe selber büßen, ehe ihm die Buße und Sühne, die Christus geleistet hat, zu Gute komme. Nein, Gott macht die Menschen durch das Gesetz nur darum zu Sündern, stürzt die sicheren Sünder nur darum in Verzweislung, damit sie versteben, was es um den Heiland der Sünder ist, damit sie den Trost der Bergebung der Sünden sassen sein der Sünder ist, damit sie den Trost der Bergebung der Sünden sassen.

Es ift gleichfalls eine unevangelische, methodistischepietiftische Auffaffung von ber Buge und Befehrung, wenn man ber Biebergeburt eine längere ober furgere Sturm. und Drangperiobe vorangeben läßt, als muffe ber Sunber nach Gottes Willen und Ordnung erst eine gewiffe Zeit in ber Soule, im Schreden bes Befetes geubt werben, ebe er auf bie bobere Stufe bes Glaubens und ber Rinbicaft verfett werben tonne. Das mare eine bebenkliche Cur und Uebung. Ueber bem Schreden und Bergweifeln könnte ihm der Athem bald gar ausgehen. Luther bemerkt in den Schmaltalbifden Artiteln, III, 3, wo er von ber Buge hanbelt (Müller, S. 313): "Bo aber bas Gefet folch' fein Amt allein treibet ohne Buthun bes Evangelii, da ift ber Tod und die Holle, und muß ber Mensch verzweifeln, wie Saul und Judas." Aber nein, fo ift es nicht, fo foll es nicht fein. muffen wohl beachten, was Luther in bemfelben Zusammenhang ausspricht: "Aber zu foldem Amt (bes Gefetes) thut bas neue Teftament flugs bie tröftliche Berbeigung ber Gnaben burch's Evangelium." Bum Befet tritt flugs bas Evangelium bingu. Sobalb bas Gefet fein Bert ausgerichtet bat, ift auch icon bas Evangelium jur Sand und reift ben Gunder alsbalb aus ber Angst und Bergweiflung beraus, bamit er in ber Bergweiflung nicht umtomme, wie Saul und Jubas. Bott führt in bie Bolle, aber alsbald auch wieder heraus. In der Concordienformel, Art. 5,

"Bom Gefet und Evangelio", Sol. Decl. (Muller, S. 638) boren wir, bak burch bie Bredigt bes Gesetes bie unbuffertigen Menschen geschreckt und jur Ertenntnig ihrer Gunden gebracht werben, "aber nicht alfo, bag fie barinnen verzagen und verzweifeln, sonbern (weil bas Gefet ein Buchtmeister auf Christum . . .) daß sie durch die Bredigt bes Evangelii von unferm BErrn Chrifto wieberum getröftet und geftartt merben". ebe ber Schreden bes Befetes und bie badurch bervorgerufene Bergweiflung sich auswirkt und ben Sünber ju Grunde richtet, sobald Schreden und Berzweiflung begonnen hat, tritt bas Evangelium in ben Weg und wehrt weiterem, ganglichem Bergagen und Berzweifeln. Go erinnert auch die Concordienformel in bemfelben Artifel (Müller, S. 638): "Diefe gwo Brebigten find von Anfang ber Belt ber in ber Rirchen Gottes neben einander je und allemege mit gebührenbem Unterschied getrieben worben." Auch in der Schrift gehen beiberlei Worte neben einander ber. phetischen Reben und apostolischen Belehrungen und Mahnungen enthalten beibes, Befet und Evangelium. Befet und Evangelium find oft in Einem Sate eng mit einander verbunden. Chriftus zeugte und fprach: "Thut Bufe und glaubet an bas Evangelium." Go oft und fobalb ber Denfc bem Worte Gottes Gebor gibt, vernimmt er beiberlei Stimmen, Die Stimme bes Besets und bie Stimme bes Evangeliums. Und Bott meint es, so oft er bem Menschen sein Wort predigen läßt, jedesmal ernft, meint es ernft mit bem Gefet und meint es ernft mit bem Evangelium. Er will mit bem Befet ben Menichen nieberichlagen, um ihn alsbalb burch bas Evangelium wieber aufzurichten. So faßt bie Concordienformel in ber ichon oben ans geführten Stelle, Art. 2, Sol. Decl. (Müller, S. 601), indem fie ben Act ber Bekehrung beschreibt, beiberlei Wirkung, bie bes Gefetes und bie bes Evangeliums, zusammen: "Durch bieses Mittel, nämlich bie Bredigt und Bebor feines Borts, wirket Gott und bricht unfere Bergen und zeucht ben Menfchen, bag er burch bie Prebigt bes Gefetes feine Gunbe und Gottes Rorn erkennet, Reu und Leid im Bergen empfindet, und burch bie Bredigt und Betrachtung bes beiligen Evangelii von ber gnabenreichen Bergebung ber Sunden in Chrifto ein Funflein bes Glaubens in ihm angezundet wird, die Bergebung der Sunde um Christi willen annimmt, und mit der Berheißung bes Evangelii troftet; und wird alfo ber Beilige Beift (welcher biefes alles wirfet) in bas Berg gegeben."

Aber wie? Geht nicht mancher arme Sünder lange Zeit unter dem Druck seiner Sünden, unter dem Joch des Gesetzes dahin, ehe er etwas von der befreienden Kraft des Evangeliums erfährt? Zunächst muß man hier einen Mißverstand beseitigen. Mancher täuscht sich über seine eigene Buße und Bekehrung. Zu der Zeit, da er nur die Schreden des Gesetzes und nichts vom Trost des Evangeliums schmedte, seufzte er doch zu Gott um Gnade und Erbarmen. Mehr, als Ein Fünklein Glaube war schon in seiner Seele entzündet. Zu der Zeit, da er, wie er meint, ganz unter dem

Besetz lebte, mar er schon ein gläubiges Rind Gottes. Er mar bekehrt, ba er fich noch für unbekehrt hielt. Aber es ift mahr, daß Andere langere Beit wirklich nur mit Gefet, Gunbe und Born ju ichaffen haben, ebe fie jum Blauben tommen. Dann find fie aber felbft Schulb und Urfache biefes ibres unglückfeligen Zuftandes. Es mangelt nicht an Gott. Gott fommt nicht zu fpat mit feinem Evangelium. Sie verschließen bem Evangelium ibr Berg. Und es tann gefchehen, daß Giner bis julest in ber Bergweiflung beharrt und also in Berzweiflung babin ftirbt. Das ift bann bie Reue bes Judas, eine wirkliche Reue, bie tief einschneibet, aber eine Reue ohne Glauben. Und ein Solcher ift felbft Schuld, daß er nicht glaubt. Rubas fabe, ba ibn feine Sunbe ju reuen und ju gramen begann, wie Chriftus jur Richtftätte abgeführt murbe. Er batte auch bas Reugnif Robannis vernommen : "Siebe, bas ift Gottes Lamm, bas ber Belt Gunde tragt." Aber er gab biefem Zeugniß nicht Raum im Bergen. Um Menschen liegt es, nicht an Gott und bem Evangelium, wenn Reue, Bergweiflung, Murren, Gottesfeinbicaft ftetig zunimmt, wenn es nimmer zum Glauben tommt. Dan barf überhaupt nicht vergeffen, daß ber Renfc auf jedem Buntt ber Birfung Bottes wiberfteben fann. Er fann burd Unglauben bem Evangelium ben Weg verftellen, er fann auch bem Gefet Gottes troten, ober er schüttelt bie erften Schreden bes Befetes fofort wieber ab und tobtet bas aufgewachte Gewissen. So muß Gott oft zwei-, breimal und öfter mit bem Bort anklopfen, ebe es ihm gelingt. Dber es tommt ju gar feiner Bekebrung. Gott zwingt Niemanden, weber mit bem Gefet, noch mit bem Evangelium. Gott zwingt Riemanden, "jedoch", um mit ber Concordienformel zu reben (Müller, S. 603), "zeucht er ben Menfchen, welchen er befehren will (quem convertere decrevit)", zeucht ihn in ber vorbin beschries benen Weise, daß er durch die Predigt des Gesetzes zur Reue, durch die Bredigt bes Evangeliums jum Glauben fommt. In bem Stundlein ber Betebrung trifft beibes jusammen, bag Gefet, Gunbe, Born fich fraftig und lebenbig erweist, aber zugleich ber Rraft und Wirfung, bem Troft bes Evangeliums weichen und Raum machen muß.

Die Reue, das ist der Schreden des Gesetes, weicht in der Belehrung bem Trost des Evangeliums. Doch damit ist nicht gesagt, daß der Glaube, der durch das Evangelium gewirkt wird, die Reue, das Bewußtsein der Sünde, Schuld und Strafe ganz aus dem Herzen tilgt. Wir müssen hier noch einen letzen Punkt in Betracht ziehen, wenn wir das Berhältniß von Reue und Glaube recht bestimmen wollen. Wir haben schon oben darauf hingebeutet. Der Glaube hebt die Reue nicht gänzlich auf, sondern macht daraus ein ander Ding. Durch den Glauben ist der Mensch neu geboren. Und aus dem erneuten Herzen, das den Heiligen Geist in sich trägt, entsstehen lauter geistliche Regungen. Zu denen zählt jest auch die Reue. Bugleich mit dem Glauben werden, wie die Concordiensormel sich ausbrückt, auch andere gottselige Tugenden im Herzen angezündet. Und auch die

Reue ift jest eine folche gottselige Tugend. Benn ber Gunber jest, nach: bem er bekehrt ist, auch Chriftum im Glauben ergreift, wenn jest auch fein Berg, Sinn, Wille auf Gott gerichtet ift, fo tann er boch ber vorigen Gun. ben, die er aus bem Geset erfannt bat, nicht mit Ginem Dal ganglich ber-Aber bie Sunde, bie ibm bas Gefet gezeigt bat, erscheint nun in einem neuen Licht. Es erwacht in ibm jest bie göttliche Traurigkeit. Das ift jest ber Schmerz, ber ihn noch qualt, bag er mit feiner Sunbe ben treuen Bott betrübt bat. Und er haßt jest die Sunde, und ift ihr von Bergen feind, nicht um ber schlimmen Folgen willen, sondern um ihrer felbft willen, weil fie Gott zuwider ift, aus Liebe zu Bott. In ber Kraft Gottes, bes Beiligen Beiftes, ber in ihm wohnt, tann er nun auch bie Sunbe laffen So ift aus bem Schreden bes Gesetzes burch Wirfung bes und meiben. Evangeliums eine selige Reue geworben, die Niemanden gereut. Reue, bie aus bem Glauben und ber Liebe ju Gott entspringt, ift jene "mahrhaftige Reue", von der Luther öfter fagt, eine Gott gefällige Gefin-Das ist mabre Demuth und Furcht bes Berrn. Solche Reue bewegte bas Berg Betri, ba er hinausging und bitterlich weinte, ber großen Sünderin, ba fie mit ihren Thränen die Rufe IEsu neste.

Bon biefem Bunkt aus gewinnen wir erft bas rechte Berftanbnig für bie Buffeufger und Bufgebete ber Beiligen, g. B. ber Bufpfalmen Davide. David war, als das Wort bes Herrn durch Nathan ihn getroffen hatte, vom Stab und Steden bes Befetes gefdlagen, zerichlagen. Wenn er in feinen Bugpfalmen von ben Pfeilen bes Allmächtigen rebet, Die in ibm fteden, von ber Sand bes Berrn, Die fcwer auf ibm liegt, daß Gott fein Angeficht vor ihm verborgen babe, bag er in eine tiefe Grube verfentt fei u. f. w., fo beweift er bamit, bag er jene großen Aengste und Schreden bes Befetes gefühlt und gefoftet bat. Rachbem feine schwere Schuld und Miffethat ihm auf das Gewiffen gefallen war, hatte er aber auch alsbald bie tröftliche Stimme bes Evangeliums, ber Absolution vernommen : "So hat ber BErr beine Gunde hinweggenommen", und hatte biefes Wort im Glauben aufgenommen. Und nun im Glauben, als bekehrter und begnadigter Sunder bichtet und betet er feine Buglieder. Seine Bugpfalmen find Gebet. Er legt feine Sunde Gott bar. Er ergießt die Betrübniß feiner Seele vor Gott. Gebet ju Gott fest aber Glauben voraus. wer an Gott glaubt, tann ju Gott beten. David bittet und fleht ju Gott: "Bott, fei mir gnabig nach beiner Gute, und tilge meine Gunbe nach beiner großen Barmherzigkeit." Da zeigt es fich, wie er zu Gott ftebt. Er tennt Gott, er hat Gott erkannt, ben Gnäbigen und Barmbergigen. Dem war bas Berlangen feiner Seele zugewendet. Alfo er glaubte von Bergen. Sein Bußgebet, die göttliche Traurigkeit, die sich darin kund gab, war Frucht bes Glaubens, Frucht bes Evangeliums. So nehmen alle bußfertigen, gläubigen Chriften jest bie Buflieder Davide auf ihre Lippen und bringen bamit ein Bott moblgefälliges Opfer bar. Bir fprechen mit

bem Böllner im Gleichniß: "Gott, fei mir Gunber gnäbig" und beweifen bamit, bag bie Gnabe Gottes fcon in unferem Berzen Burzel gefchlagen bat.

Diese selige, Gott gefällige Reue, die göttliche Traurigkeit kommt aus bem Glauben und dienet hinwiederum dem Glauben. Bas ist denn der Glaube anders, als daß der arme Sünder sich der Gnade Gottes freut und tröstet? Und der Fortschritt im Glauben besteht nur darin, daß der arme Sünder die Größe und den Umfang der göttlichen Gnade immer besser erkennt und darum ein desto fröhlicheres und getrosteres Herz geswinnt. Solcher Glaube, solche Freude an dem Herrn und seinem Heil wird aber eben durch die göttliche Traurigkeit geübt und damit gemehrt und gestärkt. Wenn wir uns dessen recht bewußt sind, wie schwer wir den treuen Gott beleidigt, wie tief wir ihn betrübt haben, so danken wir ihm um so brünstiger, daß er daß alles, was wir wider ihn gesündigt haben, uns vergeben hat.

Bir sehen also, worauf es Gott in diesem ganzen Handel abgesehen hat: nur darauf, daß die Sünder gerettet werden, von Sünden genesen, inner-lich genesen. Der Schrecken des Gesetzes ist in Gottes Hand nur Mittel zu diesem heilsamen Zweck. Ja, Gott will und sucht nichts Anderes, als daß seine grundlose und grenzenlose Gnade in Zeit und Ewigkeit von den armen Sündern geehrt und gepriesen werde. Und was er nun an dem Sünder thut, was er in ihm wirkt, durch Gesetz und Evangelium, muß dazu dienen, daß jenes letze, schöne, hohe Ziel erreicht werde. G. St.

(Fortfetung folgt.)

Gin fonderbares Lebenszeigen aus der bayerifgen Landestirge.

Luther, ein Patron zuchtlofer Abendmahlspragis! Das ift die neueste Entdedung eines Memminger Pfarrers, welcher mit diesem Fund seine landestirchliche Zuchtlosigkeit beschönigt. Dieser Pfarrer bestämpft in einer Schrift, die er "die Rehrseite der Münze" nennt, und die die Beleuchter der baperischen Generalsynode von 1885 zum Schweigen bringen soll, das "Zbeal", welches in folgendem Satz zum Ausdruck kommt: "Das heilige Abendmahl würde" (wenn Rirchenzucht geübt würde) "nur solchen gereicht werden, die sich als lebendig gläubige Christen erweisen würden." Dieses "Ideal" sordert bekanntlich die Bibel (Matth. 7, 6. 1 Cor. 11, 27—30. u. a. St.) und auf Grund derselben unser Katechismus: "und Christen zu essen und zu trinken" zc. Der Schreiber der "Rehrseite" rechnet diese einsache Katechismuswahrheit zu den Idealen eines Zeloten und citirt für seinen Standpunkt keinen Geringern als Luther, dem er aber gleichs wohl in derselben Schrift vorwirft, daß er den Nutzen des heiligen Abendmahls verkehrt angebe. Dieser neue Resormator schreibt nämlich S. 15:

"Schon Luther schwebte ein foldes Ibeal vor, aber bei Besprechung besfelben in einer feiner Bredigten fügt fein practischer Berftand alsbalb bingu: ,Da wurdet ihr feben, wie wenig Chriften find und wie wenig ihr jum Sacrament geben würden.' . . . Doch Luther felbst blaft auf dieser Bahn entschieben jum Rudjug. In ber nämlichen oben citirten Bredigt fährt er über bas in Rede stehende Thema also fort: , aber also könnte man es anrichten und babin bringen, wie ich gern wollte, baß man bie, fo ba recht gläubeten, tonnte auf einen Ort fonbern und vor andern erkennen. 3d wollte es längst gerne gethan haben, aber' - in bemfelben Athem bricht Luther ab und febrt jur nüchternen Auffaffung ber Wirklichkeit jurud -: .aber es hat fic nicht wollen leiben': 1) benn ,es noch nicht genug gepredigt und getrieben ift worben'. Seit von Luthers Rangel biefe Borte gefallen, ift bie Sache, die ihm anliegt, nun allerdings oft und viel gepredigt worben, aber, es icheint, immer noch nicht genug, wenigstens ,will es fic immer noch nicht leiben'; am Ende wird bas Unfraut bis ans Ende ber Belt verunzieren und bann erft ausgegätet und ins Feuer geworfen werben (Matth. 13, 40 f.). Bare es nicht gerathen, es nahme ein jeber bie exploratio vitae einftweilen felber an fich vor, um boch ficher bem fclieglichen Schickfal bes Unfrauts zu entgeben ?" — So weit ber Memminger Mung: Nun ift gewiß ber Bann von Vielen genommen, die bisber im Gemiffen beunruhigt maren über bie landestirchliche Buchtlofigfeit. Bie werben bie jest aufathmen, wenn sie hören, daß sogar ein Luther "ben Stempel brudt" auf biese Buchtlofigfeit mit feinem Alles entscheibenben: "es hat fid nicht wollen leiden!" Solche Defensores fidei konnen bie Rirchenregenten brauchen! 3mar muthet es uns sonderbar an, bag biefelben Leute, welche uns gegenüber fonft immer gleich bei ber Sand find mit Meußerungen, wie biefer: Luther ift nicht unfer Berrgott; bie Bibel gilt mehr als bas, mas Luther fagt; bag biefelben Leute, wie bier gefchieht, gegen eine Menge klarer Bibelworte mit einem Ausspruch Luthers sich beden wollen. Gilt benn bie Bibel nichts mehr und Luther Alles?! Auch wundert uns daß der Rehrseitenschreiber trot hundertmal geschehener Correctur gedankenlos das Lied der heutigen Weltchriften aufs Neue anstimmt; man foll nach Matth. 13 bas Unfraut in ber Rirche unangetaftet laffen, mahrend boch Chriftus ausbrudlich fagt: ber Ader ift bie Belt! (Matth. 13, 38.); und endlich finden wir es feltfam, bag, wenn es sich um Pflichten ber hirten und Seelsorger in ber Abendmahlsprazis handelt, man immer wieder mit dem bekannten Magenpflafter ber Miethlinge kommt, und flugs baran erinnert, was jeber einzelne Chrift für fich und bor feinem Gott ju thun babe, nämlich fich felbft ju prüfen, um das heilige Abendmahl würdig zu empfangen.

¹⁾ Alles genau fo von dem Schreiber ber "Rehrseite" unterftrichen.

Doch, von allebem jest abgesehen, möchten wir nur baran erinnern, baß ber Schreiber ber "Rehrseite" für feine Sache nichts Ungeschickteres batte thun tonnen, als an jene Predigt Luthers zu erinnern. Denn biefe ift nach ihrer gangen Tenbeng gerabe gegen jene Buchtlofigfeit gerichtet, bie jener Bfarrer mit ben citirten Worten vertheibigen will. Er wird bas freilich nicht gewußt haben. Er citirte nach einer Schrift von Begichwig, "bie Rirchlichen Normen" 2c. und wußte alfo offenbar von ber gangen Bredigt Luthers nicht mehr als oben nur die citirten Worte. Dehr wollen viele moberne Lutheraner von Luther auch nicht wiffen. Ginige Kraftstellen, Die fie von einander abichreiben und für ihre Zwede gurechtbreben, bas ift ihnen Luthers Schriften ju lesen, mare in ihren Augen Zeitverschwen-Es ift also kein Bunber, wenn jener Bfarrer eine Bredigt von bung. Luther citirt, ohne nur ju miffen, mas Luther mit biefer Bredigt eigentlich bezwedte. Die betreffende Prebigt befindet fich im Evangelientheil ber Rirchenpostille. Sie erschien zuerst Anno 1523 unter bem Titel: "Ordnung und Bericht, wie es fürberbin mit jenen, fo bas bodwurbige Sacrament empfaben wollen, gehalten foll werben." (Erl. A. 11, 179; B. A. XI, 831; St. L. A. XI, 609.) hier fagt Luther u. A. freilich, bag er "wohl langft gerne" Rirchenzucht eingeführt hatte, "aber es bat fich nicht wollen leiben; benn es noch nicht genug gepredigt und getrieben ift worben." Und bas ift auch fein Bunder, wenn man auf die Jahreszahl (1523) fieht und baran benkt, wie entsetlich verwahrloft bie Gemeinden aus bem Babstthum gefommen waren. Aber nun follte es auch anbers werben. Das ift's, was Luther in biefer Predigt ankundigt. Er zeigt, "wie es fürder foll gehalten werden". Durch die gange Bredigt hindurch geben, wie ein rother Faben, Meußerungen wie biefe: "Ich will es bie noch einmal geschehen laffen auf dies Sahr, aber ein andermal muffen wir's also ordnen, baß man Niemand jum Sacrament geben laffe, man frage benn juvor und ertundige von ihm, wie sein Berg ftebet" u. f. w. Das ift es alfo, mas Luther mit jener Bredigt wollte. Richt "blaft er barin jum Rudjug" und "tehrt er gur nüchternen Auffaffung ber Birflichfeit gurud", wie ber Rebrfeitenschreiber meint; fondern gerade im Gegentheil: er blaft jum Fortfdritt, jum Aufbruch, jum Beitergeben. Es ift fein ernftlicher Bille, baß vom Jahre 1524 an in Wittenberg Rirchenzucht in ber Abendmahlspragis geubt werbe! Und daß Luther das nicht bloß gepredigt, sondern auch ins Werk gesetzt hat, erfieht man aus feinen Brivat; und ben Bekenntniß. fdriften, aus ben nachfolgenben Rirchenordnungen und aus ber Gefchichte ber Rirche überhaupt. Daß später, besonders jur Beit ber tobten Orthoborie, in die Ausübung ber Rirchenzucht mander Diftbrauch fich einschlich. mag wohl fein; aber bas bebt boch bie Thatfache nicht auf, bag Luther mit Bort und That für rechte Uebung ber Kirchenzucht nach Gottes Bort eingetreten ift! Belde geschichtliche Ungeheuerlichfeit ift es baber, wenn man jene Lutherpredigt vom Jahre 1523 bagu migbraucht, um ben völligen

Mangel aller und jeder Kirchenzucht in den heutigen Landeskirchen zu rechtfertigen; welcher Unfug ist es, wenn jener Rehrseitenmunzmeister jene Lutherpredigt v. J. 1523 dazu verwendet, um seine Gemeinde in Memmingen schön zu färden; seine Gemeinde, die jett doch schon über 350 Jahre alt ist; seine Gemeinde, die laut seiner eigenen Ruhmrednerei seit einem Menschenalter die allervortrefflichsten Pfarrer, "die in der theologischen Wissenschaft wie in der kirchlichen Praxis gleich hervorragend waren, geshabt hat"; seine Gemeinde, die aber trot dieses Alters und trot dieser hochberühmten geistlichen Größen die auf den heutigen Tag trot immer erneuter Bersuche sich entschieden weigert, auch nur "die Grundlage der Kirchenzucht, die Beichtanmeldung" einzusühren, und zwar, wie sie selber sagt, bloß aus dem Grunde, "weil sie sich dadurch zu sehr beschwert sühlen würde" — wie absurd ist es, eine solche Gemeinde von heute mit jener gottseligen Predigt Luthers v. J. 1523 zu vertheidigen!

¹⁾ Bon ben vielen Stellen aus Luthers späteren Schriften, die bafür zeugen, wie ernftlich ber von Gott gefandte Reformator auf Reformation in Lehre und Leben gebrungen, möge folgende bier fteben: "Wohl ift bas mabr, wo die Prediger eitel Brod und Wein reichen für bas Sacrament, ba liegt nicht viel an, wem fie es reichen ober was bie können und gläuben, die es empfaben. Da frift eine Sau mit ber andern, und find folder Rube billig überhoben; benn fie wollen mufte, tolle Geiligen haben, benten auch keine Chriften zu erziehen, sonbern wollen's also machen, bag über brei Jahr alles zerftort fei, weber Gott noch Chriftus, noch Sacrament, noch Chriften mehr bleiben. Aber weil wir gebenten Chriften zu erziehen und hinter uns zu laffen, und im Sacrament Chrifti Leib und Blut reichen, wollen und konnen wir fold Sacrament niemand nicht geben, er werbe benn zuvor verhört, was er vom Catechismo gelernt und ob er wolle von Gunben laffen, die er bawiber gethan bat. Denn wir wollen aus Chrifti Rirche nicht einen Säuftall machen und einen jeben unverhört zum Sacrament, wie die Säue jum Troge, laufen laffen. Golde Rirche laffen wir ben Schwärmern." (Barnungeschrift an die ju Frankfurt a. D. fich vor Zwinglischer Lehre zu hüten. 1533. Erl. A. 26, S. 307; B. XVII, 2449 f.) — Aus biefer Stelle ift zu erfeben, was von ber Behauptung bes Memminger Mungmeifters zu halten ift: "Dem, was Luther wollte und erstrebte, werden wir heutzutage vollauf gerecht. Nisi exploratus geht fo leicht niemand jum Tifch bes herrn." Dan lefe nur, was Luther hier fcreibt, und erinnere sich, daß die Rehrseite selbst bekennt, daß in Memmingen trot mehr als 30jähriger Bemühungen ber Beffergefinnten gar teine Beichtanmelbung ftattfinbet! beutigen "Schulzwang" und die jetigen "Unterrichtsverhaltniffe", die ber Berfaffer als reichlichen und übergroßen Erfat für die fehlende exploratio in der Abendmahlspragis angesehen wissen will, sieht nur ber bafür an, ber sich ein X für ein U vormachen läßt. Und wenn der Rehrseitenschreiber angesichts der Rustande in Memmingen gar noch ausruft: "Wie wurde Luther fich gefreut haben, wenn er folche Buftanbe batte erleben burfen, wie wurde er fie gelobt haben, wie mit ihnen zufrieden gewesen sein!" - so konnte man geneigt fein, bas für einen lofen Spott zu halten, wenn nicht bie gange "Rehrseite" zeigte, bag ber inncretistische Standpuntt bes Berfaffers ibn fo verblendet hat, daß er obige Borte wirklich im Ernfte ausspricht. Im Jahre 1583 hatten bie lutherischen Gemeinden ohne allen Zweifel eine viel beffere Erkenntniß als die beutigen landestirchlichen Gemeinden; und boch besteht Luther auf jener exploratio ber Communicanten!

Aber ber Memminger Pfarrer bat noch eine weitere Entbedung ge= macht: Luther felbst foll falfc vom Nugen bes beiligen Abendmable gelehrt haben. Und nun führt diefer neue Reformator ben armen Luther in die Soule. Und in welche Soule?! Man bore: in die Soule des Thomas fius und läßt ibm von biefem allen Ernftes ben Nuten bes beiligen Abend. mable barlegen! Das tann man auf S. 18 ber "Rehrseite" lefen. tanntlich ift es eine Berirrung ber mobernen Theologie in bas römische Beerlager, wenn diefelbe ben Sacramenten eine über die Wirtung bes Bortes wefentlich binausgebenbe besondere Wirfung juschreibt. Auch Thomas fius ftedte in diefem Brrthum, wenn er auch bezüglich bes beiligen Abendmable bie landläufige Theorie von einem Reim bes Auferstehungeleibes abweift. Mit Beziehung auf 2 Cor. 5, 1-3. stellte er eine gang abnliche, ebenso falsche Theorie auf. Bas aber Luther vom Nuten bes beiligen Abendmable lebrte, weiß ein lutherifches Rind von 7-8 Jahren, bas aus bem tleinen Ratechismus die Antwort auf die Frage gelernt bat: Bas nutt benn folch Effen und Trinken? Wie tommt nun ber Rehrseitenmeifter baju, Luthern ber Jrrlehre ju zeihen? Bang einfach. Als er feine Schrift gegen die ihm fo widerwärtige "Beleuchtung" forieb, wollte er boch auch etwas von Luther barin haben. Aber woher nehmen? Da hilft eine Reals encyflopadie! Und richtig, bier R. E. 2 VIII, p. 99 ift eine Stelle von Luther und — welcher Fund! — gar noch eine folche, in welcher man Luthern auf einem Brrthum ertappt! Nun fann man gar noch gegen Luther bie reine Lehre verfechten und fich in feinem mit fo leichter Dube erklommenen Dlymp ben Rrang bes Siegers um bie Schläfe winden. Go fette fich benn ber Memminger an ben Schreibtisch und forieb: "Es ift fcon nicht gang correct, wenn Luther fagt: ,Gott gibt bas Bort für bie Seele, bas Sacrament für ben Leib, auf bag beibe felig werben." Und bann fahrt ber Schulmeifter fort: "Die Sache verhalt fich vielmehr fo, wie Thomafius fie barftellt" - und nun folgt eben bie faliche Lehre bes Thomas fius von der Wirtung bes Sacraments "an ber Seite bes Natur. lebens". Diese Darstellung bes Thomasius soll nun sowohl jenen bem Luther jugefdriebenen Jrrthum jurechtstellen, als auch ben Sat Gerhards bestätigen, ben ber Rehrseitenmann bem Buch bes Thomafius entnommen und seiner Abhandlung an die Spite gestellt hat: "Idem effectus verbi et sacramentorum!"1)

¹⁾ Obwohl dieser Meister in allen vorliegenden Fragen sich sehr wenig orientirt zeigt, nimmt er doch Manieren an, als könnte er alle Andern meistern. Die "Beleuchter" hatten wirklich in aller Bescheidenheit (sie sind selbst Landeskirchler und wollen es bleiben, ja sie sind Gegner und Bekämpser der Separation) gegen die überhandnehmende Unionsströmung nach ihrem Berständniß geschrieben; aber wie werden sie von diesem Unionsapostel "ber Liebe und Milbe" behandelt! Mit wahren Goliathsmanieren, wie ein zweiter Doctor Eck trumpst er sie und Ihresgleichen ab, versichert aber in demselben Schriftstuck, daß er "echt geistlich, seelsorgerlich" zu versahren pslege.

Doch helfe, mas helfen mag. "Die Lanbestirche um jeben Preis" will nun einmal vertheibigt fein. Da tann man's mit ber Bahl ber Rittel so genau nicht nehmen. Der Bertheibiger berfelben operirt mit einer Menge unwahrer Sate. So behauptet er S. 28 von seiner Landestirche: "Das Bekenntniß unserer lutherischen Rirche ift im Trodnen"; und boch polemifirt er (wenn auch mit Unverstand, f. o.) gegen die falsche Lehre in feiner Rirche von ber Wirtung bes beiligen Abendmahls, welche bekenntnismidrige Lehre vermuthlich die herrschende in feiner Rirche ift. nennt ferner bie firchlichen Berhaltniffe feines Decanats "fo mufterhaft geordnet" wie "taum in einem zweiten Rapitel" feiner Landestirche, und boch weiß er, daß in vielen anderen Decanaten wenigstens Beichtanmelbung ftattfindet; auch fagt er felbst, bag bie lutherischen und reformirten Gemeinbeglieder seines Decanats ohne einen formlichen Uebertritt herüberund hinübergieben!! Er beißt es mit feinem Rirchenregiment "eine mabrhaft franke Erscheinung, unsern Gemeinden die Union, die ihnen so ferne abliegt, immer vorzuhalten", und boch schreibt er auf berfelben Seite (24): "Reine tonfessionell lutherische Landestirche tann fich foroff gegen Reformirte abschließen", und weiß, wie vollständig unirt die Berbaltniffe seiner Rirche find, so bag, wie bas in seinem eigenen Decanate ber Fall ift, ber "lutherische" Decan die reformirten Bfarrer seines Decanats installirt! So "fernab" liegt biesen Gemeinden die Union! 1) Er schreibt (S. 27): "Bir felbst find unseres Befenntniffes, unserer Treue und unserer Bewiffenhaftigkeit Suter;" und boch nennt er bie reformirte Rirche, beren grobe und hartnädig festgehaltene Irrlehren von dem Bekenntnig verworfen werben, feine "Schwestertirche" und die Reformirten als folche feine "Bruber". Zwar beruft er fich für manche biefer Aufstellungen auf feine "Bater", wie Uhlhorn, ben er "gewiß eine Saule bes Lutherthums fein" lagt, ober auf fein Rirchenregiment; aber ba biefe und abnliche Autoritäten in ber lutherischen Rirche niemals als ein principium gegolten haben, so beweift er bamit nur foviel, baf biefe Autoritäten gleich ihm Syncretiften Und bas ift es benn auch allein, was er mit feiner burch und burch vertehrten "Rehrseite ber Munge" gezeigt bat. Die Beleuchter verlangten "Grunbfate nach Gottes Bort". So gibt er feine fyncretiftischen Grundfate jum Besten, um jene bamit ftill ju machen. Bur Abwechslung reißt er da und dort einen Feten von Luthers Hirtenkleid ab und fest ihn am unrechten Blat auf seinen Belz. Einmal, aber auch nur einmal, greift er gar nach einem Bibelspruch ("Schicket euch in die Zeit", Rom. 12, 11.), beutet aber die zweifelhafte Lesart besselben so aus, daß er das Gegentheil des vom Apostel beabsichtigten Gebankens herausliest. Rach der einen Les= art, welche ben Borgug verbient, beift es: "Dienet bem BErrn."

¹⁾ Der ausgezeichnete Theolog J. Heilbrunner († 1618) sagt: "Gin Superintenbent soll lieber ben Tob leiben, als einen solchen (calvinischen) Prediger wiffentlich einssühren."

ber anbern wortlich: "Dienet ber Reit." Luther schwantte zwischen beis ben, ließ aber die lettere Lesart julet in ber beutschen Bibel fteben, und erklarte fie in ber Rirchenpoftille alfo: "Schicket euch in die Beit." Das ift fo viel gesagt: Lenket euch nach ber Zeit und brauchet ihrer recht, daß ihr ein jegliches thut zu seiner Zeit, wie Salomo sagt Pred. 3, 3. 4. Diese Lesart fagt alfo in ihrem Busammenhang biefes: Bas Gottes Bort gebietet, foll man zu rechter Beit thun (τῷ χαιρῷ δουλεύοντες) und es nicht aus Trägheit unterlaffen (τη σπουδή μη δανηροί), wenn es auch bem Fleische nicht gefalle; benn ba gelte es, ber Berrschaft bes Beiftes zu folgen (τῷ πνεύματι ζέοντες); und ber Schreiber ber "Rehrfeite" batte babon biefe Anwendung auf fich machen follen: In Anbetracht ber unioniftischen, inbifferentistischen Zeit überhaupt und ber lotalen Uebelftanbe in Memmingen infonderheit muß ich mich in die Beit schiden und "brennenden Gifers voll", "nicht laffig" biefe Bestfrantheiten ber Rirche mit aller Dacht betampfen. Beil aber ber Sieg nur burch bie reine Lehre bes göttlichen Wortes zu erlangen ist, so muß ich mich vor Allem baburch in die Zeit foiden, bag ich mir biefe reine Lebre aneigne, bamit ich fobann auch im Stande bin, ben Rampf bes Glaubens fiegreich ju tampfen. Das bieße benn: "Schidet euch in die Zeit." Wie deutet aber jener Gelehrte biefe Borte? Er fcreibt (S. 7): "Dit biefen Borten brudt ber Berr felbft ben Stempel auf die Borficht aller berer, die auch in firchlichen Dingen nicht mit bem Ropf burch bie Band rennen, sonbern für alles . . . ben biefür geeigneten Zeitpunkt erseben und erharren." Run bringen bie Beffergefinnten in Memmingen ichon seit 1854 auf Beichtanmelbung, b. i. feit über 30 Jahren, ohne ihren Bunich ju erreichen. Burben fie nun endlich - fo viele ihrer noch am Leben find - mit Ernft und Nachbrud barauf bringen, so biege bas nach ber "Rehrseite": mit bem Ropf burch bie Banb rennen; bas ware aber gegen Rom. 12., barum follen fie nur noch 1, 2, 3 ober 100mal 30 Jahre marten, um "ben geeigneten Zeitpunkt ju erfeben und zu erharren". Ebenfo ift's mit ber Abgrengung gegen bie Reformir-Die Gemeinde ift gwar schon über 350 Jahre alt und hatte seit einem ten. Menschenalter bie bentbar tuchtigften Bfarrer. Dennoch biege es mit bem Ropf burch die Wand rennen, wenn die Gemeinde jest endlich ihre Grengen gieben follte gegen bie reformirten Rachbargemeinben! Das mare gegen Rom. 12. Der BErr selbst billigt ja jenes Thun und Treiben und brudt ben Stempel brauf! Bas will man mehr? Dan tann getroft noch. mal 350 Jahre warten und wenn bas nicht ausreicht, zehnmal fo lange, bis endlich ber "geeignete Beitpunft" ericheint! Die Romifden gaben ja bekanntlich Luthern gegenüber einst auch ju, daß eine Reformation gut ware; nur folle es nicht fo rafch und fturmifch geben, wie Luther wolle, fonbern Schritt für Schritt. Darauf gab Luther gur Antwort, bas fei fo zu verstehen, daß ein Schritt vom andern 500 Jahre entfernt sei. leicht ließen fich bie herren in Memmingen eine folche "Reformation" auch

gefallen, gemäß ihrer Auslegung ber Stelle: "Schicket euch in die Zeit." Sicherlich gabe es aber weber ein Christenthum noch ein Lutherthum, wenn es nach dem Princip gegangen wäre, welches Hofmann und ihm nach jener Memminger aus Röm. 12. folgert: "sich ben jeweiligen Umstansben fügsam zu unterwerfen." Wir halten es lieber mit Athanafius, welcher das Princip hatte und befolgte: "Man muß nicht der Zeit, sondern dem Herrn dienen."

Bill man kurz zusammenfassen, was diese sonderbare "Rehrseite der Münze" zeigt, so ist es ein Doppeltes: 1) Sie zeigt, daß es auch in Memmingen Kirchendiener gibt, welche zwar das Brod der lutherischen Kirche effen, aber von der lutherischen Lehre und Praxis nichts wissen wollen; 2) sie zeigt, daß das alte Prophetenwort auch heute noch zutrifft: "Bir heilen Babel, aber sie will nicht heil werden." Jer. 51, 9.

Bermischtes.

Die Madonna di Bompeji. Ueber biefes neue papistische "Beiligthum" finden wir in ber "A. E. L. R." einen langeren in Stalien gefdriebenen Artifel, aus welchem wir jur Charafteriftif bes Babftthums Folgendes mittheilen: Was dicht neben Pompeji, zum Theil auf dem Boden biefer Stadt, vorgeht, was bort feit etwa acht Jahren zu Stande gebracht ift, bat längst nicht nur in Stalien, sonbern in ber gefammten tatholischen Welt Aufmerksamkeit erregt. Wir waren im Stande, das Werk von seinen erften Anfängen bis heute, wo es ungeahnte Dimenfionen angenommen hat und immer mehr annimmt, zu verfolgen. Eine prachtvolle Madonnenkirche ist dort dicht bei dem antiken Amphitheater erbaut, und zwar aus Beiträgen, die aus aller Welt zusammenströmten. Gin Bilb ber Mabonna del Rosario in dieser Rirche hat im Laufe von acht Jahren unzählbare Bilger geschaut, zum Theil folche, die barfuß das werdende Beiligthum betraten. Bilger aller Stände, vorzüglich aus ben höheren Gesell. ich afteclassen, haben ber helfenden "Madonna bi Bompeji" Belübbe bargebracht und toftbare Geschenke geweiht, und die Madonna di Bompeji hat bis jest, wie bie Berichte lauten, Taufenbe von "Miracoli" (meift Rrankenheilungen) verrichtet, solche, beren Berlauf in einer baselbst erscheinenden Monatsschrift veröffentlicht und bezeugt find. Die Madonna bi Bompeji hat einen kostbaren Altar, wie ihn nur wenige Rirchen auf Erben befigen; fie hat einen "Thron", beffen Roften fich auf 150,000 Lire belaufen. Ein neuer Ballfahrtsort ift entstanden, welcher benjenigen von Lourdes bereits in Schatten ftellt. Die Madonna bi Bompeji ift burch ben Carbinal Monaco La Baletta mit einer biamantenen und smaragdenen Arone soeben feierlich gefrönt worden, eine Ehre, welche anderen Madonnen erft nach langjähriger Bemahrung zu Theil wird; ihr Glanz ftrahlt beller als berjenige, welcher bas haupt anderer Madonnen umschimmert, die ihr Alter nach Jahrhunderten gablen. Um Besub ift bas Beiligthum ber Madonna di Liveri, ein schöner Tempel, das Beiligthum ber Mater Dei bei Nocara, fcon 700 Jahre alt, bas Beiligthum von Monte Bergine, von Arco, von Scafati 2c.; aber alle biefe Beiligthumer, alle biefe Mabonnen find jest von der Madonna di Bompeji in Schatten gestellt. Diese bat gefiegt, wie die Resttage bes Monats Mai, bes Marienmonats, beweisen. Das neue Beiligthum gehört zu ber Diöcese bes Bischofs von Rola, und Diefer erließ im hinblid auf die Maifeste einen birtenbrief, in welchem er seine Diocesanen jum eifrigen Rosenkranzgebet ermabnt. Dann fagte er, bie Madonna del Rosario habe sich Neu-Bompeji ermählt, um dort geiftliche und leibliche Gnabengaben ju fpenben, und fo fei es geschehen, bag ungablbare Berfonen, oft ben bochften Gefellichaftetlaffen angeborig, fich ju ben Sugen bes munberthätigen (prodigiosa) Bilbes nieberwerfen, um ben Sout Maria's angurufen und ihr für erhaltene Gnabenspenden Dank bargubringen. Daß folde Inaben mirtlich erlangt feien, werbe burch Berfonen bestätigt, "bie, nach ihrer focialen Stellung ju urtheilen, tein Intereffe haben gu lugen". Der Bifchof fcreibt: "In biefen elenben Beitverhältniffen, in benen man taum im Stande ift, sein Leben anftandig zu friften, werben von ben Frommen ber Mabonna bi Bompeji ansehnliche Baben bargebracht, und biefe follte man ber Mabonna für Gaben barbringen, die man in Birklichkeit nicht erhalten hatte? Die Gaben beweisen, daß man von der Madonna wirkliche Gnabengeschenke erlangt bat, und feiner wird fo narrifch fein, lettere bargubringen, wenn ibm nichts ju Theil geworben mare." Der hirtenbrief ermahnt infolge beffen bie Diocefanen, fich unter ben Schut Maria's ju ftellen, welche als Königin bes Rosenkranzes in ber neuen Kirche in Balle bi Lompeji angerufen und verehrt wirb. Der Brief wirft bann die Frage auf, weshalb gerabe an jener Stätte fo reichliche Gnabenstrome fliegen? Ronne man boch ben Schut Maria's überall erfahren, wo man auch fie anrufe und ehre. "Ber kennt bie gottlichen Gebeimnifie? Ronnte es nicht ber Bille 3Cfu Chrifti fein, daß man feine gepriesene Mutter in besonderer Beise auf bem Gebiete ehren foll, wo Jahrhunderte hindurch Satan (il demonio) mit allen Schandlichkeiten bes Beibenthums regierte? 1) Renes Stud Erbboben, welches durch schmachvolles heidenthum eine Stätte bes Fluches war: tonnte basselbe nicht burch Maria's Schut fich in eine Stätte bes Segens verwandeln?" "In wenigen Tagen", beißt es weiter, "wird Maria bel Rosario in ber neuen Rirche von Bompeji auf ben glanzenben Thron gesett, ben ihr die Liebe ihrer in aller Welt zerftreuten Rinber

¹⁾ Die "Schändlickleiten bes Heibenthums" waren eine Kleinigkeit im Bergleich zu ben antichristischen Greueln, welche jest unter christlichem Namen bort getrieben werben. (Lehre und Webre.)



errichtet bat." Der Bischof Formisano von Rola fagt also nicht, bag bas Bild ber Madonna auf einen Thron gestellt werden foll; er rebet von Maria felbst; er identificirt also Bild und Gegenstand. Thut er dies ohne Absicht, fo ift bies ein Beweis, wie febr ber Bilberdienft bier die allgemeine Unschauung erfüllt und mit bem gesammten Fühlen und Denten verwachsen ift. Seit einigen Jahren erscheint in Reu-Bompeji (Pompeji nuova) eine von bem Abvofaten Bartolo Longo redigirte Monatsidrift, betitelt "Il Rosario e La nuova Pompeji". Diese Zeitschrift, welche in alle Welt versandt wird, erhielt bereits zweimal ben Segen bes Babftes und bietet ihren Abonnenten besondere Bortbeile. Lettere nehmen nämlich, wie bas Brogramm fagt, an bem Ertrage (il frutto) von fieben Deffen theil, welche an bem privilegirten Altar ber Kirche celebrirt werben; ebenso an ber Meffe bes erften Sonnabends in jedem Monat, fowie an brei Meffen, welche im November für alle lebenben und geftorbenen Brüber bargebracht werben. Außerbem hat jeber Abonnent bas Recht, feinen Namen ber Rirche zu übersenden, um in die bortigen öffentlichen Gebete eingeschloffen ju werben. Die Namen biefer Empfohlenen werben in ber Monatsschrift unter ber Ueberschrift: "Berein für Rosenkrangebete" veröffentlicht. Stirbt ber Abonnent, fo icheibet er nicht aus bem Berein; benn bie Ueberlebenben forgen für Tobtenmeffen und Tobtengebete; auch merben bie also empfohlenen Tobten in ber Monatsschrift genannt. Abonnements: prämien biefer Art find bier im Guben etwas Gewöhn. liches; man folgt mit benfelben bem vom Batitan gegebenen Beispiel, welcher burch Ablag jum Besuch ber Rirchen und Feste ermuntert. Jebes heft ber Monatsschrift enthält etwa 60 Seiten, von benen ein großer Theil für die genaue Registrirung ber bem neuen Beiligthum bestimmten Beitrage bient. Unter ben Gebern find alle Stanbe vertreten, welche gur Berberrlichung ber "omnipotente Tesoriera di Dio" (Schappermalterin Gots tes) beitragen möchten. Außerbem enthält bie Reitschrift beständig theils ausführliche theils nur turze Berichte über bie "Bunber" ber Da= bonna bi Bompeji, ba es nach Aussage ber Redaction an Raum fehlt, um von allen Mirakeln eingebend zu berichten. Dann lieft man Berichte über bie jum Beiligthum gekommenen Bilger und ihre Undacht, erfährt auch, daß manche barfuß fich ju ben Füßen ber grande Regina dell' Universo niedergeworfen, andere aber von der Thür bis zum Altar fich knieend (b. b. friechend) fortbewegten und babei mit ber gunge auf bem Fußboben bas Rreuzeszeichen machten, ober ben Boben von ber Thur bis jum Altar mit ber Bunge ledten. In folden Berichten finden wir Ausbrude und Wendungen, welche bem Lefer zu benten geben. So wird 3. B. gefagt, daß Maria als Rechtsbeiftand (Avvocata) beim Thron bes Allmächtigen fungirt; ferner, bag Gott burch bie Bermittelung feiner Rutter Barmbergigfeit offenbart; ferner, bag Maria auf ihren Sohn Ginfluß übt. Dabei wird aber auch gefagt, bag bie providenza

Maria's Gnaben spendet; bag alle Gnabengabe in Maria ju finden, bag fie die Celeste regina, die Celeste sovrana ist. Maria wird Venerata genannt, aber ebenso ihr in Neu-Bompeji befindliches Bild; gewöhnlich beißt es, daß man Maria Gelübbe barbringt, aber einmal wird auch gefagt, bag man ihrem Bilbe ein Gelübbe gethan habe (Promessa fatta all' imagine"). Bon ihrem Bilbe, bann von ihr felbft beißt es, es fei taumaturga, alfo munberthätig, und einmal lagt ein Besucher bes Beiligthums fich fo aus: "3ch langte in Balle bi Bompeji um 11 Uhr Rachts an, betrat bas Beiligthum und beeilte mich, bie Coleste Signora ju grußen. Ach, ich fab fie nicht; benn in jener fpaten Stunde war ihr Angesicht mit einem blauen Schleier verhüllt, vor ihr aber brannten zwei Lampen und fechs Dieser Sat zeigt aufs flarste, wie bas Bilb mit ber Celeste Signora ibentificirt wirb. Wenn wir nach ber Bertunft bes Bilbes fragen, fo erhalten wir mehrfach in jener Zeitschrift, sowie in einer Geschichte bes Beiligthums, Antwort. Das Bilb marb feinerzeit bei einem Untiquar in Reapel für einige Lire erftanben! Früher mußten bie miraculofen Bilber ftets ein hohes Alter aufweisen, vor Alter dunkel, womöglich von St. Lukas gemalt fein. Das ift jest nicht mehr nothig; jest ift ber lette Schritt gethan, ber noch möglich mar; ein beliebiges, werthlofes, geschichtslofes Bilb wird jest für prodigiosa und taumaturga erflart! Der Schöpfer jenes Bild : Beiligthums aber ift ber bereits genannte Abvotat Bartolo Longo, bem man außerorbentliche Energie nicht absprechen tann. Madonna bel Rosario, an die er fich meift durch Bermittelung ber S. Ca. tharina di Siena wandte, hat ihn aus schwerer Krankheit, wie er schreibt, errettet, und feitbem bat er fich die Lebensaufgabe gestellt, ihren Cultus zu Der Erfolg feiner Arbeit ift glänzend zu nennen.

Bann ift eine Rirche verderbt? Es gibt kein offenbareres Zeichen bes Berberbens einer Rirche, als wenn offen gepredigte falsche Lehre um bes Friedens willen geduldet wird, wie es jest so vielfach geschieht; oder wenn gar über Falsch und Wahr im sogenannten Geiste der Liebe und Milbe förmlich Union gemacht wird. Und sollten dabei die Rirchen auch in muster-hafter äußerer Ordnung stehen und überfließen von sogenannten Werken der Liebe. Scheidender Rampf um reine Lehre ist eben so sehr Zeichen rechten Lebens und guter Gesundheit der Rirche, als solches bei dem einzelnen Christen ausscheidender Rampf gegen den alten Adam und dessen nie ruhende Sünde ist. Hier um der Ruhe willen Frieden machen, heißt von der göttlichen Bestimmung abfallen. (A. Brauer, in "Bon der Heilsgewisseit" S. 4. 5.)

Ans Spangenbergs Formularbuchlein der alten Adamssprache. XLVIII. Man konnte ja traun die Religionssachen wohl vergleichen, wenn man nur folgen wollt. Dieses Wort thut mir im Herzen webe, so oft ich's nur hore. Aber noch mehr verdrießt es mich, daß sich weise und verständige Leute (wie sie fein wollen) solcher Bers gleichung unterwinden burfen, ber guten hoffnung, es follen bermaleinft bie Evangelischen und Lavistischen mit einander in Religionssachen eins werben und fich auf guter Leute Borfchlag mit einander vergleichen, von beiben Theilen etwas weichen und also fein zusammenrücken um Friedens willen; benn allzu icarf mache icartig, und thue nichts zum Sanbel, bag man also gar nichts nachgeben wolle. Lieber Gott (fagen fie), man muß ja traun auch bie Zeit bebenten und nicht alfo gar feines eigenen Sinnes Immer Schabe ift's, bag biefe Leute nicht zu Abams Zeiten gelebt haben, die hatten doch bem albern Berrn Gott einen beffern Rath geben können, benn er bei sich selbst gefunden, also nämlich, daß er hatte Freund. schaft gemacht und Bergleichung angestellet zwischen ber Schlange und bes Beibes Samen, fo wären viel Unrichtigkeiten verbutet geblieben. weil es nun von Gott anders geordnet worden, fo wird's auch dabei bleiben muffen und wenn fich gleich die weisen Bergleicher ju Tobe barüber marterten und bemübeten. Es lauten aber Gottes bes Berrn Bort nicht alfo: Es wird ungefähr Reindschaft fein zwischen ber Schlange und bes Beibes Samen, sondern alfo fpricht er mit flaren Borten und großem Ernft zu ber Schlange, bem Teufel: 3ch, eben ich will Feindschaft feten amischen bir und bem Beibe und zwischen beinem Samen und ihrem Wer barf nun fo vermeffen fein und fich unterfteben, folche Feindschaft, fo barum gesett ift, baß fie mabren und ftete unaufhörenb bleiben foll, burch Bergleichung aufzuheben und zu vereinigen? Soll ein armer Erbentlog begehren und fich unterfteben, bas, fo Gott ber Allmachtige geset bat, ju anbern? Bie tommt ber narrifche Mensch auf biese tolle Unweise, daß er fich unmögliche Ding unternimmt? Wie kann boch ba Bergleichung getroffen werben, ba bie größte Ungleichbeit ift und ewig bleiben foll als zwischen Licht und Finfterniß, Tag und Racht, Babrbeit und Lügen, Chrifto und bem Teufel, rechter und falfcher Lebre? Rann man bie auch jusammenbringen und vereinigen? Babrlich, nimmermehr in Ewigkeit! Es ist zwar nun oftmals versuchet worden, aber niemals gerathen, wird auch noch wohl ungeenbet bleiben. Und wie wir in unserer Religion nichts nachgeben noch annehmen können, alfo find auf jenem Theil bie rechten, beständigen Papisten auch also gesinnet, bag fie nichts weichen noch annehmen wollen, wie man an Doctor Eden fonberlich im Colloquio ju Regensburg gefpuret, ber um foldes Bergleichens willen mit Julio Bflug und Doctor Gröppern übel zufrieben gewesen und bie gestellte Formel ber Bergleichung ein insulsum librum nennet, wie Sleibanus zeuget lib. 14. Rubem foll biefe Feinbschaft nicht eine heimlich verborgen getragene Feindschaft fein, sondern foll fich öffentlich merten laffen und fraftiglich fich beweisen barinnen, bag bes Beibes Same ber Schlange ben Ropf gertrete und die Schlange bes Beibes Samen in die Ferfe fteche. Diefes muß auch also bleiben und nicht geanbert noch gelinbert werben. Bie nun bie Saupter, Chriftus und die Schlange, in steter Feindschaft gegen einander fich erzeigen, alfo muffen auch ihre Bugethanen in ftetem Rampf wider einander zu Relbe liegen und ein jeder Bart seines herrn Widersachern mit geiftlichen Baffen alles Leid anlegen und beweisen. So find aber Chrifto zugetban alle, die im Glauben an ihm allein bangen, fein Wort haben, lebren, boren, lieben und bekennen. Der Schlange aber find zugethan alle, die wiber Gottes Bort fich legen und Chriftum nicht alles allein in allem fein laffen wollen, sondern bauen und trauen neben ibm auch auf etwas anderes, bleiben nicht bei seinen beilsamen Worten, gerreißen ibm seine Ordnung und Sacrament 2c., als ba find bie Papisten, Rotten, Secten, Schwärmer und foldes Gefindlein. Daß man sich nun mit benen vergleichen, ihnen in etwas weichen, ein wenig nachgeben, ihren grrthum und Lafterung ju gut balten, ober bagu ichmeigen folle, wird aus gottlicher Schrift fein Denich (nimmermehr) barthun tonnen. Es schidet fich auch gar nicht, es ift wiber Gott und die Natur, wider die Möglichkeit und Billigkeit. Der Erzbischof au Salaburg bat auf eine Reit au Philippo gesagt: 3ch babe ber Sachen oft nachgebacht und vier Bege ober Mittel gefeben; mehr konnen nicht fein. Der erfte Beg, bag wir euch Lutherischen folgen und weichen; bas wollen wir nicht thun. Der andere, daß ihr Lutherischen uns weichet; bas konnt ibr (als ihr fagt) nicht thun. Der britte, Transactio, daß man leibliche Mittel ftelle und eine Bereinigung ju beiben Seiten geschehe, bas ift nicht moglich. Denn weil die Lehren zu beiben Seiten wiber einander find, tann tein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Drum ift ber vierte, bak ein jeglich Theil bente, wie es ben andern Theil aushebe. hieraus fiebet man wohl, was für eine Bergleichung unfer Widerpart suche, und wie vergebene Arbeit es fei, fich Bergleichung mit widerwärtigen Lebrern zu unterfangen. Man findet aber jetiger Zeit auch unter benen, die große Theologen fein wollen, die fich befleißen, also ju reben und ju fcreiben, bag fie bas Gegentheil, Papisten, Schwärmer und Rotten, nicht erzurnen ober ju Unwillen bewegen. Bas ift bas anderes benn Chrifto feinen Bang also regieren und die Fuge alfo feten wollen, daß er neben ber Schlange bergebe und fie nicht auf ben Ropf trete, bamit fie nicht fteche? Saben uns foldes die Bropheten und Apostel gelehret, ober vorgethan? Rein mahrlich, wir werben's anders in ihren Schriften und Erempeln befinben! Aber fie und wer ihnen folget, muffen ber jetigen Welt Thoren und Narren fein : wieberum, wer es alfo machen tann, bag es Jebermann gefället, und fein Bekenntnig alfo ftellen, bag es Riemand irret (wie jener Doctor fagte, bak fein Blaubensbekenntniß ben Jefuitern graufam wohl gefallen batte), ber wird in allen Ehren gehalten und jum höchften gerühmet. Und find jetund keine Theologen angenehmer benn bie Junker Leisetritt und Thue mir nicht, fo beiß ich bich wieber nicht und bie Tuncher, Bergleicher und Beftreicher, Die aus zweierlei ftreitigen Lehren eine machen und allerlei Amniftias in Religionsfachen anftellen, beclariren und concordiren tonnen. Ad, bas find ja holdselige, feine Lehrer; bat find nene stridige Rerles, die

wellen wie hebben. Ich fürcht' aber, man hab ihrer alzuviel und werde ihrer mehr, benn es nüt und gut ift, durch Gottes Verhängniß und Strafe bekommen. — Gott erhalt' die Seinen!

LI. Man könnte wohl die Mittelstraße treffen. benn? Wenn man die Pradicanten ber evangelischen Religion (sprach ein folder Lauer) beineben ber Strafe auf einer Seite an die Baume binge und die Bapistischen auf die andere Seite und gienge also bann mitten amis ichen ihnen bin, bas mare ber rechte Weg. Ja, in Nobistrug! Diefe Gefellen glauben nicht, bag ein himmel, ober bolle fei, barum mare ihnen nichts lieber, benn bag nur keine Religion auf Erben mare und ein Jeber glauben, meinen, reben und thun mochte, was ihm gefällig und juträglich fein tonnte. Man findet folder Scharrbanfen jegiger Reit febr viel, Die graufam milbe find mit benten. Wenn ihnen ein Brediger nicht faget und foreibet, mas fie gern haben, so ift bas anber Wort: Satt' ich ben Bfaffen. ich wollt ibn an einen Baum benken! D wenn man ben Buben Albricum benten follte, ich wollt gern ben Strid bazu bezahlen und follt er mich eine Arone gestehen, fagt vor anderthalben Jahren einer, der neulich hatte schreiben gelernet. Und in Summa, es ift ihnen bas Benken fo gemein, als ob fie ihr Lebelang henter gewesen, ober boch babei erzogen maren. Andere dieser Art machen's ein wenig anädiger und benten die Leute nicht so bald, sondern laffen fie noch eine Beile leben. Aber boch meinen fie gleichwohl, rathen und belfen awar auch bazu, bak man bie Mittelftrake gebe, auf beiben Achseln trage und es mit allen jum Theil balte, ober fich boch wenigftens alfo ftelle um Friebens willen. Die tonnen warm und talt blafen aus einem Munde, find lint und recht, wie man fie baben will. Unter biefelbigen Buriche gehören die Interimisten, Abiaphoristen und was dieselben Junges geheckt; item, die es mit keinem Theil halten wollen, die Reutrales, Nullisten, Neministen und wie bas Gefindlein mehr mag genennet werben.

LIII. Schlägt's heut ober morgen einmal mit ber Resligion um, so habe ich mich noch so gar auf diese Lehre nicht gegeben, daß ich nicht könnte davon wiederum abweichen. Diese Rede gesiel dazumal oft und ward von vielen Leuten gehöret, auch mit der That bewiesen, als der Krieg wider die evangelischen Stände in's Werk geset ward. Da sahe man, wie ernst manchem die Religion gewesen und was man mit Annehmung der reinen Lehre am meisten gesucht hatte. Da gieng es, wie jener Doctor sagte, als er von wegen der Empfangung des Sacraments in beider Gestalt (wie man's nennet) ernstlich zur Rede geset ward: O, gnädigster Herr, kann ich doch wohl wieder absallen. D, Herr Christe, wie gehet man mit Deinem Wort und Sacramenten um! Aber es bekommt solchen wetterwendischen Leuten auch, daß sie es hernach wohl besser wünschten. Es sind in Summa solche Leute, die meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe, ein Händelchen, damit man Ehre oder Gut möge suchen und nicht Gotte alleine dienen. Thue dich von solchen, sagt Paulus

1 Timoth. 6. Mit diesem lieben Apostel follen wir von unserer Religion, die wir zwar von ihm empfangen haben, beständiglich sagen: Ich bin gewiß, daß weber Tod noch Leben, weber Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, weber Gegenwärtiges noch Zufünftiges, weber Hohes noch Tiefes noch kein ander Creatur mag uns scheiben von der Liebe Gottes, die in Christo Icsu ist, unserm Herrn, Röm. 8., und 2 Timoth. 1.: Ich schäme mich nicht, daß ich um des Evangeliums willen leide; denn ich weiß, an welchen ich glaube und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag.

Literatur.

Enchiridion. Sandbuchlein ber vornehmften hauptstude ber driftlichen Lehre, durch Frage und Antwort aus Gottes Wort einfältig und gründlich erkläret, anfänglich gestellet zum Unterricht der Pastoren in der Bistation des Fürstentums Braunschweig, jezund von Neuem überlesen und gebessert durch Martinum Chemsnirium, D. Neu herausgegeben von A. E. Gräbner. Milmausee, Wis. Berlag von Georg Brumber. 1886. Preis 75 Cts.

Mit großer Freube begrüßen wir die neue Ausgabe von Chemnitens "Sanbbücklein". Waren doch die Exemplare der alten deutschen Ausgaben — die der lateinischen Uebersetzung sand man häusiger — so selten geworden, daß man jahrelang antiquarische Vückerschaloge durchmustern konnte, ohne auch nur einem deutschen Exemplar zu begegnen. Schreiber dieses dachte daher vor einigen Jahren ebenfalls daran, einen Wiederabdruck von Chemnitens deutschem Enchribion besorgen zu lassen, einen Wiederabdruck von Chemnitens deutschem Enchribion besorgen zu lassen, einen wurch anderweitige Beschäftigung wieder davon ab. Um so mehr freuen wir uns der Erfüllung unseres Wunsches durch Hrn. Bro. Grädner. Was Chemnit? "Handbücklein" vornehmlich bieten will, ist schon im Titel gesagt: es ist "gestellet zum Unterricht der Pastoren." Es sollte der im Braunschweigischen eingesührten Ordnung dienen, "daß die examina nicht allein gehalten sollen werden, wenn Jemand zum Aredigtamt soll ans und ausgenommen werden, sondern daß die Superintendenten alle Jahre zweimal ihre zugeordneten Pastoren eraminiren solten, also, daß es zugleich ein Unterricht und Unterweisung sei vom Grunde und rechten Berstande der reinen Lehre". Wir haben demnach in dem vorliegenden Enchiridion eine Zusammensassung der lutherischen Lehre von der Meisterhand eines Chemnits mit steter Berschstigtigung der mancherlei Ireledren, welche bald nach Luthers Tode innerhalb der lutherischen Riche Heimschlein zehre den dah and Luthers Tode innerhalb er lutherischen Riche Heimschlein zu der Lehre abgehe. Aber das stennen Dogmatiker gewöhnt ist, dei flüchtiger Durchsicht begehrten Jwar könnte es Manchem, der mehr an die scholasstielen von der Vehre abgehe. Aber das sie unschlich ein Irribum, den mat dei genauerer Prüfung dald erkennen wird. Man beden auch, daß Chemnit, "Hen wei flüchtiger Durchsicht in Verleben gene der Vehre abgehe. Aber das sie unschlien noch oft auf die loci Relanchthons; daß erkennen wird. Man bedenke manbeüteln noch oft auf die loci Relanchthons; daß er aber mit der

¹⁾ Bobl nach ben loci Melandthone. F. B.

in Schulen latine handelt, und wenn man eben dasselbige vor dem gemeinen Mann so populariter vortragen soll, daß er's gründlich verstehen, fassen und einnehmen könne; so ist's auch darum deutsch gestellet, daß die Laien lesen und Wissenschaft haben möchten, was in examinidus gehandelt wird, und was in den vornehmsten Hauptstücken das Borbild sei der heilsamen Lehre, dabei auch die Zuhörer erkennen können, ob ihre Pastvers der rechten Stimme des einigen Erzhirten Christi folgen, oder ob sie eine fremde Stimme führen. Joh. 10." Wir empsehlen diese neue Ausgade von Chemnist "Handbüchlein" der lutherischen Kirche Americas. Wenigstens sollte jeder Pastor sich sofort in den Besit des vortresslichen Bückleins setzen. F. B.

English Translations of the Augsburg Confession. Bon B. M. Schmuder.

Dieses Schriftchen enthält werthvolle, zum Theil kritische Beschreibungen und böchst intereffante bistorische Mittheilungen über alle befannt gewordenen Uebersetungen ber Augsburgischen Confession in ber englischen Sprache. Es find die folgenden. Gine Neberfepung, welche während bes Reichstags zu Augsburg 1530 auf Befehl bes eng-lischen Gesandten von einem unbekannten Berfasser gemacht, dem englischen Sose über-sendet, jedoch nicht veröffentlicht wurde. — Die Uebersepung des Richard Taverner, welche zugleich mit ber Apologie im Auftrage von Thomas Cromwell im Jahre 1536 gebrudt worden ift. - Die Ueberfetung von Robert Syngylton, gebruckt vor 1549. -Eine von einem unbekannten Berfaffer berrührende Revision der Uebersepung des R. Taverner, abgedruckt in der 1586 publicirten "Darmonie der Glaubensbekenntniffe der driftlichen und reformirten Rirchen, welche in allen vornehmften Königreichen, Nationen und Provinzen Europas die heilige Lehre des Evangeliums rein und lauter bekennen." Wieder abgedruckt in R. P. halls neuer Ausgabe der "harmonie". London 1842. -Die verftummelten Darstellungen ber Lehren ber Augeburgifden Confession, welche von ben Mährischen Brübern, 1749 in Brola, 1754 in Bersen, in England gebruckt worden sind. Die Uebersetungen von Rev. A. Webgand in New York 1755, und Rev. G. Strebeck in New York 1797. — Die Uebersetung des Rev. E. L. Hazelius, Rew York 1813. Wieder abgedruckt "für die deutsche und englische lutherische Synode von Nord-Carolina und angrenzenden Staaten". Baltimore 1818. Der zehnte Artikel dieser Augsburgiichen Confession lautet, wie und herrn Schmuders Schrift belehrt, genau folgender: magen: "Of the Lord's Supper we teach thus,-That the body and blood of Christ are there spiritually present, and are given and administered under the external signs of Bread and Wine." — Dr. J. G. Lochmanns Uebersesung, Harrisburgh 1818. Wieder abgedruckt für die Hartwick Synode 1837. — Eine neue Nebersetzung von Dr. E. L. Dazelius, 1828 und 1832. — Die wiederholt, jedoch mit Beränderungen, und im Jahre 1871 für die Generalspnobe, abgedruckte Uebersetzung von Dr. S. S. Schmuder, Andover 1834. — Die Uebersetzung bes Rev. C. Hendelle Rem Martet, Ba., 1834. — S. Lubwigs Ueberfepung, New Yort 1846. — Die Ueberfepung bes Socrates hentel, Rew Martet, Ba., 1851, revidirt von Dr. C. B. Krauth 1854, in Gebrauch bei der süblichen Generallynobe. — Rev. Dr. C. F. Schäffers Uebersetung für die Bennsylvania: Synobe, Philadelphia 1855. — Dr. C. P. Arauths Revision der Uebersetung in der "Harmonie", Philadelphia 1868. in Gebrauch bei dem General Council, aufs neue durchgesehen von demfelben 1874, von Prof. J. D. Jacobson, Decorah 1878, und nochmals von Dr. Krauth in The Book of Concord, by Dr. H. E. Jacobs, Philadelphia 1882. — Wir empfehlen bas Schriftchen ber Beachtung aller unferer Lefer.

M. Cyriacus Spangenbergs Formularbüchlein ber alten Abamsfprache. Mit Lebensbeschreibung Spangenbergs und mit einem Berzeichniß seiner Werke herausgegeben von heinrich Rembe.
Dresben. Verlag von heinrich & Naumann. 1887.

Bas dies Büchlein mit dem sonderbaren Titel wolle, sagt der Bersaffer selbst mit folgenden Borten: "Dieweil es leider bei unsern Zeiten nun dahin kommen ist, daß ehrbarliche und christliche Art, von Tugend und göttlichen Sachen zu reden, sehr ges sallen, und die alte Adamssprache, und von Aatur angedoren, gewaltiglich in Brauch kommit, aber von wenig Leuten, wie schädlich, unrecht und gottlos solches gethan set, bedacht wird — denn weil es dem Fleische gefällt und vor den Ohren ziemlich klinget,

auch mit der Bernunft, Philosophie und der Belt Beisbeit febr fein übereinstimmt, schwure der naturliche Mensch wohl hundert Gibe darauf, es ware toftlich wohl gemeis net, gerebet und getroffen - fo hab ich nicht unterlaffen tonnen, benen, fo gern gewarnet fein wollen, zur Warnung berfelben fleischlichen Reben, etliche aufzuzeichnen, mit kurzem Unterricht, wie fährlich es sei, bieselben in Gewohnheit zu bringen und also ben Weltkindern nachzuheulen." So behandelt Spangenberg in dem vorliegenden Büchlein 60 auf Lehre und Leben sich beziehende "seichliche Reden" und zwar in origineller, scharfer und klarer Sprache. Wir seben einige Beispiele der behandelten "Reden" hiers her: I. "Unser Herr Gott suchet ein Ding so gar genau nicht." IV. "Ich kann das Evangelium daheim so wohl lesen oder lesen lassen, als man mir's immermehr in der Rirche predigen mag." VII. "Ich will mit den streitigen Artikeln unter den Gelehrten nichts zu schaffen haben, es gehet mich nichts an, din kein Theologus." VIII. "Ich will in Religionefachen keinem Theil zugethan fein, sondern meines Thuns marten." ntil in Religionstaden teinem Tyeil zugetgan sein, sondern meines Lyuns warten."

IX. "Es kann einer wohl im Herzen glauben und rechte Meinung haben, ob er gleich solches aus bedenklichen Ursachen nicht vor Jedermann austrik." XVI. "Im Fall der Roth kann man wohl etwas weichen und nachgeben." XXII. "Es können gleichwohl diese Dinge pro et contra disdutirt werden." XXVII. "Ruß es denn Alles recht sein, was Luther geschrieben hat?" XXVIII. "Jch habe es im Jorn, oder in trunkener Weise gethan." LI. "Wan könnte wohl die Mittelstraße tressen." Hieraus sieht man, daß "Adam" zu allen Zeiten ungefähr dieselchen Reden gesührt hat. In welcher Weise nun Spangenberg die einzelnen "Reden" behandelt, dassu nur ein Beleg: XXII. "Es können gleichwohl diese Dinge pro et contra diedputirt werden. Ram wiss wimser können gleichwohl diese Dinge pro et contra disputirt werden. Abam will immer viel können! Es wäre aber besser, er sähe dahin, was er solle thun; dadurch möchte er ein wenig bemuthiget werben. Zubem ist in Religionssachen nicht bie Frage, was man könne, möge ober wolle glauben, reben, thun, sondern was man nach Gottes Gebot und Bort soll in Acht nehmen. Run hat uns Gott nicht besohlen, daß wir die Urtikel unsere Glaubens und driftlicher Religion sollen pro et contra disputiren, sondern follen fie fimpliciter annehmen, glauben, betennen und brob halten. Dieweil benn flarer Text ber Schrift vorhanden, was von der Erbfünde, vom vermeinten freien Willen, von der Gerechtfertigung des Menschen vor Gott, von guten Berten, vom Sacrament des wahren Leibes und Bluts Christi und andern Artikeln mehr soll gehalten, geglaubt, gelehret und bekannt werden, so ist's ohne Noth, daß man allererst barum bisputire, was hierin zu glauben oder zu thun sei, wie die Abiaphoristen, Majoristen, Spnergisten, Sianbristen, Calvinianer und bergleichen klugen Leute gern wollten, welcher lette Ausflucht ist, wenn sie nichts mit Schrift erhalten können, daß sie sagen: Run man könnte es noch bisputiren. Daraus benn mohl zu vermerten, wie gewiß fie ihrer Sachen sein muffen." Dem "Formularbüchlein" ist von bem Berausgeber D. Rembe eine aussführliche Biographie Spangenbergs vorangestellt. Wir empfehlen bas interessante, anregende und belehrende Buchlein allen unferen Lefern. Es ift vom Concordia Berlag jum Breife von \$1.00 ju bezieben.

Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort dargestellt aus dem elsten Artifel der Concordiensormel der edangelische lutherischen Rirche. Mit einem Bor und Nachwort versehen von C. F. B. Walther. St. Louis, Mo., 1887. 2. Auflage. Preis: 15 Cents.

Diefes icon früher recensirte und gewiß allen Lefern dieses Blattes bekannte Schriftden unseres seligen Dr. Walther bedarf bei seiner zweiten Auflage keiner neuen Empfehlung. Borfiebende Anzeige möge die Pastoren daran erinnern, dasselbe innerhalb ihrer Gemeinden möglichst zu verbreiten, damit ber hochtröstliche Artikel von der Gnadenwahl, wie ihn unser Bekenntniß aus der Schrift darlegt, viele Seelen ihres heils recht frob und gewiß nache.

Rirdlid = Beitgefdidtlides.

I. Amerita.

General Council. Die "Theologische Zeitschrift" schreibt: Wie man sich in Betreff ber Kanzelgemeinschaft auch im General Council belfen tann, barüber gibt ber folgende Brief bes Inspectors ber Anstalt St. Chrischona Aufschluß. "Lieber Sausfreund! In Ro. 10 Ihres werthen Blattes kommt eine Mittheilung aus Texas, meine Person betreffend, die jedensalls auf einem Wisverständniß beruht. Es wird bort bemerkt, daß die ebemaligen Studenten der Anstalt St. Chrischona bei Basel, ber ich vorstebe, Anstand genommen batten, ihren ehemaligen Inspector auf ihre Rangel zu laffen. Dies ift nicht ber Fall. Sämmtliche ehemaligen Studenten unserer Anftalt kamen mir mit ber größten Liebe und Freundlichkeit entgegen und waren ber Ansicht, baß die bekannten exclusiven Regeln des General Council in diesem Falle eine Ausnahme gestatten. 3ch predigte mit Freuden auf den Kanzeln der Brüder im Amte, die ich mit meiner beschränkten Zeit besuchen konnte, und wir fühlten uns eins im Glauben und im Beifte. Rur bei ber Spnobe in Burton, bei beren Berhandlungen ich einstim: mig als berathendes Mitglied aufgenommen wurde, verlangte es der driftliche Tact, baß ich bie Rangel nicht beftieg, ba einige Baftoren, bie nicht von St. Chrischona ausgegangen find, es nicht wünschten. 3d hielt eine Ansprace unter bem himmel, ber fich über alle Kinder Gottes wölbt, vor einer Berfammlung, die für die Kirche ohnedies zu groß gewesen mare."

Die 33. Bersammlung ber lutherischen Generalspnobe wurde Generalinnebe. am Mittwoch ben 1. Juni in Omaha, Rebrasta, eröffnet. Die Bersammlung wurde von Gouverneur Thaver von Nebrasta und von Mapor Broatsch von Omaha begrüßt. Am nächsten Tag hielt ber seitherige Präsident der Generalspnode, Dr. Rhodes von St. Louis, die Synodalpredigt. Rachmittags, zu Anfang der eigentlichen Geschäfte der Synobe, fand die Beamtenwahl für die nächsten zwei Jahre ftatt. Prof. Dr. Ort von Springfield, Chio, wurde jum Prafidenten gewählt. Giner ber erften Gegenstände, die aufgenommen wurden, war ber Bericht ber Committee für Beibenmiffion. Die Ginnahmen für die letten zwei Jahre betrugen \$62,196; ber Buwache an Ginnahmen gegenüber ber vorigen Periode \$1619. Die Ausgaben betrugen \$63,574. Da aber ber Kaffenbestand aus der vorigen Periode nicht unter den Ginnahmen gerechnet war, so. bleibt immer noch ein Ueberschuß von \$5166. Die Generalspnobe bat in Indien 4 Miffionare, 2 indifche Baftoren, 3 Evangeliften, 17 Ratechiften, 98 Dorfprediger (village preachers), 84 Rapellen. Die Zahl ber zu biefer Miffion gehörigen Getauften beträgt 9530, die in 314 Ortschaften wohnen. Die Bahl ber Communicanten beträgt 5815. Ferner wurde eine bedeutende Summe für ein indisches College gesam: melt. 3m Gangen empfangen burch bie Diffionsthätigkeit ber Generalspnobe 10,600 Bersonen driftlichen Unterricht. Die Mühlenberg-Missioneftation in Liberia, Afrita, erhält fich felbst. Der Bastor ber bortigen Gemeinde, David Davidson, ift ein Eingeborener. Die Gemeinbe zählt 122 Seelen, 87 Communicanten und hat 160 Sonntags: fculer. Die Mittel gur Erhaltung biefer Miffion tommen hauptfachlich aus ben Erträgniffen ber 1300 Ader Lanbes, die Eigenthum ber Miffion find, 100 Ader find mit Kaffeebäumen bepflanzt, wovon in ben letten 2 Jahren eine Ginnahme von \$2113 er: gielt wurde. Die Ginnahmen für innere Miffion hatten \$61,091 betragen. Gin weft. licher Secretar für innere Miffion foll in Omaha ftationirt werben. Unter ber Leitung bes Miffionscommittees fteben 103 Miffionsplate. \$65,000 wurden für bie nächsten zwei Jahre bewilligt. Das Committee für Kirchenbau (Church Extension) berichtete

eine Ginnahme von \$63,628. Die jur Berfügung ftebenden Summen werben für bie Erwerbung von Rirchen und Pfarrbäufern verwendet, indem fie jum Theil an unbemittelte Gemeinden verschentt, jum größten Theil aber ju einem niedrigen Binsfuß (!) ober gang ginsfrei ausgelieben werben. Dabei wird nach folgenden Regeln verfahren: Reine Anleihe für länger als fünf Jahre ober höher als \$5000 wird bewilligt, ebenso barf für teine Rirche, bie mehr als \$5000 toftet, ein Geschent bewilligt werben, und mehr als \$500 burfen nicht geschenkt werben. Die Committee hatte über \$100,000 ausleiben können, wenn ihre Mittel baju gereicht hatten. Aus ben Erträgniffen ber Bublications: gesellschaft, die 11 Mann als Buchbalter, Schreiber 2c. beschäftigt, und in zwei Sahren \$57,816 einnahm, konnten für die letten zwei Jahre \$6500 für verschiedene Zweige ber firchlichen Thätigkeit vertheilt werben. Die Antrage, bem beutschen Seminar in Chicago \$1000 und \$300 für bie ichwebischen Studenten zu bewilligen, gingen nicht burch, sondern wurden an die Executiv-Committee verwiesen, welche darüber entscheiden soll. Die Berausgabe einer lutherischen Encyclopabie wurde beantragt, aber beichloffen, bie Sache nicht zu unternehmen. Die von ben Bischöfen ber protestantischen Spiscopal: tirche gemachten Borichläge einer Bereinigung aller protestantischen Rirchen auf Grund ber Anertennung ber beiligen Schrift, bes Nicanischen Glaubensbetenntnisses und bes "hiftorifchen Spiscopates" wurde besprochen und erklärt, daß eine organische Bereinigung ber verschiebenen Rirchen gegenwärtig weber munschenswerth noch ausführbar fei. Das Nicanum als bogmatische Grundlage ber Bereinigung wurde als ungenügend erklart und ftatt beffen bie Augsburgifche Confession vorgeschlagen, mabrend man fich ben "Siftorifchen Spiscopat" gefallen laffen wollte, obwohl er etwas Unwefentliches fei. Außerdem wurde beschloffen, eine Committee zu ernennen, die mit der Committee der Episcopaltirche in biefer Sinficht weiter unterhandeln foll. (Theol. Beitschrift.)

Gettysburg. Im Theologischen Seminar ber Generalfpnobe zu Gettysburg besfanden fich im letten Jahr 39 Studenten ber Theologie.

Bresbuterianer. Bei bem Ausbruch bes Burgerfrieges fpaltete fich bie Gemeinschaft ber Presbyterianer. Seitbem gibt es eine Northern und eine Southern Presbyterian Church. Balb nach Beenbigung bes Bürgerfrieges wurden Berfuche jur Wiedervereinigung gemacht. Aber bisher ohne Erfolg. Auch bei ber biesjährigen Bersammlung ber nördlichen Presbyterianer in Omaha, Rebr., und ber füblichen in St. Louis, Wo., wurden wieder Committeeen ernannt, welche für die Wiedervereinigung thätig fein follten. Aber einzelne Bertreter ber füblichen Gemeinschaft brohten mit einer Secession, wenn eine Bereinigung mit dem Norden durchgeführt werde. Die von den Sublicen ernannte Committee wurde baber nun instruirt, "fich zu erkundigen, ob bie Nörbliche Berfammlung ihre früheren Beschlüffe zurückgenommen habe und welche Stels lung biefelbe zu den farbigen Gemeinden einzunehmen gedenke". Die sübliche Kirche besteht barauf, daß die farbigen Presbyterianer gesonderte Gemeinden bilben und auch sonst in der Organisation von ihren weißen Glaubensbrüdern getrennt seien. Auch foll die nördliche Kirche alle Beschluffe "gegen Berrath und Rebellion" (während bes Bürgerfrieges) wiberrufen. F. B.

Die Plymouth. Gemeinde in Brootlyn sucht einen Nachfolger für ben mit Tobe abgegangenen Beecher. Die von Beecher in beffen letten Jahren gesäete Saat scheint gut aufgegangen zu sein. Die Gemeinde, in ihrer großen Rajorität, scheint nur einen "Bastor" haben zu wollen, der in den gottlosen Wegen Beechers wandelt. Ein gewisser Spearman, ein Glied der Gemeinde, sagte unter großem Beisall der Anwesenden u. A. Folgendes: "Es würde für und eine ewige Schande sein, wenn wir und zu dem beklagenswerthen Irrthum verleiten ließen, Jemand zum Pastor zu berufen, welcher herrn Beechers Irrthumer verbessern zu müssen glaubte. Wir wollen keinen Rann hier, mag er noch so beredt und fromm sein, der nicht die Ideen der Schule herrn Beechers ver-

tritt. Der Mann, ben wir wählen, muß bas Licht biefer Schule emporhalten und fich in bemfelben freuen in einer Gemeinde, welche unter ber Theologie herrn Beechers gegründet und erbaut ist. Diese Theologie haben wir als gut genug befunden zum Leben und zum Sterben." Mit ben letten Worten hat herr Shearman ben Rund boch zu voll genommen. Er selbst hat noch nicht den Bersuch gemacht, wie es sich mit der "Theologie" Beechers ftirbt, und Beecher tonnte seiner irregeführten Gemeinde auch nicht mehr fagen, was für Dienste seine Theologie im Angesichte bes Tobes leifte. Beecher betam bekanntlich einen Schlaganfall und ftarb babin, ohne bas Bewußtfein wiedererlangt zu haben. Auch ist nicht wahr, was herr Shearman im Eifer behauptet zu haben scheint, daß Beecher von Anfang an den radicalen Unglauben gepredigt habe. Beecher verspottete in seinen letten Jahren namentlich auch die Lehre, daß es eine Hölle gebe. Aber noch im Jahre 1870 ftand er anbers. In biefem Jahre hielt er eine Prebigt über die zukunftige Bergeltung. Nachdem er die erschütternden Worte Chrifti, welche fich hierüber in ben Evangelien finden, vorgelesen hatte, fagte er u. A.: "Da ift bas klare, einfache Beugniß Chrifti. Ueber biese Borte tann ich nicht hinmeg tommen. Da steht es. 3ch habe nichts zu sagen. 3ch tann's nicht ausmeffen. . . . Wenn ihr nach meinem Glauben fragt, fo fage ich einfach: fo fpricht Chriftus. . . . So lange ich glaube, daß Chriftus Gottes Sohn ift, fo muß ich nothwendig bie Babrbeit glauben, welche er mich gelehrt hat und welche ich Anbere lebren foll, nämlich, bag bie Gunbe in jenem Leben mit schrecklichen Strafen heimgesucht werben wird, mit Strafen, Die teine menfchliche Phantafie fich genugfam borftellen tann. Es ift fcredlich, in die Sande bes lebenbigen Gottes ju fallen." Sa, es ift forectlich, in die Sande bes lebendigen Gottes zu fallen!

Mormonen. Das jungft erlaffene Mormonengefet bat boch eine Birtung gehabt. Es scheint, als ob eine Majorität ber Mormonen selbst nunmehr für die Aufhebung ber Bielweiberei fei. In Salt Lake City tagt gegenwärtig eine Berfammlung, welche bie Berfassung für ben zufünftigen Staat Utab berathen foll. Diefe Berfammlung bat fic soeben über einen Entwurf gegen bie Bielweiberei, welcher ber Staatsverfassung einverleibt werben foll, geeinigt. Rach bemfelben foll Bielweiberei in Utah mit einer Geldftrafe von \$1000 und mit Gefängniß von 6 Monaten bis 3 Jahren beftraft werben. Auch ist die Bestimmung aufgenommen, daß der gegen die Bielweiberei gerichtete Theil ber Berfaffung ohne Erlaubniß bes Congresses nicht abgeanbert werben könne, sowie baß nur bem Bräfibenten ber Bereinigten Staaten bas Begnabigungerecht bei Uebertretung bes bie Bielweiberei verbietenben Gefetes guftebe. Db bie Mormonen es mit biefem Gefet ernft meinen, muß bie Butunft lehren. Die Depefchen reben von einem Gegensat zwischen ber jungeren und ber alten Generation unter ben Mormonen. Die erftere, die fich in der Majorität befindet, soll die Abschaffung der Bielweiberei, sowie F. B. bie Trennung von Staat und Rirche betreiben.

Mit was für Dingen die Secten sich bei ihren Bersammlungen beschäftigen, dafür liesert die letzte Bersammlung der Unirten Presbyterianer (United Presbyterian Church) zu Philadelphia wiederum einen Beleg. Da wurde die Tabaksfrage bessprochen, und die Bersammlung instruirte ihre "Education Committee" dahin, keinen Studenten der Theologie zu unterstützen, welcher dem Genuß von Tabak "in any sorm" ergeben sei. Auch die Orgelfrage nahm die Bertreter dieser Gemeinschaft wieder mehrere Tage in Anspruch, und der Antrag wurde gestellt, keine Gemeinde zu untersstützen, welche sich den Gebrauch einer Orgel beim Gottesdienst gestatte. Doch war die Bersammlung über diesen Punkt nicht so einig wie über den Tabak. Der eben erwähnte Antrag wurde mit 127 gegen 61 Stimmen verworsen. Die Minorität mußte sich mit einem Protest genügen lassen. Im Jahre 1884 hatten die Unirten Presbyterianer besschlossen, daß beim Abendmahl nur "ungegohrener Wein" verwendet werden solle. Bei

ber diesjährigen Bersammlung wirkte ein Theil ber Delegaten darauf hin, daß es ben einzelnen Gemeinden freistehen solle, ob sie "gegohrenen" ober "ungegohrenen" Wein gebrauchen wollten. Aber nach langer Berhandlung wurde der Beschluß vom Jahre 1884 bestätigt. F. B.

Die Andober-Angelegenheit ift in ein neues Stabium eingetreten. Die Aufstatisbeborde (Board of visitors) hat nach Anhörung bes pro und contra Brosessor Dr. Smoth feines Amtes entfest, die vier Mitangeflagten bagegen aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die Entscheidung ber Aufsichtsbehörde lautet also: "Bei einer Berfammlung ber Auffichtsbeborbe ber theologischen Anftalt in ber Philipps Academie, Andover, abgehalten ben 4. Juni 1887, wurden die amendirte Anklage gegen Egbert C. Smoth, Doctor ber Theologie und Brofeffor ber Rirchengeschichte in genannter Anftalt, die Antworten auf dieselbe, das vorgelegte Beweismaterial und die Argumente ju Gunften bes Rlägers und bes Angeklagten weiter von ber Auffichtsbehörbe in Erwägung gezogen, und biefelbe findet, bag befagter Egbert C. Smpth, in feiner Eigenicaft als Brofessor, Lebren begt und vorträgt, welche in Wiberspruch steben mit bem Glaubensbefenntniß befagter Anftalt und ihren Statuten, fowie mit bem mabren in ben Statuten ausgebrudten Billen ber Grünber ber Unftalt, und gwar in ben folgenben in ber amendirten Antlage enthaltenen Buntten: Dag bie Bibel nicht bie einzige vollsommene Regel und Richtschnur bes Glaubens und Lebens sei, sondern fehlbar und unzuverläffig felbft in einigen ibrer religiöfen Lebren; bag tein Menich Rraft ober Kähigfeit habe, ohne die Ertenntnig Gottes in Chrifto Buge ju thun (?!); bag es noch eine Möglichkeit ber Betehrung nach bem Tobe für alle biejenigen gebe, welche nicht in entscheibenber Beise Chriftum in biesem Leben verwerfen (who do not decisively reject Christ during the earthly life). Daber urtheilen und bestimmen wir, daß befagter Egbert C. Smyth von feinem Amt als Brown Professor ber Rirchengeschichte in befagter Anftalt entfest und biefes Amt biermit für vacant ertlärt fei. Befchloffen, bağ ber Secretar bejagten Egbert C. Smoth, ben Rläger und die Curatoren (trustees) ber Philipps Academie von biefem Ertenntnig und Befclug ber Auffichtsbeborbe benachrichtige." Siermit ift bie Angelegenheit aber noch nicht jum Abschluß getommen. Brofeffor Smyth will an die Supreme Court des Staates Massachusetts appelliren. Mertwürdig ift, bag auch fo "liberale" Blätter, wie ber "Independent" Brof. Smpth und seine Genoffen fallen laffen. Der "Congregationalist" gibt noch ben vier nicht verurtheilten Professoren zu bebenten, fie möchten aus ihrer Richtverurtheilung nicht ben Schluß ziehen, daß fie nun die "neue Theologie" lehren durften. Er fagt: "Der Beidluß in bem Kalle von Brof. Smyth beweift tlar, bag folde Reinungen im Gemis nar nicht gebulbet werben. Die Folgerung liegt auf ber hand, bag in Butunft jebes Betenntniß zu jenen Meinungen feitens eines Profeffors weitere Ragnahmen, abnlich benjenigen, burch welche bie Brown-Profeffur vacant geworben ift, bervorrufen muß." F. B.

Dr. McGlynn will noch immer ein guter Ratholit sein. In Zeitungen sagt man ihm nach, er habe sich ben "Luther bes neunzehnten Jahrhunderts" genannt. Er stellte jedoch eine solche Aeußerung während seiner Anwesenheit in Chicago entschieden in Abrede. "Erstens" — so versichert er — "besitze er nicht die ungeheuerliche Anmaßung, sich die Riesenkraft eines Luthers zur hervorrusung einer so außerordentlichen Revolution, wie es die Resormation gewesen sei, zuzutrauen; zweitens würde er durch ein dersartiges Streben Hochverrath an seinen heiligsten" (?) "Ueberzeugungen begehen, denn er halte an den Dogmen und Sacramenten der römisch lätholischen Rirche sest und glaube durch sein Wirsen im Sinne Henry George's nicht im Widerspruche mit dieser Rirche zu stehen." RcGlynn wird vom Pabst dalb handgreislich darüber belehret werden, daß er kein treuer römischer Ratholis mehr sei. Denn seine förmliche Excommunis

cation stebt nabe bevor, da er den wiederholten Aufforderungen, nach Rom zu kommen. nicht Folge geleistet bat. McGlynn rebet auch in febr unehrerbietiger Beise "von ber römischen Maschine". Go sagte er neulich: "Die Leute irren fich febr, wenn fie ber römischen Maschine Ginficht, Tugend und eine aufrichtige hingebung an geiftliche Intereffen juschreiben. Bon all biefem befist die Maschine lächerlich wenig, jumal wenn man bebentt, daß fie im Ramen bes bemüthigen Beiland ju fprechen vorgibt, welcher fagte: "Dein Reich ift nicht von biefer Welt". Ich bin nicht fo närrisch ober anmaßenb. zu meinen, daß irgend ein Argument meinerseits auch nur im geringsten die Dummbeit (stupidity) jener gefühllosen Raschine vermindern, ihre grobe Unwissenheit aufklaren ober ibre Sartnädigkeit beugen könne. Rur burch große von der Borfebung bewirkte Beränderungen tann die römische Maschine brechen und zusammenschlagen und den römischen Bischof zur Ginfachbeit Leo's I. ober Gregors I. gurudführen. . . . Die Ingenieure ber römischen Maschine, welche von beren Macht und Ginkunften den Bortbeil haben, verlachen uns beimlich ob unferer grenzenlofen Unterwürfigkeit und ob unferer übertriebenen Freigebigkeit in der Beisteuer zum Peterspfennig, welcher dazu verwendet wird, eine gange Armee von weltlichen und geiftlichen Ladeien und Schmeichlern ju erbalten." Daß McGlynn in biesem Stud die volle Bahrheit sagt, wird ben Born bes Babftes nicht vermindern.

Berbengung vor Asm. Der Carbinal Gibbons wurde bei seiner Rücklehr von Rom nicht nur von der papistischen Clerisei, sondern auch von dem Mahor der Stadt Baltimore unter großen Demonstrationen willtommen geheißen. F. P.

Der Spiritualismus por einer Unterfudnugscommiffion. Gin gewiffer Benry Sepbert, ein begeisterter Spiritualist, vermachte kurz vor seinem Tode der Universität von Bennsplvanien eine Summe Gelbes, mit ber Bebingung, bag bie Universität eine Commission ernenne, welche "alle moralischen, religiblen und philosophischen Spfteme, welche bie Wahrheit barzustellen behaupten, und insbesondere ben mobernen Spiritualismus zu untersuchen babe". Die von ber Universität ernannte Commission, zum Theil aus Professoren ber Universität bestehend, war nun so vernünftig, nicht "alle moralischen, religiösen und philosophischen Spfteme, welche bie Wahrheit barzustellen behaupten" untersuchen zu wollen, sondern fich auf die Untersuchung bes Spiritualismus zu beschränken. Rach einer breijährigen Arbeit hat bie Commission einen Bericht veröffentlicht. hiernach hat biefelbe einige ber berühmteften "Mebien" vor fich gehabt und Ralle von "gebeimnifvollem Schreiben auf ber Tafel", "Geifterflopfen" und "Antworten von abgeschiebenen Seelen" untersucht. In allen untersuchten Fallen bat bie Commission Betrug conftatiren tonnen. Wenn nun aber ber "Lutheran Observer" meint, daß mit der Beröffentlichung des Berichts ber Commission "bas eigentliche Wefen" (the true inwardness) bes Spiritualismus bloggelegt fei, fo ift bas Dhne 3weifel liegt bei ben meiften spiritualiftischen Schaunicht ganz richtig. ftellungen menfchlicher Betrug ju Grunde, aber nicht bei allen. Durch Gottes Berbangnif tann es gescheben, daß auch teuflischer Betrug im Berte ift, wie ber Fall ber Bere von Endor 1 Sam. 28. beweift. Gott laft bes Teufels Wirtung und Betrug gu jur Strafe für biejenigen, welche, anftatt auf Gottes Offenbarung im Wort ju achten, bie abgeschiedenen Seelen fragen wollen. In biesen Fällen, welche sich nicht wegleugnen laffen, ift bie "Wiffenschaft" bem Spiritualismus gegenüber machtlos und fo muß fie schließlich vor dem mächtigeren Gegner die Waffen strecken. Um den menschlichen Betrug zu entdeden, bazu braucht man die Wissenschaft nicht. Sinige mit etwas gesundem Menschenverstand begabte gewöhnliche Menschenkinder können ben Betrug ebenso gut entbeden, wie Professoren ber Universität von Bennsplvanien; batte man gar einige detectives engagirt, fo hatten diefe die Aufgabe noch beffer und leichter geloft, als jene hohe Untersuchungscommission. In ben Fällen aber, wo teuflischer Betrug im Werte

ift, ift die "Wiffenschaft" mit ihrem Latein gänzlich am Ende. Daher auch die Ersscheinung, daß nicht gar selten "wiffenschaftlich" sehr hoch gedildete Leute enthusiastische Spiritualisten geworden sind. Es ist darum auch sehr gefährlich, wenn man sich dem Spiritualismus gegenüber lediglich auf den Standpunkt der "Wiffenschaft" stellen will. Trop ihrer Wiffenschaft können die Glieder der pennsplwanischen Untersuchungscommission sich im nächsten Jahre begeisterte Anhänger des Spiritualismus sein. Und Dr. Conrad, dem Redacteur des "Lutheran Observer" könnte ein Gleiches passiren. Die Kirche hat den Spiritualismus vor allen Dingen mit Gottes Wort zu betämpfen. Gottes Wort sagt: "Wenn sie aber zu euch sagen: Ihr müsset die Wahrsager und Zeichenbeuter fragen, die da schwähen und disputiren (so sprechet): Soll nicht ein Bolt seinen Gott fragen? oder soll man die Todten für die Lebendigen fragen?" (Jes. 8, 19.) Das wirtt den rechten Abscheu vor dem Treiben der Spiritualisten. Die Ausbedung des menschlichen Betrugs kann für die Kirche nur als ein äußeres Hilfsmittel in Betracht kommen.

II. Ausland.

Gine Lehrbesprechung freifirdlicher Lutheraner Deutschlands. Bu ben vielen Leipziger Berfammlungen ist biefes Jahr noch eine neue gekommen. Am 2. Juni war in Leipzig eine kleine Anzahl freikirchlicher lutherischer Pastoren versammelt: aus ber Immanuelspnode P. Bollert, aus der sächsischen Freitirche die PP. Willtomm, Sübener, hanewinkel son. und jun., Rern, Schneiber; aus ber Breslauer Synobe bie PP. Dergel, A. Seidel und Schulz. Die Berfammlung, welche durchaus teinen officiellen Charakter trug, war von P. Matichof, einem Gliebe ber Breslauer Synobe, jusammenberufen worben, um eine Berftändigung unter ben lutherischen Freifirchen Deutschlands ans jubahnen. Rach ben Mittheilungen in ber Lutharbt'ichen Ritg. wurden von allen Betheiligten folgende allgemeine Sate angenommen: Rur bort ist eine lutherische Kirche, wo das lutherische Bekenntnig in Wahrheit doctrina publica ift. Richt lutherische Rirchen können nicht als rechtgläubige Rirchen anerkannt werden, wiewohl es auch in irrgläubigen Rirchengemeinschaften Rinber Gottes gibt. Die beilige Schrift ift Gottes Wort, bas irrthumslos die volle Wahrheit flar und beutlich offenbart. Die moderne gläubige Theologie hat hier ber ungläubigen Kritik ungehörige Zugestänbnisse gemacht. Was angesichts ber Bolltommenheit und der Deutlichkeit der heiligen Schrift "offene Fragen" feien, scheint nicht zu eingehender Behandlung gekommen zu sein. Jedenfalls ist barüber keine Einigung erzielt worden. In Bezug auf die Frage, was die Kirche sei, antworteten alle Betheiligten: "Die Gemeinde ber Beiligen"; Die Seuchler und Gottlosen gehören nicht zu der Rirche, wenn sie auch in der äußern Gemeinschaft ber Kirche fteben. Auf die Frage aber, was es nun um das Rirchenregiment und die Rirchen. orbnungen sei, konnte aus Mangel an Zeit nicht näher eingegangen werben. Man trennte fich, nachdem man noch den folgenden Beschluß gefaßt hatte: "Wir hier Bersammelten conftatiren, daß zwischen unseren Rirchengemeinschaften eine auf nicht geringen Lehrbifferengen und auf gewiffen geschichtlichen Borgangen berubenbe Spannung besteht. Wir wünschen diesen klaffenden Rig und diese schmerzliche Trennung zu beseitigen, und wollen mit allem Ernst babin wirken und arbeiten, burch innere Einigung in der Bahrheit die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, damit der von uns allen so beiß ersehnte Kirchenfriede zu Stande komme." Für den Herbst d. J. ist eine abermalige Bersammlung in Aussicht genommen, in welcher sonderlich die Artitel von der Gnas benwahl und von ber Rirche gur Befprechung gelangen follen. Wir begrüßen biefe "freitirchliche Conferenz" mit großer Freude. Zwar ift ber Anfang ein sehr geringer und ein so unscheinbarer, daß er den Spott ber Staatsfürchler à tout prix heraus.

forbern bürfte. Aber es ist ein rechter Ansang. Soll es zu einer rechten Einigung zwischen den freikirchlichen Lutheranern Deutschlands kommen, so muß es auf dem von der Leipziger Bersammlung betretenen Wege geschehen. Die Conferenzen müssen erstlich "freie" sein. Es ist im Grunde eine kirchliche Komödie, wenn man in indisserentistischer Weise von vorneherein eine Indossirung der gegenseitigen "Standpunkte" sordert und zur conditio sine qua non der Theilnahme macht. Sodann müssen die Lehrbisserenzen nicht verhüllt, sondern von vorneherein klar und scharf in's Licht gestellt werden. Beides ist bei der Leipziger Conferenz geschehen. Wir freuen und daher, daß unsere Brüder in Sachsen die Sinladung zu der Conferenz angenommen haben und verhältnismäßig zahlzeich bei derselben vertreten waren. Das Breslauer "Kirchen-Blatt" vom 1. Juni enthält solgende Notiz: "Für die Leipziger Tage hat einer unserer Pastoren" (P. Matschoß) "eine Conferenz freikirchlicher Lutheraner in Aussicht genommen. Er hat vorher, wie billig, bei seiner Behörde angefragt, und diese hat erklärt, seinem lediglich privaten Berssuch nichts in den Weg legen zu wollen." Wehr wird vorderhand auch niemand von der "Behörde" erwartet haben.

Leipziger Miffion. Das Jahresfest ber Leipziger Miffion fand am 1. Juni ftatt. Aus bem Jahresbericht bes Directors harbeland theilen wir nach bem "Bilger aus Sachsen" Folgenbes mit: Harbeland "erinnerte im Eingang baran, daß wir von himmelfahrt und Bfingften tommen, wo und beibe Dale für bie Diffion fo berrliche Berheißungen gegeben find. Und wir können sie auch brauchen; denn es geht ja bei ihr burch viel menschliche Schwachbeit und Gebrechlichkeit, durch viel irdischen Wandel und Wechsel hindurch. Insonderbeit scheint gerade unsere Mission unter den Tamulen an einem entscheibenben Wendepunkte zu stehen und eine neue Zeit für fie zu beginnen, von ber wir nicht wiffen, was fie bringen wirb. Die Reihe ber älteren Brüber lichtete sich gewaltig, und in die Luden treten die allerjungsten ein. In den letten zwei Jahren find nicht weniger als neun Missionsarbeiter aus ihrer Arbeit unter den heiben, theils für immer, theils auf Zeit, geschieben. Diffionar Bolff wurde mitten aus feiner Thatigteit burch einen fanften Tob berausgeriffen, Miffionar Bergftebt ftarb während bes Urlaubs in ber Heimath; ber ehrwürdige Wissionssenior Schwarz mußte wegen völliger Erblindung zurücktreten und wartet nun am Ort seiner Wirksamkeit nach langer, treuer Arbeit auf die Stunde seiner Erlösung. Ebenso verließ auch Missionar Dr. Blomstrand als eine gebrochene Kraft ben Miffionsbienst unb hält in seiner norbischen Heimath (Schweben) unter beständigem Lobpreis Gottes seinen Keierabend. Auch Missionar Baierlein hat sich nach 40jähriger gesegneter Wirksamkeit zur Ruhe gesetzt und lebt als Emeritus in Dresben; Missionar Ihlefelb mußte auf Rath bes Arztes ben Missions. bienft mit bem beimischen Rirchendienft vertauschen. Riffionefactor Sobusch ift gleiche falls schon länger im Urlaub, boch ift bei ihm Hoffnung, baß er wieder hinausgeben Enblich find unmittelbar vor Pfingften bie zwei Miffionare Sandmann und Bannste in die Heimath zurückgekehrt; Letterer, um seine verwaisten Kinblein unterzubringen und fich felbst von bem schweren Schlage bes Berluftes seiner Frau zu erbolen; Ersterer, um an Stelle bes Senior Corbes in's Missionscollegium zu treten. Damit find wir aber auf bie Beränderungen in ber Heimath gekommen, die nicht minber erheblich find. Bor allem hat unfer ehrwürdiger Senior Corbes, nachbem er 50 Jahre mit ber Mission in Berbindung gestanden und bavon 30 Jahre in Oftindien verbracht hatte, sich nun auch zur Rube gesett, und ift mit ihm ein Mann aus ber Mission geschieben, ber fich wie wenige um fie verbient gemacht und mit unermüblicher Treue in ihr gearbeitet hat. Ferner trat aus bem Missionscollegium auch Brof. Dr. Reil nach 25jähriger treuester Mitarbeit, ba er Leipzig überhaupt verläßt, um im hause seines ältesten Sohnes feinen Lebensabend zuzubringen. An feiner Stelle trat Baftor Dr. Sols fcher in Leipzig in bas Miffionscollegium ein. Endlich fchied aus bemfelben ber erfte

theologische Lebrer am Seminar, Baftor hasbagen, einem Rufe nach Gisenach folgenb, nachbem er 8 Jahre mit feltener Singabe und vorzüglicher Begabung feines Berufes gewartet. Als fein Rachfolger trat im Anfange biefes Jahres Baftor hofftatter von Boffenbeim in Babern ein. Auf unserem Tamulenmissionsgebiet ift im vorigen Jahre bie Arbeit ununterbrochen und von Gott gesegnet vorwärts gegangen. Es umfaßt gegenwärtig 23 hauptstationen mit 564 Ortschaften, barunter bie zwei neuen Stationen Biruttasalam und Bannurutti, lettere von einem englischen Beamten gegründet, nach feinem Tobe von feiner Bittwe und Tochter fortgeführt und bann und angeboten und von uns freudig übernommen. Auf biefen Stationen wurden im vorigen Jahre 540 Seiben und 455 Chriftenkinder getauft, mabrend aus anderen Confessionen 99 bingutamen. Geftorben find 298. 3m Gangen gablt unfere Diffion 14,014 Beibenchriften, gerabe bas Behnfache ber Bahl, bie fie bei ihrer Begrundung von ber fruberen Danifch. Salle'ichen Miffion übernommen batte. Daß es nicht noch mehr find, bagu trägt einerseits ber besonders mächtige Wandertrieb ber Tamulen und andererseits die vielfache Berfolgung bei, welcher die getauften Seiden von ihren Berwandten und Brobberren ausgesett find und bie bei bem und jenem jum Abfall führt. Dit ber außeren Ausbreitung ging auch ber innere Ausbau ber Gemeinben Hand in Hand. Zu unseren 20 Missionaren, die gegenwärtig braußen arbeiten, kommen 12 ordinirte Landprediger, 6 eingeborene Candidaten ber Theologie, die bereits das Eramen gemacht haben, 56 eingeborene Ratecheten, welche die nächsten Gehilfen der Miffionare und ihre Bertreter an entlegeneren Orten find, und endlich 131 andere Missionebiener - bei aller Schwach. beit der Ginzelnen doch eine werthvolle Stute ber Mission. An Schulen besteben gegenwärtig 149 mit 241 eingeborenen Lebrern und 3653 Kindern, wovon 1468 noch Richts driften find. Gin febr bandgreifliches Zeichen von bem großen Fortschritt in ber Tamulenmission ist endlich in ber Thatsache zu begrüßen, daß gerade am Tage unseres Miffionsfeftes in Trantebar bie erfte tamulifche Spnobe gufammentrat, um für bas Bobl ber jungen Gemeinden zu berathen und zu forgen. Sie fett fich unter Leitung von 3 Missionaren aus ben eingeborenen Predigern und ben Abgeordneten aller ber Gemeinden jufammen, in welchen die Gemeindeordnung bereits jur Durchführung gelangt ift. Bas bie Diffionsgaben betrifft, fo find zwar biefelben geringer als voriges Jahr: fie belaufen fich auf 289,465 Mart, wozu aus Stiftungen und anberen Titeln noch 12,544 Mart tommen, fo bag bie Gesammteinnahme mit bem Raffenbestande bes voris gen Jahres 343,887 Mart beträgt. Dafür aber war nun auch bie Ausgabe geringer; fie erreichte bie Sobe von 300,385 Mart, fo bag fich als Raffenbeftand bie Summe von 43,501 Mart ergibt. Es ift bies Refultat mit um fo größerem Dante zu begrüßen, als gerabe bie nächste Zeit eine gang bebeutenbe Steigerung ber Ausgaben bringen wirb. Sowohl bie Abordnung ber jungen Diffionare, als die Beimreife ber alteren, wie auch bie Emeritirung ber ältesten erfordert bebeutenden Auswand, wozu noch bie Berforgung ber machsenben Schaar ber Missionarstinder tommt." Bier junge Missionare: Berell, Meyner, Rüger, Rather, wurden neu abgeordnet. Im Missionsseminar in Leipzig befinden fich gegenwärtig 20 Boglinge. Dr. Butharbt führte an Stelle bes Brafes, Dr. Rliefoth, in ber Generalversammlung ber Abgeordneten ber einzelnen Sauptvereine ben Borfis.

Die Jahresversammlung des ed. Inth. Centralvereins für Indenmission fand am 31. Mai zu Leipzig statt. Reben geschäftlichen Sachen lag zur Besprechung die Frage vor: Welches Ländergediet als das Missionsfeld des Bereins anzussehen seif dierüber wurde nach dem Bericht der "A. G. L. R." Folgendes bemerkt: "Die am 17. August 1886 in hof abgehaltene Directorialsitung habe sich dahin ausgesprochen, daß der eigentliche Arbeitsbereich die mit dem Centralverein verbundenen Kirchengebiete seien, zunächst Deutschland, ohne jedoch andere Gebiete auszuschließen.

Aber bie wieberholten Reisen bes Miffionars Faber nach Galigien und Ungarn brangten, wie es fcheine, auf eine mobificirte Faffung. Es handle fich barum, ob fernerbin bie Wirkfamteit in jenen Begenben rathfam und ohne Schäbigung ber nachftliegenben Aufgaben möglich fei. Diffionar Faber wies barauf bin, bag bie mabrend ber Leiwiger Meffe angefnüpften Beziehungen mit Juben bes Oftens, sowie wieberholte Bitten berfelben, fie in ihrer Beimath zu befuchen, die erfte Beranlaffung zu ben öftlichen Reisen gewesen seien. Die burch biefe Reisen erweiterte Betanntschaft, bas ernfte Suchen Bieler nach Ertenntnig bes Seils, ber Zusammenschluß ganzer Ramilien zum gemeinfamen Stubium bes Reuen Testaments, bas öffentliche Betenntniß Einzelner, tros fanatischer Anfeindung und Berfolgung; ber fast von Boche zu Boche zunehmende Bertebr mit Wahrheitsuchenben - alles biefes mache Reisen in die bortigen Gegenben erforberlich, ja, bränge vielleicht mit ber Zeit zur Errichtung einer eigenen Wiffionsstation im Often. Freilich burfe bie Wirkfamkeit in Deutschland nicht barunter leiben. Diese Befürchtung sei aber auch um so weniger begründet, als besonders die seit ihrer Studienzeit mit dem Institutum Judaicum in Beziehung stebenben Geistlichen mehr und mehr anfingen, ben Juben ihres Barochialtreifes bie driftliche Wahrheit nabe zu bringen. Uebrigens bätten seine Bersuche, in Bavern zu missioniren, gezeigt, daß die Wirkamkeit eines Wisfionare in Deutschland mit großen Schwierigfeiten vertnüpft, und die Thätigfeit unter ben Juben bes Oftens ungleich ausfichtsvoller fei." (Sehr natürlich! Die Juben in Deutschland haben bas Evangelium meistens schon verworfen. "L. u. B.") "Die Generalversammlung vereinigte sich beshalb in ber Ansicht, daß zwar die hauptarbeit in ben Kirchengebieten liege, benen ber Centralverein angehört, bag aber bie Berpfliche tung, welche bie im Often, besonders in Galizien und Ungarn, aufgethane Thur uns auferlege, anzuerkennen fei." Baftor Gubener aus Bampow, Bertreter bes medlenburgischen Bereins, bat im Auftrage der Freunde in Medlenburg barum, "daß bas eigentliche Motiv für die Arbeit unter Ifrael in "Saat auf hoffnung" mehr noch, als bisber, ausbrücklich bervorgehoben werben möchte, ba es zuweilen fo scheinen wolle" (febr gart ausgebrückt!), "als ob fogenannte diliaftifche hoffnungen in bas eigents liche Motiv: das Gebeiß des Herrn und die Rettung der Seelen, trübend hineinspielten". Die Generalversammlung trug tein Bebenken, sich zu dem "eigentlichen Motiv" zu befennen. Richtsbestoweniger trug Oberconsistorialrath Anader aus Dresben, ber Bertreter bes fächfischen Bereins, in seiner "biblischen Ansprache" sofort unbebenklich "chiliaftische Hoffnungen" vor, indem er "hoffend" auf die Zeit schauen lehrte, "wo Frael als Bolf wird wieder eingepflanzt werden in den eigenen Delbaum", und indem er die Erfüllung ber Berbeigung : "Es wird Eine Beerbe und Gin hirt fein", noch in die Zufunft F. B. verlegte.

Die berüchtigte "Allgemeine dentsche Lehrerversammlung" hat wiederum vom 30. Rai bis 2. Juni in Gotha getagt. Anderhalbtausend Gäste waren erschienen, und Staats, und städtische Behörden ließen es an Festgrüßen nicht sehlen. Rechtes Leben kam aber in die Bersammlung, als das Berhältniß von Kirche und Schule erörtert wurde. Zur Behandlung dieses Themas hatte man sich den "liberalen" Pastor Bähring aus Minseld in der Rheinpfalz verschrieben. Die "A. E. L. R." berichtet aus Bährings Bortrag: Bähring sieht den Ausschwung des Schulwesens erst möglich geworden durch die Emancipation der Wissenschaft von der Bevormundung der Kirche. Pestalozi, Fröbel, Diesterweg und alle Bäter des modernen Schul, und Erziehungswesens seien nicht bentbar, wenn nicht Philosophie, Naturwissenschaft, Sprach, und Geschichtsforschung unbekümmert um die Sahungen der Kirche ihre eigenen Wege eingeschlagen und dem menschlichen Denken die gedührende Freiheit errungen hätten. Dieses freie, natur- und vernunstigemäße Erziehungs und Unterrichtswesen habe mehr zur Ausgleichung der konsessiehung der konsessiehung eines friedlichen Zusammenlebens bei versonsellen Gegensähe und zur Lerstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei versonsellen Gegensähe und zur Lusgeschung eines friedlichen Zusammenlebens bei versonsellen Gegensähe und zur Lerstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei versonsellen Gegensähe und zur Lerstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei versonsellen Gegensähe und zur Lerstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei versonsellen der

schiebenen firchlichen Dogmen und Gebrauchen gewirft, als alle theologischen Bermittelungsversuche. Auf ihm rube die Butunft bes Deutschen Reiches. - Bon biesem Gesichtspunkt aus hielt ber Bortragende besonders der Kirche vor Augen, daß sie ledigs lich berufen und verpflichtet fei, eine bienende Stellung einzunehmen. Der Redner forbert von ihr, daß fie biefen Dienst erweise in ber Aufgebung jedes Sonderbekenntniffes, in der Unterordnung unter die Zwede des Staates und unter die Ergebnisse der sogenannten Biffenschaft. So preift er benn als vornehmliche Aufgabe ber Rirche bie Berkundigung ber Wahrheiten, die allgemein anerkannt find, und ergeht fich lange gegen religiöse Intolerang. In einem Rulturftaate follten alle bogmatischen Streitige keiten beiseite gelaffen werben; in ber idealen (!) Bahrheit gibt es keine confessionellen Unterschiebe. - Ein Salto mortale behandelte auch die Beibenmission. Es sei beffer, bas innere firchliche Leben ju pflegen, als Millionen für die Beibenbefehrung ober viels mehr für gewaltsame (?) Chriftianifirung babingugeben. Bolle man bie Seiben gu Chriften erziehen, muffe man hauptfächlich bie beibnischen Rinder nach pabagogischen Grundfagen zu Rulturmenschen erziehen. — Daß ben zum Theil recht verworrenen Darlegungen bes Rebners anhaltenber Beifall aus ben Rreifen ber Lehrer folgte, ift eine auf ber Allgemeinen beutschen Lehrerversammlung gewohnte Erscheinung.

Ein echter Staatstirchler. Baftor Th. de le Roi in Fürstenberg a. D. hat in einer Brofdure "Die Berfaffung unferer evangelischen Lanbestirche" ben Berfuch gemacht, die altteftamentlichen Ordnungen bes Rönigs., Priefter- und Prophetenamts ju Borbilbern ber landestirchlichen Berfaffung aufzustellen. Die "A. E. L. R." theilt aus biefer Brofcure Folgenbes mit: "Nach ber Schöpfungsorbnung Gottes in unferem Bolte ift unsere Obrigteit unser preußischer Rönig. Da er an IGum Chriftum glaubt und die Bekenntniffe unserer Rirche ehrt, unsere Landestirche schützt und fie erhalten hilft burch feine obrigkeitliche Macht, fo ift er auf Grund bes Borbilbes bes Alten Teftaments ber irbische Regent unserer Landestirche. In seiner Sand ift also beibes, das Staats: und Rirchenregiment, vereint. 3hm gebührt in neutestamentlicher Beise bas Recht in unferer Lanbestirche, welches nach altteftamentlicher Weise Die Obrigfeit in ber ifraelitischen Rirche besag." Ferner: "Wenn wir hinbliden auf die Ordnung der Nemter und Gewalten in Staat und Rirche, so muß man über ihre Herrlichkeit aufjauchzen. Rirgends eine Zerriffenheit, überall bie harmonie bes Glaubens und Gehorfams. 3m Glauben" (?) "unser preußischer Rönig Regent in Staat und Rirche, von bem herrn, bon bem er seine Rrone trägt, ift unmittelbar auch bas geiftliche Amt geftiftet, bas in unferem Rönig ben irbischen Regenten unserer Lanbestirche erkennt. Unter bem Rönig bie Abgeordneten, bes Geiftes" (?), "ber auf ihm ift, betraut jum Mitregieramt in Staat und Rirche. In ber Rirche bie Aelteften und Spnobalen, in berfelben Beife ben hirten jugeordnet. So ift im Glauben an Gott alles geeint, und auf Erben im Aufblid jum Ronig als bem oberften im Staats, und Rirchenregiment." Diefe Bertheibigung bes lanbesberrlichen Rirchenregiments burfte boch ben meiften Staatsfirchlern nicht behagen.

Derruhnter. Die Gesammtzahl ber Mitglieder ber Brüdergemeinde betrug im Jahre 1886 in allen drei Unitätsprovinzen 31,932. Hiervon entsallen allein auf die amerikanische Provinz 17,264, auf die britische 5465 und auf die beutsche, einschließlich Böhmens, 8803 Mitglieder. Die Gesammtzahl aller Brüdergemeinden beträgt 154, von denen 88 auf die amerikanische Provinz, 38 auf England und 28 auf die deutsche Provinz, einschließlich Böhmens, kommen. Die Gemeinden der deutschen Provinz sind ihrer Seesenzahl solgende: Nieskh mit Guben 967, Herrnhut 945, Gnadenfrei 809, Reuwied 490, Sarepta 461, Kleinwelte 435, Königseld 425, Reubietendorf 391, Christiansseld 369, Gnadenberg 384, Gnadenseld 811, Gnadau 299, Berlin 287, Reusakz 288, Pottenstein-Landskron 247, Rigborf 238, Zeist 198, Ebersdorf 195, Hausdorf 158, Breslau 137, Montmirail mit Brangins 99, Harlem 94, Chaux de sonds 82, Beseug 68,

Dauba 65, Norben 59, Locle 55, Golbberg 30. In ben Schulen und Erziehungsanstalten ber beutschen Provinz, ausschließlich Böhmens, werben 2529, in benen ber britischen Provinz 1686 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, beziehungsweise erzogen.

(M. E. L. R.)

Ein fonderbarer Prozes. Dit vollem Ernft ift burch brei Inftangen binburch in Breugen ein Prozeg geführt worben, ob ein Baftor ber Bredlauer Synobe in Deffen: Raffau einen Chorrod mit Recht ober mit Unrecht getragen habe. Die "A. E. L. R." berichtet über ben Ausgang bes Prozeffes Folgenbes: "Der lutherische Sulfsprediger A. Schuly zu Steinbach: Sallenberg, welcher wegen unbefugten Tragens bes Amtolleibes eines evangelischen Beiftlichen bom Schöffengericht gwar freigesprochen, aber in ber zweiten Instang vom Landgericht in Meiningen verurtheilt worben mar, ift jest in ber britten Inftang bom Rammergericht in Berlin freigefprochen worben. In ben "Entscheibungsgründen" heißt es u. a.: "Die Generalconcession" (für bie sog. Breslauer Spnobe) "vom 23. Juli 1845 ift in den nach dem Jahre 1866 ber preußischen Monarchie einverleibten Bebietstheilen nicht eingeführt. Insbesondere ift die ev. luth. Rirche in der Broving Beffen: Naffau nicht anerkannt. Der Angeklagte ift baber auch nicht ale Beift. licher ber Bemeinde Steinbach: Sallenberg zu betrachten, ba einmal eine folche Bemeinde, vom Standpunkt bes Staates aus betrachtet, überhaupt nicht eristirt, und überdies bas D. R. Collegium zu Brestau nicht kompetent war, einen Geiftlichen für einen Bezirk zu vociren, in welchem die Generalconceffion teine Anwendung findet. Wenn aber ber Angeklagte auch nicht Geistlicher ber angeblichen Gemeinde Steinbach: Sallenberg ift, so ift er boch burch seine, im Geltunasbereich ber Generalconcession von bem austänbigen Organ der daselbst anerkannten Religionsgemeinschaft erfolgte Ordination ein in Altpreußen anerkannter Geiftlicher ber ev. luth. Rirche überhaupt geworben. Diese Eigenschaft bat er baburch nicht verloren, bag er fich in ein Gebiet bes preußischen Staates begab, in welchem die Generalconceffion nicht eingeführt und die ev.-luth. Rirche nicht anerkannt ift. Der Angeklagte ift baber auch in Steinbach Sallenberg als Geift. licher ber eb. luth. Kirche anzusehen. Er ist auch bort befugt, bas Amtstleib eines folchen Geiftlichen zu tragen, und hat insbesondere bieses Kleib nach seiner am 18. April 1866 erfolgten Orbination am 28. April 1886 mit Recht getragen. Er war baber von ber ihm zur Laft gelegten Uebertretung bes & 360, Ir. 8 bes Strafgefesbuches frei: jufprechen." Go weit bie Ritg. Es ift immerhin anertennenswerth, bag bas Rame mergericht in Berlin sich Mübe gegeben bat, durch feine Distinctionen zu einem anftanbigen Urtheil zu kommen. Aber richtig ist bas Urtheil nicht. Der hulfsprebiger A. Schulz hat thatfachlich bas ftreitige Object - ben Chorrod - nicht als allge. meiner ev.:luth. "Beiftlicher", fondern als Sulfsprediger an ber Gemeinde Steinbad. Sallenberg in Seffen: Raffau getragen. Dem Angetlagten ware es nicht eingefallen, fich in ber Gemeinde Steinbach Sallenberg in bem corpus delicti feben ju laffen, wenn er nicht geglaubt hätte, gerabe an biefer Gemeinde ein Amt zu haben. So war ber Angeklagte "vom Standpunkt bes Staates aus" zu verurtheilen, wenn ber Staat es für seine Bflicht erachtet, fich mit ben "Amtelleibern" ber "Geiftlichen" zu beschäfe tigen. F. B.

"Freimand" vom 9. Juni d. J. bringt das hinscheiben Dr. Walthers in ehrende Erinnerung durch Abbruck eines Artikels aus dem dem Generalconcil angehörigen Kirchenblatt. Schließlich kann aber Freimund nicht umbin, seine "Richtung" geltend zu machen. Er schreibt: "Walthers.. Bekenntnißtreue ging dann aber allerdings nach unser Ueberzeugung über das berechtigte Maß hinaus, da er einer Weiterentwicklung kirchlicher Lehre auf Grund tieserer Schriftsorschung entgegentrat, sobald an den Ausstellungen der Reformationszeit und insonderheit Luthers etwas geändert und gebessert werden müßte, und da er andrerseits einer Weiterentwicklung da das Wort redete, wo

es sich um unfragliche Annäberung an ben calvinistischen Arrthum ber Brädestingtionslebre bandelte." - Diese beiben Fliegen fann man mit Giner Rlappe troffen: Balther wollte in beiberlei hinficht von einer "Beiterentwicklung firchlicher Lehre" — nichts wiffen, weil er ber Ueberzeugung war, bag in ben Schriften ber Apostel und Bropheten ber ganze Glaube "einmal ben Beiligen vorgegeben" worden ift. Diesen Glauben hat "bie Reformationszeit und insonderheit Luther" auch nicht "weiterentwickelt", sondern Und bas bat Walther Luther nachgemacht. Durch biese ganze nur bervorgeholt. "Beiterentwicklung" (vom Arianismus an bis zur Kenosis berab) wurde ja boch an jenen alten "Aufftellungen" bis jest noch nie etwas "gebeffert", fonbern nur verschlechtert. Daber tam bas "Entgegentreten" Dr. Walthers. Was aber bie bem Dr. Balther zugeschriebene "Weiterentwicklung" der Gnabenwahlslehre betrifft, so wäre es hochintereffant und bochverdienftlich jugleich, wenn "Freimund" ju feiner Behauptung nun auch bie Beweisführung zu bringen bie Gute haben wollte. Er zeige, in welchem Stud Dr. Balther über bie Bibel und bas lutherifche Betenntnig binaus "eine unfragliche Annäherung an ben calvinistischen Irrthum ber Brabeftinationelehre" sich bat zu Schulben tommen laffen. Er zeige es aber aus Dr. Walthers Schriften und nicht aus benen eines bekannten Professors. Go lange er biefen Beweis nicht bringt, erlauben wir uns, jene Behauptung für eine verfrühte zu halten.

"Der hannoveriche Gottestaften" hat burch seinen Borftand bei ber hannoverichen Bfingstconferenz ben üblichen Jahresbericht erstattet. Der Berein verfügt über geringe Gelbmittel, fo bag "jum erften Dal öfterreichische Studenten, die nach Erlangen wollten, abgewiesen werben mußten, weil ber Gelbmangel eine weitere Ausbehnung biefes Werkes, bas zur Heranziehung eines tuchtigen Paftorats fo nothwendig ift, verbindert." Um so mehr muß es befremden, daß "boch für die Reisepredigt der Jowaspnode, zu welcher besonders viele Sannoveraner gehören (?), eine Erstlingsgabe von 100 Mark gegeben ist". Die Jowaspnobe sollte sich wirklich an ber "moralischen Unterstützung" bes bannovericen Gottestaftens genügen laffen und auf einen finanziellen Auschuß aus bemselben verzichten. Zebe americanische Spnobe, die eine Anzahl älterer Gemeinden in fich befaßt, follte die Ausgabe, welche die "Reisepredigt" erfordert, selbst becen können. Auch auf die "Auswanderermission" tam man in hannover zu sprechen. Es beißt in bem Bericht ber "A. E. L. A.": "Enblich wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Auswanderermission nicht in anderer Weise zu fördern sei als bisber, wo hamburg und ber für die Missourispnobe wirkende Bastor Repl in New Port unterstütt werden, und ob nicht baraus nöthig fei, bies Wert auch in Bremen zu unterftüsen, wohin ber Saubtjug unferer bannoverichen Auswanderer geht, und wurde befonders ans Berg gelegt, biefe an Baftor Berkemeier in Rew Dort zu empfehlen, worüber aus ber Erfahrung febr Gunftiges berichtet werben tonnte." Die Empfehlung an P. Bertemeier ift unpractifd. P. Bertemeier wird in manchen Fällen ben nach bem Beften reisenben Ginwanberern garnicht ben nöthigen Aufschluß geben können, da er verbältnißmäßig wenig Bemeinben im Weften vertritt.

Riograndenser Synode in Brafilien. Ueber die Constituirung dieser Synode hat "Lehre und Wehre" Jahrg. 1886, S. 310 ff. berichtet. Ueber die erste Bersammlung berselben entnehmen wir der "A. E. L. R." das Folgende: Am 4. und 5. Mai d. J. sand in Santa Cruz die erste ordentliche Bersammlung der im vorigen Jahre gegründer ten Riograndenser Synode statt. Nach der üblichen geschäftlichen Einleitung und Berslesung des Synodalberichts durch Pfarrer Dr. Rotermund wurde zuerst die Besehung einer neuen Gemeinde geregelt, worauf Pfarrer Dietschi ein Referat hielt über das Thema: Wie können wir zur Debung des kirchlichen Sinnes beitragen? Die von ihm gestellten Thesen wurden durchgesprochen und angenommen. Zum Schluß wurde über Collecten gesprochen, und man einigte sich dahin, den Gemeinden die Bitte vorzulegen,

man moge nur bann Collectanten eine Gabe reichen, wenn die betreffende Collecte in ber Kirche empfohlen fei. Am 5. Mai begannen die Berhandlungen schon fruh morgens; zuerft borte man ein Referat, welches Pfarrer Dr. Rotermund über bie tirchliche Beerbigung von Selbst mörbern erstattete. Die fich baran knüpsende Befprechung war febr anregend; die Berfammlung bekannte fich zulest einmuthig zu bem Grundfat: Ber im Leben ber Gemeinde angehörte, gebort ihr auch im Tobe, mag fein Tod ihr Ehre oder Schande bringen. Rachdem man sich zum Schluß noch über die Grundfäte geeint, nach benen Gemeinden in ber Abrundung ihrer Diftricte zu verfahren und Geiftliche gegenseitig ihre Collegialität zu bethätigen hätten, nahm man die Bahlen vor, deren Refultat Wiederwahl des provisorischen Borstandes war, und schloß die Berfammlung mit Lob und Dank sowohl für die eble Gabe des Friedens, welche Gott und verlieben, als auch für bie große Forberung, welche ber fynobale Bufammenfchluß ber Gemeinden durch diese erste ordentliche Synodalversammlung ersahren hatte. — So weit ber Bericht in ber Ritg. Was biefe Spnobe fich über bas firchliche Begrabnif von Gelbstmörbern vortragen ließ und einstimmig angenommen bat, bestätigt bie Richtig: feit bes Urtheils, welches auf Grund ber Conftitution über biefe Synobe abgegeben wurde, nämlich bag biefelbe ein "unaussprechlich flägliches Ding" fei. F. B.

Thuringifde Befangbuder. Die "Luthardtiche Rirchengtg." fcreibt: Die firchliche Gesangbuchenoth wird neuerdings in handgreiflicher Beise illustrirt burch bas Schriftden bes Erfurter Diaconus Jul. Babrentamp: "Rirchenlieber: Muftertaften ober töftliche Proben aus einigen Thuringischen Gesangbuchern." "Non irasci non possum" hat ber Herausgeber als Motto auf bas Titelblatt gefett, und man wird in ber That übermannt von einem aus Etel, Grausen, Scham und Entrüftung gemischten Gefühl, wenn man bie aus bem Gothaer, Sonbershäufer, Arnstäbter und Mühlhäufer Gefangbuch, lauter noch in ausschließlichem Gebrauch für Rirche und Schule ftebenben Büchern, gesammelten Proben burchsieht und biefe Sunbfluth nicht nur von geift: und geschmacklosester Blattheit, sonbern auch von bobenlosem Unfinn, orbinärstem Nationalismus, frechfter Entleerung und Falfdung ber driftlichen Babrbeit in balb ober gang heibnischem Belagianismus, Spikuraismus und Naturalismus an fich vorüberziehen läßt. Als Belege für ben absolut undriftlichen Geift biefer Bucher mogen nur zwei Blüthen hier fteben; die eine ber 1. Berd bes Taufliedes 351 aus bem Gothaer Gefangbuch: "Willfommen in ber Menschheit Arm, geliebtes Rind, willfommen! D fei mit Freuben, milb und warm, jur Bilbung aufgenommen. Du bift bes Bochften Rind wie wir und übest bich und lernest bier und bist wie wir unsterblich." Und bie andere ber 4. Bers bes unter ber Rubrit "vernünftiges Berhalten gegen Thiere" ftebenben Liebes 620 aus dem Mühlhäuser Gesangbuch: "Das kleinste Thier betritt die Welt mit mir auf gleiche Beise (!), es fühlt sein Dasein und erhalt sich auch mit Trank und Speise, hat ebenso wie ich ein Herz (!), hat Sinnestrast, fühlt Lust und Schmerz, verläßt wie ich das Leben (!)". Das ift doch felbst nach thuringischem Makstab ein ganz verzweifeltes "Chriftenthum". Wenn boch sclbft die "Protestantische Rirchenzeitung" jungft eine Rlage über bas Gothaer Gefangbuch brachte, fo liegt barin bas gultigfte Beugniß, bag ber Buftanb gerabezu ein Scanbal ift. Man weiß nicht, worüber man fich mehr entseten foll: über die Gewiffensftumpfheit, womit unfer Bolt fich folche Träbertoft gefallen läßt, ober über bie Gewiffensweite, womit evangelische Rirchenregierungen diese Wafferpest uneingeschränkt weiter graffiren laffen. Denn noch hat nur Sachsen: Weimar und Schwarzburg: Sondershaufen ein neues Gefangbuch.

Erlangen. Die Universität Erlangen ist in biesem Sommersemester von 863 Studirenden (448 Bahern und 415 Nichtbahern), von denen 370 Theologie studiren, besucht. Die Frequenz ist also etwas zurückgegangen, und der Rückgang durch bie verminderte Zahl der Theologiestudirenden mit veranlaßt. (A. E. L. K.)

Reichsichus für die Mission. Unter dem 1. Juni d. J. hatte die evang. reformirte Missionsanstalt in Reufirchen im Kreise Mörs beim Auswärtigen Amt um Reichsschutz für ihre Missionare im Bitu-Tanalande gebeten. Hierauf ist bereits unter dem 3. Juni die Antwort des Reichstanzlers eingegangen, daß er den deutschen Konful in Sansibar angewiesen habe, der Reufirchener Anstalt in ihrem Wirten im Witulande Schutz und Beistand zu gewähren. Bon der Missionsanstalt ausgesandt, weilt Missionar Würtz, ein Schmied, bereits seit März im Witulande; demselben soll Missionar Weber, ein Tischer, demnächst mit Frau dahin folgen.

(A. E. L. R.)

Breslauer Spusbe. Die Gefammtfeelengahl ber felbständigen, unter bem Oberfirchencollegium in Breslau verfaßten lutherischen Rirche in Preußen bat, wie bas "Rirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen" mittheilt, in dem Zeitraum von 1882—86 um 1161 (von 43,530 auf 42,369) sich vermindert. Die Zahl ber Pfarr= bezirke (62) und der Gemeinden (174) ist dieselbe geblieben, während die Zahl der Ba: storen mit ben Sülfspredigern um zwei (60 statt 58) zugenommen hat. Berminbert bat fich die Rabl ber Schulen von 21 auf 20, also um eine, und die der Lebrer von 26 auf 25, also ebenfalls um einen. Bermehrt bat fich bagegen bie Babl ber Lehrerinnen um brei (von zwei auf fünf) und bie Rabl ber bie lutherischen Schulen besuchenben Rinber um 78 (von 1559 auf 1637). Der Rüdgang ber Gefammtfeelengahl mar am bebeutenbsten in ben Superintendenturen Trieglaff (578), Posen (882) und Insterburg (234); nur die Superintendenturen Rottbus und Elberfeld haben eine, wenn auch nicht beträchtliche Bermehrung ihrer Seelenzahl aufzuweisen. Bon ben 58 Pastoren, welche 1882 amtirten, find zehn (burch Tod, Emeritirung, Berfetjung 2c.) abgegangen, barunter vier in Aemter außerhalb ber Rirche. Dafür find 12 neu eingetreten, barunter brei aus einer lutherischen Landestirche, die anderen aus der eigenen Mitte. Da die 62 Pfarrbezirte aus 174 Gemeinben bestehen, so tommen auf jeben burchschnittlich brei Gemeinben, jebe mit ca. 240 Seelen. Die größten Pfarrbegirte find: Berlin mit 2970 und Breslau mit 2164 Seelen in je einer Gemeinbe, Reinswalbe mit 1765 in brei, Schwirz mit 1502 in gwei, Bromberg mit 1430 in seche und Groß: Juftin mit 1401 in zwei Gemeinden. Die fleinste Gemeinde ift die zu hannover mit 84 Seelen. Die aus fast 300 Seelen beftebenbe lutherische Gemeinde zu Fürth, Rreis Ottweiler, im Reg. Bezirk Trier, die vor etwas über zwanzig Jahren aus ber Landestirche ausschied und seitbem von verschiebenen lutherischen Beiftlichen (ber Immanuel-, refp. ber neuen Bermanneburger Spnode) bedient wurde, ift auf ihre Bitte Anfang Rai b. J. in die brestauer Spnode aufgenommen worben. Das theologische Seminar ju Breslau gablte im letten Salb. jahr vier Studenten, außerbem als Bafte einen bohmifden Studenten und zwei bob. mische Canbibaten. Da es noch fortwährend an geiftlichen Rräften fehlt, so muffen noch immer die Candidaten schon vor bem zweiten Egamen ordinirt und angestellt werben. (A. E. L. A.)

Berlin. Die Bahl von zehn Kirchenältesten und 30 Gemeindevertretern in der neugebildeten Emausgemeinde in Berlin wurde am 5. Juni vorgenommen. Rur 1061 Bahler hatten sich in der 61,000 Seelen zählenden Gemeinde eingeschrieben, aber nur 767, resp. 780 machten von ihrem Bahlrecht wirklich Gebrauch. Das Resultat war, daß die Liberalen mit ca. 600 gegen 162—164 Stimmen siegten, die auf die Positiven sielen. Auch viele Socialdemokraten hatten sich an der Bahl betheiligt.

(A. E. L. R.)

Berforgung denticher Seelente im Auslande. Das hannoversche hülfscommittee jur tirchlichen Berforgung beutscher Seelente im Auslande, welches jüngst für die tirchliche Berforgung der ca. 45,000 deutschen Seelente, welche am Bristollanal in Sübengland landen, sowie für die dort ansässigen ca. 800 evangelischen Deutschen den Pastor Jungclaussen aus Ihehoe berusen hat, beabsichtigt nunmehr in Cardiff auch ein See-

mannsheim zu errichten, sowie in den umliegenden häfen als heimstätten wenigstens Zimmer zu miethen, in denen sich die Seeleute aufhalten können, ohne Gefahr zu laufen, an Leib und Seele Schaden zu leiden. Pastor Jungclauffen wird sein Amt bereits am 1. Juli antreten, vorausssichtlich in Cardiff seinen Bohnsit nehmen und sofort durch einen Diakon aus seiner Gemeinde unterstützt werden.

Die Mennoniten und die schweizerische Regierung. Wie schon früher bei der Landwehr, so hat sich auch jeht bei der Landsturmorganisation in der Schweiz der Fall wiederholt, daß diejenigen Landsturmpslichtigen, welche den Mennoniten angehören, gegen ihre Berwendung für den wirklichen Kriegsdienst als im Widerspruch mit ihrem Bekenntniß Protest erhoben haben, anderensalls sie auswandern müßten. Ohne diesen Leuten das bestimmte Bersprechen zu geben, eine solche Berwendung nie stattsinden zu lassen, such das schweizerische Militärdepartement ihnen doch insoweit gerecht zu werden, daß sie dem Sanitätskorps zugetheilt werden, zu welchem Dienst, wie sich schon bei der Landwehr herausgestellt habe, sie sich ganz besonders eigneten. (A.S. L.)

Abfall jum Antidrift. Die Luthardtiche Aztg. berichtet: "Bie flericale Blätter melben, ift Bergog Baul Friedrich von Medlenburg. Schwerin gur romifchelatholischen Rirche übergetreten. Herzog Baul (geb. 1852), ber älteste Bruber bes regierenben Großherzogs und mit einer tatholischen Prinzeffin Winbischgrat verheirathet, befindet fich jur Beit auf feiner fleiermartischen Befitung Gonowit und ift lebensgefährlich erfrankt. Da er seine Rinder katholisch erziehen läßt, mußte er unter bem 24. Februar 1884 auf feine Erbrechte verzichten." Dasfelbe Blatt melbet fpater: "Bergog Baul Friedrich von Medlenburg:Schwerin, ber bereits vor mehreren Bochen in Rom (alfo nicht während seiner letten Krantbeit) jur romisch-tatholischen Rirche übergetreten ift, hat an ben Babft einen Brief gerichtet, worin er feinen , Gefühlen tieffter Ergebenbeit und kindlicher Anhänglichkeit' Ausbrud gibt." In Bezug auf basselbe Greigniß schreibt "Der Medlenburger" vom 8. Juni: "Mit inniger Theilnahme und banger Sorge find bie Bewohner ber Schweriner Lande ben brobenben Rrantenberichten gefolgt, welche im Laufe ber verfloffenen Woche über bas Befinden bes Bergogs Baul, bes alteften Bruders unferes regierenden herrn, aus Gonowit in Steiermart ju uns gelangten; und mit berglicher Freude wurden allgemein die letten Bulletins begrüßt, welche eine entschiedene Benbung jum Befferen melbeten und ju frober hoffnung auf Genejung berechtigten. Um fo tiefer wird.im gangen Lande die Betrübniß fein, wenn es fich bewahrheiten follte (und es ift wohl taum ein Zweifel möglich), baß - einem Telegramm ber , Nieberrh. Bollstig.' jufolge - ber Bergog jur tatholischen Rirche übergetreten ift. In Dingen bes Gewiffens zu richten, ift eines Menschen Sache nicht. Daß wir aber von Bergen traurig find über biefen Schritt, wollen wir nicht verhehlen." So weit ber "Redlen: burger". "In Dingen des Gewissens zu richten, ist eines Menschen Sache nicht" — ben Sat bat ibm fein Patriotismus und feine loyale Gefinnung gegen bas angeftammte Herrscherhaus eingegeben. Aber der Sat ist in diesem bestimmten Falle ganz falsch. Gottes Bort hat hier längst gerichtet. Es fagt: "Darum wird ihnen Gott fraftige Brrthumer fenden, daß fie glauben ber Lüge, auf baß gerichtet werden Alle, bie ber Bahrheit nicht glauben, sondern haben Luft an der Ungerechtigkeit" (2 Theff. 2, 11. 12.).

Papiftische Narrethei. Die Luthardtiche Kztg. berichtet: Am 31. Mai wurde in Schternach im Großherzogthum Luremburg die alljährliche Springprozession in althertömmlicher Weise abgehalten. Der Zubrang von Wallsahrern, welche sich hauptsächlich aus Luremburg, der Gisel- und Moselgegend zu rekrutiren pflegen, war geradezu ungeheuer. Es betheiligten sich an der Prozession 19 Jahnenträger, 61 Geistliche, 1588 Beter, 8347 Springer, 1475 Sänger, 180 Musiker 20., zusammen 11,797 Personen. Hierzu kamen noch 15—16,000 Zuschauer, welche die Reugierde hergetrieben hatte.

Unter ben Rlängen ber bekannten Melobie: "Abam hatte fieben Söhn", burchtanzte bie Brozesston bie Hauptstraßen ber Stabt. Ihren höhepunkt erreichte bie Ceremonie in bem in ber Ballsahrtskirche um bas Grab bes heiligen Billibrord aufgeführten Schlußtanz. Unmittelbar an bie wunderliche religiöse Feier reihten sich Bolksbelustigungen (!) aller Art, die bis tief in die Racht hinein dauerten.

Die es.-Inth. Kirche in Defterreich (Cisleithanien) zählt in sechs Superintenbenzen (Oberösterreich, Wien, Böhmen, Asch, Mähren Schlesien, Galizien) 15 Seniorate, 143 Pfarrgemeinden, 92 Filiale, 146 Geistliche, 172 Schulen, 287 Lehrer und 290,272 Seelen (bavon allein in Mähren und Schlesien 105,756). Die ex. reformirte Kirche hat in vier Superintendenzen sieben Seniorate, 82 Pfarrgemeinden, 23 Filiale, 84 Geistliche, 62 Schulen, 68 Lehrer und 121,041 Seelen. Die Gesammtsumme der Protestanten in Cisleithanien beträgt also 411,313. Die evangelischehologische Fakultät in Wien zählt in diesem Sommersemester nur 40 Studirende, statt 62 im Wintersemester. Auch der Evang. O.-R.-Nath in Wien will jeht für die theologische Fortbilbung der Candidaten bis zum Eintritt in das Pfarramt Fürsorge tressen. (A. E. R.)

Baldenser. In den Waldensergemeinden Italiens standen im Januar d. J. in Arbeit: 36 ordinirte Pfarrer, 9 Evangelisten, 7 Lehrer, die gleichzeitig predigen, 6 Colporteure, 7 Bibelleser, Männer und Frauen, und 50 Lehrer: im Ganzen 120 Missionare, sür deren Unterhalt, sowie für Localmiethe 2c. das Evangelisationscommittee jährlich an 200,000 Mark außbringen muß, ungerechnet dessen, was die Missionsgemeindeu sür sich selbst leisten. Das Gebiet der Thätigkeit der Waldenser erstreckt sich vom Mont Blanc dis zur Sübspisse Siciliens in 44 organisirten Gemeinden, 38 Stationen und 126 Orten, welche von Evangelisten besucht werden. Als Ersolge dieser Thätigkeit werden ausgeführt: 6440 Besucher der öffentlichen Gottesdienste, 41,580 zusällige Zuhörer, 4000 Abendmahlsgenossen, 454 Ratechumenen, 1961 Schüler der Elementarschulen, 2434 Schüler der Sonntagsschulen und 773 Schüler der Abendschulen. In sinazieller hinssicht ist bemerkenswerth, daß die Gemeindeglieder von Juni 1885—86 die Summe von 70, 325 Frs. beigesteuert haben.

Lanenburg. Die Luthardtiche Ratg. ichreibt: "In ber Stadtfirche ju Rateburg in Lauenburg fand unlängft, wie bie Sannoveriche Baftoral Korrefpondenz' mittbeilt, bie Ginführung bes jum Mitglied bes tieler Confiftoriums, jum Superintenbenten von Lauenburg und jum Stadtpfarrer von Rateburg (an Stelle bes † A. Brömel) ernannten Baftore Soltau ftatt, und zwar im fonntäglichen Sauptgottesbienft vor ber verfammelten Gemeinbe. Und burch wen geschah biese Ginführung? Richt, wie es die lauenburgische Rirchenordnung vorschreibt, burch zwei ober brei Beiftliche unter Sandauflegung, fonbern lediglich burch ben weltlichen Borfitenben bes tieler Confiftoriums, Dr. Mommfen, welcher in Galauniform, mit bem Degen an ber Seite, vor bem Altar bie Ginführungs. rebe hielt. Beiftliche waren bei biefem Afte nicht anwesenb. Dieselben waren nur als Buschauer geladen gewesen, waren aber weggeblieben; ob weil behindert durch ihre sonne täglichen Obliegenheiten, ober weil sie an der beliebten Art der Einführung Anftoß genommen, wird nicht berichtet." So weit die Ritg. Barum von einer Rleinigkeit fo wiel Aufbebens machen? Wenn man fonft ben Staat in die Rirche hineinregieren lagt, follte man es nicht fo verwunderlich finden, wenn einmal ein Mann mit einem Degen an ber Seite einen Bfarrer und Glieb bes Consistoriums einführt.

Der Babft und Italien. Die "A. G. L. R." schreibt: Die Berföhnungsgerüchte in Bezug auf Batikan und Quirinal find in Italien an der Tagesordnung. Leugnen läßt sich nicht, daß beide Theile einen besserren Modus vivendi finden möchten; aber das "Bie" ift sehr schwer zu beantworten. Die Ansprache des Rabstes mit ihrem versichen Liebeswerben fand in der gesammten italienischen Bresse ohne Unterschied der

Bartei die wärmste Beachtung. Doch dann suhr der "Offervatore Romano" mit einem tüchtigen talten Wasserfrahl dazwischen. Der Pabst wollte bei einer Bersöhnung mit Italien nur "die Gerechtigkeit und Würde des Apostolischen Stubles" gewahrt wissen und versprach dasür, daß Italien "keinen Schaden" haben, sondern "unversehrt und glücklich" sein werde. Das officielle Organ der Kurie erklärte mit dürren Worten, das sei dahin zu verstehen, daß Italien eine "Gerechtigkeit" erweise, welche alles dem Pabst Geraubte zurückerstate, vor allem seine Stadt, Rom. Darob große Berblüssung bei der italienischen Presse über diese anmaßende Sprache, die alle Hoffnung auf Aussschung beseitigte. Denn das steht bei allen Richtseitalen sest, daß Rom, koste es was es wolle, Hauptstadt des geeinten Königreiches bleiben muß. Merkwürdig bleibt immer, daß "der absolute Herr über die katholischen Gewissen" (Fracassa) und "der Souverän der Seelen in der ganzen Welt" ("Sazzetta di Benezia") auf die Mehrheit des italienischen Bolkes keinen Einstuß hat. Denn wenn auch der König und die Regierung zu Zugeständnissen bereit wären, um den Batikan freundlich zu stimmen, das Bolk will nichts davon wissen.

Italien. Das Einigungswerk zwischen ben Walbensern und ber italienischen Freikirche droht sich zu zerschlagen, da beide Theile sich über ben neuen Gemeinschaftsnamen nicht einigen können. Die Walbenser halten an einem Beschluß ihrer letten Generalspnobe sest, nach welchem die vereinigte Rirche den Ramen "Svangelische Balbensertirche" annehmen soll. Das Committee der Freikirche wünscht für die neue Berzeinigung den Ramen "Evangelische Kirche Italiens" (Chiesa evangelisa d'Italia). Die Berhanblungen sind einstweilen vertagt.

Pabft und Türke. Zwischen Pabst Leo XIII. und Sultan Abdul Hamib hat jüngst ein Austausch von Orden und Geschenken stattgefunden. Gleichzeitig verlautet, daß der Sultan innerhalb seines Reiches die Wiedereröffnung aller jener römischelatholischen Schulen und Lehranstalten angeordnet habe, welche türzlich geschlossen worden waren, weil sie (meist von Zesuiten) ohne Erlaubniß der türtischen Behörden eröffnet worden waren, oder sich ber Aufsicht berselben nicht unterstellt hatten. Wie es scheint, wurden die bezüglichen Berhandlungen auf der wiener Nuntiatur zum Abschluß gebracht.

(A. E. L. R.)

Die Generalspusde der Intherischen Kirche in Frankreich, welche die beiden Inspectionen Baris und Mömpelgard umsaßt, wird am 7. Juni jum dritten Mal in Baris zusammentreten. Die beiden Inspectoren sind von Amts wegen Mitglieder der Synode. Außerdem zählt dieselbe 15 Abgeordnete (fünf Pfarrer und zehn Laien) der Inspection Paris und 18 Abgeordnete (sechs Pfarrer und zwölf Laien) der Inspection Mömpelgard. Auch die theologische Facultät zu Paris entsendet einen Bertreter, diesmal Prof. Menegoz. Die Synode wird sich zunächst auf Grund eines Berichts der mit der Prüfung der Segond'schen Bibelübersehung betrauten Commission mit der Frage der Bibelübersehung beschäftigen, sodann auf Antrag der pariser Synode mit der Angelegenheit Rizza und dem Entwurf einer Jusahrbraung über die Amtsbesqunisse der geistlichen und der weltlichen Inspectoren, endlich auf Antrag der mömpelgarder Synode mit dem Entwurf einer Ordnung des Religionsunterrichts. (A. E. L. R.)

England. Die Synobe ber englischen Presbyterianerfirche hat vom 25. bis 29. April in Manchester ihre Sihungen abgehalten. Da jebe ber Gemeinden ihren Pastor sowie einen Aeltesten sendet, so betrug die Zahl der Abgeordneten etwa 560. Der ausscheidende Moderator Dr. McEvan aus London hielt die Singangspredigt. Der neue Moderator P. Swanson war bisher Missionar in China gewesen, wo die englischen Presbyterianer etwa 100 Gemeinden mit 80 eingeborenen Predigern, 50 Stubenten der Theologie, 16 ordinirten und 8 ärztlichen europäischen Missionaren, 7 Ar-

beiterinnen und 2 Missionslehrern haben. Für diese Mission wurden \$84,600 verwendet. Im Ganzen haben die 286 Gemeinden mit 61,800 Communicanten \$970,550 ausgebracht. Zede Gemeinde trägt nämlich zu dem sog. Unterhaltungssond (Sustentation Fund) nach Kräften bei. Aus dieser Kasse werden nun an jede Gemeinde zum Unterhalt ihres Pastors \$970 (200 Pfd. Sterl.) bezahlt. Größere Gemeinden bezahlen aus ihrer eigenen Kasse noch Zuschüffe zu diesem Minimum, so daß manche Pfarrzehälter die Höhe von \$4000—5000 erreichen. Die Sonntags und Wochenschulen der Denomination zählen 83,000 Kinder; 19,000 Personen sind als Sonntagsschullehrer und Arbeiter der inneren Mission beschäftigt.

"Changelifation ber Belt." Unter bem Ramen Evangelifation ber Belt ift feit einiger Zeit in England eine Bewegung entstanden, die an Ausbehnung gugunehmen scheint. Die Borläufer berselben waren jene sogenannten Evangelisten und Reiseprediger, bie bann und wann von England auszogen, um die Welt zu miffioniren. Die Leiter ber gegenwärtigen Evangelisationsbeftrebungen find jur größeren Balfte Laien : aber auch Geiftliche aus ben verichiebenften Rirchengemeinichaften geboren benfelben an. Man will alle Sonderintereffen beifeite laffen und nur ben "einfachen bib: lifchen" Standpunkt betonen. Innere wie Neugere Miffion follen gleiche Berückfichtigung finden. Die verschiedenen Nothstände und zur Abhülfe unternommenen Arbeiten wurben auf fogenannten Conventionen ober Conferengen befprochen, und ber außerorbent: liche Erfolg diefer Conventionen hat die Bewegung erft recht in Fluß gebracht. Junge Leute aus angesehenen Familien ftellten fich nach Bollenbung ihrer Stubien gur Berfügung, andere reisten auf eigene Roften in biefes ober jenes Miffionsgebiet und orb: neten fich entweder ben Diffionaren unter, ober miffionirten auf eigene Sand. Best beabsichtigt man ein allgemeines Missions-Austunftsbureau zu errichten, welches über bie geiftlichen Beburfniffe ber verschiedenen Lander und Boller, über Reisetoften, Ausstattungen, Lebensweise zc. Auskunft geben soll. (A. E. L. R.)

Danemart. Der banische Rirchenrath hat ben Stiftsconventen einen Jusah zum Kirchenritual zur Berathung vorgelegt, durch welchen die Aufnahme eines Sündensbefenntnisses, einer Gnadenzusicherung und des Glaubensbefenntnisses in die allgemeine Gottesdienstordnung bestimmt wird.

Finnland. In Finnland, wo es eine große Renge von Sectirern gibt, aber noch immer das Geset besteht, daß aus der lutherischen Landestriche niemand austreten darf, ohne sich die Landesverweisung zuzuziehen, auch angeblich nach dem Beschluß der letten Kirchenversammlung die Borlage eines Sectirergesets bei dem nächsten Landtag noch nicht erwartet wird, hat sich dem "St. Betersburgischen Evangelischen Sonntagsblatt" zussolge ein Berein für Religionsfreiheit gebildet. Derselbe stellt sich zur Aufgabe, in weiteren Kreisen eine richtige Auffassung der Grundsätze von Toleranz und Religionsfreiheit zu verbreiten und für die Ausbenäbekenntniß abhängig machen. Als nächstes Biel such er insonderheit zu erstreben: ein freisinniges Sectirergeset, das Recht, eine gesehliche Ehe vor weltlichen Autoritäten zu schließen, das Recht der Eltern, den religiösen Unterricht ihrer Kinder selbst zu bestimmen, und Aussehung des Tauss, Sides und Abendmahlszwanges.

Die eb.-luth. Kirche in Anssischen zählt gegenwärtig 64 Gemeinden und 40 Filiale. Die Gesammtzahl der Gemeindeglieder wird auf circa 350,000 geschätzt, von denen im Jahre 1886 229,902, darunter 7121 Consirmanden, communicirten. Die größten Gemeinden sind die zu Warschau mit 710 Tausen, 287 Consirmanden, 221 Trauungen, 16,871 Communicanten und 722 Todesfällen, und die beiden Gemeinden zu Lodz, welche 693 Consirmanden hatten, also weit über 40,000 Seelen zählen.

P. Brandt, früher zu Balzmar in Livland, ift zum Baftor bes Rirchspiels Beimar im Samaraschen Goubernement gewählt.

Rusland in Palästina. Bon ben Ruffen wird auf ber höchsten Spitze bes Delbergs ein gewaltiger Thurm errichtet, ber leiber bem Berge ein ganz verändertes Ausssehen gibt. Obwohl der Bau schon mehrere Stockverte zählt, soll er boch noch ein weit teres erhalten, weil man hofft, von der Spitze aus dann auf beide Meere, das Tobte und das Mittelländische, herabsehen zu tönnen. Auch eine Anzahl verschiedener Gloden ist schon in dem Thurme ausgehängt, darunter auch eine große, deren Schall weithin und bei Westwind dist nach Jericho gehört werden kann. Am Abhang des Berges wird eine große russische Kirche gebaut.

Die ebang. Inth. Synode in Anftralien hielt ihre biedjährigen Sihungen gu Edunda vom 1. bis 3. März 1887. Rach Annabme bes Bermaltungsberichts bes Rirchenraths, und nach Regulirung bes Raffenwefens, wurde bas Referat bes Prafes ber Spnobe, herrn Baftor Ofter, "mit größtem Intereffe entgegen genommen". Es behandelt die Frage: Bas können wir thun, um unsere Jugend bei der Kirche zu erhalten? In diesem vortrefflichen Bortrag, ber von den unvergleichlichen Erkarungen und Ermahnungen Luthers fleißigen Gebrauch macht, werben nach bem Hinweis auf die Ursachen des zunehmenden Absalls der Jugend von dem lauteren Borte Gottes die Bflichten ber Eltern, ber Gemeinden, ber Lehrer und Paftoren, fowie ber Rinder und ber Jugend felbst, mit großem Ernst eingeschärft, und namentlich auch die Rothwendigkeit der Aufrich: tung, Erhaltung und Förberung driftlicher Gemeinbeschulen, von benen ber Synobalverband schon gegen vierzig umfaßt, bargelegt. — Auf Antrag der Gemeinden des Herrn Pastor Dorfc wurde der Immanuels: Synode das Anerbieten zu einer öffentlichen brüderlichen Besprechung über bie zwischen beiben Synoben obwaltenben Differenzen, namentlich in Lehre und Bekenntniß, gemacht. Dies Anerbieten wurde von der Immanuels: Synobe angenommen und die beiberseitigen Ausschüffe einigten fich babin, bag bie Abhaltung einer öffentlichen Bersammlung noch verfrüht und unzwedmäßig fei, die Baftoren beiber Synoben jeboch zu einer Paftoralconferenz zusammen treten möchten, bie am 29. und 30. Juni zu Bethanien ftattfinden folle. - Betreffe ber Berftellung eines lutherischen Lehrerseminare erklärte die Synobe, bag fie, ber gebrudten Beitverhaltniffe wegen, außer ber Bollenbung ber Ausbildung bes Böglings Bichech, eine Berpflichtung, noch unbere Böglinge auf ihre Roften ausbilben zu laffen, vor ber hand nicht übernehmen wolle. - In Betreff ber Civilehe gab die Spnobe die Erklärung, daß das bloge Schließen ber Che auf bem weltlichen Gericht, ohne ben Segen ber Rirche, zwar ein Eintritt in ben Cheftand fei, keineswegs aber als eine driftliche Trauung gelten konne, weshalb drift: liche Brautleute folche fogenannte Civileben meiben follten. — Der Antrag, Die Schwagerebe belangend, wurde von Seiten bes Minifteriums für die biesmalige Synobalfigung gurudgezogen. - Die Anftellung eines Reifepredigers murbe ber Bictorianifchen 3meige fpnobe zur Berathung überwiefen mit bem Erfuchen, zwedentfprechenbe Borfclage gu ihrer Ausführung an ben Rirchenrath gelangen zu laffen.

Bibel in ber Raffernsprace. Missions-Superintenbent Aropff ift nach 42jahriger Thätigkeit von seiner Station Bethel in Britisch-Rafferland nach Berlin zuruckgekehrt, um ben in England erfolgenden Drud ber von ihm vollenbeten Uebersetung ber Bibel in die Raffernsprache persönlich zu überwachen. (A. C. L. R.)

Sehre und Wehre.

Jehrgang 33.

Sepfember 1887.

Ro. 9.

Gefet und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

(Fortfetung.)

Nachdem wir uns vergegenwärtigt haben, wie in der Bekehrung des Sünders zu Gott Geset und Evangelium zusammenwirken, gehen wir einen Schritt weiter und achten auf die unterschiedliche Wirkung dieser beiderlei Worte in den Bekehrten oder Wiedergeborenen.

Bas die Schrift im Allgemeinen von dem Amt des Gesetzes sagt, daß es die Sünde anzeigt, straft, ja, sogar steigert, und von dem Amt des Evangeliums, daß es eine Kraft Gottes ist zur Seligkeit, daß es das zerbrochene Herz des Sünders tröstet und aufrichtet, daß es lebendig macht und das Herz des Sünders erneuert, behält auch auf diesem Punkt seine Geltung. Die Lehre und Predigt des Gesetzes, wie die des Evangeliums, hat auch für die Wiedergeborenen noch ihre Bedeutung, so lange sie auf-Erden leben.

Bas im Anfang, in der Bekehrung an und in uns geschehen ist, das wiederholt sich täglich in unserem Christenstand. Das ganze Christenleben ist ja nichts Anderes, als stetige, fortgesetze Buße. Die tägliche Reue und Buße ist ein Rennzeichen wahren Christenthums. Und diese stete, tägeliche Reue und Buße hat nun ganz dieselbe Art, wie die Bekehrung im eigentlichen Sinn des Worts. Das ist das tägliche Geschäft eines Christen, daß er in wahrer Reue Gott seine Sünde bekennt und im Glauben den einigen Heiland der Sünder, JEsum Christum, ergreist. Daß er aber in dem Einen, wie in dem Andern anhält und beharrt, dazu bedarf er des sortgesetzen Gebrauches jener beiderlei Worte, des Gesetzes und des Evangeliums.

Mit ber Bekehrung ober Biebergeburt ift bas herz noch nicht ganz erneuert. Auch ben gläubigen Chriften hängt noch bie Sunde an. Paulus feufzt im Namen aller Wiebergeborenen: "Ich weiß, bag in mir, bas

Digitized by Google

ift in meinem Rleisch, wohnet nichts Butes." So lange ein Chrift auf Erben seinen Wandel hat, tann er bas Fleifc, die ungeborene bose Art. nicht gang ablegen und ausfegen. Und bas Fleisch ber Christen ift kein Saar beffer, als bas fleisch ber anbern Menschenkinder. Gerabe in bem Rusammenhang, wo ber Apostel seinen gegenwärtigen Zustand beschreibt, bes boppelten Befeges, bes Befeges in feinen Bliebern, bas bem Befet in feinem Gemuth widerftreitet, gebenft (Rom. 7. 8.), hebt er bervor, bag ber Sinn bes Fleisches Feinbicaft gegen Gott fei. Diefe eigentliche Grundund Sauptfunde hat auch noch im Bergen ber Gläubigen ihre Burgeln. Und bas fündige Fleisch bedarf nun des Stedens des Treibers, bes Befeges. "Durch bas Gefet tommt Ertenntnig ber Gunbe." Das ift eine Dabrheit, die fich uns täglich bestätigt. Gin Chrift, ber Gott recht ertannt hat, ertennt je mehr und mehr den geiftlichen Sinn des Befetes und ben großen Abstand awischen Gott und bem ungöttlichen, wibergöttlichen Befen, bas ihm noch anbangt, fieht immer tiefer in ben unergrundlichen Abgrund feines natürlichen, Gott entfrembeten Bergens binein. Und auch ber Chrift erfährt und empfindet noch, wenn er feine Gunde inne wird, "ben Schreden bes Befetes". Gine einzige Sunbe, welche Gottes Bort und Gefet bloggelegt hat, tann une wohl bis auf's Blut martern und foltern. "Das Gefet richtet Born an." Diefe Erfahrung bleibt auch gläubigen Rindern Gottes nicht erspart. Sie erschreden noch oft bor bem Grauen des Nachts, vor den Pfeilen, die des Tages fliegen.

Freilich ist und bleibt bei dem allen der Glaube, der aus dem Evangelium tommt, die Grundstimmung, ber eigentliche Sabitus ber Chriften. Sie werben burch Sunbe, Gefet, Born nicht in ben vorigen, troftlosen Buftand, in ben Stand vor ber Befehrung gurudgeworfen. Wir reben eben jest von ben Erfahrungen, welche Chriften in ihrem Chriftenleben machen, und feben alfo von bem Fall ab, daß ein Chrift ben Blauben ganglich verleugnet und verliert. Woher fommt es aber, bag ber Blaube burch jene Schrecken des Gesetzes nicht ganz absorbirt wird? Nicht daber, baß bie Sunde, welche bas Gefet aufbedt, und ber Born Gottes über bie Sunde geringer mare. Rein, allein baber, bag ber Chrift, ber eben Chriftum ertannt hat, von Sunde, Geset, Born, Berbammniß sofort zu Christo fliebt und bei ihm Sout und Gnabe fucht und findet. Ber glaubt, tragt Chris ftum im Bergen, und wenn nun ber Fluch und Born bes Befetes, ein wirtlicher Born, ibm in's Gewiffen einschneibet, so befinnt er fich barauf, bag er burch Chriftum von Sunde, Fluch, Born befreit ift, und lofcht also mit bem Schild bes Glaubens bie feurigen Pfeile bes Bosewichts aus, eben in bem Augenblick, da er die Gluth im Innern empfindet. Beil der Glaube vorhanden ist und alsbald gegen ben Schrecken des Gesetzes reagirt, so schlägt biefer Schreden auch fofort in jene mabre, beilfame Reue und Traurigfeit um, bie Gott gefällig ift. Die Gunbe, bie burch bas Gefet lebendig geworden, nimmt ber Chrift in feine Sand und trägt fie in glaubigem Bebet Gott vor und seufzt, aus seinem erneuerten Herzen, ja, durch den Geist Gottes über das Bose, dessen er sich schuldig gemacht, über das Bose, das ihm andängt: "Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?" und in den Seufzer mischt sich Dank für die Erlösung, die durch Christum Jesum schon geschehen ist: "Ich danke Gott durch Iesum Christum, unsern Herrn." Solcher Glaube aber, welcher den Christen zum Christen macht, welcher je und je Sünde, Geset, Jorn überwindet, kommt, wie gesagt, aus dem Evangelium und wird durch das Evangelium, durch fortgesetzten Gebrauch des Evangeliums genährt und erhalten. Durch das Evangelium erhält uns der Heilige Geist im rechten Glauben, muß aber fort und fort, damit wir nicht gegen den Trost des Evangeliums lau, stumps, unempsindlich werden, mit dem Gesetz uns über unsere Sünde strassen und schreden.

Bas wir eben ausgeführt haben, faßt die Concordienformel, Art. 6, Sol. Decl., "Bom britten Brauch bes Geses Gottes" (Müller S. 642) in ben turzen Satz zusammen: "Darum, so oft die Gläubigen straucheln, werben sie gestrafet durch ben Heiligen Geist aus dem Geset, und burch benselben Geist wieder aufgerichtet und getröstet mit der Predigt des heiligen Evangelii."

Unfer Bekenntnig bringt bierzu noch einen Bufat. a. a. D. S. 644: "Co ift auch die Lehre bes Gefetes in uns bei ben guten Berfen ber Gläubigen barum vonnöthen, bann fonft tann ibm ber Denfc gar leicht einbilden, daß fein Bert und Leben gang rein und volltommen Aber bas Gefet ichreibet ben Gläubigen bie guten Werte alfo für, baß es jugleich wie in einem Spiegel zeiget und weiset, baß fie in une in biefem Leben noch unvolltommen und unrein feien, bag wir mit bem lieben Paulo fagen muffen: Wenn ich mir gleich nichts bewußt bin, so bin ich barum nicht gerechtfertiget." Das Gefet, welches jur Ertenninif ber Sunde bient, überführt alfo bie Glaubigen, nicht nur, bag fie auch noch vielfaltig fundigen und daß fie bie bofe Art, bas Fleifc, noch an fich haben, fonbern auch, bag felbst bas Bute, mas fie burch Bottes Gnabe empfangen haben, daß ihr guter Banbel, jebes einzelne gute Bert noch mit Unvollfommenheit und Unreinigfeit befledt ift. Das Evangelium bietet aber auch hiegegen ben Gläubigen ben rechten Troft. Die Concorbienformel fahrt fort: "Bie aber und warum die guten Berte ber Glaus bigen, ob fie gleich in biefem Leben von wegen ber Gunbe im Rleisch unvolltommen und unrein fein, bennoch Bott angenehm und wohlgefällig find, foldes lehret nicht bas Befet, welches einen gang volltommenen, reis nen Gehorsam, wo er Gott gefallen foll, erforbert; sonbern bas Epangelium lehret, bag unsere geiftliche Opfer Bott angenehm fein burch ben Glauben um Chriftus willen. 1 Betri 2. Gbr. 11."

In der eben angeführten Stelle des Betenntniffes ift bereits ber guten Berte ber Gläubigen gedacht. Wenn benfelben auch noch mancher Rangel

und Fleden anhängt, so sind es boch in Wahrheit gute Werke. Das herz ift erneuert, und der gute Baum bringt gute Früchte. Der Glaube der Christen beweist sich nothwendig in guten Werken. Die Reue und Buße, die durch das ganze Christenleben gehet, bekundet sich in rechtschaffenen Früchten der Buße. Der gute Wandel unterscheidet auch sichtbar die Christen von den Unchristen, den Unbekehrten. Und das ist nun hier die eigentsliche Hauptfrage, wie Gesetz und Evangelium sich zu den guten Werken der Gläubigen verhalte.

Wir antworten hierauf zunächst mit den Worten des Bekenntnisses, a. a. D. S. 642: "Es muß aber auch unterschiedlich erkläret werden, was das Evangelium zu dem neuen Gehorsam der Gläubigen thue, schaffe und wirke, und was hierinnen, so viel die guten Werke der Gläubigen anlanget, des Gesets Amt sei. Denn das Gesetz saget wohl, es sei Gottes Wille und Besehl, daß wir im neuen Leben wandeln sollen, es gibt aber die Kraft und Bermögen nicht, daß wir's anfangen und thun können, sondern der heilige Geist, welcher nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt des Evangelii gegeben und empfangen wird, Gal. 3., erneuert das herz." Das Gesetz zeiget nur die rechten Werke an, die Gott gesallen, das Evangelium aber macht Lust zum Gehorsam und gibt Kraft und Bermögen, Gutes zu wirken. Allein das Evangelium, nicht das Gesetz bessert den Menschen und macht ihn fromm. Das Gesetz ist nicht dazu gegeben, lebenz big zu machen, den Menschen zu erneuern und zu heiligen, sondern ist um der Uebertretung willen dazugekommen.

Freilich wird ber Mensch, auch ber Chrift, sofern er Fleisch ift, burch bas Gefet, bes Gefetes Mahnung, Forberung, Droben und Schelten außerlich einigermaßen in Bucht und Gewahrfam gehalten. Daran erinnert die Concordienformel in biefem Busammenhang, a. a. D., S. 643. 645: "Nachdem aber die Gläubigen in dieser Belt nicht volltommen erneuert, sondern der alte Abam banget ihnen an bis in die Grube, so bleibet auch in ihnen ber Rampf zwischen bem Geift und Fleisch. Darum baben fie wohl Luft an Gottes Gefet nach dem innerlichen Menschen, aber bas Befet in ihren Bliebern wiberftrebet bem Befet in ihrem Bemuthe, bergestalt fie bann nimmer ohne Befet, und gleichwohl nicht unter, fonbern im Gefet fein, im Gefet bes Berrn leben und manbeln, und boch aus Trieb bes Gesetzes nichts thun. So viel aber ben alten Abam anlanget. ber ihnen noch anhanget, muß berfelbige nicht allein mit Befet, sondern auch mit Plagen getrieben werben; ber boch alles wider feinen Willen und gezwungen thut, nicht weniger, ale bie Gottlofen, burch Drauungen bes Befetes getrieben und im Gehorfam gehalten werben 1 Cor. 9. Rom. 7." "Dann ber alte Abam, als ber unftellig ftreitig Efel, ift auch noch ein Stud an ihnen, bas nicht allein mit bes Gefetes Lehre, Bermahnung, Treiben und Drauen, sondern auch oftermals mit bem Anuttel ber Strafen und Blagen in ben Geborfam Chrifti zu zwingen, bis bas Fleisch ber

Sunben gang und gar ausgezogen und ber Menfc vollfommlich in ber Auferstebung erneuert wirb." Das Gefet mit feinem Drangen, Treiben, Droben flößt bem alten Abam ber Chriften, wie gleichermagen ben Gotts lofen, Furcht und Grauen und Schreden ber Berbammniß ein und hindert alfo bie gröbften Ausschreitungen bes Gleisches und nöthigt und gwingt ben Meniden in ben Geborfam. Das ift auch ein Brauch bes Gefetes, ber freilich an fich mit ber Beilsordnung nichts ju ichaffen bat und vielmehr in bas Rathhaus und burgerliche Reich, als in bie Rirche gehöret. Befet treibet, zwinget zum Geborfam. Aber biefer Geborfam bes alten Abam, wie der der Gottlosen, ift ein unwilliger und gezwungener Gehorfam, ein gang außerliches Ding, eitel Bleignerei und Beuchelei, nicht im minbeften Lob und Tugend vor Gott. Der alte Abam, wenn er auch außerlich, gezwungen gehorcht, rebellirt innerlich wiber biefen 3mang, wird Bott nur besto mehr gram und feinb, bag er ein folch ftrenges Wefes gegeben und ihm feine Luft und Freude verbirbt. Go erfullt bas Gefes im Grund auch in biefer Sinfict nur jenen unseligen Dienft, baf es bie Sunbe, ben Wiberfpruch gegen Gott, hervorruft, mehrt und fteigert.

Wahrhaft Gutes thut ein Christ nun und nimmer "aus Trieb bes Gesetes", sondern allein aus Trieb des Evangeliums. Der gute Wandel ber Christen erweist sich einmal darin, daß sie das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen. Nun und nimmer aber werden wir durch die starre Forderung des Gesetes "Du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht stehlen" u. s. w. dazu bestimmt, den fleischlichen Lüsten, dem Haß, Born, Neid, der Unkeuschheit, dem Geiz, der Habgier u. s. w. zu entsagen. Daß ein Christ die Sünde haßt, von Herzen verabscheut, sich innerlich von ihr abkehrt, dazu wird er lediglich durch die Liebe Gottes, die im Evangeslium offenbar geworden, getrieben und bewogen. Er liebt den, der ihn zuerst geliebt hat, und haßt um Gottes willen alles ungöttliche Wesen. Daß ein Christ die Sünde läßt und meidet, das Böse thatsächlich überswindet, geschieht allein in der Krast des Heiligen Geistes, welcher durch die Predigt des Evangeliums gegeben wird.

Der Gehorsam der Gläubigen zeigt sich zum Andern in allerlei gotts seligen Tugenden, in der Liebe zu Gott und zum Rächsten, Geduld im Kreuz u. s. w. Run und nimmer aber werden wir durch das "Du sollst" bes Gesetzes, "Du sollst Gott, deinen HErrn, lieben von ganzem Herzen u. s. w. und deinen Nächsten als dich selbst" dazu vermocht, Gott und die Brüder zu lieben. Die Liebe läßt sich wahrlich nicht gebieten. Daß ein Christ Gott von Herzen liebt, an Gott und göttlichen Dingen seine Lust und Freude hat, daß er um Gottes willen seine Brüder liebt, um Gottes willen alles lebel verträgt und in Geduld überwindet, das vermag allein die Liebe Gottes über ihn, die in Christo offenbart ist und im Evangelium uns kundgethan wird. Gott ist's, der Heilige Geist, welcher Wollen und Bollbringen des Guten in uns wirket, welcher gute Borsate im Herzen ers

wedt und Araft und Bermögen barreicht, biese Borfate hinauszuführen. Den Heiligen Geift haben wir aber burch die Predigt bes Evangeliums empfangen. Das Evangelium ist's, welches die Gabe des Geistes mehrt. Der neue Mensch, ber Gutes benkt, bichtet, rebet und thut, lebt ganz und gar aus und in dem Evangelium, aus welchem er geboren ist.

Aber wie? Das Geset zeiget boch nun eben die rechten Gott gefälligen Berke an, die wir in Kraft des heiligen Geistes, der durch das Evangelium gegeben wird, vollbringen. Wir nennen das Geset Regel und Richtschnur des Christenwandels. Und der Wiedergeborene hat Lust am Geset des hErrn nach dem inwendigen Menschen, und er lebt, wenn nicht unter dem Geset, so doch im Geset. Ist also das Geset in dieser Beziehung nicht doch zum Guten dienlich und förderlich? Ist demnach der Sat, daß das Geset zur Erkenntniß der Sünde dient und Jorn anrichtet, daß das Geset um der Sünde willen dazu gekommen, daß dem Gerechten kein Geset geseben ist, nicht der Ergänzung bedürftig?

Bas wir auf diefe Frage ju antworten haben, foliegen wir wiederum an eine Aussage unseres Bekenntniffes an und citiren junachft einen langeren Baffus aus bem in Rebe ftebenben Artitel ber Concordienformel, Muller S. 640. 641. "Es hat fich über biefen britten und letten Brauch bes Gefetes ein Zwiespalt etlicher wenig Theologen jugetragen, ba ber eine Theil gelehret und gehalten, daß die Wiedergeborenen ben neuen Gehorfam, ober in welchen guten Berten fie wandeln follen, nicht aus bem Befet lernen, noch baraus bieselbe Lebre zu treiben fei, weil fie burch ben Sobn Gottes frei gemacht, seines Geistes Tempel werben, und also frei, gleichwie die Sonne ohne einigen Trieb für fich felbst ihren orbentlichen Lauf vollbringet, alfo auch fie vor fich felbft, aus Gingeben und Trieb bes Beis ligen Geiftes thun, mas Bott von ihnen erforbert. Dagegen bat ber anbere Theil gelehret: obwohl bie Rechtgläubigen mahrhaftig durch ben Geift Gottes getrieben werben, und alfo nach bem inwendigen Denfchen aus einem freien Geift ben Willen Gottes thun: fo gebraucht boch eben ber Beilige Beift bas geschriebene Befet bei ihnen zur Lehre, baburch auch bie Rechtgläubigen lernen, Gott nicht nach ihren eigenen Gebanten, sonbern nach feinem geschriebenen Gefet und Bort ju bienen, welches eine gewiffe Regel und Richtschnur fei eines gottfeligen Lebens und Banbels, nach bem emigen und unwandelbaren Billen Gottes anzurichten. Bur Erklarung und endlichen Sinlegung biefer Zwiefpalt gläuben, lehren und bekennen wir einbellig, bag obwohl bie rechtgläubigen und mahrhaft ju Gott bekehrten und gerechtfertigten Christen vom Fluch bes Gefetes erledigt und frei gemacht fein: baß fie fich boch im Gefet bes Berrn täglich üben follen, wie gefcrieben ftebet Bf. 1. und 119 .: Bobl bem, ber Luft jum Gefet bes BErrn hat und rebet von feinem Gefet Tag und Nacht. Dann bas Gefet ift ein Spiegel, in welchem ber Wille Gottes und was ihm gefällig, eigentlich abgemalet ift, bas man ben Gläubigen ftets vorhalten, und bei ihnen ohne

Unterlak fleikig treiben foll. Dann, obwohl bem Gerechten tein Befet gegeben ift, wie ber Apostel zeuget, sonbern ben Ungerechten, fo ift boch foldes nicht alfo blog zu verfteben, daß bie Gerechten obne Gefet leben follen. Dann bas Gefet Bottes ihnen ins Berg gefdrieben, und bem erften Meniden gleich nach feiner Erschaffung auch ein Befet gegeben, barnach er fich verhalten follte. Sondern die Meinung St. Pauli ift, daß bas Gefet biejenigen, fo burd Chriftum mit Gott verfühnet, mit feinem Fluch nicht beschweren tann, auch die Wiebergeborenen mit seinem Rwang nicht qualen burfe, weil fie nach bem inwendigen Menfchen Luft haben an Gottes Befet. Und zwar, wenn bie gläubigen und auserwählten Rinber Gottes burd ben einwohnenben Geift in biefem Leben vollfommlich verneuert murben, alfo, bak fie in ihrer Ratur und allen berfelben Rraften gang und gar ber Gunben ledig maren, bedurften fie teines Befetes, und alfo auch teines Treibers, sondern fie thaten vor fich selbst und gang freiwillig obne alle Lehre, Bermahnung, Anhalten ober Treiben bes Gefetes, mas fie nach Gottes Billen zu thun ichulbig fein; gleichwie bie Sonne, ber Mond und bas ganze bimmlische Geftirn feinen orbentlichen Lauf, ohne Bermahnung, ohne Anhalten, Treiben, 3mang ober Nöthigung, für fich felbft, unverhindert bat, nach ber Ordnung Gottes, die ihnen Gott einmal gegeben bat, ja, wie die lieben Engel einen gang freiwilligen Gehorfam leiften. bem aber bie Blaubigen in biefem Leben nicht vollfommlich, gang und gar, completive vel consummative, verneuert werben; benn obwohl ibre Sunde burch ben volltommenen Geborfam Chrifti bebedet, bak fie ben Gläubigen jur Berbammniß nicht jugerechnet wirb, auch burd ben Beiligen Beift bie Abtobtung bes alten Abams und bie Berneuerung im Geift ibres Gemuthe angefangen: fo banget ibnen boch noch immer ber alte Abam in ihrer Natur und allen berfelben innerlichen und außerlichen Rraften an, bavon ber Apostel gefdrieben: 3ch weiß, bag in mir, bas ift in meinem Fleifch, wohnet nichts Butes u. f. w. Darum, fo bedürfen in biefem Leben bie rechtgläubigen, auserwählten und wiebergeborenen Rinder Gottes bon wegen folder Beluften bes Bleifdes nicht allein bes Befetes täglider Lehre und Bermahnung, Barnung und Dräuung, sondern auch oftmals ber Strafen, bamit fie aufgemuntert, und bem Beift Gottes folgen, wie gefcrieben ftebet: Es ift mir gut, BErr, bag bu mich bemutbigeft, auf baf ich beine Rechte lerne" u. f. w.

Bas das Mahnen, Barnen, Drohen, Treiben des Gesetes, von dem auch in dieser Ausführung wieder die Rede ist, zu bedeuten hat, daß dadurch der alte Adam mit seinen fleischlichen Gelüsten in Gewahrsam gehalten wird, haben wir oben schon erörtert. hier wird dem Gedanken eine neue Bendung gegeben. Es heißt, daß auch die Christen noch aus dem Grund der Strase des Gesets, wie auch sonstiger Strasen und Plagen, bedürfen, "damit sie ausgemuntert, und dem Geist Gottes folgen". Das ist nicht so zu verstehen, als ob die Drohung und Strase des Gesets an sich eine Ers

muthigung und also ein Antrieb zum Gehorsam ware. Nein, aus Trieb bes Gesetzes thut ein Wiedergeborener nimmermehr etwas Gutes. Bohl aber macht das Gesetz mit seinem Mahnen, Barnen, Droben auch auf diesem Gebiet, wo es sich um den Bandel bes Christen handelt, dem Evangelium Raum und bereitet ihm den Beg. Indem es den Christen an seine fortlaufende, tägliche Sünde erinnert und darüber beunruhigt, wird es ihm ein Anlaß, mit neuem Eifer der Gerechtigkeit, der heiligung nachzujagen. In einem ängstlichen, um die anhaftende Schwachheit bekummerten herzen setzt jene Billigkeit und Freudigkeit zum Gehorsam ein, welche freilich allein aus dem Evangelium kommt.

Uns interessirt jest aber in ber eben angeführten Stelle bes Bekenntniffes gerabe bas, was ba von "ber Lehre bes Gefetes" gefagt ift. wirklich an bem, daß die Gläubigen ju ihren guten Berten ber Lehre bes Besetes bedürfen, so daß fie ohne folche Lehre den rechten Weg gar nicht finden, gang und gar im Dunkeln irren wurden ? Bewiß, bas Befet ift "eine gewisse Regel und Richtschnur eines gottseligen Lebens und Wanbels". Aber unfer Bekenntnig lehrt ja nun flar und beutlich, bag bie Glaubigen "um des alten Abams willen, der ihnen noch anhanget", "weil sie in diesem Leben noch nicht vollfömmlich, ganz und gar verneuert find", auch "ber Lehre des Gesetzes" bedürfen, daß sie, wenn sie in ihrer Natur der Sunden gang und gar ledig, in biefem Leben icon vollkonimlich verneuert maren, folechthin "teines Gefetes bedurften", daß fie bann auch "obne alle Lebre bes Gefetes" thun murben, was fie nach Gottes Willen ju thun foulbig find. Also bas Gefet, die Lebre bes Gesetes ist Regel und Richtschur für ben Wandel der Wiedergeborenen, sofern sie noch nicht wiedergeboren und verneuert find, sofern fie noch Fleisch find und haben. Ein Chrift, fofern er wiedergeboren, soweit er verneuert ift, wird von dem Beiligen Beift getrieben, ben er burch die Bredigt bes Evangeliums empfangen bat. Darum thut er mit willigem Geift, ungezwungen, aus freiem Trieb, mas Gott wohlgefällt, gleichwie Sonne, Mond und bas gange himmlische Gestirn unverhindert, von fich felbst leuchten und ihren ordentlichen Lauf vollbringen. So find die guten Werle der Chriften Früchte des Geiftes, Früchte, Aber ber Geift Gottes, ber bie Rinber Gottes in die von selber wachsen. ihrem Thun und Laffen regiert, weiß auch gar wohl von fich felbft, was Gottes guter, wohlgefälliger Wille ift, und bedarf keiner Lehre, keines Bor-Er leitet und treibt uns nach seinem eigenen Sinn und Willen, und bas ift Gottes Sinn und Wille, und führet uns alfo auf ebener Babn und lebrt uns thun nach Bottes Boblgefallen. Er ift ein Beift bes Bebets, ein Beift ber Liebe und Freundlichkeit, ein Beift ber Bucht und Furcht bes Ein Chrift, sofern er Tempel bes Beiligen Beiftes ift, soweit ber Beift Bottes in ihm Raum gewonnen bat, wandelt bemnach auf richtiger Bahn, lebt im Gefet, in bem Willen Gottes, weiß, will und thut, was Gott gefällt, "ohne alle Lehre bes Besebes". Sofern er bagegen noch bas fleisch,

ben alten Abam an fich hat, ift er auch bem Jrrthum ber Sunde noch unterworfen und macht fich baber verfehrte Gebanten über bas, mas er Gott und Menschen schuldet, und erwählt sich gern eigene Wege und Werte, eine eigene Beise, Gott zu bienen. Und eben bazu bedarf er nun noch bes Gefetes, bes "gefdriebenen Befetes und Wortes", ber Lehre bes Gefetes, bamit er nicht nach feinen "eigenen Gebanten", wie bas Betenntniß bemertt, Bott biene. Das Befet offenbart und verurtheilt alle felbstermablte und felbstersonnene Beiligkeit und Frommigkeit. So balt alfo bas Gefet immer, auch wenn es ben Chriften als Regel ihres Lebens und Banbels bient, bie ibm gewiesene Babn ein. Der Sat ber Schrift, bag bas Befet um ber Sunde willen gegeben ift, bleibt auch bier in feinem Rechte. **க**. ಆt.

(Schluß folgt.)

Gine Ginleitungsrede des feligen Dr. Balther bei der Befpredung eines Referats über Die Behre bon der Rectfertigung in Abendvorleinnaen.

"Diener bes Wortes", wie ber beilige Lucas im Anfang seines Evangeliums (1, 2.) fpricht, - feien es nun Prebiger, ober Rirchenschullehrer, ober auch folde, bie es erft werben wollen und fich bagu vorbereiten, - find je und je von ber Belt gering geachtet, ja verachtet worben. Nie aber hat eine fo große Somach auf ihnen geruht als gerade ju unfrer Beit. fieht fie für biejenigen an, welche noch allein ben vollen Aufgang bes Lichtes ber Auftlärung und ber Wiffenschaft aufhalten, für biejenigen, welche allein es hindern, daß die Renschheit endlich ben lang erfehnten Gipfel volltommenen Erbengludes erklimme. Manche laffen leiber! baburch fich bewegen, ben Dienst am Worte aufzugeben ober gar in biesem Dienst ohne alle Freubigfeit mit einem gemiffen Difmuth und Berdruß zu fteben.

Saben aber wirklich bie Diener am Bort Urfache, burch bie Schmach ber Belt fich nieberschlagen und entmuthigen zu laffen? Ich antworte: Rein, und abermal nein!

36 erinnere Sie bierbei nur an bas Eine, baf Gottes Bort bie Diener am Borte Gottes Mitarbeiter, Gottes Mithelfer nennt. 1) Bon ihnen fagt es, bag fie biejenigen, welche fie boren, felig machen.2) Bo ift nun bie Sprache ber Meniden, welche Borte bat, Die Die Große und herrlichfeit eines folden Lebensberufes nad Burbigfeit befdreiben tonnen! Die Berte aller Chriften find eine Aussaat für eine emige herrlichkeit. Alle guten Berte werben ben Gläubigen nachfolgen, um bort einen unaussprechlich berrlichen Gnabenlohn ju empfangen. Aber bie Berte ber Diener am Bort -, die werben nicht nur einft einen herrlichen Gnabenlohn empfangen, die find auch felbft ein Bauen ber

^{1) 1} Cor. 3, 9. 2 Cor. 6, 1.

Ewigkeit. Es sind Werke, die einst der Ewigkeit Gestalt geben werden, Werke, die den himmel bevölkern, Werke, die unsterbliche Seelen der Hölle entreißen, Werke, die das hochgelobte Erlösungswerk zum heile der Mensschen siegreich hinaussühren, Werke, welche sonst ewig verlorne Seelen ewig selig machen. Ach, meine Freunde, was ist doch das! Ein Diener des Wortes ist ein Mitarbeiter, ein Mithelfer des großen Gottes zur hervorbringung eines neuen, seligen, ewigen Lebens. Ein Diener des Wortes hat es zu thun mit einem Werk, welches, wenn diese sichtbare irdische Welt wird vergangen sein, dastehen wird als die letzte, ewig bleibende und unzerstörbare Wohnung aller nach dem Sbenbilde Gottes geschaffenen und zur Vollendung gebrachten Wesen.

Ich frage Sie: Bas find alle Werke ber Kunft und Biffenschaft, welche bie Welt als unsterbliche Werke anstaunt und anpreift? Bas sind alle Berke ber Philosophie, der Beredsamkeit, der Musik, der Malerei, der Baukunst, der Sternseherkunst, der Kriegskunst und wie die Künste alle heißen mögen? — Bas sind die Berke dieser Künste und Biffenschaften gegen die Berke eines armen Buschpfarrerleins oder eines armen Buschpfaulmeisterleins? Gegen diese letzteren sind jene Berke nichts als Puppenwerk, nichtige Kindersspielereien, nichts als Figuren, die die Kinder in den Sand zeichnen und die der leiseste Luftzug verweht; denn die Welt nicht nur mit ihrer Lust, sonz dern mit allen ihren Künsten und Wissenschaften, mit aller ihrer Herrlichskeit — sie wird vergehen und ihr Gedächtniß wird vergessen werden.

O mit welcher Luft, mit welcher Freudigkeit, mit welcher Begeisterung, mit welchem Fleiß, mit welcher Treue sollte barum ein jeder Diener am Borte und auch schon die Jünglinge, die es werden wollen, ihrem Berufe obliegen! Mit welcher Freude sollten sie kleine Schmach, die die Belt auf sie ladet, tragen im hindlick auf die unaussprechliche herrlichkeit und Ehre, deren Gott in seiner unendlichen Gute sie würdigt!

Doch hierbei ift eines freilich nicht zu vergeffen, bag nämlich bie Diener am Worte nur bann für die Ewigkeit bauen, bag nur bann alle ihre Berke ein Stein find für jenen ewigen unsichtbaren Gottesbau, wenn fie nicht nur nicht ihre eigene Beisheit verfündigen, sondern wenn fie aus bem Worte Gottes vor allen Dingen immerfort bie große hauptfache predigen. welches ist bie? Es ist nichts anberes als bas por Grundlegung ber Welt in dem Herzen Gottes verborgene, durch die heiligen Propheten und Apostel tundgethane, in Chrifto 3Efu felbft erschienene, große, fundlich große, gottfelige Bebeimniß: Bott ift geoffenbaret im Fleifch. Das ift bas Mofterium, baß bie ganze Welt erlöst ift burch bie Menschwerbung 3Gfu Chrifti, ober mit einem ganz einfältigen Wort: Die Lebre von ber Rechtfertigung; benn biefe ift ber eigenfte, innerfte Rern, wie bes gangen Chriftenthums, fo auch jenes fundlich großen, gottseligen Gebeimniffes: Bott ift geoffenbaret im Boblan, fo laffen Sie uns benn fortfahren in ber Betrachtung Kleisch. (St. Louis, ben 17. Nov. 1876.) unferes Referats.

3nm Thatfacenbefiand des letten Lehrfireits.

Berr Brof. Stellhorn behauptet in ben "Theologischen Zeitblättern" in einer Anzeige ber britten Auflage von Thomafius' Dogmatit, Die Diffourier batten in ber Lehre von ber Brabeftination Thomafius zu ihrem Er fdreibt: "Da ftebt es nun aber nicht Bemabremann machen wollen. fo, wie bie Diffourier ju Anfang bes Gnabenwahlsftreites ben Leuten weismachen zu wollen ichienen, als ob nämlich Thomafius mit ihnen gegen Bir brauchen nur eine Stelle abzuschreiben, um jedem Berftanbigen zu zeigen, wie weit Thomasius bavon entfernt ift, Stellung für bie Missourier zu nehmen." Was Herr Prof. St. bier behauptet, ist rein aus ber Luft gegriffen. Gerabe auch "ju Anfang bes Gnabenwahlsstreites" haben die Missourier flar und deutlich gesagt, daß Thomasius die in der Schrift vorgelegte Lebre von ber Gnabenwahl gang und gar aufhebe. Schon ber Synobalbericht bes Westlichen Diftricts vom Jahre 1877 weist S. 32 auf Aussprüche von Thomafius bin, wie biefe: "An fich betrachtet bat ber gottliche Borfat teine Beziehung auf einzelne Individuen, es ift fein Rathichluß in Betreff ber Erwählung Ginzelner", und fügt bann bingu: "Selbst Thomasius läßt also die Erwählung aufgeben in dem allgemeinen Gnabenwillen Gottes." In "Lehre und Behre", Jahrgang 1880, S. 65, wirb awar aus Thomafius' "Bekenntniß ber evang.: lutherischen Rirche" 2c. citirt: "Die Bermittelung, welche die fpateren Dogmatiter versuchten, die Unterscheidung amischen einer voluntas antecedens et consequens balte ich für keine glüdliche, ihre Bestimmung, daß die Erwählung ex praevisa fide gefcheben, gerabezu fur verfehlt." Aber auch an biefer Stelle ift fofort bingugefügt: "Leiber geht aber Thomafius felbft in ber Lehre von ber Onabenwahl von ber ber Concordienformel entschieben ab, indem er mit ben meisten mobern-gläubigen Dogmatikern von einer Ginzelmabl nichts wiffen will." In bemfelben Jahrgang von "Lehre und Wehre" S. 84 werben aus Thomasius' Dogmatik die bekannten Worte angeführt: "Dieses Broblem ist freilich leicht gelöst, wenn man entweder mit Augustin und Calvin ein awiefaces decretum absolutum annimmt, ein decretum electionis und reprobationis, ober wenn man mit Belagius ben emigen Gnabenrath burch bie gottliche Brafcieng um bas Boblverbalten ber menschlichen Freiheit bebingt fein läßt. Beibes ift ebenfo einfach und leicht - als schriftwibrig." Aber auch bier findet fich ber Bufat: Thomafius felbft nun, ber übrigens seinen unmittelbar folgenden eigenen Ausführungen in der Lehre von ber Prabeftination feineswegs traut, tommt folieflich boch in eine Bebanblung biefer Lebre binein, welche bie Wabl im Sinne ber Concordienformel gang aufbebt. Rach ibm foll nämlich bie Wahl junachft teine Beziehung haben auf Berfonen ober bestimmte Individuen; bas ift bas gerade Gegentheil von bem, was in ber Concordienformel Sol

Decl. Art. XI, § 23, Mall. S. 708, ausgesprochen ift; Und bat Gott in foldem feinem Rath, Fürfat und Berordnung nicht allein ingemein bie Seligfeit (seil. suorum) bereitet, sonbern bat auch alle und jebe Berson ber Auserwählten, so burch Christum sollen selig werden, in Gnaben bebacht, jur Seligfeit ermählet 2c." Sieraus ift erfictlich, mit meldem Recht Brof. Stellhorn fdreiben tann, die Miffourier batten behauptet. Thomasius stimme in ber Lebre von ber Gnabenwahl mit ihnen. Bir verlieren mit Borftebenbem mehr Borte, ale bie Sache eigentlich werth ift. Aber angesichts ber fortgesetten Polemit gegnerischerseits halten wir es für unsere Pflicht, gelegentlich wieder barauf hinzuweisen, wie unverantworts lich unsere Gegner mit ben Thatsachen umgeben. 3mar fagt Brof. St., ber vorsichtige Mann, bag "bie Diffourier ju Anfang bes Gnabenwahlsftreites ben Leuten weismachen zu wollen ichienen, als ob Thomasius mit ihnen gegen uns ftimme". Aber es ift auch nicht ber leisefte Schein ba, wie aus Borftebenbem erhellt. Es liegt eine pure Erfinbung Brof. Stellborns vor.

Freilich konnten wir, trot ber Berausstellung ber falfden Lebre bes Thomasius, benfelben boch in Bezug auf einen bestimmten Buntt gegen Dhio und Genoffen gelegentlich citiren. Thomafius nämlich, beffen "Aufrichtigfeit und Ehrlichfeit" Brof. Stellhorn rühmt, bat eingesehen und fpricht es auch aus, bag bie Lehre von einer Bahl "in Anfehung bes Blaubens" weber bie Lehre ber Schrift noch bie bes lutherischen Bekenntniffes fei. Bgl. besonders die schon oben angeführten Borte: "Ihre" (ber spateren Dogmatiter) "Bestimmung, daß bie Ermählung ex praevisa fide gefcheben, (halte ich) geradezu für verfehlt." Wenn baber Brof. St. weiter bemerkt: "In allen zwischen Wissouri und uns streitigen Bunkten" "ftebt" "Thomasius entschieben auf unserer Seite", so ift bas wieberum ein Beweis, wie wenig genau Brof. St. es mit feinen die Thatfachen betreffenben Bas Thomasius bier für "verfehlt" erklärt und Behauptungen nimmt. ben späteren Dogmatikern zuweift, erklaren bie Ohioer für schrift: und betenniniggemäß. Doch geben wir gerne ju, bag Thomafius ben Obioern viel naber fteht als uns Miffouriern, ja, bag beibe trot ihres Auseinanbergebens in ber geschichtlichen Betrachtung und in manchen Ginzelnbeiten im letten Grunde einig find. Ginig find beibe in ber Bermerfung ber Lebre ber Schrift und bes lutherischen Bekenntniffes. Thomafius will gegen Schrift und Bekenntnig aus ber Erwählung bie bestimmten Berfonen beraus haben, die Ohioer wollen gegen Schrift und Bekenntnig das intuitu fidei in die Erwählung hinein haben. Nachdem bann Thomafius die Obiver widerlegt hat und die Obiver Thomasius, indem biese Thomasius' Bahl ohne Personen abweisen und Thomasius Obio's Bahl mit bem intuitu fidei nicht gelten laffen will, finden fich folieflich beibe wieder in ihrem großen Fundamentalartitel jusammen, daß bas Berhalten bes Menschen seine (bes Menschen) Seligkeit entscheibe. Das Wort "Berhalten" gefällt Brof. St. so fehr, bag er es in ben Citaten aus Thomasius zweimal fett bruden läßt, z. B. in ben Worten: "In ber Mitte bie Bestimmung, baß seine" (bes ewigen Liebeswillens Gottes in Christo) "Berwirklichung an ben Einzelnen bas entsprechende gottgewollte Berhalten berselben zur Bedingung hat."

Den Unterschied gwischen unserer Lehre und ber Dhio's gibt Brof. St. folieglich noch alfo an: "Er (Thomafius) findet beshalb auch" (weil er nämlich "in allen zwischen Diffouri und uns ftreitigen Buntten entschieben auf unserer [ber obio'ichen] Seite fteht") ". . . bas Geheimniß in ber Gnabenwahl und Bekehrung nicht barin, daß überhaupt Manche vor Andern betehrt werben, sonbern barin, bag Biele nicht bekehrt, mit anbern Borten, bag nicht Alle bekehrt werben, an benen ber Beilige Beift burch bas Evangelium arbeitet. Und bas ift bekanntlich unsere Stellung," Das ift ja überaus merkwürdig! Der ganze Unterschied zwischen uns und Dhio foll in nuce barin bestehen, bag wir bas Geheimnig barin finden, "bag überbaupt Manche vor Andern befehrt werden", Dhio aber barin, "bag nicht Alle bekehrt werben"! Dann mare zwischen uns tein anberer Unterschieb als etwa ber, bag wir "Rog" nennten, mas bie Obioer "Bferb" nennen, und umgefehrt. Ber nämlich ein Gebeimniß barin findet, "bag nicht Alle bekehrt werben", muß natürlich auch barin ein Gebeimniß finben, bag "überbaupt Manche vor Anbern bekehrt werben". Es ist nur ein anberer Ausbrud für biefelbe Sache, weshalb wir Miffourier auch beibe Ausbrude promiscue gebraucht haben. Unfere Stellung in Bezug auf biefen Buntt ift bie: Beil Gottes Onabe allgemein und ernftlich ift und alle Menschen in bem gleichen ganglichen Berberben liegen, fo konnen wir mit unferer Bernunft nicht begreifen, warum die Ginen vor den Andern bekehrt werden, ober, warum nicht Alle befehrt werben, sonbern muffen babei fteben bleis ben: bie bekehrt werben, werben allein burch Gottes Gnabe bekehrt; bie nicht bekehrt werben, bleiben allein burch ibre Schulb unbekehrt. St.'s Behauptung aber, die Obioer und ihre Genoffen fanden ein Gebeimniß barin, "bag nicht Alle befehrt merben", ift auf gleiche Stufe zu ftellen mit, ber eben besprochenen Bebauptung, Die Diffourier batten Thomafius in ber Lehre von ber Gnabenwahl ju ihrem Gewährsmann machen wollen. und mit ber andern, daß Thomafius in allen zwischen Miffouri und Obio ftreitigen Buntten auf Seiten bes letteren ftebe. Nach obio'ich er Lebre liegt nicht bas minbeste Bebeimnig barin, bag "nicht Alle bekehrt werben, an benen ber Beilige Beift burch bas Evangelium arbeitet", benn nach obio'icher Lehre ift bie Birtfamteit bes Beiligen Geiftes ober ber Gnabe burch bas gute menschliche "Berhalten" "bebingt". Ausbrudlich außerte man auch gegnerischerseits, daß die Seligkeit in einem gewissen Sinne nicht allein von Gott abbange. So ift benn nach obio'scher Lebre gang klar, warum nicht Alle, sondern bie Ginen vor ben Andern bekehrt werben. Es leisten nicht Alle, sondern nur Einige bas "Berhalten", woburch bie Gnabe "bebingt" sein soll. Wenn man ohio'scherseits bennoch von einem "Geheimniß" in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl redet, so dient das lediglich zur Berbedung des Widerspruchs, in welchem die ohio'sche Lehre mit der Lehre des lutherischen Bekenntnisses sieht, welch letzteres so energisch ein Geheimniß, ein wirkliches Geheimniß in dieser Lehre betont (Concordiens. Art. 11, §§ 57—64.).

Bermischtes.

Spielerei mit ber Bahl Sieben. "Bie man mit febr viel Dube" (und wenig Rugen) "bie Schrift ftubiren tann und wie man barin beute noch eben fo ,intereffante' Dinge finden tann, als je bie Rabbinen gefunden haben, bas wird durch ein 500 Seiten ftarkes Buch unter bem Titel "Seven. the sacred number' gezeigt. Rur Schabe, bag alle biefe mubevollen und intereffanten Dinge für bas Schriftverftanbnig beinahe ebenfo werthvoll ober werthlos find als ber Talmub. Der Berfaffer bes Buches, ein Dr. R. Samuel, bat, um feiner Sache ficher ju fein, Griechifd und Bebraifd gelernt. Und ber Erfolg lobnte feine Dlube; burch biefelbe fant er ben Soluffel für alle Mofterien ber Schrift. Und zwar ift biefer Schluffel bie beilige Rabl: Sieben. Wie aber tam er bagu, ihn gu finben? Es ftief ibm zufällig auf, bag bie ersten 33 Berfe bes 14, Rapitels von Exodus fic in 7 Abtheilungen, jebe berfelben fich in 7 Catglieber, und bag fich bie brei ersten Rapitel bes Leviticus ebenfalls 7fach theilen ließen. Bon biefer Entbedung aus schritt er vorwärts zu einer Brufung ber ganzen Bibel und fand, baf bas gange Gewebe berfelben von biefer gebeimnifvollen Rabl burchzogen sei, daß das rechte Berständniß von Textfritif, Uebersepung und Interpretation ber Bibel mit bem rechten Berftanbnig ber Babl 7 gegeben fei. Der gange Aufbau ber Schrift ift heptabifch conftruirt. Rebes Buch gerfällt in Septaben, und zwar in 7 Abtheilungen, beren jebe wieber 7 Unterabtheilungen enthält. 3m Driginaltert treten Diefe Abtbeilungen und Unterabtheilungen beutlicher hervor als in ber Ueberfetung. ginnt jebe Unterabtheilung im Bebraischen mit einem Waw conversivum, im Griechischen mit zat ober de. Rum Beweis feiner Bebauptung ber heptabifden Conftruction ber Bibel theilt er aus jebem Buch ein heptabifd gegliebertes Rapitel mit. Aber noch anderweitig ift Die Bahl bedeutungevoll, Für bie Bortertlärung ift nämlich bebeutungevoll, bag einzelne Borter. bie von berfelben Burgel abstammen, aber in verschiebener Bebeutung ober in gang besonderem Sinn gebraucht werben, 7mal ober 7 mal multiplicirt mit einer anderen Bahl in ber gangen Bibel ober auch in einzelnen Buchern berfelben vortommen. Go begegnet man bem Bort ,Beelzebub' 7mal, bem Bort Auferstehung' 42mal, bem Bort eniorarys 7mal, bem Bort

σεισμός 7mal u. f. w. Auch für ben Ranon ber beiligen Schrift bat bie 7. Babl ibre Bedeutung. Bwar bat bie Bibel 60 Bucher, boch nur 49, fobald man bie 12 fleinen Bropheten als ein Buch faßt. Daraus tann man erkennen, bag unfere jetige Bibel tein Buch ju viel ober ju wenig enthält. Die 7.Babl beweift auch, bag ber Brief an die Bebraer paulinischen Urfprungs ift. Denn ibn eingerechnet bat Baulus gerabe 14, bie anbern Apostel gerabe 7 Briefe geschrieben. Dit Silfe ber 7: Rabl loft er auch alle möglichen dronologischen Schwierigfeiten, beftimmt g. B. gang genau die Reit ber Beltschöpfung auf ben Berbst 5395 v. Cbr., ja mit ihrer Bilfe löft er auch bie schwierigsten Brobleme ber Naturwiffenschaft. — Das Buch verbient jenen Schriften an die Seite geftellt ju werben, welche auf eregetischbiftorifdem Bege zu bem Ergebnig gelangen, bag bie Englander von ben verlorenen 10 Stämmen Afraels abstammen. Bielleicht bilbet es selbst einen Beweis bafur, indem es ja offentundig zeigt, daß die geheimnigvolle Belehrsamkeit altvergangener jubischer Zeit auch jest noch in ben Röpfen einzelner Englander fputt." (Theol. Reitidr.)

Der Babft und bas Ronigthum Breugen. Bei ber großen Freunds icaft, welche gegenwärtig amifchen bem Babft und bem Raifer bestebt, er= innert bas "Rhein. luth. Bochenblatt" an ein gewiffes, auf bas Königthum Breuken fich beziehenbes pabftliches Breve vom Sabre 1701. Das "Bochenblatt" fdreibt: "Im Jahre 1701 fdreibt Babft Clemens XI. an ben Ronig in Frankreich ein Breve, bas wohl ber Bergeffenheit gerade in unferer Zeit entzogen zu werben verbient: ,Babft Clemens XI. feinem lieben Sohn in Chrifto Beil und Apostolischen Segen! Dbwohl Bir überzeugt find, bag Deine Majestät in teiner Beise ben Beschluß billigt, ber von bem Martgrafen Friedrich von Brandenburg jum ichlechteften Beifviele in ber Chriften. beit gefaßt ift, inbem er ben toniglichen Namen öffentlich in Anfpruch ju nebmen fich angemakt bat, fo awar, bak foldes Borgeben ber Anordnung ber apostolischen Satungen gumiber und als eine Beleidigung bes Unfebens biefes beiligen Stubles erfannt werben muß, inbem nämlich bie beilige foniglide Burbe von einem nichtfatholischen Manne nicht obne Berachtung ber Rirde angenommen werben tann, wie benn ber Martgraf tein Bebenten trägt, fich Ronig zu nennen und von bem Theile Breugens, welcher nach allem Recht gur Rriegewehr ber Deutschen gebort - fo tonnen Bir biese Sade nicht mit Stillschweigen übergeben, bamit Bir in unserm Amt nicht faumselig ju fein icheinen. Bie Bir anertennen, bag es ohnebies ber ein= fichtsvollen Große Deines Beiftes gang fern liegt, fo verlangen Bir boch auch durch biefe unfre Ermahnung, Du wollest Dich huten, bag Du biefem nicht tonigliche Ehren erweiseft, welcher fic allgu unvorfictig ber Babl berer angeschloffen bat, welche jenes gottliche Bort zugleich schilt und verwirft: Sie machen Ronige, aber ohne mich, fie feten Fürften, und ich muß es nicht Unfere Meinung aber über biefe Sache wird ber ehrmurbige Bruber Philipp Anton, Erzbischof von Athen, in unserem Namen Deiner Majestät weitläusiger auseinandersetzen, der Wir reiche Fülle göttlichen Segens erbitten und den Apostolischen Segen in herzlicher Liebe ertheilen. Gegeben zu Rom dei Sanct Petrus unter dem Fischerringe, den 16. April 1701, im ersten Jahre Unsers Pontificats. So schrieb der unsehlbare Pahst 1701, und jest? —"

3ft Union in ber Miffion erlanbt ? Dem "Lutherifden Rirchenboten für Auftralien" entnehmen wir Folgendes: "(3m hermannsburger Diffionsblatt beißt es): ,Es wird von ben Bewohnern ber Infel Rreta ergablt, bag fie burch viele Parteitampfe im Innern gerriffen waren, wenn aber ein äußerer Reind fie bebrobte, bann war aller Saber vergeffen und wie ein Mann traten fie ihrem Bibersacher entgegen. Bir Riffionsleute baben einen Reind, ben wir befampfen, bas ift bie Finfternig bes Beibenthums. Und gegen biefen Feind, ber gar machtig ift, muffen wir geschloffen porgeben, wollen wir anders ben Sieg erringen. Berabe in ber Diffions. arbeit tonnen fich biejenigen wiederfinden, bie fonft getrennt find, haben wir boch nur ben einen Berrn Chriftum, ben wir ben Beiben bringen wollen. Darum, meine Lieben, lagt uns gerüftet fein jum gemeinsamen Rampf gegen bie Finfterniß, wir werben felbft ben größten Segen bavon baben.' Bir bedauern von Bergen, Diefes im Diffionsblatte ber Bermannsburger Mission lesen zu muffen. Solches wurde gewiß nie, weber von Lubwig noch von Theodor Barms gefdrieben worben fein. Ift bie Trennung von Kalfchgläubigen in ber Rirche nach Gottes Bort geboten, fo ift fie es auch naturlich in ber Miffion, ift fie aber bier Sunbe, fo ift fie es Richt in ber Arbeit, auch nicht in ber Miffionsarbeit konnen fich bie wieberfinden, bie getrennt find, fondern allein in ber Babrbeit. So lange man fich bier nicht gefunden bat, muß man auch in ber Diffionsarbeit neben einander geben und ben Andersgläubigen gurufen, wie die Rinber Afrael beim Tempelbau ben Samaritern guriefen: Es giemt fic nicht uns und euch, bas Saus bes Berrn bauen, wir wollen allein bauen. Bollte man bie Union in ber Missionsarbeit gutheißen, so mare bas nichts anderes als bie Miffion jum Dedel ber Bosheit machen."

Rirdlig = Beitgeschichtliges.

I. Amerifa.

In unserer norwegischen Schwesterspnode haben sich die Berhältnisse seit der Allgemeinen Spnode, welche Ansangs Juni d. J. zu Stoughton, Wis., abgehalten wurde, bedeutend geklärt. Nachdem die Spnode mit ca. 230 gegen ca. 98 Stimmen die Gründung des Seminars zu Northfield Seitens der Schmidt-Muud'schen Parthei verurtheilt hatte, hielt diese Parthei schon zu Stoughton eine Privatversammlung ab, in welcher der Beschluß gesaßt wurde, die "Berbindung mit der "Spnode für die Nor-

wegisch-Lutherische Rirche in Amerita' ju lofen." Enbe Juni versammelten fich bann bie "Antimiffourier", ca. 25 Baftoren und ca. 65 Laien ftart, ju Rortbfield, Minnesota. beichloffen, bas neue Seminar fortzuseten, und wählten für basselbe Directoren und Professoren (Brof. Schmidt und Brof. Bodmann) auf ein weiteres Jahr. Man wollte fich nicht feft, als ein besonderer Rirchentorper, organisiren. "Die allgemeine Stime mung ichien bie ju fein, bag man fich, wenn irgend möglich, mit ichon beftebenben rechts glaubigen" (!) "norwegischen Rirchentorpern biefes Landes vereinigen solle und wolle." Die Obio'schen "Theologischen Zeitblätter" find mit biesem Ausgange bes Streites in ber Rorwegischen Synobe nicht recht zufrieden. "Sätte man" - meinen fie - "vor ein paar Jahren biefen Schritt" (ber Trennung) "gethan und fich nicht burch bie liftigen Anführer ber Miffourier, namentlich P. Roren, an ber Rafe berumziehen laffen, fo ftunbe es jedenfalls beffer um die Babl ber" (nach Schmidt Muus-Stellhorn'ichem Buichnitt) "bekennntniftreuen Lutheraner in ber Rorwegischen Spnobe. Damals ftand noch bie Mehrheit ber Gemeinden auf ihrer Seite. Rach und nach scheint doch eine ziemliche Uns gabl berfelben von ben Diffouriern verwirrt und berudt worden au fein. Synobe in Stoughton ju Anfang Sommer bilbeten bie Antimiffourier nur ungefahr ein Drittel. . . Gewundert bat es uns, ju feben, daß P. Muus auch jest noch ben Muss dritt aus ber Synobe für unrichtig und gegen bie driftliche Liebe ftreitend balt." So weit bas Ohio'iche Blatt. Wir aber banten mit unseren norwegischen Brübern Gott für biefen Ausgang bes Streites. So fcmerglich es ift, eine Angabl früherer Brüber auf bem betretenen Frrmege beharren zu feben und ihre Wege geben laffen zu muffen, fo erfreulich und zugleich glaubensstärkend ift boch die Thatsache, daß die große Majorität ber Synobe in bem fcweren Rampfe fclieflich auf ber Seite ber Wahrheit geblieben ift.

Bolemit gegen Die Gemeinbefdulen. Die meiften Ameritaner find febr begeistert für die public schools. Dit welchem Recht ober Unrecht, foll bier nicht näber untersucht, sondern nur darauf bingewiesen werden, daß die Begeisterung für die public schools nicht selten mit einer beftigen Feindschaft gegen Brivat- und Gemeindes foulen verbunden ift. So bat fürglich ein Brofeffor S. S. Bobefen, ein Scandinavier, nach "S. u. 3." Folgendes geschrieben : "Auch bie Scandinavier halten fich jufammen. Allerbings find fie baju genöthigt, wollen fie nicht ganglich von ber menschlichen Gefellschaft abgefcoloffen sein, ba fich die Amerikaner nicht mit ihnen abgeben (?). Aber bas ift zu beklagen, bag bie Rorweger überspannte lutherische Prediger aus ber Beis math kommen laffen, welche die Rationalität des Bolkes zu erhalten und es vor allem Ameritanischen zu bewahren suchen. Gegen bie öffentlichen Schulen führen fie bestänbig Rrieg, weil fie barin ihren größten Zeind erbliden, und versuchen mit ihren Gemeinden firchliche Schulen zu verbinden, welche ben Zwed haben, die zweite Generation ebenfo ftodblind, überspannt und unameritanisch zu erhalten, als bie erfte. Glüdlicherweise gelingt ihnen bies nur jum Theil und bie öffentlichen Schulen forgen bafur, bag auch die Rinder der Scandinavier amerikanifirt und mit den Uebrigen vermischt werden." Die Lutheraner führen nicht beftanbig Rrieg gegen bie öffentlichen Schulen, sonbern ertennen fie für eine Rothwenbigteit. Bas rechte Lutheraner behaupten, ift bies, bag bie öffentlichen Schulen, die nothwendig religionslos find, nicht für Chriften genügen, die burch Gottes Wort in ihrem Gewissen gebunden find, ihre Rinder driftlich erzieben au laffen. Für Beiben genügen die öffentlichen Schulen, und infofern lettere bagu bienen, im Staate und in ber menschlichen Gesellschaft nubliche Renntniffe ju berbreiten, gablen die Chriften auch willig Steuern gum Unterhalt ber öffentlichen Schulen

Die fowedifde Augustona-Synobe (jum General Council gehörig) ift im Errichten von boberen Lehranftalten fehr fleißig gewesen. Die Gesammtspnobe eignet

gwar nur bie Anftalt ju Rod Jeland, Ill., welche aus einem theologischen Seminar und einem Collegium besteht. Aber außerbem bestehen inmitten ber Spnobe noch brei gut besuchte Colleges, welche von einzelnen Conferenzen ind Leben gerufen worben find. Diefe Colleges befinden fich zu St. Peter, Minn., Lindsborg, Kanf., und Baboo, Rebr. Bei ber letten Spnobalversammlung scheint es baburch zu etwas erregten Berbanblungen getommen zu fein, daß eine Anzahl Spnodale glaubte, die Conferenzen wollten ihre Anstalten auf Roften ber Gesammtanftalt zu Rod Island beben. Folgenber Befchluß wurde schließlich von ber Synobe gefaßt: "Das Augustana College bilbet auch fernerhin die gemeinsame Lehranftalt ber Synobe und unser theologisches Seminar verbleibt auf alle Zeiten die gemeinsame Anstalt für die Ausbildung von Baftoren, und teiner Conferenz oder Abtheilung ber Spnode foll es geftattet fein, ein besonderes Seminar aufzurichten und zu erhalten." Das "auf alle Beiten" greift ein wenig weit. Aber gegenwärtig und auch noch, wenn sie zehnmal so groß geworden ist, hat die Auguftana Spnobe an einem theologischen Seminar genug, es fei benn, daß ber verfcbiebene Grad ber Borbilbung ber Theologieftubirenben eine Theilung in eine "praktische" unb _theoretische" Anstalt nothwendig machte. Anders verhalt es sich mit ber Errichtung von Colleges ober Symnafien. Die Babl biefer Borbereitungsanftalten wächft naturgemäß mit ber Synobe. Einmal erforbert bie größer geworbene Synobe eine größere Anzahl von Theologiestudirenden, als eine Borbereitunganstalt liesern kann; sodann follte ben lutherischen Chriften möglichst in allen Theilen bes Landes Belegenheit gegeben werben, ihre Sohne auf lutherifden Dochidulen, anftatt auf ben Colleges ber Ungläubigen und Jreglaubigen, ausbilben ju laffen. Die Augustana Spnobe bat bei ibrer letten Berfammlung auch ben Beschluß gefaßt, bag es teinem Bögling bes Colles giums ober Seminars ju Rod Jeland erlaubt fein foll, Tabat ju gebrauchen. Es ift mindeftens febr be bentlich, wenn eine Synobe fich mit folden Befchluffen abgibt.

Generalfynobe. ". u. 3." berichtet nach bem Brotofoll ber letten Berfammlung ber Generalfpnobe: "Die Gesammtzahl ber Gemeinden beträgt 1246 nebft 185 Predigtplaten und bie ber Communicanten 134,710. Die gwei nicht mit aufgeführten Spnoben (Wartburg und Midble Tenneffee) gablten 52 Gemeinben und 3,685 Communicanten. Gesammtstärke bemnach 1,298 Gemeinben und 138,895 Communicanten. Die Babl ber Baftoren ift nicht angegeben. Für Broede ber Bobltbatigfeit gingen ein \$146,312 ober etwas mehr als ein Dollar burchschnittlich für jedes Glied. Aufgefallen ift uns aber bie unverbaltnigmagia große Rabl ber Taufen von Ermachfenen und die ebenfo unverhältnigmäßig geringe Bahl ber Rinbertaufen in ben Berichten bon mehr als einem halben Dugenb ber Spnoben. Wir gablen etliche berfelben auf: bie hartwid Synobe in Rem Dort berichtet 112 Rindtaufen und 114 Taufen Erwachsener; die Miami in Obio resp. 141 und 159. Die fübliche Juinois 29 und 41; die Wittenberg 188 und 397; die nördliche Indiana 152 und 385; die Franckean in Rew Port 50 und 119 und die Oft Obio 69 und 185. hier find fieben Synoden, die 27,313 Communicanten berichten, in beren Gemeinben aber nur 739 Kinder getauft worben find oder eines auf je 87 Communicanten burchschnittlich. Da man aber annehmen barf, daß niedrig gerechnet durchschnittlich auf je 20 Communicanten jährlich eine Geburt kommt, so ist ersichtlich, daß die hälfte der Kinder in den Gemeinden dieser Spnoben nicht getauft wird. Beträgt aber die Zahl der Rindtaufen nur 739, so beläuft sich bie Zahl der Taufen von Erwachsenen dagegen auf genau 1,400 oder etwa das Doppelte ber Erftern. Es ware und von großem Intereffe, zu erfahren, wie diefe Erfcheinung in ben Areisen ber Generalspnobe erklärt wirb."

Die reformirte Generalspuode wurde am 1. Juni in Atron, Ohio, eröffnet; 165 Delegaten waren anwesend. Mus dem Bericht ergibt sich eine Bermehrung der Glieder seit ber letten Generalspnobe (vor brei Jahren) um 14,450. An ber Arbeit für innere Mission sind 111 Bersonen betheiligt; die Einnahme für diesen Zweck betrug \$89,500. Auf dem Gebiete der Heidenmission betrugen die Einnahmen \$35,700. Die Zahl der Stationen beträgt 14, an benen 5 Prediger und Lehrer arbeiten. Schulen find 2 vorbanben, die Rabl ber Beibenchriften beträgt 708. Die Baben für Beibenmiffion betragen beinabe boppelt so viel als brei Rabre zuvor, für wobltbätige Awede und Gemeinbeausgaben wurden etwa je \$50,000 mehr aufgebracht als in ber vorletten Synobalperiode. - Richt in bemfelben Mage ift die Zahl ber Kirchen und Prediger gestiegen. Die erstere Rabl ift um etliche breißig, die lettere nur um 19 (also etwa 6 in einem Jahre) gestiegen; unter ben 180,000 Gliebern, die im Bericht angegeben wurden, find nur 144,000 Abendmahlsgäfte. — Für die Reformirten in Böhmen wurden \$800 als Liebesgabe bemilligt. Gine neue Liturgie, die juvor icon von den Rlaffen mit zwei Drittel Mehrbeit angenommen war, wurde ber Spnobe vorgelegt und von biefer ebenfalls angenoms men. Dbwohl diese Liturgie damit die von der Generalspnode autorisirte geworden ift, ging boch ber Antrag einer zwangsweisen Ginführung berselben nicht burch. Auch bie Frage, ob das Reformationsfest am 81. October ober am 19. Januar zu feiern sei, rief eine lebhafte und jum Theil icharfe Debatte bervor, Die fcblieflich babin auslief, baf awar der 19. Kanuar als Tag des Reformationsfestes von der Generalspnode bestimmt. jugleich aber auch erklärt wurde, daß dieselbe nichts bagegen einzuwenden habe, wenn auch ber 81. October gefeiert wurde. Dem Bunfche nach einem Gefangbuch für fammtlice enalische reformirte Gemeinden wurde in soweit entsprochen, ale bie bereits geschehenen Borarbeiten gutgeheißen und ihre Fortsehung bis zur nächsten Generalspnobe angeordnet wurde. Betreffs ber inneren Diffion wurde beschloffen, daß bie Diftricts. spnoden nur innerhalb ihres eigenen Gebietes missioniren sollten. Etwaige bestebenbe Diffionen, welche außerhalb bes Gebietes ber Diftrictsspnoben liegen, follen an bie Missionsbehörde der Generalspnode übergehen. — Auch auf dieser Versammlung kamen Unionsgebanken zur Sprache, wenn auch keine so großen Bläne, wie die der Gpiskopals tirche. Ge wurde nämlich bie Möglichkeit einer naberen Berbindung mit ber nieberlanbisch reformirten Rirche besprochen und ein Committee ernannt, bas mit einem Committee jener Rirche in Unterhandlung treten foll. (Theol Beitschrift.)

Bersammlung der Generalspnode. "H. und 3." berichtet: "Die Bersammlung der Generalspnode in Omaha hat Pastor Trabert von Minneapolis besucht und im "Lutheran" einen Bericht gegeben. Dieselbe sand bekanntlich in einer Kirche statt, wo das Wort Gottes gepredigt und die Sacramente ausgetheilt werden. Was ihm num dabei ärgerlich war und ganz mit Recht, ist das, daß man bei jedem glücklichen Gedanken, der ausgesprochen, bei jedem treffenden Borschlag, der gemacht wurde, und bei jeder humoristischen Bemerkung, die siel, mit den Hatschlag, der gemacht wurde, und bei jeder humoristischen Bemerkung, die siel, mit den Hatschlag, der gemacht wurde, und bei jeder humoristischen Bemerkung, die siel, mit den Hatschlag, der gemacht wurde, und bei jeder humoristischen Bemerkung. Diese Unart haben die Leute der Generalspnode von den Secten gelernt. Dr. Ort sollte als Borsitzer solchen Unsug nicht geduldet haben." Sehr wahr! Rur kann hinzugefügt werden, daß das eben beschriebene Benehmen sür eine Synode ungehörig ist, wenn dieselbe auch in keiner Kirche, sondern in irgend einem andern Local versammelt ist.

Eine Union. Die "Theol. Zeitschrift" berichtet: In Philadelphia ist eine Bereinigung zwischen ben "Free-will Baptists", den "Disciples" und den "Christian Churches" zu Stande gekommen, die sich den Namen "The Philadelphia Conference of Christian Churches" beigelegt hat, und deren Bereinigungsgrundlage durch solgende füns Säte gebildet wird: 1. Wir nehmen die heitige Schrift als die einzige und völlig genügende Richtschur des religiösen Glaubens und Lebens an, und unser Gottesdienst soll nach dem Ruster der Apostolischen Richtschien, wie sie im Reuen Testament dargestellt ist. 2. Der Glaube an den DErrn Zesum Christum als den

Sohn Gottes und ben einzigen Erlöser ber Menschen ist der einzige Glaube, ber nöthig ist zur Seligkeit und zur Einheit der Gläubigen. 8. Wir nehmen die Untertauchung der Gläubigen als die "eine" apostolische Tause an. 4. Wir nehmen den Ramen "Christian" (Christian) an als genügende Bezeichnung des Charatters und der Stelsung des Bolkes Gottes. 5. Während die verschiedenen Ricchengemeinden eins im Glauben und Leben sind, so sind sie, unter Christus, unabhängig in der Berwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. — Die Bereinigung ist allerdings zunächst nur localer Ratur, aber es wird von ihren Gliedern die Erwartung ausgesprochen, daß alle Ricchen dieser drei Gemeinschaften derselben beitreten und eine große Gemeinschaft bilden werden, deren hauptsächliche Bereinigungsgrundlage seine oben angesührten Artistel bilden sollten. Breit genug dazu ist diese Grundlage allerdings; ja, sie wäre breit genug zu einer "Allerweltsunion", wenn nicht der dritte der obigen Artistel einen dicken Strich durch diese so seine Gehr breite Grundlage machen würde.

"Seiligungsconventionen" werden von den "Bereinigten Brüdern in Chrifto", die zugleich auch Bertreter der Lehre von der volltommenen Heiligung sind, gehalten. Ueber eine jüngst zu Springville, Cumberland Co., Pa., gehaltene "Heiligungsconvention" berichtet der "Fröhliche Botschafter": "Die Bersammlungen waren gesalbt und nütslich, und war die Beiwohnung während des Tags ziemlich gut und die Bersammlung des Abends zahlreich. Die Predigten waren der Heiligung gewidmet, welche die Hauptsache der Bersammlung bildete, verbunden mit Gebet, Reden und Berhungsgottesdiensten. Der Stand christlichen Lebens ist offenbar zu niedrig und viele der Leute, die Christenthum bekennen, haben wenig Freude und noch weniger Rützlichkeit. Die Schrift verlangt, daß des Christen Freude völlig werde, und dadurch erfolgt größere Güte und Rützlichkeit. Diese und viele andere Dinge sind die Folgen der Heiligung und müssen als eine Specialität gelehrt werden an Heiligungsconventionen."

Rom bon Rom befdrieben. Der römische Bifchof Bogan von St Joseph, Do., bat fich burch einen Brief an eine irische Gemeinde, in welchem er migliche Buftande unter ber Briefterschaft aufdeckt, große Feindschaft zugezogen; seine Feinde beabsichtigen ihn dess halb in Rom zu verklagen, nicht etwa, weil er von der Bahrheit abgewichen wäre, sonbern weil er Gebeimniffe ber Briefterschaft ben Laien preisgegeben babe. - Bischof Hogan hatte namlich einer ir ifchen Gemeinde einen beutichen Priefter jugefandt; als bie Gemeinbe barüber fich beschwerte, erwiberte er ihr in obengenanntem Briefe, baß fie boch frob fein folle, baß er ihr wenigftens einen anftanbigen Mann gefanbt habe, wenn er auch tein Irlanber sei: ba er tein eigenes Seminar habe, so muffe er mit bem Ausschuß zufrieben fein, ber ibm von anbern Bifcofen zugewiesen werde. Diefe Herren im Often, sowie in Europa, scheinen ben Westen als eine Art Befferungs: Rolonie anzusehen und was für Subjecte bem Bischof von St. Joseph zugefandt werben, geht baraus bervor, daß er in einem Beitraume von fieben Sabren fich genothigt gefeben habe, Saufens und grober Unfittlichkeit halber 22 Briefter fortzujagen. — Biel Refpett vor ben Bischöfen scheint bei ben Romprieftern nicht vorhanden zu sein; so erzählt Bifchof hogan von einem Dompriefter, ber einmal eine ganze Woche in feinem Saufe betrunten gewesen sei. In einer Racht sei er bavon gelaufen, aus einem übelbeleumbeten Saufe binausgeworfen und in einem Wagen nach bes Bifchofs Saufe wieber gurud. gebracht worden. Er habe bann ben beiben anbern Brieftern Galvin und Rilet gebeißen, fich zur Feier bes Ofterfestes und bes Festes bes beiligen Joseph bereit zu machen. Statt beffen batten fie bie ganze Racht vor Oftern gezecht und gebrullt; Rilen fei fo gefallen, daß er fein Geficht braun und blau geschlagen habe. In biefem Buftanbe batten fie dann Meffe gelefen und Kiley habe auch noch gepredigt. Der Bischof aber habe einen Gib geleiftet, teinen anderswo fortgejagten Briefter in feine Diocefe aufzunehmen. Mormonen. Rach bem kurzlich erfolgten Tobe von John Tahlor hat fich Milford Boobruff als Prafibent ber Mormonen in einem öffentlichen Briefe angekundigt. Woodruff ift, weil wegen Bielweiberei in Anklagezustand versett, noch auf der Flucht.

II. Ausland.

Sannoberide ebang. . Intherifde Freifirde. Die "A. E. L. R." berichtet: In ber bannoverschen evang :lutherischen Freitirche, beren Bfingftspnobe am 7. Juni gu Rettelkamp stattsand, wobei über verbotene Chen und über die Confirmation, ohne daß es jeboch zu bindenden Beschlüffen tam, verhandelt wurde, bat die secessionistische Bewegung auch mabrend bes Jahres 1886 in einigen Gemeinden noch fortgebaueft. Es konnten baber auch nicht überall genaue Angaben über die Seelenzahl gemacht werben. Abgesehen von biefen Berluften, welche einzelne Gemeinden zu Gunften ber bermannsburger Secession erlitten baben, wies ber Bericht boch ein Bachsthum ber Seelengabl burd Ueberschuß ber Geburten über bie Sterbefälle und Rutritt aus ber Lanbestirche nach. Die beiben, junachft ber hannoverschen ev.:luth. Freifirche bienenben Blatter: "Unter bem Rreuze", berausgegeben von Baftor 2. Grote in Bafel, und ber "Rirchliche Anzeiger für die hannoversche evang. lutberische Freifirche", berausgegeben von Baftor Bingmann in Celle, werben vom 1. Juli an unter ber Rebaction bes letteren vereinigt wer-Baftor Grote wird jedoch auch fernerbin Mitarbeiter fein und insonderbeit die betannte Rubrit "Allerlei aus Welt und Rirche" fortführen. So weit die "Rirchenzeitung". Daß herr Grote ...auch fernerhin Mitarbeiter fein und infonderheit die bekannte Rubrik "Allerlei aus Welt und Rirche" fortführen wirb", ift fehr zu bebauern, benn baburch wird bas Organ ber hannoverschen Freitirche ben Charafter eines politischen Sectenblattes tragen. Schabe, bag ein ichriftftellerifch fo begabter Dann, wie Berr Grote, folde Allotria treibt und Kraft und Arbeit so übel anlegt! F. B.

Das nene Predigerseminar für hannober. Rach längeren Berhandlungen ift nun endgültig entschieden worden, daß das neue Predigerseminar für hannober (neben Loccum das zweite) in Erichsburg im Göttingischen eingerichtet werden soll. Es wird für 12 Candidaten Raum haben. Der Berichterstatter aus hannover empfindet es als einen Uebelstand, daß das neue Seminar im Göttingischen, wo es in Bezug auf das tirchliche Leben schlecht stehe, placirt worden sei. Um so dringender verlangt er für die Leitung des Seminars einen Mann, "der nicht nur Bielerlei und Bieles weiß, sondern ein tirchlicher Charakter, eine rechter lutherischer Geistlicher ist". Die Rothswendigkeit der Einrichtung von Predigerseminaren neben den Universitäten illustrirt aus Schlagendste die Insufficienz der letzteren. Was in aller Welt treiben die theologischen Facultäten, wenn sie die Theologie Studirenden nicht tüchtig machen zur Nebernahme des Predigtamtes!

Germaunsburger Misson. Dem Jahresbericht bes Dir. E. harms über bie hermannsburger Misson zusolge hatte vor zwei Jahren ein Freund der Misson Ramens Schröder sein ganzes Bermögen der hermannsburger Misson testamentarisch vermacht. Da die Summe die höhe von 8000 Mt. überstieg, war zur Annahme des Bermächtnisses die Genehmigung des Raisers erforderlich. Das betreffende Gesuch ist aber abschläsig beschieden worden. In dem Restript des Ministeriums des Innern heißt es: "Die Bersagung der Allerhöchsten Genehmigung ist auf unseren Bortrag erfolgt, weil die Berslehung einer Pslicht gegen hülfsbedürftige Berwandte seitens des Erblassers vorliegt, sowie auch nach den angestellten Ermittelungen dringender Anlaß zu der Annahme vorhanden ist, daß er zum Rachtheil der Intestaterbberechtigten sein Bermögen dem hermannsburger Missonsverein zugewendet hat." Der Berichterstatter weist zugleich auf die ihm von zuständiger Seite gegebene Bersicherung hin, daß der Borwurf, den Erblasser

ju Gunften ber Miffion beeinflußt ju haben, teineswegs bie Anftalt ober einen ber Angehörigen berselben trifft. . . Was das auswärtige Missionsgebiet betrifft, so sind in 3nbien, wo Probst Mylius, welcher mehr als zwei Jahrzehnte hindurch die bortige Mission geleitet hat, gestorben ist, im ganzen 1208 Taufen vorgekommen, so daß ber jekige Beftand ber Gemeinden nach Abzug ber Gestorbenen ca. 9000 ist. In ber Zulumlission find im Jahre 1886 232 Beiben getauft, und die ganze Gemeinde zählt jest 1527 Seelen. In ber Baffutomiffion murben 1251 getauft, und bie Gefammtgabl ber Gemeinbeglieber beträgt jest 10,273. Die Stationen im Sub-Bululand bat bie Miffion wiebererhalten, und auch die Berhanblungen über die Stationen im Nord-Bululand, welche mit bem Boltsrath ber neuen Republit geführt werben, scheinen einen gunftigen Berlauf nehmen zu wollen. Diffionar Bebrens in Bethanien, welcher fich in bie neue Diffionsordnung, burch welche auch in Transvaal eine eigene Superintendentur errichtet worben ift, nicht gut finden tonnte, ift insofern eine Ausnahmestellung gegeben, als er birett unter die Diffionsseitung in hermannsburg geftellt ift. In Auftralien werben balb bie Erftlinge getauft werben tonnen. Es haben fich bereits zwei Manner zur Taufe gemelbet, und manche Schuler find verhaltnigmäßig icon weit in ber Ertenntnig vorgeschritten. In Reuseeland gebt es bei beschwerlicher Arbeit langfam vorwärts. Die Bareinnahme ber Missionshauptkasse in Hermannsburg betrug im Jahre 1886 223,537 Mark, die Barausgabe 223,509 Mt., so daß am 1. Januar 1887 ein Rassenbestand von 28 Mt. verblieb. (M. E. L. R.)

Sanlbilung und Berbrechen. Die "A. E. L. R." schreibt: "Daß ber Unterricht allein bas Bolf nicht moralisire, haben auß neue die jüngst in Frankreich versöffentlichten statistischen Mittheilungen über bas Berbrecherthum in diesem Lande bewiesen. Benn man die Zeit von 1826—70 mit berjenigen von 1876—80 vergleicht, so ergibt sich folgendes Resultat. Die Anklagen wegen Bidersehlichteit und Beschimpfung von Beamten sind von 3344 auf 14,965 gestiegen; wegen Schlägereien und Berwunsbungen von 8426 auf 18,446; wegen Diebstahl von 9871 auf 33,381; wegen Bertrauensbruch von 1170 auf 6371; die Vergehen gegen die Sittlichseit von 497 auf 3394; die Bestrasungen wegen Bettel und Bagantenthum von 3296 auf 16,604. Die höchste Zahl der Bestrasten hat sich in benjenigen Departements vorsgesunden, in welchen der Unterricht am verbreitetsten ist, wie das Seinedepartement."

Breslauer Spunde. Die im vorigen hefte mitgetheilte statistische lebersicht über bie Gemeinden der separirten lutherischen Rirche in Preußen berichtete, daß seit 1882 in der Gesammtseelenzahl ein Rüdgang von 1161 Seelen stattgefunden habe, und zwar am bedeutendsten in den Superintendenturen Trieglass (573), Posen (382) und Insterdurg (234). Dieser Rüdgang ist, wie Superintendent Audel in Trieglass mittheilt, durch eine diese Zahl muthmaßlich noch überschreitende Auswanderung, also keineswegs durch eigentlichen Absall von der lutherischen Kirche herbeigeführt worden.

Antfürft Joachim II. von Brandenburg. Aus Preußen wird berichtet: Jum Andenken an den am 1. November 1539 in der St. Nicolaikirche zu Spandau erfolgten Uebertritt des Kurfürsten Joachim II. zur evangelischen Kirche soll diesem Fürsten am 1. November 1889 auf dem bei der genannten Kirche belegenen Joachimsplatz ein Denkmal errichtet werden. Wan vergist wahrscheinlich, daß Joachim II. nicht zu der "evangelischen" Kirche des 19. Jahrhunderts, die eine preußische Ersindung ist, sondern zu der evangelischen Kirche der Reformation, das ist, zu der lutherischen Kirche durch bie bekannte Abendmahlsseier zu Spandau übertrat.

Confessionelle Berhältnisse in Westphalen und der Aheinprobing. Rach ber Bolkszählung vom 1. Dezember 1885 waren von den 2,200,580 Bewohnern Westphalens 1,145 610 Ratholiten, 1,035,895 Evangelische, 4044 sonstige Christen, 18,981 Juben; von den 4,344.527 Bewohnern der Rheinprovinz 3.115,994 Ratholiten, 1,171,398 Protestanten, 11,152 sonstige Christen, und 45,405 Juden. In Westphalen überwiegt also die Zahl der Ratholiten die der Evangelischen nur um ein Geringes. In der Rheinprovinz sind die Ratholiten fast dreimal so start wie die Evangelischen. In Westphalen haben die Ratholiten die Wehrheit in 14 Städten über 5000 Einwohner. Bon den 78 Städten der Rheinprovinz über 5000 Einwohner sind 49 überwiegend katholisch. In Köln bilden die Evangelischen jest ungefähr den sechsten Theil, in Essen annähernd nur noch den dritten, in Düsseldorf und Bonn mehr als den vierten, in Kreseld und Roblenz ungefähr den vierten, in Achen ungefähr den 15. Thezl der Gesammtbevölkerung. Dagegen bilden die Katholisen in Elberfeld jest nahezu den vierten, in Barmen annähernd den sechsten, in Mühlheim a. d. Ruhr annähernd den dritten Theil der Gessammtbevölkerung.

Simultane Rreisiculinipection. In ben "Monatlichen Mittheilungen bes Bereins zur Erhaltung ber evangelischen Boltsschule" lefen wir: Ale vor einiger Beit verlautete, daß ber bisberige Rreisschulinspector von Mörs, Berr Cremer, in gleicher Gigenschaft nach Lenney versett werben solle, unterließ ber Superintenbent ber Rreisspnobe Mors, herr Superintenbent Schurmann in Capellen, es nicht, die königliche Regierung in Duffeldorf in motivirter Eingabe zu bitten, boch wieder eine confessionelle Rreisschulinspection einzurichten, fo bag bie evangelischen Schulen bes Rreises Mors event, in Gemeinschaft mit den evangelischen Schulen eines benachbarten Rreises einem evangelischen Rreisschulinspector unterftellt würden, mabrend für die entsprechenben tatholischen Schulen ein tatholischer Rreisschulinspector ernannt wurde. Diefem Befuche ift nicht entsprocen worden. Bielmehr wurde nach Abgang bes Rreisichulinspectors Cremer Berr Dr. Sieglerschmibt (evangelisch), bis dabin Lebrer an ber Cabettenanstalt in Lichterfelbe, jum commiffarischen Rreisschulinspector für bie evangelifden und tatholifden Schulen bes Rreifes Mors ernannt. hat die am 29. Juni b. J. in Mors versammelt gewesene Rreisspnobe veranlaßt, eine ftimmig bem Antrage ihres Superintenbenten juguftimmen, an bie Brovingialfonobe bie Bitte ju richten: "Sochwürdige Provinzialfpnode wolle, getreu ihrem Berufe, unferm Bolfe bie evangelische Boltsschule zu erhalten und bieselbe nach allen Seiten bin zu pflegen, in Uebereinstimmung mit ihren früheren Beschlüffen, julest von 1880 2 65, bei ber toniglichen Staatsregierung babin wirten, bag bie fimultane Rreisschulinspection aufgeboben und ben evangelischen Schulen nur evangelische Rreisschulinspectoren vorgefett werben, und awar folde, bie auf bem Boben bes Betenntniffes ber evangelischen Rirche steben." Auch sonst bat die Mörser Kreisspnobe fich in angelegentlicher Weise -mit Schulangelegenheiten beschäftigt und entsprechenbe Antrage an die Rheinische Brovingialipnobe geftellt.

Prozes Thümmel. Die "A. E. L. R." berichtet: Den hauptgegenstand der Berathungen der diedjährigen Kreidssynode Elberseld, welche am 6. Juli in Barmen tagte, bildete ein Antrag der Pastoren Conrad und Felte aus Kronenberg, welcher sich auf den Prozes Thümmel-Wiemann bezog. In der zweistündigen Debatte, die den vorsliegenden Gegenstand von den verschiedensten Gesichtspuntzen aus behandelte, wurde unter allgemeiner Zustimmung der Synode das tiese Bedauern darüber ausgesprochen, daß in dem genannten Prozesse in der Rede des Staatsanwaltes, der auch das öffentsliche Interesse zu vertreten habe, die öffentliche Würdigung der evangelischen Kirche und ihrer berechtigten Interessen vollständig vermißt werde. Der mit einer an Einstimmigskeit grenzenden Rajorität angenommene erste Antrag lautet: "Provinzialspnode wolle bei den staatsichen Behörden darüber Beschwerde führen, daß der in der Prozesperhands

lung wider ben Bfarrer Thummel vom 6. bis 15. Juni amtirende Bertreter ber königlichen Staatsanwaltschaft nicht nur, wie es fein Recht gewesen, Die Meffe, Die Marienverehrung und ben Colibat ale Ginrichtungen ber tatholischen Rirche bargeftellt bat sondern daß er dieselben als Institutionen von idealer Bedeutung und Bichtigkeit bervorgehoben bat, mabrend biefelben als widergöttliche, unchriftliche und unbiblische von ber Rirche bes Evangeliums bargeftellt werben muffen." Dit Ginftimmigfeit wurbe angenommen ber zweite Antrag: "Provinzialfpnobe wolle, in Erwägung, bag ein evangelischer Bfarrer auf Grund ber Befenntnifichriften unter Umftanben verpflichtet ift. gegen die Lebren und Ginrichtungen ber tatholischen Rirche in Wort und Schrift Reugnif abaulegen; und in ber ferneren Erwägung, bag vom rein juriftischen Stanbuntte aus ichwer zu entscheiben ift, in welcher Absicht die betreffenden Aeugerungen bes Geiftlichen gethan find, refp. ob ein animus injuriandi anzunehmen ift, bei ber Staatsbehörbe beantragen, daß aus ? 166 bes Reichsftrafgefetbuches eine Anklage gegen einen evangelischen Geiftlichen nur bann erhoben werben tann, wenn zuvor, im Sinne ber Cabinetsorbre vom 29. Januar 1847, Die Genehmigung bes Cultusministers als Delegaten bes bochsten Tragers ber evangelischen Kirchengewalt bazu eingeholt ift." Dem Roberamen wurde es übertragen, ben Wortlaut ber Debatte für ben Drud festuftellen.

Früchte bom Baum ber nuirten Rirche in Baben. Jüngft hielt ein gewiffer Stadtpfarrer Brudner in Rarlerube einen Bortrag im protestantischen wiffenschaftlichen Predigerverein. Dabei rebete er von den biblischen Wundern und deren Behandlung in Predigt und Unterricht. Dbenan ftellte er ben Say: "Die Wunderwelt ber Bibel enthullt fich und als Fabel." Auf die Frage, wie die Wunder in die Bibel hineingekommen find, fagte er: "Chriftus habe die Wunder gebraucht, um beim Bolk Anklang au finden, denn fein Religioneftifter tonne ohne Bunberthaten einwirken." Dit bem Bekenntniß seines Unglaubens richtet sich ber Herr "Stadtpfarrer", nach bem Borbild ber Jesuiten, gang nach ben Berhältnissen. Er meint, wenn bas Bolt noch wundergläubig ift, so solle man die schonendste Rücksicht nebmen. Am Schulunterricht solle man in den unteren Alaffen die Wunder einfach erzählen; in den höheren Alaffen fei ber etwa auffindbare sinnbilbliche Charafter und ber etwa beabsichtigte Lehrzweck aufauzeigen; in boberen Anstalten, wie auf bem Gomnafium, burfe man fich bereits eine freiere Aussprache erlauben. Sabe ber Prebiger (badurch, daß er fich eine Zeit lang als einen Orthobogen aufgespielt?!) in seiner Gemeinde perfonliches Bertrauen fich erworben, so könne er nach und nach auch auf der Kanzel herausrücken! — "Freimund", beffen Rr. 31 wir Borftebenbes entnehmen, fagt zwar, bag jener Stadtpfarrer - warum nicht auch alle Mitglieder jenes "protestantischen wiffenschaftlichen Predigervereins", beffen Munbftud offenbar jener "Stabtpfarrer" nur mar? - für feinen Bortrag "weiter nichts als abgesett zu werben verdiente"; er fagt aber nicht, was die in einer folden Rirchengemeinschaft befindlichen Christen thun follen, wenn jene Absehung nicht erfolge. Rennt er benn nicht das, was 2 Cor. 6, 14—18. für folche Källe, wie er einen bier mittheilt, geschrieben steht? Warum nicht "frei" mit bem "Munde" bekannt, was boch so nabe liegt und einzig richtig ift? Damit wurde er fein "ftreng confessionelles Lutherthum", das er empfiehlt, weit mehr beweisen, als durch die lahme Warnung, daß man "die im Glauben festen und treuen Freikirchen" nicht "über die Achsel ansehen und betampfen" folle. Sollte auch "Freimund" das neue Dogma angenommen baben: Lanbestirche um jeben Preis, nur feine Separation? Dann wird auch von ibm einft gels ten, was er jest von Anbern fagt: "Man erntet nur, was man gejaet bat." Ja, jum Theil ist bas schon jest ber Fall. R. K.

Ueber ben Brudner'ichen Bortrog ichreibt bas "Reue Zeitblatt" vom 17. August: "Stadtpfarrer Brudners Bortrag auf ber wiffenschaftlichen Conferenz über die Bunder leugnete nicht nur die Bunder überhaupt, sondern gab auch jesuitisch an die Hand, wie

man Müglich und vorsichtig in Bredigt und Unterricht babin arbeiten tonne, ben Bunberglauben im Bolte zu vernichten. Das hat in ben gläubigen Rreifen Babens einen wahren Sturm erregt, weil man fieht und glaubt, daß die jest herrichende ,wiffenschaftliche Bartei barauf ausgebe, ben driftlichen Glauben im Bolte auszurotten. In ber "Babischen Landpost" find die schärfften Angriffe auf den Bortrag erschienen, und daß fie ibre Birkung gethan haben, zeigt ein wuthschnaubenber Bericht barüber in ber Brot. R. R., welcher die badischen Bietisten nicht schwarz genug abzumglen weiß. Denn fie benuten biefen Borfall, um ihre Forberung zu wieberholen, daß boch endlich einmal bem driftlichen Glauben auf ber Universität Beibelberg sein Recht werbe burch Anstellung gläubiger Professoren ber Theologie, weil es bas Anfeben babe, als folle von oben berab nur ber Unglaube im Lande gepflegt werben. Bei biefem Falle Brudner wird bas Rirchenregiment wohl die Sande in den Schoof legen, denn ein Mitglied besselben er-Närte, man werde Brückner nicht maßregeln. Der Bortrag ist ein wissenschaftlicher gewefen, bas schütt ibn; es ift aber bie Frage, ob man biejenigen Beiftlichen magregeln wird, welche in Bredigt und Unterricht barnach verfahren. Die Grenzen ber Lehrfreis beit find so weit gestedt, daß taum jemand in Bersuchung tommen tann, fie zu überschreiten, und daß Grenzwächter eigentlich überflüssig find "Sehr wahr! Auch ist nach fpateren Berichten bereits eingetreten, was bas "R. Zeitbl." in Bezug auf bas Berhalten bes Rirchenregiments anticipirt. Letteres hat erklärt, gegen Brudner nicht einfdreiten zu wollen, weil beffen Bortrag wiffenschaftlichen Charaktere fei. Die "Wiffenicaft" bat brüben bas Brivilegium, ben driftlicen Glauben befämpfen und zerftören zu bürfen.

Baden. Rach Breußen und heffen Darmstadt kommt nun auch Baben zur Berssöhnung mit dem Pabste. Die babische Regierung hat sich mit dem Batican in Bersbindung gesetzt, um die kirchenpolitische Gesetzgebung zu ändern. Die Berhandlungen nehmen einen regelmäßigen Berlauf. (A. E. 2. R.)

Die Bestrafung von Passeru rosp. "Priestern" seitens des weltlichen Gerichtes wegen Beleidigung einer vom Staate anerkannten Consession ist in der letten Beit häusiger in Deutschland vorgekommen. Bir haben schon mehrere Fälle der Art erwähnt. In der "A. E. L. R." vom 30. Juni lesen wir abermald: "Bastor Klose in Oberau, Kreis Lüben in der Provinz Schlesien, hatte beim Begrädniß eines Gutelnechts sich misbilligend darüber geäußert, daß derselbe seine in gemischter Ebe geborenen Kinder der römisch-katholischen Kirche zugeführt habe. Als turze Zeit hernach auf demselben, beiden christlichen Consessionen gemeinsamen, Kirchhose ein Katholik beerdigt wurde, gedachte der römisch-katholische Pfarrer L. tadelnd jener Grabrede und nannte sie einen "Selektritt", weil der Berstorbene sich nicht mehr habe vertheidigen können. Pfarrer L. wurde deshalb der Beleidigung angeklagt und am 21. Juni zur Gelbbuse von 100 Mt. bezw. 10 Tagen Gesängniß verurtheilt."

Baptiken "in Deutschland und den umliegenden Läudern". Die "A. E. R." berichtet: Die Statistit der "Bereinigten Gemeinden getaufter Christen (Baptisten) in Deutschland und den umliegenden Ländern" für 1886 gibt die Zahl der Gemeinden des Bundes auf 168 (sechs mehr als im Borjahre) an, von denen sast zwei Drittel, nämlich 101 (zwei mehr als 1885) sich in Deutschland besinden. Auf Rußland entsallen 29, auf Dänemart 22, auf Desterreich Ungarn fünf, auf die Schweiz vier, auf Güdafrita drei, auf Rumänien zwei, auf Holland und Bulgarien je eine. Die Zahl der Stationen beträgt 1289, sodaß auf 1457 Stellen regelmäßig von Bapisten gepredigt wird. Die Kapellen, resp. Gemeindehäuser haben sich zwar um els, von denen aber teines auf Deutschland tommt, vermehrt; aber die Gesammtzahl der Bethäuser ist trotzbem durch Eingehen anderer nur von 152 auf 157 gestiegen. Die Selbbeiträge sind hinter denen des Jahrs 1885 um 9522 Mf. zurückgeblieben, von welchem Minderbetrag

5236 Mt. auf Deutschland und 4286 Mt. auf bas übrige Bundesgebiet entfallen. Da in Deutschland 264,138 Mt. von 18,710 Mitgliebern aufgebracht worben find, fo macht bas burchschnittlich auf ben Ropf circa 14 Dt. In 469 Sonntageschulen werben 19,259 Rinber (von benen 12,808 auf Deutschland kommen) von 1898 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet. In fieben Gemeinden in Deutschland besteben noch feine Sonntageschulen. Die Rahl der Gemeindemitglieder ist von 32,244 auf 33,451, also nur um 1207 im Jahr 1886 gewachsen. 3war find 2530 burch bie Taufe, 444 burch Bieberaufnahme bingugekommen, aber bagegen find 496 geftorben, 811 ausgewandert, 147 haben fich zurudgezogen und nicht weniger als 953 mußten ausgeschloffen werben. Die Bewegung ift also gegen bie Jahre 1883 und 1884, wo 3872 resp. 3546 Taufen ftattfanden, und namentlich gegen die Jahre 1881 und 1882, wo die reine Zunahme 2147 refp. 2108 Glieber betrug, fehr erheblich jurudgegangen. Die Bahl ber Prebiger, Melteften, Missionare und Rolporteure beträgt 248, benen noch 454 Belfer, die hauptfächlich für die Stationen beftimmt find, jur Seite fteben. So weit die Rirchenzeitung. Dan mertt ihrem Bericht bas Bestreben an, fich mit einem Rudgang ber baptiftischen Bewegung zu tröften. Doch scheint bieselbe noch lebensträftig genug zu fein. Am allerwenigsten spricht bagegen, daß "nicht weniger als 958 ausgeschloffen werben mußten". Die Baptisten scheinen in ben europäischen Länbern mehr auf Bucht zu halten als hier in America.

Rirche ober "Berwaltungsorganismus"? Das "Breslauer Rirchenbl." schreibt: Der Bereinstag zu Stettin am 29. Juni b. J. brachte einen Bortrag über die größere Freiheit der Kirche. Der Redner sagte, nach der "Evang. R.B.": "Eine Kirche ohne Bekenntniß sei eigentlich gar keine Kirche, die Landeskirche sei Berwaltungsorganismus, in welchem die zwei evangelischen Kirchen stecken." Gin anderer Redner meinte, diesen "Berwaltungsorganismus" könne man dennoch wohl "Rirche" nennen! Der erste Redner nur hat Recht. Nach evangelischem Begriff gehört zur "Rirche" die Bekenntnißeinheit.

Ans der Pfalz. In der Pfalz will man nun auch das Lied "Ein feste Burg" in eine neue Auflage des pfälzischen Gesangduchs aufnehmen. Das tam so: Bei einer Bezirksspnode hielt Decan Dr. Lepser einen Bortrag über dieses Lied und begeisterte dadurch die Bersammlung so, daß ein Antrag, das Lied in eine neue Ausgabe des Gesangduches auszunehmen, "sast einstimmig" angenommen wurde. Die Luthardt'sche "Kirchenzeitung", welche dies berichtet, hat dabei "nur dieses Bedenken, daß das genannte Lied sich sonderbar ausnehmen müßte in einem ebenso an Glauben wie an Poesie armen Gesangduche, in welchem eine große Zahl von Liedern von dem Schlage von Rr. 267 ist, in welchem es heißt:

Brich jebe Blume, die des Lebens Berschlungne Pfade für dich schmückt! Sie blüht und duftet nicht vergebens, Rur der ist weise, der sie pflückt! Umsonst blüht nicht die Rosenlaube, Der Gärten Schönheit jedes Jahr; Und nicht umsonst färdt sich die Traube, Sie beut dir ihre Freuden dar."

F. P.

Prozes wegen einer Rirchenfteuer. In hamburg hat bas Landgericht bie Entscheidung gefällt, daß die vor einiger Zeit in der evang. lutherischen Rirche hamburgs eingeführte Rirchenfteuer nicht zu Recht besteht. Ein angesehenes Mitglied der Rirchengemeinde wurde zum Steuerverweigerer und ließ es auf eine Pfändung und eine gericht liche Rlage ankommen, welche dann gegen die Rirchenkasse außeil. Lettere wird vermuthlich beim Reichsgericht Berufung einlegen. Die "A. E. L. R.", welche Borftebendes

berichtet, gibt nicht an, mit welchen Grünben bas Landgericht die Rechtmäßigkeit ber Rirchensteuer bestritten habe, wahrscheinlich nicht mit den rechten Gründen.

F. P.

Transportable Kirche in hamburg. Um an verschiebenen Pläten, wo es sich als möglich und geboten herausstellt, gottesbienstliche Handlungen vornehmen zu können, hat sich in Hamburg ein Committee gebildet, welches die erforderlichen Mittel zur Herstellung einer transportablen Kirche in Gisenconstruction zusammendringen will. (A. E. L. R.)

Baptistisches Predigerseminar in Hamburg. Am 6. Juli wurde der Grundstein zu der baptistischen Predigerschule in Hamburg gelegt. Sin Baptist in Cleveland, Ohio, hat 22,000 Mark für den Ankauf eines passenden Grundstückes auf hamburger Gebiet geschenkt, da in dem hamburger Staate die Baptistenmission begonnen und Hamburg den Baptisten zuerst Religionsfreiheit gewährt habe. Jum Bau des Hauses sind noch 40,000 Mt. erforderlich.

Der befannte Chiliaft Baftor Mübe hat in einem neulich erschienenen Bortrage nachgewiesen, daß der Antichrist im Jahre 1992 ohne allen Zweifel erscheinen werbe! (Brestauer Kirchenbl.)

Reier bon 3. M. Bengels Geburtstag. Die 200jabrige Wiebertebr bes Geburts. tages 3. A. Bengels wurde am 24. Juni in feiner Baterftabt Winnenden festlich begangen. Bum bleibenben Anbenten an biefen Tag batte ein Committee burch bie Sanb bes Brof. Ropp am Bolytechnicum in Stuttgart bie überlebensgroße Bufte Bengels in weißem Marmor ausführen und in ber Rirche aufftellen laffen. Den Sodel ber Marmorbufte ziert bie einfache Angabe von Rame, Geburts. und Tobestag, bas in seltener Weife für Bengel paffende Bappen ber alten Pralaten von Alpirsbach, bas Rreuz auf bem Golgathahugel und in ein Herz gepflanzt, und endlich ber Spruch Dan. 12, 3. Rache mittags 2 Uhr versammelte fich die Gemeinde und eine gablreiche Schaar auswärtiger Fefttheilnehmer in ber Schloftirche zu einem Feftgottesbienft, in welchem Decan Geg aus Baiblingen, ber Borftand ber Dibcefe und zugleich felbft ein Rachfomme Bengels, über Bebr. 13, 7. 8. bie Prebigt hielt. Rach bem ebenfalls von Decan Gef gesprochenen Gebet brachte ber Kirchenchor von Winnenben die große Dozologie von Bortniansty jur Aufführung, worauf Brälat von Merz von der Kanzel aus in einer Festrede das Lebens. bild Bengels ben Buhörern vorführte. Gin gemeinsamer Gefang ichlog bie Feier. Manche Resttheilnehmer besuchten noch bas alte Belferbaus, die Geburtsstätte Bengels, bas fic au Chren bes Tages in ein feftliches Gewand gehüllt batte. Bablreiche Rachtommen Bengels waren zu ber Feier ericbienen. (A. E. L. R.)

Offeeprovinzen. Aus St. Betersburg kommt eine Rachricht, welche ben Beweist tiefert, daß es der Regierung auch um eine Russisteirung der lutherischen Geistlichkeit in den baltischen Provinzen zu thun ist. Der Minister des Inneren, Graf Tolstoi, hat nämlich den Gouderneur der Ostseeprovinzen beauftragt, der lutherischen Geistlichkeit in Erinnerung zu bringen, daß auch ihnen gegenüber die Forderung der Kenntniß der russischen Sprache verpflichtende Geltung habe.

Offeeprovinzen. Infolge des Antrags des livländischen Gouvernementsstaatsanwalts hat der Senat beschloffen, gegen etliche lutherische Bastoren das Gerichtsverfahren einleiten zu lassen, und zwar nicht durch das zuständige Consistorium, sondern
durch das weltliche Gericht. Die Pastoren sind angeklagt, Kinder aus gemischten Ehen
lutherisch getaust zu haben, bevor sie der russische Priester getraut hatte, wodurch sie
nach den bisher noch nicht abgeschaften Gesehen Berbrechen gegen den "Glauben" und
gegen das "Familienrecht" begangen haben. Der Senat ordnet an, daß ihre Sache
bom livländischen Hosgericht außer der Reihensolge, also sofort vorzunehmen sei, wo-

burch die Bestrasung solcher "Berbrechen" als sehr eilig und nöthig bezeichnet wird. Sowiel dem "St. Petersburgischen evangelischen Sonntagsblatt" bekannt geworden, sind 35 Pastoren in Livland solcher und ähnlicher "Berbrechen" angeklagt, in Kurland und Esthland aber mindestens ihrer 10, so daß im ganzen in den Oftseeprovinzen zwischen 40 und 50 Pastoren solcher verdrecherischen Handlungen angeklagt sind, welche nur noch in Rusland als Berbrechen bezeichnet und bestraft werden, sonst aber in aller Welt volkdommen freigegebene Handlungen sind. Noch dis vor einigen Monaten, sagt das Blatt, galt es nach unseren Gesehen sür ein Berbrechen, den russtschen Unterthanenverdand zu verlassen. Jeht ist der Austritt aus demselben gesehlich erlaubt und kein Berbrechen mehr. Hossen wir, daß es auch balb für zeitgemäß erachtet werden wird, den Austritt aus der griechischen Consession in eine andere gesehlich zu gestatten und dadurch der Seele dieselbe Freiheit zu gewähren, wie sie durch jenes Geseh bereits dem Leibe zugestanden worden ist.

Die Universität Dorpat zählte bei ihrer Gründung im Jahre 1802 nur 47 Stwbenten, 1881 1292 und jeht 1682. Davon find ziz Bolen, zio Ruffen, die übrigen Deutsche, Eingeborene oder germanisirte Esthen und Letten. Bon den 72 Brosessionen, die 25 Jahre lang gewirtt, sind nur vier Ruffen, 16 aus dem Lande selbst, die übrigen Deutsche.

(A. E. E. R.)

Dr. Ropp, bisher Bifchof von Fulba, bekannt burch feine Thätigkeit zur herftellung bes Friedens zwischen ber Curie und bem preußischen Staat, ift vom Babft zum Fürstbifchof von Breslau ernannt worden.

Die pabflice "goldene Rofe. In ber "A. E. L. R." lesen wir: "Die vom Pabst geweihte goldene Rose, welche im vorigen Jahr der Königin Regentin von Spanien überschickt wurde, erhielt diesmal Frl. Caldwell in Waddington in den Bereinigten Staaten, die zur Gründung einer römisch katholischen Universität 1,500,000 Doll. gesschenkt hat. Es ist jest das zweite Ral, daß eine Bürgerliche die goldene Rose erhält. Das erste Ral empfing dieselbe die Gattin des Generals Sherman." Wenn der Pabst wirklich den Grundsat befolgt, seine "goldene Rose" keinem "Bürgerlichen" anzuhängen, so hat er auch in den beiden in Rede stehenden Fällen seinen Grundsat nicht durchbrochen. Weder Fräulein Caldwell noch Frau Sherman ist "bürgerlich", da es in den ganzen Bereinigten Staaten aus Mangel des Correlats "Abelig" keinen einzigen "Bürgerlichen" gibt.

Pabiftifde Glodentanfe. Die "A. G. L. R." berichtet: "Am 30. Juni wurbe bie Beihe ber Raiserglode im Dom zu Röln burch ben Erzbischof Dr. Krement vollzogen. Mit den Bontificalgewändern bekleidet und mit Mitra und Stab ausgestattet, mischte ber Erzbischof zuerst Salz mit Baffer und weibte basselbe zur Abwaschung ber Glock, Während beffen recitirten die Böglinge bes Priefterseminars die Pfalmen 50, 53, 56, 66, 69, 84 und 129, worauf die Abwaschung der Glode theilweise durch den Erzbischof und im übrigen burch Affistenten innerlich und äußerlich auf Leitern ausgeführt wurde. Sobann wurden wieder fünf Bfalmen recitirt: 143, 146, 148, 149 und 150. Sieran folog fich die Salbung burch ben Erzbischof an, querft ber Augenseite an fieben Stellen in Areuzesform mit bem heiligen Dele unter Absingen bes Pf. 28 und bes Inneren mit vier Rreuzen mittels des heiligen Chrifams unter entsprechenden Gebeten. Alsbann ward Beibrauch und Myrrhe, angezündet im Rauchfaffe, unter bie Glocke geftellt und Bf. 76 gesungen, dem ein Gebet bes Weibenden und die Lesung von Luc. 10. 38-42. burch ben Diacon folgte. Bum Schluffe machte ber Erzbischof nochmals bas Kreuzeszeichen über die Glode. Die Raiferglode wurde, entsprechend ben alteren Gloden Preciosa' und "Speciosa', mit bem Pradicat "Gloriosa' bezeichnet." Luther fagt in ben Schmaltalbischen Artiteln: "Bulest ift noch der Gautelsack bes Pabstes dahinten, von närrischen und kindischen Artikeln, als, von Rirchweihe, von Glodentausen, Altarssteintausen, und Gevattern dazu bitten, die dazu geben 2c. Welches Tausen ein Spott und Hohn der heiligen Tause ist, das man nicht leiden soll, darnach von Licht weihen, Palmen, Fladen, Hafern, Würz weihen 2c., welches doch nicht kann geweihet heißen noch sein, sondern eitel Spott und Betrug ist, und des Gautelwerts unzählig viel, welche wir befehlen ihrem Gott und ihnen selbst anzubeten, die se mübe werden, wir wollen damit unverworren sein."

Refr papistige Rirgen für Berlin. Ein von Fürst Ferdinand Radziwill und anderen unterzeichneter Aufruf fordert auf, einer "Bereinigung" beizutreten, welche sich die Aufgabe stellt, neue römisch tatholische Rirchen in Berlin zu bauen. Die Bedürfnißfrage wird in dem Aufruse in solgender Beise begründet: Berlin, dessen tatholische Bevölkerung gegenwärtig 110,000 Seelen zählt, ist nächt Rünchen und Röln die größte tatholische Stadtgemeinde im Deutschen Reiche. Die vorhandenen neun Gotteshäuser, meist nur Kapellen, sassen 10—11,000 Personen, so daß, wenn in allen an jedem Sonn: und Festage drei Wessen gelesen würden, doch nur etwa ein Fünstel der Ratholiten seiner kirchlichen Pslicht genügen könnte. Dabei sind nur 15 Auratgeistliche vorhanden. "Daß Tausende von Seelen dei dieser Sachlage verloren gehen, ist unvermeidlich, andererseits aber auch zu begreisen, daß die Berliner Ratholiten sich nicht mit eigenen Mitteln die nothwendigen Kirchen schaffen können, da die stelst steigende Einwanderung meist nur aus armen Arbeitern besteht, und reiche Stiftungen mangeln." (A. E. L. R.)

Pabst und Raifer. In ber "A. C. L. R." lefen wir: "Der Babst hat Raifer Bils helm und ber Rönigin Regentin von Spanien zwei ber golbenen Medaillen zugeschickt, die auf das neuliche St. Beters und Paulssest wurden und das Schiedsrichters amt des Pabstes im Rarolinenstreit, durch welches er sich bekanntlich sehr geschmeichelt fühlt, darstellen. Auch Fürst Bismard und der spanische Exministerpräsident Canovas haben dieselben goldenen Medaillen zugeschicht erhalten. — Der preußische Gesandte v. Schlözer hat dem Pabst anläßlich seines bevorstehenden Priesterjubiläums ein eigenshändiges Glückwunschichten des Deutschen Raisers, sowie seine sehr kostbare Mitrasüberreicht. "Lettere ist", wie der "Offerv. rom." sagt, "in seinster Goldstiderei mit sehr viel Runft und Geschmad ausgeführt und besehr mit Brillanten, Rubinen, Smaragden und Saphiren von großem Werthe."

Lourdes-Baffer. Die Buchhanblung von & Auer in Donauwörth hat die folgende Anzeige veröffentlicht: "Zur gefl. Renntnisnahme. Lourdes-Baffer wird sehr häufig in übermäßiger Quantität verlangt. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlast, wiederholt zu bemerken, daß im Bedarfsfalle einige Tropfen dieses heiligen Wasssers, mit wahrer Andacht angewandt, genügen, um in einem Leiden Hülse durch die gnadenreiche himmelsmutter zu erlangen. Fünf die sechs Fläschen ist das höchste Quantum, welches wir für die Folge abgeben können." — Das ist wahrscheinlich nur eine geschäftliche Speculation, um das "Lourdes Wasser" kostbarer erscheinen zu lassen; auch bezahlt sich der Handel begreislicherweise bessen er in "Fläschchen", anstatt in Tonnen vor sich geht. Sonst wäre schon jedes beliedige Quantum von dem "heiligen Wasser" zu beschaffen, da Donauwörth bekanntlich an der Donau liegt. F. B.

Equeiz. Die schweizerischen Thierschutzvereine führen in benjenigen Kantonen, in welchen sich auch Juben befinden, die zäh an ihren traditionellen Gebräuchen sestiaden, einen lebhaften Rampf gegen das sogenannte rituelle Schächten, dem sie den Charalter der Thierquälerei beimessen. Rachdem die Frage im Kanton Genf viel Staub ausgewirbelt hatte, beschäftigte sie auch die aargauische Bevöllerung, und neuerdings ist sie auch an den Bundesrath herangetreten, der sie indes wegen mangelnder Zuständigsteit abgelehnt hat. Im Kanton Aargau gab es über den Gegenstand eine heiße Des

batte im Großen Rath. Die jübischen Fleischer ber Stadt Baden, die das Schächten besorgten, waren vom Gericht in zwei Instanzen wegen Berletzung des Gesets über Thierquälerei zu Geldbußen und Gerichtstosten verurtheilt worden. "Wenn die Israesliten", heißt es in dem Urtheil, "auf alle Rechte aargauischer und schweizerischer Bürger mit Grund Anspruch machen, haben sie auch die sittlichen Anschauungen unseres Bolkes, dem sie nunmehr auch in allen rechtlichen Beziehungen angehören, zu respektiren und so auch die sittlichen Anschauungen, wie sie in dem Geset über Thierquälerei ihren gesetzlichen Ausdruck haben." Die Badener Juden verlanzten nun, daß die Erlaubniß zum Schächten, die gesetzlich den jüdischen Gemeinden Lengnau und Oberendinger ertheist ist, auch ihnen gewährt werde. Aber obwohl sich im Großen Rath mehrere Stimmen sur ihnen gewährt werde. Aber obwohl sich im Großen Rath mehrere Stimmen sur das Schächten aussprachen und seitens der Sanitätssommission dasselbe nicht als Thierquälerei ausgesaßt wurde, so wurde doch die Petition abgelehnt. Die orthodozen Juden in Baden werden ihr Fleisch also in Zufunft von auswärts beziehen müssen. (A. E. L. R.)

"Confeffionslofe" Coulbuder in Frantreid. Die "A. C. S. R." fcreibt : Der Parifer Gemeinberath, beffen rabitale Zusammensehung bekannt ift, hat entgegen einem bestehenden Decret bes Unterrichtsministers, wonach die Ginführung obligatorischer Lebrmittel in Schulen unterfagt ift. eine Preisbewerbung ausgeschrieben, welche bie Parifer Schulen mit einem obligatorischen confessionelosen Rechenbuch und einer im gleichen Sinne ausgearbeiten Grammatit beglüden foll. Außerdem bat fich ber Gemeinberath jungst wieber mit ber Berbefferung ber Lefebucher beschäftigt. Bon rabitaler Seite wurde bie Rlage erhoben, daß fich in ben Lefebuchern noch Stellen finden wie biefe: "Bete die Gottheit an", "Wenn du beiner Mutter gut bift, wird Gott bich belohnen", "Die Borfebung läßt eine unglaubliche Menge Sifche jur Belt tommen, machfen und gebeiben", oder Stellen von Boltaire wie die: "Als Ronig ift er bas Mufter ber Ronige, als Chrift ift er bas Mufter aller Manner." Dbwohl entgegnet wurde, bag bie Schulverwaltung icon bas Mögliche gethan, inbem fie fogar Dichter verbeffert, 3. B. in bem Lafontaine'fchen Bers, "ber kleine Sijd wird groß, wenn Gott ihn leben lagt", bas Wort "Gott" burch "man" erfett habe, forberte ber Gemeinberath boch ben Leiter bes ftäbtischen Schulwesens nochmals auf, die Berbesserung der Lesebücher gründlich durchjuführen. — Dagegen bat ber republikanische Gemeinberath von Orleans ben Antrag, bie bortigen Schulen zu verweltlichen, abgelehnt und läßt bie geiftlichen Lehrer im Amte, Rur eine einzige Schule foll weltlichen Lebrern überwiesen werben.

Synode der reformirten Rirde in Franfreid. Mitte Juni, balb nach ber Beneralfpnobe ber lutherifden Rirche in Frantreich, wurde ju St. Quentin bie Spnobe ber reformirten Rirche eröffnet. Die Spnobe war eine "officiofe", feine "officielle". Begen der Uneinigkeit in der reformirten Rirche Frankreichs gibt es bas felbst noch keine officielle, vom Staate als eine Bertretung ber gangen reformirten Rirche anerfannte, Generalipnobe. Un ber officiofen Spnobe betheiligen fich jur Beit 414 Gemeinden und 475 Paftoren. Gine vom frangofischen Cultusminifter vollzogene Anftellung eines "liberalen" Docenten ber Philosophie an ber Schule zu Montauban murbe von der Spnode getadelt und beschlossen, energische Schritte zu thun, damit endlich bem Recht ber Rirche, welche ju zwei Drittheilen einen positiven Professor vorgeschlagen hatte, ein Genüge geschebe. Es burfte balb ju einem vollständigen Bruch mit ber "liberalen" Minorität kommen. Die Spnode hat nicht nur ein neues stricteres Orbis nationsformular entworfen, fondern auch beschloffen, daß die ihr zugehörigen Baftoren ber Ordination folder Candidaten, welche fich ber (positiven) Synobe nicht anschließen, nicht mehr beiwohnen follen. Die Finanglage ber Spnobe fceint eine febr gute ju fein. Die "positiv gerichteten" Theologiestubirenben werben reichlich burch Stipenbien

underftüht (in Montauban 1886 mit 38,943 Frs.), für ben Fall ber Trennung von Kirche und Staat wurde in St. Quentin eine Raffe gegründet, in welche innerhalb weniger Tage an 100,000 Frs. geflossen sind. Der 17. November d. J. soll als hunderts jähriger Gebächtnistag des Toleranzedicts vom 17. November 1787 festlich begangen werden.

Freimanrerthum in der englischen Königsfamilie. Bu Ehren des KöniginJubiläums in London sand am 13. Juni Rachmittags in der Rohal Albert Hall unter
bem Borsit des Prinzen von Wales, des Großmeisters der vereinigten britischen Logen,
eine Bersammlung von 6000 Freimaurern, die 1900 Logen vertraten, statt. Der Prinz
bemerkte in seiner Ansprache, daß seine Borsahren, die vorhergehenden Souveräne von
England, der Maurerei stets und gern ihre Unterstützung hätten zutheil werden lassen als einem zwar geheimen, aber nicht gefährlichen Bunde von Grundsähen der Loyalität
und Menschenliebe. Der stellvertretende Großmeister, Carl von Carnarvon, defürwors
tete die Annahme einer Adresse an die Königin, indem er hervorhob, daß bis jeht siebs
zehn Prinzen königlichen Geblüts das Präsibium der britischen Freimaurer innegehabt;
bie Königin selbst seit Lochter eines Maurers, und ihr Enkel, Prinz Albert Bistor von
Wales, habe am heutigen Tage der königlichen Kunst durch seinen Beitritt gehuldigt!

(A. E. L. R.)

Der Babft und Italien. Der Carbinal Staatsfecretar Rampolla bat unterm 22. Runi an die pabstlichen Runtien über die vielbesprochene Aussöhnung zwischen bem Batifan und Italien ein Runbschreiben gerichtet, welches ben Zwed hat und biefen ficherlich auch erreichen wirb, ben lange genährten Illufionen über eine Befferung bes Berbaltniffes zwischen ben beiben feindlichen Gewalten in Rom ein Ende zu machen, Als eine bosliche Entstellung ber pabstlichen Absichten wird es bezeichnet, wenn bie burch Leo XIII. an Stalien gerichtete Aufforderung, "aus eigenem Antriebe die beleidigte Berechtigfeit und die gegen die Unabhängigkeit und die Burbe bes beiligen Stubles gerichteten Schläge wieder gut ju machen", burch bie "Feinde bes Friedens und bie im Saffe gegen bie Rirche Erzogenen" fo ausgelegt werbe, als wolle ber Babft "auf jene bochften Guter verzichten, welche er und feine Rachfolger nie und nimmer gurudzuforbern aufboren tonnen". Der mabre Sachverhalt fei vielmehr ber, daß ber Babft burch fein Bort und feinen Aft zu ber absurben Meinung Anlaß gegeben babe, baf er auf fein weltliches Dominium verzichten tonne. Im Gegentheil habe er bei vielen Gelegenheiten erklärt, was auch bie ausbrudliche Ansicht bes Epistopats und bemnach ber gefammten romifch-tatholischen Rirche fei, daß bie Wiebereinsetzung in feine weltliche Macht unerläßlich fei. Enttäuscht fonnen burch bie Erflärungen bes Carbinals nur biejenigen werben, welche fich burch bie pabstliche Allotution vom 23. Mai b. 3. haben beirren laffen und ernftlich an bie Möglichfeit geglaubt baben, bag ber Babft auf feine weltlichen Anfpruche verzichten und bas neugebildete Italien anerkennen werbe. Rur wer ben Batitan nicht tennt, wird die Berföhnungs. und Friedensversicherungen Roms für etwas anderes balten als für Mittel, die verlorene Berrichaft wieder zu gewinnen. Wie übris gens ber "Offervatore Romano" mittheilt, ift bas Runbichreiben, bas gar nicht jur Beröffentlichung beftimmt war, nur burch eine Indiscretion befannt geworben. Das Document ift nichts anderes als bie theilweise Ausführung eines Schreibens, welches fcon am 15. Juni ber Babft an Carbinal Rampolla bei Uebernahme bes Staatsfecretariats gerichtet hatte, und worin Leo XIII. bemfelben bie Berhaltungelinie vorschrieb, bie er gegenüber ben verschiebenen Rationen und barunter auch gegenüber Italien, bem ein Dauptabichnitt gewidmet mar, einhalten follte. Es ift nicht unintereffant, bieraus ju erfahren, bağ ber Inhalt bes Runbichreibens, bas feitbem auch befannt geworben ift, birett von Leo XIII. berftammt, über beffen Abfichten bez bes weltlichen Dominiums nunmehr tein Zweifel mehr berrichen tann. Auch Bius IX. bat nicht ichroffer auf bem non possumus bestanden und nicht unversöhnlicher jedes Zugeständnis verweigert, als es Leo XIII. thut, der in dem Rundschreiben nach einem historischen Rücklick auf die weltliche Sewalt des pabstlichen Rom sagt, die territoriale Souveranetät sei die unumgängliche Bedingung jeder Lösung und Bersöhnung. Alle anderen Projekte seien unannehmbar, weil die territoriale Souveranetät allein eine wirksame Sarantie für die Kreibeit des heiligen Stuhles bilde.

Anfland. In der ruffischen Gesetzessammlung ist ein Gesetz veröffentlicht worden, durch welches das disher gültig gewesene Berbot für Juden. Christen in ihre Dienste zu nehmen, aufgehoben wird, unter der Bedingung sedoch, daß sie diese ihre christlichen Bediensteten in teiner Weise an der Feier ihrer tirchlichen Feste und Sonntage und Aussübung sonstiger gottesdienstlicher Pflichten verhindern durfen. Man hat darin eine Bestätigung des Gerüchtes gefunden, wonach die Pariser Rothschlödilds sich bereit erklärt haben, ihren Sinsluß zu Gunsten der russischen Werthe einzusehen, wenn den russischen Juden dafür Erleichterungen und Erweiterungen ihrer staatsbürgerlichen Rechte zugesstanden würden.

Stundiften in Anfland. Unter ben inneren Sorgen Rußlands tritt die um bie Ausbreitung der Sectirer gegenüber der orthodogen Kirche wieder in den Bordergrund. Der Chef der Spnodalkanzlei, Wirkl. Staats-R. Sabler, hat sich nach dem Süden Rußlands begeben, um daselbst an Ort und Stelle genauere Rachrichten über die Berbreitung des Stundismus zu sammeln, der sich in den letzten Jahren in zwei Kreisen des Gouvernements Kiew und in einem Kreise des Gouvernements Jekaterinoslaw außerordentlich verbreitet haben soll. Anhänger dieser Gemeinschaft beginnen auch bereits in der Krim, namentlich in der Umgegend von Sebastopol, Propaganda zu machen. (A. E. L. K.)

Refrologifdes. Am 21. Juni ftarb in Trantebar in Oftinbien ber befannte Senior ber Leipziger Miffion Joh. Michael Ricolaus Schwarg. Er war in ben letten Rabren faft gang erblindet und baber icon feit 1884 emeritirt. Schwarz war 1813 gu Sagenbuchach in Babern geboren und wurde nach feiner Ausbildung im Dresbener Miffionsfeminar 1843 nach Indien ausgesenbet. Er hat Deutschland nie wieder besucht, da er sich meist guter Gesundheit erfreute und seine Seimath und Freundschaft fast ausschließlich in Indien fand. Er hinterläßt eine Wittwe, aber teine Rinber. Serr Brafes Billtomm bemertt in ber "Ev. Luth. Freitirche" über ben fel. Schwarz jum Theil aus eigener Erfahrung: "Er war ein unermüblicher Arbeiter, ber 42 Jahre unter ber beißen Sonne Indiens thatig gewefen ift, ohne jemals auf Urlaub in bie Beimath gurudgutehren, ein liebreicher Bater ber armen Beibendriften, ein vaterlicher Freund ber jungeren Missionare, und ber neueren Theologie von Bergen abholb. Sein Bebachtniß wird auch unter uns in Ehren bleiben." - Am 21. Dai b. 3. ftarb gu Najubupetta in Oftindien ber Probst Dhilius von ber Hermannsburger Diffion unter ben Telugus. Mylius war ursprünglich von ber Leipziger Missionsgesellschaft ausgefandt, und arbeitete fünf Jahre unter ben Tamulen Geit 1865 mit ber hermannsburger Miffion verbunden, leitete er die Miffion biefer Gefellichaft unter ben Telugus 21 Jahre. Er durfte bis an seinen Todestag thatig sein.

Corrigenda.

Im Juli- und Augustheft b. J. S. 206 etwa in ber Mitte ber Seite foll es heißen: Welt ben Weizen verunzieren; und S. 207 Zeile 8 anstatt "oben": eben.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

October 1887.

Ro. 10.

Gefet und Svangelinm nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

(Schluß.)

Die Bevbachtung der unterschiedlichen Wirkung von Gesetz und Evangelium hat nicht nur theoretische, sondern auch eminent praktische Bedeutung. Wie der dargelegte Unterschied in der kirchlichen Prayis, in der Antoverwaltung der Prediger zur Geltung kommt, darauf wollen wir zum Schluß noch hinweisen.

Die driftlichen Prediger heißen und find Prediger des Evangeliums. Das Evangelium gibt ihrem Amt und ihrer Birkfamkeit den Charakter. Das ift Zwed und Ziel ihres Berufs, daß sie die, welche sie hören, selig machen. Das Evangelium aber allein ift es, welches die Menschen bekehnt, bessert und selig macht. Es gibt Prediger, ernste Männer, welche viel mehr Pooss, als Christi Diener sind. Unter den Erwedungspredigern, welche im Anfang dieses Jahrhunderts das abgefallene Christenvolk zur Busse viesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich siesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich siesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich siesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich siesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich wiesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich wiesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich wiesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich wiesen, waren gar manche vorwiegend Gesetzehrediger. Sie haben sich wiesen gestellt wurde, war die geseisert. Diese Männer haben etwa in ihren Kreisen eine große Bewegung, Erregung, Erschütterung hervorgerusen. Aber es sehlte nachhaltige Wirkung. Kein Wunder; denn mit dem Gesetz wird nichts gesändert und gebessert.

Freilich darf nun auch andrerseits ein evangelischer Brediger das Geses nicht bei Seite thun, um das Evangelium zur herrschaft zu bringen. Der Troft, wie die wiedergebärende Kraft des Evangeliums haftet nicht in talten, satten, sichern herzen. Das Gesetz muß immer und überall dem Evangelium Raum schaffen und den Weg bereiten. Darum versehlt ein Prediger seinen Beruf und den Zwed seines Berufs, wenn er leicht und schnell über das Geses hinweggeht. Er thut damit nicht nur dem Gesetz, welches doch auch ein Wort des lebendigen Gottes ist, sondern gerade auch dem Evangelium Abbruch. Das schwebt dann gleichsam in der Luft und sommt nicht an den

Mann, fähet nicht in den Herzen. Es gibt in der Gegenwart gar viele sogenannte evangelische Prediger, die sich mit Borliebe des Evangeliums
rühmen, aber mit ihrer vermeintlichen evangelischen Predigt und Prazis
wenig ausrichten, weil sie das Amt des Gesebes vernachlässigen. Sie
streuen Samen aus, aber haben es vergessen, den Ader zu lodern und umzupflügen. Rein Bunder, daß der Same auf den Boden fällt und da liegen
bleibt. Alle süßen, tröstlichen Worte sind in den Wind geredet, weil die
sichern, satten Herzen sie nicht vernehmen und nicht vernehmen können.

Wir wollen das Gesagte auf die hauptsächlichsten Berrichtungen eines Bredigers anwenden.

Das wichtigste Werk besselben ift bie Prebigt. Die Prebigt erfüllt ihren Awed, wenn fie bas Wort ber Schrift einfältig barlegt, erklart unb auf Berfonen, Beit, Ort, Umftanbe anwendet. Benn ber Prebiger einfach am Wort bleibt, wird er auch ben boppelten Inhalt ber Schrift, die beiberlei Worte, die durch die ganze Schrift neben einander bergeben, Gesetz und Evangelium, jum Ausbrud und Bewußtsein bringen und in ben Ruborern bie boppelte Birtung bervorbringen, Reue und Glauben. Je mehr ein Brediger fich ber eigenthumlichen Bedeutung und Wirtung bes Gesetes bewußt wirb, mit befto größerem Ernft wirb er bas Amt Mofis, bas Strafamt, ausüben, bamit bie Gunber ihre Art recht erfennen und vor Gottes Born und Bericht erschreden. Er wird alles menschliche Befen unter Sunde und Rorn beschließen, Alles, mas bem Gefet jumiber läuft, als Unrecht barftellen und verurtheilen, jeber Gunbe ben gebuhrenben Ramen und Titel geben, bamit ben fündigenden Menschen aller und jeder Ausweg verschloffen werbe, und nur ber eine Ausweg offen bleibe, ber im Evangelium aufgebedt ift. Er wird bie besonderen Gunben und Untugenden feiner Gemeinbe, Zeitfunden, berrichenbe Sunben, wie Beig, Streitsucht, Weltwesen, auch die feinen und feinsten Sunden, bloglegen, bamit Alle, bie ihn boren, getroffen werben und ben Stachel fühlen. Und je mehr ein Brediger ber besonderen Bebeutung und Wirfung bes Evangeliums fich bewußt ift, mit besto größerer Freudigkeit wird er sein eigentliches Umt, bas Amt Chrifti, bas Troftamt, verwalten und ben Gunbern, benen Mofe ben Stab gebrochen, bie Freiftatt aufthun, bag JEfus bie Sunber annimmt, bamit die, welche ihn hören, glauben und felig werben. Er wird die freie Onabe Gottes, die im Evangelium offenbart ift, welche gerade ben Unwürdigen, ben Schuldigen und Berbammten vermeint ift, frei verfündigen, bamit ben Gunbern wirklich von ber Sunbe geholfen werbe. Er wird für alle Sunden und Uebertretungen, auch die groben und gröbften, Absolution anbieten, bamit feiner feiner Buborer leer ausgebe. Gin Brebiger braucht fich hierbei, wenn er feiner Gemeinde ben Ernft und bie Gute Bottes porbalt, nicht fonberlich ju ecauffiren, um bie Schreden ber Solle und bie himmlifde Gnabe und Seligfeit benen, bie ihn boren, recht fühlbar ju machen. Er lebre und bezeuge einfach Gefet und Evangelium, wie beibes

in der Schrift vorgebildet ift, und überlaffe es Gott und seinem Geiste, durch beiderlei Borte in den Herzen der Menschen das zu wirken, was Er allein wirken kann und was zu wirken er verheißen bat.

Benn ein Brediger, bes Unterschieds und ber unterschiedlichen Birfung ber beiberlei Borte eingebent, Gefet und Evangelium recht theilt, fo empfängt jeber seiner Ruborer sein gebührend Theil Speise. Unter feinen Ruborern befinden fic Unbefehrte. Es gibt überall Beuchler, Ramendriften. begeben sich auch Fremde, robe, unwissende Menschen, unter den Schall bes Bortes. Denen thut eben beibes noth, Gefet und Evangelium. Denen muß ber Beg bes Beils, ber Beg ber Buge und bes Glaubens, gezeigt mer-Aber auch bie gläubigen Chriften, auch bie Geförbertsten, bedürfen Das gange Chriftenleben ift ja noch berfelben Lebre und Untermeifung. ftete Buge. Gin jeber Chrift muß täglich, immer von Neuem, benfelben Beg jurudlegen, fich auf feine Gunben befinnen und von ber Gunbe ju Chrifto flieben. Das Bachsthum im Glauben geschieht burch tägliche Erneuerung bes Glaubens. Und ber Glaube hat nimmer Raum und Statt im Berzen, wenn nicht die Reue voraufgegangen ift. Und allein burch ben Blauben und im Blauben werben bie Christen gebeiligt. Darum ift bie Lehre und Bredigt bes Gefetes und bes Evangeliums bie rechte Speife auch für diejenigen, welche im Glauben fteben und wandeln. Dasfelbe Wort, welches bie Gottlofen schredt und verbammt, ift auch ein treffenber Bieb und Schlag für ben alten Abam ber Chriften. Dasfelbe Bort, bas bie Unmiffenden und Ungeborfamen befehrt, bient gur Erbauung, gur Befestigung, jur Befferung und Forberung ber Befehrten. Benn ein Brebiger nur awifden Gefes und Evangelium recht fcheibet und jebes biefer beiben Borte in feiner unterschiedlichen Art und Bedeutung gur Beltung bringt, bann braucht er nicht angftlich unter feinen Buborern zu scheiben und zu fonbern, bann ift er ber leibigen Dabe überhoben, feine Buborer ju claffificiren und etwa jeder Rlaffe einen besonderen Theil seiner Rede anzuhaffen.

An ber rechten Theilung und Sonderung zwischen Gesetz und Evangelium liegt hier Alles. Dies macht sich indeß nicht von selbst. Die Sache
fordert Prüfung und Studium. Der Prediger muß einer Gesahr sorgfältig begegnen und steuern. Wenn er die gesetlichen und die evangelischen
Bestandtheile des Wortes, welches er der Gemeinde vorlegen soll, näher betrachtet, so wird es ihm immer deutlicher, daß die einen eine ganz andere
Art haben, als die andern. Run möchte er gern, was er der Gemeinde zu
sagen hat, in eine einsache Form bringen, einheitliche, wohl zusammenhängende Lehre vortragen. Und da ist er denn versucht, die Klust zwischen
Gesetz und Evangelium zu überbrücken, die Grenzlinien dieser beiden getrennten Gebiete zu verrücken, die zwei scheindar ganz entgegengesetzten
Lehren zu vermitteln. Moderne Prediger sehen etwa ihre eigentliche Kunst
in solche Bermittlung und Bermischung von Gesetz und Evangelium. Sie
wollen mit ihrer Predigt etwas wirten, aber nun gerade mit dem Gesetz,

burd Mabnen, Barnen, Droben, ibre Buborer beffern. Die Gefetespredigt wird Moralpredigt und Sittenlehre. Und wo bann in ber Geseteserfüllung eine Lude bleibt, wo bas Thun binter bem auten Bollen wrückleibt, da tritt der Trost der Bergebung als Lückenbüßer ein. Und Die Berheißungen bes Evangeliums, die auf das ewige Leben lauten, werben als eine Art Lohn benen augewendet, welche ben Anforderungen ber driftlichen Sittenlehre boch einigermaßen genügen. So ftimmt allerbings bie Sache. Geset und Evangelium wird abgeschwächt und aus beiben ein Drittes, eine Art Frömmigleit zurecht gemacht, die aber nichts weniger ift. als driftliche Frommigfeit. Alle Brediger, die auf abnliche Beise Befes und Evangelium unter Ginen Sut zu bringen versuchen, welche mit ber Gesebespredigt eine gewiffe fittliche Berfaffung in ihren Buborern berftellen wollen und irgend welches Berbalten forbern und voraussetzen, wenn fie mit ber Bredigt bes Evangeliums anheben, hindern die Birtung bes Gosepes sowohl, als des Evangeliums. Sie erzeugen in benen, die fie horen, Die Borftellung, als könne ber Mensch, wie er ift, boch in etwas bem Gefetze aentigen, und verschließen also ben Einblick in bas unergrundliche Berberben. ben menschlichen Ratur, ben Blick in die Tiefe, aus welcher allein ber Rus um Erbarmen bervortont. Und sie bringen ihre Zuhörer auf ben Gobanken, als müßten fie immer erst etwas in sich suchen und finden, ehe fie Die Babe und Gnade Gottes für fich in Anspruch nehmen dürften, und ente ziehen ihnen damit den Troft des Evangeliums und hindern den Glauben. Denn mer nicht glaubt, bag Gott frei, umfonft bie Gottlofen gerecht und felig macht, fondern irgend welche Borbereitung, und Rubereitung für die Babe Gottes für nöthig erachtet, wird nimmermehr bem Evangelium glauben und ber Babe Gottes habhaft werben. Gerabe wenn er es ernft nimmt. wird er immerdar im Aweifel und Ungewissen sein, ob er jene Barbedingung wirklich erfüllt habe.

Rein, der Schreden des Gesets, die Predigt der Berdammniß und der Arost des Evangeliums, die Predigt von der Seligkeit muß in der Predigt dicht, unvermittelt neben einander stehen, wenn die Predigt Frucht schreken soll. Freilich darf aber der Prediger es nie vergessen, daß nicht Schreden und Berdammniß, sondern Trost und Seligkeit der eigentliche Endswedlseiner Predigt ist, daß er nur zu dem Zwed strasen und schrecken soll, das mit er dann mit dem seligmachenden, lebendigmachenden Evangelium die, welche ihn hören, aufrichte, tröste, bessere, beselige. Was er aus dem Geschwedlseihen hören, aufrichte, tröste, bessere, beselige. Was er aus dem Geschwedlicher Prediger wird sich nie dabei beruhigen, daß er den Leutsen nun einmal tüchtig die Wahrheit gesagt habe. Was nützt die Strase, wenn der Sünder nicht gebessert wird? Eben, damit die Sünder gebessert werden, damit den Berdammten geholsen werde, wird ein evangelischer Prediger, nachdem er seine Zuhörer undarmherzig, ohne Rücksicht und Schonung, mit der unerbittlichen Strenge und schneidigen Schärse des Ge-

seizes Mosis gegeißelt und wundgeschlagen, alsbald seine Stimme wandeln, das Blättlein wenden und eben denen, die er soeben der Hölle zugesprochen, in Spristi Namen den himmel und alle Seligkeit des himmels aufschließen, damit sie durch die Hölle in den himmel eingehen und als selige Kinder Gottes eben die Sünden lassen und meiden und von sich abthun, welche an ihnen gestraft wurden. Auch dann, wenn seine Predigt vornehmlich zur Strase dient, in der eigentlichen Buspredigt, in Beichtreden, wird er doch mit dem Evangelium den Schluß machen und auf diesen Schluß den Hauptmachdruck legen. Sonst richtet er eben nur Zorn an.

hinwieberum wird ein Prediger bes Evangeliums, ber seine Ruborer fromm und felig machen möchte, nimmer mit bem Evangelium ben Anfang machen, nicht eitel fuße, fanfte Rebe von feinen Lippen fliegen laffen. Richt, als ob er bann etwa bes Guten zu viel thate. Sonbern bas Gute, was allein beffert und zum Besten, zur Seligkeit bient, bas Evangelium, wird verschüttet, fällt barneben, fabet nicht in ben Bergen ber Borer, ber gute Same folägt nicht Burgel, gebet nicht auf, wenn bas Befet nicht gubor in ben Bergen Furchen gezogen bat. Gin Prediger, ber nur Evangelium prebigt und nicht bas Gefet, verriegelt und verrammelt feinen Ruborern bie Thur jum Evangelium, jur Gnabe und Seligfeit, jum Glauben, jur Gottseligkeit. Gin Brediger, ber in feiner Bredigt allzu fanft fahrt, allzu leise tritt, und fich bann bamit troftet, bag er boch ben Leuten ben himmel zuderfüß gemacht, die Gnabe bes Beilandes recht nabe gebracht habe, Diegelt fich einen falfchen Troft vor. Beil er fich und feinen Borern bas Bittere erspart bat, bas leibige Ding, bie Sunbe, nicht recht anfaffen mochte, fo hat er ihnen ben Geschmad an ber Bnabe, an ber Sugigfeit bes Evangeliums verborben. Bas hilft alle Süßigkeit und Seligkeit, wenn man nicht fähig ift, fie zu toften und zu schmeden, ihrer zu genießen, wenn fie nicht in das Berg eingebet? Aber eben nur ein geangstetes, erschrocke nes und zerschlagenes Berg ift fähig und geschickt bazu, ben Troft Gottes m faffen und zu bewahren. Nein, ein Brediger, bem es mit bem Gefes tein voller Ernst ist, meint es auch nicht ernst mit bem Evangelium.

Roch ein Crempel hierfür, wie in der Predigt Geset und Evangelium Hand in hand geben kann und sollte. Ein rechtschaffener Prediger ist etwa barüber betrübt, daß seine Gemeinde so wenig Opserwilligkeit zeigt, und mochte die Sache bessern. Da greift er nun, wenn er richtig steht, das Ding an der Burzel an und straft mit heiligem Ernst das Laster des Geizes. Mit etlichen schwachen Seuszern und Bitten, es sei hier nicht alles in Ordnung, die christliche Liebe wolle doch reichlicher opsern, ist da nichts ausgerichtet. Man muß mit Gottes Wort und Geset auf den wunden Fleck stark ausbrücken und den Christen zeigen, daß der Geiz eine Wurzel ist alles kebels, daß dieser Strick Satans schon Viele vom Glauben abgeführt hat, daß aus dem Geiz schädliche Lüste entspringen, welche die Menschen in Verzeten und Verdammniß versenten. Ein edangelischer Prediger macht hier

aber nun nicht Halt. Er weiß, daß die bloße Strafe die Leute unwillig macht und sie höchstens zu heuchlerischen Opfern nöthigt. Darum setzt er sofort auch mit dem Evangelium ein und stellt seinen Zuhörern die große Liebe Gottes vor Augen, der seines eigenen Sohnes nicht verschonet, der keine Mühe gespart hat, ihre Seelen zu gewinnen, und mahnt und bittet um der Barmberzigkeit Gottes willen, Gott Dank zu opfern, und wird es inne werden, daß auf die Beise doch Etliche willig werden zu guten Berken. Solche evangelische Vorstellung für sich allein macht auf die im Geiz verstrickten Herzen keinen Eindruck, bloße Strafe dagegen macht wohl Eindruck, hat aber nicht die gewünschte Birkung, ändert nichts in der Sache.

Der unterschiedlichen Wirtung von Gesetz und Evangelium wird ein Prediger bes Evangeliums aber auch in seiner Seelsorge stets eingebenk sein. Allerdings ist ja hier nun ein Unterschied zwischen Predigt und Seelsorge. Die öffentliche Predigt gilt dem ganzen Hausen. In der Seelsorge applicirt der Prediger das Wort den Einzelnen. Und da muß er ja auf den Seelenzustand der Einzelnen, soweit er denselben aus ihren Worten und Werken ersehen und beurtheilen kann, Rücksicht nehmen und die Regel in Anwendung bringen, daß den sicheren Sündern das Gesetz, den erschrodenen, betrübten Sündern das Evangelium gehört. Indes wird ein Prediger, der nur das Heil der Einzelnen im Auge hat, nimmer ganz einseitig, entweder mit dem Gesetz oder mit dem Evangelium, operiren. Er wird nimmer das Evangelium verschweigen, das ja allein zum Heil dient, aber eben auch das Gesetz appliciren, um das Evangelium appliciren zu können.

Die evangelische Pragis eines evangelischen Predigers wird fich im Allgemeinen barin tund geben, daß berfelbe, wie und wo er nur tann, ber einzelnen Seelen fich annimmt, und ben Ginzelnen nicht nur bann nabetritt, wenn etwas Besonderes vorliegt, bas beißt, wenn er etwas Besonberes an ihnen zu rugen bat. Wenn ber Pastor nur bann in ben Sausern feiner Gemeinbeglieber fich feben läßt, wenn er ben Infaffen Borbalt gu thun bat, bann wird er balb allgemein für einen Sittenrichter angefeben und spielt die Rolle eines Dieners Mosis. Ein evangelischer Prediger wird die Sausbesuche vor Allem dazu benuten, die feiner Obhut befohlenen Chriften birect und indirect baran ju erinnern, mas fie für gludliche, felige Menfchen find, weil fie Chriften find und Chriftum baben, und ihnen Ruth zusprechen und ihren Glauben stärken. Freilich ift bamit nicht ausgefoloffen, daß er feine Beichtlinder, auch ohne daß etwas Befonderes vorliegt, bei paffender Gelegenheit, wie g. B. bei ber Beichtanmelbung, auf bie allgemeinen, landläufigen Sunden, beren fich auch Chriften schuldig machen, wie geistliche Trägbeit, irbischer Sinn und Sorge, aufmertsam macht. Bas bem alten Abam zu Leibe geschieht, bient immer zur Stärfung bes neuen Menschen, bes geiftlichen Lebens.

Freilich hat nun ber Prediger an benjenigen Gliebern feiner Heerbe,

welche auf einen Jrrweg gerathen, seine Seelsorgerpflicht insonderheit zu Da erforbert es benn bie rettenbe Liebe, bag er nicht lange guwartet, bis fich ber Brrthum etwa in Berg und Gebanten festgesett bat, bis bie Sunde gur Gewohnheit geworben ift. Und fo lange er es noch mit Christen zu thun hat, die er ber Liebe nach mit gutem Grund als Brüber in Chrifto ansehen tann, so wird er bie Irrenden freundlich strafen und mit sanftmuthigem Beift zurechtzubringen suchen. Nicht als sollte und burfte man bie Sunbe an fich fanft und leife anfaffen. Das Gefet, welches allein zur Erkenntniß ber Sunbe hilft, ift immer herbe und stachelt bas Fleisch und bas Gewiffen. Aber eine leise Erinnerung genügt oft, um Chriften, welche boch noch ben Beiligen Beift haben, ju vermögen, fich felber zu richten und zu ftrafen und ben Stachel in's Berg zu bruden. Unb wenn bann ber Frrende feinen Frrthum eingesteht, bedarf er hauptfächlich noch fraftigen evangelischen Buspruche, bamit ber fcmache Bille geftartt und in ben Stand gefett werbe, bem zu entfagen, bas binfort zu laffen und zu meiden, was Gott mißfällt.

Es versteht fich von selbst, bag man mit bem Geset und mit ber Strafe bem Frrenden barter jufegen muß, wenn er widerspricht und fich selbst recht fertigt. Und vollends wenn man nun mit offenbar unbekehrten Menschen, Undriften, Abtrunnigen zu handeln hat, so ift es bie erfte und nächfte Bflicht, ben Sundern den Zorn Gottes anzukundigen und fie mit dem Fluch bes Gesetes zu belegen. Aber ein Prediger irrt fich, wenn er meint, bamit fei ber Sache genug gethan. Wenn er bem Gottlofen auch ungescheut bie Wahrheit gesagt bat und bann fich felbft bas Beugniß gibt: animam salvavi, fo hat er bamit fein Gewiffen noch nicht falvirt. Erft bann, wenn er Alles gethan hat, um bie Seele bes Sunbers zu retten. Durch bas Gefet wird aber tein Sunber betehrt und gerettet. Und auch bas ift ein verbangnifvoller Jrrthum, wenn ein Prediger fich bas Evangelium für fpater porbehalt und vorerft mit bem Gefet bas harte Berg ber Sunber murbe machen und erweichen will. Allein bas Evangelium tann bas Berg erweichen und macht aus Unwilligen Willige. Das Gefet, die Strafe für fich allein fteigert nur ben Wiberspruch. Allein bas Evangelium vermag ben Wiberspruch, ben Biberftand ju brechen. Drum muffen wir, wenn wir einen Gunber befehren und retten wollen, von vorherein mit bem Beset bas Evangelium verbinden, mit dem Evangelium nicht sowohl tröften, als loden und reizen, bamit, sobalb bas Gewissen bes Sunbers burch bas Befet getroffen ift, im felben Augenblid auch icon bas Evangelium gur Sand und bereit fei, feinen Dienst ju leisten und seine wiebergebärenbe Rraft zu entfalten. Und wenn wir bann auch nur ein Fünklein Reue gewahren und ein Kunklein Berlangens nach Bergebung und Befferung, bann gilt es erft recht, mit bem Evangelium nachbruden, bamit bie begonnene Befferung ju festem Stand und Befen tomme. Die Geschichte ift betannt, welche Fresenius aus seiner Bragis ergablt, wie er einem General, bem auf seinem Sterbette über sein vergangenes Sündenleben das Gewissen erwachte, die verderblichen Folgen der Sünde und den Ernst der göttlichen Gerechtigkeit vorhielt und auch dann noch, als der arme Sünder seine schwere Schuld beseufzte und der Berzweislung nahe kam, mit dem Geset Sottes immer tieser graben wollte und von Tag zu Tag zuwartete, ehe er es wagte, in seine Rede auch nur ein Tröpflein Trost einsließen zu lassen. Gott hatte hier große Geduld, nicht sowohl mit der Schwachheit des armen Schächers, sondern mit der seines Seelsorgers, daß er ersteren nicht eher kerben ließ, als dis der letzere in seiner Bußscala endlich bei dem Evangelium vom Sünderheiland angelangt war. Ja, das heißt nicht nur das Gewissen martern, sondern die Besehrung in Frage stellen, zum mindesen die Besehrung und Besserung aufhalten und erschweren.

Es gehört jum Beruf bes Seelforgers, den Schwachen, Kranten, Leibenben, Traurigen bas Bort Gottes nabezubringen, und zwar vornehmlich des Wort des Troftes. Wo Gott die Stimme des Gesetzes durch leibliche Strafen und Blagen verschärft und die Bergen fcon betrübt bat, braucht ber Brediger nicht wieder von vorn anzufangen, sondern es ift ba fein Amt, die betrübten, niebergeschlagenen Herzen mit bem Evangelium aufzurichten. Es ift genug, wenn er ben fower Beimgefuchten ben Finger Nichts ift verkehrter, als wenn ein Prebiger 3. B. aus einer Leichenpredigt eine eigentliche Strafpredigt macht. Bo Gott felbft idon fo bart und ernft gerebet bat, ba ist menschliche Strafe nicht mehr am Blat. Bo es aber Gewissenspflicht zu sein scheint, vor Allem zu ftrafen, 3. B. wenn einem driftlichen Prediger zugemuthet warbe, ben Unglaubigen, ben Tobten ihre Tobten zu begraben, ba ift eben überhaupt teine driftliche Leichenbredigt am Blat. Dag ber Seelforger vollends Angefochtenen, Die von ihren Sanden Tag und Racht gequalt werden, nichts anders zu verfündigen bat, als den vollen Troft des Evangeliums, versteht fich von selbst.

Ein wichtiges Stud bes den Predigern anvertrauten Bischofsamts ift die Handhabung der Gemeindezucht. Ein Prediger, dem das Bohl und Gedeihen seiner Gemeinde am Herzen liegt, wird an seinem Theil daranf sehen und darüber wachen, daß in der Gemeinde Alles ehrlich und ordentlich zugehe, daß keine Risskände einreißen und sich sesslich und wird seine Gemeinde anleiten, in der von dem Herrn besohlenen Beise Rucht zu üben. Ein Prediger muß da vor Alem sich selbst recht überwachen, daß er der Gemeinde gegenüber die rechte Haltung gewinne und bewahre. Gerade dieser Theil seines Amtes erfordert Weisheit und Berstand, hinwiederum auch Muth und Entschlossenheit. Schließlich soll aber nicht des Bakors Weisheit, Borsicht und Energie, sondern allein Gottes Wort regieren und entscheden. Es kommt auch hier Alles darauf an, daß Gottes Wort recht angewendet, Gessehnd Evangelium recht getheilt werde. Christliche Gemeindezucht wird nur dann Frucht und Ruhen schaffen, wenn sie in evangelischem, nicht in gesehlichem Sinn und Geist gehandhabt wird. Indes ist es nun nichts weniger,

als evangelisch, wenn ber Gemeinbebirte gewiffe Gemeinbeschäben nicht anrühren mag, wenn er, aus Furcht, er tonne Schaben anrichten, offenbare Berftofe gegen Gottes Bort überfieht und, aus übergroßer Klugheit, Die Erörterung beifler Fragen auf fpatere gelegenere Beit verschiebt. Das Gefet, das nicht unfer, sondern unseres Gottes ift, verurtheilt alles ungöttliche Wefen, und eben die Schaben, welche man ber Bucht und Strafe bes Gesetzes entzieht, entzieht man eben bamit ber beilenben Sand bes Arztes, ber beffernden Wirkung bes Evangeliums. Falsche, eigenwillige Dulbsamkeit fördert ben Schaben und hindert die Befferung. gelisch und verderblich wird die Pragis erft bann, wenn der Baftor und mit ihm die Gemeinde bei Gesetz und Strafe ftehen bleibt und das Evangelium nicht zu seinem Recht kommen läßt. Benn ber Baftor mit ber Bemeinbe jebes neu auftauchende Mergerniß, bas ber Satan in ihre Mitte hineinwirft, wie etwa Saloonwirthschaft, Logenwesen und sonstigen weltlichen Sauerteig, frisch und muthig, in Gottes Ramen angreift, bie betreffenden Berfonen, privatim und öffentlich, mit Gottes Wort und Gefes ftraft und ichredt, und bann mit bem Evangelium, burch Borftellung ber erbarmenben Liebe Gottes, ber beilfamen Gnabe JEfu Chrifti, ju gewinnen, jur Umtehr zu bewegen sucht, gewiß, so wird bas nie gang vergeblich fein, fo wird ben Mergerniffen gesteuert und driftliche Rucht und Chrbarkeit geförbert werben. Und wenn unlautere Elemente schließlich ausgefoloffen werben muffen, wenn bie Gemeinde folieglich ben Bann ausfricht, fo erklärt fie bamit, bag biefe halsstarrigen Sunber ben gangen Rath Bottes zu ihrer Seligkeit, nicht nur Befet und Strafe, fonbern vor Allem bas Evangelium, bie Gnabe Gottes verachtet haben.

Bir haben bisher normale Gemeindeverhältnisse vorausgesett. Die firchliche, paftorale Bragis muß aber wefentlich benfelben Charafter bewahren, auch wenn ber Bafter mit besonderen Schwierigkeiten zu kampfen Die Berhaltniffe follen ja nicht Gottes Bort, sondern Gottes Bort foll bie Berhältniffe bestimmen. Unter allen Umftanben foll ber Brebiger Gottes Wort verkundigen und appliciren, beibes, Gefet und Evangelium. An einer neuen, etwa noch ziemlich roben und unwiffenden Gemeinde muß felbftverftanblich mit ber Bugpredigt Johannis, mit ber Strafpredigt Mofis ber Anfang gemacht werben. Das beilige Gefet Gottes muß erft in bas wilbe Fleifch einschneiben, ebe man etwas von geiftlicher Frucht erwarten darf. Aber gleich im Anfang muß auch das Evangelium von der Gnade bes Sunberheilandes flar und beutlich feine Stimme vernehmen laffen. Chriftus muß unmittelbar bem Johannes auf bem Fuße folgen. Sonft macht die Strafe die Sache nur ärger. Gerade auf rohem Boden, wenn er geborig umgegert wird, gebt ber himmlische Same oft recht schnell auf und bringt Früchte über Erwarten.

Ein viel schwierigeres Aderland ift eine alte, soweit driftlich cultivirte Semeinde, die aber geiftlich satt geworden ift, bei welcher das Evangelium

nicht mehr recht fassen und ziehen will. Wenn irgendwo, so muß hier Hammerschlag, Donner und Blit des Gesetzes in die Herzen einschlagen. Diesen satten, trägen, stolzen Geistern muß man zeigen und beweisen, daß Pharisäersinn vor Gott der größte Greuel ist. Schließlich darf man aber auch hier nicht vergessen, daß aller Schaben, den das Gesetz ausdedt, auch dieser größte Schaben, Unlust und Ueberdruß am Evangelium, durch die Predigt des Evangeliums allein wirklich geheilt und gebessert wird, so lange überhaupt noch Besserung möglich ist. Indeß, Gott Lob! eine uns verbesserliche, ganz verstodte Gemeinde, die des Predigtamts nicht mehr werth wäre, ist schwerlich einem unserer Prediger zugefallen. So können wir getrost am Worte weiterarbeiten und anhalten mit Lehren, Strasen, Arösten, und Gott vertrauen, daß die Strase des Gesetzes, wie die tröstliche Predigt des Evangeliums ihre Wirtung haben werde.

Einige Ginleitungsreden des fel. Prof. Dr. Balther bei Abendvorlefungen.

(Nachgeschrieben und eingesandt von Brof. G. B. Müller, Milwautee, Bis.)

So lange, meine Freunde, ein Mensch fich noch in seinem natürlichen Bustande befindet, fo lange er nämlich noch in feinem natürlichen geistlichen Tob liegt, fo lange er noch nicht erkannt hat, welch eine fündhafte Creatur er ift, wie tief verberbt fein Berg und bag er im Grunde feiner Ratur ein Feind Gottes und feines beiligen Gefetes ift, fo lange ein Denfc noch nicht erfahren bat, welch ein erschreckliches Ding die Sunde ift und wie groß der Zorn Gottes gegen eine jede derfelben: so lange macht ihm auch bas keine sonderliche Noth, daß er nicht gewiß ist, ob er bei Gott in Gnaben steht und auf bem Wege zur Seligkeit sich befindet. Ein solcher Mensch begnügt sich bann bamit, daß er es wenigstens vermuthet, ober baß ex es für felbftverftanblich achtet, er ftebe bei Bott in Unaben und fei auf dem Wege zum himmel. Er benkt: Was thue ich benn sonberlich Bofes? Warum follte ich also nicht in ben himmel kommen? Allerbings habe ich meine Schwächen, wie alle Menschen; aber wozu mare benn Chris ftus in die Welt gekommen, wenn ich um derselben willen verloren geben follte? So achtet benn ein solcher Mensch es auch gar nicht für nöthig, sich wegen bes Seligwerbens und ber Bnabe Bottes abzuforgen. theil, er geht dem furchtbaren Abgrund einer dunklen Ewigkeit getrost ent-Wenn aber ein Menich einmal vom göttlichen Bort, wie von einem Blitstrahl aus der Hand bes heiligen Gottes, getroffen wird, wenn bas göttliche Befet einmal tief hineinleuchtet in die finftere talte Rammer seines Bergens und wenn er nun beutlich fieht, was es beißt, ein Sunber fein bem beiligen Gott gegenüber, bann gibt es nichte Erfchredlicheres far

ihn, als nicht wissen, ob er bei Gott in Gnaden stehe, ob er auf dem Weg zur Seligkeit sei.

Ein merkwürdiges Beispiel hierzu ift unser lieber Luther. Dbwohl er von Jugend auf ein gang ehrbares Leben führte, fo wurde ihm boch febr balb durch die Wirkung bes Seiligen Geistes offenbar, daß er mit feiner natürlichen Gerechtigkeit vor Gott nicht besteben könne, daß er bei all seiner Chrbarteit boch ein großer Sunder, daß fein Berg tief verderbt, bag er im Grunde bes herzens ein Feind Gottes und barum ein Rind ber Berbamm-Diefes Bewußtsein, bies Gefühl begleitete ibn überall, beunrubigte, ängstigte, qualte, peinigte ibn Tag und Nacht und trieb ibn endlich ins Rlofter. Dochte er aber bier noch fo viel beten und fampfen und ringen und fasten und fich tafteien und gange lange talte Rachte froftelnb burchwachen, - nein, in allen biefen seinen eigenen Berten fand er ben Frieden und bie Rube ber Seele nicht. So versuchte er benn bies: Er folog fich einmal in feiner Belle auf mehrere Tage ein, mit ber Abficht, feine Relle nicht eber zu verlaffen, als bis er ber Bnade Gottes endlich verfichert werbe. Es vergingen Tage, Luther erschien nicht. Seinen Mitmonden murbe bange, fie brachen bie Thur ber Belle auf und mas erblicten fie? Da lag Luther ohnmächtig auf feinem Angeficht am Boben. Bergweiflung batte ibn ergriffen. D, wie erschredlich ift es boch, wenn ein Mensch einmal aus seinem natürlichen Gunbenschlaf aufwacht und bann nicht weiß, wo Sulfe ift! Darum ift aber auch die Sauptprobe einer Rirche und Religion biefe, baß fie bem armen Gunber ben Weg zeigt gu völliger Gemigheit ber Gnabe Gottes und feiner Selig. teit. Und, Gott Lob! meine Brüber, auch biefe Bauptprobe besteht unfere theure evangelischelutherische Rirche. Ift boch Luther allein baburch von Bott jum Reformator ausgeruftet worben, bag er erft in jener Solle ber Angst über seine Sünden stedte und daß ihm endlich plötlich nach vielem Seufzen, Beten und Ringen und Beinen die felige Lebre von ber Rechtfertigung eines armen Sunbers vor Gott allein aus Bnaben burch ben Blauben an JEsum Chriftum wie eine Sonne aufging! Da, sagt er, sei es ihm benn gemefen, als ob bas Parabies alle feine Pforten vor ibm geöffnet batte. Da fühlte er fich plotlich wirtlich neugeboren. Best mar er ber Onabe Gottes versichert, jest mar er feiner Seligkeit gewiß und in biefem Jubel über Gottes Gnabe in Chrifto Jeju ift er trop mancher Anfechtung geblieben bis jum letten Sauch feines Lebens. Er bat es für feine bobe Aufgabe erfannt, ben armen Sunbern gu bezeugen: wollt ibr ber Gnabe Gottes gewiß werben, wollt ihr verfichert werben, welcher Beg jum himmel führt, — ich weiß einen Weg: bas ift die felige Lehre von ber Rechtfertigung burch ben Glauben. Boblan, laffen Sie uns jest noch jum Schluß unserer Freitagabend-Betrachtungen über biesen Begenftanb boren, wie fich die lutherische Rirche von der calvinisch-reformirten in dieser (St. Louis, ben 2. Rov. 1877.) Beziehung unterscheibet.

Religion ist die Lehre vom Berhältniß des Menschen zu Gott. Darin unterscheidet sie sich von allen anderen Lehren. Sie zeigt nämlich, wie ein Wonsch gottgefällig wird, zu Gott kommen und somit die Seligkeit erlangen konne. Und da nun eine jede Rirche sich zu einer bestimmten Religion deskennt, so ist also auch eine jede Rirche eine Gemeinschaft von Wenschen, welche eine bestimmte Lehre haben vom Wege zu Gott oder zur Seligkeit. Läst nun irgend eine Rirche einen Menschen ungewiß über sein Verhältniß zu Gott, so ist sie nicht die rechte Kirche, sondern außer allem Zweisel eine verderbte und salsche Kirche. Diejenige Kirche aber, welche den Wenschen seines Gnadenstandes, der Bergebung seiner Sünden und seiner Seligkeit gewiß macht, die ist außer allem Zweisel die rechte wahre Kirche ISm

Christus ist ja nicht barum in die Welt gekommen, um etwa als ein Religionslehrer aufzutreten, ber ben Menschen zeige, was fie selbst thun mußten, um in ben himmel ju tommen, fondern um der Menschen Seligs macher zu sein. Sobald Christus in die Welt gekommen war, da sandte Gott bom himmel berab einen Boten, ber mußte bie Botschaft bringen: "Farchtet end nicht. Siebe, ich verfundige euch große Freude, die allem Bolt widerfahren wird; benn euch ift beute ber Beiland geboren." kus ist also barum in die Welt gekommen, um der ganzen Welt eine Freude pu machen und zwar eine große, überschwänglich große Freude, nämlich um ihr heiland und Seligmacher ju fein. Daber fpricht benn auch Chriftus felbst ausbrücklich: "Gott hat seinen Sohn nicht gefandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde." Und bet heilige Apostel Baulus triumphirt und jubilirt in feinem 1. Brief an Timetheum im 1. Rapitel: "Das ift je gewißlich wahr und ein theuer werthes Bort" — er sagt im Griechischen: Neurds o dbyog nad nasns anodogisc Mior -, "daß Chriftus Besus ift tommen in die Welt, die Günber felin su maden."

Wozu aber JEsus Christus in die Welt gekommen ist, dazu und allein bazu hat er ohne allen Zweisel auch seine Rirche gegründet. Bei der Frage, welches ist also die wahre Rirche JEsu Christi auf Erden, kommt alles darauf an, welche Rirche macht durch ihre Lehre ihre Glieder ihres Gnuden standes und ihrer Seligkeit gewiß. Das ist die eigentliche Probe der wahren Kirche. Denn, wie gesagt, macht eine Rirche ihre Glieder durch ihre Lehre ihres Gnadenstandes und ihrer Seligkeit ungewiß oder läßt sie dieselben doch ohne Gewißheit, so ist sie eine falsche Rirche, eine Apotheke ohne Arznei, eine Speiselammer ohne Brod, ein Brunnen ohne Wasser, ein Leuchter ohne Licht. Aber wenn eine Kirche ihre Glieder ihres Gnadenstandes, der Bergebung der Sünden und der Seligkeit gewiß macht, das ist eine rechte Kirche und sie allein.

Gott Lob! eine solche Rirche ift unfere theurel liebe evangelisch-lutherische Rirche. Bas von der apostolischen Rirche berichtet wird, daß die Claubigen täglich zusammenkamen und mit Freuden den Herrn lobten, das hat sich einst wiederholt, als Luther nach schrecklicher Zeit unter dem Reich des Antichrists mit dem reinen Evangelio von Christo auftrat. Da war es nicht anders, als ob große Ströme himmlischer Freude sich ergössen über Tausende, ja, über Hunderttausende. Da war es nicht anders, als ob nach langer, sinsterer, kalter Winternacht die warme Frühlingssonne wieder aufging und die dürren Herzen der verschmachtendem Spriftenheit wieder erquickte und grünend und blühend machte. Und warum? Deswegen allein, meine Freunde, weil durch das Evangelium von Christo die armen, im Pabstihum von Zweiseln an ihrem Enadenstand geguälten und gemarterten Seelen nun ihres Gnadenstandes und ihner Seligkeit fröhlich und göttlich gewiß wurden.

Das ist der Hauptcharalter eines wahren Lutheraners, daß er diese Gewischeit in seinem Herzen trägt. Hingegen aber ist es ein sicheres Zeischen, daß er noch kein wahrer Lutheraner ist, wenn er seines Gnadenstanden noch nicht gewiß ist und, so zu sagen, noch zwischen Himmel und Erde schwedt. Lesen Sie unter anderem die Hauptlieder unserer lutherischen Rirche — in Liedern thut sich ja ganz besondens das Herz auf —, so werden Sie dies bestätigt sinden, wähnend die nicht lutherischen Lieder zuweißt nichts aussprechen, als ein Rlagen und Bitten um Gnade und eine Gehms such trach der Seligkeit, die weit, weit von dem Betenden ist.

Da Sie nun aber, meine theuren Freunde, Probiger und Diener den enangelisch-lutherischen Kirche werden wollen, a, so ist es vor allen Dingen nöttig, daß Sie von diesem Charakter der evangelisch-lutherischen Kirche lebendig überzeugt werden. Denn nur dann werden Sie nicht nur das lutherische Predigtamt recht verwalten, sondern Sie werden dann auch mit aller Freudigkeit und mit getwoßem Herzen für die evangelisch-kuthenische Lirche kämpsen und einstehen, weil Sie dann wissen, Sie kämpsen nicht fün eine Partei, der Sie sich angeschlossen haben, sondern für die wahre Kirche IChristi auf Erden und für das Heil und die Seligkeit verlonenen Sünder.

Aber wodurch bewirkt benn unsere Kirche dies alles? Dadurch, das fie den armen Sünder lehrt, sein heil nicht grunden auf fich selbst, aus sein Thun und Lassen, auf seine guten Werke, auf seine Bekehrung und Buge, nicht auf seine Besserung und sein neues herz, selbst nicht auf seine Glaubensfreudigkeit und seine Glaubensftarke, selbst nicht auf sein Gesubt, sondern allein auf das, was Gott für den Menschen gethan hat, und auf die Gnadenmittel, durch welche nun Gott alles, was er für uns gethan hat, darreicht, schenkt, bekräftigt, bestärkt und versiegelt.

Daß unsere lutherische Rirche den Gnabenftand nicht auf das Gefühl gründet, das wird nun in den Zeugnissen uns bezeugt, auf welche wir in der heutigen Abendstunde tommen werden.

(St. Louis, ben 21. Sept. 1877.)

Unter den vielen großen und herrlichen Bohlthaten, welche Gott durch bas Werk der lutherischen Kirchenreformation der Christenheit erzeigt hat, welche aber jett in unglaublicher Verblendung und Undankbarkeit von sehr vielen Protestanten als bloße Schrullen der Bäter der Reformation wieder weggeworfen werden, — unter diesen Bohlthaten ist eine der hauptsächlichten die geweisiget Offenbarung des Antichrists, oder die Offenbarung, daß der in der Schrift geweisigte große Antichrist kein anderer sei, als der römische Pabst. Diese Begwerfung jener hohen Bohlthat hat hauptsächlich drei Gründe.

Der erfte Grund ift biefer, bag man, anstatt über ben Antichrift in Gottes Wort zu forschen und babei auf jedes Wort genau zu achten, vielmehr feinen Bergensgebanken und Phantafieen folgt. Man fieht nämlich, bak jest ungablige Schaaren Betaufter offenbar vom Chriftenthum abfallen, Religionsspötter, Rationaliften, Bantheiften, Atheiften, Communiften und Socialiften werben, die alle menschliche und gottliche Ordnung in der Welt umftogen wollen. Dan fieht nun dies fo an, als ob damit fich icon jene Beere fammelten, an beren Spite ber noch gufunftige Antidrift treten werde, ein großer Belteroberer und ein greulicher Tyrann, welcher mit blutiger Gewalt bas Christenthum abschaffen und bie armen Chriften burch ausgesuchte Marter und Qualen gur Abschwörung bes driftlichen Blaubens zwingen werbe. Aber geben wir in Gottes Bort, fo finben wir, bag ber Antichrift eine gang andere Berfon fein muß; benn bas, was man jest bem dimarifden Antidrift jufdreibt, ift ja langft gefdeben in ben erften Jahrhunderten burch einen Rero, burch einen Diocletian, durch einen Decius und andere Scheusale. Rach Gottes Wort soll vielmehr ber Antidrift erftlich im Tempel fiten, also nicht im Staat, sonbern in ber Rirche fich einen Thron, eine Berrichaft aufrichten. Gobann foll ber Antichrift einen großen Schein ber Beiligkeit um fich verbreiten; er foll gebieten, auch zu meiben die Speisen, die Gott geschaffen bat; er foll berbieten, ehelich zu werben, und bergleichen; er foll die Chriften bezaubern burch allerlei lügenhafte Beichen und Bunber burch Wirkung bes Satans. 36 frage Sie: Bast bas auf die Ungläubigen unserer Zeit ober irgend einer Reit? Rein, bas pakt allein auf ben römischen Babft.

Ein zweiter Grund ist dieser, daß man jest so febr in die elende Schwärmerei des Chiliasmus, daß ich so sage, vernarrt ift, indem man meint, Christus werde noch vor dem jungsten Tage sichtbar auf diese Erde kommen, um ein großes irdisches Reich zu gründen, an welchem auch die wieder auferstandenen Märthrer theilnehmen wurden. Um aber solche Märthrer zu bekommen, so schaffen sie eben einen neuen Antichrist, der erst diese Märthrer gemacht haben soll.

Der britte Grund ift dieser, und das ift ber Hauptgrund: alle diese sogenannten Brotestanten haben teine rechte Erkenntniß des Evangeliums. Sie sehen nämlich, daß der Babst und die Seinen auch die Bibel für Gottes

Bort erklären und Christum für Gottes Sohn halten, daß der Pabst das Rysterium der Trinität anerkennt, auch den Opfertod Jesu Christi und dergleichen. So denkt und schließt man denn: Was könnte thörichter sein, als zu glauben, daß der Pabst, der in dieser letzten Zeit ein gewaltiger Zeuge gegen die Ungläubigen ist, der Antichrist sei? — Aber man bedenke: das eigentlich Antichristische besteht nach der heiligen Schrift eben darin, daß durch christlichen Schein das Christenthum getilgt werden soll. Unter dem äußerlichen Symbol des Kreuzes soll die Predigt wom Kreuze ausgeshoben werden, und dies sinden wir eben im Pabstihum. Das Pabstihum allein verfälscht nicht nur die Haupt- und Herzenslehren des Christenthums— das hätte es dann gemein mit allen Secten in der Christenheit —, nein, das Pabstihum verdammt und verflucht das Evangelium, während es überall, wo es in Erscheinung tritt, mit dem Kreuz den Leuten entgegen kommt, am so die armen Herzen zu täuschen und ihnen Christum und seine Erlösung zu nehmen.

So muffen Sie bas Babstthum ansehen ober Sie erkennen es gar nicht; benn es ift, wie bie Schrift fagt, ein Gebeimnig ber Bosbeit. ich bitte Sie: Ift ber Unglaube mit seiner Unflatherei ein Beheimniß ber Bosbeit? Richts weniger als ein Geheimniß. Das ift etwas fehr Offenbares und febr Erflärliches; benn ber Denfc, wenn er fich ftets gegen alle Birtungen bes Beiligen Beiftes in feinem Bergen verftodt, fo fällt er eben in biefe Tiefe moralischen Berberbens. Aber bas ift ein Gebeimniß ber Bosbeit, daß fich mitten in ber Chriftenbeit einer aufgeschwungen bat, um unter beiligen Ceremonieen und Geberben bas Chriftenthum aus ber Welt ju schaffen; bag einer aufgetreten ift, ber blog beswegen für Chriftum gegen bie Ungläubigen, gegen bie Beiben, Juben und Turten ficht, weil er bei biefem Rampf für fich felber tampft. Dan laffe fich boch ja nicht taufden durch, bag man in ben papiftischen Schriften fo viel gur Bertheibigung I Chriftenthums, fo viel gur Betampfung bes Unglaubens findet. richt ein Rampf für Chriftum, sondern ein Rampf für ben Babft. Denn r Pabft Chrifti Statthalter fein will, fo muß ihm freilich baran liegen, icht Chriftus auch außerlich für nichts gilt, benn wofür wurde er Da. elten? Er ift ein Feind ber Ungläubigen, weil die Ungläubigen ja baı auch ibm Schaben thun. Sonft aber ift und bleibt er ber bitterfte frei & mabren Christenthums, und man laffe fich auch baburch nicht Keint baß eben ein folder Schein ber Beiligfeit in ber romifden Rirche tăusch ift. 'n benn bie Pharifaer nicht auch einen großen Schein ber Beiligleit? erten fie nicht überall gute Berte? Legten fie nicht ben Leuten · Laften auf, die fie felbst mit teinem Finger anrühren wollten ? unertra rer und unmoralischerer Mensch ein falscher Prophet ift, befto Ein je e. feit und Frömmigfeit forbert er gewöhnlich, und bas läßt größere £ s ju prufen und uns ju bemabren. Ber fich baburch taufden Gott ju, ui. ver ift tein Bemabrter. Er ift wie ein unreifes Obst bom läßt, wohle

Baume abgefallen. Wir sollen und muffen in diefer Welt durch allerknit Proben hindurchgehen, und das ift besonders eine wichtige Probe, daß wie nicht sehen auf menschliche Heiligkeit, die eben nichts als lauter Schein sein kann, sondern wir muffen uns richten nach dem Wort. Das soll unsevel Juses Leuchte und ein Licht auf unserem Wege sein. Wir kommen heute zu einem Paragraphen, der das, was ich zulest gesagt habe, ausspricht.

Als, meine Freunde, Gott vor viertehalbhundert Jahren Luthern erwählte, erleuchtete, guruftete und burch ihn bas Bert ber Reformation begann, da schien es nicht anders, als ob in kurzem die ganze Christenheit aus ber Gefangenschaft bes Antidrifts befreit sein und die alte apostolische Rirde in ber ganzen Belt wieber in ihrer alten ursprünglichen Serrlichkeit und Reinheit bafteben werbe. Wie mit Binbes-, ja, mit Blipeseile brang ber Schall ber neuen und boch ewig alten Lehre von Land zu Land, wicht nur in bie Nachbarlander Deutschlands, im Guben nach ber Schwein und nach Bobmen, im Often nach Ungarn, Galigien, Siebenbürgen, Bolen, Okbland und Livland, im Rorben nach Dänemart, im Westen nach Belgien, Bolland und Frankreich; felbft weit hinaus über biefe Gvenzfänder ertonte der Schall des winen Grangeliums, wie Bofaunenfchall einer geift lichen Muferftehung. Auch in Italien, im Lande bes Bubftes felbft, im Spanien, in Bortugal, in England, in Rorwegen, in Schweben, in Finnkand und überall kodte das Evangelium wie die aufgebende Frühlinassenne nach langen, falten Binternächten einen geiftlichen Prühling bervor, wie er feit den Tagen der heiligen Apostol nicht geblicht hat.

Bober kam es nun, daß das Evangekium nach einer krezen Reihe von Inhren schier ganz plöhlich in seinem herrlichen Siegestauf gehenmt und zum Stillkand gebracht wurde? So viele der Ursachen hiervon anch angegeben worden können, so ist und bleibt doch die Hauptursache, daß eim Zwingli und ein Calvin die Einfalt in Christo verkießen, daß sie noben dem Worte des lebendigen Gottes ihre kurzsichtige Bernunft auf den Richterstuhl mitsehten, aus dem Christenthum ein System der Speculation machten und auf diese Weise den bereits in den letzten Jügen liegenden Antichrist auße Neue stärkten und seine Wunden heilten; denn der kann durch nichts anderes als durch das Wort des großen Gottes überwunden und gestürzt werden.

Zwar nennt sich freilich gerade die reformirte Kirche eben die veformirte xar' & veforschie Sie will damit sagen, daß gerade sie vor allen anderen sich gründlich gereinigt habe von allem papistischen Sauerteig. Aber ihre Reformation ist wahrlich keine Reformation nach Gottes Bort, sondern vielmehr eine Deformation, eine Berunstaltung, nicht eine Wiederherstelbung; denn sie ist ein Bau nach den Baugesetzen der Bernunft. Gerade die Hauptlehre des Christenthums, die Lehre von der Rechtsertigung eines armen Sünders vor Gott, ist durch sie greulich die in das innerste und tiesste herz hinein verfälscht worden, jene Lehre, um welcher wissen damals

Millionen hungernber Seelen für bas Bert ber Reformation gewonnen worben waren.

Denn die Zwinglianer und Calvinisten lehren ja erstlich falsch von ben Gnaben- ober Gebemitteln, nämlich von bem Borte Gottes, welches fie nur für eine fraftlose Berkundigung der Gnade halten, welche erft burch bas Singutommen bes Beiligen Beiftes fraftig werben muffe, und von ben beiligen Sacramenten, welche fie nicht für Gnabenmittel, sonbern nur für Gnadenzeichen ansehen und erklären. Sie lehren ferner falfc von ben Rehmemitteln ber Gnabe, nämlich von bem Glauben, indem fie benfelben nicht ansehen für bas Ergreifen ber allgemeinen Gnabenverheißungen von Seiten ber einzelnen Sunder, sondern vielmehr für ein blokes Bnabengefühl im Bergen, ober boch nur für einen Sabitus, ber an ber Seele bafte. Sie lebren brittens falich von bem Grunde unfers Beile, nämlich von bem Realgrund, von Chrifti Berfon, Wert und Amt, indem fie leugnen, daß in Chrifto die Bottheit und Menscheit wirklich und mabrhaftig perfonlich vereinigt worden seien, so bag barum auch ber menschlichen Natur göttliche Eigenschaften mitgetheilt seien. Bobl konnen fie nicht leugnen, bag bie beilige Schrift flar fagt: "Den Fürsten bes Lebens habt ihr getöbtet" und "ben Berrn ber Berrlichkeit habt ihr gefreuzigt"; aber fie meinen, es feien bies ja freilich prächtige, aber boch etwas übertriebene rhetorische Ausbrude, bie man nicht fo ftreng nehmen burfe. Und fo leugnen fie benn auch, bag Die Gottheit theilgenommen babe an bem Berföhnungsleiben und Sterben bes Beilandes. Ihnen ift im Grund nicht ber Sohn Gottes, sondern ein bloker Menich gestorben. Sie lebren endlich viertens falich von bem emigen Enabenwillen Gottes, nämlich von bem etwigen Rathichlug ber Geligmachung, von der Prädestination oder Gnadenwahl. Bon diesem allen haben wir uns bereits in ben letten Stunden felbst überzeugt. Rur, mas ben vierten Bunkt betrifft, ift noch einiges übrig, worauf wir nun jest unsere Betrachtung richten wollen. Wir haben bas Rapitel vom ewigen Rathichluß Gottes begonnen, welches fich in ber presbyterianischen Confession besindet. Darin heißt es benn im fünften Paragraphen 1) — —. (St. Louis, ben 19. Dct. 1877.)

Bermischtes.

(Gingefanbt von P. 3. 6. R.)

Leipzig, Pfingstmontag 1887.

Roch nie hat bas Geläute ber Tobtenglode mich so tiefinnerlichst ersichüttert, wie als vorgestern nur erst gerüchtweise, gestern durch eine Beistungsanzeige aus Columbus in taum zu bezweifelnder Beise Drauers

¹⁾ Vid. Die lutherische Lehre von ber Rechtfertigung. Ein Referat. pag. 47.

kunde von bem hinscheiben meines geliebten alten Freundes Dr. Ferdinand Balther an mich gelangte.

Es gibt taum einen noch Lebenden, der so wie ich mit ihm die Jahre erster Liebe zu dem gefundenen Heiland und dann auch die Behen, unter denen die Auswanderung sich bewerkstelligte, durchlebt hat. Durch welche schwere Kämpse hindurch gelangte sein Glaube zum Durchbruch! In jener Rampseszeit war er steletartig abgezehrt, spie Blut, litt an Schlaflosigkeit und empfand Schrecknisse der Hölle, er war mehr ein Sterbender als ein Lebender, und Gott hat ihn in diesem Feuer der Ansechtung gestählt, so daß er für unsere lutherische Rirche eine eiserne Säule und eherne Rauer (Jer. 1, 18.) geworden ist —, ein Wunder in meinen Augen, an welchem oft mein schwacher Glaube sich gestärkt hat.

In manchen Dingen konnten wir, die beiden alten Freunde, uns in letter Zeit nicht verständigen, aber meine Liebe und Berehrung erlitt daburch keinen Abbruch, und im Fundamente blieben wir doch eins, benn in das blutige Berdienst des herrn ISSU berge auch ich mich lebend und sterbend, Gottes Gnabe ist mein Leben, sein Erbarmen meine hoffnung.

Um ein Rleines, so hoffe ich ben theuren Freund wiederzusehen, bort, wo es kein Meer gibt, welches trennt. Sein Hingang mahnt mich, daß auch meine Zeit vorüber.

Mögen die verehrten hinterlassenen meiner innigsten Theilnahme an dem Berluste, der sie getroffen, gewiß sein! Die ganze lutherische Rirche hat Ursache, mitzutrauern — ich aber war dem Entrückten persönlich verbunden durch unvergeßliche Erlebnisse. Ich schreibe diese Zeilen wie in Betrüdung durch die Todesbotschaft. Der herr, zu dessen Jühen auch der lette Feind (1 Cor. 15, 26.) gelegt werden wird, helse uns Allen über den Tod hinüber in sein himmlisches Reich.

Die nenefte babftliche Deutmunge. 3m "Ev. Luth. Rirdenblatt" bes P. Angerstein lesen wir: "Alljährlich, an bem Tage ber Apostel Betrus und Paulus, ift es am pabftlichen Sofe Brauch, daß ber Babft eine Debaille ichlagen läßt. Damit sucht er die Thaten bes Babftthums zu verberrlichen. Diejenige biefes Jahres ift eine Erinnerung an bas Schiebsgericht betreffs ber Karolinen. Auf ber einen Seite trägt die Medaille bas Bild bes Pabftes mit ber Umschrift , Leo XIII. Pont. Max. Decimo. Auf ber anbern Seite ift in der Mitte die Figur der Religion, welcher zur Seite Deutschland und Spanien in allegorischen Gestalten steben, im Begriffe, sich bie Sand zu reichen. Darunter fteben bie Worte: Pacis arbitra et concilia-(Des Friebens Schiebsrichterin und Bermittlerin.) Am Rande liest man nod: Controversia de insulis Carolinis ex aequitate dirempta. (Die Streitigkeit über bie Karolinischen Inseln nach Billigkeit beglichen.)" Daß ber Babft in solchen Dingen seinen Ruhm sucht, gehört auch zu ben Merkmalen bes Untidrifts. Chriftus fprach Luc. 12, 14.: "Menfc, wer hat mich jum Richter ober Erbschichter über euch gefett." F. B.

"Gine Beerbe und ein hirte." Dr. Schaff ichreibt im "New York Evangelist" in Bezug auf die englische Uebersetzung dieser Stelle: "One fold and one Shepherd": "Chriftus bat nicht verheißen, daß Eine , Surbe' (fold) und Ein hirte sein werbe (bas ift eine verfängliche und oft gemißbrauchte falsche Uebersetung, die burch das lateinische ovile schafstall, Burbel in unfere autorifirte Uebersetung gekommen ift), sondern bag Gine Beerbe (flock) und Gin Sirte fein werbe. Es tann mehrere Burben ober aukere Organisationen und boch nur eine Seerbe geben, gerabe wie es mehrere Stodwerke in einem Gebäude und mehrere Corps und Brigaben in einer Armee geben fann. Auch galt Chrifti Gebet nicht ber organi. iden Einbeit. Doch mag bem fein, wie ibm wolle: gegenwärtig ift bie Rirche für biefelbe noch nicht reif. Es gibt Arbeit genug für alle Benennungen und wenn wir irgend eine berfelben abthun wollten, fo wurben wir ein Arbeitsfelb unbearbeitet laffen und ben wilben Thieren preisgeben." Dr. Schaffs Rritit ber englischen Uebersetzung ift berechtigt. Babrend Luther, ben Bechsel von addi und noimen im Grundtert beachtend, übersett bat: "Ich babe noch andere Schafe, die find nicht aus diesem Stalle Und biefelbigen muß ich berführen . . . und wird Gine Beerde (ποίμνη) und Ein Birte werben", läßt bie englische Uebersetzung biefen Bechsel unbeachtet, und sest nicht nur für abli, sonbern auch für noimen "fold", mas junachft allerbings "Burbe" bebeutet. Auch barin bat Dr. Schaff recht, bag mit ber "Ginen Beerbe" nicht eine außerliche Draanifation ober ,,organic unity" gemeint fei. Die "Eine Beerde" (μία ποίμνη) ift vielmehr bie unfichtbare Gemeinschaft aller an Chriftum Glaubenben. bie über bie ganze Erbe zerftreut und jum Theil auch in irrgläubigen Bemeinschaften gefangen find. Aber ber Schluß, welchen Dr. Schaff aus ber richtigen Auffaffung bes Wortes "Gine Beerbe" macht, ift ber vielangewendete unionistische Trugschluß. Man schließt nämlich so: Ift bie "Eine Beerbe" bie Gemeinschaft ber Gläubigen und geftebt ibr ju, bag es Blaubige auch in ben verschiebenen protestantischen Secten, Die noch mefent. liche Stude bes Wortes Bottes baben, gibt, fo mußt ibr auch bie verschiebenen protestantischen "Denominationen" als gleichberechtigt neben einanber fteben laffen. Der Schluß ift ebenfo falfc, als für Biele verwirrenb. Wir preisen Bottes Onabe, welche auch in ben irrglaubigen Gemeinschaften, nicht awar burd ben Brrtbum, sonbern trot bes Brrtbums burd bie baselbit fic noch findenden Stude ber Babrbeit fich Rinder Gottes gebiert und erbalt. Aber nirgende in ber gangen beiligen Schrift bat Bott bie Chriften babon entbunden, die gange geoffenbarte Babrbeit zu bekennen. Nirgenbs in ber Schrift bat er ben Chriften insgemein ober einem Theil berfelben erlaubt, 3. B. in der Lebre von der Sunde velagianisch, in der Lebre von ber Gnabe calvinistisch, in ber Lehre von ber Bekehrung spnergiftisch, in ber Lehre von ben Gnabenmitteln schwärmerisch u. f. w. zu lehren und zu glauben. Die reformirte Rirche und bie reformirten Secten, wie Episcopale, Bresbyterianer, Congregationaliften, Baptiften u. f. w., find als folde, b. i. insofern fie grrthumer lebren, nach Gottes Bort nicht erifteng-Und nirgends in Gottes Wort ift erlaubt, mit Solchen, die in ben in ber Schrift geoffenbarten Artikeln bes Glaubens beharrlich Frethum festhalten, in tirchlicher Gemeinschaft ju bleiben. Bielmehr ftebt geforieben: "Sehet auf auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lebre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen." (Rom. 16, 17.) Die protestantischen Secten und vollenbe bie romische Secte find nicht verschiebene Stodwerke eines gottgewollten großen Be-Benn wir die außere sichtbare Gemeinschaft mit einem Gebaube vergleichen wollen, fo ift nur bie Gemeinschaft ein gottgewolltes Gebaube. welche in allen Studen die geoffenbarte Wahrheit annimmt und bekennt. Die Secten, infofern fie folde find und Sonberlebren fubren, find pon Menschen wiber Gottes Wort aufgerichtete und von Gottes Wort verurtheilte Butten. F. P.

Römifdes. Bu Ibftein in Raffau, wo bie romisch tatholische Bemeinbe bisber bie Rapelle eines alten baufälligen Schloffes ber gurften von Raffau benutte, foll jett eine neue Rirche, die Magbalenentirche, gebaut werden. Schon ift ein Haus erworben, ein Bauplat gekauft, und auch bie Mittel, ben Rirchbau zu beginnen, find vorhanden, nicht aber, ibn auch au vollenben. Der Pfarrer ber Gemeinbe, 28. Schilo, hat baber in gebundener und ungebundener Rebe eine erneute Bitte um Gaben jum Kirchbau ausgehen lassen. "D lieber Leser", sagt er, "barre noch etwas aus im Bobltbun, und bas Bert wird vollendet; entziebe mir beine bilfreiche Sand nicht, bevor bas Rirchlein fteht und mein forgenvolles Ben frei aufathmen kann. Wie gut kannst bu hier anwenden, was die Freigebigkeit Gottes bir gefdenkt! Bib und bu wirft empfangen. Freitag eines jeben Monats lefe ich für bich bie beil. Meffe, täglich gebenke ich beiner am Altare, täglich betet für bich bie Gemeinde. An unserer beil. Batronin wirst du eine mächtige Fürsprecherin bei Gott finden, und bas will viel beigen. Du weißt ja, wie nabe fie icon bienieben bem gottlichen Beiland ftand. Dein Rame wird in ein Gebentbuch eingetragen, und biefes wird in geeigneter Beife unter bem Sochaltar niedergelegt, bamit es taglich bie Gemeinde und ben Briefter, wenn er jum beiligen Opfer ichreitet. mahne, beiner zu gebenten, auch bann noch, wenn bu nicht mehr hienieben Nicht immer, mein Freund, haft bu Belegenheit, von beiner Gabe einen fo nüplichen und für bich fo vortheilhaften Gebrauch ju machen. So abgere benn nicht und gib wenig, wenn bu arm bift, gib mehr, wenn ber liebe Gott mit irbischen Butern bich gesegnet bat. St. Magbalena bittet um ein Almofen; viele ichon haben es ihr gegeben; tonnteft bu es ihr verweigern?" "Darum öffne beine milbe Sand, es bittet bich St. Magbala, erfleht bir Gottes Gnadenstand und einst ein froh Alleluja!"

(A. E. L. R.)

Ein Spnodalrescript. In Burttemberg erging im Jahr 1743 ein Spnodalrescript an die gesammte Geistlichkeit, barin unter vielen andern Erinnerungen wegen ernstlicher Führung ihres Amts nicht nur den Predigern und Bicariis verboten ward, in gefärbten Röden, Reisehüten, in Stiefeln und Sporen mit Karbatsche und Spießgerte herumzugehen, sondern auch den Superintendenten selber recommandirt wurde bei vorzunehmender Kirchenvisitation, besonders in den Städten, sich selber dergleichen uns geziemenden habits zu enthalten und im Mantel zu erscheinen.

Literatur.

Evolution, as taught in the Bible. By Rev. G. C. H. HASS-KARL. 51 pages. Price 25 cents. Lutheran Publication Society. Philadelphia, Pa.

Der Berfasser zeigt, daß nach dem Schöpfungsbericht der Schrift alles vegetabilische und animalische Zeben von Gott in bestimmten Arten erschaffen wurde und daß diese Arten darch alle Zeiten hindurch vermöge des göttlichen Gesetzes der Fortpslanzung, daß gleich in den ersten Tremblaren geordnet worden war, dieselden bleiben sollten, daß also auch alle solgenden Exemplaren geordnet worden war, dieselden bleiben sollten, daß also auch alle solgenden Exemplare daßselbe Fortpslanzungsgeset, die Keime für dieselben Arten des Lebens in sich tragen. Er weist hin auf daß allgemeine Singeständniß von Seiten der Wissenschaft, daß tein Beweis sich dassur herbei bringen lasse, daße eine unorganische Substanz je aus sich heraus ein organischen Lebens eine vorder nicht vorhandene Art, welche num in der Weise den granischen Lebens eine vorder nicht vorhandene Art, welche num in der Weise der früher vorhandenen ihre neue Art fortpslanzen könnte, entweder allein oder in Emeinschaft mit anderen erzeugt habe. Er zeigt, wie die ganze Ratur, die in Fossilien aus früheren Zeiten noch erhaltene sowohl als die gegenwärtige, der Theorie widerspricht, daß ein protoplasmischer Stoff sich aus sich selbst zu sämmtlichen Formen des organischen Lebens nach und nach entwickelt habe. Er zeigt die völlige Hissosing eben soll über die Ratur des Lebens und bie Wöglichkeit einer besonderen und verschiedenartigen Entwickelung deßsselden und seiner Formen. Dies alles wird mit Stellen belegt, welche zum Theil den Schriften wissenschaftlicher Autoritäten entnommen sind, weshalb denn auch die Theorie von langen Schöpfungsperioden und wiederholter Zerstörung des innerhalb derschen Geschaffenen in den Beweis, welchen der Kertsächen Lesens ten, welchen der Geschlaffenen in den Beweis, welchen der Durchsicht aller, welche zu Gegenstand interessienen des Schriften der Durchsicht aller, welche ind für der

Rirglig = Beitgeschichtliges.

I. Amerita.

Das General Council hat am 8. September und ben folgenden Tagen zu Greenville, Ba., seine zwanzigste Jahresversammlung abgehalten. Bon den Gegenständen
ber Berhandlung machen wir namhaft das Trauformular und das Taufformular für das "Rirchenbuch", die Bereinbarung liturgischer Gleichförmig teit mit
ber Generalspnode und der Bereinigten Spnode des Güdens, die Regelung der Arbeit
auf dem Gebiet der inneren Mission, das Berhältniß des Council zu Kropp, das
projectirte theologische Seminar dei Chicago, das Zusammenarbeiten mit der

Generalsprobe im Sonntagsschulwesen, die Gründung eines deutschen Breß: organs für bas Council. — Die Beisungen, welche bestimmt find, ben oben genannten Formularen vorangestellt zu werben, find gut; boch ift in bem Bericht über bas Taufformular ein bofer Drudfehler fteben geblieben, indem in der Borrede vor der Taufhandlung folgender Sat zu lefen ift: "Gott, ber Bater, Sohn und Seilige Geift macht barin einen Bund mit uns, bag er ... uns erlösen will vom Tob, vom Teufel und vom etwigen Leben." 1) Die Kirchenbuch-Committee berichtet, daß die Ordnung bes hauptgottesbienstes, wie fie im Council eingeführt sei, auch von ber Bereinigten Spnobe bes Gubens und mit geringen Abweichungen auch von ber Generalspnobe angenommen sei, und spricht ihre Freude barüber aus, bag bas Werk, allen englischrebenben Lutheranern eine gemeinsame Weise bes Gottesbienftes ju sichern, seiner erfolgreichen Bollenbung so nabe gerückt sei, eine Freube, die wir allerdings nicht theilen können, inbem wir es als etwas Gefährliches, und bas unter Umftanben ju bofen Rielen führen tann, ansehen muffen, wenn man mit Leuten, gegen welche man Lehrlämpfe ju führen genothigt ift ober fein follte, auf firchlichem Gebiet zusammenarbeitet und außerliche Bleichförmigleit anftrebt, noch abgesehen babon, bag burch solches Busammengeben bie Männer im Council, die benn boch ein besseres Recht auf ben lutherischen Ramen haben als bie Generalfpnobe, biefes gunftigere Urtheil wieber herabstimmen. - Das gilt auch von bem geplanten Zusammenwirken auf bem Gebiet bes Sonntagsschulwesens, beffen Umfepung in ein orbentliches Gemeinbeschulmefen ein würdigeres und erfreulicheres Strebeziel gewesen ware, ein Biel, beffen Erreichung auch in ben Rreisen bes Council, in welchen es etwa angestrebt wird, durch solche Magnahmen nur erschwert, und beffen Anstrebung in solchen Kreisen, in welchen bisher noch tein Ansat zu einer solchen gemacht ift, nur in weitere Ferne gerudt werden muß. Immerhin erfreulich ift jedoch, daß nach ausbrücklichem Beschluß bes Council etwaige gemeinschaftliche Unterrichtsmittel, die unter Mitwirtung einer Commission ber Generalspnode ju Stande tommen möchten, in voller Uebereinstimmung mit Lebre und Brauch ber lutherischen Rirche steben muffen, wobei es freilich barauf antame, wie fich bie Ausführung biefes Befchluffes aestalten wurde. — In Rudficht auf ben Betrieb ber inneren Mission ist insofern ber bisberige Stand ober auch Migftand ber Dinge geblieben, wie er bisber gewesen ift, als bie Dreitheilung ber Missionsthätigkeit nach Sprachen mit gesonberten Commissionen fortbestebt. — Der Committee Bericht über bas Berbaltnif bes Council zu Kropp empfiehlt, daß die Truftees bes Council, die deutsche Committee für innere Mission und die theologische Facultät zu Philabelphia als Committee ermächtigt seien, mit Pastor Baulsen in Betreff des Berhältnisses zu seiner Anstalt zu verhandeln. — Gegen die Gründung eines Seminars bei Chicago hatte die schwedische Augustana-Spnode Beschlüsse gefaßt, welche ein solches Unternehmen als nicht nur unnöthig, sonbern auch als einen Anlaß zu Zwift und Spaltung bezeichneten, nachbem biese Spnobe so nabe bei Chicago ein Seminar besite, in welchem bas amerikanische Element wohl vertreten fei. Auf diese Beschlüsse wurde in der Beise Rücksicht genommen, daß man die Ausbildung ber Rräfte für bas Brebigtamt unter ben Schweben in ben Anstalten ber Augustana-Spnobe als natürlich anerkannte und die, welche mit der Greichtung und Leitung eines Seminars in Chicago betraut werben möchten, anwies, allen Anftof burch Gingriffe in bie Wirksamkeit ber Augustana: Synobe unter ben Schweben zu vermeiben. — Ueber bie Thunlichteit ber herausgabe eines Preforgans und eventuell über die Bewertstelligung berselben soll eine Committee ben Trustees bes Council eine Borlage unterbreiten, und falls bann zwei Drittel ber in einer orbentlich berufenen Bersammlung anwesenben

God the Father, Son, and Holy Ghost therein makes a covenant with us that He will
 ... deliver us from death, from the devil, and from everlasting life.

Trustees den vorgelegten Plan gutheißen, soll berselbe zur Ausstührung gebracht werden. Als Ort der nächsten Bersammlung des Council wurde einer ergangenen Ginladung zus folge Minneapolis, als Zeit der zweite Donnerstag im September sestgefest. A. G.

Die isländischlinkerische Synobe, welche seit einigen Jahren in Manitoba und ben angrenzenden Theisen von Dakota und Minnesota besteht, hat in diesem Sommer, wie das Synodalorgan "Sameiningin" meldet, einen erwünschten Zuwachs an zwei weiteren Pastoren gewonnen. P. Magnus Skaftasen ist mit Frau und Kindern im Juli von Island eingetrossen und im August in sein Amt eingeführt worden. P. Riels Steingrimr Thorlatsson, der vor Jahren seine Bordilbung auf dem norwegischen Colslege in Decorah erhalten und später auf der Universität in Christiania Theologie studirt hatte, kam im August aus Norwegen zurück, um das Pfarramt an den isländischen Gesmeinden in Lyon und Lincoln County, Minn., zu übernehmen, und wurde am 21. Aug. durch P. Jon Bjarnason, unter Assistand in den letzten Jahren die Zeiten recht kümmerlich geworden sind, so dürste "Neu-Island" Aussicht auf Juzug aus der alten haben, und man darf wohl annehmen, daß dieser neue Zweig der americanisch-lutherisschen Kirche wenigstens auf ein Menschnelter, oder, salls der Jugendunterricht darnach sein wird, aus längere Zeit hinaus Bestand haben werde.

Die dänische Synode — berichtet "H. u. Z." —, genannt die dänische evang.-luth. Kirche in Amerika, welche in Berbindung mit der dänischen Landeskirche steht, steht im Begriff, sich dem General-Concil anzuschließen. Pastor Andersen von Brooklyn schreibt und: es thue ihm leid, daß das Concil diesmal vor seiner Synode sich versammle, da es die Absicht sei, bei der Synodalversammlung den Anschluß an das Concil zur Sprache zu bringen.

Die Spuode von Midigan hat ein neues Seminargebäude zu Saginaw City, Michigan, errichtet und basselbe ben 29. August bem Gebrauch übergeben. Das Lehrers collegium besteht aus Brof. A. Lange und brei Hulfslehrern.

Changelifde Gemeinfdaft (Albredtelente). Bei ber im September b. J. ju Buffalo, R. D., abgehaltenen General Conferenz hat fich bie "Evangelische Gemeinschaft" nach "h. u. 3." Folgenbes vortragen laffen: "Die Reformation unter Wesley, welche später folgte, bestand mehr in einer Reform des Herzens und des Lebens. Luther hatte es großentheils mit ben Rechten ber Fürften und ber Bölker, hauptfächlich mit benen bes beutschen Bolts, ju thun." (!) "Doch hat seine Reformation auch sehr vieles" (sehr gnäbig!) "jur Wiederherstellung ber reinen Lehre und befferen firchlichen Einrichtungen beigetragen. Die Lehre von ber Rechtfertigung burch ben Glauben bat er boch auf ben Leuchter geftellt. Wesley läßt ben Rönig, ben Priefter und Bettler, von ber Macht ber Bahrheit ergriffen, als arme Sünder neben einander knieen und um Gnade und Bergebung beten. Alle muffen bier von neuem geboren werben, ober fie konnen bas Reich Sottes nicht seben. Aus ber ersten Reformation ist bie Theorie hervorgegangen, nach welcher erforscht werben foll, wie viel Sündliches wir in biefem Leben noch an und in uns behalten, und boch mabre Chriften und Rachfolger Befu fein tonnen. In biefer Theorie wird fogar behauptet, daß wir unfere gange Lebenszeit Sünder bleiben können ober muffen, und am Ende boch aus Inaben felig werben." (Rach ber Lehre ber "Evangelischen Gemeinschaft" tann man in biefem Leben schon bie volltommene Seiligkeit erlangen und braucht fo "am Ende" nicht "aus Gnaben felig zu werben".) "Die Weslevanische Reformation beschaffte die Theorie, nach welcher wir und ernstlich bestreben follen zu erfahren, wie wir in biefem Leben von allen Gunben frei und vollig gereinigt konnen werben. In berfelben wirb entschieben behauptet, bag bas Blut IEsu Chrifti uns rein macht von allen Gunden." (Der blinde Methobift bezieht diefen Spruch auf bie Deiligung, anstatt auf die Rechtsertigung.) "Sogar von der letten Sünde. Die sen Stand können wir in diesem Leben ersahren, lange ehe wir sterben. Wie auch in unserer Rirchenordnung gelehrt wird. Die erste Theorie, man nenne sie meinetwegen die Lutherische, weist auf das angeborne Berderben in der menschlichen Ratur, und mithin auf unsere menschliche Schwäche, auf die Stärke unserer Feinde, auf die Welt, die Sünde, den Teusel und die Hölle, und sagt: eine völlige Reinigung von allen Sünden kann in diesem Leben bererwegen nicht erreicht werden. Die Weslehanische Theorie, welche auch in der Lehre der Evangelischen Gemeinschaft enthalten ist, geht an allem biesem vorbei und weist alle, die Bergebung der Sünden und völlige Reinigung von derselben suchen, auf JEsum und auf JEsum allein. Allen, die an ihn glauben, sind Bergebung der Sünden und völlige Reinigung von derselben und das Erbtheil der Heiligen im Lichte verheißen. Ihm ist gegeben alle Gewalt im himmel und auf Erden."

Etwas aus der Theologie der "Bereinigten Bruder in Chrifto". Das Organ biefer methobistischen Secte, "ber Fröhliche Bothschafter", bringt in ber Rummer vom 17. September Folgenbes über die "Borgangsweisen ber Beiligung": "Die echte Dreieinbeit bes Menschen ift nicht beffen Eintheilung in Leib, Seele und Beift, sonbern bie Ginbeit bes Geistes im Willen, Intellect und Gefühl. hierin ift bas Ebenbild bes breieinigen Bottes zu erkennen. Gott ift ein Beift. Der Menfch ift ein Beift. Die perfonlichen Rräfte Gottes find Bater, Sohn und Beiliger Geift. Die Kräfte bes Menschen find Bille, Intellect und Gefühl. In feiner Gelbftertennung als Menfc, und in feiner menschlichen Ginbeit gewahrt ber Mensch biefe brei biftinctiven Rrafte: Billen, Berftand, Gefühl. In jeder biefer Kräfte fpiegelt feine Berfonlichkeit binlänglich flar und ausgeprägt, um ein Bilb ber Dreiperfonlichkeit Gottes, als bes Baters, Sohnes und Beiligen Beiftes, ju fein. - Die nun Bater, Sohn und Beiliger Beift alle mitwirten an bem Beil ber Menfchen (,Mein Bater wirket bisber und ich wirke', fagt Chriftus), und und zwar nicht bei jedem Menschen in bemselben Berhaltnig ber göttlichen Bersonen aum stattfindenden Wirken, so wird auch nicht jeder Mensch von berfelben Seite guborberft ober vorzugsweise beeinfluft in ber Forberung feines Seils. Bei Ginem bebt bas Sefühl sich hervor als die Kraft, wodurch er zur geiftlichen Umkehr gebracht wird. Und bei jeder Weiterförberung auf dem heilswege mag diese Ordnung des Fortschrittes vorwalten. Der Ausgangspunkt bieser Förberung ist bas Gewissen. — Bei einem Anbern kennzeichnet die Borgangsweise sich mehr als eine intellectuelle. hierbei ist ber Berfand die Bermittelung des Fortidrittes. Rlarbeit der Auffaffung des Befehls und der Berbeigung Gottes bebingt bas Streben eines Solchen nach bem vorgestedten Riele. - Bei einem Dritten tritt ber Bille fraftig hervor als die Bermittlung ber Beilsforde-Der Beifall wird burch die Energie bes Wollens in Glauben umgewandelt. — In der Bekehrung sowohl als in der Heiligung dieser verschiedenen Charaktere muß der Borgang ber Erfahrung fich in etwas verschieben gestalten. Bei Ginem ift ber Proces schneller und ergreifenber, bei bem nächsten bebächtiger und allmählicher, beim britten ebenfalls fcnell, aber weniger ergreifend als beim erften Falle. Auf biefe Beife laft fich bie Berschiebenartigkeit driftlicher Erfahrungen verschiebener Individuen erklaren. Es ist eine mehr wissenschaftliche und befriedigende Erklärung, als bieselbe einfach auf bie verschiebenen , Gemuthsarten' ober , Temperamente' juruchjuführen. bat man einmal eine Erklärung für biefe Berichiebenheit ber Empfinbungen bei berfelben Beileerfahrung verschiebener Berfonen, fo tommt man bernach leichter jur Ginheit bes Begriffs ber Lehren, die folchen Erfahrungen ju Grunde liegen." Mus Borftebenbem fieht man ichon, daß die "Bereinigten Brüder" auf "Gelehrsamkeit" etwas halten. Rach bem "Fröhlichen Botichafter" vom 1. October hatte eine Confereng ber "Bruber" auch eine "Committee über Gelehrfamkeit", welche u. A. Folgenbes berichtete: "Gelehrfamkeit faft in fich, Wiffenschaft befigen, Ertenntnig haben von irgend einer Sache ober Gegenstand, also, daß man das Berborgene desselben offenbaren, das Schöne in seiner Schönsbeit, ober auch umgekehrt, das Verderbliche in seiner Berderblichkeit und häßlichkeit darskellen kann. . . Gelehrsamkeit ist ein Gewerbe, welche dem, der es kann und betreibt, seine Frucht nie schuldig bleibt. Sie ist ein beglückendes Gut zum persönlichen und anderer Ruben; mag es nun der Landmann oder Astronom sein. . . Mit Bedauern muß es gesagt werden, daß auch auf dem kirchlichen Gebiet der Gelehrsamkeit viele als Gassonnaden sich zeigen, wogegen wir doch stels Männer von Consistenz bedürsen in Erssahrung und Lehre, damit das theure Evangelium von dem großen unschähderen Seil in Christo mit Aesthetik allen Menschen gepredigt werden kann und unsere Männer als Factotum gebraucht werden können."

Eine nene Kirge will Professor D. F. Lumry von Wheaton College gründen, nachdem er entdeckt zu haben meint, daß die protestantische und römisch-katholische Klerisei das "Geheimniß der Bosheit", 2 Thess. 2, 7., darstelle, indem sie den Laien das Recht zu predigen und die Sacramente zu verwalten entzogen und die Frauen aus der hohen Stellung, welche sie als Gehilsen der Apostel eingenommen hätten, verdrängt habe. Bon diesem "mystischen Babylon", der Rutter der Hurter, sagt er, sollten alle Christen, welche den Herrn lieb hätten und seiner Ankunst entgegen sähen, nun auszgehen und sich absondern, und der Prosessor will gleich in seinem Hause Gottesdienst sier die eines Gemeinde zu halten ansangen, wobei ja nun wohl alle, die auf diese Thorbeit eingehen — einige werden es voraussichtlich doch sein — Männer, Weiber und Kinder, sich des Predigens besteizigen, mag der Apostel immerhin gesagt haben: "Unterwinde sich nicht jedermann, Lehrer zu sein." —

Eine allgemeine Berbefferung ber kirchlichen Bekenntniffe erwartet Dr. Butler im "Lutheran Observer" von der Zukunft. Indem er darauf hinweist, daß die vortrefflice Constitution ber Bereinigten Staaten sich boch "Amendments" habe gefallen laffen muffen, fährt er fort: "Burgerliche nicht minder als tirchliche Conftitutionen find fehlbar und verbefferungsfähig. Die Zeit wird tommen, wo die Rirche Christi ihre Stellung in Lehre und Berfaffung verbeffern, von Reuem befiniren und mehr bem Borte Gottes conformiren wird, welches jest und von jeher, seit Luther für basselbe eintrat, von den protestantischen Christen als die einzig unsehlbare Regel des Glaubens und Lebens anerkannt ift. Es ift bewunderungswürdig, daß die Bater die in der heis ligen Schrift flar gelehrten Babrbeiten in ben Betenntniffen ber verschiedenen Rirchen. gemeinschaften fo tlar, wenn nicht unfehlbar, jusammengefaßt haben. Aber wir haben mehr Licht, als die Bater batten. Es ift Grund für die hoffnung vorhanden, daß auch bie Rirche, welche unfehlbar ju fein behauptet, ihren Glauben mehr nach ber Bibel gestalten werbe, wie dieselbe von der großen allgemeinen Kirche ausgelegt wird (as interpreted by the great Church Catholic), die Beschlüsse von Tribent werden nicht immer besteben bleiben." Dr. Butler icheint bie hoffnung noch nicht gang aufgegeben gu haben, bag im Laufe ber Beit fich aus bem Antichrift boch noch ein guter Chrift ent. widele. Benn er aber von einer Berbefferungsbedürftigfeit aller Betenntniffe rebet, fo follte er als Glieb ber lutberifden Rirche ber letteren ben Dienft leiften, ihr die Lehren namhaft zu machen, in welchen fie bem Borte Gottes nicht durchaus gemäß lehre.

"Barum bin ich ein heibe?" Unter biefem Titel veröffentlicht in ber August-Aummer ber "North American Review" ein Chinese Ramens Wong Chin Foo einen kängeren Artitel, in welchem er sein Seibenthum hoch über bas Christenthum stellt und schließlich die Christen in Amerita auffordert, sich zu Confucius zu betehren. Zweierlei, das er bei den Christen gefunden habe, gibt er an als das, was ihn abhalte, sich vom hinesischen Seibenthum zum Christenthum zu wenden, die Uneinigkeit in der Lehre und das fandhafte Leben unter den Christen. Der arme Thor! Hätte ihm doch schon ber einsache

gefunde Menschenverstand fagen tonnen, daß feine Position nur kummerlich begrundet fei. Um ber unter ben Chriften leiber vorbandenen Lebrunterschiede willen bem Chriftenthum fern bleiben und im Beibenthum verharren ift noch nicht einmal so klug, als wenn ein Auftralneger, ber bislang von Würmern und Burzeln sich kummerlich genährt hätte, fich weigern wollte, Butterbrod zu effen, weil er babinter gekommen ware, daß Butter und Brod vielfach burch frembe Aufate, die allerdings nicht binein gehören, gefälscht werben, während bas bei seinen Würmern und Wurzeln nicht vorfame, und er würbe mit Recht ausgelacht, wenn er nun die civilifirten Europäer und Amerikaner mit ernfter Riene aufforberte, fich auch seinen Burmern und Burgeln zuzuwenden. Wenn herr Bong Chin Foo sich die Muhe nehmen wollte, zu erforschen, was benn nun die rechte, reine driftliche Lehre fei, fo ftunde ibm ein gang untruglicher Brufftein gu Gebote, Die beilige Schrift, mabrend ber Auftralneger für eine Untersuchung ber europäischen und amerikanischen Lebensmittel nicht so glücklich gestellt wäre. Und wenn ber kluge Chinese bie Sunden und Lafter, welche er in Amerika vorfindet, dem Chriftenthum auf Rechnung schreibt, handelt er ungefähr so billig, wie einer handeln würde, der von Herrn Wong Chin Foo die Schulden eincollectiren wollte, welche andere Leute gemacht haben, für die er nicht verantwortlich ist und die von ihm nichts wissen wollen; denn was er da vorbringt, find Dinge, die ein rechter Chrift in Amerika und sonftwo verwirft und meibet, während die Weltfinder, unter benen er leben muß und mit benen ihn diefer blinde Chinefe in eine Pfanne schlägt, fich eben durch diese Sunden als Unchristen offenbaren. Es ift deshalb eine Schmach für das Chriftenthum, wenn ameritanische Rirchenblätter, anftatt ben frechen und thörichten Seiben gebührend zurückzuweisen, ober ihn grundlich eines Befferen zu belehren, vielmehr ihm die Anerkennung zollen, als habe er uns Chriften ernftlich in's Gewiffen gerebet und bamit unfern Dank verbient. Da foll man am Ende auch noch bem Teufel ju Dant verpflichtet fein! Beffer, als es von folchen Preforganen geschieht, wußte man im chriftlichen Alterthum ben Heiben, die ebenso verständig und gerecht waren wie biefer Chinefe, zu bienen, wie benn schon in ber ältesten jener apolos getischen Schriften, die auf uns gekommen find, Justin es als eine Ungerechtigkeit zurudweist, wenn man dem Christenthum zur Last lege, was man solchen, welche nur dem Ramen nach, nicht aber in ber That und Babrheit Chriften seien, vorwerfen konne. (Apol. I, 7 und 16.) A. B.

Eingegangene Gemeinden der Bresbyterianerkirche in den Bereinigten Staaten jählt ber lette Jahresbericht biefer Kirche für bas jüngst verfloffene Jahr 87, aus ben lepten 5 Jahren 414, daß also ber Zuwachs von 883 neuen Gemeinden, der für biefe Jahre verzeichnet ist, den numerischen Bestand der Bresbyterianerkirche gegen den von 1882 nur um 469 Gemeinden bober bringt. Die Urfachen, welche zu biefem Eingeben so vieler Gemeinden zusammenwirken, können nicht wohl in der Banderlust des ameris tanischen Bolts und ben socialen Störungen ber letten Jahre gefunden werben; benn in unseren lutherischen Kreisen, für die boch jene Bedingungen nicht aufgehoben sind, ist bas Singeben einer Gemeinde ein bochft seltenes Borkommnig. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die indifferentistische Gefinnung, welche in Altar- und Ranzelgemeinschaft und sonftigen Ungehörigkeiten jum Ausbrud tommt und im reformirten Befen tief begrundet liegt, als haupturfache ber bier beregten Erscheinung zu betrachten ift. Dit biefer Erklärung stimmt ber Umftand, bag von ben 500 Paftoren, welche bie Presbyterianer in ben 5 Jahren gewonnen haben, 887 aus anberen Rirchen gekommen, und baß in berfelben Zeit 137 ihrer Paftoren zu anderen Rirchen übergetreten find. Bo biefes hin: und herlaufen unter ben Baftoren vor fich geht, barf man fich nicht groß wundern, wenn auch Gemeinden, benen die Führung eines eigenen Gemeindehaushalts zu schwer wird, ober die bei dem Mangel an Bredigern längere Zeit ohne Baftor haben sein muffen, sich auflösen und ihre Glieber sich anderen kirchlichen Gemeinschaften besselben Orts anschließen, mit deren Angehörigen sie vielleicht in jungen Jahren dieselbe Sonntagsschule besucht haben.

Unziemlicher Scherz. Im "Lutheran Observer" vom 22. September lesen wir die solgende Rotiz: "Alle stimmen darin überein, daß dem Wetterclert ein Danksvotum gebühre sur das schöne Wetter, welches in Philadelphia während der drei Tage der Constitutionsseier herrschte." Sine solche Rede gehört zu denen, von welchen der Apostel, Sph. 5, 4., sagt: "Auch" (lasset nicht von euch gesagt werden) "schandbare Worte und Narrentheidinge oder Scherz, welche euch nicht ziemen, sondern vielmehr Danksaugung."

II. Ausland.

Das bannaber'ide Landesconfifterinm bat am 150jabrigen Stiftungstag ber Göttinger Universität folgendes Gratulationsschreiben eingesandt: "Hannover, den 7. August 1887. An Brorector und Senat der Georg-August-Universität zu Göttingen. An die Spite ber lutherischen Landestirche ber Proving hannover gestellt, möchte die unterzeichnete Behörde den Tag, an welchem die Universität Göttingen ihr 150jähris ges Jubilaum feiert, nicht vorübergeben laffen, ohne bag fie ihren Gludwunsch barbringt. Saft alle ältere Geiftliche, beren Wirken unter unferer Aufficht fleht, und weitaus die meisten unter den jungeren haben in Göttingen ihre akademische Bilbung empfangen. Die theologische Fakultät ber Universität hilft uns, biejenigen Theologie Studirenden, welche die wiffenschaftliche Borschule zum geiftlichen Amte beendet haben, zu prufen. Reben bem allgemeinen Intereffe, welches an diesem Jubeltage von der ganzen Provinz genommen wird, empfinden wir baber unsern besondern Antheil an dem Feste. Es wird teine Universität geben, die nicht einen individuellen Charatter zeigte. Der akades mische Charafter von Göttingen aber ift seit Munchhausens und Mosbeims Zeit ber ber schlichten Forscherarbeit gewesen, die, das Ueberlieferte mit Ehrerbietung anerkennend, boch niemals von gefaßten Gesichtspuntten über bas, was als Ergebniß gefunden werben muffe, ausgegangen, vielmehr ftets von bem unbeirrten Streben beberricht worben ift, nichts als die Bahrheit zu finden. Dieser wissenschaftliche Ernst hat wesentlich beigetragen, unfere Geiftlichen, wie zu warmer und entschiedener Treue bes Bekenntniffes, fo zu der unbefangenen Rube und Selle des Blickes zu erziehen, die vor einseitigen Steigerungen behütet und die Gefundheit ber Landestirche bedingt. Wir danken das der Unis verfität von vollem Bergen und bitten Gott den BErrn, er wolle gum Gebeiben ihrer Arbeit auch fernerweit seinen Segen spenden. Präfident und ordentliche Mitalieber bes toniglichen Landes Confistoriums." Rit warmen Worten erkennt bier die oberste Rirdenbeborbe bes Landes bas ernft wissenschaftliche Streben ber Göttinger Theologen an, an beren Spite Ritschl fteht, welcher die Gottheit Chrifti und alle Grundwahrheiten des Christenthums leugnet und bekämpft. Da noch von "entschiebener Treue des Bekenntniffed" zu reden, ist wahrer hohn und Spott. Für all' das Unheil, welches von der Göttinger theologischen Kakultät über bie Sannover'sche Landeskirche ausgebt, find aber nicht nur fammtliche Mitglieber bes Lanbes-Confiftoriums, fonbern alle hannover'schen Baftoren, welche ein folches Confistorium, das die heiligsten Rechte der Kirche mit Füßen tritt, als ihre Behörbe anertennen, mit verantwortlich.

Die Spaltung der Freikirgen in hannsber und besonders die Erbauung eigener Rirchen und Capellen für die getrennten häuflein gibt dem bekannten hannöverschen Correspondenten des "Reichsboten", welcher schon oft gezeigt hat, daß er ein sanatischer Gegner der Freikirche ift, Beranlassung, sich und seinen landeskirchlichen Freunden
ein Gewissenspflaster auszulegen mit folgenden Worten: "Es sind dies die allerunerquicklichsten Berhältniffe, welche so recht deutlich zeigen, welcher Unsegen auf einer will-

Wirlich hervorgerusenen Separation rubt." Wir glauben wohl, daß dies Pflaster seine Dienste thut, um die Gewiffen im Schlafe zu erhalten, aber bas hält uns nicht ab, zu wigen, daß dasselbe eine Patent-Schwindel-Medicin ift. Es ift fast soviel Schwindel barin, als Borte. Erftlich follen bies bie "allerunerquidlichften Berhaltniffe" fein, ber einfache Superlativ bat ihm nicht genügt, es mußte ein boppelter fein! Wir wiffen und empfinden es gar lebhaft, wie traurig die Berhältniffe ber Freitirchen in hannover finb. Aber wir fennen noch unerquidlichere Berbaltniffe, & B. wenn Brotestantenvereinler die Rirche verwüften, wenn ein Ritschl die Robfe ber jungen Theologen mit seiner Lofen Philosophie anfüllt, wenn "lutherische" Baftoren — vielleicht unter Broteft — geborfamft ber befohlenen Union Gingang verschaffen belfen u. bal. m. Wir bachten, bie Landestirche batte bes Unerquidlichen mehr als genug und thate beffer, die Freitirche in Rube zu laffen. — Sodann follen diefe "Berhältniffe" "recht beutlich" zeigen u. f. w. Natürlich, benn ber Mann ist ja ein Erfolgsanbeter. Bare die Freikirche ein großer blübenber Organismus, so würde bem Mann wohl beutlich werden, bag er sich mit seis ner Landeskirche auf dem Holzwege befindet. Db er freilich dann austreten wurde, bleibt immerbin fraglich. Seine Bhrase nabme fich aber in eines Papisten Runde febr gut aus, etwa so geanbert: "Die Zerriffenheit bes Protestantismus zeigt recht beutlich, welcher Unsegen auf ber kirchlichen Revolution bes Erzlepers Luther rubt." Uebrigens fceint ber Mann nicht zu ahnen, bag auch unter ben Kämpfen ber Freifirchen mahrbeitellebende Seelen mehr Segen haben tonnen als bei ber Kirchhoferuhe ber Lanbes-Arche. — Endlich rebet er von einer "willfürlich hervorgerufenen Separation". Er wird ja bamit schwerlich bie "Billfur" meinen, mit welcher man ben Gebrauch ber alten Trauformel gebot, den sel. Bastor Harms suspendirte, offenbare Lästerer Christi das gegen im Amte dulbete. Durch biefe "Willfür" ist ja allerdings die Separation "hervorgerufen" worben. Rein, er meint, die, welche fich separirt haben, hatten dies will-Mrlich, obne Roth gethan! Bon ber Gewiffensnoth treuer Eutheraner in ben Lanbeskirchen scheint er keine Ahnung zu haben. Mag nun diese Gewissensnoth hier und da zu irrigen Schritten getrieben haben, so ist dies doch keine "Willkür" gewesen. — Auch ist nicht die Separation, sondern der Umstand, daß man sich nicht gründlich von der landeskirch= lichen Theologie separirte, ber Grund ber Zersplitterung ber freikirchlichen Gebilbe in hannover. — Ein Jrrthum ist es übrigens, wenn ber Berichterstatter schreibt, die misfourische (b. i. die Bethlehems:)Gemeinde in Hannover habe aus Amerika das Gelb zum Bau einer eigenen Rirche erhalten; es scheint nämlich hiernach, als ob ber Bau von Amerika aus betrieben worden ware. Das ist nicht ber Fall, vielmehr hat die bringenbe Roth, weil kein geeignetes Gottesbienstlokal zu beschaffen war, bazu getrieben, ben Bau im Bertrauen auf Gott zu beginnen; bann freilich haben die amerikanischen Brüber ihre Beihülfe auch nicht verfagt. (Ev. Luth. Freitirche.)

Thesen über Kirche, Amt, Landestirche, Synodalversaffung und Freitirche hat ber Herausgeber der "Hannover'schen Bastoral-Korrespondeng" in Ro. 13 seines Blattes veröffentlicht. Der Curiosität halber theilen wir einige mit. 2. Der Glaube der Kirche ist gewirft durch das Evangelium; ihre Gemeinschaft durch die Tause, die den Geist JEsu gibt, begründet; ihr Bekenntniß zu dem unsichtbaren Hern im Abendmahl als Bekenntniß der Hossinung durch Empfang des Leibes und Blutes Christi gewährleistet. 15. Die Aufnahme ganzer Bolksgemeinschaften in die Kirche hat die Folge, daß die allgemeine Kirche volksthümliche Formen annimmt und sich in einzelnen Bolkstirchengemeinschaften besondert, was ihrer Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft keinen Abbruch thut. 19. Das Bekenntniß des Landesherrn und seiner Zugehörigkeit zu einer besonderen Gemeinschaft der Kirche ist kein hinderniß, daß er auch anderen Gemeinschaften der Kirche in seinem Lande seine fürstliche Fürsorge und staatliche Stühe widme. 20. Insbesondere ist es als eine göttliche Fürsorge zu erkennen, daß die Kirche deutscher Resormabesondere ist es als eine göttliche Fürsorge zu erkennen, daß die Kirche deutscher Resormabesondere ist es als eine göttliche Fürsorge zu erkennen, daß die Kirche deutscher Resormabeschen der

tion die Fürsten zu Bsiegern und Säugammen bekommen bat, gegen welche Hauptsache alle bamit verbundenen Uebelftande geringfügig erscheinen. 21. Grunbfatliches Dife trauen einer Rirchengemeinschaft gegen ben einer anberen Gemeinschaft angebörigen Lanbesherrn tann nur zu einer allmählichen Berfümmerung berfelben innerlich und äußerlich führen, ba folche Stimmung im Wiberftreit mit bem 3wed bes lanbesberrlichen Rirchenregimentes fteht. 27. Die die bisberigen Freitirchen in Deutschland ihre Entftebung alle auf angefehene Kirchenglieber zurückführen, welche auf Grund schriftwidriger ober fdriftlofer Lebre fcmarmgeiftigen und ungebulbigen Leuten bas gewaltsame Berreißen ber bisherigen Ordnung ber Kirche jur Pflicht machten, so find fie in größerem ober geringerem Dage in die Denschenknechtschaft schriftwidriger ober schriftlofer Lebren gefallen, welche den eigentlichen Schat der Rirche verschütten, ohne Ausnahme aber genöthigt, tirchenrechtliche Fragen zu Glaubensartikeln zu machen, wie Rom, wodurch die ökumenische Ratholicität ber Rirche in sectenhafte Enge verkehrt wird. 28. Gemäß dieser Entftebung und Ordnung der bisherigen Freifirchen haben biefelben immer nur urtheilslofe Baufen um wenige begabte und thatträftige Rührer versammeln können, beren Zusammenhalt wesentlich burch sectiverische Rechthaberei und Engherzigkeit gesichert wird, und beren Gebahren wesentlicher Merkmale schriftmaßigen Christenthums ermangelt. 29. Die vollsthunlichen Landestirchen fichern baber bis jest ben allgemein driftlichen Stanb ber Rirche vollftanbiger und reiner, als jene willfürlichen Bilbungen, ermöglichen allein ben ibr nothwendigen gelehrten Lehrstand, fichern die Unabbangigkeit ber Schriftforfcung und zugleich bas Weltverständniß ber Rirche beffer, welches letztere ihr zur Ueberwindung der Welt in ihr und außer ihr nothig ift. 80. Die Aufhebung der Berbindung awischen Staat und Rirche tann nur Folge einer geschichtlichen Entwidelung sein, Die bas icon vorbandene Antichriftenthum flar und beutlich im Staatswefen jur Berrichaft bringt, und wird bann die Rabe bes Endes berangetommen sein. — Dierauf auch nur Ein Bort zu erwibern, ware ber Sache zu viel gethan. **3**. St.

Die fünfte Allgemeine Intherische Conferenz tagt in der zweiten Boche dieses Monats in Hamburg. Dr. Luthardt wird über "die Stellung und Aufgabe der evang. lutherischen Kirche gegenüber dem Bordringen der römischen Kirche in der Gegenwart" referiren, P. Diedmann aus Berden über das Thema: "Glaube und Berle in Bezug auf die besonderen Aufgaben in der evang. lutherischen Kirche in unserer Zeit." Bei Besprechung dieser Themata kann die Conferenz allerdings zeigen, wie viel Lutherthum sich in ihr sinde. Auch das General Council hat einen Delegaten für die Conferenz abgeordnet, Dr. Späth von Philadelphia. F. B.

Raiserlich dentsches Christenthum. Die Luthardt'sche Rirchenzeitung berichtet unter dem 26. August, wie folgt: "Bei der Fahnenweihe am 18. August zu Potsdam begann die gottesdienstliche Handlung mit dem Liede: "Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut', gesungen von dem Sängerchor der Garnisonstirche. Dann trat der Feldprobst der Armee, Dr. Richter, an die Altarstätte, umgeben von den Hospredigern Dr. Frommel und Dr. Strauß und dem röm. tatholischen Div. Pfarrer Struckmann. Aus der Rede des Feldprobstes heben wir solgende Stellen hervor: "Die neuen Fahnen sollen jett geweiht werden vor und von dem dreieinigen Gott zu Panieren des Herrn der Heersichtagen ertätte, wo anderthalb Jahrhunderte preußischer Seschichte aus uns niederschauen. Fürwahr, eine Predigt ohnegleichen! Gottes Wort und Gottes That, die unvergeßlichen Großthaten des allbarmherzigen Gottes an unserem Herrschause, an unserem Bolke, hier treten sie wieder lebendig vor und hin. Die Fahne weht und auch hier nicht bloß voran, sie weist nach oben. Sie zeigt dem Soldaten nicht bloß, was er soll, sondern auch, wie er's tann. Sie ist nicht bloß Zeuge des Auhmes der Bäter, nicht bloß Sinnbild unverletzter Soldatenehre für alle Zeiten,

fle ift auch bas Beiligthum bes Golbaten, ein Berolbsruf Gottes felber aus ber Ewigfeit mitten in die Berganglichkeit biefer Beit, mitten auch in ben Ernft bes Solbatenberufes bineingestellt. "Balte", fo rufen biefe Fahnen euch, liebe Rameraben, und uns allen aus Gottes Wort zu, "halte, was du hast, daß niemand beine Krone nehme" (Offenb. 2, 11.). Bas bu haft, bu beutsches Bolt, bu ruhmreiche Armee, an und in ber Kabne, beine Krone ift es; ja er, ber die Krone trägt von Gottes Gnaben und ber auch unsere Krone ift; ber es weiß, daß die golbene Krone auf seinem Saupte nur ein Biberschein ist der ewigen Ueberwinderkrone dessen, dem allein Ruhm und Shre gebührt. Der die Rabne reicht, bein Raifer und herr, und ber die Rabne weiht, ber Ronig aller Rönige broben, fie beibe gehören jusammen, und niemand soll fie von einander trennen. In ber Kabne find beibe bem Solbaten lebenbig gegenwärtig, und bamit wird zugleich bes Baterlandes große Geschichte, bes Baterlandes Arbeit und Schweiß, Herzblut und Thränen, Rampf und Sieg, Rraft und herrlichleit ju Schut und Trut ihm anvertraut. Das alles fundet die Sahne. Darum ift fie des Soldaten Rrone, für die er freudig auch sein Berzblut hingeben soll. So nehmt fie benn bin, biefe Fahnen. Laft fie einen Berolberuf Gottes in biefer unferer ernften und entscheidungereichen Beit für euch, für bie ganze Armee und bas ganze Boll fein: "Salte, was bu haft, bag niemand beine Krone nehme." Halte es mit fester hand nach außen, mit treuer hand nach innen, mit betenber Sand nach oben." - Dan balt es taum für möglich, daß ein "evangelischer Brediger", ein vernünftiger Dann foldes unfinnige, gottesläfterliche Beug über feine Lippen bringt.

Laubesfiralia : babrifae Daufbarteit. Unter bem 16. September theilt bie Luthardt'iche Zeitung über ben "babrifchen Generalipnobal Befcheib" Folgenbes mit: "Am 25. Juni b. J. ift ber Allerhöchste Bescheib auf die Berbandlungen ber letten Generalspnode (1885) erfolgt. Ran wird beim Durchlesen bieses Bescheibes nicht umbin tonnen, bas Wohlwollen anzuerkennen, mit welchem bie Staatsregierung unserer Landestirche gegenüberfteht. Jeben Angehörigen unserer Rirche wird ber Schluß bes Bescheibes mit Freuden erfüllen, wo es beißt: "Die Gesinnungen ber Dankbarkeit und treuen Anhänglichfeit an Se. Majeftat ben Ronig und bas gange Ronigliche Saus erwibern Bir mit ber Berficherung, bag Bir ben Interessen ber protestantischen Lanbes: firche bes Rönigreichs ftets Unfere Allerhöchfte Fürforge allergnäbigft zuwenden werben. ... Im weiteren wendet fich ber Allerhöchfte Bescheid bem Beschlusse ber Generalspnobe beillalich ber Beerdigung ber Selbftmorber ju. Bir bebauern, baf biefem Beichluffe bie Beftätigung nicht ertheilt werben tonnte, nicht sowohl um bes Beschluffes felbst willen als vielmehr wegen ber ungleichen Behanblung, welche bie Beerdigung ber Selbstmörber wieber allenthalben findet, und wegen bes Ansehens ber Beiftlichen, bas burch biese ungleiche Behanblung entschieben leibet. Denn wenn ber eine thut, was ber andere verweigert, wozu foll bas führen? Borläufig wird jeber Barochus gut thun, von vornherein mit feinen Rirchenvorständen ein beftimmtes Formular für die Beerdis gung ber Selbstmörber festzustellen, um wenigstens im vortommenben Falle über bie ärgsten Schwierigkeiten hinweg zu sein. Im allgemeinen wird man fich babei boch an bie brei Bauptgefichtspunkte balten, welche in ber firchenregimentlichen Borlage auf. geftellt worden find . . . Der zweite Saupttheil bes Bescheibes bezieht fich auf bie Bunfche und Antrage ber Generalfpnobe. Biemlich einstimmig bat bie Generalfpnobe beantragt, bie Fürbitte für bie Diffion in bas fonntagliche Rirchengebet einzufügen. Diefem Antrage ift die Allerhöchste Bestätigung nicht ertheilt worden. Wir beklagen dies sehr. Denn es handelt fich hier um ein beiliges Recht ber Rirche, bas burch biefen Befcheib verkummert wird, nicht um ein Recht, bas auf die äußere Gestalt unserer Rirche fich begiebt, fonbern um ein Recht, bas ihrem innerften Wefen angehört, bas Recht ber Farbitte für eine Sache bes Reiches Gottes. Man fage nicht, bie Lanbeskirche als folche treibe nicht Mission: die Landeskirche wohl nicht, aber doch die Kirche als die Gemeinde der Gläubigen. Die Kirche muß eine missionirende sein, wenn fie ihre Aufgabe recht ertennt; ift fie bies aber, bann gebort bas Gebet für bie Mission in bas sonntägliche Rirchengebet. . . . Wenden wir und jedoch wieder Erfreulicherem ju! Generalspnode gestellte Bitte, beim Beginn und Schluß jeden Schuljahres liturgische Gottesbienste zu gestatten, wurde gewährt. Wir begrüßen dies mit bankbarer Freude." - Man sieht, die babrische Staatsregierung hindert, so viel an ihr ift, kraft ihres Summepiskopats, was nur noch wie Bekenntniß der Wahrbeit aussieht. Selbst den äußerst laren Anträgen der Landesspnode betreffs der Beerdigung ber Selbstmörber, burch bie bie und da ein leiser Tabel bieses Berbrechens hindurche Ningt, hat sie die Bestätigung versagt. Sie verbietet den Christen eine Kürbitte, die Christus geboten hat, maßt sich an, der Kirche Borschriften zu machen, was und wie man beten foll. Aber weil fie zweimal im Jahre einen liturgischen Gottesbienft in ben Schulen geftattet, fo ift bas einem babrifchen "confessionellen Lutheraner" Ursache genua, jene unangenehmen Ginbrude zu vergeffen und ber Allerböchften Lanbes- und Rirchenbehörde seine bankbare Freude zu bezeugen und dieselbe um bas Wohlwollen, bas sie der protestantischen Landeskirche entgegenbringt, zu beloben! Solchen servilen Beiftern, welche bie Freiheit, Die fie in Chrifto baben, fo leichten Raufes preisgeben, tann man schließlich noch Alles bieten!

Gegen die Lehre von der emigen Berdammuig richtet der Brabenbarius Row von ber St. Bauls-Rathebrale in London fein jungft erschienenes Buch "Future Retribution viewed in the light of reason and revelation", unb awar neigt er fich ber Annahme ju, bag ben beharrlich Gottlofen völlige Bernichtung bevorftebe. Berr Row will in der ganzen Bibel keine dogmatische Behauptung der Endlosigkeit einer Strafe für die Sünde finden und meint, eine solche Lehre würde sich schwer mit Gottes unenblicher Liebe und Gnabe in Chrifto vereinbaren laffen. Als ob ein Londoner Dom. prediger die Aufgabe batte, Gottes Eigenschaften, Bollen und Thun vor ber Bernunft au vereinbaren, und mußte es gleich mit Leugnung gottlich geoffenbarter Babrbeiten geschehen! So behauptet Row auch, es finde fich im Reuen Testament keine Stelle, burch welche die Gnabenzeit eines Menschen auf bieses Leben beschränkt wäre. Ginen Befinnungsgenoffen bat er bekanntlich an bem Can. Farrar von Westminfter, ber am letten 7. Sonntag nach Trinitatis folden Brrthum, ber in ber römischen Regseuerlebre seinen Borgang hat, und ber sich auch hier in America Anhänger sammelt, wieber auf ber Kanzel vorgetragen bat. **A**. &.

Dem Mariencultus zur förberung hat ein Jesuitenpater einen Band Reditationen über das Salve Regina bei einem Dubliner Berleger erscheinen lassen, und der Erzbischof von Dublin sowie der Prodincial des Jesuitenordens für Irland haben durch ihr nil obstat die römische Kirche für das Buch verantwortlich gemacht, in welchem in der gotteslästerlichsten Weise der heiligen Jungfrau göttliche Ehre erwiesen wird. "Issus", heißt es in einem der Gebete, "ist ein allmächtiger Fürsprecher vor dem Bater, und du bist allmächtig vor ihm." Durch das ganze Buch hin wird der Sünder angehalten, sein Heil dei Maria zu suchen. "Wie kann", lautet eine Stelle, "Issus seiner Mutter irgend etwas abschlagen? Ist es nicht ein Geseh und Gebot Gottes, daß ein Kind seine Mutter ehren solle? Dies Gebot seiner Mutter gegenüber stets zu halten, hat Issus auf sich genommen... Wenn wir unseren göttlichen Heils zu halten, hat Issus dessen heisen sürchten, der unser Richter sein soll, so wenden wir uns an seine Mutter." Ja, der Zesuit versteigt sich zu dem überaus gräulichen, lästerlichen Sat: "War nicht der Heilige Seist selbst hingerissen von den Reinen Bliden der unbesseten Tungfrau, wenn er im Hohen Lied von den Augen einer Taube, um

ihre ausnehmliche Schönheit und unvergleichliche Lieblichkeit auszubruchen — Oculi tui columbarum (Cant. 1, 15.)." Und in demfelben Buche fetzt er hinzu: "Du hak mir das herz genommen, meine Schwester, liebe Braut, mit deiner Augen einem (Cant. 4, 9.)." Das schreibt nicht ein heidnischer hindu, sondern mit erzbischöflicher Genehmigung ein Glied der vorgeblich alleinseligmachenden Kirche und eines Ordens, der den heiligen, holdseligen Namen, außer welchem kein heil zu finden ist, zum Dedel seiner Bosheit mißbraucht.

Richliche Berforgung Intherischer Goldaten in Angland. P. Angerstein berichtet in seinem "Kirchenblatt": Die beiben Pastoren Reußter und hurt sind aus Betersburg nach Bolen abbelegirt, um für die lutherischen Soldaten in lettischer und esthnischer Sprache Gottesbienst zu halten. Rachdem sie Warschau und mehrere andere Städte besucht und den Soldaten das heilige Abendmahl gespendet haben, sind sie wieder in ihre heimath und zu ihren Gemeinden zurückgekehrt. Es wäre zu wünschen, daß für die vielen lutherischen Letten und Esthen, die in Bolen stationirt sind, ein ständiger lutherischer Militärgeistlicher angestellt würde.

Anhland. Das Ministerium ber Aufklärung in St. Betersburg hat angeordnet, daß in allen städtischen Schulen, die von der Regierung erhalten werden, Religions-lehrer für die griechisch-orthodogen Kinder angestellt werden sollen. Außerdem soll auch ein Religionslehrer der Consession angestellt werden, der der Mehrzahl nach die Schüler anderer Consessionen angehören. Demnach müßten auch in Lodz mehrere lutherische Religionslehrer angestellt werden. Unserer Jugend, die so sehr tücktigen Religionsunterricht nöthig hat, ist's zu wünschen, daß diese Berordnung recht dalb ins Leben trete. (Ev.-Luth. Kirchenbl.)

Anftralien. Bir berichteten früher, daß die Pastoren der evang. luth. Synobe in Australien und die der Jmmanuel Synobe am 29. und 30. Juni dieses Jahres zu Bethanien zu einem Lehrgespräch zusammentraten. Im "Lutherischen Kirchenboten für Australien" vom Monat August sinden wir nun solgende Anzeige von Präses Ph. J. Ofter: Dem christlichen Leser diene hiermit zur Rachricht, daß auf der am 29. und 30. Juni zu Bethanien abgehaltenen allgemeinen Pastoralconserenz eine gewisse Annäherung zwischen der Australischen und der Immanuel Synode herbeigesührt worden ist, und zwar darin, daß die beiderseitigen Pastoren sich über ihre gemeinsame Stellung zum lutherischen Bekenntniß vereindart haben. Rähere Mittheilungen über die gepflogenen Berhandlungen werden am rechten Ort und zu rechter Zeit ersolgen. Bas die noch schwedenden Difserenzen anbelangt, so wurde beschlossen, eine fernere Zusammentunft zu halten, welche, so der Herr will, am 16. und 17. November zu Lights Paß stattsfinden soll.

Retrologisches. Im Leipziger "Rissonsblatt" vom 1. September lesen wir: "Gine neue Trauerkunde hat unsere eben noch um bes emeritirten Seniors Schwarz heimgang trauernden herzen tief erschüttert: Es hat Gott gesallen, unseren Senior C. Fr. Kremmer am 24. Juli nach kurzer Krankheit in sein himmlisches Reich aufzunehmen." — Ferner starb in hermannsburg, Ratal, Probst Fröhling von der hermannsburger Mission. — Auch bringt die letzte Rummer des Blattes "Unter dem Kreuze" die Rachricht, daß der frühere hannoversche Pastor Ludwig Grote, sett Jahren aber in der Schweiz in der "Berbannung" lebend, am 10. September zu Basel plöhlich gestorben ist. Der Entschlasene wurde vom Schlage gerührt, als er mit der Absassing seines "Allerlei aus Welt und Kirche" für das Blatt "Unter dem Kreuze" beschäftigt war.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Movember 1887.

Ro. 11.

Das fructbare Lefen der Schriften Luthers.

Referat Dr. C. F. B. Balthers nach bem Brototoll ber Miffouri-Diftrictsconferens, auf Befdius ber Letieren bem Drud übergeben.

Thefis I.

Um Lust und Liebe zum Lesen und Studiren der Schriften Luthers zu bekommen, ist vor allen Dingen nöthig, daß man sich lebendig vergegenwärtige, daß Luther nicht zu den gewöhnlichen reinen Theologen zu rechnen ist, sondern der von Gott selbst außerwählte Resormator der Kirche und Offenbarer und Umbringer des Antichrists war. (2 Thess. 2, 8. Offend. 14, 6. 7.)

Luther ift ber einzige Theologe, ber in ber Schrift geweissagt ift. ift außer allem Zweifel ber Engel, von bem Offenb. 14, 6. fagt. Er ift außer Zweifel ber, welcher nach 2 Theff. 2. ben Untichrift offenbaren und umbringen follte. Daß Luther ben Antichrift offenbart bat, gibt jeber au. ber noch glaubt, bag ber Babft ber Antichrift ift. Dag er ihn umgebracht bat, geben zwar viele nicht zu, aber es ift fein Zweifel, er bat es gethan. Bwar bat er nicht bem Babftthum ein Ende gemacht, aber wer fich jest noch bom Babft verführen läßt, muß erft Luther verwerfen; benn Luther bat ibn als Untidrift fo flar angezeigt, daß ein Denfc bie Augen verfcließen muß, wenn er nicht glauben will, bag ber Babft ber Untidrift fei. nicht vom Babit verführt fein will, tann nicht verführt merten. Durch Luther hat Gott Taufenden und Millionen bie Augen geöffnet, die vorher in Blindheit ben Babft als Nachfolger Betri und Stellvertreter Chrifti ehrten. Luther hat nach ben Aposteln und Propheten in ber Kirche nicht feinesgleichen. Man nenne nur eine einzige Lehre, welche Luther nicht auf bas allerklarfte und herrlichfte bargelegt batte. Bare es nun nicht unausfprechlicher Undant gegen Gott, ber uns biefen Rann gefandt bat, wenn wir auf feine Stimme nicht boren wollten? Dann batten wir bie Beit nicht erkannt, barinnen Gott uns beimgefucht bat. Beld ein Born Gottes

aber barauf folgt, seben wir gegenwärtig an den neuen beutschen Theologen, welche nichts nach Luther fragen, ja ihn im Grunde verachten, weil er bie Babrbeit nicht wissenschaftlich bargelegt habe. Benn bie modernen Theologen ibn einmal anführen, bat bas immer eine beftimmte Tenbeng; nicht aber geschieht es in ber Absicht, ibn als Beugen ber Babrbeit barguftellen. Dagegen nennt ein alter Theologe bie Schriften Luthers "ben Mantel Elia, ben er bei feiner Simmelfahrt bat fallen laffen", mabrend Bugenhagen ausbrudlich Offenb. 14, 6. 7. in Luther erfullt fieht. Darum ift biefe erste These von großer Wichtigkeit. Gott macht die Christenheit dafür verantwortlich, wenn sie biesen Mann nicht als ben Reformator ber Rirche er-Wir burfen nicht in Bezug auf Luther benten: "Das konnen wir auch; fo gut Luther die Wahrheit gefunden bat, fo gut werben auch wir fie burch fleißiges Studium finden." Rein, wenn Gott feine Propheten mit Geift und Licht erfüllt, so thut er bas jum gemeinen Ruten ber Rirche; und webe ber Kirche, wenn fie Gottes Bertzeug nicht gebrauchen, sonbern baran vorüber geben will. Gine Rirche, in welcher Luthers Schriften nicht junachst von den Bastoren und bann auch auf deren Antrieb von den gemeinen Chriften ftubirt werben, bat gewißlich nicht Luthers Beift, und Luthers Beift ift ber reine evangelische Geift bes Glaubens, ber Demuth, ber Ginfalt.

Die anderen Dogmatiker unserer Rirche sind gar nicht auf Eine Linie mit Luther zu stellen. Luther hatte hinter sich nichts als höllischen Irrethum. Er mußte allein in die Schrift gehen und die Wahrheit heraus-holen. Kein Mensch kann begreifen, wie das möglich gewesen ist. Es sieht vielleicht leicht aus, konnte aber unmöglich ohne ganz besondere Erleuchtung des Heiligen Geistes geschehen.

Thefis II.

Um Lust und Liebe zum Lesen und Studiren der Schriften Luthers zu bekommen, ist ferner nöthig, daß man die Urtheile und Zeugnisse lese, welche die größten Theologen unserer Kirche, ja die Feinde selbst über den hohen Werth der Schriften Luthers abgelegt haben.

Es find bas ja bekannte Zeugnisse; sie können aber nicht genug beherzigt werben. So sagt Melanchthon:

"Dr. Pomeranus ift ein Grammaticus, der die Borte des Textes durchforscht. Ich bin ein Dialektikus und ziehe die Ordnung, den Zusammenhang, die einzelnen Glieder, die Schlußfolgerungen in Betracht. Dr. Jonas ist ein Redner und versteht die Dinge mit rednerischer Anmuth in's Licht zu seten. Luther — ist Alles, mit ihm kann sich keiner von und vergleichen." So schreibt der Doctor Germaniae, der größte Gelehrte der damaligen Zeit. Melanchthon wäre gar nicht fähig gewesen, so etwas aus Schmeichelei zu sagen.

Breng legte folgendes Zeugniß von Luther ab: "Luther allein lebt in seinen Schriften, wir alle find im Bergleich mit ihm gleichsam ein tobter Buchftabe."

So schreibt ferner Urbanus Rhegius: "Luther ist ein solcher und ein so großer Theolog, wie kein Zeitalter einen ähnlichen gehabt hat. . . . Ich will sagen, was ich benke: wir schreiben zwar alle und treiben bie Schrift, aber mit Luthern verglichen — sind wir Schüler; dies Urtheil fließt nicht aus der Liebe, sondern die Liebe aus dem Urtheil."

So schreiben aber auch Feinde unserer Kirche. Als Luther im Jahre 1544 wieder eine polemische Schrift wider die Zwinglianer versaßt hatte, wollten die Schweizer in ihrem Zorn Luther einmal, wie sie hofften, an den Branger stellen. Da schried Calvin: "Das, bitte ich, wollet ihr euch zu Gemüthe führen: erstlich, was für ein großer Mann Luther sei und durch was für große Gaben er sich auszeichne, mit welchem Muthe, mit welcher Beständigkeit, mit welcher Geschiedlichkeit, mit welcher durchdringenden Kraft zu lehren er bisher das Reich des Antichrists zu stürzen und zugleich die Lehre des heils zu verbreiten bestissen gewesen ist. Ich pflege oft zu sagen: wenn er mich auch einen Teufel nennte, so würde ich ihm doch so viel Ehre erweisen, ihn für einen ausgezeicheneten Knecht Gottes anzuerkennen."

Derfelbe sagt an einer anderen Stelle, wo er über Jesajas 57, 1. schrieb: "Ich hielt dafür, vor allen dieses (Beispiel) anführen zu müssen, sowohl weil dasselbe ein jüngst vorgekommenes ist, als auch weil es in einem so ausgezeichneten Herold des Evangeliums und Propheten Gotztes mehr einleuchtend sein sollte." Solche Stellen muß man den neueren Lutheranern vorhalten, die sich darüber aufhalten, daß wir Luther "den zweiten Moses" oder "Elias" nennen.

Beza, ein anderer reformirter Lehrer schreibt so: "Luther war ein wahrhaft bewunderungswürdiger Mann; und wer in ihm den Geist Gottes nicht merkt, der merkt nichts."

John Bunyan, der bekannte englische Baptift, sagt über Luthers Erklärung des Galaterbrieses: "Mich deucht, ich muffe rund heraus sagen, daß ich dieses Buch Lutheri, Erklärung der Spistel an die Galater, über alle Bücher (ausgenommen die heilige Schrift) setzen muffe, die ich je gesehen, weil es so herrlich und bequem ist für ein verwundetes Gewissen."

Sogar Erasmus von Rotterdam stimmt in dieses Lob Luthers ein und schreibt: "Luther ift zu groß, als daß ich wider ihn schreiben könnte. Luther ist zu groß, als daß er von mir verstanden werden sollte. Ja, Luther ist so groß, daß ich aus der Lesung eines Blättleins in Luther's Schriften mehr lerne und Ruten ziehe, als aus dem ganzen Thomas." Relanchthon schreibt in seiner Borrede zum dritten Theil der Bittensbergischen Ausgabe der lateinischen Werte Luther's: "Ich erinnere mich, daß Erasmus Roterodamus habe zu sagen pflegen: es sei kein geschickte-

rer und besserer Ausleger unter allen, beren Schriften wir nach ben Aposteln haben."

Aehnlich spricht sich ber pabstliche Gelehrte Masius aus, welcher schreibt: "Auf Ginem Blatt Luther's sei mehr grundliche Theologie, als zuweilen in einem ganzen Buch eines Kirchenvaters."

Johann Georg hamann empfahl seinem Freunde Lindner, welscher sich der Theologie zuwenden wollte, wie er sich ausdrückte: "drei Leibsbücher", nämlich die Bibel, ein gutes altes Gesangbuch, und: "Das dritte ist die Sammlung von Luthers kleineren Schriften, die Rambach herausgegeben. In diesem Buche sinden Sie über die Hauptlehren unstres Glausbens dieses Baters unstrer Kirche auserlesene Gedanken und Erklärungen, die zugleich polemisch und praktisch sind. Was für eine Schande für unstre Zeit [anno 1759], daß der Geist dieses Mannes, der unstre Kirche gegrünzbet, so unter der Asch liegt! Was für eine Gewalt der Beredtsamkeit, was für ein Geist der Auslegung, was für ein Krophet! Wie gut wird Ihnen der alte Wein schmecken, und wie sollten wir uns unstres verdorbenen Geschmackes schmen! Was sind Montaigne und Baco, diese Abgötter des witzigen Frankreichs und tiessinnigen Englands, gegen ihn!"

Le op o I b Ranke, ber berühmte Geschichtsforscher, schreibt: "Selbsteherrschenber, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten in keiner Nation ber Welt. Auch durfte kein Underer zu nennen sein, der die vollskommenste Berständlichkeit und Bopularität, gesunden, treuherzigen Wensschenberstand mit so viel Schwung und Genius vereinigt hätte." (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 2. Ausl. I, 349.)

Bengel schreibt: "Billig sollten bie Schriften Luthers fleißiger gelesen werben; was Moses bem ifraelitischen Bolke war, ift Luther gewiffermaßen wenigstens ben Christen." (Citirt in ber Erl. Zeitschr. Nov. 1872. S. 261.)

Bubbeus sagt: "Es ist ja bekannt, daß man auch wohl bei ben Wenigsten, welche Gelehrte und Theologen sein wollen, die Schriften Luthers findet; bei Ungelehrten aber ist es viel, wenn man die Rirchensober Hauspostille des seligen Mannes antrifft; die übrigen Schriften, barin doch so viel Gutes enthalten ist, sind unbekannt." (Borrede 3. b. Hallischen Supplem. XIV, 766.)

Beibler, ber Gerausgeber dieses Supplements, sagt: "Also sah ich vor etlichen zwanzig Jahren Niemand, ber diese Dinge achtete, sondern lachten mich aus und meinten, ich sollte Lutherum mit solchem Nachstänkern seiner Schriften nicht verunruhigen und nicht noctuas Athenas tragen." (Borbericht z. d. D.)

Thefis III.

Bei seinen Lutherstudien beobachte man nicht bie dronologische Reihenfolge.

Wenn man ben Entwickelungsgang Luthers kennen lernen will, muß man Luther natürlich chronologisch lesen. Wer aber noch keinen rechten Respect vor Luther ober keinen rechten Appetit nach ber Speise in seinen Schriften hat, ber lese nicht chronologisch. Denn es versteht sich von selbst, daß in den ersten Schriften Luthers nach manches dunkel ist. Wer jett 3. B. die fünfundneunzig Thesen liest, wundert sich, wie dieselben so großen Rumor machen konnten, da noch so viel Dunkelheit in denselben herrscht; weil diese Thesen aber die Lehre von der Rechtsertigung enthielten, machten sie einen ungeheuren Sindruck auf die Kinder Gottes, die in Finsterniß saßen. Heutzutage ist Luther ein Gegenstand der Geschichtsforschung; nicht nach reiner Lehre sucht man bei ihm; man meint nämlich, die Theologie sei jett viel weiter vorgeschritten.

Thefis IV.

Seine Lutherstudien beginne man nicht mit solchen Schriften, welche Luther nicht felbst ausgearbeitet hat, sondern nur Zuhörer sei= ner mündlichen Borträge in der Gile nachgeschrieben haben.

Es ift jest mit hilfe ber Stenographie noch schwer, eine Rebe genau nachzuschreiben, wie sie gehalten wird; damals hatte man aber noch keine Ibee von dieser Runst. Daher kommt es benn, daß die Schriften Luthers, welche von Zuhörern aufgezeichnet sind, beiweitem den Schriften nicht gleichkommen, die Luther selbst ausarbeitete. Da ist etwa einmal ein Sat weggefallen, dort ist ein andres Wort gebraucht, als Luther gebraucht haben würde, hier ist hinzugesetzt, was Luther gar nicht gesagt hat u. s. w. Bei solchen Schriften weiß man darum nie ganz genau, ob man den reinen Luther hat. In seiner Sprace aber ist Luther unnachahmlich; er hat das herrlichste, süßeste, einfältigste Deutsch geschrieben, so daß selbst Grimm sagt, wir seine alle Schüler Luthers. Darum nehme man sich in Acht und lese stets die Einleitungen, welche über die Ausarbeitung der Schrift Austunft geben. Bor allen anderen seiner Nachschreiber gab Luther dem Eruciger den Borzug; auch Melanchthon lobt Cruciger.

Thefis V.

Seine Lutherstudien beginne man nicht mit bem Lefen ber urs fprünglich lateinisch geschriebenen, in's Deutsche übersetten Schriften.

Die Uebersetungen mögen noch so gut sein: ist das Original besonders gut, so wird es die Uebersetung nie erreichen. Darum würde der Anfänger im Lutherstudium enttäuscht sein, würde er zuerst solche Uebersetungen lesen. Luthers Werke sind auch die und da durch schlechte Uebersetungen geschändet worden, so namentlich die ältesten Schriften. Zu den besten Uebersetungen, die wir von Luthers Schriften haben, gehört die des Commentars zur Genesis, welche Basilius Faber und Joh. Guden lieferten; ebenso die Auslegung des Galaterbriefes.

Thefis VI.

Zwar gibt es wenige Schriften Luthers, durch beren Lesung nicht Dieser ober Jener so erfaßt worden wäre, daß er darnach das Lesen berselben zu seiner Hauptlektüre neben Gottes Wort machte; allein wer noch keine Sinsicht hat in die Herrlichkeit dieser Schriften und baher erst Geschmack an dieser Speise erlangen soll, dem ist nicht zu rathen, mit den exegetischen und homiletischen Schriften anzusangen.

Thefis VII.

Der beste Weg, jum Lesen ber Schriften Luthers gereizt zu wers ben, und zur rechten Würdigung und Einsicht dieser unvergleichlichen Schriften zu gelangen, ist, daß man mit dem Lesen der polemischen Schriften beginnt, und zwar vor allem mit der Schrift: "daß diese Worte" u. s. w. und mit dem "großen Bekenntniß vom Abendmahle Christi" (1528), und was das Pabstthum betrifft: "Bon dem Pabstthum zu Rom" u. s. w. (1520) und: "Wider Hans Wurst" (1541).

Diese Sate sind auf des Referenten eigene Erfahrung gegründet. Die polemischen Schriften Luthers sind jest zwar sehr verachtet, aber sie sind das Großartigste, was von Menschenhand geschrieden worden ist. Da sindet man die Schriftwahrheiten zur Evidenz erwiesen, da sieht man Luthers Heldenglauben und seine geistliche Freudigkeit. Dabei ist alles unterhaltend. Daß Luther so derb redet, kommt daher, daß er entweder den Antichrist oder elende Schwarmgeister bekämpste. Man kann nicht alle Krankheiten mit Buttermilch und Honig heilen, sondern es muß auch bittere Arzenei gegeben werden. Luther hatte einen tausendjährigen Sichbaum von ungeheurem Umfang vor sich; da konnte er nicht mit dem Federmesserschneiben, sondern mußte gewaltige Aexte und scharfe Sägen anwenden. Dabei wollte sein Herz aber vor Jammer zersließen über die armen Seelen, welche in der Finsterniß saßen. Wer sich an seinem Feuereiser stößt, stößt sich an Gott, der sich ein solches Werkzeug außersehen hat.

Thefis VIII.

Nach den polemischen gehe man zu den sogenannten reformations bistorischen Schriften über, z. B.: "Bon der babylonischen Gefängniß der Kirche", nebst der Bertheidigung dieser Schrift; ferner: "An den driftlichen Abel" u. s. w., u. s. w.

Diese sind zunächst wichtig für ben Anfänger; berselbe muß die Schriften lesen, wo Luther ben Grund legte für sein Reformationswert.

Thefis IX.

Hierauf lasse man die Lehrschriften im engeren Sinne des Worts folgen, 3. B. "Bon ben Schlüsseln" (1530); "Grund und Ursache

aus ber Schrift, baß eine christliche Gemeinde" u. s. w. (1523); "Senbschreiben, wie man die Kirchendiener" u. s. w (1523); "An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen" (1541); "Daß der freie Wille nichts sei" (1525); "Non Shesachen" (1530); "Weltliche Obrigkeit, wie weit" u. s. w. (1523); "Vermahnung zum Sacrament" u. s. w. (1530); "Von Conciliis und Kirchen" (1539) u. s. w.

Thefis X.

Was die exegetischen Schriften betrifft, so fange man mit der Auslegung der Bergpredigt an, und lese hierauf Luthers Auslegung der letten Worte Davids und die Auslegung des 2. 37. 45. 82. 110. 111. 117. 118. Psalms.

In der Auslegung der Bergpredigt ift Alles interessant für einen Leser, ber Interesse hat für die gottliche Wahrheit. Dabei ift Alles einfältig und boch ganz klar dargelegt. Ebenso ist die Auslegung der letten Worte Davids ein köftliches Werk.

Thefis X1.

Was die homiletischen Schriften anbetrifft, so lese man wenige ftens vor der Ausarbeitung jeder Predigt über die Perikopen die bestreffenden Predigten in den Postillen nach, sowie die "Rurze Predigten einem Freund zur Vorschrift gegeben".

Man soll also auch in ber ersten Zeit nicht bie homiletischen Schriften Luthers ganz beiseite legen. Während man vielleicht sonst in einer Prebigt Luthers nicht viel findet, so wird man, wenn man eine Prebigt ausarbeiten soll, balb merken, welche Fülle von Gedanken, ja, Ausdrücken Luther an die Hand gibt. Die letztgenannten Predigten (Walch XII.) sind nicht zu übersehen, da man manches in denselben sindet, was in den Berikopenpredigten nicht stebt.

Thefis XII.

Was Luthers Briefe betrifft, so lese man vor allem die aus der Zeit der Vorbereitung zum Augsburger Reichstag und mährend des selben, sowie die den Reichsabschied betreffenden, überhaupt alle Briefe, welche sich auf kirchliche Ereignisse beziehen.

Schöneres ift an Briefen nicht geschrieben worden. Gin solcher Glausbensmuth, folche Freudigkeit und Siegesgewißheit hat ihresgleichen nicht. Man bekommt erst ben rechten Berstand ber Borgange, wenn man lieft, was Luther barüber geschrieben.

Thefis XIII.

Man bemühe sich nicht, Luthers Schriften, die man liest, vollsftändig zu excerpiren, sondern bemerke nur das, was Ginem darin

einen wichtigen Aufschluß gegeben hat, sei es in der Exegese, oder in der Dogmatik, oder für die Predigt, oder die Biblische und Kirchenzgeschichte. Man mache sich Ueberschriften dazu mit genauer Angabe, wo das Betreffende steht und aus welcher Zeit es stammt. Mindestens bemerke man die Stelle, die man nicht vergessen will, durch Unterstreichen derselben, oder durch ein Ausrufungszeichen am Rande und bergleichen, es sei denn der Passus kurz und zeichne sich auch durch herrliche Form aus; dann notire man ihn nach dem Wortlaut. Man sammle sich insonderheit die zahllosen Axiomata, gestügelten Worte, Sanones, Sprüchwörter und bergleichen, die oft eine ganze Welt göttzlicher Gedanken enthalten. Stellen, in die man sich schlechterdings nicht sinden kann, bezeichne man mit einem Fragezeichen, oder schreibe sie auf einen Zettel und bringe sie mit auf die Conferenz.

Das ausführliche Excerpiren Luthers ift nicht befonbers fruchtbringenb, benn Luther arbeitet nicht fo, bag er in ftrenger Bebantenreibe vorwarts ginge, sonbern fturmt gleichsam en brigade voran. Darum wirb man beim Excerpiren oft Stellen ausschreiben, bie gar nicht von Bebeutung finb, wenn man fie aus bem Busammenbang nimmt. Ran arbeite nach Borfdrift ber Thefe. Besonders turge Baffus find oft barum fo berrlich, weil bei Luther, wenn er fich in eine Sache hinein gelebt bat, Borte und Inhalt wie Leib und Seele find, bie nicht ohne einander fein konnen. -Durch bie Ranbstriche tann man fich ohne viele Rube in turger Zeit einen großen Schat fammeln. — Man icone fein Lutherexemplar nicht zu viel. Wer in feinem Leben eine Erlanger Ausgabe verbraucht, bat nichts verfcwenbet. - Die Stellen, in welche man fich absolut nicht finden tann, enthalten oft bie tiefften theologischen Gebanken. Benn man auf folche Stellen tommt, foll man nicht ruben, bis man ihren Inhalt ergrundet bat. - Ale eine befondere practifche Beihilfe gum Lutherftubium ift ein ,, Index Rerum" ju nennen.

Thefis XIV.

So oft man auf eine schwierige theologische Frage stößt, suche man mit Hilfe bes Spruch: und Sachregisters zu Luthers Werken aus Luther Aufschluß barüber zu erhalten aus allen betreffenden Stellen.

Das muß man sich zum Geset machen. Gin lutherischer Prediger sollte boch wissen, wie Luther über wichtige theologische Fragen urtheilt. Er ist kein Orakel, aber sein Urtheil ist für uns von außerster Bichtigkeit. Man lese alle Stellen nach, wo er auf ben betreffenden Gegenstand kommt. Wer das fleißig thut, wird Luther bald liebgewinnen und erkennen, daß er keinen besseren Rathgeber sinden kann. Wer es nicht thut, nutt Luther nicht aus.

Thefis XV.

Man mache sich eine Sammlung solcher Stellen, welche man in seinen Predigten citiren will. Es mussen das aber solche sein, die ebenso wichtig an Inhalt als classisch im Ausdruck sind. Die bloße Berufung auf Luthers Meinung ist gefährlich, indem man damit den Schein erzeugt, man verlange Glauben auf Luthers Autorität hin. Die Sache muß der Prediger schon aus Gottes Wort erwiesen haben, und Luther dann als Zeuge auftreten.

Es genügt nicht, daß man bei einer schönen Stelle sich vornimmt, diesselbe zu benuten, sondern man muß sie ausschreiben, am besten in ein bessonders für diesen Zweck bestimmtes Büchlein. Solche Stellen machen einen außerordentlichen Eindruck auf die Leute. Freilich müssen es ausserlesene Stellen sein, bei denen Inhalt und Form sich an Verstand und Herz des Zuhörers wenden. Man sollte es mit den Citaten aus Luther machen, wie mit Liederversen, die man auch nicht eher citirt, die man den Gedanken auf die Spitze getrieben hat; dann kommt das Citat als kräftisger Abschluß.

Thefis XVI.

Man hüte sich, sich an Luthers einfältiger Sprache, ober an Tautologieen, ober an scheinbaren Widersprüchen zu stoßen. Luthers Sprache mußte einfältig sein; er war berufen, nicht die gelehrte Welt, sondern das Christenvolk zu reformiren. Die angeblichen Tautologieen sind beabsichtigte Mittel, die Wahrheit dem Leser deutlich zu machen und recht in's Herz zu treiben. Die getadelten Widersprüche sind entweder nur scheinbare, oder erklären sich damit, daß Luther nicht die volle Wahrheit auf einmal wie durch einen Zauberschlag ershalten hat.

Es ist eine große Blindheit, wenn man sich an Luthers einfältiger Sprache stößt. Was hülse es dem Bolke, wenn es in hohen Worten bestäme, was Luther gibt? Was schadet es aber den Gelehrten, wenn es auch ihnen in einfacher Form vorgelegt wird? Es war Luthers höchstes Prinscip, daß er verstanden sein wollte. — Durch das öftere Wiederholen bersselben Sache (Tautologie) mit etwas anderen Worten will er endlich die Wahrheit in Verstand und herz hineinbringen. Darüber sagt J. J. Ramsbach: "Es ist wahr, wenn Luther auf einen wichtigen Punkt kommt, so kann er sich nicht damit begnügen, daß er denselben einmal vorstellt, sondern er pslegt ihn öfters hintereinander zu wiederholen und einzuschärfen; aber eben darin besteht seine Meisterschaft, daß er einerlei Sachen immer mit anderen Worten auszudrücken weiß, so daß man also seine Wiedersholungen keineswegs für leere und überslüssige Tautologieen halten kann,

sondern vielmehr vergleichen muß mit den oft wiederholten Schlägen eines Hammers, dadurch der Ragel desto tiefer in die Band hineingetrieben wird." (Borrede zu Luthers Predigten von der Liebe u. s. w. über 1 Joh. 4, 16—18.) — Ueber die Widersprücke in seinen Schriften spricht sich Luther selbst aus Balch XVI, 1119 f.

Thefis XVII.

Man mache es sich zur Regel, jeben Tag etwas in Luthers Schrifzten zu lesen, und stückte sich in dieselben sonderlich, wenn man sich trocken, mübe, verzagt, traurig, rathlos und elend fühlt, und wähle bann besonders die Briefe zu seiner Ausweckung, Stärkung und Erzquickung. Man mache sich mit seiner Lutherausgabe so bekannt, daß man jede Schrift ohne viel zeitraubendes Nachschlagen sinden kann.

In wiefern ift das Cvangelium eine Predigt der Bufe, der Bergebung der Sünden und der guten Berte?

(Auf Beschluß ber Oft- Michigan: Baftoralconferenz mitgetheilt.)

In der Apologie der Augsburgischen Confession wird an vielen Stellen bas Evangelium als "bie Bredigt ber Bufe und ber Bergebung ber Gunben" bezeichnet. Apol. Art. IV. (II.), S. 98, § 62 (M.) beißt es: "Evangelium enim arguit omnes homines, quod sint sub peccato, quod omnes sint rei aeternae irae ac mortis, et offert propter Christum remissionem peccatorum et justificationem, quae fide accipitur." Sier liegt zwar nicht ber genaue Wortlaut, wohl aber Inhalt, Sinn und Meinung biefer Rebeweise por: eine Umschreibung und Erklärung ber Begriffe "Buge" und "Bergebung ber Gunden". 3m beutfchen Texte beißt es l. c. § 62: "Das Evangelium auch strafet alle Meniden, daß fie in Gunden geboren feien und daß fie alle fouldig bes ewigen Bornes und Todes feien, und beutet ihnen an Bergebung ber Gunde und Berechtigfeit burch Chriftum. . . . Denn bie Bredigt von ber Bug ober biefe Stimme bes Evangelii: Beffert euch, thut Bug, wenn fie recht in die Bergen gebet, erschreckt fie die Gewiffen und ift nicht ein Scherz, fonbern ein groß Schreden, ba bas Gemiffen fein Jammer und Sunde und Gottes Born fühlet." (§ 63): "In bem Erschreden follen bie Bergen wieber Troft suchen" u. f. w. Auch biefe Borte geben uns nicht allein bie beiben Schlagwörter "Buge" und "Bergebung ber Sunben" an bie Hand, sondern auch eine Erläuterung und Umschreibung berselben. Im XXVII. (XIII.) Artifel halt Melanchthon S. 282, § 54 ben Bapiften vor: "Evangelium de gratuita remissione peccatorum propter Christum, ...

de vera poenitentia, de operibus, quae habent mandatum Dei, neque audiunt neque docent." hier werden neben Buße und Bergebung ber Sünden auch noch die guten Werke beigefügt als Inhalt ber Prebigt bes Evangeliums.

Art. XII. (V.) "Bon ber Buße" klagt Melanchthon S. 167 f. § 4 bis 10 über die entsetsliche Blindheit und Unwissenheit, die im Pabstithum in Bezug auf die rechte Lehre von der Buße geherrscht habe und noch herrsche, und schließt dann § 10: "Et tamen agitur de re maxima, de praecipuo loco evangelii: de remissione peccatorum." Im deutschen Text l. c.: "Und ist doch dies ein Hauptartisel der christlichen Lehre, von der Buße, von der Bergebung der Sünde." Seite 171, § 29 heißt es: "Et haec contritio ita sit, quando verbo Dei arguuntur peccata, quia haec est summa praedicationis evangelii, arguere peccata et offerre remissionem propter Christum et justitiam..., et ut renati dene faciamus." Auch hier wird als Summa der Predigt des Evangeliums angesührt: Sünden strasen (Buße), Bergebung der Sünden und Rechtsertigung um Christi willen and bieten, und daß wir als Wiedergeborene gute Werse thun, "et ut renati dene saciamus".

Wie ift nun bas Wort "Buge" in Diefer Rebeweise ju verfteben? Das Wort Bufe wird in der beiligen Schrift und in unseren Betenntniß= fdriften in einem zwiefachen Sinne gebraucht, einmal fur bie "ganze Betehrung bes Menfchen" und fobann fur bie Reue (contritio) allein. Sierüber läßt fich bie Concordienformel alfo aus: "Bie benn auch bas Bortlein Bug nicht in einerlei Berftand in beiliger Schrift gebraucht wirb. Denn an etlichen Orten ber beiligen Schrift wird es gebraucht und genom: men für bie gange Betehrung bes Denfchen, Quc. 13 .: Berbet ibr nicht Buge thun, fo werbet ibr auch alle also umtommen. 15. Rapitel: Alfo wird Freude fein über einen Gunber, ber Bufe thut. Aber in diesem Ort, Marc. 1., wie auch anderswo, da unterschiedlich gefetet wird bie Bug und ber Glaube an Chriftum, Act. 20., ober Buß und Bergebung ber Gunben, Luc. 24., beifet Bufe thun nichts anders, benn die Gunbe mabrhaftig ertennen, berge lich bereuen und bavon absteben." Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. S. 634, Art. V, § 7. 8a.

Aus dem ersten und letten Citat der Apologie (S. 98, § 62 u. 171, § 29) ist es klar, daß das Wort Buße in dieser Redeweise so viel besagt als: Reue — Erkenntniß der Sünde, Reue darüber, Erschreden, Angst und Entsetzen vor Gottes Jorn, Fluch, Strase und Gericht. Die Apologie besschreibt die Reue selber also: "Sed dicimus, contritionem esse veros terrores conscientiae, quae Deum sentit irasci peccato, et dolet se peccasse." Im deutschen Text: "Wir sagen, daß contritio oder rechte Reue daß sei, wenn das Gewissen erschreckt wird und seine Sünde und den großen Jorn Gottes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gefüns

bigt hat." S. 171, § 29, 30. ,Hic duo membra sunt (sc. poenitentiae). Labor et onus significant contritionem, pavores et terrores peccati et mortis." "Die Laft ober Burbe, ba Chriftus von rebet, bas ift ber Jammer, bas groß Erschreden für Gottes Born im Bergen." S. 173, § 44. — Und S. 174, § 46 beißt es: "Neque haec verba, mortificatio . . . corporis peccatorum, .. Platonice intelligi debent de simulata mutatione; sed mortificatio significat veros terrores, quales sunt morientium, quos sustinere natura non posset."... l. c. § 48: "Est autem chirographum conscientia arguens et condemnans nos." Bergl. ferner S. 186, § 10; Art. Smalc., S. 318, Pars III. Art. IV, § 36. Schon in ber Augsburgischen Confession beißt es Art. XII. über ben erften Theil ber Buge: ".. ift . . Reu und Leid ober Schreden haben über bie Sunbe." So ift's also im Sinne ber Apologie, wenn man sagt: bas Evangelium ift bie Brebigt ber Reue und bes Glaubens ober ber Bergebung ber Sunden. Und im XXVII. (XIII.) Artifel, sowie auch im XII. (V.) Artifel ber Apologie wird auch noch ber guten Berte gebacht. Sieraus gewinnen wir: Das Evangelium ift bie Bredigt ber Reue, bes Glaubens und ber auten Berte.

Es liegt auf ber Hand, daß diese Redetweise leicht migverstanden werben und zu einer Bermischung von Gesetz und Evangelium Anlaß geben kann. Sie hat auch schon Anlaß zum Streit in unserer Kirche gegeben. Siehe: Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, § 2.

Agricola von Eisleben († 1566) hat aus dieser Definition vom Evansgelium Rapital für seinen Antinomismus schlagen wollen, wie seine Sate ausweisen. Er meinte: wenn das Evangelium Reue, Glauben und gute Werke lehre, so bedürse es der Predigt des Gesetzs in der Kirche nicht. Derselbe schreibt: "1. Die Buße soll gelehret werden (Buße — Reue) nicht aus den zehn Geboten Gottes, oder einigem Gesetz Wosis, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes, durch das Evansgelium." Ugl. seinen Syllogismus, Sat 6—12. Luthers Antwort hierauf Disput. IV, 15—41. Ferner schreibt Agricola: "1. Das Gesetz ist nicht werth, daß es Gottes Wort genannt werden soll. 4. Decalogus, oder die zehn Gebote, gehört auf das Rathshaus, nicht auf den Predigtsstuhl. 5. Alle, die mit Mose umgehen, mussen zum Teusel sahren: an Galgen mit Mose." Luthers Werke, ausgewählt und angeordnet von G. Psitzer, Frankfurt a. M., 2. Abtheilung, S. 780. 781. 785.

Agricola hat diese Redeweise (das Evangelium die Predigt der Buße und der Bergebung der Sünden und der guten Werke) gemißbraucht. Was thut nun Luther, der gegen Agricola schrieb? Hat er diese Redeweise schlechtweg verworfen? Nein. Er zog es vielmehr vor, dieselbe in seinen Disputationen richtig zu erklären und auszulegen. Dasselbe thut auch die Concordiensormel, die auf diese Redeweise ausdrücklich Bezug nimmt. Wir würden unserer theuren Apologie ein großes Uns

recht anthun, wollten wir fie auf Grund biefer Definition ber Bermischung bes Gesehes und bes Evangeliums beschuldigen.

Doch in welchem Sinne bebient fich die Apologie biefer Rebeweise, wie tann fie richtig und beilfamlich verftanden und erklärt werben? Duffen wir nothwendiger Beife Gefet und Evangelium mit einander vermengen nach beiber 3wed, Biel, Beftimmung und Wirfung, wenn wir an biefer Definition festhalten? Rein. Bir wollen vielmehr biefelbe erflären, richtig erklären, indem wir fest im Auge behalten, mas die Concordienformel einschärft: "Demnach, und auf daß beibe Lehre, bes Gefetes und Evangelii, nicht in einander gemenget und vermischet, und ber einen jugefdrieben werbe, mas ber anbern jugehöret" (mas gerabe hierbei leicht ber Fall ift), "baburch benn leichtlich ber Berbienft und bie Butthaten Christi verbunkelt, und bas Evangelium wieberum zu einer Befetlebre gemacht, wie im Pabstthum geschehen, und also die Chriften bes rechten Troftes beraubet, ben fie im Evangelio wiber ben Schreden bes Befetes haben, und bem Babftthum wieberum die Thur in ber Rirchen Gottes aufgethan werbe: so muß mit allem Fleiß ber mahre eigentliche Unterschied zwischen bem Gefet und Evangelio getrieben und erhalten, und was zur Confusion inter legem et evangelium, das ist, dadurch bie beiben Lehren, Gefet und Evangelium, verwirret und in Gine Lebre gemenget, Urfach geben möchte, fleißig verhütet werben. 3ft berhalben gefährlich und unricht, daß man aus dem Evangelio, wenn es eigent: lich alfe genannt, wie ce vom Gefet unterfchieden wird, eine Bug: ober Strafpredigt machen will." (Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, **S.** 639, § 27.)

Thefis I.

Wenn unter Evangelium alles verstanden und beschlossen wird, was wir an Lehre von Christo und ben Aposteln haben, so kann man es die Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke nennen. Da steht benn Evangelium für die ganze hriftliche Lehre.

In diesem Sinne wird bas Wort Evangelium auch in ber heiligen Schrift gebraucht: für die gesammte driftliche Lehre. Weisen wir das aus einigen Schriftstellen nach.

Marc. 1, 1. heißt es: "Dies ist ber Anfang bes Evangelit von Christo, bem Sohn Gottes." Im 4. Bers lesen wir: "Johannes, ber war in ber Buste, tauste und predigte von der Tause der Buse, zur Bergebung der Sünden." Buse und Bergebung der Sünden werden also als "summarische Hauptstude des Evangelii" gesetzt. Nach seiner Auferstehung hat Christus selber seinen Jüngern sein Lehramt übertragen. Er sendet sie in die Belt, das Evangelium allen Bölsern zu predigen, Marc. 16, 15. Matth. 28, 20. wird uns auch die Uebertragung des neutestamentlichen

Predigtamtes auf die heiligen Apostel berichtet. Da sagt ihnen der Her ausdrücklich: "und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe." Bei Lucas lesen wir Cap. 24, 46. 47.: "Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und prebigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Guns den allen Böltern." Marcus faßt dies alles summarisch zusammen und nennt die Gumma des neutestamentlichen Amtes: "Ebansgelium". Baulus, "der Apostel JEsu Christi", bezeichnet seine Lehre schre schwere "Buße zu Gott und den Glauben an JEsum Christum." Siehe Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, S. 633, § 3. 4. Run ist es aber offenbar, daß Christus und die Apostel Buße, Glauben und gute Werse geprebiget haben, nicht bloß die Rechtsertigung durch den Glauben oder Bergebung der Günden; diese Stücke sind die Summa der ganzen christlichen Lehre.

In diesem Sinne nennt auch die Apologie das Evangelium die Predigt der Buße, Bergebung der Sünden und der guten Berke. Davon kann sich ein jeder überzeugen, der die hier einschlagenden bereitst citirten Stellen durchlieft. — Form. Conc. II. Pars Sol. Decl. Art. V, S. 639, § 27: "Denn sonst, wenn es (das Bort Evangelium) insgemein verstanden wird von der ganzen Lehre, so setzt auch die Apologie etzlich Ral, das Evangelium sei eine Predigt von der Buß und Bergebung der Sünden." Wir sind Prediger des Evangeliums; und doch predigen, und sollen wir auch predigen, Buße, gute Werke, heiligung u. s. w.

Es beruht biefe Rebeweise auf einer Spnetboche, indem ber Saupttheil ber driftlichen Lehre, ber ja allerbings bie Bredigt ber Gnabe, bes Evangeliums, im eigentlichen Sinne ift, für bas Bange gefett wirb. Bei biefer Rebeweise läßt man freilich bie Frage noch offen, welches bas eigent= liche Amt, ber eigentliche Inhalt ber Predigt bes Evangeliums ift. Die Apologie icheibet baber felber icharf bie Bredigt, bas Amt bes Gefetes und beffen Birtung und bie Bredigt bes Evangeliums, ber Gnabe und beffen Wirkung. Sie weift bem Befet und auch bem Evangelio ben rechten Blat in ber Beilsordnung an. Art. XII. (V.) De Poenitentia beißt es S. 174, § 48: "Porro lex est verbum, quod arguit et condemnat peccata." S. 171, § 34 heißt es: "Lex enim tantum accusat et terret conscientias." "Denn bas Gefet flaget allein bie Gewiffen an, gebeut, was man thun folle, und erschreckt fie." In bemfelben Artitel beißt es § 2: "Haec est propria vox evangelii, quod fide consequamur remissionem peccatorum." Diese propria vox evangelii wird balb barauf "bie böchst felige" und "vollfräftige Stimme bes Evangelii" genannt. Solche Stellen ließen fich häufen. Die Concordienformel gibt ber Apologie basfelbe Beugniß, wenn es S. 639 ju Enbe bes 5. Artitels lautet: "Es zeigt aber baneben bie Apologie auch bas an, bag Evangelium eigentlich fei bie Berheißung ber Bergebung ber Sunben und ber Rechtfertis

gung burch Chriftum, bas Gefet aber fei ein Bort, bas bie Sunbe ftrafet und verbammet."

Wenn daher Christus und die Apostel Sünden aufdeden, strasen, vers dammen, tödten und verwunden in ihren Predigten, wenn sie Gottes Jorn, Strase und Gericht predigen, so verrichten sie des Gesetzes Amt. Berkuns den sie aber Gnade, Bergebung der Sünden, trösten sie, heilen und verdins den sie des Gewissens Wunden, so treiben sie das Amt des Evangeliums. (Art. Smalc. Pars III, Art. III. Bon der Buße S. 312, §§ 1—8.)

Auch das Leiben und Sterben JEsu Christi ist eine reine Gesesspredigt, sofern daraus Gottes Zorn, Rache und Strase hervorleuchtet. Ja, insosern ist Christi Leiden und Sterben die allerschärste, eindringlichste und nütlichste Gesespredigt. "Denn an dem Sohn Gottes sehe ich, als in der That, den Zorn Gottes, den mir das Geset mit Worten und geringen Werken zeiget." "Doch so lange dieses alles (nämlich Christi Leiden und Sterben) Gottes Zorn predigt und den Menschen schredet, so ist es noch nicht des Evangelii eigentliche Presbigt, sondern Woses und des Gesetzes Predigt." (Form. Conc. I. Pars. Epitome, Art. V, § 10, S. 535 f. Sol. Decl. Art. V, S. 635, § 12—14.)

Fälschlich gebrauchen baber die diese Redeweise, die auf Grund bersselben wähnen, die Sündenerkenntniß und Reue komme aus dem Evangelio. Dieses weist Luther in seinen "Disputationen wider die Antinomer" schlagend als Jrrthum nach und zeigt, daß das erste Stück der Buße, Reue (contritio), nur durch das Gesetz gewirkt werde.

Melanchthon, der Urheber dieser Definition, "das Evangelium die Predigt der Buße und Vergebung der Sünden", mahnt daher selber, daß, wiewohl in der Lehre Christi und der Apostel viele Predigten von der Buße und dem Gesetze sich vorfänden, es doch eine ganz andere Frage sei, welches die eigentliche Lehre des Evangelii ist.

Sest man also Evangelium nicht bem Geset entgegen, sondern nimmt es für die ganze christliche Lehre, so tann man das Evangelium die Predigt ber Buße und der Bergebung der Sünden nennen. (Schluß folgt.)

(Eingefandt — Conferenzarbeit.)

Den Cheligen aber gebiete nicht ich, fondern der Gerr. Den andern aber fage ich, nicht der Berr.

1 Cor. 7, 10. 12.

Es ift mir die Aufgabe geworden, nachzuweisen, wie die Aussprüche bes Apostels Paulus im 7. Kapitel des 1. Corintherbriefes, in denen er rebet von Geboten, die der Herr gegeben, und von solchen Dingen, die er, der Apostel, rede und nicht der Herr, zu verstehen seien.

Der Apostel scheint in biesen Aussprüchen sein Wort und bes berrn Wort in Gegensat zu stellen und bamit die Theorie mancher neueren Theologen von dem göttlichen und menschlichen Inhalt ber beiligen Schrift zu Da aber die Gewißheit unseres Glaubens und unserer Seligkeit auf der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift und zwar der ganzen Schrift berubt, fo mare es ja fcbredlich, wenn wir benten mußten, jene Theorie konnte mahr fein. Denn wenn wir nicht jedes Wort in ber beiligen Schrift, fo wie es uns vorliegt, für Gottes Bort annehmen burfen, wenn wir unterscheiben muffen amischen bem, was Gottes Wort ift in ber Schrift, und zwischen bem, mas Menschen Bort ift, ober zwischen Bahrheit und Brrthum, so ist unser Glaube auf Sand gebaut, auf unser eigenes ungewiffes Urtheil. Wir glauben aber, bag nicht blog biejenigen Borte, von benen die Propheten und Apostel ausdrücklich sagen: "So spricht der HErr", von Gott eingegeben find, fondern auch die Worte, bei welchen diefer ausbrudliche Bufat fehlt. Chriftus fpricht: "Wer euch boret, ber boret mich." Luc. 10, 16. Und St. Paulus fagt 1 Cor. 2, 13.: "Welches wir auch reben, nicht mit Worten, welche menfoliche Beisbeit lehren fann, fonbern mit Worten, Die ber Beilige Beift lehret." Das gilt auch vom 7. Rapitel bes 1. Corintherbriefes und speciell von ben in Frage stebenden Borten St. Pauli.

Bum besseren Verständniß muffen wir zuerst auf den Busammen = hang dieser Worte sehen. Der Apostel zibt in dem 7. Kapitel Bescheid auf mancherlei Fragen vom ehelichen, ledigen und Wittwenstande. Die Fragen der Corinther mögen, wie man aus der Antwort ersehen kann, etwa so gelautet haben: Was ist besser, ehelich werden oder ehelos bleiben? und so jemand ehelich geworden, wie soll er sich halten im Leisten der schuldigen Freundschaft? Endlich, soll jeder Eheliche unter allen Umständen in der Ehe bleiben und sich nicht scheiden, auch in dem Falle nicht, wo der eine Theil heidnisch ist? Diese Anfragen beantwortet der Apostel theils aus den von Christo selbst geredeten Worten, theils gibt er selbst die Antwort.

Bir wollen jest zunächst einmal alle Berse dieses Kapitels, die hier in Betracht kommen, ansehen. Bers 6. lautet: "Solches sage ich aber aus Bergunft und nicht aus Gebot." B. 10. 11.: "Den Chelichen aber gebiete nicht ich, sondern der Gerr, daß das Beib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Ranne versöhne, und daß der Mann das Beib nicht von sich sasse. B. 12. 13.: "Den andern aber sage ich, nicht der Herr: So ein Bruder ein ungläubig Beib hat, und dieselbe läßt es ihr gefallen, bei ihm zu wohnen; der scheibe sich nicht von ihr. Und so ein Beib einen ungläubigen Rann hat, und er läßt es ihm gefallen, bei ihr zu wohnen, die scheibe sich nicht von ihm." B. 25.: "Bon den Jungfrauen aber habe ich kein Gebot des Hern; ich sage aber meine Meinung, als der ich Barmherzigkeit erlangt habe von dem Herrn, treu zu sein." B. 35.: "Solches aber sage ich zu eurem Rut;

nicht baß ich euch einen Strid an ben Hals werfe, sondern bazu, daß es fein ist und ihr stets und ungehindert dem Hern dienen konnet." B. 40.: "Seliger ist sie aber, wo sie also bleibet, nach meiner Meinung. Ich halte aber, ich habe auch den Geist Gottes."

Der Apostel rebet hier also von Geboten, die Christus gegeben, und von Dingen, die er, nämlich St. Paulus, sage: Die Entgegenstellung von "ber Herr" und "ich" ist aber nicht so zu nehmen, als spräche ber Apostel bloß das eine traft göttlicher Erleuchtung und durch Eingebung bes Heiligen Geistes, das andere aber nur aus seiner menschlichen Bernunft und nach seinem natürlichen Wohlwollen. Er unterscheidet hier vielmehr zwischen dem, was Christus mit eigenem Munde unmittelbar besohlen, worüber er selbst sich ausgesprochen hatte, was Paulus also bloß eitiren konnte, und zwischen dem, was er (Paulus) im Heiligen Geist bessiehlt, oder doch als guten Rathschlag ausspricht.

Bas Christus ben Chelichen befohlen hatte, war ben Corinthern bekannt, er wollte bloß daran erinnern und faßt es kurz zusammen in die Borte: "Daß das Beib sich nicht scheide von dem Manne, und daß ber Mann das Beib nicht von sich lasse." Christi Borte hierüber sinden wir Matth. 5, 32. 19, 9.: "Ich sage aber euch: Wer sich von seinem Beibe scheidet (es sei denn um der Hurerei willen) und freiet eine andere, der bricht die Che. Und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe." Marc. 10, 2. ff. Luc. 16, 18.

Bu bem, mas Chriftus über ben Cheftand und die Chefcheibung gefagt, will St. Baulus nun noch etwas bingufügen. Das brudt er alfo aus: "Den andern aber fage ich, nicht ber BErr: So ein Bruber ein ungläubig Beib hat, und biefelbe" 2c. (B. 12. 13.) Bas St. Paulus fagt, ift zweierlei, erftlich foldes, mas göttliches Gebot ift, mas nothwendig mit dem Wefen ber Che gegeben ift, was die Corinther also thun mußten um bes Gemiffens willen, und jum andern foldes, mas er ihnen um ber Umftande willen bloß als guten Rath vorlegen will, mas fie alfo, je nach Umftanden, thun ober laffen mogen. Das erfte ift enthalten im 12. und 13. Berfe. Beil die Che ein burgerliches Inftitut ift und an fich nichts mit bem Blauben zu thun bat, fo follen Chriften fich nicht icheiben von bem ungläubigen Bemahl, wenn basfelbe es fich gefallen läßt, bei bem Chriften au wohnen. Sie follen bem in biefen Berfen enthaltenen Befehl nachkommen, haben keine Freiheit, barin anders ju handeln. Rur wenn ber Ungläubige fich icheibet, ift ber Bruber ober bie Schwester nicht gebunden in folden Fällen. (B. 15.)

Das andere, was der Apostel redet, ift bloß ein guter Rath, ben die Corinther nach ihrem eigenen Urtheil entweder befolgen mögen oder auch nicht, und ein Wunsch für die Corinther, B. 7. Der Rath besteht darin, daß, wer die Gabe der Reuschheit habe, ohne She bleiben möge. B. 25.: "Bon den Jungfrauen habe ich kein Gebot des Herrn", d. h. darüber hat

Chriftus tein ausbruckliches Gebot gegeben. Ich fage aber meine Deinung (B. 26.), daß es gut sei um der gegenwärtigen Roth willen, in der fich bie Chriften befinden, daß es bem Menfchen gut fei, ebelos ju fein. Und zu bem Ende wunsche ich euch die Gabe, die ich habe, nämlich, ohne Che keufch leben zu können, B. 7. Es muß aber nicht fein, B. 35. will euch mit diesem Rathschlag keinen Strick an den hals werfen, daß ihr benten möchtet: Wir muffen auf jeben Fall lebig bleiben, wenn wir driftlich leben wollen. Der Satan möchte euch versuchen mit Unteuschheit. Aehnlich rebet er im 40. Bers. Seliger, ruhiger mögt ihr fein im ledigen Stande; boch foll es euch freifteben, ju banbeln nach eurer Ueberzeugung. - Dit ber hier besonderer Umftande wegen empfohlenen Chelofigkeit verbielt es fic abnlich, wie mit ber Butergemeinschaft in ber erften driftlichen Rirche. Plance bamalige Chriften verkauften, entweder auf Rath ber Aboftel ober aus eigenem Antrieb, alle ihre Guter und brachten bas Gelb zu ben Aposteln, um ber gegenwärtigen großen Roth ber Bruber ju fteuern. Es war aber tein Gebot für jeben Chriften. St. Betrus fagt ju Ananias: "Hättest du ihn (ben Acer) doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest; und da er verkauft war, war er auch in deiner Gewalt." Apost. 5, 4.

Doch, auch diesen blogen Rath St. Bauli sollten die Christen nicht gering achten, benn er habe, wie er sagt (B. 25.), Barmberzigkeit erlangt, treu zu sein in seinem Amt; er habe auch den Geist Gottes, der durch ihn rede, B. 40.

Benn also ber Apostel B. 10. sagt: "Den Chelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr", so meint er damit Christi Aussprücke vor seinen Jüngern von der Schescheidung, und wenn er im 12. Bers sagt: "Den andern aber sage ich, nicht der Herr", so meint er damit theils das Gedot, daß der Gläubige wegen des Unglaubens sich nicht scheiden soll von dem Ungläubigen. was Paulus zum ersten Mal deutlich ausgesprochen hat, theils meint er den guten Rath an die Ledigen, worüber er auch kein Gedot vom Herrn vorgesunden hat. Alles aber, was der Apostel hier redet, auch sein bloßer guter Rath, ist vom Heiligen Geist eingegeben, B. 40. Der hat es gewollt, daß diese Sache so und nicht anders ausgedrückt werden sollte, und auch hiervon gilt des Apostels Zeugniß Cap. 2, 13.: "Wir reden nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret."

Bermischtes.

Römisches. Gin römischer Priester, J. Thewes in Langenfeld, Rheins land, hat fürzlich einen Aufruf erlaffen, in welchem er um Beitrage jum Bau eines Pfarrhauses und zur Vergrößerung bes Kirchgebäudes bittet. In biesem Aufruf heißt es u. a.: "Lieber Lefer, liebe Leserin! Gib eine

milbe Gabe: fporne auch andere bazu an. Gib biefen Aufruf beinen Betannten zu lefen. Thu's zu Ehren bes beiligen Jobocus; biefer Beilige wird besonders in der Pfarrei Langenfeld verebrt. Er mar ber Sohn eines Grafen Englands, verzichtete auf eine angebotene Ronigsfrone, wurde Briefter, wirkte als folder langere Reit segensreich an einem Sofe Franfreichs, nahm bas Orbenstleib, lebte als Ginfiebler, wurde ein Beiliger. Durch sein Gebet wurde eine blinde Frau sehend und Todten bas Leben wieder gegeben und noch viele andere Bunder wirkte er. Nach feinem Tode fanden an feinem Grabe auch viele Bunder ftatt. Ru feiner Ehre wurden in Spanien und Frankreich Rlöfter gegrundet, Die feinen Ramen tragen: St. Juft, St. Joft, St. Jobocus. Auch in unserer Bfarrei lieat tief in einem engen Thale, eingeschloffen von boben Bergen, eine Rapelle, St. Jost genannt. Alljährlich fommen feit Jahrhunderten große Scharen Bilger, um feine Sulfe angurufen in Augentrantheiten, bei Gicht, Rheumatismus, Fieber und Bunben; gabllofe Erborungen fanben Lieber Lefer, ich bitte bic, sammle boch bei beinen Befannten Der beilige Jobocus wird bir biefen Dienft be-Beiträge. Bebe, auch noch fo fleine Gabe, auch Briefmarten in Briefen, werben mit Dank angenommen. Rur bie Bobltbater wird gebetet. jeder heiligen Deffe mahrend meines gangen Lebens bete ich für bie Bobl: thater und ihre leiblichen und geiftlichen Bermanbten und Mitglieder ihrer Familien und Genoffenschaften; nach Möglichkeit erflebe ich ben Genannten ben Sout Bottes, Die Unabe ber Beharrlichkeit, eine felige Sterbeftunde. Auch ber im Laufe ber Beit in die Emigfeit hinübergebenden Boblthater gebente ich in jeder beiligen Meffe. Täglich, bis an mein Lebensenbe, bete ich auch für die Genannten ben Rofenfrang; täglich empfehle ich bie Boblthater bem beiligen Bergen JEfu, bem Soute ber lieben Gottes. mutter und bes beiligen Joseph, benen ich auch mein Anliegen gang besonbere empfahl und auf beren Gulfe ich fest vertraue, ba man fie nie vergebens anruft. Das beilige Berg & Efu, bie liebe Gottesmutter, ber gute beilige Joseph und ber beilige Jodocus mogen Ihnen reichlich vergelten, was Sie uns thun."

Des Pabstes Troft. An die italienischen Bischöfe hat der Babst am 20. September (Jahrestag der Besetzung Roms) noch ein besonderes Schreis ben gerichtet, in welchem er nochmals die eifrige Uebung der Rosenkranzandacht, namentlich während des Monats October, empsiehlt. "Auch ihr, ehrwürdige Brüder, und die ganze Welt, kennt die Lage, der Wir untersworsen sind. Unter diesen Umständen fühlen Wir ein größeres Berlangen, die Huste Gottes und den Schutz der Jungfrau Maria anzurufen. Mögen die Guten Italiens mit Wärme beten für ihre verlorenen und versührten Brüder, mögen sie beten für den gemeinsamen Bater aller, für den römischen Babst, auf daß Gott in seiner unendlichen Barmherzigsteit vernehme und erhöre das gemeinschaftliche Flehen der Kinder und des

1

Baters." "Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Königin des him = mels, angesleht von so vielen Kindern und unter so glücklichen Anordnungen, antworten wird auf ihr Fleben, Uns Trost spenden in Unserer Betrübniß und krönen wird Unsere Bemühungen für die Kirche und Italien, und beiden bessere Tage geben wird." (A. E. L. R.)

Ausjat. Die "A. E. L. R." berichtet: Wie in den baltischen Proponagen ist auch in Norwegen der Aussatz noch heute heimisch. Im ganzen Lande werden gegen 2000 Aussätzige gezählt, und namentlich an der Weststüfte, wo die Bevölkerung ausschließlich von gedörrten Fischen lebt, die sowohl Fleisch als Brod erseten, ist die Krankheit heimisch, die meist in späteren Lebensjahren ausbricht und oft erblich ist, entweder so, daß jede Generation darunter leidet, oder daß sie eine Generation überspringt und vom Großvater auf den Enkel übergeht. Jur Bekämpfung des Uebels besteht noch aus dem Mittelalter das Hospital St. Jörgens in der Stadt Bergen. Aber auch die Staatsregierung sucht nach Krästen der Krankheit zu wehren, und an verschiedenen Orten sind Asple gebaut und, wie z. B. in Lungegaard bei Bergen, mit großartiger Freigebigkeit ausgestattet worden. Aber obwohl die Hälfte der 2000 Aussätzigen in solchen öffentlichen Pflegeanstalten unterzebracht ist, haben doch die Erkrankungsfälle noch nicht bedeutend abgenommen.

Literatur.

Adventspredigten. Auslegung der vornehmsten Beissagungen des Alten Testaments. Bon G. Stöckhardt, Prosessor am Concordia-Seminar zu St. Louis, Mo. Luth. Concordia-Berlag. 1887. Preis \$1.25.

Die vorliegende Predigtsammlung enthält 22 Abventspredigten über die folgenden alttestamentlichen Texte: 1 Mose 3, 15. 12, 1—3 49, 8—12. 4 Mos. 24, 17. 5 Mos. 18, 15. 2 Sam. 7, 12—14. Psalmen 2. 8. 16. 40. 45. 72. 110. Hos. 25, 2, 19. 20. Mmos 9, 11. 12. Micha 5, 1—3. Jef. 11, 1—10. Jer. 23, 5. 6. He. 34, 1—17. 23. 24. Daniel 7, 13. 14. Haga 5, 2—10. Sac. 9, 9—11. Hinzugefügt sind sechs Festredigten über alttestamentliche Peritopen: Jes. 9, 2—7 (Weihnachten). Jes. 60 (Epiphanien). Mal. 3. 1—6 (Mariā Reinigung). Jes. 7, 10—15 (Mariā Bertünbigung). Joel 3, 1—5 (Psingsten). Jes 40, 1—5 (St Johannistag). — Wer sich nach dissensiven umsieht, um sich des reichen töstlichen Inhalts der alttestamentlichen Beisssagung von Spristo, dessensiberen über und dessensiberen Versen, der werden, der geschen Bert und diesen "Abventspredigten". Dier wird er eine aus der Schrift selbst geschöpfte Auslegung des Bortes der Weissagung sinden. Der Berfasser versteht es meisterlich, auf das Prophetenwort, das auf den ersten Blick oft unbeitummt erscheint, aus dem engeren und weiteren Jusammenhange, sowie aus der Barallelweisgaung wedem dem engeren und weiteren Jusammenhange, sowie aus der Barallelweisgaung Geist instendirte Sinn der auszulegenden Stelle klar in die Augen springt. Was das allgemeine Resultat betrifft, zu welchem der Berfasser bie seiner Auslegung gelangt, so sagt er selbst in der Einseitung: "Wir sind der serfen leberzeugung, das die sogenannte cristischpopuläre Aussassen kann der Schrift scholer Schelentstichen Berheitungen auch vor dem Richtershuhl der Theologie bestehen kann. Wahre Gottesgelehrtheit und Schriftgelehrsamsteit, die lebiglich aus der Schrift scholers Resultat erzielen."

Der Lutherische Ralender 1888. Allentown, Pa. Herausgegeben von J. H. Diehl. Preis: das einzelne Exemplar 10 Cts., das Dutb. 90 Cts., das Hundert \$5.00.

Die "Liste ber Ramen und Postamts Abressen aller lutherischen Brediger in Amerita", welche ber bekannte "Brobst'sche" Kolonder veröffentlicht, ist wohl die vollständigste und genaueste, die man haben tann. Wir empfehlen beshalb biesen Kalender Allen, die eine solche Liste gebrauchen. F. B.

Stall's Lutheran Year-Book and Historical Quarterly. Containing an Almanac, Calendars, and Daily Readings, for the Year of our Lord 1888. Single Copies 25 cents.

Der Herausgeber ift Glied ber Generalspnobe, und von diesem Standpunkt aus ift natürlich auch das vorliegende Jahrbuch redigirt. Es bringt 3. B. nacheinander die Bilber von Dr. Greenwald, Dr. Walther und Vastor Theodor Fliedner. Was die Fülle bes statistischen Materials betrifft, so übertrifft dieses Jahrbuch ohne Zweisel alle ähnlichen Berössentlichungen. Richt nur enthält es die in Kalendern gewöhnlichen Angaben (Berzeichnisse sämmtlicher luth. Pastoren, höherer Lehranstalten 2c.), sondern es dietet auch eine kurze Geschichte der größeren lutherischen Kirchenklaten 2c.), sondern es dietet auch eine kurze Geschichte der größeren lutherischen Kirchenklaten 2c.), sondern es dietet auch eine kurze Geschichte der größeren lutherischen Kirchenklaten 2c.), sondern es dietet auch eine kurze Geschichte der Bereingten Egunetische illustrirt mit Bildern von höheren Lehranstalten, größeren Rirchen, Karten, Plänen u. s. w. Besonders interessant und praktisch ist eine Karte der Bereinigten Staaten, auf welcher alle Wissonskabe der Generalspnobe verzeichnet sind. Etwas Aehnliches sollte auch in unseren Kreisen erscheinen. F. B.

Rirdlig = Beitgeschichtliches.

I. Amerita.

Freie Conferengen unter ben Lutheranern in Canada. Das "Lutherifche Boltsblatt", bas Organ unferer Brüber in Canada, berichtet unter ber Ueberschrift: "Die gescheiterte Freiconferenz": "Durch bie Bemühung ber missourischen Bastoren in Canada ift es icon vor etlichen Jahren gelungen, eine Zusammentunft und turze Besprechung ber obwaltenben Lehrbifferenzen zwischen ben Paftoren ber Canabas Shnobe und ber unfrigen ju Stande ju bringen. Diefe Berfammlung fant in ber Rirche bes herrn P. Anbres in Berlin ftatt. Dan ging auseinanber mit bem gegenseitigen Berftandniß, daß jene Freiconferenz fortgesett werden sollte, und die Pastoren der Canada. Spnobe gaben bas Berfprechen ab, bag fie nun ihrerfeits ju geeigneter Zeit eine Ginlabung an unfere Paftoren einsenben wurden. Tropbem fie nun im Laufe ber Jahre öfters aufgeforbert wurden, ihr Bersprechen zu erfüllen, thaten fie es nicht. In ber Rummer vom 15. August ließ ber Unterzeichnete eine Aufforderung zur Bilbung einer freien Confereng' an die lutherischen Baftoren Canadas in diefem Blatte erscheinen. In jener Aufforderung wurde auf eine freie Conferenz, die in Leipzig stattgefunden hatte, und an welcher Pastoren aus der Sächsischen Freikirche, der Breslauer und Immanuels-Spnobe theilnahmen, hingewiesen. Insonberheit wurde auch ein Beschluß jener Freiconferenz mitgetheilt, ber alfo lautet: "Wir hier Berfammelten constatiren, baß zwischen unsern Rirchengemeinschaften eine auf nicht geringen Lehrbifferenzen und auf gewiffen geschichtlichen Borgangen beruhenbe Spannung befteht. Wir munschen biefen Klaffenden Rig und biefe fcmergliche Trennung zu befeitigen, und wollen mit allem Ernft babin wirten und arbeiten, burch innere Ginigung in ber Babr. heit die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, damit der von uns allen fo beig erfebnte Rirdenfriede ju Stande tomme.' Auch wurde babei ausbrücklich bemerkt, daß jene Freiconferenz ein "Brivatunternehmen" fei, mit welchem "teine ber oben erwähnten Spnoben, als folche, etwas zu thun hatte", und schließlich gebeten, man moge helfen, bag eine , folche freie Confereng' in Canada ju Stande tomme. hiermit war ein neuer Borfchlag zu Friedensverhandlungen gemacht worden. War bie vor Jahren stattgefundene Busammentunft in Berlin mehr eine officielle Sache ber beiben Synoben, fo follten nach meinem Borfchlag bie gewünschten Friedens. verhandlungen in engeren Rreisen und mehr privatim stattfinden. Dies war bem Redacteur bes "Rirchen:Blatt' ber Canada:Spnode nicht unbefannt. Dbgleich er aber bie Schlufworte meiner Aufforberung im Rirchen Blatt' brachte, und baju noch feine Bemertungen machte, fo theilte er boch basjenige, worauf es hauptfächlich antam, nicht mit, nämlich, bag man auf privatem Wege fuchen möchte, eine Berftanbigung unter ben Lutheranern Canadas anzubahnen. 3a, burch seine Bemerkungen machte er biese Sache zu einer "Conferenzangelegenheit", und lenkte damit auf die alte Bahn, welche schon vorber die Sache zum Scheitern brachte. — Es blieb uns nun nichts anders übrig, als ruhig abwarten, mas bie Conferengen in Betreff biefer Sache beschließen murben Refultat der Conferenzbesprechung berichtet P. Spring im "Kirchen-Blatt" mit folgenden Borten: Auf der Mittleren Conferenz, gehalten in Belleslen, Baterloo County, am 5. und 6. October, wurde unter Anberem auch über bie Frage verhandelt, ob freie Conferenzen zwischen ber Canada. Synode und ber missourischen Synode in Canada erwünscht seien. Die Antwort ber Conferenz lautete: Wir halten freie Conferen: zen mit ben missourischen Pastoren in Canaba nicht für erwünscht, weil völlig nutlos, wie bie Geschichte bieser verschiebenen Lebrbefprechungen und Conferenzen in ben letten Jahren zur Genüge beweisen." - Dies ift alles, mas bas Rirchen: Blatt' hierüber zu sagen hat. Bei unserer Conferenz in Tavistock wurde das gegen einmuthig erklart, daß wir zu jeber Beit von Berzen bereit find, mit den Baftoren ber Canada: Synobe auf freien Conferenzen zu colloquiren, und ganz befonders auch bie Lehrbifferenzen zu besprechen. Das find nun die nachten, wahrheitsgetreuen Thatsachen, und damit ist zugleich auch diese Angelegenheit beseitigt. Ich füge nur noch die eine Bitte hinzu: Urtheile hiernach selbst, lieber Leser, wer die find, die den Frieden lieben und suchen."

Die Thorheit ber Unionifierei läßt nicht von ben ameritanischen Sectenleuten, und wenn man fie mit dem Stämpfel im Morfer gerftiege wie Grute. Beber Gottes Wort kann sie von der Thorheit abbringen, noch auch eine öffentliche Blamage und Demuthigung. Bei einer öffentlichen Berfammlung gelegentlich ber Constitutionsfeier in Philabelphia "betete" man zuerst mit einem Episcopalen und dann — mit einem Papiften. Gin Bifchof Batter nämlich von ber Episcopalfirche fprach bei biefer Berfammlung bas Unfangegebet, mabrend bem romifchen Carbinal Gibbons bas Schluggebet zugewiesen war. Letterer nun richtete es klüglich so ein, daß er zu spät kam und also nicht mit ben "Brotestanten" ju "beten" brauchte. Er erschien nämlich mit feinem Gefolge auf ber Tribune, als man mit ben Anfangsfeierlichkeiten gerabe ju Enbe war. Jedermann mertte bie Absicht bes Bufpattommens. Richtsbestoweniger war man bereit, fich mit bem Carbinal jum Schluggebet ju vereinigen. hinterber bat man nun wohl ben Cardinal beschuldigt, daß berselbe fich nicht "gentlemanlike" betragen habe. Aber wir haben nicht gelesen, daß man auch sich selbst wegen seiner unfinnigen Unionisterei anklage. Auch ber "Lutheran Observer" fand nicht bie Unionisterei unpassend, sonbern nur die Auswahl ber vorbetenden Bersonen. Er meinte, an Stelle bes Spiscopalen Botter und bes Papiften Bibbons maren ber Congregationalift Storrs und ber Lutheraner Seif am Blate gemefen. F. B.

Statifif ber lutherifden Rirde in Amerifa. "B. und B." veröffentlicht auf Grund bes foeben erichienenen "Brobftichen" Ralenbers bie folgenden Bahlen: Bafto-

ren: 4202, Gemeinden: 7386, Communicanten: 994,405; gegen lettes gabr eine Bunahme von 193 Baftoren, 332 Gemeinden, 47,261 Communicanten. "Das Generals Concil jablt 816 Baftoren, 1518 Gemeinden und 252,321 Communicanten, oder einschließlich ber Jowa: und ber Rorwegischen Augustana:Spnode 1088 Bastoren, 2028 Gemeinden und 289,827 Communicanten. Dies ift eine Bunahme von 53 Baftoren, 138 Gemeinben und 14,074 Communicanten, wobon genannten zwei Synoben 7 Paftoren, 82 Gemeinden (die Jowa Synode scheint früher zu niedrig berichtet zu haben) und 3026 Communicanten zufallen. — Die Spnobalconferenz zählt 1171 Paftoren, 1638 Gemeinden und 322,399 Communicanten, - ein Gewinn von 63 Paftoren, 127 Gemeinden und 23,415 Communicanten. — Die nörbliche Generalspnode nimmt lang. fam zu und zählt 910 Paftoren, 1373 Gemeinben und 140,267 Communicanten, -24 Bastoren und 1528 Communicanten mehr wie voriges Jahr, aber auch 34 Gemeinben weniger, welche früher, wie es scheint, von etlichen Spnoben zu boch angegeben waren. — Die Bereinigten Synoben bes Subens haben 182 Baftoren, 378 Gemeinden und 32,790 Communicanten ju verzeichnen, - 2006 von ben letteren mehr als im vorigen Jahre, aber 2 Baftoren und 1 Gemeinde weniger. — Die alleinstehenden Synoben zählen 851 Baftoren, 1922 Gemeinden und 209,122 Communicanten; ein Mehr von 55 Baftoren, 2 Gemeinden und 6227 Communicanten. Die Zunabme an Baftoren tommt großentheils auf die Babl ber Alleinftebenben, welche aus verschiebenen Gründen bies Jahr fehr ftart ift."

Bas die firdlide Unterbringung der Ginmanderer betrifft, fo batte die Luthardt'sche Ritg. anfangs bieses Jahres gerathen, man folle von Deutschland aus bie lutherischen Auswanderer ber Jowa : Synobe und nicht ber Diffouri : Synobe gue weisen. Bir wiesen im April: und Maibeft G. 137 f. u. A. barauf bin, daß ber Rath ber Luthardt'ichen Ritg. practifch unausführbar fei. Run bringt biefelbe Zeitung in mehreren Rummern einen Artitel über "Die Auswanderermiffion" aus ber Feber bes Auswanderermissionars P. Baul Müller in Samburg. P. Müller schreibt vom practischen Standpunct aus über bas Dirigiren ber Auswanderer: "Theologisch mag unser Berhältniß zu ben Spnoben je nach ben über ihre Lehrstellung und firchliche Lebensrichtung erworbenen Renntnissen und Urtheilen sich perfonlich so ober so gestalten; in ber Auswanberermiffion, also bei bem practischen Berhalten find wir auf eine rein sachliche Stellungnabme verwiefen, welche unter Frontmachen gegen die Secten fich zwischen ben Abtheilungen ber lutherischen Rirche, die wir als solche anerkennen, weil fie fich ernstlich bemüben, in Bekenntnig und Braris lutberifch zu fein, ftrenge Reutralität bewahrt. Damit find wir zugleich bei unferer Arbeit ber Nöthigung überhoben, uns, mas von uns aus, befonders fortlaufend, feine großen Schwierigkeiten bat, ein unbefangenes und eingebendes Urtheil über die Lebr, und practischen Streitfragen zu bilben, welche bie verschiedenen lutherischen Rirchenförper brüben trennen ober in Gegensat zu einanber bringen. - Wir konnen nicht verfteben, wie, fofern man für einen bestimmten Theil ber evangelischen Rirchengemeinschaften brüben Partei ergreift und ben anberen abweift, Auswanderer miffion, gar lutherische, nur irgend ersprießlich treiben will. Der freie Wiffionsblid, die öfumenische Unbefangenheit, ohne welche eine frisch auf offener Bahn hinter ber Sahne bes unumwundenen Befenntniffes einberichreitenbe Diffionsarbeit, bunkt uns, faum ju benken ift, barf burch perfonliche Sombathien und Antipathien, theologische Borliebe ober Abneigung nicht beengt, ober beirrt werben. Es find hinderniffe und Schwierigkeiten icon fonft genug zu überwinden. Wir konnen, um von einer beftimmten Spnobe ju reben, die Ausschlieflichkeit bedauern, mit welcher Miffouri fich zu ben beutschen Landestirchen ftellt. Aber eine lutherische Rirchengemeinfcaft, ber wir gerade im Blid auf unfere Auswanderer fo viel Dant für ihre thats kräftige, ausbauernde kirchliche Bionnierarbeit auf weitem, kampfreichem Blachfelbe foulben, und bie bamit nach allen Seiten fo machtig wedenb und anregend bruben gewirkt bat, eine Spnobe, welche mit ben ihr befreundeten Gemeinschaften etwa ben britten Theil fammtlicher fich bruben lutherisch nennenben Gemeinben umfaßt (über 1700 conftituirte Gemeinden, bagu über 500 Prebigtplate refp. Diffionsftationen) und, im Westen wenigstens, mit Gemeinbevflege und Schule fest geschloffen und gefugt baftebt, wie keine andere: einen solchen imponirenden Kirchenkörper einfach ignoriren, überseben wollen, offen gestanden, damit bemmt und schädigt man die eigene Difsions. arbeit und balbiert fie sozusagen. Es gebt nicht an und hilft auch gar nichts; benn bas fich bie Miffouri Synobe fortmabrend bes weiteren ausgiebigft aus fammtlichen beutichen Auswanderern recrutirt, können und wollen wir doch nicht hindern? — Jüngst ward in b. Bl. die Frage besprochen, wohin wir unsere Auswanderer firchlich zu abresfiren baben. Mit Gründen, die fich jebenfalls boren laffen, ward bargethan, daß wir uns weber mit bem Generalconcil, noch mit Missouri nach biefer Seite befassen konnen; ber Jowa-Spnobe fei unfer Bertrauen zuzuwenden. Bir haben für unfere Berfon burchaus nichts bagegen, es mag in Thesi ganz richtig sein; nur wird babei vergessen, bag biefe Synobe ein vergleichsweise kleines Gebiet mitten im Beften (ca. 280 Gemeinben)" [? L. u. B.] ,, inne hat, daß man also bamit die großen Dauptgebiete und den gansen Often preisgabe, um fich auf eine westliche Enclave zu beschränken. Und bann: wie bentt man fich die Sache in ihrer Ausführung? Erftlich mußten wir, wobon wir weit entfernt find, Einwirkung im größten Maßstabe von den Beimathgemeinden aus auf unsere Auswanderer gewinnen. Sodann mußten wir alle, die wir nun kirchlich leiten, bazu bewegen, gerabe nur biefen beftimmten Staat und feine Umgebung aufzusuchen! Bir fürchten, schließlich möchten bie so Dirigirten weber bei ber Rowa-Spnobe, noch bei bem Generalconcil, noch auch bei Miffouri anlangen, sonbern irgenbeiner Secte gur bequemen Beute werben. Gerade in Amerika ift die Theorie gang vorzugsweise grau!"

II. Ausland.

"Freimund" vom 6. October b. J. schreibt: "An Deutschlands Unionssunden erinnert und die neueste Rummer bes ameritanischen "Lutberischen Kirchenblattes", welche Folgendes mittheilt: "Die unirte Kirche biejes Landes (Amerika) hat ihr erstaunliches Bachsthum' (? L. u. Bl.) ,ber Zusenbung von Canbibaten und Missionaren aus Deutschland zu verbanten. Borige Boche tamen aus bem Johannis: Stift in Berlin wieber brei junge Männer mit tuchtiger Bilbung an, welche an bie unirte Synobe gewiesen waren. Ebenso tommt aus ben Diffionsbäufern zu Barmen, Bafel, Berlin jebes Jahr eine junge Schaar. . . . " Dazu bemerkt "Freimund": "So wird bie Unionssache nicht bloß in Deutschland betrieben, sonbern von Deutschland aus auch Amerika damit beglückt. Und man ergibt sich nicht bloß in natürlicher Schwachbeit unter ein Joch, welches man nicht felbft gemacht, fonbern von weltlicher Gewalt empfangen bat; man verbreitet gang freiwillig und absichtlich bie unlautere Sache. . Außerbem ift zu bemerten, bag eine lutherische Gemeinschaft (Synobe ober Lanbestirche), welche ihres Ramens wurdig erfunden werden will, nothwendig biejenigen Kirchendiener, welche das Geschäft der Union beforgen und somit die lutherische Rirche schädigen, gur Rede stellen und gurechtweisen müßte; boch bavon ift außer ben freikirchlichen Gemeinschaften in Deutschland taum mehr bie Rebe." - Wir meinen, fo fehr recht "Freimund" auch barin bat, daß er die Gunde ber wibergöttlichen Union ftraft, fo wenig verwunderlich ist es boch, daß die unirten Staatskirchler in Preußen, Württemberg u. A. ihre hiefigen Glaubensverwandten, die Unirten, unterstützen. Similis simili gaudet. Ober will "Freimund" ben Unirten in Deutschland jumuthen, die lutherische Rirche in Amerika ju bauen? Das mare boch eine fonderbare Zumuthung für erstere ebensowohl, als für bie

F. B.

lettere, die sich solche hilfe ernstlich verbitten wurde. Uebrigens batte "Freimund" ihm noch viel näher liegenbe "Unionsfünden" ftrafen tonnen, nämlich baverisch-landesfirchliche "Unionefünden" neuesten Datums. Er weiß doch von dem pomposen Keft bes Guftav-Abolf: Bereins, welches vor Rurzem in der ebemals aut lutherischen Stadt Rürnberg gefeiert wurde. Das war auch Union von reinster Farbe. Und an biefer Union war die Elite ber baberifchen Staatsfirche gang bervorragend betheiligt; ja, ber Mann an ihrer Spite, ber nicht mube wirb, immer wieder zu verfichern, bag feine Rirche eine "burch und burch lutherische" fei, nämlich Dr. v. Stählin, hielt fogar bie Sauptfeftpredigt über Rom. 8, 81. 32. und betam für feine Leiftung von der liberalen Mugsburger "Abendzeitung" (16. Sept.) ben Titel: "Berle ber ganzen evangelischen Rirche". Borfitenber bei biefem großen Unionsfest war Prof. Dr. Fride aus Leipzig, berfelbe, welcher im Rabre 1876 auf ber fachfischen Lanbesspnobe ben greulichen Reter und Chris ftusleugner Gulze mit folgenden Worten vertheibigte: "Es mare eine Gunde gegen bie Rirche, die Thätigkeit eines solchen Mannes zu unterbinden, ja, möchte es Gott wollen, daß wir recht viele Männer hatten in der Rirche, die mit folder Innerlichteit und Barme Chriftum ju verkundigen vermögen, wie er es thut in einem Strom ber Begeifterung, welcher unmittelbar vom herzen tommt." Ift eine folche Berbrüberung für Leute, bie fich so nachbrücklich bes lutherischen Namens rühmen, ja, sogar "burch und durch lutherifch" fein wollen, nicht eine viel größere "Unionsfunde", als wenn erflärte Unirte mit anderen Unirten gemeinsame Sache machen? Dann follte aber auch "eine lutherische Gemeinschaft" (Gefellschaft für innere Mission 2c. ober Lanbestirche), "welche ihres Ramens würdig erfunden werden will, nothwendig biejenigen Rirchendiener" (ob hobe ober höchfte ober niebere), "welche bas Geschäft ber Union besorgen und somit die lutherische Kirche schäbigen, zur Rebe ftellen und zurechtweisen; boch bavon ift außer ben freifirchlichen Gemeinschaften in Deutschland taum mehr bie Rebe." - Das Alles ift nur zu wahr.

Der Guffan : Abelf : Berein bat vom 13. bis jum 15. September b. 3. fein jabrliches Fest in Nürnberg abgehalten. Ein Theilnehmer, und zwar ein "Lutheraner" aus ber baberischen Lanbestirche, außert fich barüber also: "Was mehr noch werth war als ber außere imponirende Berlauf ber gangen Reier, war für ben gläubigen Christen, ber auch treu am Betenntniß seiner Rirche halt, ber würdige Ernft, mit welchem alle Redner zu ben alten unantaftbaren Glaubensgrundlagen fich bekannten, wie die Entschiedenheit, mit welcher zu wiederholten Ralen erklärt wurde, daß man bei vollem Refthalten ber Confoberation mit Reformirten und Unirten jum 3med gemeinsamer Liebesthätigkeit nicht im Entfernteften an Unionsbestrebungen bente, sonbern wie bisber auch fernerbin gefonnen sei, jede Gemeinde in der Diaspora bei ihrem Bekenntniß ungestört zu belaffen. Die wiederholte Abgabe diefer Erflärung wird wohl im hinblid auf befannte Strömungen in unserer baverischen Landeskirche beabsichtigt und, wie wir wünschen und hoffen, ber wohlwollenderen Beurtheilung ber Guftav:Abolf: Sache förberlich gewesen sein." Der Betreffende freut fich, bag ber Guftav-Abolf-Berein bas Betenntnig nicht antaftet und alle Unionsbestrebungen von fich abweift. Bas verfteben benn bie landestirchlichen Lutheraner in aller Welt noch unter "Betenntnif" und "Union"? Der Guftav:Abolf-Berein vereinigt Lutheraner, Reformirte, Unirte. Diefe bauen mit ihren Gelbmitteln gemeinschaftlich bie lutherische, reformirte, unirte Rirche in ber Diaspora, unterftuten auch grob rationaliftische Paftoren und Gemeinben, befonders in Defterreich, vermitteln bie Anstellung von Bredigern und Lehrern und fragen nichts nach beren Betenntnißftanb. Sie balten gusammen Gottesbienft, beten, fingen mit einander, reben vom Betenntniß ber Rirche, wie ber eine Festprediger biefes Jahres, ber Prafibent bes baberifden Oberconsiftoriums, v. Stählin, bas Betenntnig ber evangelischen Rirche boch rühmte, und ber Eine hat babei bas lutherische, ber Andere bas reformirte Bekenntniß,

ber Dritte eine selbstgemachte bogmatische Ueberzeugung im Sinn. Kurz, im Gustav-Abols-Berein verkörpert sich die Union dieser Tage, die Union zwischen Allen, die sich evangelisch nennen, auch die Union von Glauben und Unglauben. Aber officiell weist der Berein den Namen und Ausdrud "Union" zurück und setzt dafür den andern Titel "Conföderation" ein, und so haben die "Lutheraner" ihr Gewissen salvirt und ihr Betenntniß gewahrt. Mundus vult decipi.

Der fogenannte "Changelifche Bund" macht jeht in Deutschland viel von fich Derfelbe will mit allen möglichen außerlichen Mitteln, sonberlich auch mit ber Staatshülfe, ben Beftand ber evangelijchen Rirche gegenüber bem Babfithum aufrecht halten. Er jählte im Sommer 10,000 Mitglieber, barunter "Evangelische" aller Schat: tirungen, vom "confessionellen Lutheraner" ab bis jum radicalsten Christusleugner. Die auf der constituirenden Bersammlung in Frankfurt a. M., am 15. August d. J., angenommenen Refolutionen lauten: "1. Der Staat bat die Bflicht, die evangelischen Rirchen mit Geldmitteln reicher auszustatten. 2. Es ift vor gemischten Eben zu warnen und die Glieder ber evangelischen Rirche find jur Treue gegen ihr Bekenntnig ju ermahnen. 3. Es ift Abbulfe ju forbern gegen ben bei öffentlichen Broceffionen Seitens ber römisch-tatholischen Bevölterung auf die evangelische ausgeübten anmaglichen Drud, um biefelbe jur Chrerbietung gegen tatholische Gebrauche ju nothigen. 4. Romifche tatholischen Orbensleuten ift in überwiegend evangelischen Segenden die Erlaubnif ber Rieberlaffung ju verfagen. Die evangelische Bevölkerung ift gegenüber ben Uebergriffen ber barmbergigen und grauen Schweftern jur Bachfamteit zu ermahnen und bie weibliche evangelische Jugend zu ftarterer Betheiligung an bem Wert ber Krantenpflege aufzufordern. 5. Es ift gegen das Aergerniß zu protestiren, welches fortgesett burch bie Beschimpfung Martin Luthers in römisch-tatholischen Blättern und Schriften gegeben wird. Es ist ferner eine vollsthumliche Feier bes Geburtstages von Martin Luther jur Wedung bes evangelischen Bewußtseins anzustreben." Welcher Triumph für Rom!

Bas ift Christenthum? Das hat ein "lutherischer" Professor ber Theologie, Dr. F. Cattenbuich, b. 3. Rector ber Universität Gießen, in einer am Stiftungefest genannter Universität, 1. Juli b. 3., gehaltenen acabemischen Festrebe, die bann im Drud erschienen ift, "ben Gebilbeten" jener Universitätsstadt plausibel zu machen versucht, um ihre Abneigung gegen bas Chriftenthum ju überwinden. Die furze Summa feiner Auseinandersetung ift bie: Es gibt zwei "Ewige". Das erfte Ewige ift bie Ratur, bas Naturgefet. Das "andere bobere Ewige" ift bas Sittengefet. Auf diefem letteren Gebiet allein ist Gott zu finden. Und ber driftliche Glaube ist nun Berlag auf Gott als bezeugte sittliche Berfon. Ober ber driftliche Glaube wird auch befinirt als Ruberficht von dem, was Ginn und Zwed ber Welt und unserer eigenen Aufgabe an ber Belt fei. Bas foll benn da noch Chriftus? Run, bas Personleben, das Chriftus geführt hat, nicht bloß feine naturhafte Art . . . , feine geiftige Art und Racht, die Belt fic anzueignen, seine hoffnungen und freilich auch bas, was ihm als Mittel feiner Legitima: tion ju Gebote geftanden bat, bas ift im Sinn bes Chriftenthums die Offenbarung Bottes. Mit Dogmen hat das Chriftenthum nichts ju schaffen. — Wohl gemertt, ber biefen Unfinn ichwatt und ichreibt, will ein "confessioneller Lutheraner" fein! Rein Bunber, wenn die Abneigung ber Gebilbeten in Giegen gegen bas Chriftenthum nunmehr eine unüberwindliche geworden ift! 3. St.

Fürft Bismard und ber Pabft. Man tann wirklich gespannt barauf sein, wie lange die Freundschaft zwischen Bismard und bem Pabst währen werbe. Seitbem ber italienische Ministerpräsibent Erispi in Friedrichsruhe war und es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Italien mit Deutschland ein Bündniß abgeschlossen hat, so hat Bismard in Italien nun zwei Freunde, ben Pabst und das Königreich Italien, die ganz wider-

ଔ. St.

ftreitenbe Intereffen haben. Der Pabft befteht barauf, bag er nicht orbentlich Babft fein tonne, wenn er nicht auch ein Reich von biefer Welt habe. Wenigstens bie Stadt Rom und noch etwas Territorium baneben möchte er haben, um nicht seine Tage als ein "armer Befangener" in Rummer binbringen ju muffen. Es ift nicht baran ju benten, daß der Pabst auf die weltliche Herrschaft verzichte. Er erklärte im Juni d. I. burch ein Schreiben an feinen "Staatsfecretar" Rampolla, er und feine Nachfolger wurden nicht aufhören, "jene bochften Guter" jurudjuforbern. Ferner liegt auch flar ju Tage, bag ber Babft Silfe von Bismard refp. Deutschland erwarte, um wieber in ben Befit "jener höchsten Guter" ju gelangen. Das ift burch die Ratholitenversamm: lung zu Trier deutlich genug zutage getreten. Richt nur wurde baselbst ein förmlicher Antrag auf Wiederherstellung ber weltlichen Herrschaft bes Pabstes eingebracht, sondern Windthorft fprach auch von einer "Breffion", die irgend ein mächtiger Staat Europas auf Italien auszuüben fich gebrungen fühlen tonnte, bamit letteres willig werbe, bem Babft beffen bochftes But gurudzugeben. Und ber Babft - er bat ausbrudlich bie Haltung ber Trier:Berfammlung gelobt und für eine außerorbentlich "maßvolle" erflart. Auf ber anderen Seite benft bas Königreich Italien nicht baran, burch bie Berausgabe von Rom und anberem weltlichem Gebiet bie Sehnsucht bes Babftes zu ftillen. Als ber Pabft ben oben erwähnten Brief an Rampolla geschrieben batte, meinte bas Leiborgan Crispi's, bag ber pabstliche Brief ben Umfturg ber bestehenden verfaffungsmäßigen Ordnung bezwecke und bag nur bas pabftliche Garantiegefet ben Briefichreiber im Batican vor gerichtlicher Berfolgung schüte. Als Windthorfts triersche Aeußeruns gen von ber "Preffion" in Italien bekannt wurden, fcbrieb bas italienische Blatt "Bopolo Romano", welches ungefähr ber beutschen "Nordbeutschen Allgem. Zeitung" entsprechen foll: "Bas bas fich Beugen unter ber Breffion von Seiten mächtiger Staaten betrifft, so tann Bindthorft versichert sein, daß, solange Italien einen Soldas ten, eine Ranone und ein Torpeboboot bat, es nicht nur ben Breffionen, sondern ben bewaffneten Coalitionen aller, auch ber mächtigften Staaten, bie Stirn bieten wirb." - Es ift wirklich schwer, ber Freund zweier folder Freunde zu sein. Da Fürst Bis: mard nun die Freundschaft Italiens, die jebenfalls auf formellen Berträgen berubt, nicht fahren laffen wird und tann, fo dürfte er vielleicht bald von bem Fluch ber Freunds ichaft bes Babftes befreit werben.

Der firdlide Gemeinbegefang in Dentidland. Bei bem "Sechsten Deutschen evangelischen Rirchengefang: Bereinstag", ber vom 11 .- 13. October in Berlin abgehalten wurde, hielt hofprediger Dr. helbing einen Bortrag über bas Thema: "Auf welchem Wege fann ein einheitlicher beutsch:ebangelischer Gemeindegesang bergeftellt werben?" Die "A. E. L. R." berichtet: Der Referent beflagte vor allem die Entartung, bie fich in bem Text und ben Melobien ber beutschen Chorale zeige. Gelbft bie bekanntes ften Rirdengefänge erscheinen in ben 46 felbständigen beutschen Landestirchen und Bemeinden (24 lutherischen, 11 reformirten, 7 unirten, 4 conföberirten) in wesentlich veränderter Form. Unter ben Melodien erften Ranges fei auch nicht eine einzige, die man als Gemeingut best gangen Boltes bezeichnen fonne. Go habe fich allmählich ein Ruftand entwidelt, wie er auf keinem verwandten Gebiete ber Musik zu beobachten sei. Gemiffe Bestrebungen nach Ginigung seien ja auch wohl zu bemerken gewesen, so im Militärgesangbuch, vor allem aber im Gifenacher Gefangbuch, bas als erfter Berfuch freilich immer noch manche Fehler habe. Gin namhafter Erfolg fei bisber in Wirklich. keit noch nicht errungen. Bu einem einheitlichen Rirchengesange werbe man nur baburch gelangen können, daß man von ben auseinandergebenden Linien entschlossen sich rudwärts wende ju bem allen gemeinsamen Ausgangspuntt und zu ber Wiederberftellung unferer entftellten Chorale in ber unverfälschten urfprünglichen Form. Das Adeal würde bier nun eine Sammlung fämmtlicher in Deutschland beimischen Welobien in authentisch festgestellter Form sein; ba bieses Ibeal aber, wie ber Redner selbst gugeftand, nicht erfüllbar fei, glaubte Dr. Selbing feine Buniche auf die wichtigften Relobien beschränken zu muffen, beren gabl fich auf etwa hundert belaufen mag. In Bezug auf die Singweise stellte sich ber Referent auf die Seite ber Bertreter bes rhythmischen Chorals, wie ihn das Eisenacher Choralbuch von 1854 wieder aufgestellt hat, und mußte barüber manche Angriffe auch von Freunden bes rhothmischen Gesanges boren. Ganz entschieden trat als Vertreter des ausgeglichenen Chorals Stadtpfarrer Abel aus Schwäbisch-Gmund auf, da nur dieser für viertheiligen Tact möglich sei; Sankey's Erfolge burften nicht zur Rachabmung reizen. Brobst v. b. Gols erhoffte von dem in Borbereitung begriffenen Melobienbuch zum Militärgefangbuch ben Grunbftod wenigftens von etwa 25 öfter gebrauchten Melodien einheitlich zu erhalten, und die Bersammlung eignete sich erst nach längerer Debatte die von Dr. Helbing aufgestellte Resolution in folgender Weise an: an die evangelischen Kirchenbeborben das Ersuchen zu richten: "Der weiteren Zunahme ber Zersplitterung unseres Kirchengesanges bei jeber sich bietenden Gelegenheit möglichst Einhalt zu thun, und die Serstellung eines Grundftodes von einheitlich redigirten Melobien junächft jum Gebrauch für bie Feste burch Bermittlung ber Eisenacher Rirchenconferenz, beziehungsweise burch eine von bieser zu bestellende Commission von Sachverständigen thunlichst bald in Angriff zu nehmen."

Die Anträge Sammerflein Aleift. Die "A. E. L. R." berichtet: "Die Provins zialspnoben in Hommern und in der Provinz Sachsen haben (letztere einstimmig) wesentliche Theile des Hammerstein'schen Antrages angenommen; so: die Dotation, die Unabhängigkeit der Gestaltung der kirchlichen Bertretungen von der Landesgesetzgebung, die Erweiterung des Selbstbesteuerungsrechtes, die Beschränkung des staatsministeriellen Betos auf den Einspruch des Cultusministers und die der Nitwirtung der Staatsbehörden dei Besetzung kirchenregimentlicher Aemter auf ein Einspruchsrecht, endlich die Abänderung der Berwaltungsordnung von 1886." Wan zieht aus dem Berhalten des königlichen Commissand bei der pommerschen Provinzialsprode, speciell bei den Berathungen über den Antrag Hammerstein Rleist, den Schluß, daß das Kirchenregiment, resp. die Staatsregierung diesem Antrage weniger abweisend gegenüberstehe als früher.

Christenthum und Geschäft. Daß englische Fabrikanten ben heiben bie Göpen für beren Göpenbienst geliesert haben, ist bekannt. Run lesen wir in ber "A. E. L. R.", baß unternehmende Engländer auch den Mohammedanern zur Berehrung ihres fallschen Bropheten behülflich sind. Die genannte Zeitung berichtet: "Zur diesjährigen Wallschrt nach Metka, die am 30. August mit dem Aurban-Bairamseste ihren Abschluß erhalten, hatten sich nicht weniger als 350,000 Bilger aus allen Theilen der mohammedanisschen Belt eingefunden, eine Anzahl, wie sie disher während keiner Bilgersahrt noch erreicht wurde. Die Reiseunternehmer Cook u. Co. (Engländer-Christen) hatten für die Mohammedaner Indiens großartige Wallsahrtszüge nach Wetka organisirt." F. B.

Glodenweibe an einer "Simultantirde". In ber ehemaligen Bundesfestung Landau hatte die Simultantirche aus der Stiftung eines früheren der protestantischen Consession angehörig gewesenen Bürgermeisters und aus Gemeindemitteln zwei neue Gloden erhalten. Die Stadtbehörde stellte nun an die Geistlichkeit beider Consessionen das Ersuchen, die Beihe der Gloden gemeinschaftlich zu vollziehen, zum Zeichen, daß sie beiden dienen und beide in demselben Gotteshause, wenn auch zu verschiedenen herkömmlich sigirten Stunden, zusammenrusen sollen. Dieser Bunsch der Stadtbehörde scheiterte jedoch an dem Widerspruch des römisch-katholischen Pfarramts, welches erklärte, mit der protestantischen Geistlichkeit diese handlung nicht gemeinschaftlich vornehmen zu können. Um die consessionelle Spannung nicht zu vergrößern, entschied sich nun die städtische Behörde dahin, daß überhaupt auf die Mitwirkung der Geistlichkeit bei dieser

Beihe zu verzichten sei, obschon von protestantischer Seite (jämmerlicher Beise! L. u. B.) das bereitwilligste Entgegenkommen ausgesprochen worden war. Sie ordnete daher die Feier mit vollständiger Beiseitelassung der Geistlichkeit in solgender Beise an: zuerst wurde von der Regimentsmusit ein Choral geblasen, dann leitete der städtische Abjunct, ein Apotheker, im Namen und Auftrag des ertrankten Bürgermeisters in kurzer Rede die Feier ein; nachdem hierauf die vereinigten Männerchöre Beethovens Composition: "Die himmel rühmen des Ewigen Ehre" vorgetragen, sprach ein protestantischer Lehrer der städtischen Simultanschule (die seit einigen Jahrzehnten in Landau bestehen) in längerer Rede über die Bedeutung der Feier und schloß mit einem Hoch auf den Stister der größeren Glode und auf das Gedeihen der Stadt. Zum Schluß brachte noch der Hauptmann der Feuerwehr ein Hoch auf den Stadtrath, worauf ein Choral die Feier beschloß. Als Moral wird einem Festbericht noch hinzugefügt: Der Hauptredner habe bewiesen, "daß auch ein Bolksschullehrer recht eindrucksvoll und erfreulich zum Volke reden könne; die Geistlichen sollten daher sich hüten, sich entbehrlich zu machen".

Ueber "Die Lage ber lutherifden Rirde in ben Offfeeprovingen" theilt bas "Sächs. Rirchen: und Schulblatt" in Rr. 40 aus dem Brief eines fächsischen bort ftationirten Candibaten Folgenbes mit: "Gin Gefetesparagraph fpricht offen aus: "Wer irgendjemand, ber fich aus freiem Antrieb ber orthodogen Rirche anschließt, Sinderniffe in ben Weg legt, unterliegt einer Gefängnifftrafe von 2-4 Monaten; wenn aber, um ben Uebertritt zu verhindern, Drohungen angewandt find, tritt Ginfperrung in ein Correctionsbaus bis ju gwei Jahren ein.' Gin anderer: "Wer in Bort ober Schrift gegen bie orthobore Rirche rebet, wird mit Gefängniß bestraft', und nicht genug baran: .Wer jur evangelischelutherischen Rirche übertritt, wird bestraft mit Gefängnif bis ju gwei Jahren ' Ein Geiftlicher, ber einem Ruffifch Ratholischen bas Sacrament reicht ober auch nur irgendwie gegen die schamlose Agitation redet, wird seines Amtes entfest und unter Umftanben bestraft mit Gefangniß, sobaß ben Geiftlichen icon pon pornherein Hand und Mund gebunden ist. Und nun kommt die russische Agitation: Bersprechung von Land, Geld, Abgabenfreiheit, Willtärfreiheit, Jagd und Fischjang, ja, so: gar Solglieferungen find ihre gewöhnlichen Mittel, und biefe werben gang offen angewandt. Aber es kommt noch besser. Ein "Pfalmfänger" Kalning hat burch Landverfprechungen viele Letten zum Convertiren gewonnen, allein das versprochene Land bleibt aus, und bas tann späteren Erfolgen schaben und bem muß vorgebeugt werden. hat vor einigen Jahren die Regierung durch Canalifation einen Theil des Angerschen Sees troden gelegt und bamals ausbrudlich bie Grenzen ber anliegenben Abelsquter bis jum nunmehrigen Spiegel bes Sees erweitert. Aber bas ftort herrn Ralning nicht, auf biefes Land bie Convertirten zu verweisen. Bloblich erscheinen bort gegen 300 con: vertirte Letten und fangen einfach an ju ernten auf biefem Lande. Diefer Dlenge gegen: über find bie Butsberren machtlos; die erfte Inftang ber Beborbe, bas Sauptmanns. gericht, wird verlacht und verhöhnt, und die bobere Instanz, ber Gouvernements: Brocurator, verspricht, ben Besithtand später zu untersuchen, aber teinem ber Räuber wirb auch nur ein haar gefrummt, man wurde ja damit den Agitator Kalning blamirt baben. Sengen und Brennen ift bier überhaupt etwas gam Alltägliches. Auf einem Bute, Puffen, brannte ber Balb mahrend brei Tagen, die ich bort verbrachte, an acht verschiedenen Stellen. Die Frechheit geht fogar so weit, bag fie ansagen: an bem und bem Tage wird es bort und bort brennen, und sicher trifft es zu. In Rormbusen war für ben 30. Auguft ein Diffionsfest angekündigt. Als Antwort barauf hatten die Convertirten (schwerlich aus eigenem Antrieb, sondern von Ralning gehett) ein allgemeines großes Sengen und Brennen angekundigt, ,fie wurden es, wenn die Sofe bes Diffions: festes wegen verlaffen wären, ja um so bequemer haben'. Rum Beweis, baß bies nicht blog leere Drohung set, brannten 14 Tage vorher 2 Scheunen und 15 Seufeime ab. Um nicht größeren Schaben zu erleiben, wurde bas Missionsfest fallen gelaffen. Rann man fich einen schrecklicheren Terrorismus benten! Alles Rechtsgefühl wird in ben Letten getöbtet. Ein Birth ist mit seinem Sohne wegen Auffässigkeit gegen die Polizei zu Arrest verurtheilt. Der Bater sitt die Strase ab, der Sohn aber entzieht sich durch die Flucht und convertirt — ba kommt von Betersburg der Befehl, das Urtheil überhaupt nicht zu vollftreden. — Ein verschulbeter Wirth wird verurtheilt, sein Gefinbe (fleiner Bauernhof) zu verlaffen; er geht aber nicht beraus, fonbern convertirt, vertreibt, als bas Gemeinbegericht bie Exmission vollstreden will, biefes burch eine mit Anütteln bewaffnete Banbe, und als später ein Assessor mit Wilitärgewalt das Urtheil vollstreckt, verklagt er ihn, und die Sache harrt noch jest der Entscheidung. Baftor Krause in Dondangen hat im vorigen Jahre gepredigt über 1 Petr. 2, 13. und unter Hinweis auf die Ermahnung des Betrus an die Christen, dem heidnischen Rero zu geborchen, die Gemeinde ermabnt, dem Raiser unterthan zu fein. Daraus baben convertirte Angeber gemacht, er habe allerhochfte Majeftat ju einem Rero geftempelt. 3m vorigen Jahre haben sich die Angeber geweigert, dies vor Gericht zu beschwören. Zett find fie bereit bagu. Man fieht, wie weit die ruffische Agitation die Leute zu beeinfluffen vermag. — Ein Baftor Bernewis hat die Beftrafung eines Chebrechers durchgesett. Aus Rache verklagt ihn dieser, er habe ihm abgeredet, zu convertiren, und auch diese Sache harrt noch ber Entscheibung. Wenn aber Ralning unseren Abendmahlsgenuß vergleicht mit dem Nagen eines Hundes an einem Anochen und dies öffentlich thut, so fann niemand ihm etwas anhaben, ja, wehe sogar bem Geistlichen, der bagegen rebet ober schreibt. Seiner wartet Amtsentsepung und Gefängniß. Wahrlich, bis zur Inquisition ift nur ein kleiner Schritt. Aber die Bahrheit kann nicht unterliegen, Gott, ber Herr, wird seiner bedrängten evangelischelutherischen Kirche beistehen zu allen Zeis ten und an allen Orten, hier wie in der heimath, wo ja leider auch der Rampf ein beißer ift, wenn auch anderer Art als hier u. f. f. — Postscript. Hoffentlich konumt biefer Brief an. Bahrscheinlich ist es nicht, benn wenn er geöffnet wird, wird er sicher unterschlagen, und mir könnte es, wenn ich nicht ein Deutscher wäre, schlimm ergeben. kann ich höchstens bes Landes verwiesen werden, und das ist so schlimm noch nicht."

"Der Bernf der Fenerwehr im Licht des göttlichen Worts" ift Titel und Thema einer bei Gelegenheit des 11. sächsichen Feuerwehrtages in Pirna von Dr. Superintendent Blochmann gehaltenen Predigt, in welcher er auch "von dem rechten Feuerwehrmann, ISius Christus" sagt, "der den Höllenbrand in uns mit dem Strome seines Blutes gelöscht hat". D weh!

"3mei evangelifde Bifdofe" lautet bie Ueberfchrift eines Artifels in Ro. 36 und 37. des Pariser Blattes "Le Témoignage". Der erste, fürzere Theil des Aufsates ist dem Andenken des 1871 verstorbenen früheren römisch:katholischen Fürst: bischofs von Breslau Leopold Sedlnitty gewidmet, der 1840 sein Bischofsamt nieders gelegt batte und 1863 öffentlich zum Protestantismus übergetreten war, und beffen hundertjähriger Geburtstag, der 29. Juli b. J., Anlaß zu dieser Erinnerung an ihn gegeben hat. - "Der andere Bischof", hebt ber zweite Theil an, "wurde sicherlich gegen einen folchen Titel bei seinen Lebzeiten protestirt haben. Und boch mar er ein mahrhaftiger Bischof, ber geiftliche Leiter eines immensen Bisthums, welches sich über die weiten Ebenen der Bereinigten Staaten bin erftrecte." Gemeint ift, wie ber Lefer schon errathen bat, unser verewigter Doctor Walther. Gin turger Abrif feiner Lebensgeschichte stellt benfelben zunächst bar als ben Gründer ber Missouri: Synobe, bie er zu einem "compacten Ganzen, vereint durch benfelben Glauben, befeelt von einem und bemfelben Beift, jedem Ginflug von außen absoluten Widerstand entgegensegend", gemacht habe. "Die Miffouri: Synobe", schreibt P. Röhrich, "ift im Grunde nichts anderes als ein ungeheurer Bund von Gemeinden, die eine Anzahl Anstalten von allgemeinem Intereffe, wie bas College, bas Seminar, gemeinsam unterhalten und kein anberes Band haben als bas einer Spnobe, bie mehr einer Conferenz abnlich ift, inbem theologische Berhandlungen bie Sauptstelle einnehmen." Bon Balther als Theologen beißt es u. a.: "Seine Theologie hielt fich fo tnapp an bas practifche Leben ber Rirche, bag man nicht erwarten barf, in ihm einem jener Gelehrten ober Theoretiker zu begege nen, die, in einer boberen Welt lebend, nicht anders auf die Greigniffe einwirten, als indirect, meistens nach ihrem Tobe, wenn ihre Ideen sich einen Weg in den Geistern gebahnt haben." Balther, sagt er, sei ein practischer Mann gewesen, ein wahrer Ameris faner, und habe feine Theologie ben Intereffen ber Kirche, wie er biefelben auffaßte, fräftig bienstbar gemacht. "Balther, ein wahrer Lutheraner, hatte in bewundernswerther Beise begriffen, was es mit ber Rechtfertigung burch ben Glauben ohne Werte auf fich bat. Seine eigene nüchterne, emfige, freudige Frommigkeit war burchbrungen von diefer Grundlehre. Er hatte eine feltene Babe, die unscheinbareren Abweichungen von dieser Lebre bei den Methodisten, den Reformirten und die und da auch bei Lutberanern blokuftellen." Es wird barauf hingewiesen, wie Baltber auch auf strenge Bucht in ben Gemeinden gewirkt, gegen bas Logenwesen und gegen Kanzelgemeinschaft mit andersgläubigen Baftoren gezeugt hat. Daß er fich auf einen Lehrstreit über bie Gnabenwahl eingelaffen habe, worin wir freilich eine Führung Gottes zu einem fieg. getrönten Rampf gegen ben Spnergismus ertennen, wird als unweise bezeichnet; boch tonne man bislang nicht sagen, daß Walther und die Seinen aufgehort hatten, in diefem Buntt orthodog ju fein. - "Walther", fahrt bann ber Berfaffer fort, "war ein gewaltiger Rebner, ein beller, geschmeibiger Beift, holbselig feinen Freunden, schredlich seinen Gegnern." Im bochsten Glanz aber erscheint dem Berfaffer Balthers Talent auf journaliftischem Gebiet, auf welchem er fich besonders als unermublicher, scharfer, babei mit frischem humor begabter Bolemiter hervorgethan habe, "biefer Mann, welcher eines Tages einen Chrenplat in ber Gefchichte unferer Rirche einnehmen wirb". A. G.

Die Altfatholiken in Defterreich jählen gegenwärtig ca. 9000 Seelen in 3 Pfarzgemeinden und 8 Filialen. Rur in Rordböhmen hat die altfatholische Bewegung in den letten Jahren Fortschritte gemacht; an den andern Orten, auch in Wien, ift sie im Rüdgang begriffen. Die Altfatholiken rekrutiren sich auch in Desterreich hauptsächlich aus "fortschrittlich Liberalen", und aus solchem Material läßt sich keine lebensfähige Kirchengemeinschaft bilden. F. B.

Aufhebung des Kirchenzehnten in Italien. Ein Erlaß des Großpönitentiars, Cardinal Monaco Balletta, vom 25. August in Betreff der durch das italienische Parslament beschloffenen Aufhebung des Kirchenzehnten ertheilt den Bischöfen die Instructionen, welche sie unmittelbar nach dem Erlaß des Gesetes nachgesucht hatten. Die nicht anders zu erwarten war, erklärt der Großpönitentiar, daß das Geset, "in höchst wesentlichen Punkten das göttliche und kirchliche Geset, sowie die Jundamentalgrundssäte der Gesellschaft verleht", daß dasselbe für die Katholiken unverbindlich ist, und biese, bei Strafe, in die kirchlichen Censuren zu versallen, auch sernerhin die Raturalzehnten an die Bischöfe, Pfarrer 2c. zu leisten haben.

Danemart. Wie im vorigen Jahre, so hat auch im Berbst dieses Jahres zu Kopenshagen eine allgemeine kirchliche Bersammlung stattgefunden, zu welcher sich aus dem ganzen Lande ungefähr 15:00 Theilnehmer eingefunden hatten. Brobst Stat Rördam hielt einen Bortrag über die Entstehung des Sonntags, in welchem er, soweit sich aus dem und vorliegenden Bericht erkennen lätzt, die rechte Lehre vom Sonntag vortrug. Der Bortragende sührte aus, daß der jüdische Sabbath und der christliche Sonntag zwei ganz verschiedene Dinge seien. Lehterer sei, wie auch die "Resormatoren" gelehrt hätten, eine rein kirchliche Ordnung und nicht göttlicher Einsehung. Wenn man jeht in England (und wir fügen hinzu: in Amerika) den christlichen Sonn-

tag "Sabbath" nenne, so geschebe das mit Unrecht und im Wiberspruch mit der Lehre ber Apostel. Lebhaften Widerspruch ersuhr Rördam von einem Bastor Bed, welcher es "leichtsinnig" nannte, in solcher Weise dem Sonntag die göttliche Sinsehung abzusprechen, weil man dadurch den Christen den Boden (!) unter den Füßen wegziehe. Rördam bestand aber darauf, daß seine Lehre schriftgemäß sei. Pros. Rielsen stimmte ihm bei. Bei derselben Bersammlung hielt Pros. Mabsen abends einen durch und durch chiliastischen Bortrag über die Zutunst Israels. Bon der Umkehr Iraels hänge das "verheißene Morgenroth" der christlichen Gemeinde ab. F. B.

Die Englische Staatsfirche und Die Altsatholisen. Die Englische Staatsfirche hat ihre Freundschaft für ben Altkatholicismus noch nicht aufgegeben, wiewohl ber lettere gerade in den letteren Jahren schlagend bewiesen hat, daß er nicht lebensfähig fei. Daß ber Alttatholicismus fein Evangelium hat und betennt, genirt die englischen Staatstirchler nicht. Das "gemeinsame historische Episcopat" bedt in ihren Augen alle Mängel bes Altfatholicismus. Wir lefen in ber "A. E. L. A.": Der Bischof von Salisbury hat jungft an ben Erzbiaton Lean einen Brief gerichtet, ber ben nachftebenben Baffus enthält: "Der Bijchof von Litchfielb und meine Wenigkeit find von bem Erzbischof von Canterbury beauftragt worden, einige Führer ber Altfatholiken in Deutschland, Defterreich und ber Schweig (insbesondere bie Bischofe Reinkens und Bergog) ju besuchen. Berr Dibham, einer ber Sefretare ber Anglocontinentalen Befellicaft, wird uns bis Lugern begleiten und eine große Gulfe für uns fein, um ben Sauptimed unferer Reise zu erzielen, ber barin besteht, im nächsten Jahre ber Lambeth-Conferenz über die gegenwärtige Lage und die Aussichten der altfatholischen Bewegung einen authentischen Bericht zu erftatten." Unterbeg find bie Bischöfe von Salisbury und Litchfield, Dr. Wordsworth und Dr. MacLagan, bereits in Bonn eingetroffen, um mit Bifchof Reintens zu conferiren. F. P.

"Nentrales" Freidenkerthum. Am 10. September wurde zu London ein "internationaler Freidenkercongreß" gehalten. Es waren Delegirte aus Frankreich, Beligien, Italien, Spanien, Holland und Deutschland anwesend. In zwei Sitzungen ersörterte der "Congreß" das Thema: "Soll der weltliche Unterricht neutral sein im Sinne der Gleich ültigkeit gegen religiöse Dogmen, oder soll er entschieden sein de sellig gegen religiöse Consessionen sein?" Die Bersammlung erklärte sich mit großer Stimmenmehrheit zu Gunsten der "Neutralität". Mit der "Neutralität" der Herten Freidenker war es dis dato nicht weit her, und der kürzlich gesaßte Beschluß wird darin auch keinen Wandel schaffen. Wer nicht mit Christo ist, ist wider ihn und wird es bei gegebenem Gegensat auch nicht unterlassen, seine Feindschaft wider Christum und seine Kirche auszuschanen.

Spurgeon. Telegraphischen Rachrichten zufolge hat der bekannte Baptistenprediger Spurgeon in London sich von der "Baptist Union" losgesagt wegen Reuerungen in der Lehre, die in der Union herrschen. Er erklärt aber, daß er keine neue Kirchengemeinschaft in's Leben rusen wolle, da schon genug Denominationen vorhanden seien. S. S.

Rirge und Staat in Schweden. In Schweden zeigen sich Bestrebungen, ähnlich benen, welche ben Anträgen Hammerstein-Reist in Preußen zu Grunde liegen. Unter bem Borsit des Bischofs v. Scheele tagte, von ungesähr 500 Theilnehmern besucht, die diesjährige herbstconserenz der schwedischen Pastoren zu Stockholm. Bei dieser Conserenz hielt nach dem Bericht der "A. E. L. R." Bros. Johannson "einen mit großem Beisall ausgenommenen Bortrag über die Selbständigkeit der schwedischen Landeskirche. Er bezeichnete dieselbe als viel zu abhängig vom Staate und die Geistlichen als allzu sehr mit dürgerlichen Angelegenheiten belastet. Der König selber als Summepistopus sei als constitutioneller Monarch von der Majorität des Reichstages abhängig. Es handle sich daher um die richtige Scheidung zwischen Staat und Kirche".

Sehre und Wehre.

Jahrgang 33.

December 1887.

Ro. 12.

Die fünfte Allgemeine lutherische Conferenz in Samburg.

Die sogenannte "Allgemeine lutherische Conferenz", welche bie "consfessionellen" Lutheraner ber beutschen Landeskirchen in sich vereinigt, hat am 12. und 13. October dieses Jahres in Hamburg getagt. Es war ihre fünfte Bersammlung. Die Hamburger Conferenz war in den letten Tagen ein Hauptthema der Besprechung in den deutschen kirchlichen Zeitschriften. Was dort gesagt und verhandelt wurde, hat auch für und Interesse; denn es ist in der That ein Barometer des gegenwärtigen Standes des deutschen Lutherthums.

Die "Allgemeine Evangelisch Lutherische Kirchenzeitung", welche in No. 43—45 bieses Jahrganges ausführlich bavon berichtet, erinnert zusnächst an die Tendenz der Conferenz überhaupt und constatirt, daß die diesijährige Bersammlung jenem Zwed vollkommen entsprochen habe. Der Besrichterstatter urtheilt also:

"Rach ihrer anfänglichen Ibee foll biefe Conferenz nicht etwa eine in bestimmtem Turnus fich wiederholende Berfammlung sein, auf ber theoretische ober acabemische Betrachtungen und Besprechungen gehalten werben; sonbern je nachbem praktifche Fragen von allgemeinem Charakter zu brennenden geworden und zu einer Klarstellung gemeinsamen Berhaltens ober gemeinsamer Thätigkeit brangen, follen bie auf ihren Bringipien stebenden Blieder ber lutherischen Rirche Gelegenheit zu brüberlicher Ausfprace finden, um mit einander die Linien zu bestimmen, nach welchen sie ihr Berhalten in jenen Fragen zu richten und zu regeln haben. Gine gegenseitige Stärkung soll fie bringen in Augenbliden, in benen es sonderlich gilt, wie Gin Mann gusammen gu fteben : einen feften Sandebrud, eine Barole zu ernstem Rampfe oder ernfter Arbeit. Ran will für solche Zeiten bie Signale ber lutherischen Kirche boren, um in gefahrvollen Tagen mit neuem Gefühl innigfter Gemeinschaft, ermuthigt, begeistert weiter zu marschiren. Ist damit die Idee der Allgemeinen lutherischen Conferenz richtig stizzirt, so hat die Samburger Bersammlung ihren Zweck vollständig erfüllt. Es gab in ihr Momente, in benen die Begeisterung laut heraus brach, in benen man das Blut warmer brüberlicher Gemeinschaft aufwallen fühlte, einer Gemeinschaft, bie von Böhmen bis über ben Ocean nach Amerika binüber bie Bergen verband. Und alle, die bas Blud hatten, die Samburger Tage mit zu erleben, werben neu geftärft, ermuthigt, erfrischt in ihre Seimath gurüdgetebrt fein."

Digitized by Google

23

Der Bräsibent ber Conferenz, Dr. Kliefoth, tennzeichnete in seiner Begrüßungsrebe im Allgemeinen die Aufgabe ber lutherischen Rirche in ber Gegenwart. Er außerte sich also:

.. Wie die kirchliche Gegenwart sich gestaltet hat, ist bekannt, auch die Folgen, welche aus ihr entsteben tonnen, und bie Fragen, die fie an uns ftellt. Aber es ift auch bekannt, daß auf diefe Fragen viele Antworten gegeben werden können und auch theoretisch und practifc gegeben find. Da find wir im Ausschuffe ber Meinung gewesen, bak auch bie lutherische Kirche eine Antwort habe und laut werden lassen musse zu ihrer eigenen Befeftigung und jum Zeugniß nach außen. Wir treten nicht vor, als waren wir bie Bertreter ber lutherischen Kirche. Solches Manbat haben wir nicht. Aber wir find uns bewußt, bag wir treue Sohne ber lutherischen Rirche find, bag wir fie lieb haben und fie allein. Wir haben uns in ihr Leben hineingelebt, baben an ihrem Ursprunge gefeffen, ibre Stimme aus ihren Betenntniffen gebort, haben fie auf ihren Wegen begleitet und beobachtet und haben aus bem allen zu erkennen gefucht, welches bas eigen. tbümliche Wesen unserer lutherischen Kirche sei. Wit turzen Worten sei angedeutet, was sich und babei in Bezug auf jene Fragen ergeben bat. Das Befen ber lutherischen Rirche im Unterschiebe von anderen Rirchen liegt in ber Stellung, welche fie ju ber Macht und zu den Rächten biefer Welt durch Gottes Führung bekommen bat. Und biefe Stellung befteht barin, baß fie eine folche weltliche Macht nicht bat und nicht baben foll, nicht haben tann, nicht haben will. Die römische Kirche ift Macht und bat Dacht. Die reformirte Kirche hat zu Zeiten folche Macht gefucht. Die lutherische Kirche ift nie in biefem Sinne Macht gewesen. Die lutherische Rirche bat teinen Babst, ber ber berr ber Belt ware; fte nennt fich nicht die alleinseligmachende Rirche, fie will keine Berficherungsanftalt für bas Geelenheil fein. Gie tann auch ihre haufen nicht gusammenführen zum Kriege wie Cromwell. Sie tennt nur einen herrn und seine herrschaft. Das ift ber Gine, welcher einft bie Dornenkrone trug und jest fein Reich als ein Kreuzreich über bie Erbe führt, ber auch wiederkommen wird in herrlichkeit und bann fein Reich aufrichtet nicht bloß für uns Lutheraner, sondern für alle, welche hier an seinen Namen glauben. Diese Grundstellung ber lutherischen Rirche ift es, welche ben Umfang ihrer Thatigfeit beftimmt und begrengt. Das ift ihr Beruf, daß fie bas Evangelium Gottes lauter und rein bewahrt, es in ber Welt ausbreitet und gegen die Welt bebauptet. Danach bestimmt und scheibet sich, was ber lutherischen Rirche ziemt und mas ibr nicht ziemt. Richt nach Gut und Reichthum zu trachten ziemt fich für fie, nicht Lift zu üben, nicht falsche Bropaganda zu machen, nicht vor anderer Leute Thure zu fegen, nicht in Bielgeschäftigkeit in die Sandel ber Belt fich zu verflechten, in Bolitit: fondern feft und treu das Evangelium zu bewahren, fich tief und immer tiefer barin zu vertiefen, es hoch zu halten vor ber Welt, es frei zu bekennen, es in bas Gewiffen ber Welt binein ju rufen, es gegen die Welt ju behaupten, und baß fie allein auf die Sande ibres Berrn febe, wie die Magd auf die Sande ihrer Berrin. Um es turz gufammen gu faffen : Die lutherische Kirche ift nicht die Martha, sondern die Maria, die zu des Geren Füßen fist, und ba foll fie bleiben, fo lange Gott ihr bas Leben läßt. Das ift bas innerfte Wefen der lutherischen Rirche, von da beraus muffen die Fragen fich beantworten. welche die Gegenwart uns ftellt, wie das die folgenden Referate näher barlegen werben."

Den hauptvortrag hielt Brof. Dr. Luthardt aus Leipzig über bas Thema "Stellung und Aufgabe ber evang.-lutherischen Kirche gegenüber bem Bordringen ber römisch-katholischen Rirche in ber Gegenwart." Er begründete bes Näheren folgende Thesen:

"1. Die Entwidelung, welche bie romischefatholische Rirche in Deutschland gewonnen bat, die Stellung, welche fie gegenwärtig einnimmt, und ihr übergreifenbes Borbringen auf ben verschiedensten Gebieten nothigt uns ju Gegenwehr im Intereffe unserer Rirche und unseres Bolles. 2. Diese Gegenwehr tann mit Erfolg von une nur bom Boben bes ichriftgemäßen Bekenntniffes unferer Rirche aus gescheben, bemnach nicht in Berbindung mit folden, welche zu Grundwahrheiten bekfelben verneinend ober aweifelhaft steben. 3. Unsere vorderste Aufgabe wird demnach sein muffen, daß wir und im Gegensat zur römischen Irrlehre vom heilswege, sowie zu ben bekenntniße widrigen Aufstellungen und Bestrebungen im Bereich des Protestantismus stets um die Bahrheit bes Evangeliums von ber Beilsgewißheit bes rechtfertigenden Glaubens an die freie Gnade Gottes allein in Christo sammeln und diese Erkenntniß in unseren Ges meinden lebendig erhalten und fördern. 4. In Anerkennung des Berufs, welchen Luther für die erneute Geltendmachung jener Wahrheit von Gott empfangen bat, und ber Segensgüter, welche unfer Bolt ber lutherischen Reformation ber Rirche verbantt. haben wir die Pflicht, allen Berleumdungen und Mißhandlungen Luthers und seines Bertes von römischer Seite in Bort und Schrift entgegen zu treten und bierfür bie fic bietenben Mittel und Gelegenheiten, infonderheit in ber zur Berfügung stebenben Breffe. fleiftig und planmäßig zu benuten. 5. Sbenso haben wir die Erkenntniß vom sittlichen Berufe und ber rechten Bolltommenbeit bes Chriftenlebens, wie fie mit jener evans gelischen Bahrheitserkenntnig burch Luther wiedergewonnen worden, im Gegenfat gur romifchen Bertehrung ber fittlichen Dentweise und Lebenoführung ju vertreten und geltend zu machen, um bamit auch unferem Bolle in ber Erfüllung ber Aufgaben, welche ibm in ber Gegenwart geftellt find, ju bienen. 6. Um biefes evangelische Zeugnif in aus. reichender Beife in unfer Bolt zu tragen und an die Einzelnen bringen zu können, ift für entsprechende Gemeinbebilbung und Gemeinbepflege, insonberbeit bafür Sorge zu tragen. baf bie übergroßen Gemeinden in fleinere, übersebbare zerlegt und biese mit ben nötbigen paftoralen Aräften verfehen werben. 7. Die Gorge für die Erfüllung biefer Aufgabe legen wir vor allem ben Rirchenbehörben ans Berg, richten ferner an bie Staatsregierungen bie Aufforderung, aus Bflicht ber Gerechtigfeit und Dantbarkeit und im eigenen Intereffe. wo es nothig ift, die erforberlichen Gelbmittel ju genügenber Ausstattung ber Rirche, vor allem jum Behuf ausreichender Baftorirung ju gemahren; und rufen endlich bie freie Opferwilligfeit ber Blieber unferer Rirche an, in Stiftungen und Schenfungen biefer firchlichen Bedürfniffe fleißig zu gebenten. 8. 3m übrigen aber bitten und ermabnen wir bie Genoffen unferes Glaubens, in allen Berbaltniffen bes Lebens, besonbers im häuslichen Leben und bei Eingehung von Ehen ber Pflicht der Treue gegen ihre Rirche eingebent zu sein und burch teinerlei Rudficht sich von berselben abwendig machen zu laffen, muffen bagegen vor Gingehung von gemischten Gben nachbrudlich Solde Anftalten, welche für lutherische Erziehung von Rinbern aus gemischten Eben forgen, empfehlen wir ber Unterftugung in ben betreffenben Rreisen. 9. An alle biejenigen, welche über ihre Zeit und Kräfte frei zu verfügen in ber Lage find, richten wir die Aufforderung, bem Dienste ber Rirche, besonders auf bem Gebiete ber Diaconie, fich jur Berfügung zu ftellen. 10. Schlieglich aber befehlen wir Begenwart und Butunft unferer Rirche ben Sanben Deffen, ber gur Rechten bes Batere fist, und und, die Seinen auf Erden, wenn wir ihm nur Treue bewahren, nicht verlaffen wird."

Die deutschen Lutheraner haben also bei ihrer Bereinigung dem Hauptsfeind ber Kirche Luthers, Rom, in's Auge gesehen und ihm gegenüber Stellung genommen. Die gegenwärtige Machtentfaltung Roms, gerade in Deutschland, gab hierzu genügenden Anlaß.

Es interessirt uns, wie ber Referent und andere Wortführer zunächst ben Gegensat, die römische Kirche, barstellten und beurtheilten. Da gab benn Luthardt eine treffende, lebendige Schilderung der Anmaßungen, ja Lästerungen bes beutigen Roms:

"Rom ist seit bem Tribentinum burchaus basselbe geblieben. Wit bem Tribentinum folog es bas Evangelium von fich aus, es ergab fich ben Jefuiten, und bas zieht feine Consequenzen. Das Batilanum ift nichts als die Consequenz bes Tribentinums." -"Das fittliche Berberben, die religiöse Entartung, die dieser Orden bringt, find in ftetem Bachfen. Bas muß man beute alles boren! Ran fpricht von einer Renfchwerdung Chrifti im Babftthum; man wendet auf den Babft das Wort an: Wohin follen wir geben, bu haft Worte bes etwigen Lebens. Man nennt Leo X. und Leo XIII. die Lowen aus bem Stamme Juba. 3ch felbst babe in Frankreich ein Bilb gefeben, welches bie Rirche barftellte. Es mar ein Schiff, in beffen Maften frangolifche Solbaten auf, und ab ftiegen. Sinten im Schiffe liegt Chriftus und ichläft, vorn am Bug fteht ber Babft und bedrobt mit ausgestredten banben bie Wogen bes Meeres. Der beiland mag schlafen, ber Babst schützt und leitet die Kirche. Das Bolt wird mit Bundererscheinungen ber Maria fanatifirt; selbst die tatholische Theologie beschäftigt sich mit Fragen, wie die, wie weit Maria an der Erlösuna betbeiliat sei, und Spinola saat: Reiner wird selia obne Raria. Mit Recht fagt felbst Busen, Die Kirche Frankreichs sei bie Kirche ber Maria. Die Scholaftit erneuert fich. Und wenn barüber einft ein Benedictinerabt geklagt und ftarten Einfluß von ber beutschen Theologie auf die römische erwartete, so muß man sagen, baß bas Umgetehrte geschehen ift. Seit langem gibt es teinen beutschen Pabst mehr. Es scheint, als traue ber Beilige Beift ben Deutschen nicht." - "Die Behandlung ber Carolinen-Frage hat auf die Phantafie des tatholischen Boltes boch ben Ginbrud gemacht: "Es ift boch ber Babft, ber bie Welt regiert". Wir Evangelischen find nach bem Catechismus romanus boch nur vom Teufel regiert; man ftellt im katholischen Bolke Chriften und Broteftanten einander gegenüber. Dazu tommt, daß ber jest abgefcloffene Friede Rom ungeheuere Mittel in die Hand gelegt hat. Der Staat foll ihm 15 Millio. nen aus aufgesparten Kirchenmitteln überliefert haben. Und wie groß ift bas Entgegenkommen gegen bie Bischöfe an bochften Stellen! Das alles wirkt minbeftens erhibend auf bie Phantafie. Dabei wird ber Pabft nicht mube, fich als ben hort bes Confervatismus ju preifen. Und boch ift es weltbefannt, bag bie romanischen, also bie tatholischen Bölfer bie Berbe ber Revolution find."

General. Superintendent Dr. Frommel aus Celle erganzte biefe Darlegung durch folgende Borte:

"Benn man fragt: worin hat Rom seine Stellung verschärft seit dem Tridentinum, welches neue Dogma hat es geschaffen mit dem ungeheueren Apparat des vaticanischen Concils, worin saßt sich in der Spize der Segensah heutzutage am schärsten zusammen? so ist es das Pabsethum. Darum muß sich hiergegen erneut unsere Position und Opposition wenden. Wir bekennen Christus als unseren einigen Hohenspriester und das Sine Opser auf Golgatha; wir bekennen Christus als unseren einigen Meister und die Sine Bibel als seine untrügliche Offenbarung; wir bekennen Christus als unseren einigen König, der gesagt hat: "Wein Reich ist nicht von dieser Welt", und bekennen die Sine Himelscht, durch welche er für und unsichtbar seine Kirche regiert durch seinen Seist. Die Römischen sehen im Pabste den sichtbaren Christus auf Erden, welcher das dreisache Amt Christi auf Erden führt (sacerdotium, magisterium, imperium), das hohepriesterliche — denn er ist Pontisex maximus' und kann allein

Briefter weihen, welche durch das Meßopfer allein die Menschen mit Gott versöhnen; das prophetische — denn er ist der unsehlbare Lehrer der Menscheit, welcher allein zu sehen hat, was ein Shrist dei Seelen Seligkeit zu glauben und wie er zu lehren hat; das königliche — denn er ist der König aller Könige mit der dreisachen Krone, von dem alle Fürsten ihre Krone nur zu Lehen tragen. Dier liegt die dämonische Größe Roms, welche auf manche Protestanten den Eindruck des Imposanten macht. Dier liegt aber auch die Größe unseres Widerspruchs. Denn wer sich an Christi Statt in den Tempel Gottes seht, der ist für uns Antichrist und salscher Prophet, er ist für uns Gog, Ragog und Demagog, auch wenn er sich zu Zeiten sür den Hort der conservativen Interessen ausgeben sollte. Die Liebe zu unserem Herrn Christo hat zu ihrer Energie den Haß wider den Pabst."

Die letten Säte sind harakteristisch. Es scheint, als stimme Frommel mit dem Bekenntniß der lutherischen Kirche vom Antichrist. Doch wagt er es nicht, in einer Kirchenversammlung des 19. Jahrhunderts den Pabst direct den Antichrist zu nennen. Er sagt auch nicht "ein Antichrist und salscher Brophet". Das ist ihm zu wenig. Drum wählte er, um zwischen der Schla und Charyddis glüdlich hindurchzuschissen, um seine eigene Ueberzeugung nicht zu verleugnen und doch auch das Zartgefühl der modernen Lutheraner nicht zu verletzen, gar sorgsältig den Ausdruck: "Der ist für uns Antichrist, er ist für uns Gog und Wagoz und Demagog." Ja, er war vielleicht der Einzige in der Versammlung, der den Antichrist nicht erst noch in der Zukunft erwartet. Daß der römische Pabst der 2 Thess. 2. geweissagte Widerwärtige ist, der letzte und ärgste Feind der Kirche Christi, das ist ein Gedanke, dessen die modernen Lutheraner sich längst entschlagen haben, der den eschatologischen Begriffen eines Luthardt oder Kliesoth abssurd erscheint.

Bie fehr Luthardt felbst, bem Referenten, bas Geheimniß ber Bosheit im romifden Babftthum noch verborgen ift, beweifen andere Stellen feines Bortrages. Da beißt es: "Freilich, mit unfern fatholischen Landsleuten, mit ihrer ichlichten Frommigfeit und Aufrichtigfeit murben wir wohl fertig werben. Aber ein frember Beift ift über fie gefommen und hat alles veraiftet. An die Stelle ber naiven Berglichkeit früherer Zeiten ift ber finftere Beift bes Spllabus und bes Baticanums getreten." Damit ift nicht auf bie gerftreuten Gottestinder im Babftthum, Die burch Gottes Unade ben Glauben an Christum bewahrt haben, gedeutet. Die tatholischen Landeleute, bas tatholische Bolt als Ganzes ift gemeint. Also jene "Religiösität" bes römischen Bolfs, welche bas Jahrtausend vor bem Baticanum ausfüllte, all bie Abgötterei, Beiligenanrufung, bas Meffehören, Ablaglöfen, Ohrenbeichten, Rosenkranzbeten — schlichte Frömmigkeit? Ein ander Mal forbert ber Referent mit ben Worten jum Rampf gegen Rom auf: "Soll Rrieg fein zwischen uns und Rom, so soll bas ber eines beiligen Wetteifers fein" (in Berten ber Liebe).

So hat jene lutherische Conferenz bei ihrer Stellungnahme gegen Rom bie eigentliche Spige und Schärfe bes Gegensages nicht erkannt. Und ba

ift's nicht ju verwundern, baß fie auch ber Baffe, die im Rampf gegen Rom allein jum Siege hilft, die Spite abgebrochen hat.

Wie befinirte nun ber Referent ben Gegensatz gegen Rom? Welches war bie von ihm vorgeschlagene Parole und Kampfestosung? —

"Das Ziel Roms fest bie Bernichtung bes Protestantismus voraus. Was sollen wir thun? Wer soll uns helfen? Das ift balb gesagt: Richt ber Staat, bem wir übrigens für seinen bisherigen Schut bankbar sein wollen; nicht ber Geist, ber versliegt in ben Lüften; nicht ber Jorn, mit bem einst Gregor von Heimburg auch nichts ausgerichtet hat (auch nicht ber Haß gegen ben Pabst, ber Luthers Seele erfüllte und ben er sterbend noch seinen Freunden erslehte?). Es bleibt allein das Evangelium. Das ist unsere Waffe, die kennen wir, damit haben auch unsere Bäter siegreichen Kampf erstritten. Das wollen wir nicht hergeben für irgendeine andersegeartete Bundesgenossenschaft."

In den Thesen selbst wird "das schriftgemäße Bekenntniß" betont und als der Hauptinbalt des Evangeliums wird "die Heilsgewißheit des rechtsertigenden Glaubens an die freie Gnade Gottes" bezeichnet. In der Aussührung der Thesen beißt es ferner: "Roms System ist das der Ungewißheit, sie sind im ganzen Leben Knechte aus Furcht des Todes. Wir haben das System der Glaubensgewißheit. Das Zeugniß von der Sola sides hat vor 300 Jahren das herz des Bolkes getroffen, das thut es auch jest noch."

Die Conferenz hat, indem sie "das Evangelium" Rom entgegenhielt, ben Mißbrauch des Evangeliums abgewiesen. Sie hat dem neuerdings organisirten "Evangelischen Bund", der auch wider Rom zu Felde zieht, die Bundesgenossenschaft verweigert. Der Referent gab hierüber folgende Erklärung ab:

"Es sei ein offenes Wort gestattet über ben Evangelischen Bund. Wir verfteben bie Empfindungen, aus benen er hervorgegangen ift, baben ein Gefühl ber Gemeinicaft mit fo manchen vortrefflichen evangelisch: firchlichen Mannern besfelben, konnen beshalb auch manche Beschlüffe und Dagnahmen besselben billigen. Dennoch können wir nicht mit ihm geben, konnen nicht in gemeinsamer Arbeit mit Golden fteben, welche zu Grund. wahrheiten unseres Betenntnisses abweichend steben. Aeußere Werte können wir mit ihnen jusammen vielleicht thun, einen Bund gegen Rom aber nicht mit Solden folieken. gegen die wir unter Umftanden felbst die Waffen kebren muffen. Man hat versucht, sich ju einem Bekenntniffe zu vereinigen. Man bat an bie Spite bes Programme bas Betenntniß zu bem ,eingeborenen Sohne Gottes' geftellt. Bas beißt bas? Bir find migtrauisch gegen bie Sprachtunft unserer Tage. Bon ben Brunbfaten ber Reformation' ift die Rebe. Wir behalten lieber bas Bekenntnig unserer lutherischen Rirche als Baffe in ben Sanden. Das ift eine gute, erprobte Waffe, bie trifft ficher, wenn nur ber Schute taugt. Der Beitritt foll nicht eine Gleichberechtigung ber verschiebenen Richtungen anerkennen, fo fagt man, aber ift es fo? Unfer evangelischer Bund ift unfere Rirche, und unser Bundesbekenntniß ist bas Bekenntnig unserer lutherischen Kirche. Man spricht vom nationalen Gebanken, man sest ihn aber an die Stelle des kirchlichen Gedankens. Reichstreue, wo fie hingehört, bagegen bas Bekenntniß bes Glaubens auch, wo es hingehört. Bir wollen uns unfere Reichstreue von niemandem ansechten lassen, aber die Kirche ift nicht Gemeinschaft bes Bolks, sondern bes Glaubens."

Brofeffor Dr. Diedhoff bestätigte bas Besagte mit ben Borten:

"Dem Evangelischen Bunde können wir und nicht anschließen, obgleich er uns zum Beitritt einlädt. Es scheint auch viel dafür zu sprechen, da die vordringende Macht Roms zur Sammlung auffordert. Aber es tann boch nicht zweifelhaft sein, bag bie rechte Sammlung auf bem rechten Grunde gefchehen muß. Wir haben die Babrbeit Gottes in biefem Rampfe zu vertreten. Berechtigt ift nur ber Rampf gegen ben Arrthum, nicht aber gegen die Wahrheit in ber Rirche; bas wäre eine Gunde gegen ben Herrn. Dann aber können wir uns auch zum Kampfe gegen Rom nicht mit benen verbinden, welche die Wahrheit Gottes bestreiten; wir tonnen beshalb nicht Glieber bes Evangelischen Bundes sein. Auch kann ein folder Bund keine Kraft geben. Die porbringende Rühnheit Roms ftutt fich auf unfere Zerfahrenheit. Golch ein Bund flößt Rom keine Furcht ein. Unsere Stärke liegt in nichts anderem, als in dem gewissen Reugnisse ber Bahrbeit Gottes. Die Rom gegenüber, jo auch bem Staate gegenüber liegt unfere Starte allein in ber göttlichen Wahrheit, welche die Rirche verkundigen foll. Darin allein hat die Rirche ben festen Grund ihres Bestandes ber Welt gegenüber. Bobl foll ber Staat die verschiedenen firchlichen Religionsgemeinschaften toleriren; aber in ber Rirche, welche die Saule ber Mahrheit Gottes fein foll, tann die Berneinung biefer Wahrheit nicht berechtigt fein. Das ware Selbstverneinung. Gine Sammlung tann nur stattfinden auf Grund ber Bahrheit Gottes, auf folche Sammlung muß unfer Streben gerichtet fein."

Die Conferenz stimmte bem bei, wenn auch hie und ba verbächtige Reben fielen, wie z. B. Frommel die triviale Regel: "Getrennt marschieren, aber vereint schlagen", und das Wort des Herrn: "Wer nicht wider uns ist, der ist für uns" auf eben die angewendet wissen wollte, welche "die Wahrheit Gottes bestreiten". Man hat das Zeugniß gegen den Evansgelischen Bund, diese "Spielart des Protestantenvereins", allgemein als einen Bekenntnißact aufgefaßt und damit die Treue gegen die Wahrheit des Evangeliums, gegen das schriftgemäße Bekenntniß zu erweisen versmeint.

Bir fassen biesen letten Punkt zuerst in's Auge. Wie, können wir und über ein solches Bekenntniß ber Treue freuen und es als solches anserkennen? Nur dann, wenn jene Bekenner auch sonst ben in den Thesen ausgesprochenen Grundsath, daß man mit Solchen, welche zu den Grundswahrheiten des schriftgemäßen Bekenntnisses verneinend oder zweiselhaft stehen, sich nicht verbinden durse, daß man den bekenntnisswidrigen Ausstellungen und Bestrebungen im Bereich des Protestantismus entgegenstreten musse, in der Prazis bethätigen. Nun wissen wir ja aber nur zu gut, wie die Dinge liegen. Der Haupthastor von Hamburg, Kreußler, der die Conferenz beherbergte, hat eine ziemliche Anzahl von Protestantensvereinlern zu seinen Amtsbrüdern. Luthardt zählt Mitglieder, und gerade Bortsührer des Evangelischen Bundes, unter seine Gollegen in Leipzig. Kliefoth, der Präsident des Medlenburger Oberkirchenraths, birgt offens

bare Unionisten bedend und schützend unter seine Rirchenregimentsstittige. Ja, sämmtliche in Hamburg versammelten "lutherischen" Bastoren stehen in Amts-, Rirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit jenen falschen Prostestanten, mit offenbaren Spristusleugnern. Und dieses Band ist doch viel enger und sester, als das andere, welches die Mitglieder eines Bereins, wie des Evangelischen Bundes, umschlingt. 2 Cor. 6. hat der Apostel Christi insonderheit Arbeitsgemeinschaft mit Ungläubigen verboten. Also dieses langjährige, tief eingefressene, in die Augen starrende Uebel wird stillschweigend ignorirt und mit Eclat wendet man das geringere Uebel, die Theilnahme am Evangelischen Bund, von sich ab? Das gemahnt uns an das Kameeleverschlucken und Mückenseigen, von welchem der Herr sagt.

Und eben berselbe Grund, der grelle Widerspruch zwischen Wort und Wirklickeit, hindert uns nun auch, das positive Zeugniß der Conferenz von "der Bahrheit Gottes", von "dem schriftgemäßen Bekenntniß", von "der freien Gnade Gottes", von der Sola sides, von "der heilsgewißheit" als Zeugniß der Wahrheit gelten zu lassen. Ein Redner, Pastor Wacker aus Flensburg, dessen Worte freilich keinen Widerhall gefunden zu haben scheinen, rief die Gedanken der Versammelten, während sie das Lob des lutherischen Bekenntnisses sangen, zu der nackten Wirklickeit zurück. Er theilte einige Erfahrungen mit, die er in jüngster Zeit in gebildeten katholischen Kreisen gemacht habe, und fuhr dann fort:

"Bas benken jene Kreise über unser Christenthum? Ihr Urtheil lautet nicht gerabe schmeichelhaft. Sie sagen, daß wir zu Grunde gehen am Streberthum, an Einsstüffen, die mit der Kirche nichts zu thun haben. Wir seine abhängig vom Staate, sagen sie, von der Gunst des Publikums, von dem Beisall der theologischen Wissenschaft. Das sei das, woran man stürbe in unserer Kirche. Und haben sie so ganz unrecht? Mit Hochachtung reden sie vom Lutherthum, aber, sagen sie, bei euch wird ja gerabe das entschiedene Lutherthum in den Landeskirchen an die Band gedrückt! Wir leiden an einer Durchlöcherung des Schristprincips. Wir stehen nicht mehr auf dem "Es steht geschrieben". Die zweite Gesahr ist der um sich greisende Synergismus. Wir müssen rüchwärts lernen. Der dritte Punkt ist der, daß wir weit abgesommen sind von der Sinfalt des lutherischen Kirchengebankens. Wir schielen hinüber nach der Kirchenherrs lichkeit Roms. Unser Lutherthum geht sehr großen Gesahren entgegen, und die inneren Gesahren sind noch ebenso groß wie die von Rom."

Ja, so steht's in ben beutschen "lutherischen" Lanbestirchen. Und bas Gesagte trifft nicht nur Protestantenvereinler und Unionisten, sondern eben jene "confessionellen" Lutheraner, die Männer ber Hamburger Conferenz.

Manche Conferenzmitglieber haben gewiß bie an sich wahren und schönen Worte über Gottes Wahrheit, Bekenntniß, Gnabe, Glaube, bie bort laut wurden, so aufgefaßt und hingenommen, wie sie lauteten, und ben Zusammenhang bieser Worte mit den Personen, die sie redeten, nicht weiter beachtet. Aber wir können nicht umbin, "wir sind auch", wie Luthardt von sich sagt, "mißtrauisch gegen die Sprachkunst unserer Tage."

Und dieses Mistrauen ift auch gegenüber Theologen, wie Luthardt, gegensüber den Wortführern der lutherischen Conferenz gerechtsertigt. Wir haben doch Fug und Recht, das, was jene Männer in solchen Versammlungen sagen, mit der publica doctrina zu vergleichen und zu messen, bie sie vom Ratheber herab verkündigen und in ihren Schriften verbreiten.

Ihre Theologie ist bekannt, und die stimmt nicht mit der Versicherung, daß sie "lauter und rein, sest und treu das Evangelium bewahren", daß sie "treue Söhne der lutherischen Rirche seien". Sie haben auch ihrerseits das Schriftprincip durchlöchert. Luthardt lehrt öffentlich, daß die Schrift Urkunde der Offenbarung sei, nicht die Offenbarung selbst, daß man nicht sagen dürse: "Die Schrift ist Gottes Wort", sondern daß die Schrift Gottes Wort nur enthalte. Er hat neuerdings die von Bold in Dorpat vorgetragene bodenlose, grundstürzende Theorie von Schrift und Inspiration in seiner Kirchenzeitung gutgeheißen und vertheidigt. Diechoss will auch der Schrift das jus humanum, errare humanum est, gewahrt wissen. Nun, wenn die Schrift, wenn das "Evangelium Gottes" auch Irrthümer enthält, wo ist dann "die Wahrheit Gottes" zu sinden? Was von dem, was geschrieden steht, ist wirklich Wahrheit? Wo ist und bleibt dann der sesse Grund der lutherischen "Heilsgewißheit"?

Und es ift wirklich an bem, daß biefe renommirten Bortführer ber beutiden "lutherischen" Rirche fast feinen Artifel bes "fcriftgemäßen Betenntniffes" unangetaftet haben fteben laffen. Der Artitel von ber Berfon Chrifti, Art. 7. und 8. ber Concordienformel, ift burch die moterne Renose verftummelt und verfälscht worben. Rliefoth versichert, daß er mit Undern aus ben lutherifden Betenntniffen ju ertennen gefucht habe, "welches bas eigenthumliche Befen ber lutherischen Rirche fei". Aber er ift auch feinerseits "weit abgekommen von der Einfalt des lutherischen Kirchengedankens". Er weiß nicht, mas ju Luthers Zeit ein Rind von fieben Jahren mußte, was bie driftliche Rirche fei, nämlich bie Gemeinschaft ber Beiligen ober Blaubigen, weiter nichts. Die Kirche auch eine Unstalt, welche schlieflich alle biejenigen, welche mit ihren Institutionen noch irgendwelche Berührung haben, in sich schließt — bas ift eine unter ben "Lutheranern" Deutschlande gang und gabe Auffaffung, bas gilt ale confervative Anschauung. Daß ber Chiliasmus eines Luthardt unter feinen Schülern und Anhängern so viel Anklang gefunden, ist auch Beweis bafür, in welchem Makyben beutschen landesfirchlichen Lutheranern bas Bewußtsein um die reine Lehre und das Bewissen für die reine Lebre abhanden gekommen ift.

Aber gerade auch das punctum saliens ift verrückt und verkehrt. An der Sola fides, die einst "das Herz des deutschen Bolks getroffen hat", hat man sich vergriffen und damit das Herz des lutherischen Christenvolks verwundet, ja tödlich verwundet. Die bekannte Theorie Luthardts, Diedshoffs und sast aller Neuern von der Selbstentscheidung des Menschen, daß die Gnade Gottes den Willen des Menschen entbinde und ihn in den Stand

setse, nun sich frei, selbstständig für oder wider Christum zu entscheiden, daß der Glaube, der das heil in Christo ergreift, ein selbststhätiges Verhalten bes Menschen sei, ist ein dider Strich durch das Bekenntniß von der freien Gnade Gottes, der Sola sides, der christlichen Heißgewißheit. Ob der Mensch schließlich das heil erlangt, das hängt von seinem eigenen Willen und Verhalten ab. Das heil liegt wesentlich in des Menschen Hand. Das ist das alte System von der Ungewißheit unter lutherischer Flagge. Das ist papistischer Sauerteig. Und so lange die deutsche lutherische Kirche diesen Sauerteig nicht gründlich aussegt, ist alles Zeugen und Eisern wider Rom ein ohnmächtiges Zucken. Erst muß man Rom aus dem eigenen Haus, aus dem eigenen Herzen und Gewissen hinausthun, ehe der Kampf nach außen gelingen kann.

Ber bie Dinge ansieht, wie fie liegen, bem tann es nicht verborgen bleiben: Das heutige beutsche Lutherthum ift nichts Anderes, als ein große artiger, allfeitig burchgeführter, eclatanter Abfall von bem fcriftgemäßen Bekenntniß. Da brangt fich bie Frage auf: Wie? Dag bie beutschen landesfirchlichen Lutheraner, die Männer ber hamburger Conferenz, biefen status quo, ben groben Wiberfpruch amifchen folden iconen Worten und Reben, wie fie in hamburg laut wurden, und ber herrschenden Theologie, ber berrichenden Lebre und Pragis nicht felbft erkennen? Ift das bewußte Beuchelei? Das glauben wir nicht. Aber es ift ein Geift ber Berblenbung über diese Manner ausgegoffen. In falfcher Lehre, sonderlich wo fich Abfall vollzieht, wirken bamonische Krafte. Und bag es so weit gekommen ift, bat seinen Grund in ber fortgesetten Berleugnung, welcher fich biejenigen schuldig gemacht haben, benen Gott boch in etwas Licht über lutherische Bahrheit gegeben hatte. Sie haben im Rampf die beffere Erkenntnig ben falfchen, bofen Principien und Machten ber Beit, ber Bhilosophie biefes Jahrhunderts, dem Unionismus, ben factifden wibergöttlichen Buftanben, Berhältniffen geopfert. Bis etwa vor einem Jahrzehnt murbe überall, mo landesfirchliche Lutheraner fich versammelten, ber Nothschrei bedrangter Gewissen hörbar. Man protestirte boch wenigstens, forberte Abstellung ber schweren Schaben ber Kirche, faßte bie Möglichkeit ber Trennung ber Rirche bom Staate, bes Ausgangs aus ber Lanbesfirche in's Auge. Allmählich haben die Gewissen fich beruhigt, obgleich teine Befferung ber Buftande So ift man ftumpf und blind geworben. In hamburg vernahm man keine berartige Klage mehr, geschweige Anklage, bie auf Berftog und Wiberspruch gegen bas Bekenntniß lautete. Es klingt wie Fronie, bag man nur einen Schaben zu beklagen wußte — allzugroße Barochieen.

Es versteht sich von selbst, daß wir mit diesem Urtheil, welches wir im Namen Gottes über die beutsche lutherische Rirche als Ganzes, sonderlich ihre Führer und Bertreter, aussprechen, nicht über alle einzelnen landeskirchlichen "Lutheraner", Laien und auch Pastoren ben Stab brechen. Es gibt auch dort noch einen guten Theil, der die Sachlage nicht burchschaut und noch einfältig Chrifto bient, ber auch noch von Herzen fich ber freien Gnabe Gottes in Chrifto tröftet. Aber in großer Gefahr steben fie alle, welche ben Ginfluffen bes heutigen begenerirten Lutherthums ausgesetzt find.

Bas ber diesjährigen Versammlung der "Allgemeinen lutherischen Conferenz" Bedeutung gibt, ist hiermit sattsam erörtert. Bas sonst noch in Hamburg verhandelt wurde, betreffs "Innere Mission", "des lutherischen Gotteskastens", der "Sonntagsheiligung" u. s. w., hat für uns weniger Interesse. Das waren Fragen, die drüben seit einem Jahrzehnt auf allen möglichen großen und kleinen Conferenzen des Breiten hin und her besprochen werden. Ein zweiter Vortrag in der zweiten allgemeinen Verssammlung behandelte das Thema "Glaube und Werke". Derselbe erhob sich nicht über allgemeine Betrachtungen. Und was etwa Neues über diesen Punkt gesagt wurde, z. B. wenn Luthardt das Verhältniß der Werke zum Glauben mit "der prästabilirten Harmonie", die zwischen Luther und Christoph Columbus bestehe, zu verdeutlichen suche, war sehr zweiselshafter Art.

Doch Eins sei zum Schluß noch erwähnt. In der Beantwortung einer Ansprache des Dr. Späth aus Amerika, welcher der Conferenz einen Gruß vom General Council überbrachte, sprach der Präsident der Conferenz, Dr. Kliefoth, sein Bedauern aus über die Bersuche, von Amerika aus alle Bande mit der Landeskirche zu zerschneiben. "Er habe Walther gekannt und hoch geehrt und beuge gern sein graues Haupt vor diesem Manne, der so viel reine Lehre zu uns herübergebracht, aber daß er ihr diese lette Wendung gegeben, habe er tief betrauert." Wir antworten: Nehmt nur ohne Rüchalt die reine Lehre Luthers an, in Wort und Prazis, und thut von euch ab, was derselben widerspricht, dann wollen wir gern das zerrissene Band wieder anknüpsen. Wir betrauern es tief, daß es so weit gekommen ift, und daß der Bunsch, es möchte hier eine Uenderung eintreten, leider Gottes! so wenig Aussicht auf Verwirklichung hat.

Eine Niederlage der "neuen Theologie" unter den Congregationalisten.

Daß auch in ben verschiedenen Rirchen englischer Zunge ber rationalistische und ungläubige Zeitgeist nach Geltung, ja nach herrschaft strebt, ist eine Thatsache, die nicht nur von uns deutschen Lutheranern, sondern auch von englischredenden Richtlutheranern längst beobachtet ist, von manchen mit Freude, von manchen mit Betrübniß. Hören wir hier nur eine Stimme aus vielen, die sich klagend erheben über das eingerissene und überhandnehmende Verderben. "Der alte unitarische Sauerteig Channings und seiner Nachfolger", schreibt ein Pastor Ransford im "Churchman",

"hat so ben ganzen Teig verfäuert, daß es jest viele congregationalistische und selbst presbyterianische Ranzeln gibt, auf benen selten eine Predigt gehalten wird, welche furchtlos erklärt, daß Christus Gott sei, und nicht nur bas allerbeste erschaffene Wesen — vom himmel gesandt, vielleicht alter an Aeonen als die Engel, boch aber bas Wert ber Schöpferfraft Gottes. Ihre Lehre in möglichst wenige Worte zu fassen, so find viele unter biesen Bastoren, welche bafürhalten, daß es eine Zeit gab, da Christus nicht war. 1) Daber sie benn natürlich auch ben Werth, die Nothwendigkeit, selbst die Möglichkeit bes Berfohnungewerkes leugnen. Deshalb haben fie auch allen Glauben an bie Auferstehung verloren; benn von welchem Belang ift es für die zufünftige Belt, ob Chriftus für uns gestorben und wieber auferstanden fei ober nicht, wenn bie Menschen erftens nicht zu glauben brauchen, bag je eine Berfohnung ber Creatur mit ihrem Schöpfer nothig war, und jum andern glauben mogen, daß Chrifti Werk nur ein überzeugend belehrendes, nur dabin gerichtetes gewesen sei, die Menschen anzuleiten, die Schritte ju thun, welche nothig waren, eine Wieberherftellung ber harmonie im Beltall berbeiguführen, welche baburch, bag ber Denfc ben nieberen, thierischen Neigungen seiner Natur gefolgt sei, mare verlett worben? Eine logische Folge eines folden Glaubens mar, bag man bie Borftellung ber Genugthuung aus ber Geschichte vom Tobe Christi ausschied, und da seine Lehre so lieblich und gewinnend bleiben wurde wie je, gleichviel, ob er von ben Tobten erstanden mare ober nicht, bat die Lehre von ber Auferstehung aufgebort, irgend welche Rraft ju besiten; benn welchen Bortheil bringt es ber Zufunft bes Menschen, wenn auch wirklich ein Menich von ben Todten erstanden ift? Seine Lehre wurde fortleben, felbft wenn sein Leib verwesend im Grabe lage. Ift also Chriftus nicht Bott, besitt fem Tob feinen verföhnenden Werth, teine erlösende Kraft, ift seine Auferstehung eine schlau erfundene Fabel, eine Mythe ober eine bebeutungelose Thatsache - wie ja die Meisten von ber neuen Schule fie als Thatfache zugeben, - fo muß feine himmelfahrt ebenfalls in dieselbe Rategorie der Legende oder der fraftlosen Wahrheit verwiesen werden. ja, das geben sie wohl zu; eine ganz bübsche Geschichte, zwar nicht unmög= lich, aber gang und gar ohne Ruten zur Erhöhung ber fittlichen Kraft ber ethischen Lehre Chrifti. Und obicon jene Lehre als bie allerbeste anerkannt wirb, als ber Grund aller Sittlichkeit, so behauptet man boch, fie sei immerbin nur eine elegante Busammenfaffung beffen, bas icon Dofes und die Bropheten gelehrt haben, eine ausgesuchte und fernige Berdichtung ber Sittlichkeit, die in dem philosophischen und theologischen Spftem bes Buddha und bes Confucius, bes Pythagoras und ber egyptischen Beisen, bes Plato, bes Socrates, bes Aristoteles, bes Aratus und anderer Schrifts fteller über die Moral, die Sociologie und die Natur übermittelt wird.

¹⁾ Also bas hu more, ore oik hu bes Arius.

Daber fann fie benn auch, wie es gescheben ift, burch spätere Ausleger und Philosophen wie St. Baulus, St. Jacobus, gewiffe Bater und Scholaftiter und viele Moralisten und Sociologen ber Bergangenheit und Gegenwart vervollständigt werben. Daber wird auch bas Werf bes Beiligen Geiftes ignorirt, ja felbst sein Dasein als einer für fich bestehenden und wirkenden Berson in ber beiligen Dreieinigkeit geleugnet. Denn wie kann er fein Dafein haben, wenn es feinen Sohn gibt und feinen Bater außer bem allgemeinen Bater ber Natur, Jehova, Jupiter ober Berr genannt. Dber wie tann ein Bedurfnig vorhanden fein für feine eingebende Subrung, wenn boch jeber Mensch in seinem eigenen Busen ben Beugen ber Babrbeit ober Falfcheit gang alles und jeben religiöfen Spftems bat, wenn die Lebren bes Menfchen Chriftus, ber im beften Falle blog menfchlicher Abftams mung ift, genügend erachtet werben, bie Menschen anzuleiten, von felbft bas Schone und Babre zu lieben als am meisten in Uebereinstimmung mit bem Plan ber Natur, und beshalb in fich genugfam, ibm gufunftige Glud. feligkeit in irgend einem vagen und unbeftimmten Dafeinszustand im Jenfeite ju fichern."

Der Episcopale, welcher bies ausspricht, hatte seine Rlage nicht ohne betrübende Berechtigung auch auf seine eigene Rirche ausbehnen können; benn auch ba hat ber Rationalismus weite Berbreitung gefunden, brüben in England wie bier in Amerika, und wir find babei gewesen, als ein angesebener Episcopalprediger in einer großen Stadt einen Judenrabbiner aufforberte, in einem gemeinsamen Gottesbienft, bei bem auch andere reformirte Rirden vertreten waren, eine Rebe ju übernehmen, und ibn babei wiederholt als "Bruber" anredete. Der befannte Dr. Tobb von New Saven berichtete jungft noch, bag ein Canbibat bes Bredigtamts, ber fic bei einem "council" ber Congregationalisten jur Brufung stellte, gefragt wurde, was er von ber Bibel glaube; ba habe fich herausgestellt, bag er bavon febr wenig glaube. Auf Die Frage: "Blauben Sie Die ftellvertretenbe Genugthuung Chrifti?" antwortete er: "D nein; Chriftus war ein ausgezeichneter Lehrer, ein hohes Borbilb." Beitere Frage: "Beten Sie je ju Chrifto?" "Rein, niemals." "Seten wir ben Fall, Sie wurben ju einem fterbenben Gunber gerufen; wurden Sie benfelben auf Chriftum, als ben einigen Beiland, weisen ?" "Ich - ich weiß nicht; vielleicht." -Und ber Mann erhielt seine Liceng. "Ich weiß", fagt Dr. Tobb, ber Dbiges aus feiner Erfahrung ergablt, "bon Baftoren, die von Councils ber Congregationalisten anerkannt worden find, und die ben gemeinsten, plat-Ein bervorragenbes Gemeinbeglieb aus ten Universalismus glauben." Indiana berichtete: "Bor wenigen Jahren wurde uns ein Paftor aus einer unserer öftlichen Stäbte geschidt, und er batte noch nicht lange geprebigt, ehe einige unter uns entbedten, daß ber Mann grundlich und wohl in ben Lehren bes Unitarierthums erzogen fei, wie er benn bie Gottheit und bie Menschwerbung Christi leugnete."

350

Das find ja ichauerliche Erfahrungen. Und fragt man, woher biefe Brediger ihren Rationalismus baben, fo erfährt man, bag außer bem eigenen vertehrten Bergen, bas alle Menfchen mitgebracht haben, beren Rutter einft bem Sat ber Schlangentheologie: "Sollte Gott wohl gefagt baben ?" Gebor gab, vornehmlich zwei Quellen biefes verberblichen Unraths nachzuweisen find. Die eine berfelben ift bie moberne theologische, besonders auch die neuere beutsche theologische Literatur, aus der jungere und vielfach auch ältere englischrebende Theologen ihre falschberühmte Bebeutenbere theologische Bücher, welche brüben Wiffenschaft icopfen. bon fich und aus fich reben machen, finden bier bald Ueberfeter und Berleger und Abnehmer und Leser und Nachbeter, wobei es bann wohl vortommt, bag ber Ameritaner, wie er an anderen überfeeischen Erfindungen, bie er in Gebrauch nimmt, seine "improvements" anbringt, auch bier über feine Borganger ein gut Stud binausgeht, wo bas noch möglich ift, 3. B., wie wir bas ebenfalls mit angebort haben, über eine importirte moberne Chriftologie binaus ben blanten Sabellianismus vorträgt.

Die andere Quelle des neuen Glaubens fließt wie drüben, so auch hierzulande auf den theologischen Schulen, auf denen, wie in Andover, Oberlin und Nale, angesehene Lehrer Anspruch auf "Forschungs- und Lehrfreiheit" machen und solche auch ohne die ausgesprochene Gewährung derselben, ja, obsichon dieselbe von maßgebender Seite in Abrede gestellt wird, in ihrer Lehrprazis voraussehen. Was nun diese Geister ordnen, das ist einer wachsens den Studentenzahl löblich und herrlich, und die Wellenkreise, die hier ihren Ausgang und Mittelpunkt haben, ziehen sich weiter und weiter hinaus, die sie schon auf den fernsten Missionsgebieten sühlbar werden.

Der lettberührte Umftand ift nicht ohne Bedeutung für bas Berftandniß ber Sachlage. Das Werf ber Beibenmiffion mar und ift ein folches, bei bessen Betreibung man auch unter Leuten, benen noch ein gewisses confeffionelles Bewußtsein eigen ift, ber Meinung Raum gegeben bat, bier fei ein Felb, auf welchem fonft getrennte Rirchen einander ju gemeinsamer Arbeit bie Sande reichen konnten, und man bat es als Engbergigkeit empfunden, wenn unfere Synoben folden Diffionsgefellicaften, beren Leiter als nicht in Lehreinigkeit mit uns ftebend offenbar geworben maren, auch ihre Unterftugung verfagen mußten. Run erleben wir bier bas Dertwürdige, daß gerade folde, welche noch weniger als andere englischerefore mirte Rirchengemeinschaften um ein gemeinsames Befenntniß fest geschaart fein wollen, unfere ameritanischen Congregationalisten, fich genothigt feben, eben auf bem Feld ber Beibenmiffion ber "neuen Theologie" ju begegnen und Schlacht auf Schlacht ju liefern. Diefer Rampf, ber auch in außer: firchlichen Kreisen Aufseben erregt hat und ben die anglo-amerikanischen politischen Beitungen beleitartifelt und jum Gegenstand ausführlicher Rriegsberichte gemacht haben, bat in biefem Jahre inmitten bes ,, American Board of Commissioners for Foreign Missions" ju einem fraftigen

Sieg über die "neue Theologie" geführt, einem Sieg, der immerhin erfreulich ist, wenn auch die, welche ihn davongetragen haben, selber nicht in allen Stüden die lautere Schriftwahrheit vertreten, und obschon die Folgen desselben nicht so weittragend sein werden, wie sie unter besser gearteten kirchlichen Verhältnissen, als sie sich bei den Congregationalisten sinden, sich wohl hätten gestalten können.

Seit bem Jahre 1510 besteht unter bem oben angegebenen Namen eine Missionsgesellschaft ber Congregationalisten, die über zweitausend Arbeiter, theils Miffionare, theils Miffionsgehilfen, in ihren Dienften fteben, im verfloffenen Sahr allein 71 neue Arbeiter ins Felb geftellt bat. Unftellbarteit eines Candibaten bat ein Ausschuß, bie Prudential Committee, ju entscheiben, und es besteht eine alte Berordnung, wonach biese Committee verantwortlich fein foll, daß fein Theil ber beigefteuerten Mittel ber Ausbreitung eines grrthums, fei es in Lehre ober Pragis, bienftbar gemacht werbe. In Uebereinstimmung mit biefer Borschrift beansprucht bie Behörbe bas Recht, bas ihr auch ohne biefelbe gufteben wurde, fich felbft von ber Lehrstellung und ben fonstigen Grundsäten ber Canbidaten ju überzeugen, und ba ift es benn vorgekommen, bag Applicanten als Anbanger ber Frrlehre von einer Fortbauer ber Gnabenzeit nach biefem Leben für folche, welche bier bas Evangelium nicht gebort haben, offenbar murben, und bie Committee bat folden Leuten ihr Gefuch um Anftellung ab-Bu biefer handlungsweise bat fich bie Gefellschaft bei ihrer Berfammlung in Des Moines im Jahre 1886 befannt, und bie Committee bat benn auch im verfloffenen Jahre in gleichem Sinn und gleicher Beife weiter gehandelt. Go melbete fich in einem Schreiben vom 17. Januar 1887 ein herr Daniel Torrep aus ber Dberflaffe bes theologischen Seminars ju Andover mit einem Gesuch um Anstellung als Missionar, und unter bem 2. Februar legte er eine Erklärung vor, daß er eine gufünftige Probezeit für biejenigen, welche bas Evangelium nicht haben, annehme, ba folde Annahme nicht ohne Grund in ber Schrift fei und er nicht finben tonne, baß bieselbe irgend einer Lehre ber Schrift ober ber alten Symbole, wie bes apostolischen ober bes nicanischen Glaubensbefenntniffes, wiberspreche. Darauf erfolgte am 8. Februar folgenber Befcheib:

"Angesichts ber Erklärung bes herrn Torren in seiner schriftlichen Darlegung, baß er bie Annahme zukunftiger Prüfung für die, welche das Evangelium nicht haben, vertrete, welcher Erklärung seine Gründe für seine Behauptung dieser Annahme beigegeben sind, wurde einmüthig dahin erkannt, daß in Uebereinstimmung mit ten von dem Board auf seiner letten Jahresversammlung erhaltenen Instructionen die Committee keine andere Bahl hat, als die Ernennung des Candidaten abzulehnen, so lange er diese Ansichten vertritt."

Dennoch erneuerte Herr Torren fein Gesuch, bem sich ein ebenfalls absichläglich beschiebener Herr Nopes anschloß; aber die Committee blieb bei ihrer Entscheidung.

Digitized by Google

Wie wenig hochgespannt übrigens die Anforderungen find, welche die Committee an die Candidaten stellt, zeigt ein anderer Fall. Gine Miss Jubson, die sich ebenfalls zum Missionsdienst gemeldet hatte, gab folgende Erklärung ab:

"Bas Gottes Handeln mit benen betrifft, welche nie die Kraft bes Evangeliums Chrifti empfunden haben, seien es die Heiden in fremden Landen, oder die Heiden, welche in unsern eigenen großen Städten mögen gefunden werden, so sehe ich nicht, daß Gott uns gesagt hat, was er mit solchen Leuten thun werde. Ich glaube nicht, daß uns die Bibel irgendwelche Andeutung gibt, daß ein Stand zukunftiger Prüfung sein werde, und der Universalismus ist nicht mein Glaube. Ich überlasse einsach der Handelber beit Bukunft derer, welche in diesem Leben nicht Gelegenheit gehabt zu haben scheinen, die allen Menschen angebotene Seligkeit anzunehmen, und fühle, daß ich nicht verstehe und nicht zu verstehen nöthig habe, was sein Urtheil über sie sein werde."

Und diese Applicantin, mit deren eben angegebener Erklärung man sich bei uns noch keineswegs zufrieden gegeben hätte, ist von der Committee einstimmig angenommen und dem Missionsdienst zugewiesen worden. Dennoch wurde über die Undulbsamkeit der Behörde ein in immer höheren Tönen ergehendes Geschrei erhoben, und wie nun die diesjährige Versammlung der Gesellschaft, die in Springsield, Mass., tagen sollte, näher kam, nahm auch die Spannung zwischen den Parteien und die Hise der Discussion in der Presse, der kirchlichen und seculären, merklich zu. Es sollte ein kräftiger Versuch gemacht werden, die anmaßenden Reherrichter, diese Finsterlinge, die sich dem neuen Licht einer unserer Zeit würdigen Theologie nicht nur selbst verschlössen, sondern auch anderen den Weg verlegten, in ihre Schranken zu weisen und ihnen wo möglich auf immer das Handwerk zu legen, und als endlich die Versammlung eröffnet wurde und die Parteien Auge in Auge einander gegenübertraten, drängten sich von nah und fern Zehntausende herzu, um die große Action mit anzusehen.

Bie zu erwarten stand, hatte die Prudential Committee in ihrem Bericht eingehend Rechenschaft von ihrem Thun und Lassen gegeben und die Gründe ihres Handelns dargelegt. Diese Rechenschaft wurde einer Committee überwiesen, und mit Spannung sah man dem Bericht entgegen, den dieselbe einbringen würde und dessen Besprechung dann zur Hauptsschlacht in dem Rampse, in welchen man eingetreten war, werden mußte. Anstatt eines Berichtes kamen zwei, ein Majoritätss und ein Minoritätssbericht, deren letzterer doppelt so lang war als der erstere und Prosessor Fisher zum Bater hatte. Auf lange Lehrerörterungen ließ man sich nicht ein. Der Vorschlag zur Annahme des Minoritätsberichtes, in welchem das Vorgehen der Prüfungsbehörde verurtheilt war, wurde mit fünsundeneunzig gegen dreiundvierzig Stimmen niedergestimmt und darauf der

Majoritätsbericht burch Acclamation angenommen. Derfelbe lief aus in folgende Beschlusse:

"Erstens, daß wir es als Grund zu tiefer Dankbarkeit gegen Gott ans sehen, daß so viel begeisterte hingabe an die Sache der Mission unter den jungen Männern und Frauen unseres Landes geweckt, und daß diese Gesellschaft in ihrem Verlangen nach Mitteln und Arbeitern so reichlich untersstützt worden ist.

"Zweitens, daß die Gesellschaft in der bei ber letten Jahresversamms lung zu Des Moines hinsichtlich der Lehre von einer zukunftigen Prüfung eingenommenen Stellung beharrt, ihre damals gethanen Aeußerungen bestätigt und die Auslegung der Prudential Committee als die richtige Ausslegung ihrer Actnahme annimmt.

"Drittens, daß wir der Prudential Committee eine unverminderte Sorgfalt empfehlen, die Gesellschaft vor Berantwortlichkeit für jene Lehre und Billigung berselben zu bewahren "

Damit ift nun bie Frage, ob bie "neue Theologie", junachst bas bier in Frage ftebende Stud berfelben inmitten biefer großen Diffionsgefell. fcaft ber Congregationalisten anerkannt ober auch nur als irgend berech. tigt angesehen werben folle, auf ein weiteres Sahr mit einem lauten Rein beantwortet. Es ift bamit ein Zeugnif abgelegt, bas weithin borbar nicht ohne Wirkung fein wirb. Bu bebauern ift nur, bag gerabe ba, wo am erften Banbel geschafft werben follte, auf ben theologischen Schulen und in ben Gemeinben, die Wirtung bei ben Congregationaliften nur eine inbirecte fein tann. Bei uns murbe ein folder Sieg über einen grrthum und eine faliche Theologie junachft alle theologischen Lehrer, bie noch eine fo verworfene Lehre und Theologie vertreten wollten, in ihren Lehramtern unmöglich machen, alle Baftoren und Gemeinden, die ber Belebrung nicht Raum geben, sonbern beharrlich an bem Frrthum festhalten wurden, ber Synodalgemeinschaft, ber Anertennung als voller Blaubensgenoffen entruden. Bei ben Congregationaliften bingegen wird nun ber Rampf feinen Fortgang nehmen, ber Frrthum auch weiterhin feine öffentliche Bertheibigung von Seiten folder erfahren, die als Glieber berfelben Befellichaft mit benen, von Seiten welcher ihre Lehre verurtheilt und verworfen und bes hausrechts ledig erflart worben ift, an einem Strange gieben wollen und follen. Das fpricht fich g. B. barin aus, bag ein berporragendes Wlieb ber übermundenen Minorität feine Gefinnungsgenoffen aufforbert, nun boch ja nicht ihre Rieberlage babin wirten ju laffen, bag fie ihre Beitrage ju bem Bert ber Gefellichaft einstellten und berfelben ibre fernere Mitwirtung verfagten. Das fommt bavon, bag man teinen Sinn für mabre Ginigfeit in Lehre und Bekenntniß bat. Da wird ber Rampf gegen ben Jrrthum immer schwieriger, bie Aussicht auf bauernben Sieg und mabren Rirchenfrieden immer geringer. A. G.

In wiefern ift das Evangelium eine Predigt ber Bufe, der Bergebung der Sünden und der guten Berte?

(Auf Beschluß ber Oft-Michigan-Bastoralconferenz mitgetheilt.)

(Fortfetung ftatt Schlug.)

Thefis II.

"Das Evangelium prediget Vergebung der Sünden nicht den rohen, sichern herzen, sondern den Zerschlagenen oder Bußfertigen, Luc. 4." Sol. Decl. Art. V, p. 634, § 9b. Das Evangelium ist also die Predigt für die Reumüthigen, Bußfertigen — und wegen dieser engen Verbindung mit der Buße kann man es auch die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden nennen.

Melanchthon hat ohne Zweifel auch aus dem Grunde das Evangelium die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden genannt, um dem wüsten Geschrei der Papisten Einhalt zu thun, als ob nämlich die Lehre Luthers, die von den Papisten schlechtweg Evangelium genannt wurde, sleischliche Sicherheit nähre, die Erlaubniß zu sündigen in den Herzen bestärke und kein gedemüthigtes, zerschlagenes, bußfertiges Herz begehre.

Unser Amt als Prediger bes Evangeliums besteht ja recht eigentlich barin, bie größte, auffälligfte, mertwürdigfte, troftlichfte Bahrheit: "Jefus nimmt bie Gunder an" voll zu verfunden. Gerade biefes Bort ift bas große Thema, ber fuße Kern bes Bredigtamts. Doch foll biese Babrbeit allerbings nicht so verkündigt werden, daß man fleischlicher Sicherheit die Thur aufthue. "Jefus nimmt bie Sunder an", bas ift: nicht gemalte, fonbern wirkliche Sunder, arme, elende, betrübte Sunder, Die ihr Sundenelend erkennen, fühlen und bereuen, die an fich felber, an ihren besten Rräften, Werken und Tugenben verzagen, die geiftlich bankrott find, die ein gerschlagenes Berg, einen gebemuthigten Beift, ein geangstetes Berg baben, bie vor Bottes Born, Tob, Solle, Bericht und Strafe erfcroden find. Solchen gilt bie Predigt bes Evangelii, ber Gnabe Gottes, ber Bergebung ber Sunden. Im Evangelio ftellt fich Gott bar als ein Gott ber Demuthigen, ber Angefochtenen, ber Unterbrudten, berer, bie ber Bergweiflung nabe find, die nicht wiffen, wohin fie flieben follen. Im Evangelio offenbart fich unfer Bott als ein folder, beffen Art und Eigenschaft es ift, bie Niedrigen zu erhöhen, die Sungrigen zu fpeifen, die Durftigen zu tranten, bie Blinden ju erleuchten, bie Glenben, Angefochtenen, Rubseligen und Belabenen ju erquiden und ju troften, bie Gunber und Gottlofen gerecht, bie Berzweifelten und Berbammten gludlich und felig zu machen. solchen verfängt die Bredigt des Evangelii, an solchen erweist es sich als eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die baran glauben. Solchen ift bas Evangelium wirklich ein Evangelium, eine frobe, frohliche Botichaft, ein Freudenruf, ein Freudenschrei, ber Freude erwedt, wie man fich freuet gur Beit ber Ernte und beim Beuteaustheilen, - ein Ruf von Sieg, Triumph und großer Beute. 3m Evangelio offenbart fich Gott als ein folder, ber aus bem geiftlichen Nichts alles machen will. Freilich, wie, auf welche Beife und wodurch folde Buborer geschaffen werben, ift eine Frage für fic. Das geschiebt und muß geschehen burch bas Gefet. Das Befet foll in ber Beilsordnung nichts anderes thun als Gunbe offenbaren und ftrafen (Gal. 3, 19), Born anrichten, ben Menfchen anklagen, feiner Sould überführen, ibm bie Berbammnig prebigen und tobten, 2 Cor. 3. Das ift bie gottgewollte Beftimmung bes Befetes, biefe Wirfung erzielt bie Gesetzebigt nothwendigerweise an ben Renschen, wie fie feit bem Sundenfall beschaffen find, wenn biefelbe in's Gewiffen fahrt. Ber baber bas Gefet handhabt, ber führe es als ein zweischneibiges Schwert, welches haut, verwundet und töbtet, als ein Amt, das die Berdammniß prediget. Das Gefet foll fein weicher "Fuchsichwang" fein, womit man die Leute fanft ftreichelt, nein, hauen, verwunden, tobten foll es. Das gilt auch, wenn man ben Chriften Gefet prediget, nicht allein, wenn man fichere, robe Leute por fich bat. Wer baber bas Gefet nicht in feiner vollen Schärfe und Schneibe prediget, tann mit bem füßesten Evangelium nichts ausrichten. Das Evangelium will buffertige Bergen baben. An welchem Rose nicht sein Amt und Werk hinausgeführt hat, an bem kann Christus fein Amt und Werf auch nicht verrichten. Die Gefetespredigt, ber Bindfturm bes Gefetes, muß ber Gnabenbrebigt, bem fanften, fußen Saufeln bes Evangelii vorausgehen.

Agricola foreibt Positio 13: "Auf bag nun driftliche Lehre rein erbalten werbe" (foll beißen : "allein ben Bittenbergern jum Berbruß, auf bak novus auctor auch ein Eigenes mache, und die Leute verwirre und die Rirche trenne"), "muß man benen Wiberftand thun, fo ba lehren, bas Evangelium foll nicht geprebigt werben, fonbern allein benen, welcher Bergen gubor erschreckt und erschlagen find burch bas Geset", l. c. p. 781, Pos. 13. Agricola bat fo gepredigt: "2: Bift bu ein hurer, Bube, Chebrecher, ober sonft ein Sündiger, glaubst du, so bift du im Bege ber Seligfeit." 3. "Wenn bu mitten in ber Gunbe ftedeft auf's bochfte und bift; glaubft bu, fo bift bu ichon mitten in ber Seligfeit." Diefe Lebre ift eben fo greulich wie bie Lehre ber Calvinisten, bag bie Auserwählten nicht aus ber Gnabe fallen, wenn fie auch in Tobfunden banieberliegen. Der Teufel hatte mit ber Lehre Agricola's gang ein anders im Sinn, als Mofen abaufcaffen - ber Teufel weiß, bag foldes fürmahr nicht gescheben fann -: er wollte "Chriftum, ben Erfüller bes Befetes, aus ber Rirche fcaffen." Luther tann nicht Borte genug finden, ben Greuel ber Lebre Agricola's herauszustreichen. Er fagt: "Die schäblichste Lehre auf Erben ift folde M. Gridels Antinomia." Und fo ift es auch. Die Prebigt Agricola's tann nur Shaben anrichten. Bei folder Bredigt bleiben

bie Sünbendiener in guter Rube und bie geangsteten Gewiffen wurden fich burch eine folche Bredigt nicht aufrichten und troften laffen. Denn biefe find burch bas Befet zerschlagen und verwundet und man muß ihnen bas Evangelium als die Freiftadt kennzeichnen, die diejenigen fichere Rube finden läßt, welche unter bem Stab bes Befetes fteben und weber aus noch ein wiffen. - Luther ichreibt: "Daraus wird unwidersprechlich bewiesen, bag ber Satan burch biefe feine Wertzeuge (Agricola und Genoffen) allein mit blogen Borten von ber Gunbe, Buge und Chrifto lehret. Mit ber That aber nimmt er weg Chriftum, Buge, Gunde, und bie gange beilige Schrift, bagu auch ber Schrift Meifter, Gott felbft. Und gebenkt aufgubringen und anzurichten bie allerschäblichfte Sicherheit, Berachtung Gottes, ungeftraften Muthwillen und ewige Unbuffertigfeit, mehr benn Epifurus felbft." II. Disput. 28-30. Seine IV. Disputation leitet er also ein: "Ein jeber Chrift bute fich vor ber Bapiften Lehre von ber Buge; viel mehr aber vor ber Gefetesfturmer Lebre, bie gar feine Buge in ber Rirche laffen." Sat 14. berfelben Disputation : "Denn die, fo ba verneinen, daß man bas Befet lebren folle, Die wollen ichlecht und mit ber That feine Buge leiben." L. c. p. 790 beißt es: "Weiter folgt aus bemfelben antecedente M. Gridels: wo bie Sunde nicht gelehret noch geprediget wird, ba tonnen bie Leute nicht erkennen, mas Sunbe fei. Darum fonnen fie bie Bergebung unb Bnabe nicht begehren noch versteben, und ift Unabe alsbann nichts nute; benn Gnabe foll tampfen und fiegen in uns wiber bas Gefet ber Gunbe, daß wir nicht verzweifeln. Solde Confequeng ift nicht mein, fonbern St. Pauli, 1 Cor. 15: Deo gratia, ber une ben Sieg gibt, per Jesum tunc, scilicet contra peccatum, legem et mortem. Wie ber Tert ba gemaltig stehet: Stimulus mortis peccatum, virtus peccati lex. Und Chris ftus: 36 bin nicht tommen, ben Gerechten jur Buge ju rufen, fonbern ben Gunber. Quc. 4. Pauperibus misit evangelizari." - Beil also bas Evangelium, um ju feiner Wirfung ju tommen, buffertige Bergen forbert, fo tann es auch Predigt ber Buge genannt werben.

Thefis III.

Indem das Evangelium ex antithesi Tod und Berdammniß prebigt, also zur Buße auffordert, kann es auch eine Predigt ber Buße u. f. w. genannt werden.

Das Evangelium weist auf Christum, als ben einigen Heiland. Erslöser und Seligmacher, hin; damit wird angedeutet, daß ohne Christum und außer Christo kein heil, keine Erlösung und Seligkeit ist. Benn ber Herr fagt: "Wer da glaubet und getauft wird, ber wird selig werden", so beutet er damit schon an, "wer aber nicht glaubt, der ist und bleibt werdammt." Benn Christus die Gnade Gottes preisend ausruft: "Also hat Gott die Welt geliebt" 2c., so beutet er damit an: "Ber nicht glaubt

biefer großen Gnab, ber bleibt in feinen Gunben und ift verbammt jum em'gen Tob tief in ber Bollen Grunden." Benn ber Engel fpricht: "Er foll 3Cfus beißen, benn er wird fein Bolf felig machen von ihren Gunben", fo ergibt fich per antithesin: wir find obne Alfum unselig und verbammt. Wenn Betrus bezeugt: "Es ift in feinem andern Beil" u. f. m., fo lehrt er damit ex antithesi, daß alles unter ber Gunde beschloffen und ohne Beil und Seligkeit ift. Eph. 2, 14. beißt es von Chrifto: "Denn er ift unfer Friede"; bamit ift indirect bedeutet: wir haben ohne Christum feinen Rom. 10, 15. citirt Baulus Jef. 52, 7.: Wie lieblich find auf den Bergen die Fuße ber Boten, die da Friede verfündigen, Butes prebigen, Beil verfündigen." Da beschreibt er bas Umt bes Neuen Testaments, die Bredigt bes Evangeliums. Diese verkundigt Frieden, Seil, Butes. Mithin liegt ohne biese Predigt alles im Unfrieden, im Unbeil, in ber Berbammnif, im Argen und Bofen. Das Evangelium ift ein Licht, Luc. 1, 79. Jef. 9, 2. Diese Benennung fest voraus: "Tiefe Finfterniß bebedet das Erdreich und Dunkel die Bölker."

Luther bemerkt zu ben Worten: "In beinem Samen sollen alle Geschlechter auf Erben gesegnet werben": "Damit beutet er an, daß alle Bölker an sich verdammt sind." Freilich, woher sie verdammt sind, wie, weshalb sie berdammt und im Reiche des Teusels sind, zeigt nicht das Evangelium an, sondern das Geset; das ist des Gesets Amt und Werk. Daher schreibt auch Luther in der IV. Disputation gegen die Antinomer, Sat 24: "Darum Paulus beweiset gewaltig, daß alle Menschen Sünder sind (welches des Gesets Amt ist), eben dadurch, daß er lehret, daß sie allein in und durch Christum gerecht werden müssen." Und in seinem "Bericht über Eislebens falscher Lehre" heißt es S. 791: "Denn Evangelium nach seinem eigentlichen Amt sagt nicht, wie oder was die Sünde sei; sondern zeigt wohl an, daß da großer Schade sein müsse, daß so große Arznei daher gehöret, sagt aber nicht, wie die Sünde heiße oder was sie sei. Solches muß das Geset thun."

(Schluß folgt.)

Bermijates.

Bei Gelegenheit des letthin zu Bashington, D. C., abgehaltenen internationalen Mediciner: Congresses machte Prosessor Simpson von Stinburgh in Schottland jedem seiner Fachgenossen zum Geschent ein hübsch gebundenes Büchlein, das den Titel trug: "Christus und die Anfänge des Christenthums, von einem alten Arzt des ersten Jahrhunderts." Es war das Evansgelium und die Apostelgeschichte des Lucas. Eine passende Sinleitung schloß mit den Worten: "Es wollte mich bedünken, meinen Gliedschaftsgenossen möchte das Lesen und Wiederlesen dieser Abhandlungen Freude bereiten.

Auf unserer letten Reise können wir kein befferes vade mocum haben." — Der jüngste Tag wird es offenbar machen, was dieser Gedanke des schottischen Mediciners und seine Ausführung unter den Beschenkten für Frucht getragen hat.

Sind die lutherischen Bekenntnisschriften ein "Joch" für die Rirde? P. H. Magnus schreibt im "Monatsblatt für Christen Augsburgischer Confession": Bürden wir aber wirklich, indem wir zur Beskenntnistreue zurückrusen und Bolf und Lehrstand zu demselben ermahnen, der Rirche ein neues, unerträgliches Joch auf? Wer die schrigen Bekenntnisse im luth. Ratechismus, wer die Augsb. Confession und die übrigen Bekenntnisse der evang. luth. Kirche ein Joch nennt, dem ist die Bibel selbst ein Joch, oder er beweise, daß diese Bekenntnisse nicht genau mit dem Bibelswort übereinstimmen. Ein Joch sind unsere kirchlichen Bekenntnisse nur für diesenigen, die ihre eigene Lehre, ihre eigenen Schristauslegungen, die Fündlein ihrer oft sehr oberklächlichen Wissenschaft, ihre menschlichen Satzungen, somit auch wieder ein Joch, aber ein fremdes, den Leuten aufsbürden wollen.

Rirhlig = Beitgeschichtliges.

I. Amerita.

Dr. Epath und die Allgemeine lutherifde Confereng. Wir berichteten fruber, baß Brof. Dr. Spath vom theologischen Seminar zu Philabelphia vom General Council als beffen Bertreter gur fünften Allgemeinen lutherischen Conferenz abgeordnet war. Es wird unfere Lefer intereffiren, ju erfahren, was Dr. Spath auf ber Confereng gefagt bat. Die "A. G. L. R." berichtet: "Rach einem Rudblide auf früher ichon ftattgefundene Berührungen bes General: Concils mit ber Allgemeinen lutherischen Conferenz erzählte er (Spath) von feiner biegjährigen Abordnung. Bon Rew York nach Hamburg ift's boch nicht fo weit. Wir find brüben gewöhnt, hamburg als eine große Borftabt von New Port anguseben und ben Ocean als die große Strafe gwischen beiben; es ift ja auch taum eine haltestation auf bem Wege. Und burch bie Liberalität ber Dampfergefellschaft, die mir freie Reise bin und jurud anbot, ift mir bas Rommen auch fo leicht gemacht worben. Die Gründung einer Rirche ber Augsburgischen Confession brüben in Amerika ist die größte That Gottes in der Geschichte der Rirche seit der Reformation. Bielleicht find die Rirchenhistoriker von heute noch nicht vorbereitet, mir barin beizustimmen; nach fünfzig Jahren werben fie es thun. Amerika ift ein Bunberland, wie kein anberes. 3ch fage bas nicht in jugenblichem Enthusiasmus, sonbern als nüchterner Mann und nach 23jähriger Beobachtung. Bas für eine Mischung ber Boller brüben! Der Celte neben bem Reger und Malaien und Guropaer, alle Bolter ber Belt find vertreten. Und was für ein seltsames Land in firchlicher Beziehung! Bas für eine Mifchung ber religiöfen Ueberzeugungen! Chinefen, Mormonen und die gange Beriplitterung bes Broteftantismus. Und jest bricht ber Pratorianerichritt bes Romerthums berein. . . . Da binein, in biefes Land, tritt nun unfere lutherische Rirche wie eine frembe Figur mit feltfamem Angeficht. Sie ift getommen mit ihrem Ratechismus, ihrer Augustana, ihren geiftlichen Liebern, mit all ihren schonen Gottesbienften. Schon

im Reformations-Rabrbundert bat fie in England verfucht englisch zu reden, ist ibr aber nicht recht gelungen; ber reformirte Beift bat alles wieber überwuchert. Rest ift es beffer geworben. Sie jählt jest brüben etwa viertaufend Baftoren und eine Million Communicanten. Freilich geht fie im Bergleich zu anderen Denominationen noch in Anechtsgeftalt einher und besonders in ihrer Zersplitterung tritt bas bervor. Die Generalspnobe ift bem lutherischen wie bem beutschen Beifte entfrembet; sie steht innerlich auch im Gegensat gegen bas Bekenntniß. Aber es ift in ihr eine Scheibung eingetreten, und jest neigt sie so weit wieder berüber, daß sie mit und eins wurde, eine lutherifche Gottesbienftordnung mit uns herzustellen, und zwar auf bem Grundsate ber Anerkennung bes Confensus ber Rirchenordnungen bes 16. Jahrhunderts als maße gebend. Ebenfo und noch beffer ftebt jest die fübliche Beneralipnobe. arbeitet bie große Miffouri. Synobe mit ihren Bundesgenoffen. Dazwischen ftebt bas Beneral. Concil auf gesund lutherischer Grundlage. Aber natürlich tämpfen wir mit aroften Schwierigkeiten. Wir fteben binter Miffouri jurud und find ibm voraus. Aurud fteben wir, weil wir eine 150 Jahre alte Geschichte hinter uns haben in unseren öftlichen Gemeinden mit vielen Berwidelungen, welche gewachsen find, und welche man nicht fo über bem Anie abbrechen tann; wir fürchten und vor unbiftorischen Sprungen" (?), "bie gewöhnlich zu einem Salto mortale werben. Auf ber anderen Seite find wir über Wissouri hinaus, in der Arbeit, das genuine Lutherthum hinüber zu tragen in die engs lifche Sprache. Das ift für die weftlichen Synoden nicht in dem Rage der Beruf. Wir find im General-Concil ein polyglotter Rörper, wollen die lutherische Rirche ber Gingewanderten zu einer Kirche auch ber Eingeborenen machen, auch für die, welche Deutsch weber lefen, noch schreiben, noch verfteben können. Warum follte bas nicht geben? Aber febr fower ift es freilich. Die Sprache ift ja nicht nur eine Grammatit, sonbern bie Darftellung eines Boltsgeistes. Was bat es bem Beiligen Geifte gekoftet, aus bem flassischen Griechisch bie Sprache bes Reuen Testaments zu bilben? Und wie schwer ift es, die lutherifche Rirche englisch reben machen! Freilich die theologisch:philosophische" (?) "Sprace ber Betenntniffdriften ift fo ichwer nicht zu übertragen, aber nun ber fleine Ratechismus und gar die Erklärung bes zweiten Artitels! Es scheint fast, als ob ber Beilige Beift bas im Englischen nicht fertig bringe. Da banten wir Gott, bag er bem General-Concil gerade zu dieser Arbeit so vorzügliche Wertzeuge gegeben bat, von benen ich vor allem ben verftorbenen Dr. Krauth nenne, ben größten englisch-lutherischen Theologen, und Dr. Jacobs. Aber was tonnen Sie uns babei belfen? Und was konnen wir für Sie thun? Das erfte babe ich geftern empfunden, im Baterlande liegen boch die Wurzeln unserer Kraft. Und das erfrischt, so einmal wieder in Berührung zu treten mit deutscher Theologie, deutschem Fleiße, deutschem Ernste, deutscher Tiefe und Innigkeit. Schickt uns eure Jugend, wir wollen etwas aus ihr machen, freilich keine Professoren und Doctoren, aber practische, opferfreudige junge Bastoren. 3ch bente an bas geflügelte Bort unseres horace Greelen: "Go West, young man, go West!" Da liegt bie Zukunft. Paulus jog auch nach Westen. Rach Westen geht ber Gang ber Geschichte. In Greenville erhielten wir neulich eine Ginladung für das Generals Concil nach San Francisco am Bestabe bes Stillen Meeres. Und was follen wir Ihnen bieten ? Beftern hat jemand gefagt, es werbe practifch fein, ein Benerale Concil in Deutschland zu bilben. Das scheint mir auch ein überaus practischer Gebante, und babei konnte unser General Concil Ihr Borbild fein, bas ja auch aus einer allgemeinen Conferenz berausgewachsen ift. Bor allem aber bentt an uns, habt und lieb. Die Rirche bruben verdient es, daß Ihr fie auf bem Bergen traget." Ru Borftebendem einige Bemertungen. Bas über ben Berfuch ber lutherischen Kirche, englisch zu reben, gefagt ift, scheint wenig zutreffend zu sein. Go wahr es ift, bag bie Sprace nicht etwas Reugerliches, fondern "bie Darftellung bes Bollsgeiftes" und

speciell die deutsche Sprache die Darftellung bes beutschen Bolksgeistes ift, so wenig binbert boch diefer Umftand die lutherische Rirche, englisch zu reben. Die lutherische Rirche bat eben keinen Bolksgeift, auch nicht ben beutschen, zum Ausbruck zu bringen, sonbern einzig und allein die in der heiligen Schrift geoffenbarten, für alle Bölker und Zungen gleichermaßen passenben ewigen Heilsgebanken Gottes. Die lutherische Kirche hat keine nationalen und anderen Liebhabereien, sondern ihre Lehre bedt sich mit der ber beiligen Schrift. So gilt auch in Bezug auf die Sprachenfrage und andere Eigenthümlichkeiten in ihr: "Hie ist kein Jude noch Grieche, hie ist kein Knecht noch Freier, hie ist kein Mann noch Weib, benn ihr seid allzumal einer in Christo." Wer lutherische oder, was basselbe ift, schriftgemäße Gebanten von einer Lehre hat, ber tann biefelben auch fehr gut in englischer Sprache jum Ausdruck bringen, vorausgefest, daß er ber englischen Sprache mächtig ift. Der sel. Dr. Krauth ift bafür ein Beispiel. Wenn es bisber bei ben Lutheranern englischer Bunge mit bem Lutherthum schwach ausfab, fo lag bas nicht an ber englischen Sprache, jonbern an bem Mangel an luthe rischen Gebanken. Wenn herr Dr. Spath fragte: "Was hat es bem heiligen Geist getoftet, aus bem flaffifchen Griechisch bie Sprache bes Reuen Testaments ju bilben?" fo ift und ein annehmbarer Sinn biefer Worte verborgen. Der Beilige Beift, welder burch die Evangelisten und Apostel rebete, hat bei diesen nicht das klassische Griechisch in den helleniftischen Dialect umgesett, sondern er fand ben letteren bei ben heiligen Schreibern vor und er gebrauchte ihn, wie er ihn vorfand. — Am meisten hat und aber befremdet, was Dr. Spath jur Antwort gibt auf die Frage, wie man in Deutschland ber hiefigen lutherischen Rirche ju hilfe tommen konne. Schon bas Bonmot: "im Baterlande liegen doch die Wurzeln unserer Kraft", war wenig am Blate. Selbft wenn bruben, was nicht ber Fall ift, die lutherische Rirche in Bluthe ftanbe, so ware bas Wort übel gewählt gewesen; Die "Burzeln ber Kraft" liegen für die Rirche im Worte Gottes und nicht im "Baterlande". Aber was foll man bazu sagen, daß Dr. Spath neben Anberem auch die "beutsche Theologie" nach Amerika verpflanzen möchte? Gott bewahre in Gnaben unsere amerikanisch-lutherische Kirche vor ber "beutschen Theologie"! Denn "beutsche" Theologie und "lutherische" Theologie ftehen in unversöhnlichem Gegensatz zu einander. Die "beutsche Theologie" hat, so viel an ihrem Theile ist, der Kirche das Herz ausgeschnitten; sie hat nämlich der Kirche das Wort Gottes und die Lehre von der lauteren Gnade Gottes in Chrifto geraubt. Das wurde auch der hamburger Conferenz aus ihrer eigenen Mitte bezeugt, nämlich von den Paftoren Wendt und Wacker aus Schleswig-Holftein. Letterer fagte nach dem Bericht ber "A. E. L. R.": "Wir leiben an einer Durchlöcherung bes Schriftprincips. Wir stehen nicht mehr auf bem ,Es steht geschrieben'. Die zweite Gefahr ift ber um sich greisende Spnergismus. Wir mussen rudwärts lernen. Der britte Bunkt ift ber, daß wir weit abgekommen find von der Einfalt des lutherischen Rirchengedankens. Wir schielen hinüber nach der Rirchenberrlichteit Roms. Unser Lutherthum geht sehr großen Befahren entgegen, und bie inneren Gefahren find noch ebenfo groß wie bie von Rom." Wie kam nun doch herr Dr. Spath baju, die "deutsche Theologie" für die amerikanische lutherische Kirche engagiren zu wollen? Ift ihm ber principielle Absall ber beutschen Theologie von der lutherischen Weise und Wahrheit gänzlich verborgen oder hat er, in menschlicher Schwachheit einer großen Bersuchung nachgebend, ben beutschen Theologen einige nicht ernstlich gemeinte Schmeicheleien sagen wollen? So viel ift gewiß: Dr. Spath hatte vor der Conferenz die ernstliche Bitte aussprechen sollen, man wolle um bes Seils ber Seelen willen boch ja die amerikanisch-lutherische Rirche mit ber "beutschen Theologie" verschonen. Wir wollen bankbar die Arbeiten beutscher Theologen & B. auf philologischem und hiftorischem Gebiet benupen (wiewohl auch auf diesen Gebieten sebr oft die Genauigkeit mangelt und die Bahrheit durch das falfche Spftem, von welchem man ausgeht, Noth leibet); aber die "beutsche Theologie" können wir nicht gesbrauchen. — Die Bitte Dr. Späths, die deutsche Jugend nach Amerika senden zu wollen, hat übrigens eine Spannung mit Kropp hervorgerusen. Kropp sieht darin eine Bersleugnung der Berbindung, welche zwischen ihm und dem Council — wenn auch nicht in officieller Beise — besteht. Pastor Paulsen hat, von Gliedern des Council dazu ers muntert, Anstaltsgebäude in Kropp errichtet, eine theologische Anstalt in's Leben gerusen und mit der Zusendung von Zöglingen an das Council bereits begonnen. Nun wandte sich aber Dr. Späth in Hamburg mit seiner Bitte um Zusendung der "Jugend" an Deutschland im Allgemeinen. Dies hat zu einer öffentlichen Beschwerde seitens Kropps im "Kropper Kirchl. Anzeiger" geführt.

Die Episcovalen in ben Bereinigten Staaten haben vom 18. bis 21. Detober gu Louisville ihren elften Rirchencongreß abgehalten. Unter ben Gegenftanben ber Berbandlung maren nach bem vorliegenden ausführlichen Bericht: "Die Function und Macht bes driftlichen Predigers von heute"; "die höhere Bildung ber Frauen"; "ber Borichlag zur Abanderung des Namens ber Kirche"; "der historische Episcopat und die apostolische Succession"; "bie Bafis ber Bertretung auf ber Generalsynobe"; "Laiens mitwirfung in ber Rirche"; "Gebets : Berjammlungen". Die Berhandlungen werden auf biefen Congressen in ber Weise gepflogen, bag zuerft schriftliche Abhanblungen (papers), meiftens zwei, über ben Gegenstand verlefen werben, bann bie im Boraus beftimmten Sprecher, zwei ober mehr, ihre Reben halten, endlich noch Freiwillige aus ber Bersanımlung, die sich zum Wort melden, sich aussprechen. Und zwar pflegen die Bors lefungen und Reden in Gegenwart einer großen Zuhörerschaft gehalten zu werden, wie benn bei ben Situngen, von benen wir hier berichten, je zweitausend Bersonen und barüber jugegen waren. Bei ben Erörterungen über ben erften Gegenstand war man fich barin ziemlich einig, bag bie Function eines Bredigers fei, Chriftum predigen, und seine Macht die des Heiligen Geistes. Ueber ben zweiten Gegenstand jedoch gingen die ausgesprochenen Meinungen weit auseinander. Die böbere Bildung und Schulung ber weiblichen Jugend fand ihre marmen Befürworter befonders von Seiten Solcher, welche bas Weib inftandgefest feben wollen, auf verschiedenen Gebieten menschlicher Thätigkeit fich ihr Forttommen zu erwerben, in bem Rampf um's Dafein mit bem Manne erfolgreich zu concurriren. Diesen ungefunden Standpuntt nahm gleich die erfte schriftliche Abhandlung ein, beren Berfaffer, nachbem er barauf hingewiesen hat, wie in ben Schulen, in ber medicinischen Braris und ber Schriftstellerei eine machienbe Rabl Frauen thätig feien, auch ben Sat ausspricht: "Db fie tauglich find für bie Rangel, mag eine offene Frage bleiben; jebenfalls wurde, wenn fie es waren, dies ein großer Bewinn für die Frauen sein." Wir buchten boch, die Frage ware schon seit langerer Beit, nämlich seit St. Paulus 1 Cor. 14. 34. und 1 Tim. 2, 12. geschrieben hat, energisch jugemacht, und weber jum Rachtheil ber driftlichen Frau noch ber driftlichen Gemeinbe. Und überhaupt ist es verkehrt, bei der weiblichen Erziehung das gewerbliche Leben und die Concurrenz mit dem Manne in's Auge zu faffen und maßgebend werden zu laffen; benn bas Beib ift nicht neben bem Manne geschaffen und nicht zur Concurrentin bes Mannes beftimmt, sondern von ihm genommen und zu seiner Gehilfin bestimmt, und sie soll wiffen, bag fie nicht ein Mann, sondern eben ein Weib ift, und auch dem entsprechend erjogen werden. Es ift eine hochgradige Thorbeit, wenn man Wefen, die Gott zu verschiebenen Zweden geschaffen bat, zu einem und bemselben Zwed "bilben" will. Entfcieben in biefem Sinne fprachen fich benn auch andere Rebner aus, und ber lette betonte, bag er seinerseits bas Weib lernen laffen möchte, mas fie frommer machen wurde, daß Biffen ohne Frommigfeit gefährlich fei. Der britte Gegenftand ift bei ben Episcopalen schon seit Jahr und Tag auf bem Tapet und wurde bier wieder mit Barteinahme für verschiedene Anfichten behandelt. Das Intereffe, welches zur Besprechung biefer Frage geführt hat, war ein practisches, inbem man durch Ablegung bes Ramens Protestant Episcopal etwas beseitigen möchte, bas man für ein hinberniß ansieht, welches Biele abhalte, fich ber Rirche, die biefen Ramen trägt, anzuschließen. Gefragt, welchen Ramen man-benn für ben abzulegenben einsehen wolle, antwortet man ente weber: Rennen wir und die "amerikanische Rirche", ober: seien wir die "katholische Kirche in Amerika", auf welchen Namen wir ein besseres Recht haben als die Römischen, wie benn jeber biefer beiben vorgeschlagenen Ramen in biefem Congreß feine Befürwortung erfuhr. Die Gegner ber Bewegung andererseits finden nicht nur bie in Borschlag gebrachten Ersehungen unzweckmäßig und unwahr — indem eine Rirche, die in Amerita noch andere Rirchen als folche anertennen muffe, nicht bas Recht habe, fich "die amerikanische Rirche" zu nennen, und ber Rame "tatholische" Rirche jest leiber allgemein im Sinne ber römischen Babftfirche verstanden werde und also die Annahme dieses Ramens als eine Annäherung an Rom ausgelegt werden würde —, sondern sind auch gegen die Ablegung bes bisberigen Ramens, weil berfelbe ber Rirche, welche ihn trage, besonders angemessen sei, ihre Geschichte und ihre Organisation zur Grundlage habe, baber sein Abthun eine Berleugnung beiber bebeuten ober boch zu bedeuten scheinen könnte. Schon hier tam man in Behanblung bes Ramens Episcopal auf ben Werth und die Berechtigung der bischöflichen Berfassung und geriethen die Redner hart an einander. In Bischof Sehmours Abhandlung ftanden die Borte: "Bir haben nichts einzuwenden gegen das Wort Episcopal in seiner Anwendung auf die Kirche Gottes, inbem basfelbe genau nach Inftruction ber beiligen Schrift1) ben Charafter ihrer Regierung beschreibt." Er nennt im weiteren Berlauf seiner Ausführungen bie Babrbeit, die in diesem Namen, gegen bessen Beibehaltung er übrigens rebet, liege, eine nothwendige und wichtige Bahrheit. Gleich nach ihm aber fprach fich Dr. Brooks von Bofton u. a. fo aus: "Das Berlangen nach Abanberung geht im Grunde aus auf Die Annahme irgend eines breiten Ramens, ber anfündigte, bag unter ber Lebre von ber apostolischen Succession wir die einzigen Repräsentanten ber Kirche JEsu Christi in Amerika seien. Aber unsere Rirche erhebt keinen solchen Anspruch. Babrend bie Episcopalversassung nütlich gewesen ist in der Bergangenheit und nütlich sein wird in der Rukunft, glaube ich mit vielen anderen nicht, daß der Spiscopat eine göttliche Stiftung ift ober die apostolische Succession irgend ein wesentliches ober ausschließendes Element bes geiftlichen Amtes. . . Die Behauptung, daß die bischöflich ordinirte Klerisei allein bas Recht habe auf bas Amt, ift abgeschmadt." Und Dr. Roates von Cleveland magte bie Worte: "Die erregende Urfache all unferer Unruben ift bas Briefterspftem. Der Altar hat keinen Plat in ber Protestant Episcopal Church. Das Wort , Priefter' hat teine Berechtigung im Neuen Teftament. Der Celebrirende beim heiligen Abend. mabl ift nicht mehr ein Priefter als ber, welcher bas Sacrament empfängt." Dafür ließ aber ein Baftor Maturin ein Wetter ber Entruftung lospraffeln, in welchem auch Dr. Brooks fein Theil ad hominem betam mit ben Worten: "Dem Rector von ber Trinity Rirche in Bofton, ob er gleich fich weigert, Diese Rirche als bie Rirche Chrifti anzuerkennen, ist es boch ebenso wie mir verboten, irgend jemand zur beiligen Communion jugulaffen, ber nicht confirmirt ift von einem Bifchof ber beiligen tatholifchen Rirche, und er ist wie ich gezwungen, allen ben Zugang zu seinem Chor zu versagen, die nicht bischöflich orbinirt find. Wenn ber hiftorische Episcopat nicht jum Befen ber Rirche gehört, warum nennen Sie sich benn ein Glied ber Episcopal-Rirche?" So geschah es benn auch, daß bei ber Besprechung bes nachsten Themas bie auseinandergebenbften Anfichten jum Bortrag tamen, bag ein Dr. Bibbert fagen konnte, ber historische Spiscopat mit apostolischer Succession sei nothwendig jum Dasein und Befen ber Rirche,

^{1) 3}m Original unterftrichen.

ein wesentliches Glieb in dem Borgang der Herstellung einer wirklichen Bereinigung der Gläubigen mit Christo, eine nothwendige Bedingung kräftiger Berwaltung des heiligen Abendmahls, einer der von Gott eingesetzen Canale für übernatürliche Gaben Gottes an den einzelnen Menschen, — nachdem sein Borredner in seiner Abhandlung diese Lehre als eine glücklicher Weise erplodirte Theorie, eine Fiction, die man über Bord wersen möge, bezeichnet hatte, wie auch nachher Dr. Babcock erklärte, "der Episcopat sei eine Thatsache, die apostolische Succession eine Theorie, ein Hirngespinnst, eine Reliquie aus dem Judenthum, so unchristlich wie unhistorisch." — Es ist in der That erstaunlich, wie es Leute von so verschiedener Lehrstellung hinsichtlich des Episcopats in einer und berselben Episcopal-Kirche aushalten, und was müssen die Juhörer, die nun zu Taussenden solchen Berhandlungen beigewohnt haben, sich über die Berechtigung und Gewischeit christlicher Lehre für Gedanken machen, wenn sie so Ja und Rein neben einander bestehen und fortbestehen sehen se

Die Inspiration der heiligen Schrift war der Gegenstand, zu dessen Besprechung sich im November eine Anzahl Theologen aus verschiedenen kirchlichen Kreisen dieses Landes zu Philadelphia versammelten, und zwar war es ausgesprochener Zweck der Bersammlung, einzutreten für die Wahrheit, daß die Schrift nicht nur theilweise, sond bern ganz und gar vom Heiligen Seist eingegeben ist. Preschpterianer, Methodisten, Baptisten, Holländisch Resormirte und Episcopale waren vertreten; die gehaltenen Borträge sollen zum Theil meisterhaft gewesen sein und werden, etwa zwanzig an der Zahl, in Ginem Band in Druck erscheinen. Es scheint, daß man unter den englischredenden Christen hier wie drüben in England auf den entsehlichen Schaden ausmerksam geworden ist, den gerade gelehrte Theologen, die ihre zersehende sogenannte Wissenschaft gegen die Göttlichkeit der heiligen Schrift gerichtet haben, dem christlichen Glauben zugefügt haben und weiter zuzussügen drohen, und daß es jeht gilt, gegen solche Geister mannhaft das Wort ergreisen, wie es ja drüben neuerdings Spurgeon gethan hat.

A. G.

Auf den Artikel des heidnischen Chinesen Wong Chin Foo: "Warum bin ich ein Heide?", von dem wir in unserer October-Aummer berichteten, hat nun ein christlicher Chinese in dem Septemberheft dessessen Blattes einen Gegenartikel veröffentlicht, worin der Bersasser, ein herr Jan Phou Lee, den hohen Werth des Christenthums preist und dann sortsährt: "Ich unterscheide nicht nur zwischen dem Christenthum und solchen, die sich dazu bekennen, sondern ich unterscheide auch zwischen wahren Christen und Heuchlern. . Das Christenthum ist nicht verantwortlich für die Handlungen sittslich versaulter Menschen; hingegen hat dasselbe, wo irgend gesundes Wesen ist, seine Wacht zu heilen und zu retten dargethan. . Ich glaube seine Wahrheit und nehme sie an, so gewiß ich hosse, in diesem Leben glücklich zu sein und im künstigen Leben unendelicher Seligkeit mich zu freuen. Wundern Sie sich, daß ich ein Christ din? Ich lade alle Heiden, seien sie Amerikaner, oder Engländer, oder Chinesen, herzlich ein, zum Heiland zu kommen."

II. Musland.

Die Lehrbesprechung zwischen freikirchlichen Baftoren, welche im October stattsfinden sollte und zu welcher unsere Synobe Colloquenten ernannt hatte, ist nicht zu Stande getommen. Doch macht und P. Matschoß von der Breslauer Synobe hoffnung, daß das Interesse bafür in dieser Synobe nicht erlöschen, sondern zunehmen und im Frühsjahr tommenden Jahres eine wohl vorbereitete und darum auch fruchtverheißende Zussammentunft stattfinden werde. Die Stellung der Immanuelspnode, wie sie aus Nr. 21 bes "Immanuel" ersichtlich ist, erfordert gründlichere Erörterungen, welche in nächster

Rummer folgen werben. Inzwischen bitten wir unsere Lefer, nicht abzulaffen in bem Gebet für ben mahren Airchenfrieben. (Ev.:luth. Freitirche.)

Entherifder Berein in Edleffen. Bei ber Berfammlung Diefes Bereins in Liegs nit wurden nach der "A. E. L. R." die folgenden Beschlüffe angenommen: "1. In Erwägung, daß zu der rechten Stellung gegenüber bem aggreffiven Borgeben ber romifchen Rirche für unsere lutherischen Gemeinben eine flare entschiebene Bustimmung ihrer Bas ftoren ju ben lutherischen Befenntniffcriften ein nothwendiges Bedürfnig ift" (allerbinge!); "in Erwägung, bag infolge ber einseitigen Erziehung unserer Theologen bei ber gegenwärtigen herrschaft ber Kritif in ber mobernen theologischen Wiffenschaft bie Gefahr" (bloß Gefahr? warum nicht Thatfache?) "vorliegt, daß bie Reinheit ber lutherischen Lehre, insbesondere ber Lehre von den heiligen Sacramenten" (ber Schade liegt viel tiefer: in ber Lehre von Gunde und Gnabe) "nicht genug betont und bewahrt wird, um siegreich die falschen Lehren des Pabsithums zu befämpfen; in Erwägung, daß es bie beilige Pflicht ber landestirchlichen Beborben in Breugen ift, bafür zu forgen, bag ber Bekenntnifftand unserer lutherischen Rirche treu gepflegt werbe" (bas ift von unirten lanbeskirchlichen Behörden wirklich zu viel verlangt!): "ift schon jest, ehe die nöthige Gründung lutherischer Seminare erreicht werden kann, bringend zu forbern, daß von ben Confiftorien vor ber Orbination ber an lutherischen Gemeinden anzustellenden Geiftlichen eine gründliche Kenntniß aller lutherischen Bekenntnißschriften und der wichtigsten Schriften Dr. Luthere verlangt werde, und daß die lutherischen Baftoren mehr als bis. ber mit allem Ernste barnach streben, die Herrlickleit bes lutherischen Glaubens und ber lutherischen Bekenntnisse nicht nur in Predigt und Unterricht, sondern auch bei allen im Amte und außer dem Amte fich bietenden Gelegenheiten zu zeigen; daß fie ferner mit rudhaltlofem Zeugniß ber Wahrheit für Gottes Wort und Luthers Lehre eintreten und sowohl gegen die widerdriftlichen römischen Jrrlehren, als auch gegen die kirchen. gerftörenden Ideen der unevangelischen modernen theologischen Richtungen eines Ritichl, Behichlag u. a." (werben bie "unevangelischen mobernen theologischen Ibeen" bloß von einem Ritichl und Benichlag vertreten?) "und bes mobernen Unglaubens auftreten. 2. Die Conferenz spricht ihre Freude barüber aus, daß ber Ministerpräsident Fürst Bismard in ber Sipung bes hauses ber Abgeordneten am 22. April b. 3. anerkannt hat, baß ber evangelischen Rirche erhebliche Buschüffe von Seiten bes Staates ein Bedürfniß find, und daß er bereit fei, das Ansehen und die Bedeutung ber evangelischen Geiftlich: feit beben zu belfen" (von dem Anseben, zu welchem Fürft Bismard ber "evangelischen Beiftlichkeit" behülflich fein tann, wird die Rirche nicht viel profitiren); "fie gibt fich aber auch ber hoffnung bin, daß den übrigen Bunkten der Rleift Repow'ichen Thefen von ber Staatsregierung ihre Berechtigung wird zugestanden werden, und ben barin bezeichneten Nothständen der evangelischen Kirche Abhülfe geschaffen werde."

Strafburg. In Strafburg wohnen gegenwärtig etwa 55,000 Protestanten und 48,000 Ratholiten. Bor 1870 war das Berhältniß umgekehrt. Die Zunahme der protestantischen Bevölkerung wird darauf zurückgeführt, daß zumeist nur Beamte aus Nordsbeutschland im Reichslande Anstellung fanden. Bezüglich der Abnahme der Bevölkerungszahl der Ratholiken bemerkt ein Strafburger Blatt, daß diese "in Andetracht ihrer Lage es vorziehen, das Geburtsland zu verlassen, und anderwärts (nämlich in Frankreich) ihr Heil suchen". (A. E. L. R.)

Breng' Geburtshaus. In Weilberstadt ist das Geburtshaus Johannes Breng' erneuert und am 21. October dem ersten ständigen Pfarrverweser für die zu einer selbste ständigen Stadtpfarrei erhobene evangelische Gemeinde Weilberstadt als Wohnung übergeben worden. Bur Deckung des Gesammtauswandes sind noch 8000 Mark nöthig. Dem Brenzhause soll in zwei Jahren eine Brenztirche folgen. (A. E. L. A.)

Bem gehört das Kirceubermögen in Preußen? Die "A. E. L. R." schreibt: "Es ist bekanntlich eine Streitfrage, wer Eigenthümer des kirchlichen Bermögens ist, ob die Gesammtkirche oder die Einzelkirchen, ja die Einzelgemeinden. Auf der Brandenburgischen Prodinzialspnode hat nun in Betreff des evangelischen Kirchenbermögens Präsident Dr. Hegel es als einen großen Irrthum bezeichnet, daß das Kirchenbermögen den einzelnen Gemeinden gehöre. Es gehört nach ihm "moralisch der Kirche im Allgemeinen, die eine große alle Gemeinden umfassende Körperschaft ist"." Wer ist in Preußen "die Kirche im Allgemeinen", welcher "moralisch" das Kirchenbermögen gehört?

Barte Rudfict für ben Babft. In ber "A. G. 2. R." lefen wir: In Breslau ift bem älteren evangelischen Männer: und Jünglingsverein die Erlaubniß, ju seiner Reformationsfeier die britte und vierte Abtheilung des Devrient'schen Lutherfestspiels aufführen zu durfen, von dem Bolzeipräfidium nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß einige gegen den Babst gerichtete Stellen weggelassen, bezw. geändert würden. Auf die gegen diese Bedingung bei dem Regierungspräsidenten erhobene Beschwerde erging ein ablehnender Bescheid, sodaß sich der Berein genöthigt sah, um die Aufführung zu Stande zu bringen, die bezeichneten Stellen zu ändern.

Ein Baldenser beim deutschen Raiser. Die "A. E. L. R." berichtet: Mit bessonderem Interesse folgte die Gustav-Adols-Bersammlung in Rürnberg der Unsprache des Waldenser Prof. Comba aus Florenz, der von einer Audienz berichtete, welche Absgesandte der Waldenser beim Kaiser in Berlin gehabt hätten. Derselbe rühmte die verssöhnliche und friedsertige Gesinnung Leo's XIII. und gab seiner Freude über die Herschichten Friedens Ausdruck. Als einer der Waldenser fragte, ob esteraubt seizu sagen, was man in Italien vom Pabst Leo bente, entgegnete der Kaiser: "Gewiß, sehr gern." Da suhr der erstere fort: "Leo XIII., so sagt man bei uns, hat mehr Schlauheit in seinem kleinen Finger, als Pius IX. in seiner ganzen Person hatte. Wir lassen nur frei sein, wenn es unabhängig vom Pabst täuschen. Italien kann für die Dauer nur frei sein, wenn es unabhängig vom Pabst ist. Daraus ergibt sich für uns die Rothwendigkeit der Evangelisation in Italien."

Rilitärpflicht der Bollschullehrer in Prengen. In Betreff der Militärpflicht ber Bollschullehrer und Candidaten des Bollschulamtes find neuerdings einige Aenderungen eingetreten. Die disherige sechswöchige Uedung, nach welcher Bollschullehrer und Bollschulamtscandidaten zur Reserve beurlaubt wurden, ist im Interesse einer gründlicheren und mehr abgeschlossenen militärischen Ausdildung auf zehn Wochen, die mit den Ersapreservisten durchzumachen sind, verlängert worden. Zugleich wurde deskimmt, daß die Bergünftigung auch solchen Lehrern zu Theil werden soll, welche ohne eigene Berschuldung eine öffentliche Schulstelle noch nicht bekleiden, obgleich sie die Berechtigung zur Anstellung haben. Denjenigen Lehrern, welche ihrer Wilitärpslicht genügt haben, also zur Uedung mit der Wasse wieder einberusen werden können, wird empschlen, sich als Felblazareth Inspectoren oder als Felblazareth Rendanten ausebilden zu lassen.

"Ebaugelisten" für die unirte Kirde. Auf der westphälischen Provinzialspnode berichtete Prof. Dr. Christlieb aus Bonn über das seit Ansang November in Bonn besstehende Johanneum zur Ausbildung von Evangelisten, das von ihm unter Mitwirtung anderer und unter Justimmung des Gen. Sup. Dr. Baur und der Mitglieder des evansgelischen Ober-Kirchen: Raths in's Leben gerusen sei. Es sollen in diesem Johanneum Evangelisten ausgebildet werden, die eine theologische Bildung, etwa wie die Missionszöglinge in Barmen, erhalten. Als Inspector des Instituts ist Prof. Pfleiderer aus Bern gewonnen. Es werden zur Zeit darin vier, vom October an sechs Zöglinge ausgebildet. Sie sollen unter Mitwirtung des Generalsuperintendenten geprüft werden

und dann als Mitarbeiter des geistlichen Amtes dahin gehen, wo sie durch kirchliche Organe, Pfarrer und Presdyterien, gerusen werden. Das sei biblisch begründet nach Sph. 4, 11.; das sei nothwendig wegen des geistlichen Nothstandes in den großen Massemeinden, die durch das geordnete geistliche Amt nicht mehr ausreichend bedient werden können. Die Provinzialspnode begrüßte einstimmig "die Sinrichtung und Arbeit des Johanneums unter Zustimmung zu dem kirchlichen Charakter desselben und in der zwersichtlichen Hossung auf Ausrechterhaltung dieses Charakters mit den besten Wünschen und mit der Zusicherung über Theilnahme". (A. E. 2. R.)

Programm des Pabftjubilaums. Die "A. G. L. R." berichtet: "Das Programm bes Babstjubilaums ift jest veröffentlicht. Danach empfängt ber Babst am 31. December die internationale Deputation bes Jubilaumscommittees, welche die Jubilaums: gabe ber tatholischen Welt überreicht, und halt am 1. Januar 1888 in ber vaticanischen Bafilica (St. Beter) die Jubelmeffe. Die Pforten ber Rirche bleiben geschloffen, nur bas mit Rarten versebene Bublitum bat von ber Sacriftei aus Butritt. Am 2. Januar wird in ber eigens hierfur hergerichteten Bafilica San Lorenzo in Damaso eine feierliche Academie abgehalten, in welcher mehrere bervorragende Manner aus ber Gelehrtenwelt Gebichte und Reben, die auf das Jubilaum Bezug haben, vortragen. Am 3. 3anuar Empfang ber großen italienischen Bilgerichaar aus allen Diocesen Italiens, am 4. und 5. Januar Empfang von Debutationen ber verschiedenften Länber. Am 6. 3a. nuar, bem Feste ber beiligen brei Konige, bie ehemals aus weiter Ferne tommend bem Gottessohne ihre Gaben überbrachten', findet burch ben Babft bie Eröffnung ber Musftellung ber Beschente ftatt, ,welche bie tatholische Chriftenbeit bem Stellvertreter jenes Gottessohnes auf Erben aus allen Gegenben ber Welt barbringt'. Bom 6 .- 14. 3as nuar gemeinsamer Empfang ber Bilger. Am 14. Januar wird ber Babft in bem Saale über ber Borballe von St. Beter bie "Beiligsprechung mehrerer Seligen' und am 15. Januar ,mehrere Seligsprechungen' vornehmen." In Italien scheint fich ber Gegensat zwischen bem italienischen Staat und bem Pabft anläglich bes Babftjubilaums noch ju verschärfen. 3talienische Bischöfe betonen in ihren an ben "Allerfeligften Bater" gerichteten Abreffen einmuthig bie Rothwendigkeit, daß bemfelben bie weltliche herrschaft über ein wirkliches Territorium wiebergegeben werbe. Dagegen forbert bie regierungefreundliche Breffe, daß berartige Aeußerungen gerichtlich verfolgt werben, und die Regierung felbst bat dem Batican ju wiffen gethan, daß jede politische Demonftration bei bem Babftjubiläum auf's Energischefte verbindert und beftraft werben wurde. Db die Beschenke, welche ber beutsche Raiser und andere "Evangelische" bem "Allerfeliaften Bater" zu beffen Jubiläum überfandt haben, auch wohl zu benen gezählt werben, "welche die fatholische Chriftenbeit bem Stellvertreter bes Gottessohnes auf Erben aus allen Gegenben ber Welt barbringt"?

Gefcente an den Babft und bon dem Pabft. Dr. Mintel schreibt in seinem "R. Zeitblatt": "Man hat sich daran gestoßen" (nicht mit vollem Recht? L. u. B.), "daß der deutsche Raiser und seine Gemahlin dem Pabste eine Mitra und ein Reßgewand zu seinem Zubiläum geschentt, und damit seinem Priesterthume eine Holdigung erwiesen haben. Der Babst hat früher ein Seitenstüd dazu geliesert, wie Folgendes zeigt. Zu seinen vertrautesten Cardinälen gehörte der unlängst verstorbene Bartolini, dem er es verdantte, daß er auf den pähstlichen Stuhl erhoben wurde. Bartolini psiegte mit Freimuth und je nach Umständen etwas stürmisch seine Ansichten dei dem Pabste geltend zu machen, was dieser in Anbetracht der Treue und Ergebenheit des Cardinals geduldig hinnahm. Als aber Pabst Leo dem Fürsten Bismard den Christusorden verleihen wollte, gerieth Bartolini außer Rand und Band. Er soll ganz lästerlich in Gegenwart des Pabstes gegen diesen Plan losgesahren sein, dieses höchste Serenzeichen der Kirche an die

Bruft eines Repers zu heften, dem ja doch im Jenseits kein Heil blühen könne. Ratürs lich drückte er diesen letzteren Gedanken mit der ganzen Krast seiner unumwundenen Redeweise aus. Gleichwohl bestand der Pabst, wie bekannt, auf seinem Willen."

Shurgeon. Ueber bas Thatzeugniß gegen bie neuere Theologie, welches ber englifche Brediger Spurgeon burch feinen Austritt aus der Baptist Union abgelegt bat, ift folgendes Beitere zu berichten: Die Baptist Union of Great Britain and Ireland ift, wie bie Congregational Union of England and Wales, eine freie Berbins bung zu gemeinsamer Thätigkeit auf kirchlichem Gebiet, selbstverständlich auch mit gegenfeitiger firchlicher Anerkennung ber einzelnen Glieber. Spurgeon, ber auch biefer Union angeborte, batte nun in seinem Blatt "The Sword and the Trowel" ("Schwert und Relle") fich von Zeit zu Zeit über bie abschuffige Bahn ber Theologie, bie auch bei ben Bredigern und Gemeinden der englischen Baptiftentirche zu beklagen fei, ausführlich vernehmen laffen, und auf biefe Auslaffungen wurde bei ber jungft zu Sheffield abgebaltenen Serbstversammlung ber Baptist Union Bezug genommen. Man sprach fich babin aus, daß für folch ichwere Bebenten und Antlagen tein genügender Grund vorliege, eine Auffassung, beren Gegenbeweis gleich an Ort und Stelle baburch erbracht wurde, baß mehrere ber "fortgeschrittenen" Glieber unter lautem Beifall mit ihrer falsch berühmten Biffenschaft Barabe machten. Da gab benn Spurgeon bem von ihm erhobes nen Protest in ber Weise Folge und Nachbrud, daß er seinen Austritt aus ber Union erklärte und damit begrundete, "daß man Leuten, die boch bas Berföhnungswert geringschäßen, bie Berfonlichkeit bes Beiligen Geiftes leugnen, ben Gunbenfall eine Kabel nennen, die Rechtfertigung burch ben Glauben als unsittlich bezeichnen, der vollen Inspiration ber beiligen Schrift bie Beipflichtung verfagen und bafürbalten, bag noch eine Brobezeit nach bem Tobe mit ber Möglichkeit zukunftiger Wieberbringung ber Berlores nen bevorftebe, bas Berbleiben in ber Union geftatte". In ber Ankundigung feines Austritte und ber Abfertigung feiner Rrititer erflart er ferner: "Ginigteit vflegen auf Roften ber Babrbeit ift Berrath an Chrifto; an seiner Lebre rütteln beißt an ibm zum Berrather werben. Wir haben das klägliche Schauspiel vor Augen, daß vorgeblich rechtgläubige Chriften öffentlich ihre Zugebörigkeit zu benen bekennen, welche ben Glaus ben verleugnen, ben Fall bes Menichen eine Fabel nennen und die Berfonlichkeit bes Beiligen Geiftes leugnen." Wir muffen uns in ber That freuen über bas mannhafte Bekenntniß in Wort und That, das dieser hochbegabte Engländer, der ja leider auch seinerseits in schweren Jrrthumern befangen ift, aber hier für göttliche Wahrheiten eintritt, die auch wir vor Freund und Feind bekennen, durch solches sein Borgeben abgelegt bat, ein Borgeben, das um fo bober anzuschlagen ift, als sein Auftreten für die von ihm errichteten und mit Liebe gepflegten Anstalten im weiteren Berlauf ber Dinge einen empfinblichen Rudichlag bringen mag.

Paris. Der Stadtrath von Paris hat mit 52 gegen 9 Stimmen bie Nieberreißung ber Sübnetavelle für Lubwigs XVI. hinrichtung angeordnet.

Frankreich. Die französische Bubgetcommission hat wieber einmal, und zwar mit sieben gegen zwei Stimmen, beschlossen, bie protestantisch-theologischen Facultäten aufzuheben, und den für sie bestimmten Credit von 81,000 Francs verworsen. Der Unterrichtsminister Spuller wird aber, gleich seinen Borgängern, für die Erhaltung der Facultäten eintreten. (A. C. L. R.)

Ein intereffanter Broges. "Der Lutherische Kirchenbote für Australien" berichtet: Der bekannte Julian Thomas, welcher von ben Melbourner Zeitungen "Age" und "Argus" als Reisender und Berichterstatter über Land und Leute angestellt war und sich selber ben nicht sehr anständigen Ramen "Bagabond" (Stromer) gegeben hat, bes spöttelte in seinen Borträgen über Kibsch die Mission ber Weslevaner auf dieser Insel.

inbem er über ben vor Jahren im lebenbigen Glauben felig verftorbenen Sauptling Thatombau feine Bige zu machen fich erlaubte und fagte, er fei aus einem Menfchenfresser ein musterhafter Christ geworben, nachbem er seine Zähne verloren habe und feine Berbauung gestört worden fei, und fei endlich im Geruch ber Beiligkeit und fcmutis ger Deden gestorben. Ueber biefen frevelhaften Spott billig entruftet fcrieb ber "Wesleyan Spectator" und fagte, ein Menfch, ber foldes fagen tonne, fei alles Glaubens und Bertrauens unwürdig. Diefe Behauptung fab ber "Bagabond" als eine Beleibis gung seiner Ehre an und machte bemgufolge eine Rlage gegen bie Berausgeber bes oben genannten Blattes anhängig. Die Gerichtsverhandlung bauerte zwei Tage. Beugen wurden vernommen, welche alle barin übereinftimmten, daß Rönig Thatombau als ein aufrichtiger Chrift gelebt habe und auch als folder gestorben sei. Die Geschworenen hielten ben Ausbrud bes "Spectator" für etwas zu ftart und zu weitgebend und fonnten baber nicht umbin, nach bem Buchftaben bes Gefetes bem "Bagabonb" eine Ehrenentschädigung von einem viertel Pfennig (einen Seller) gutommen gu laffen. Da nach foldem Urtheilespruch bas Recht thatfachlich auf Seiten ber Berklagten mar, bie nur in der Ausdrucksweise gefehlt hatten, so entschied der Richter Rerferd schlieftlich babin, bag ber Kläger seine Rosten selbst zu tragen habe, welche sich jedenfalls auf einige hundert Pfund belaufen werden. Das ift allerdings eine theuer erkaufte Chrenentschädigung und wir freuen uns von Herzen über die gerechte Entscheibung bes Richters.

Heber Die Staatsfonlen in Anftralien fcreibt "Der Lutherische Rirchenbote für Auftralien": In Betreff unserer Staatsschulen ftebt's bei uns um tein haar breit beffer, als in dem gottlosen Frankreich. Biel ist schon barüber geschrieben und berichtet worben, welche Anftrengungen man in Frankreich macht, ben Namen Gottes aus ben Lefebüchern ber Schulen zu entfernen; es wird aber vielleicht manchem nicht befannt sein, bak man hier in Bictoria nach echt französischem Muster bieselbe Sorgfalt auf die Ausmerzung bes göttlichen Ramens und aller driftlichen Gegenstände aus ben Schulbüchern verwendet. Die Unterrichtsbehörde hat kürzlich eine besondere Ausgabe von Lesebüchern für unsere Colonie besorgen lassen, in welcher gründlich mit dem Ramen Gottes aufgeräumt worden ift. hier nur einige Beispiele: Longfellows Gedicht "hesperus" ift in ber neuen Ausgabe verstümmelt und Stellen ausgelassen worden, in welchen der Rame Chriftus vortommt, nämlich bie, wo es beißt: "Dann falteten bie Mabchen ihre Sanbe und beteten, daß sie gerettet möchten werben. Und sie dachten an Christum, ber bie Wellen ftillte auf bem See von Galilaa." Dasfelbe Schidfal haben viele andere Bebichte englischer Schriftsteller in dem neuen Lejebuche theilen müffen. Sanze Lejestücke find ausgelaffen worben, als g. B.: "Jerufalem", "ber Delberg", "bie Berftorung Jerus faleme", "Libanon", "Zeugnisse für die Ordnung in der Schöpfung" u. f. w., und an beren Stelle Beschreibungen über Kängurus, Wallabies und Bombats geset worden. Solchem Borgeben ber Unterrichtsbeborbe gegenüber werben wohl bie Bestrebungen ber verschiebenen driftlichen Bereine, sogar die Bibel wieber in die Staatsschulen hineingubringen, gang hoffnungelos fein. Wir Lutheraner aber wollen um fo mehr mit Freude und Eifer gern und willig forgen für die Errichtung und Erhaltung guter drift. licher Gemeindeschulen! Aber, Gott sei es geklagt, wie traurig fieht es noch bislang mit foldem Gifer bei uns aus!